



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

LANE

MEDICAL

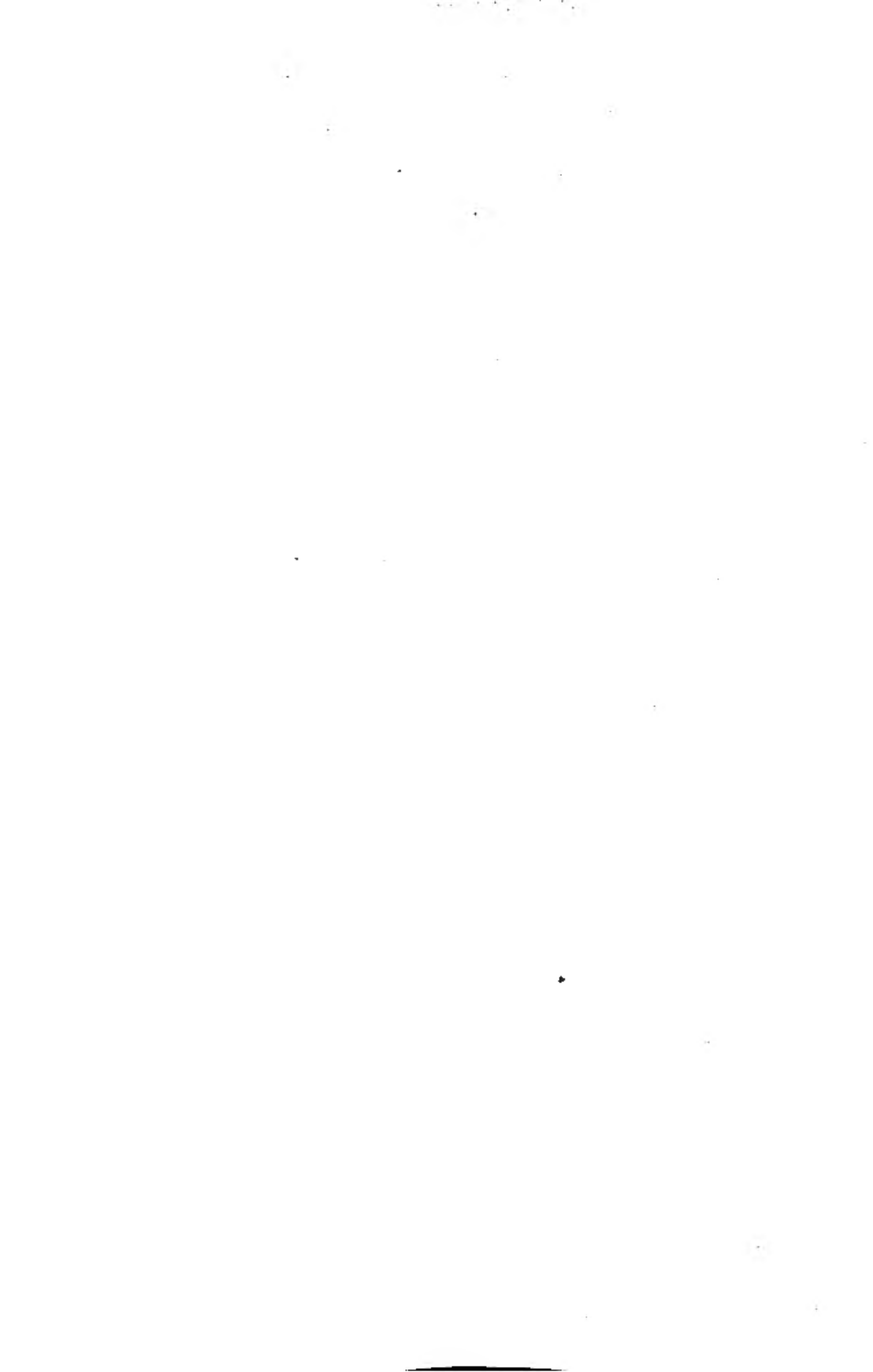
LIBRARY

Seidel

ollection

HISTORY OF MEDICINE
AND NATURAL SCIENCES

AMERICAN BANK NOTE CO. 1910



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Die
Negervölker und ihre Verwandten.

Ethnographisch und culturhistorisch dargestellt

von

Dr. Theodor Waitz

a. o. Professor der Philosophie zu Marburg.

Mit einer Karte und sieben Abbildungen.

Leipzig, 1860.

Friedrich Fleischer.

Anthropologie

der

Naturvölker

von

Dr. Theodor Waiß

a. o. Professor der Philosophie zu Marburg.

Zweiter Theil.

Mit einer Karte und sieben Abbildungen.

Leipzig, 1860.

Friedrich Fleischer.

45

60203

D 368 H
M 17
1860
N. 2

Vorrede.

Die Ansichten über die Neget und die Schilderungen des Re-
gerlebens denen man bei uns begegnet, sind zum Theil so ein-
seitig und selbst abenteuerlich, daß eine Darstellung welche die
Quellen in umfassenderer Weise berücksichtigt als sonst zu gesche-
hen pflegt, leicht hier und da Befremden erregen wird. Dieß er-
klärt sich zunächst daraus daß der einzelne Reisende immer nur
verhältnißmäßig Weniges sieht und erfährt, daß dieses Wenige
von dem Zusammentreffen zufälliger Umstände in hohem Grade
abhängig ist und daß die Deutung desselben durch den Grad und
die Art seiner intellectuellen Bildung, durch seine Charaktereigen-
schaften und sein Temperament, überhaupt durch eine sehr große
Menge individueller Momente wesentlich mitbestimmt wird.

Viele Widersprüche der uns überlieferten Nachrichten fließen
aus dieser Quelle viele andere stammen daher, daß verschiedene
Reisende dasselbe Volk oder doch Stamme die sie demselben
Volke angehörig glaubten, in verschiedenen Gegenden, zu ver-
schiedenen Zeiten oder unter veränderten Verhältnissen sahen:
die Kritik darf deshalb durchaus nicht überall wo sie auf wider-
sprechende Angaben stößt, unmittelbar auf die Unrichtigkeit der
einen oder auf die Unwahrhaftigkeit des einen von beiden Be-
richterstattern schließen. Es bleibt ihr in manchen Fällen für jetzt
nichts übrig als unvereinbare Behauptungen, so wie sie vorlie-
gen, nebeneinander bestehen zu lassen. Rechtfertigt dieß manche
Widersprüche die in der nachfolgenden Darstellung vorkommen,
so wird man es auf der andern Seite in der Ordnung finden daß

notorisch unzuverlässige Schriftsteller, wie z. B. Douville, namentlich im zweiten und dritten Theile seines Werkes, Zain el Abidin u. A. fast ganz unberücksichtigt geblieben sind.

Vor Allem ist es mein Bestreben gewesen die Quellen möglichst selbst sprechen zu lassen und nur dasjenige zu geben was sich in ihnen vorfindet. So amüsant und interessant hübsch ausgeschmückte und ins Einzelne ausgemalte Schilderungen des Lebens der Naturvölker auch sein und so gut sie sich lesen mögen, sind sie doch ganz vom Uebel. Es ist leicht mit einiger Phantasie ein Bild herzustellen das durch seine Lebendigkeit fesselt, das bald durch seine Gemüthlichkeit anzieht oder durch ergreifende Scenen hinreißt, bald durch schauderhafte Rohheit und durch die Greuel der Verwüstung Entsetzen und Abscheu erregt, aber diese halb romanhaften halb historischen Bilder der Touristen verfälschen die Vorstellungen der Menschen und stehen der Erkenntniß der Wahrheit mehr im Wege als selbst absichtliche Lügen. Dem gegenüber kam es mir darauf an alle Ausmalung auf eigene Hand zu vermeiden, mich rein und streng an die thatsächlichen Angaben der Quellen zu halten und jeden Schriftsteller das selbst vertreten zu lassen was er als thatsächlich behauptet.

Oft sind Charakterbilder von Völkern die ich zu entwerfen versucht habe, auffallend unvollständig; sie sind nicht aus der Phantasie von mir vervollständigt und abgerundet worden. Oft aber wurden Berichte welche verschiedenen Zeiten angehören, benutzt um einander zu ergänzen; es ließ sich meist nicht ermitteln ob ältere Angaben auch noch jetzt oder ob solche aus neuerer Zeit auch für die Vergangenheit gelten. Bisweilen ist eine Angabe allgemein ausgesprochen die vielleicht nur auf ein besonderes Volk bezogen werden darf; aus dem beigefügten Namen des Schriftstellers wird alsdann leicht ersichtlich sein in welchem Umfange sie zu verstehen sei. Auch daß nicht alle überhaupt bekannten Völker und Stämme in der Darstellung Platz gefunden haben, daß viele übergangen worden sind von denen man nichts als den Namen kennt, dürfte Billigung finden.

Je mehr ich bemüht gewesen bin das ethnographisch Wichtige und Verbürgte aus einer Menge von Werken zusammenzustellen und zu verknüpfen deren Lectüre oft nichts weniger als er-

freulich und anziehend ist, desto eher mag es mir gestattet sein an dieser Stelle auch eine Klage laut werden zu lassen zu welcher ich nur zu häufig Veranlassung gefunden habe. Selbst abgesehen von der oft absoluten logischen Unordnung welche in vielen Reiseberichten herrscht und die mit der Gunst des Publikums gegen sie nur zunehmen scheint, ist es jetzt ganz gewöhnlich geworden daß die Reisenden in verschiedenen Zeitschriften und verschiedenen kleineren und größeren Ausgaben Berichte veröffentlichen die keineswegs überall untereinander übereinstimmen, sondern einander berichtigen und ergänzen sollen, so daß wer Belehrung sucht die drei- oder vierfache Menge von Material durcharbeiten muß welche bei etwas besserer Behandlung der Sache, bei etwas mehr Anstand und Ehrgefühl der Schriftsteller gegenüber dem Publikum, genügen würde. Auch Berichte ohne alle Quellenangabe, wie sie z. B. „das Ausland“ immer noch so oft bringt, sind wenig brauchbar.

Was sich aus Abbildungen und aus der Ansicht einiger Schädel für die Charakteristik der Völker gewinnen läßt, ist mir immer als zu individuell und darum weniger wichtig und weniger zuverlässig erschienen als Specialschilderungen und bestimmte Angaben von Reisenden die das ganze Volk vor sich hatten. Jenes ist daher stärker zurückgetreten. Auch das äußere Leben und die Produkte des Kunst- und Gewerbefleißes sind weniger ausführlich behandelt worden, da diese Gegenstände mit großem Fleiße von Klemm dargestellt worden sind.

Für das Linguistische habe ich mich in vielen Stücken an Kölle's Arbeiten gehalten und, wo es möglich war, an die Autorität anderer als sorgfältig bekannter Sprachforscher. Auf die Vergleichung von Vocabularen, mit welcher auch in neuerer Zeit noch so viel unnützes Spiel getrieben wird, mich selbst einzulassen schien mir nicht rathsam, da Vermuthungen über Sprachverwandtschaften, von Männern ausgesprochen die selbst keine eigentlich linguistische Bildung besitzen, gegenwärtig auf keinen wissenschaftlichen Werth mehr Anspruch machen können. Ich habe mich daher in diesem Punkte darauf beschränkt zu berichten was ich als verbürgtes oder wahrscheinliches Resultat fremder Forschung ansehen zu dürfen glaubte. Es ist in diesen wie in andern Dingen besser Unerkanntes oder ganz Unverbürgtes als sol-

ches einzugestehn als zur Befestigung von Vorurtheilen beizutragen die der ferneren wissenschaftlichen Untersuchung in den Weg treten können.

Die häufige Ungleichmäßigkeit in der Orthographie der Namen ist absichtlich, da darin das Meiste auf keinem festen Grunde ruht, nur conventionell und bei verschiedenen Schriftstellern verschieden ist.

Die Anmerkung über Moizz auf S. 17 und die Anführung des Cosmas auf S. 347, nebst einigen anderen Nachweisungen aus arabischen Geographen verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Gildemeister.

In der Angabe der von mir benutzten Literatur sind die Zeitschriften und mehrere nur an einzelnen Stellen angeführte Werke weggeblieben. Größere Vollständigkeit des Materials würde unter günstigeren Verhältnissen allerdings zu erreichen gewesen sein.

Die ethnographische Karte, von Hrn. Dr. Delitsch in Leipzig gearbeitet, die von Hrn. Honig in Göttingen lithographirten Charakterköpfe, deren Auswahl aus der Masse des Mittelmäßigen und Unbrauchbaren schwierig und nur auf einige minder bekannte Typen gerichtet war, werden sich ohne Zweifel ebenso wie die Bereitwilligkeit des Hrn. Verlegers zur Herstellung dieser werthvollen Beigaben den Dank des Publikums erwerben.

Marburg 17. November 1859.

H. Waiz.

Inhalt.

Die Neger.

I. Ethnographische Untersuchung.

Von den Negern sind auszuschließen die Berbern und Kopten; die Abyssinier, Bedscha, Galla und Nubier; die Malgaschen und Fulah; die Kaffer- und Congovölker; die Hottentotten. S. 1.

1) Gebiet der eigentlichen Neger, ihre Ausbreitung in und außer Africa: Umfang der gegenwärtigen Untersuchung. Verhältniß der Negerrace zu den von ihr ausgeschlossenen africanischen Völkern, welche den Uebergang zur weißen Race bilden. Ausbreitung der Neger über Nordafrica in vorhistorischer Zeit. S. 3.

2) Mischungen die sie erfahren haben: mit Berbern (das Reich Ghana, Macht der Berbern in früherer Zeit, namentlich in der Gegend von Timbuktu; gegenwärtige Grenze der Berbern und Neger gegeneinander), mit andern Völkern von hellerer Race, besonders in Sonrhay, Haussa und Bornu (die Libbo). Zweifelhaft ist die Vermischung mit Kopten, Juden, Aethiopen, sicher nur die mit Fulahs, Kaffern, Berbern und Arabern. Einwanderung und Verbreitung der letzteren und des Islam in Africa in den westlichen alten Neger-Reichen, am Niger, nach Aschanti und Abba hin, in Bornu (die Schua), Baghirmi, Wadai, Darfur, Kordofan. Alte Baureste. S. 8.

3) Historisch-ethnographische Uebersicht der Negervölker. Die Eigenthümlichkeiten des Negertypus. Er ist eine extreme Form. Zugschärfe Zähne und Hautnarben von eigenthümlicher Gestalt als Stammeszeichen. Aehnliche Zeichen auch bei den Arabern. Gemischtere und reinere Negervölker durch den 12° n. B. geschieden. S. 23.

I. Die Mandingo und Serrakolet. Die Mandingo des alten muhamedanischen Reiches Mali. Malinké und Soninté oder Mandingo und Serrakolet; alte Wanderungen derselben. Die Serrakolet waren in früherer Zeit von hellerer Farbe. Geschichte und Sagen derselben. Sprachgebiet der Mandingovölker Die Bei. Zweifelhafte Völker. Leibliche Bildung der Serrakolet und der Mandingo. S. 27.

II. Die Jolof und die westatlantischen Völker. Auch die Jolof sind wahrscheinlich von Osten gekommen. Das alte Reich des Bourb-y-jolof und die Folgen seines Zerfalls. Die jetzigen Länder der Jolof und der Sererer. Die Nones. Die Neger der Cap-Verde-Inseln. Typus der Jolof und der Sererer. Sprachliche Eintheilung der westatlantischen Völ-

- ter nach Külle. Die Felup (Dscholas), Joats, Baiotes, Fuluns, Biafaren, Jamburem. Die Papels, Bissagos, Birames. Die Balantes, Nagas, Cassangues. Die Bagnuns — muthmaßliche Wanderungen dieser Völker. Die Liapys, Bagoes, Landamahs, Kalus. Die Bullom. S. 34.
- III. **Sonrhay, Haussa und Bornu.** Aeltere Geschichte von Sonrhay. Verhältniß zu den Mandingo, Dunkelheit der ethnographischen Stellung Sonrhay's. Gebiet der Sonrhay-Sprache. Lumbo, Mossi und Gurma. Typus der Sonrhay. — Die Bedeutung und die Länder des Haussa-Volkes. Geschichte, angebliche Abstammung, physische Eigenthümlichkeiten desselben. — Aeltere Geschichte und Ausdehnung des Bornu-Reiches. Araber-Einfluß. Neuere Geschichte und Schwächung des Reiches. Verbreitung der Kanori, Buduma, Sseu, Tibbo; deren Sprachen und leiblicher Typus. S. 41.
- IV. **Die Kru und Awekwom, Aschanti und Dahomey, die Yoruba.** Wanderung der Kru. Die Demoi, Basa, Kru, Grebo, Obe. Sprache, Verhältniß zum Mandingo und Aschanti. Die Quaqua oder Awekwom, Sprache und leibliche Bildung. — Die Dschischi-Sprache: Aschanti, Fanti, Ukim, Aquapim, Ukwambu, Ukra. Adampi. Verhältniß zu den Sprachen von Dahomey. Die Ewhe-Sprache: Mabi, Dahomey, Anfue, Anlo; Verhältniß zum Yoruba. Geschichte der Völker von Aschanti und von Dahomey. Physische Eigenthümlichkeiten derselben: Größe der vorgegangenen Mischungen, Annäherung an den Charakter der weißen Race. — Die Yorubavölker, Sprachen, leiblicher Typus. S. 51.
- V. **Die Völker am unteren Niger. Fernando Po.** Zwei Hauptabtheilungen dieser Völker. Die Iboes, ihre Ausbreitung vom Alt-Galabar bis Benin, ihr Name. Die Nuffi (Gumbrie). Leiblicher Typus dieser Völker. Fernando Po, die Edeeyah. S. 60.
- VI. **Adamaua und die umliegenden Länder.** Das Land im Südwesten von Adamaua und das am Benue. Adamaua: Batta und Marghi. Die Massa-Stämme: Kotoko, Gamerghu, Mandara, Logun, Nuffgu. S. 63.
- VII. **Baghirmi, Wadai, Darfur.** Baghirmi. Wadai: Kaba-Neger, Gemir, Lündjur. Darfur. S. 65.
- VIII. **Die Nilländer.** Die kleinen Negervölker im Gebiete der Abyssinier, Galala und Rubier: die sogenannten Schangalla, Irrthümer in Rücksicht derselben. Die Doba. Die Doko. Die Neger am blauen Nil, in Fassoll, die Ginjar, die Neger von Bertat und weiter südlich. Die Neger von Kordofan, „Nuba-Neger.“ Die Länder am weißen Nil: die Schilluk und Dinka. Nähere Schilderung der hierher gehörigen Völker; Unterschied derselben von den übrigen Negern: Hirtenleben, eigenthümliche religiöse Vorstellungen. Alt-äthiopischer Einfluß? Körperbildung der Kuehr, Ket, Elliab, Bari. Verschwinden des Negertypus weiter nach Süden hin. Bildungsstufe der Bari. S. 67.

II. Culturhistorische Schilderung.

Vorbemerkung über Umfang und Inhalt derselben

- 1) **Materielle Cultur:** niedrige Stufe und deren Motivirung. Landbau; wo er fehlt und warum (bei den Fantis). Steigende Cultur von der Küste nach dem Innern hin. Die Hacke als Ackergeräthe, Grenze des Pfluges. Die hauptsächlichsten Culturpflanzen (Tabak und dessen Gebrauch). Betrieb des Landbaues. Wer die Feldarbeit verrichtet. Vertheilung der Ernte. Viehzucht, Speisen und Mahlzeiten, Reinlichkeit.

Kleidung, angeblicher Wiberville gegen sie, Benützung derselben zum Puz und als Rangzeichen, grotesker Puz. Wohnung, gewöhnliche Form, Verbesserung derselben nach europäischem und maurischem Stil; Thürschlöfser. Hausbau in Aschanti und in den nördlicheren Regerländern. Die Regerdörfer in Westafrika nach Raffeneil, Mobilien und Geräthe. Lage der Dörfer. Die größeren Städte, ihre Einwohnerzahl, feste Plätze, Brunnen- und Brückenbau. Handgeschick und Handwerke, Bereitung von Seife, Licht und Pulver, Vienenzucht, Salz. Gewinnung und Verarbeitung der Metalle, namentlich des Eisens. Töpfer- und Lederarbeiten. Weberei und Färberei. Goldgruben und Goldwäschereien. Der Handel, seine mangelhafte Entwicklung, primitive Weise des Tauschhandels; Maaß und Gewicht; verschiedene Arten des Geldes, Kauris; der Wasserverkehr, Rähne, Geschick zur Schifffahrt. Theilung der Arbeit. Einfluß der Hauptbeschäftigung auf den Nationalcharakter. S. 77.

2) Familienleben. Polygamie; die herrschende Ansicht von der Ehe. Die Polygamie erhöht das Ansehn und stört keineswegs immer den Frieden der Familie. — Die Hauptfrau und die Nebenweiber. Kauf der Frau. Fest der Mannbarkeit, Beschneidung, besonders der Mädchen, Infibulation. Entwürdigung des weiblichen Geschlechts: Ausschweifungen der Mädchen vor der Ehe (Strafe der Verführung bei andern Völkern), Ehen auf Probe und auf Zeit, Verleihung, Prostitution, Vererbung der Weiber. Strafbarer Ehebruch kann meist nur das Weib begehen, Strafen desselben, Keuschheit und Unkeuschheit der Weiber. Beispiele romantischer Liebe. Behandlung der Weiber von Seiten der Männer, ihr Einfluß auf diese. Rombo-jombo. Das Privateigenthum der Frau ist für den Mann unantastbar. Das Familienrecht der Goldküste. Ehescheidung. Verantwortlichkeit des überlebenden Ehegatten. Enthaltbarkeit zu bestimmten Zeiten. Unfruchtbarkeit gilt als Schande. Zärtliche Liebe zu den Kindern. Pietät der lehteren, Verehrung des Alters. Das Kind folgt dem Stande der Mutter. Solidarische Haftbarkeit der Familienglieder füreinander. Namengebung und Erziehung der Kinder. Umbringen von Zwillingen. Verkauf der Kinder in die Sklaverei, Ursachen derselben. S. 108.

3) Politische Verfassung und Rechtszustand. Allgemeiner Charakter der Verfassung: Despotismus, patriarchalisches Princip. Unterwürfigkeit gegen den Herrscher. Hofceremoniell. Uebermenschliche Macht die man dem Könige zutraut. Palast und äußerer Glanz der Hofhaltung, große Verschiedenheiten in dieser Rücksicht. Erblichkeit der Königswürde. Erbfolgerecht, fürstliches und privates. Königinnen sind selten. — Politische Verfassung und Rechtsverhältnisse der Mandingovölker. Der Purra-Bund, die Semo-Gesellschaft, der Egbo-Orden. Die Serrakolet. Die Jolof. Die Sererer und die Völker im Süden des Gambia. Frühere Verfassung und Regierung von Haussa und Timbuktü. Politischer Zustand des Bornu-Reiches. Eigenthümliche patriarchalische Verfassung der Kru. Politische und sociale Verhältnisse auf der Goldküste, Rechtsverhältnisse und Strafgesetze dieser Länder. Rechtszustand von Aschanti. Despotismus in Dahomey, Beschränkung der Herrschergewalt, Einkommen des Königs. Barbarei neben feinen äußeren Sitten. Gerichte, Strafen und Polizei. Widah. Die Eyoos und Yebus. Die Ibus, Benin. Die M'Pongwes; die Stellung der kleinen Häuptlinge überhaupt. Verfassung und Strafgesetze von Congo und Loango. Solidarische Haftbarkeit der Landsleute füreinander. Wadai, Darfur. — Proceßverfahren der Reger: Palaber. Zeugenausfagen, Eide, Orbalien. — Das Kriegswesen der Reger: Muth und Tapferkeit; thatsächliche Beweise. Die Regerkrieger in Nordafrika und in den Kolonien. Gebrauch des Feuergetwehres. Seeresmacht. Waffen. Art der Kriegführung

- (Hornsignale, Parlarmentarflagge). Friedensschluß. Grausamkeit gegen die Gefangenen. Mißhandlung der Leiche. Cannibalismus. . . . S. 126.
- 4) Religion. Bisherige unrichtige Ansicht von ihr. Weite Verbreitung des Glaubens an einen höchsten Gott als Schöpfer. Spuren von älteren reineren religiösen Ansichten. Macht des religiösen Glaubens über die Neger. Glaube an ein gutes und böses Princip. Wesen des Fetischismus. Die einzelnen Gegenstände der Verehrung: der Mond, die Luftgeister (der Vogel), Haine und Bäume, das Meer, die Flüsse. Eigenthümliche Stellung der Thiere, Gründe der Heilighaltung: der Affe, der Elephant, die reißenden Thiere, die Schlangen. Die Thiersabeln. Xylanthropic. Verehrung lebender Menschen? Albinos. Verehrung der Todten. Verehrung von Kunstprodukten und deren Erklärung. Die acht Klassen der Wong auf der Goldküste. Die Götzenbilder und ihre Bedeutung; das Verhalten der Neger zu ihnen. Amulette und Zaubermittel, oft mißverständlich für Götter gehalten. Verständigere Auffassung des Fetischdienstes bei Einzelnen. Anwendung der Zauberei bei Krankheiten. Einige heilsame Folgen des Aberglaubens. Verhältniß der Religion der Neger zu ihrer Moral. Unsterblichkeitsglaube. Menschenopfer als Beweis desselben, ihre Ausdehnung. Auffassung des Todes, Ehre die dem Todten erwiesen wird, verschiedene Weisen des Begräbnisses. Priester und Opfer. Menschenopfer. Andere Geschäfte der Priester, Ansehen derselben, verschiedene Klassen von Priestern und Zaubernern. Mancherlei Aberglaube: Vorbedeutungen, Speiseverbote, Glücks- und Unglückstage. Lage des Cultus. hohe Feste. . . . S. 167.
- 5) Temperament und Charakter. Grundzüge desselben. Hang zum Phantastischen: ausschweifende Feste, Prachtliebe, Prahlerei und Eitelkeit, religiöse Sectirerei. Characterschilderung von H. Smith und von Cruickshank. Rohe Sinnlichkeit. Faulheit, das Richtige und Falsche an diesem Vorwurf. Ein Menschenleben, auch ihr eigenes, gilt den Negern nur wenig. Grausamkeit, Standhaftigkeit, Beispiele von Großmuth, Ausdehnung und Härte der Sklaverei in den Negerländern. Milde Behandlung der Sklaven fast allgemein. Große Gutmüthigkeit, Beispiele von feinerem sittlichen Gefühl. Ursachen des Zurücktretens der natürlichen Gutmüthigkeit. Verschiedene Moral den Landsleuten und den Europäern gegenüber. Bethelei, Diebstahl, Verstellung: Einflüsse der Weißen. Häufige Vergiftungen. Nationale Charaktere einzelner Völker. . . . S. 202.
- 6) Intellectuelle Begabung. Verschiedene Urtheile und deren Motivirung. Unvollkommene Zeitrechnung, unvollkommene Benutzung der zähmbaren Thiere, unbesonnene Wanderungen und was sie rechtfertigt. Zeugnisse für ihre gute Begabung. Große Schlaubeit im Handel. Wie weit ihre Traditionen zurückreichen. Benutzung der Schreibkunst. Erfindung des Bei-Alphabets. Begabte Regenten und Eroberer. Die Neger in Marocco und Portobello. Beispiele vorzüglicher Fähigkeiten. Leichtigkeit des Sprachenlernens. Uebergewicht des Gedächtnisses. Unterrichtsfähigkeit. Stabilität des Geistes von der Pubertätszeit an. Geistige Leistungen: Bildnerei, Gesang und Musik in großer Ausdehnung. Sänger und Improvisatoren. Musikalische Instrumente. Poetische Versuche, Fabeln, Erzählungen und Sprüchwörter. . . . S. 222.
- 7) Fremde Einflüsse. Allgemeines Ergebniß in Rücksicht der Culturstufe der Neger. Hindernisse ihrer Fortentwicklung. Fremde Einflüsse: 1) der Islam, bei den Mandingovölkern, Serrakolet, Jolof und deren Nachbarn; auf der Goldküste, am unteren Niger, in Aschanti und Dahomey, in Bornu. Muhammedanische Missionäre. Die Beschneidung älter als der Islam. Leichtigkeit der Verbreitung des letzteren. Wohlthätige Wirkungen desselben. 2) Die Europäer. Erster Eindruck derselben auf die Neger und auf

dunklere Völker überhaupt, Anerkennung ihrer Ueberlegenheit. Unüberwindliches Mißtrauen gegen sie, tiefes Gefühl der großen Verschiedenheit von ihnen. Hochachtung vor den Muselmännern, moralischer Abscheu gegen die Christen. Fernere Schwierigkeiten der Belehrung. Erfolge der protestantischen Mission. Tieser religiöser Sinn bei wahrhafter Belehrung. Die Pockenimpfung und deren Alter in Africa. Der Handel, dessen gute und schlechte Wirkungen, Erfolge der neueren Zeit. Der Sklavenhandel. Umfang desselben, Mittel zu seiner Unterdrückung, Blockade, Verträge mit africanischen Fürsten. Folgen des Sklavenhandels für die inneren Zustände der Negervölker. S. 247.

- 8) Sklaven und Freigelassene. Historisches über Sklaverei und Sklavenhandel. Schicksale der Neger vor ihrer Ankunft in den Kolonien. Das moralische Verderben der Sklaverei. Sklavenarbeit und freie Arbeit. Charakter und nothwendige Behandlungsweise des Sklaven. Die bereitwillige Unterwürfigkeit des Negers und die Negeraufstände. Die schnelle Aufreibung der Sklavenbevölkerung. Vernichtung der Sprache und der Rationalität des Negers. Das Loos des Sklaven und das des freien Arbeiters. Vergleichung der Lage des Sklaven bei minder civilisirten und bei höher stehenden Völkern. Die Sklaverei in den Kolonien: in den englischen. Rechtliche und factische Stellung. Die Emancipation und deren natürliche Folgen, Motivirung derselben. Verschiedene Urtheile. Arbeitslöhne. Zustände der Neger auf den einzelnen Inseln. Die dänischen und holländischen Kolonien. Die französischen: Gesetzgebung, Lage der Sklaven in neuerer Zeit, Emancipation und deren Folgen. Die spanischen Kolonien: milde Gesetze; Zustände der Neger auf Cuba, in Südamerika. Brasilien: Sklavengesetze, Behandlung, Streben nach Freiheit, Zustände der Freigelassenen. Portugiesische Besitzungen in Africa. Verhältnisse der Sklaven und Sklavengesetze in den Vereinigten Staaten. Die Mulatten und ihr Charakter. Haiti: die Revolution, der Zustand der Insel unter Boyer und in der neuesten Zeit. Endurtheil. Liberia: Historisches, gegenwärtiger Culturzustand. Sierra Leone: unglückliche Anfänge und ungünstige Verhältnisse. Fortschritte der neueren Zeit in materieller und geistiger Hinsicht. S. 271.

Die Hottentotten.

- I. Name, verschiedene Stämme in älterer und neuerer Zeit, die Mischlingsvölker. Physischer Typus. Das rothe Volk und die Ghou Damop. Bessere Verfassung und größere Ausbreitung der Hottentotten in alter Zeit. Verhältniß zu den Kaffern. Baneye. Die Buschmänner, ihr Verhältniß zu den Hottentotten, ihr Typus. Ursprung und Wanderungen der Hottentotten. S. 317.
- II. Ältere Urtheile über ihre Befähigung. Ihre Schicksale in früherer Zeit, Schilderung der Boers und ihres Einflusses auf die Eingeborenen. Das Commandosystem. Schicksale der Hottentotten in der neuesten Zeit. Die Missionen und ihr Einfluß. Culturzustände der Hottentotten. Moralischer Charakter und Sitten, religiöse Vorstellungen, mannigfaltiger Aberglaube, Intelligenz. Gistärzte Gorah. — Charakter der Buschmänner, Geistesgaben, religiöse Vorstellungen. S. 329.

Die Kaffer- und Congovölker.

I. Name und ethnographische Zusammengehörigkeit. 1) Die Kaffern im engeren Sinne: Amakosa, Amatembu, Amapondo, Amazulu. Gebiet und Einwanderung. 2) Die Betschuana. Ausbreitung und Namen der Stämme. Mischung mit andern Völkern. Leiblicher Typus der Kaffern und Betschuanen. 3) Die Damara. 4) Die Eingeborenen von Mozambique. Die Mazimbas. Höhere Cultur in Inner-Africa in früherer Zeit. Mazimbas auf Madagascar. 5) Die Völker des Inneren: Monomoezi, Moviza, Balonda, Molua. 6) Die Suaheli, Gebiet (die Comoren), Typus, verwandte Völker. 7) Congovölker. Typus, Sprache. Höhere Cultur in alter Zeit. Die Fagas, Widerlegung von Cooley's Ansichten über sie, wahrscheinliche Identität mit den Mazimbas. 8) Nordwestliche Gruppe: die Mpongwes und die ihnen verwandten Völker. Bleek's Ansicht über die Ausdehnung der südafrikanischen Sprachfamilie. — Verhältniß der Kaffern und Congovölker zur Negerrace. Vermuthung über ihren Ursprung. Fremde Einflüsse auf sie: indische, malaiische, arabische, portugiesische. Die Kaffern sind kein Mischvolf von Arabern und Negern, eher gilt dieß von einem Theile der Suaheli. Weiße Menschen in Ost- und Central-Africa. S. 347.

II. Culturzustand der Kaffern und Betschuanen. Außeres Leben: Viehzucht und Landbau, Ausdehnung und Betrieb derselben; Neigung zum Handel, Scheu vor dem Wasser; Bearbeitung des Eisens; Reinlichkeit, Kleidung, Wohnung. Kein Talent für die Künste. Ehe, Verhältniß der Geschlechter, Familienleben; Beschneidung. Patriarchalische Verfassung der Gesellschaft. Stellung und Attribute der Häuptlinge, Verfall ihrer Macht in neuerer Zeit. Vielsache Eroberungszüge der Kaffern, besonders der Zulus: Chala's Reich, Charakter und Stellung. Mehr demokratische Verfassung der Betschuanen. Strafen. Verfassung der Banyai. Moralischer Charakter der Kaffern: kriegerischer Sinn und Stolz (keine Sklaverei). Art der Kriegführung, Cannibalismus, persönliche Tapferkeit. Beispiele von Mitleid und Güte. Mäßigkeit. Dieberei. Preisgeben der Alten und Kranken. Treue. Gerechtigkeitsgefühl. Dankbarkeit. Charakter der Betschuanen. Fleiß der Fingos und der Eingeborenen von Natal. Verderblicher Einfluß der Weissen auf den Charakter der Kaffern. Ursachen der Feindschaft zwischen beiden. Wachsende Erbitterung der Kaffern in neuerer Zeit. Die Kafferhelden: Gaita, Matanna. Hohe geistige Begabung. Belege für dieselbe. Einfluß der Mission. Religion der Kaffern: der Glaube an Gott. Verehrung der abgeschiedenen Seelen der Häuptlinge. Die Zauberer und Regenschauer. Die Heilung der Krankheiten. Heilig gehaltene Thiere. Purification.

Ausschluß der Congovölker und Mpongwes aus der Schilderung. Die Damara und Dwampo. Die Eingeborenen von Sofala, die Makua, Baniungue, Maravi. Das Reich des Cazembe und des Muata hanvo, die Balonda. Die Suaheli, das Land Usambara, die Wakamba und Wanika die Djagga, die Ba-Ngindo. S. 382.

Die Malgaschen.

I. Drei Hauptelemente der Bevölkerung; deren ältestes sind die Ostafrikaner (Schavaoies und Schaffates). Die Araber: Antaymours, Zafferamini, Antalotches. Die Malaien und ihr muthmaßliches Alter auf der Insel

- aus sprachlichen und historischen Gründen. Die Salalaven und die Hova. Malaiopolynesische Sitten derselben. Ethnographisches Verhältniß und leiblicher Typus der kleineren Völker. S. 426.
- II. Wohnung, Industrie, Kunstfertigkeiten, Geld. Landbau und Viehzucht. Moralischer Charakter; gesetzliche Strafen. Ehe und Familienleben. Feudales Königthum. Religion: die Götter, die Orbalien und ihre Folgen, anderweitiger Aberglaube. Das Begräbniß. Einwirkung der Europäer auf die Eingeborenen, Mission. Radama's Bestrebungen für die Civilisation des Volkes und ihr Ausgang. — Sage von Menabe. S. 435.

Die Fulah.

- I. Namen. Ihre Ausbreitung im Westen, in Centralafrika, im Osten. Die Bevölkerung von Futatoro, insbesondere die Loucouleurs und Lorodos. Irrige Auffassung Barth's. Die Sage von den 6 Kasten der Fulahs. Mischungselemente der Lorodos. Andere den Fulahs angehörige Mischlingsvölker. Beschaffenheit des reinen Fulahtypus und der gemischten Typen. Die Fulah-Sprache und ihre Verwandtschaften. Verschiedene Ansichten über den Ursprung der Fulah. Älteste Nachrichten über sie (Barth). Vor ihrer Bekehrung zum Islam haben sie schwerlich irgendwo eine herrschende Stellung eingenommen. Gründung des Reiches von Sakatu. S. 447.
- II. Viehzucht und Ackerbau der Fulah. Kleidung und Wohnung, ihre Städte. Industrie. Die Raobes. Strenger Muhammedanismus der Fulah: Folgen davon für ihren Charakter und ihre Bildung. Politische Verfassung der Fulahländer. Waffen und Kriegführung. Verhältnisse der Sklaven. Ehe und Stellung der Frau. Moralischer Charakter (eigenthümlicher Rechtsfall). Geistige Begabung. S. 463.

Die Völker der äthiopischen Race.

Rechtfertigung und Bedeutung dieses Namens.

- I. Die Nuba. Der Name, neuerdings von unbestimmter collectiver Bedeutung. Historisches über ihre allmähliche Ausbreitung und Mischung, besonders mit Arabern und Fundsch. Nothwendige Trennung derselben von den alten Aethiopen oder den Völkern der Gheezsprache. Gebiet der Nubasprache. Schlüsse daraus auf die Wanderung der Nuba und auf ihre größere Negerähnlichkeit in alter Zeit. Einwürfe dagegen. Die Barabra und ihr Name. Leiblicher Typus der Nuba. Die Fundsch ein Negervolk? — Aeußeres Leben, Sitten und Charakter der Nubier. S. 475.
- II. Die Bedscha. Die Bishari und ihre Verwandten. Weite Verbreitung derselben. Zweifelhafte Völker. Vermischung und Verwechslung mit arabischen Völkern. Vermuthung über ihre Bedeutung in alter Zeit. Lebensweise. Leiblicher Typus. Die Ababde. S. 486.
- III. Die Abyssinier. Das Aethiopische oder Gheez und seine Tochter-sprachen. Physische Eigenthümlichkeiten der Abyssinier. Folgerungen. Eingewanderte Juden. Verbreitung des Christenthums über die umliegenden Länder: gemischte Bevölkerung derselben. Mischung der Abysfi-

- Boteler, Narr. of a voy. of discovery to Afr. and Arabia (1821—26). Lond. 1835.
- Boudyck-Bastiaanse, Voy. à la côte de Guinée. La Haye 1853.
- Bouet-Willamez, Commerce et traite des noirs aux côtes occ. d'Afr. Paris 1848.
- Bowdich, Mission von Cape Coast nach Aschanti übers. von Reidenfrost. Weimar 1820.
- Id., a) Essay on the superstitious customs and arts, common to the ancient Egyptians, Abyssinians and Ashantees. Paris 1821.
- Id., b) Account of the discoveries of the Portuguese in Angola and Mozambique. Lond. 1824.
- Id., c) The British and French expedd. to Teembo. Paris 1821.
- Brehm, Reisekizzen aus Nordost-Afr. (1847—52). Jena 1855.
- Browne, Reisen in Afr., Aegypten und Syrien. Weimar 1800.
- Bruce, R. zur Entdeck. der Quellen des Nil (1768—73). Leipz. 1790.
- Brunner, R. nach Senegambien (1838). Bern 1840.
- Brun-Rollet, Le Nil blanc et le Soudan. Paris 1855.
- Bunbury, Journal of a resid. at the Cape of Good Hope. Lond. 1848.
- Burchell, Reisen in das Innere von Süd-Afr. Weimar 1822.
- Burckhardt, R. in Rubien, aus dem Engl. Weimar 1820.
- Burmeister, R. nach Brasilien. Berl. 1853.
- Id., Geologische Bilder. Leipz. 1851 u. 53.
- Burton, First footsteps in East Afr. Lond. 1856.
- Buxton, Der afrik. Sklavenhandel und seine Abhülfe, übers. von Julius Leipz. 1841.
- Cailliaud, Voy. à Méroë, ou Fleuve blanc etc. (1819—22). Paris 1826.
- Caillié, Journal d'un voy. à Temboctou et à Jenné (1824—28). Paris 1830.
- Campbell, R. in Süd-Afr., erste R. Nürnberg 1816, zweite R. Weimar 1823.
- Capadose, Sixteen years in the West Indies. Lond. 1845.
- Carnes, Journal of a voy. from Boston to the West coast of Afr. Boston 1852.
- Castelnau, Renseignements sur l'Afr. centrale. Paris 1851.
- Cauche, Relations de l'Isle de Madagascar. Paris 1651.
- Cavazzi, Histor. Beschreibung der Königreiche Congo, Matamba und Angola. München 1694.
- Chase, The Cape of G. Hope and the Eastern Province of Algoa Bay. Lond. 1843.
- Christopher, Natal, Cape of G. Hope etc. Lond. 1850.
- Clapperton, Tageb. seiner zweiten R. nebst dem Tageb. des R. Lander. Weimar 1830.
- J. Clarke, Specimens of dialects, vocabularies and notes of countries and customs. Lond. 1849.
- R. Clarke, Sierra Leone. Lond. 1846.
- Cole, The Cape and the Cafirs or five years' resid. in S. Afr. Paris 1852.
- Colenso, Ten weeks in Natal. Cambridge 1855.
- Combes, Voy. en Egypte, Nubie etc. Paris 1846.

- Combes et Tamisier, *Voy. en Abyssinie* (1835—37). Paris 1838.
- Cooley, *The Negroland of the Arabs*. Lond. 1841.
- Id. a) *Inner Afr. laid open*. Lond. 1852.
- Id. b) *Claud. Ptolemy and the Nile*. Lond. 1844.
- (P. Coste), *Voy. au pays de Bambouc*. Brux. 1789.
- Crowther, *Vocabulary of the Yoruba language*. Lond. 1852.
- Cruickshank, *Achtzehnjähr. Aufenthalt auf d. Goldküste* (1834 ff.). Leipzig.
- Cumming, *Five years of a hunter's life in the Interior of S. Afr.* Paris 1850.
- Dallas, *Gesch. der Maronen-Negeer auf Jamaica*. Weimar 1805.
- Dalzel, *Gesch. von Dahomey, a. d. Engl. Spz.* 1799.
- Dandolo, *Viaggio in Egitto, nel Sudan, in Siria ed in Palest.* (1850—51). Milano 1854.
- Dard, *Grammaire wolofe*. Paris 1826.
- Daumas, *Le Sahara Algérien*. Paris 1845.
- Davis, *Evenings in my tent or wand. in Falad Ejjareed*. Lond. 1854.
- Day, *Five years' resid. in the W. Indies*. Lond. 1852.
- Degrandpré, *R. nach d. westl. Küste von Afr.* (1786). Weimar 1801.
- Delegorgue, *Voy. dans l'Afr. australe* (1838—44). Paris 1847.
- Demaret, *Neue Gesch. des französ. Afr. Spz.* 1778.
- Denham, Clapperton and Oudney, *Narr. of trav. in N. and Central Afr.* (1822—24). 2. ed. Lond. 1826.
- Descartes, *Hist. et géographie de Madagascar* Paris 1846.
- Des Marchais, *Voy. en Guinée* (1725—27) Amst. 1731.
- Dessalles, *Hist. générale des Antilles*. Paris 1847.
- Döhne, a) *Zulu-Kafir Dictionary* Cape Town 1857.
- Id. b) *Das Kafferland und seine Bewohner*. Berl. 1843.
- Douville, *Voy. au Congo et dans l'Afr. équinoxiale* (1828—30). Stuttg. 1832.
- Dowding, *Religious partizanship* (darin: Afr. in the West). Oxf. and Lond. 1854.
- Duncan, *R. in West-Afr.* (1845), aus dem Engl. v. Lindau. Dresden und Leipzig 1848.
- Dupuy, *Journal of a resid. in Ashantee*. Lond. 1824.
- Durand, *Voy. au Sénégal*. Paris an X.
- Duttenhofer, *Ueber die Emancipation der Negeer*. Rördlingen 1855.
- Bryan Edwards, *Hist. civile et commerciale des col. angl. dans les Indes occ.* Paris 1801
- Id., a) *The proceedings of the gov. of Jamaica in regard to the Maroon Negroes*. Lond. 1796.
- d'Eichthal, *Hist. et origine des Foulahs* (Mém. de la soc. ethnol. I.)
- d'Escayrac de Lauture, *Die afr. Wüste und das Land der Schwarzen am oberen Nil*. Leipz. 1855.
- Exploration scientifique de l'Algérie* Paris 1844 ff.
- Fleming, *Kaffraria and its inhabitants* Lond. 1853
- Foote, *Africa and the American flag*. New York 1854
- Forbes, *Six months service in the African Blockade*. Lond. 1849.

- Forbes, a) Dahomey and the Dahomans. Paris 1851.
 The Friend of Africa publ. by the Committee of the soc. for the extinction of the slave trade. Lond. 1841—43.
- Galton, Bericht eines Forschers im tropischen Südafrika, aus dem Engl. Leipz. 1854.
- Gardiner, Narr. of a journey to the Zoolu Country. Lond. 1836.
- Gobat, Journal d'un séjour en Abyssinie (1830—32). Paris 1835.
- Golberry, R. durch das westliche Afrika (1785—87), übersetzt von Bergk. Leipz. 1803.
- Graf Görz, R. um die Welt (1844—47). Stuttg. und Lüb. 1853.
- Graberger v. Hemfö, Das Sultanat Moghrib-ul-Akfa. Stuttg. u. Lüb. 1833.
- Granier de Cassagnac, Voy. aux Antilles. Paris 1843.
- Gray and Dochart, Travels in W. Afr. (1818—21). Lond. 1825.
- Grégoire, Die Neger, ein Beitrag zur Staats- und Menschenkunde, aus dem Französischen. Berl. 1809.
- Guillain, Documents sur l'hist., la géogr. et le commerce de l'Afr. orient. Paris 1856.
- Hahn, Grundzüge einer Grammatik des Herero. Berl. 1857.
- Halleur, Das Leben der Neger Westafrika's.
- Hansal, Briefe aus Chartum. Wien 1855 u. 56.
- Harris, The Highlands of Ethiopia. 2d ed. Lond. 1844.
- Hawthorne, Journal of an African cruiser. Lond. 1846.
- Hecquard, R. an die Küste und in das Innere von West-Afr. Leipz. 1854.
- Hill, A voy. to the Slave coasts of W. and E. Afr. Lond. 1849.
- Holden, Hist. of the Colony of Natal. Lond. 1855.
- Hollingsworth, Dissertation on the manners, governments and spirit of Afr. Edinb. 1788.
- Holman, A voy. round the world (1827—32). Lond. 1834.
- Hornemann, Tagebuch seiner R. von Kairo nach Murzuk. Weimar 1802.
- Hoskins, Travels in Ethiopia. Lond. 1835.
- v. Humboldt u. Bonpland, R. in die Aequinoctialgegenden. Stuttg. u. Lüb. 1845.
- A. de Humboldt, Examen critique de l'hist. de la géogr. du nouveau continent. Paris 1836.
- Huntley, Seven years' service on the Slave coast. Lond. 1850.
- Hutton, A voy. to Afr. Lond. 1821.
- Isaacs, Trav. and adventures in Eastern Afr. Lond. 1836.
- Isenberg, Abyssinien und die evangelische Mission. Bonn 1844.
 Id., a) A small vocabulary of the Dankali language. Lond. 1840.
- Isenberg and Krapf, Journals detailing their proceedings in Shoa and journeys (1839—42). Lond. 1843.
- Isert, Neue R. nach Guinea. Berl. u. Leipz. 1790.
- Johnston, Travels in S. Abyssinia through Adal to Shoa. Lond. 1844.
- Jomard, Notice sur les Gallas de Limmou. Paris 1839.
- de Jong, R. nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung (1791—97). Hamburg 1803.
- v. Kätte, R. in Abyssinien im J. 1836. Stuttg. u. Lüb. 1838.

- Kay, Trav. and researches in Caffraria. Lond. 1833.
 v. Klöden, Das Stromsystem des oberen Nil. Berl. 1856.
 Köler, Einige Notizen über Bonny. Gött. 1848.
 Kolben's R. an das Vorgebirge der guten Hoffnung. Nürnberg. 1719.
 Kölle, a) Polyglotta Africana. Lond. 1854.
 Id., b) African native literature. Lond. 1854.
 Id., c) Outlines of a grammar of the Vei lang. Lond. 1854.
 Id., d) Gramm. of the Bornu or Kanuri lang. Lond. 1854.
 Krapf, Outline of the elements of the Galla lang. Lond. 1840.
 Krapf, Reisen in Ostafrika (1837 — 55). Stuttg. 1858.
 Kressschmar, Südafrikanische Skizzen. Leipz. 1853.
 Labarthe, R. nach der Küste von Guinea, übers. von Bergl. Leipz. 1803.
 Labat, Voy. aux Isles de l'Amérique. La Haye 1724.
 de La Caille, Journal. du voy. fait au C. de B. Espérance. Paris 1763.
 Cord.-Laing, Voy. dans le Timanni, le Kouranko et le Soulimana (1822). Paris 1826.
 Laird and Oldfield, Narr. of an exped. into the Interior of Afr. (1832—34). Lond. 1837.
 de La Jaille, R. nach Senegal. Hamburg u. Mainz 1802.
 R. u. J. Lander, R. zur Erforschung des Nigers. Leipz. 1833.
 Landolphe, Mémoires cont. l'hist. de ses voy., rédigés p. Quesné. Paris 1823.
 Langstedt, R. nach Süd-Amerika, Asien und Afrika. Hildesheim 1789.
 Latrobe, Tagebuch einer Besuchreise nach Süd-Afr. Halle u. Berl. 1820.
 Ledyard et Lucas, Voy. en Afr., trad. p. Lallemant. Paris 1804.
 Lefebvre, Petit et Quartin-Dillon, Voy. en Abyssinie (1839—43). Paris 1845.
 Leguével de Lacombe, Voy. à Madagascar (1823 — 30). Paris 1840.
 Le Maire, Voy. aux Iles Canaries, Cap Verd, Sénégal et Gambie. Paris 1695.
 Leonard, Records of a voy. to the W. coast of Afr. Edinb. 1833.
 Lepsius, Briefe aus Aegypten, Aethiopien u. d. Halbinsel d. Sinai. Berl. 1852.
 Le Vaillant, erste und zweite Reise. Berl. 1790.
 Lewis, Journal of a resid. among the negros in the W. Indies (1815—17). Lond. 1845.
 Lichtenstein, R. im südlichen Afr. (1803 — 6). Berlin 1811.
 Lindsay, Voy. to the coast of Afr. in 1758. Lond. 1759.
 Livingstone, Missionsreisen und Forschungen in Süd-Afr., von Lope. Leipz. 1858.
 Lobo, Voy. historique d'Abyssinie, trad. du Portugais. Amst. 1728.
 Lopez, Wahrhafte und eigentliche Beschreib. des Königr. Congo. Frankf. 1597.
 Luccock, Notes on Rio de Janeiro and the southern parts of Brazil (1808 — 18). Lond. 1820.
 Lyell, Zweite R. nach den vereinigten Staaten, v. von Dieffenbach 1851.
 Macauley, Haïti ou renseignements authentiques sur l'abolition de l'esclavage, de l'Angl. Paris 1835.
 Mackay, The west. world or trav. in the U. St. (1846—47). Lond. 1849.

- Mc Kinnen, A tour through the British W. Indies (1802—3). Lond. 1804.
- M'Queen, Geogr. and commercial view of North. Centr. Afr. Edinb. 1821.
- Mason, Life with the Zulus of Natal. Lond. 1855.
- Matthews, R. nach Sierra Leone (1785—87), aus dem Engl. Leipz. 1789.
- Melly, Khartoum and the blue and white Niles. 2^d ed. Lond. 1852.
- Mémoire justificatif des hommes de couleur de la Martinique. Paris 1826.
- Meredith, An Account of the Gold Coast. Lond. 1812.
- v. Meyer, R. in Süd-Afr. (1840). Hamburg 1843.
- The Missionary Guide-Book. Lond. 1846.
- Moffat, Missionary labours in S. Afr. Lond. 1842.
- Mohammed el-Tounsy, Voy. au Darfour, p. p. Jomard. Paris 1845.
- Id., a) Voy. au Ouaday, p. p. Perron et Jomard. Paris 1851.
- Mollien, R. in das Innere von Africa an die Quellen des Senegal und Gambia (1818). Weimar 1820.
- Monrad, Gemälde von der Küste von Guinea (1805—9). Weimar 1824.
- Moodie, Ten years in S. Afr. Lond. 1835.
- Moore, Trav. into the inland parts of Afr. (1730); add: Stibb's voy. up the Gambia (1723). 2^d ed. Lond. s. a.
- Moreau de Jonnés, Recherches statistiques sur l'esclavage colonial. Paris 1842.
- J. W. de Muller, Bericht über einige Momente seiner Reise (1845 ff). Wien.
- B. J. Müller, Die africanische auf der Goldküste gelegene Landschaft Fetu. Hamburg 1676.
- Munzinger, Sitten und Recht der Bogos. Winterthur 1859.
- Murray, The lands of the slave and the free. Lond. 1855.
- Napier, Excursions in S. Afr. Lond. 1850.
- Negro slavery or a view of that state of society in the United States and in the West Indies. 4th ed. Lond. 1824.
- Nicholson, The Cape and its Colonists. Lond. 1848.
- Nisbet, The capacity of negroes for religious and moral improvement. Lond. 1789.
- Noris, R. nach dem Hoflager des Königs von Dahomey (1772), im Magazin merkwr. Reisebeschr. V.
- Id., a) Memoirs of the reign of Bossa Anadee, King of Dahomy. Lond. 1789.
- Mrs. Norton, A residence at Sierra Leone. Lond. 1849.
- Olbendrop, Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf St. Thomas, St. Croix und St. Jan. Barbz 1777.
- Omboni, Viaggi nell' Afr. occidentale. Milano 1815.
- Owen, Narr. of voy. to explore the shores of Afr., Arabia and Madagascar. Lond. 1833.
- Ballme, Beschreibung von Kordofan. Stuttg. u. Lub. 1848.
- M. Park, Voy. dans l'Intérieur de l'Afr. Paris an VIII.
- Id., zweite Reise übersetzt von Züttner. Sondersh. u. Nordhauser 1821
- Parkyns, Life in Abyssinia. Lond. 1858.
- Patterson, R. in das Land der Hottentotten und Caffern (1777—79) von Forster. Berl. 1790.

- Pearce, *Life and adventures in Abyssinia*. Lond. 1831.
- Percival, *Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung*. Weimar 1805.
- Pesce, *Su i negri e su la natura primitiva de l'uomo*. Napoli 1826.
- Philip, *Researches in S. Afr.* Lond. 1828.
- Placide-Justin, *Hist. polit. et statist. de l'île d'Hayti*. Paris 1826.
- Poole, *Life, scenery and customs in Sierra Leone and the Gambia*. Lond. 1850.
- Pringle, *Südafrikanische Skizzen, aus dem Engl.* Stuttg. u. Lüb. 1836.
- Proceedings of the Association for promoting the discovery of the Interior of Afr.* (Magazin von Reisebeschreib. V.)
- Proyart, *Hist. de Loango, Kakongo et autres royaumes d'Afr.* Paris 1776.
- Pruner, *Die Krankheiten des Orients*. Erlangen 1847.
- Raffenel, *Voy. dans l'Afr. occidentale (1843—44)*. Paris 1846.
- Id., a) *Nouveau voy. dans le pays des nègres*. Paris 1856.
- van Reenen, *Journal d'un voy. dans l'Intérieur de l'Afr.* (1790), p. p. Riou. Paris an VI.
- Relations véritables de l'Isle de Madagascar et du Brésil*. Paris 1651.
- Rengger, *R. nach Paraguay*. Arau 1835.
- Report of the Secretary of state communicating the Rev. Gurley's report in respect to Liberia*. Washington 1850.
- Richardson, *Trav. in the great desert of Sahara*. Lond. 1848.
- Id., a) *Narr. of a mission to Central Afr.* (1850—51). Lond. 1853.
- Ris, *Elemente des Uswapim-Dialekts der Obschi-Sprache*. Basel 1853.
- Robertson, *Notes on Afr., part. those parts between C. Verd and the R. Congo*. Lond. 1819.
- Rochet d'Héricourt, *Voy. dans le royaume de Choa*. Paris 1841.
- Id., *second voy.* Paris 1846.
- Rochon, *R. nach Madagascar* (Magazin von merkw. Reisebesch. VIII).
- Roger, *Recherches sur la langue oulofe*. Paris 1829.
- Römer, *Nachrichten von der Küste Guinea*. Kopenh. u. Leipz. 1769.
- Cowper Rose, *Four years in S. Afr.* Lond. 1829.
- Rüppell, *R. in Nubien, Kordofan und dem petr. Arabien*. Frankf. 1829
- Id., *R. in Abyssinien*. Frankf. 1840. (2 Bde.)
- Ruffegger, *R. in Europa, Asien und Afr.* (1835—41). Stuttg. 1843.
- Russel, *Nubia and Abyssinia*. Edinb. 1833.
- A. de Saint-Hilaire, *Voy. dans l'Intérieur du Brésil*. Paris 1830.
- Id., *Voy. aux sources du Rio de S. Francisco et dans la prov. de Goyaz*. Paris 1847.
- Abd Salam Shabeeny, *Account of Timbuctoo and Housa, by Jackson*. Lond. 1820.
- Salt, *Voy. to Abyssinia (1809—10)*. Lond. 1814.
- Schirren, *Der Njandscha und die hydrograph. Merkmale Africa's*. Riga 1856.
- Schlegel, *Schlüssel zur Gwe-Sprache*. Bremen 1857.
- Schön and Crowther, *Journal of the exped. up the Niger (1841)*. Lond. 1842.
- Schultzeiß, *Die Bewohner d. Ostküste Süd-Afr., ein Vortrag*. Berl. 1854.
- R. Semple, *Schilderungen von dem Vorgeb. der g. Hoffnung*. Weimar 1805.

- W. Simpson, Priv. journ. kept during the Niger exped. (1841). Lond. 1843.
- J. Smith, Trade and travels in the Gulph of Guinea. Lond. 1851.
- W. Smith, A new voy. to Guinea. Lond. 1744.
- Snelgrave, A new account of some parts of Guinea and the Slave-trade. Lond. 1734.
- Sonnini, R. in Ober- und Unterägypten. Leipz. u. Gera 1800.
- Sprengel, Vom Ursprung des Negerhandels. Halle 1779.
- Sparmann, R. nach dem Vorgeb. der g. Hoffnung (1772—76). Berl. 1784.
- Stavorinus, R. nach dem Vorgeb. der guten Hoffnung, Java und Bengalen (1768—71), von Lüders. Berl. 1796.
- Steedman, Wandering and adventures in the Interior of S. Afr. Lond. 1835.
- J. Stephen, The slavery of the British W. India Colonies I. Lond. 1824.
- Sutherland, Memoir resp. the Kaffers, Hottentotts and Bosjemans. Cape Town 1845.
- Lamé, Die portugiesischen Besitzungen in Südwest-Afr. Hamburg 1845.
- B. Taylor, R. nach Centralafrika, übers. von Zietzen. Leipz. 1855.
- Thompson, Trav. and adventures in S. Afr. 2^d ed. Lond. 1827.
- Thunberg, R. durch einen Theil von Europa, Afrika u. Asien (1770—79), aus dem Schwedischen. Berl. 1792.
- Mrs. Tucker, Abbeokuta or an outline of the orig. and progress of the Yoruba mission. 5th ed. Lond. 1856.
- Tuckey, Narr. of an exped. to explore the R. Zaire in 1816. Lond. 1818.
- Tutschek, Grammar of the Galla language. Lond. 1845.
- Id., Lexicon der Galla-Sprache. München 1845.
- Tyermann and Bennet, Journal of voy. and travels. Lond. 1831.
- d'Unienville, Statist. de l'île Maurice et ses dépendances. Paris 1838.
- Valentia, Voyages to India, Ceylon, the Red Sea etc. Lond. 1811.
- Waddington and Hanbury, Journal of a visit to some parts of Ethiopia. Lond. 1822.
- Wallmann, Formenlehre der Namaqua-Sprache. Berl. 1857.
- Wallon, Hist. de l'esclavage dans l'antiquité. Paris 1847.
- H. Ward, Five years in Kaffirland. Lond. 1848.
- Berne, Exped. z. Entdeck. d. Quellen d. weißen Nil (1840 f.). Berl. 1848.
- Id., a) Feldzug von Senaar nach Taka. Stuttg. 1851.
- Id., b) Reise durch Senaar nach Mandera. Berlin 1852.
- W. White, Journal of a voy. performed in the Lion (1798). Lond. 1800.
- Wilkes, Narr. of the U. St. Exploring Exped. (1838—42). Philad. 1845. 8.
- Wilson, Western Afr., its hist., condition and prospects. Lond. 1856.
- Winterbottom, Nachrichten von der Sierra-Leone-Küste, von Ehrmann. Weimar 1805.
- Zain el Abidin, Das Buch des Sudan oder Reise in Nigritien (um 1820), aus dem Türkischen von Rosen. Leipz. 1847.
- Zimmermann, Gramm. sketch of the Akra or Ga language and Vocabulary of the same.
- Zucchelli, Merkw. Missions- und Reisebeschreib. nach Congo. Frankf. 1715.

ANGOLA NEGER.

(Bugendas)



CREOLENNEGER.

(Rugendas.)

Die Neger.

I. Ethnographische Untersuchung.

Unsere Kenntniß der africanischen Völker, so lückenhaft sie auch vielfach noch ist, hat in der neueren Zeit so rasche und bedeutende Fortschritte gemacht als irgend ein Zweig des menschlichen Wissens. Die Zeit ist noch nicht fern da man die Eingeborenen von Africa, nur mit Ausnahme einiger wenigen Völker im Norden, als Neger schlechthin bezeichnen durfte, während gegenwärtig dieser Begriff in festere Grenzen eingeschlossen ist und in Folge davon das Gebiet der Neger-*race* an Ausdehnung verloren hat.

Es ist bekannt daß der ganze Nordrand von Africa mit Einschluß von Aegypten, das schon von Herodot nicht als diesem Erdtheile angehörig betrachtet wurde, ebenso in Rücksicht auf seine Bodenbeschaffenheit und seinen Naturcharakter überhaupt wie in Hinsicht auf seine Bevölkerung, nicht zu den Negerländern gerechnet werden kann. Sie schließen sich in ihrer Flora und Fauna zunächst an die übrigen Küstenländer des Mittelmeers und an Kleinasien an; ihre Bewohner aber, der große Völkerstamm der *Mazigh* (Berbern) und die *Kopten*, sind den Negern ebenso ursprünglich fremd wie die später dahin eingewanderten Araber, wenn man auch anerkennen mag, daß die *Kopten*, obwohl schon auf den ältesten Denkmälern im Ganzen von kaukasischem Typus, doch schon Spuren von africanischen Zügen zeigen.

Ihnen zunächst müssen als eine zweite Uebergangsstufe von der weißen zur schwarzen *Race* von der letzteren ausgeschieden werden die abyssinischen Völker, die *Bedscha* (*Bischari*), *Galla* und *Nubier*, die in Ostafrika und namentlich in den Nilländern das ganze Gebiet vom Wendekreise im Norden bis zum Aequator hin inne haben.

Sie schließen sich sprachlich den semitischen Völkern zunächst an und es zeigt sich bei ihnen, vor Allem im Kubier, in minderm Grade beim Abyssinier und Bedscha, eine schon beträchtliche Annäherung an den Negertypus.

Ferner können die Bewohner von Madagascar weder nach ihrer Sprache noch nach ihrer äußeren Erscheinung zur Negerrace gezählt werden, und dasselbe gilt von dem über fast ganz Mittelafrica verbreiteten mächtigen Volke der Fulah, welche trotz ihrer vielfachen Mischung mit Neger-elementen, doch so wenig in diesen aufgegangen sind, daß sie vielmehr sowohl in socialer als auch in physischer Hinsicht in einem bestimmt ausgeprägten Gegensatz zu ihnen stehen.

Noch um einen Schritt näher treten wir den eigentlichen Negern indem wir uns zu den Kaffern und Congovölkern wenden. Würde die leibliche Bildung derselben hier und da gestatten sie mit der Negerrace unmittelbar zu vereinigen, so kann dieß doch von der überwiegenden Mehrzahl der zu ihnen gehörenden Völker keineswegs behauptet werden, und sprachliche Gründe welche dieß unannehmbar machen, lassen zugleich bestimmt erkennen daß ganz Africa südlich vom Aequator nur mit Ausschluß des Hottentottenlandes im äußersten Süden einer und derselben Völkerfamilie gehört.

Noch schärfer geschieden von den Negern sind die Hottentotten, sowohl durch ihre Sprache welche völlig isolirt steht* als auch durch ihre physische Bildung, die zwar als negerähnlich, jedoch als eine eigenthümliche Uebertreibung jenes Typus und als eine Verschmelzung desselben mit fremdartigen Charakteren bezeichnet werden muß.

Soll eine Schilderung der Neger gegeben werden, so bleibt daher nur übrig alle die genannten Völker oder vielmehr Völkerfamilien ganz auszuondern und für sich zu behandeln, um die mannigfaltigen Uebergangsformen die sich wieder innerhalb der genannten Gruppen auf das Verschiedenartigste nuanciren und verzweigen, nicht mit den typischen Hauptformen zu vermischen; denn die physischen wie die geistigen Charaktere der africanischen Völker zeigen eine so große Menge von speciell ausgeprägten Abstufungen und Uebergängen nach allen

* Neuerdings hat zwar Bleek die Ansicht ausgesprochen daß sich die Hottentotten an die Aegypter und die den Semiten verwandten Nordafricaner, wahrscheinlich sogar an die indo-europäischen Völker angeschlossen (Petersmann's Mittheil. 1858. S. 418), so lange jedoch keine Beweise vorliegen, können solche Vermuthungen nur Mißtrauen gegen den wahren Sachverhalt aussprechen.

Richtungen hin, daß sich nur auf diesem Wege eine ungetrübte Auffassung des eigentlichen Negertypus erreichen lassen wird.

Das Gebiet der wahren Neger umfaßt eine Landstrecke von nur 10—12 Breitengraden im Süden einer Linie die man von der Mündung des Senegal nach Timbuktu hin ziehen und von dort über den Nordrand des Tschad-See's die in die Gegend von Sennaar verlängern würde. Auch auf diesem Raume wohnen, wie sich zeigen wird, nicht überall nur Neger und reine Neger, sondern besonders im Osten und Norden desselben haben sie mannigfache fremde Beimischungen und zum Theil in großem Umfange erfahren, aber hier liegen ohne Zweifel die Haupt- und Stammeländer der Negerrace. Sehr richtig hat Latham (Nat. hist. of the var. of man 1850. p. 471 f.) dieß so ausgedrückt, daß sich das eigentliche Land der Neger vom Senegal zum Niger erstrecke und außer den Gebieten dieser Ströme nur noch einen Theil von Darfur, Kordofan und Sennaar umfasse. Man hat bemerkt daß die Eingeborenen dieses Gebietes welche die heißen Tiefländer bewohnen, die Charaktere ihrer Race am stärksten ausgeprägt zeigen und zugleich von allen auf der tiefsten Stufe stehen, wogegen die Bewohner höher gelegener Länder in der Regel leiblich und geistig besser begabt seien als jene, daß sich die bedeutendste Abweichung vom eigentlichen Negertypus immer da finde, wo man sich einem Hoch- oder Tafellande näherte, wogegen sie z. B. in Bornu, im Bassin des Tschad-See's geringer sei und daß allein im Osten von diesem See eigentliche Neger vorkommen die keine solchen Tiefländer bewohnen (Prichard II, 97, 340 ff., Latham 482). Indessen ist ein großer Theil des Innern der Negerländer bis jetzt noch zu wenig bekannt als daß sich so allgemein gehaltene Sätze mit einiger Sicherheit aufstellen lassen und man kann in dieser Richtung wohl kaum weiter gehen als bis zu der Behauptung daß die Negercharaktere in den heißen Tiefländern am stärksten hervorzutreten pflegen.

Aus ihren Heimathländern sind Neger seit alter Zeit als Sklaven unter die verschiedensten ihnen stammfremden Völker verpflanzt worden. In Africa selbst werden sie namentlich nach Norden in die Maurenländer und nach Aegypten, wo sie besonders in Cairo und Alexandrien zahlreich sind in größerer Menge noch jetzt ausgeführt, so wie sich auf der andern Seite die größeren und stärker organisirten muhamedanischen Reiche im nördlichen Theile der Negerländer fortwährend

mit heidnischen Sklaven aus dem Süden versehen: von Sennaar holt man Sklaven aus dem Lande der Ruba, von Kordofan aus dem der Touroudj, von Darfur aus werden Sklavenjagden in Fertit, von Waday in Dienatberah, von Baghirmeh und Bornu in Kirby und Kirbaouy veranstaltet (Mohammed elTounsy a. 273). Nicht allein an die Küste von Arabien, insbesondere nach Mekka und Maskat, sind Neger übergesiedelt (Pickering, *The races of man* 185), sondern auch im ganzen Niederlande von Jemen zeigt sich eine starke Mischung africanischer mit eingebornen Elementen, weiter nördlich leben viele Neger in Blscheh und Lanjah, es finden sich solche in Dschidda, und in Jericho, wo der Beduinenstamm der Ehtelm viele derselben in sich aufgenommen hat, ist die Physiognomie der Bewohner negerähnlich (Ritter *Erdb.* XII, 899 ff., 992, XIII 9, XV, 526 ff.). Zum Theil als Mekkapilger nach Arabien gekommen, zeigen sie sich sehr industriös und wissen sich gut fortzuhelfen; die als Sklaven eingeführten erhalten natürlich nicht leicht arabische Frauen, wogegen die Araber sich vielfach mit Negerinnen verbinden (ebendas. XIII, 193, 55.) — Von Zanguebar sind Neger schon seit Jahrhunderten als dienende Klasse in größerer Zahl nach den südlichen Ufern des persischen Meerbusens eingeführt worden (Ibn Khaldun nach Ibn Said bei Cooley 116), schon im 9. Jahrh. bildeten sie einen bedeutenden Theil des Heeres der Khalifen von Bagdad (Guillain I, 162) und selbst bis zu den großen ostindischen Inseln hin hat man sie fortgeführt. Sie machen außerdem jetzt bekanntlich einen großen Theil der Bevölkerung Westindiens und der Vereinigten Staaten aus, von wo sie sich auf der ganzen Ostküste der neuen Welt bis nach Brasilien herab und auf der Westküste von Panama an bis in den Süden von Peru erstrecken.

Nicht alle Schwarzen die als Sklaven in andere Länder und Erdtheile verpflanzt worden sind, gehören zur Negerrace in dem engeren vorhin näher bezeichneten Sinne, obschon die eigentlichen Negerländer von jeher diejenigen Gegenden gewesen sind, aus denen man bei weitem die größte Menge von Sklaven entnommen hat. Da es überdies unmöglich ist auf irgend eine Weise von einander zu sondern was von einer Sklavenbevölkerung der eigentlichen Negerrace und was verwandten Völkern (Kaffern, Congos, Nubiern u. s. f.) angehört, so erscheint es am zweckmäßigsten die Betrachtung der Sklaven in den

Kolonieen mit der Darstellung der Eigenthümlichkeiten und der Zustände der eigentlichen Neger sogleich zu verbinden.

Die Negerrace im engeren Sinne, die gegenwärtig auf die mittlere Zone von Africa, von Senegambien bis in den Südwesten von Abyssinien beschränkt ist, hat in vorhistorischer Zeit höchst wahrscheinlich eine viel weitere Ausbreitung besessen; denn die sämtlichen Völker die jetzt den ganzen Norden und Osten von Africa inne haben, sind keine Eingeborenen dieses Erdtheiles, und wie die geographische Lage derselben für sich genommen auf Asien als ihr Stammland hinweist, so legt auch die Sprache dafür Zeugniß ab und selbst die Sage deutet bei einigen derselben noch darauf hin. Wird man geneigt sein in den Hottentotten den ältesten Rest der Urbevölkerung von Africa zu vermuthen, so scheint man dagegen schon die Kaffervölker mit ihren sämtlichen Verwandten in Ostafrika als ein von Norden allmählich vorgedrungenes Geschlecht von Einwanderern betrachten zu müssen, das sich auf seinen Eroberungszügen mit Negern vielfach gemischt hat welche von ihnen theils vernichtet theils in's Innere und nach Westen zurückgedrängt wurden. Eine Vermischung mit Neger-elementen haben in geringerem Maasse die abyssinischen Völker, Bedscha und Galla erfahren, vielleicht eben deshalb weil die Kaffervölker auf ihrem Zuge ihnen vorausgegangen waren und bereits einen großen Theil dieser Elemente schon absorbiert hatten; aber in ihrem Gebiete sind versprengte Reste der schwarzen Urbevölkerung noch jetzt hier und da sitzen geblieben und zugleich wird durch ihre Sprache ihre Abstammung aus Asien über allen Zweifel erhoben. Es gewinnt demnach eine gewisse Wahrscheinlichkeit daß die eigentliche Negerrace in alter Zeit den ganzen Osten und Süden von Africa, mit einzigem Ausfluß des Hottentottenlandes, in Besitz gehabt hat.*

Was den Norden von Africa betrifft, so macht vielleicht Aegypten eine ähnliche Ausnahme wie das Land der Hottentotten: wenigstens fehlt es gänzlich an Thatsachen die sich darauf deuten ließen, daß wir auch dort Neger als Urbevölkerung anzunehmen hätten. Die Neger welche auf altägyptischen Denkmälern abgebildet sind, erscheinen in der Stellung und mit den Attributen von Sklaven: sie weisen nur auf das hohe Alter des Sklavenhandels und des ägyptischen Verkehrs

* Ueber die nähere Begründung dieser Säze s. die unten folgenden Abschnitte über die genannten Völkerfamilien.

mit den Negerländern hin, keineswegs aber erlauben sie den Schluß auf eine ursprüngliche Negerbevölkerung von Aegypten, und selbst von Nubien läßt sich (wie wir später zeigen werden) nicht wahrscheinlich finden, daß es ursprünglich von wahren Negern bewohnt war, sondern vielmehr daß solche von Süden her in alter Zeit dahin einwanderten und sich mit höher stehenden Völkern mischten.

Anders verhält es sich dagegen mit den übrigen Ländern von Nordafrika. Die Sprache der Berbern, welche sich dem semitischen Stamme anschließt, wenn auch nur in ebenso entfernter Weise wie das Koptische (Renan), scheint nach Asien hinüber zu weisen und es fehlt außerdem nicht an directen Zeugnissen dafür, daß sich die Negerrace in alter Zeit über den größten Theil der Länder ausbreitete die gegenwärtig den Berbern geboren. Sie hatte, wie aus der Chronik des Ahmed Baba hervorgeht (Ztsch. d. d. morg. Ges. XI, 530), alle fruchtbaren Oasen der Sahara im Besiß ehe die Berbern vom Atlas aus in die Wüste vordrangen, von denen verdrängt sie nur kleine Reste in diesen Gegenden noch zurückgelassen hat. Auf ihrem Zuge durch die Sahara ist den Reisenden oft die von Norden nach Süden hin immer stärker zunehmende Negerähnlichkeit der Bewohner aufgefallen, sie waren aber meist geneigt dieß theils vom Klima theils von der Vermischung der Bewohner mit eingewanderten oder eingeführten Negern die vom Süden kamen abzuleiten. Daumas (125, 276, 293) scheint zuerst auf den wesentlich anderen Zusammenhang der Sache hingewiesen zu haben. Wie Lugurt bemerkt er, so haben so ziemlich alle Orte des Nordrandes der großen Wüste gemischte Bevölkerung; man weiß dieß seit langer Zeit und pflegt es aus der Mischung mit Sklaven zu erklären, die Sage des Landes aber erzählt, daß „in alter Zeit die Bewohner von Lugurt schwarz waren.“ Die Bevölkerung der Dörfer und Städte von Tuat wird von Norden nach Süden hin in Folge der Beimischung von Negerblut immer schwärzer, obwohl die Nase gebogen ist und die Lippen klein; ganz im Süden ist sie zum Theil völlig negerähnlich. Daß die Fezzaner mehr den Negern als den Arabern gleichen (Bul Lyon bei Prichard Uebers. II, 194) und namentlich auch einen sehr unangenehmen Hautgeruch besitzen, haben schon Ledyard et Lucas 118 bemerkt. In Fezzan, Ghad und den andern Oasen wohnen viele Familien freier Neger (Richardson II, 318). Die Bevölkerung der mittleren Theile von Fezzan und

namentlich die Murzut's selbst besteht aus Mischlingen; die Bewohner von Lagareefah im Wadi Gharbi sind schwarzbraun, einige völlig negerähnlich, die von Gatraun sind schwarz, reden die Libbu- und Bornu-Sprache, aber nur sehr wenig arabisch (Richardson a. I. 67, 85). Wenn Aboulféda I, 202 von Zaoula, dem heutigen Zuila und der damaligen Hauptstadt von Fezzan sagt, daß sie an der Grenze des Negerlandes liege, so läßt sich daraus gleichwohl noch nicht mit Sicherheit schließen, daß Fezzan noch im 13. Jahrh. zum Theil von Negern bewohnt war, denn wie man heutzutage im Allgemeinen anzugeben pflegt daß das Negerland südlich vom Wendekreis des Krebses beginne, so setzen die arabischen Geographen den Anfang desselben in den nördlichen Theil ihres sogenannten zweiten Klima's d. h. ganz in dieselbe Gegend (so z. B. Ibn Said bei Aboulféda I, 213); ja man darf jenen Schluß um so weniger machen, da hinzugefügt wird Fezzan stehe unter der Herrschaft der Neger und die Bevölkerung desselben sei größtentheils von Wadan gekommen (ebend. I, 177 nach Ibn Said), das im Osten von Ghadames liegt: jene Angabe über die Grenze des Negerlandes scheint daher nur den Sinn haben zu sollen, daß sich die Herrschaft der Neger, insbesondere der von Kanem, nicht weiter nördlich erstreckte als bis nach Fezzan. — Am weitesten geht die Beimischung von Negerblut in Ahir (Richardson a. II, 139), dessen Bewohner Leo Africanus als Neger bezeichnet, obwohl er hinzusetzt, sie seien die weißesten unter allen Nigriten und lebten als Nomaden nach arabischen Sitten. Mögen es in Marokko jenseits des Atlas allerdings die eingeführten Neger sein von denen die großen Verschiedenheiten der Hautfarbe bei den dortigen Mauren herrühren (Agrell, N. Reise nach Marokko 1798. S. 40, 224), da Neger dorthin in größerer Anzahl besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. verpflanzt wurden (Lemprière, N. nach M. im Magaz. v. merkw. Reiseb. VIII, 62), so dürften dagegen diejenigen welche sich in Tripolis und im Süden der Regentschaft von Tunis finden (Vgl. Explor. sc. de l'Algérie XVI, 148), die Neger welche in Cyrenaica mehr als zwanzig Dörfer innehaben und die Provinz Taberga fast ganz besitzen. schwerlich Flüchtlinge vom Süden sein (wie Subtil in N. Ann. des v. 1845. I, 150 angiebt), sondern man hat sie wahrscheinlich als Trümmer der Urbevölkerung des Landes anzusehn. Neuerdings hat namentlich Barth diese Spuren einer früheren Ne-

gerbevölkerung von Nordafrika achtsam verfolgt: Fesän (Fezzan), wo ebenso wie im Sudan die Ortsnamen Guber und Tassaua vorkommen, — den ersteren hat als Namen einer Stadt im Sudan von Hauffa schon Clapperton 2. R. 213 erwähnt — war wie Wärgela und Lauät ursprünglich von Negern bevölkert, die aus den letzteren Gegenden erst von den muhamedanischen Eroberern verdrängt wurden (I, 157 ff., 241 ff.). Khat (Ghat) war in alter Zeit von den Guber, dem edelsten Theile des Hauffavolkes bewohnt, welche auch Air inne hatten, wo sie sich mit den schon vor dem 14. Jahrh. hier eingedrungenen Berbern mischten (248, 369); und wie die Busaue oder Abogelite in den Grenzländern von Air eine von Negern und Berberfrauen entsprungene Mischlingstrace sind, so stammt auch wohl die schwarze Farbe der leibeigenen Imrhäd, deren Weiber sich dem Negertypus nähern, von beigemischtem Negerblute her, da ihre Herren, die freien Imöscharh von ziemlich heller Farbe sind (376, 255). Die Weiber der Tuariks im Westen von Murzuk haben volle runde Gesichter, in Folge der Mischung mit Negern; ihr Haar neigt sich zum Krauswerden, die Augen sind groß und schwarz, die Nase wohlgebildet (Oudney bei Denham I. p. LXVI f. vgl. auch LXII).

So interessant es sein würde weiter zu verfolgen auf welche Weise und in welcher Zeit die Stämme der Mazigh allmählich in den Besitz jener Länder im Norden des heutigen Negergebietes gelangt sind, indem sie die Urbevölkerung theils zerstreuten theils mit sich verschmolzen, so läßt sich doch aus den erhaltenen Nachrichten nichts gewinnen was einer zusammenhängenden Geschichte ihres Vordringens ähnlich sieht; nicht einmal die Frage läßt sich mit Sicherheit entscheiden, ob sie schon vor der Entstehung des Islam einen größeren Theil ihrer jetzigen Länder den Negern abgenommen hatten oder ob sie erst später und als Muhammedaner zu größerer Ausbreitung und Macht gelangten, obgleich sicher steht, daß sie ebenso wie die Araber und Fulahs durch den Islam einen neuen und starken Antrieb zur Erhebung über ihre heidnischen Nachbarn erhielten. Aus den vorliegenden Nachrichten ergiebt sich Folgendes.

Das älteste der uns bekannten Reiche in diesen Gegenden ist Gana oder Ghanata. Die Chronik des Ahmed Baba (a. a. D. 526) erzählt daß es schon 22 Sultane vor der Zeit Mohammed's zählte und daß diese „Weiße“ waren. Der Mittelpunkt der Macht dieses Reiches

scheint auf der ganzen Westseite des Niger oberhalb Timbuktu und selbst im Nordwesten dieser Gegend gelegen zu haben; Walata (Birru) wird als die muthmaßliche Hauptstadt desselben von Barth V, 494 bezeichnet.* Er ist der Ansicht daß Mandingovölker, die er Suaninki oder Aser nennt und deren Sprache noch jetzt höher im Norden, jenseits 20° n. B. in Wadan in der Landschaft Aderer einheimisch sei (V, 554, 511 f.), den Hauptbestandtheil der Bevölkerung von Ghanata bildeten, wie diese noch heutzutage in Walata mit Arabern und Berbern gemischt leben und neben diesen die genannten Nigertländer inne haben. Indessen sowohl dieß als auch daß er Fulahs für die Herrscher des alten Ghanata zu halten geneigt ist, läßt sich nur wenig wahrscheinlich finden. Schon die geographische Lage des Reiches fordert weit mehr dazu auf bei den weißen Herrschern desselben an Berbern zu denken als an Fulahs, deren Anwesenheit im Westen des Niger zu jener Zeit sich durch nichts wahrscheinlich machen läßt und die (wie wir später zeigen werden) wahrscheinlich erst als Mohammedaner zu größerer Macht und Bedeutung gekommen sind. Wir können daher nur Cooley 99 ff. beistimmen, wenn er bemerkt daß der späteren Mandingoherrschaft im Reiche Mali oder Nelle; eine Herrschaft der Berbern (Zenaghas) in der Gegend von Djenne am Niger in alter Zeit wahrscheinlich vorausging, da deren Sprache in späteren Jahrhunderten (nach Leo Afr.) noch die herrschende war in Walet, Tombuktu, Jenni und Mali selbst. Wenn er diese Sprache Kiffour nennt (125 not.), so bedarf dieß freilich der Berichtigung (Barth IV, 321), nicht bloß insofern als dieser Name überhaupt auf einem Mißverständniß Caillié's beruht, sondern auch weil man in diesem Falle nur an eine Berber-Sprache denken könnte. Die beherrschten Völker mögen allerdings Suaninki (gewöhnlich Soninkié) gewesen sein, denn diese waren in alter Zeit der Sage nach die Hauptmasse der Bevölkerung von Massina, Sago, Bambou, Bouré und Balhah (Raffenel a. II. 357), aber diese Soninkié sind nicht, wie

* Barth stellt bei dieser Gelegenheit dem Scharfsinne Cooley's Anerkennung, weil er hierüber zu demselben Resultate wie er selbst gekommen sei. Indessen hat Cooley S. 44 die Hauptstadt des Reiches Ghanata vielmehr an den Niger in die Nähe von Timbuktu gesetzt, nicht nach Walata, und da Ibn Saïd bei Aboulféda I, 220 ausdrücklich sagt, die Stadt Gana liege zu beiden Seiten des Niger, so ist diese Angabe höchst wahrscheinlich richtiger als die von Barth gemachte.

Barth angiebt, Mandingos, sondern Serrakolets, und zwar ist jener Name gerade derjenige den diese sich selbst beilegen (Kaffenel a. I, 170), wogegen es ein offenkundiges Mißverständnis ist, wenn bei Gray and D. 81 der Name Sonitea für Ungläubige im muhamedanischen Sinne gebraucht wird und wenn Bertrand-Bocandé (im Bull. soc. géogr. 1849. III, 57) von Mandingo-Souniqués redet, welche für die ersten Besitzer der Länder im Süden des Gambia gelten. Inbessen bestätigt auch diese Ueberlieferung die große Ausbreitung und Bedeutung dieses Volks in alter Zeit: wir werden demnach bei der Annahme stehen bleiben dürfen daß im Reiche Ghanata die Hauptmasse des Volks durch die Serrakolet gebildet wurde und daß die Herrscherfamilie berberischen Stammes war.

Berfolgen wir das Eindringen der Berbern in die Negerländer weiter, so hören wir daß es namentlich seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. bis in's 11. stattgehabt hat und daß in dieser Zeit ein Theil jener Länder von den Berbern mit wechselndem Glücke unterworfen worden ist. Im Jahre 990 sollen die ersten Marabuten nach Nigritien, insbesondere nach Mali oder Melle gekommen sein, und im darauf folgenden Jahrh. (1061 — 1087) gründete der Berberstamm der Lemta, von dem die Tibbo (?) und Tuareg* abstammen sollen, ein großes muhamedanisches Reich unter Abu Bekr, das Diene, Zoufra, Zegzeg, Wangara und die meisten nördlichen Negerländer umfaßte (Carotte in Explor. scientif. de l'Alg. III, 230 ff., 246 ff., 226, 312). Insbesondere waren es die Senagha oder Ssenhádja, die im 11. Jahrh. als Herren des ganzen westlichen Theiles der großen Wüste den Islam über Ghanata mehr und mehr verbreiteten und dieses Reich eroberten (Barth IV, 605 nach el Bekri). Die weite Ausbreitung dieses Stammes ergibt sich u. A. daraus, daß Teda im Norden in den Bergen zwischen Fez und Marokko der Hauptort desselben im 13. Jahrh. war (Aboulféda I, 188). Cooley 6 ff. hat aus arabischen Schriftstellern vom 11. Jahrh. an gezeigt, daß die öst-

* Ueber die Tibbo s. das später Beigebrachte. Den Namen Tuarif haben die Berbern nur von den Arabern erhalten: er bedeutet „Renegaten.“ Früher zu einem großen Theile Christen; wurden die westlichen Berberstämme im 3. Jahrh. Hedsch. Muhammedaner. Spuren von christlichen Sitten haben sich noch jetzt bei ihnen erhalten (Explor. scient. de l'Alg. II, 113. Barth, I, 246 f. und in d. Ztsch. d. d. morg. Ges. X, 287). Der Name Tuarif ist demnach ursprünglich von keiner eigentlich ethnographischen Bedeutung.

liche Grenze der Zenaghas in jener Zeit vom Süden von Marokko nach dem Niger im Osten von Timbuktu hinabließ und daß im Westen und selbst im Südwesten dieser letzteren Gegend bis zum Meere der Berberstamm der Benn Goddalab wohnte, der wahrscheinlich schon vor seiner Bekehrung zum Islam vielfach mit Negern gemischt war und jedenfalls mit solchen zusammenlebte. Diese Goddalab mit den Surtunah (Surtuna, Senta) und Masufah verbündet, dehnten ihre Eroberungen nach Norden aus, besiegten dort im Jahre 1069 die Magrahwah, welche von ihrem Hauptstze Fez aus ein Jahrhundert lang den Westen Africa's beherrscht hatten, und gründeten als Morabiten im Jahre 1073 die Stadt und das Reich von Marokko; jene aber verließen das Mahgreb, die westliche Berberei und Marokko, und zogen wahrscheinlich in die Wüste nach Süden, wo sie dann die früheren Sitze der Goddalab einnahmen (Cooley 58 f.)

Die Gründung von Timbuktu durch Tuarit Magsarn (Barth nennt sie Imedidderen) im letzten Drittel des 5. Jahrh. Hedsch. (Ahmed Baba a. a. O. 529)* gab der Macht der Berbern in diesen Ländern einen neuen festen Stützpunkt und setzt zugleich die herrschende Stellung die sie in jener Zeit einnahmen, in ein helles Licht. In das Land jenseits des Stromes soll bis dahin die Herrschaft der Tuarit noch nicht eingedrungen gewesen sein (ebend. 531). Erst die Erhebung des Negerreiches von Melle im 13. Jahrh., dessen Hauptmacht im Süden der großen Biegung des Niger gelegen zu haben scheint (Cooley), hat die Herrschaft der Berbern in Westafrika wenn nicht gebrochen, doch bedeutend beschränkt, obwohl ihm Timbuktu schon im J. 837 Hedsch wieder an die Tuarits verloren ging (Ahmed Baba). Vielleicht steht es mit dieser neuen Erhebung der letzteren im Zusammenhang daß Agades um 1460 (nach Marmol) von fünf verschiedenen Berberstämmen, darunter die Audjila, die von Sultan Bello (bei Denham) fälschlich als die alleinigen Gründer bezeichnet werden, erbaut wurde (Barth I, 503). Durch den Herrscher von Sonrhay Ssonni Ali** (1464—1492) wurde Timbuktu aufs Neue der Gewalt der Tuarits entziffen (ebend. IV, 617), bald darauf aber, zu Anfang

* Nach Cooley 67, der hierin einer Angabe Ibn Khaldun's folgt, wäre jene Stadt von einem Mandingo-König im J. 610 Hedsch. gegründet worden.

** Marmol nennt ihn Soni-Beli und bezeichnet ihn als Berberfürsten.

des 16. Jahrh., empörten sich die Neger unter Abu Bekr Izkia von Timbuktu mit Glück und gründeten dort ein eigenes Reich (Explor. sc. de l'Alg. III, 246 ff.; Blau in Ztsch. d. d. morg. Ges. VI. 328). Leo Afr. fand jenen Abu Bekr dort als Herrscher (1550), in späterer Zeit aber fiel die Stadt in die Gewalt der Kuma, der Söldlinge mit deren Hülfe Sonrhay von Marokko aus 999 Hedsch. vorzüglich erobert wurde. Diese Kuma (Ar'ma, Arama), der Sage nach weit von Norden her eingewandert und bis nach Dienne hin verbreitet (Raffenel a. II, 349), setzten sich in Timbuktu fest und beherrschten es später auf eigene Hand, unabhängig von Marokko. Sie werden gewöhnlich als Schwarze bezeichnet, doch sind sie von hellerer Farbe und von regelmäßigeren ausdrucksvolleren Zügen als die Sonrhay, und ihre Sprache scheint ein Dialekt des Sonrhay zu sein. Später wurden sie von den Tuarik, insbesondere den Senagha übermannt und in die umliegenden Länder versprengt (Barth IV, 439 ff.; V, 162, 193, 549). Seit 1826 von den Fulahs bedroht, fiel Timbuktu 1844 auf's Neue in die Hände der Tuarik, die seit dieser Zeit abwechselnd mit jenen der Stadt ihre Macht fühlen lassen. Nach Raffenel a. II, 207, 353 wäre es hauptsächlich der Araberstamm der Bourdames deren Macht und Einfluß in Timbuktu neuerdings vorherrschten.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden daß die verschiedenen Stämme der Mazigh wahrscheinlich schon seit der ältesten Zeit in den nördlichen Theilen der Negerländer von Westafrika eine nur zeitweise bestrittene Herrschaft geführt und sich ohne Zweifel mit den Eingeborenen in sehr ausgedehnter Weise gemischt haben. Gegenwärtig dringen im Westen vorzüglich die sogenannten Maurenvölker der Trarsas und Bradnas an vielen Punkten in das nördliche Senegambien ein; in Folge ihrer häufigen Einfälle stehen viele Dörfer selbst so weit südlich bis an die Ufer der Faleme verlassen (Raffenel a. I, 128). Sie selbst und die ihnen verwandten Völker jener Gegenden stammen von Arabern und Berbern die sich in verschiedenen Verhältnissen miteinander gemischt haben und sind gegenwärtig fast ganz zu Mulatten geworden, da sie zum großen Theil gefangenen Negerweibern ihren Ursprung verdanken (Faidherbe im Bull. soc. géogr. 1854 I, 89 u. Revue Archeol. 1857 p. 313). Ihre äußere Erscheinung ist daher sehr verschieden und vorzüglich sollen es Fulah und Soloff sein, deren Mitwirkung dieß zuzuschreiben ist (Golberry I, 173). Die

Grenzen der Tuarit (Targhec) laufen nach Richardson II, 139 im Norden von Ghadames nach Tuat und von da südlich nach Timbaktu, in dessen Südwesten am Niger sie schon Caillié II, 267, 281 ff. angegeben hat, und nach Damergu; auch in Haussa sind sie zerstreut als Wanderer. Tuarits vom Stamme der Railouees (Kelouis), welche die vorherrschende Bevölkerung von Ahir ausmachen und dort alle möglichen Mittelstufen zwischen weißer und schwarzer Race darstellen, sind im Besitze der einen Hälfte, namentlich des Westens von Damergu, dessen Bevölkerung aus Tuarits und Negern gemischt ist, und sind auch in Guber zahlreich (Richardson a. I, 242, II, 4, 28, 37, 121). Dindina, ein schmaler Landstrich 150 englische Meilen südwestlich von Sokoto ist seit langer Zeit im Besitze von Tuarits (Ztschr. f. Allgem. Erdk. III, 62). Vorzüglich sind es die Itiffan-Tuarit die sich über den ganzen westlichen Theil der Negerländer verbreiten und sich in ihnen oft sogar bleibend niederlassen (Barth IV, 132). Selbst nach Osten sind die Tuarit in neuerer Zeit vorgedrungen: seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts haben sie dazu beigetragen die Macht des Reiches von Bornu zu schwächen, dessen jetziger Zustand so schlecht ist, daß sich jene als Räuber sogar unweit Kufaua umhertreiben (ebend. II, 302, V, 388).

In den ganzen Norden der eigentlichen Negerländer sind, selbst abgesehen von den Fulahs, in vorhistorischer Zeit ohne Zweifel Stämme von hellerer Farbe in großem Umfange als Eroberer eingedrungen, aber es ist bis jetzt nur geringe Aussicht dazu vorhanden, daß sich das Dunkel welches auf diesen Ereignissen ruht, einst noch lichten werde. Daß diese fremden Völker, wenn nicht selbst von semitischem Stamme, doch zu diesem in näherer Beziehung standen als zu irgend einer andern großen Völkerfamilie, ist fast die einzige wahrscheinliche Vermuthung die sich bis jetzt über diesen Gegenstand aufstellen läßt. Die Herrscher von Ghanata waren, wie schon erwähnt, weiße Menschen; die eingeborene Bevölkerung von Sonrhay weicht wie die von Haussa so beträchtlich vom Negertypus ab, daß man nicht umhin kann eine weit fortgeschrittene Mischung mit einer höher stehenden Race anzunehmen, und dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Grade, von den Bornuesen und von der herrschenden Klasse in den östlich von Bornu gelegenen Reichen, die freilich noch zu wenig bekannt sind als daß ein vollkommen sicheres Urtheil über sie in dieser Hinsicht schon jetzt mög-

lich wäre. Möglich bleibt es allerdings die Erklärung dieser Verhältnisse nur in dem Vordringen der Berbern und Araber nach Süden zu suchen zumal da fast durchgängig (obwohl nicht ausnahmslos) erst in Folge der Muhammedanisirung dieser nördlichen Negerländer größere Reiche sich gebildet zu haben scheinen, doch weisen die Ueberlieferungen auch noch auf andere Elemente hin.

Die Sonrhays wird man nach dem Vorigen am ersten geneigt sein für eine Mischlingrace von Negern und Berbern zu halten, da die letzteren schon vor dem Emporkommen der Macht von Sonrhay in die Länder an der großen Krümmung des Niger in bedeutender Anzahl eingedrungen und dort zu übermächtigem Einflusse gelangt waren. Die eingeborene Bevölkerung von Haussa hält Barth IV, 86 für nahe Verwandte der Berbern, da die zu den letzteren gehörigen Diagera früherhin in Daura der ältesten Niederlassung der Haussas, den vorwiegenden Bestandtheil ausmachten; auch die Ausbreitung derselben über einen großen Theil von Damerghu und Guber scheint dafür zu sprechen. Auch die Bewohner von Kanem stammen nach der allgemeinen Ueberlieferung, wie Makrizi erzählt, von Berbern, und nach Sultan Bello's Angabe wäre die alte Dynastie von Bornu berberischen Ursprungs. Leo Afr. führt sie auf den Stamm der Berdoa zurück und Barth II, 292 ff. stimmt dieser Ansicht bei, obgleich er hinzusetzt daß die Sprache von Bornu, das Kanori, nichts enthalte was auf eine solche Verwandtschaft hinweise. Die Chronik des Bornu-Reiches sagt daß die Sultane der früheren Zeit deren erster, Saif, von arabischem Stamme gewesen sein soll, „alle röthlich waren wie die ächten Araber“, was der Ansicht Blau's zu Hülfe kommt, der in den Berdoa eingewanderte Araber vermüthet (Aisch. d. d. morgl. Ges., VI, 311. 321). Eine bestimmtere Ansicht hierüber wird sich wahrscheinlich erst dann aufstellen lassen, wenn man die Beziehungen näher kennt in denen die Tebu, Tibbo (Tubu, Teda) zu den Kanori stehen, denen sie, wie auch aus ihrer Sprache hervorgeht, ursprünglich verwandt sind während sie zu den Berbern kein Verhältniß dieser Art zu haben scheinen (Barth II, 299, III, 71; über die einzelnen Stämme der Tebu und deren Wohnsitze ebend. III, 445). Einheimisch in Kanem erstrecken sie sich obwohl mit bedeutenden dialektischen Verschiedenheiten über Bilma und die Landschaft Borgu weit nach Fezzan hinein, und wie diese geographische Lage, so führt auch

ihre leibliche Bildung auf die Ansicht, daß sie sich wahrscheinlich als ein eigenthümliches Mischlingsvolk der Negerrace mit den weißen oder vielmehr braungelben Völkern des nordöstlichen Africa ausweisen werden.

Außer den Mischungen welche die Neger mit Fulahs und Kaffern eingegangen sind — es wird von ihnen in späteren Abschnitten die Rede sein — hat man ferner vorzüglich an solche mit Kopten, Juden und Aethiopen gedacht. Sultan Wello (im Append. bei Denham) giebt an daß die Bewohner von Guber durch Tuariks die von Augila kamen, in ihr jetziges Land von Norden her hineingedrängt worden seien, er bezeichnet sie allein als Freigeborene unter allen Völkern von Haussa und läßt sie von den Kopten stammen. Nach Barth a. I, 270 wären Kopten mit Arabern bis nach Tunis gezogen. Erinnert man sich dabei der Basreliefs die Richardson a. I, 137 in Talazaghee zwischen Ghat und Murzuk gefunden hat und deren hauptsächlichstes er weder den Arabern noch den Tuariks zuzuschreiben vermochte, da es sich den ägyptischen Bildwerken zu nähern schien, so liegt die Möglichkeit nicht fern daß Kopten nach Ghat und Air, den früheren Ländern der Guber, und von dort in das Land dieses Namens gekommen seien. Die Guber reden indessen die Haussa-Sprache und sollen den Berbern nahe verwandt sein (Barth I, 157): läßt sich an ihrer Sprache keine Verwandtschaft mit den Kopten nachweisen, so fehlt die Berechtigung eine solche anzunehmen. Eben nicht mehr beweist für eine Kopteneinwanderung der Umstand daß sich in Burrum am Niger (3° östlich von Timbuktu) noch jetzt die Sage findet, es sei einst einer der Pharaonen von Aegypten her in diese Gegenden gekommen, und wenn man auch mit Barth V. 194 nicht abgeneigt sein mag ihr Glauben zu schenken, da, wie er anführt, die ganze Geschichte des Sonrhay-Reiches nach Aegypten wisse (?) und der Wandel der Hauptstädte Garho und Kulia hauptsächlich nach diesem Lande gegangen sei, so gewinnt man damit doch nichts weiter als eine allerdings interessante Vermuthung. Um nichts unerwähnt zu lassen was einer solchen Vermuthung noch eine weitere Stütze zu geben geeignet scheinen könnte, wollen wir nicht unterlassen der Agries-Steine zu gedenken die sich seit alter Zeit im Besitze der Arus, Fanties, Akras, Aschantis und der Eingeborenen von Eggara finden sollen (Bowdich. Zimmermann Vocabulary 157, Allen and Th. II, 401) und aus

deren Gegenwart, da sie ganz denen gleichen sollen die an altägyptischen Särgen vorkommen, man auf einen alten Verkehr dieser Länder mit Aegypten hat schließen wollen (Allen and Th. I, 121). Römer 16 hat die auf der Goldküste vorkommenden als längliche Pfeifenkorallen von der Größe eines Kleinfingergliedes beschrieben die in sehr schönen Farben spielen. Sie stammen aus unbekannter Quelle; Duncan I, 105 behauptet sie würden in der Gegend von Bopo in der Erde gefunden.

Nicht besser steht es um die Annahme daß Juden in größerer Anzahl sich mit Negern gemischt hätten. Allerdings sind Juden schon unter den Ptolemäern in Nordafrika angesiedelt worden (Barth a. I, 341), sind dann seit dem 7ten Jahrhundert namentlich nach Marokko gekommen (Graberg 175) und später unter Ferdinand und Isabella mit den Mauren aus Spanien vertrieben, nach Nordafrika eingewandert, aber ob sie von dort nach Süden in die eigentlichen Negerländer gelangt seien, dafür fehlt jeder thatsächliche Beweis. Die Parallelen welche Cruickshank (251 ff., 271 und sonst in den Noten) zwischen den an der Goldküste herrschenden Sitten zu den alt-jüdischen gezogen hat, sind allerdings zahlreich und schlagend genug um nicht für bloß zufällige Uebereinstimmungen gelten zu können, es würde aber erst näher zu untersuchen sein, ob sie sich vielleicht ebenso gut aus einer alten Einwanderung eines andern semitischen Volkes, nämlich von Arabern ableiten lassen, da der Gedanke an diese jedenfalls weit näher liegt als der an die Juden.

Die Gesichtsbildung welche sich bei den höheren Ständen in Aschanti und zum Theil auch in Dahomey* findet (Bowdich 422, Duncan I, 238), hat auf die Annahme geführt daß auch hier eine Mischung mit einer höher stehenden Race vorliege. Bowdich a. 18, 37 ff. 41, 62 hat, um insbesondere die Ansicht zu begründen daß man in diesem Falle an die alten Aethiopen zu denken habe, eine Reihe von ähnlich klingenden Namen von Königen, Häuptlingen und Provinzen aus Abyssinien und Aschanti oder andern Theilen von Westafrika beigebracht. Unter vielen Einzelheiten auf die sich gar kein Gewicht legen läßt, weist er weiter auf die Aehnlichkeit der Verzierungen an den Häusern in beiden Ländern hin und giebt in Gesetzen und Sitten eine nicht unbedeutende Anzahl von Parallelen an, die man

* Vgl. hierzu den späteren Abschnitt über Aschanti und Dahomey.

kaum für ganz zufällig wird halten mögen. Forbes a. 17 bemerkt namentlich auch die kleinen silbernen Hörner die in Dahomey wie in Abyssinien von manchen Beamten an der Mütze getragen werden. Indessen läßt sich die Beweisraft aller dieser Dinge zusammengenommen eben nicht sehr hoch anschlagen, und bei der großen Entfernung jener Länder von Abyssinien auf der einen und dem Mangel schlagenderer Belege auf der anderen Seite, wird sich an einen solchen Zusammenhang schwer glauben lassen, während es wenigstens minder unwahrscheinlich ist daß einst ein Eroberervolk von arabischem oder berberischem Stamme dorthin seinen Weg gefunden hätte.

So sehen wir uns denn in Rücksicht der Mischungen welche die eigentlichen Neger mit stammfremden Völkern eingegangen sind, wenn wir uns nur an das streng Erweisliche halten wollen, außer den Zulahs und Kaffern auf die Berbern und Araber allein beschränkt.

Hat man in Africa zwar die Sage gefunden daß schon vor der Entstehung des Islam Araber über das rothe Meer in die Länder am weißen Nil eingewandert seien und sich von da aus (?) im Süden der Wohnsitz der Tibbo und Tuarik allmählich bis zum Senegal hin verbreitet hätten (d'Escayrac 112), so scheint es doch an bestimmten historischen Beweisen dafür zu fehlen daß Araber in Masse schon in jener Zeit tiefer im Innern von Africa sich festgesetzt hätten. Da sich indessen arabische Stämme über Abyssinien spätestens schon zu Anfang unserer Zeitrechnung ergossen haben müssen, wohin sie wahrscheinlich seit sehr alter Zeit allmählich eingewandert sind (Renan, Hist. des langues sémit. I, 306), ist ihre weitere Verbreitung in's Innere noch vor der Gründung des Islam höchst wahrscheinlich. Sicher steht daß sie sich im ersten Jahrhundert ihrer Zeitrechnung über den ganzen Norden Africa's bis zur Westküste hin ausgedehnt haben. Es scheint aber eine unbegründete Sage zu sein daß sie während ihrer Herrschaft in Aegypten vom 7ten bis in's 10te Jahrhundert große Eroberungen in den Negerländern gemacht hätten*, historisch verbürgt

* Daß namentlich der Khalife Muizz (Moezz) seine Macht über einen Theil der Negerländer ausgedehnt habe, ist eine wahrscheinlich irrthümliche Tradition der Muhammedaner — sie wird von Dupuy p. LXXXVIII mitgetheilt. Die arabischen Quellen erzählen nur von Eroberungen desselben nach Westen hin bis zum atlantischen Meere, und auch Quatremère, Vie de Moizz (Journ. As. 1836 f.) erwähnt keine Züge desselben in das innere Africa (Gildemeister).

ist nur daß sich vom 11ten Jahrhundert an Araberstämme in Masse genommen bleibend in Inner-Africa niedergelassen haben und daß erst um diese Zeit, um die Mitte des 5ten Jahrhunderts Hedschra, der Islam mit glücklichem Erfolg in die großen Negerreiche eingedrungen ist (Reinaud zu Aboulséda I, 179, Ztsch. d. d. morgl. Ges. VI, 322). Die Araber des Sudan behaupten nicht allein selbst aus Jemen zu stammen, sondern ihre Stammesnamen lehren zum Theil auch wirklich in Arabien wieder (Blau ebend. 320). Daß manche Stämme von Ober-Kubien und den benachbarten Ländern, obwohl meist als Araber bezeichnet, wahrscheinlich vielmehr zu den Bedschas gehören, werden wir später zu erwähnen haben.

Obgleich der Islam über Inner-Africa nicht durchgängig von reinen Arabern, sondern zum Theil von Araber-Mischlingen und muhammedanischen Berbern ausgebreitet worden ist, so fehlt es doch so sehr an Angaben über das Eindringen der Araber selbst in die Länder der Neger, daß wir ihre eigenen Fortschritte und das Wachsen ihres Einflusses in Africa fast nur an den Erfolgen zu messen im Stande sind die ihre Religion errungen hat. Es stellt sich hierbei die interessante Thatsache heraus daß die östlichen Negerländer mit einziger Ausnahme von Bornu weit später dem Islam gewonnen worden sind als die westlichen, woraus wir schließen dürfen daß die Araber, wenigstens seitdem sie selbst Muhammedaner sind, in die Negerländer nicht vorzugsweise von Osten her eingedrungen sind und sich von dort nach Westen verbreitet haben, sondern daß sie hauptsächlich von Norden in die westlichen Negerländer gekommen und meistens von Westen nach Osten in ihnen fortgerückt sind.

Nach der Chronik des Sonrhay-Reiches von Ahmed Baba ist im J. 400 Hedsch. (1009—10) der erste Herrscher zum Islam übergetreten (Ztsch. d. d. morgl. Ges. XI, 521), und el Bekri schildert (460 Hedsch., 1067) in Gana Muhammedanismus und Heidenthum als neben einander bestehend. Im Reiche von Melle das um die Mitte des 7. Jahrh. Hedsch. emporkam und dessen Bevölkerung schon damals wenigstens zum großen Theil dem Islam anhing (Ahmed Baba). stellt Ibn-Batuta (1350) die muhammedanische Religion als diejenige dar welche unbestritten die Herrschaft führte: die Gebete, sagt er, werden regelmäßig verrichtet und die Moscheen viel besucht, auch die Kinder streng dazu angehalten, jeden Freitag legen sie schöne weiße

Kleider an oder waschen ihre alten, sie lernen den Koran sehr fleißig auswendig und halten bei ihren Kindern darauf mit großer Strenge (Journal As. 4. sér. I, 220). Seit dieser Zeit hat der Islam in diesen Gegenden fortbestanden und ist von dem Hauptvolke von Nelle, den Mandingos, die gegenwärtig meist nur wenig strenge Muhammedaner sind, allmählich zu allen ihren Nachbarvölkern übergegangen, unter denen ihn namentlich die Fulahs mit Eifer ergriffen und (wie wir an einer andern Stelle weiter verfolgen werden) weithin nach Westen und Süden getragen haben.

In Air finden sich auf halbem Wege von Tintellust und Agades in der Thalebene von Ta-rhisi noch die Reste eines alten Betplatzes, der von Abd el Kerim ben Marhili gestiftet wurde um die Zeit da das Sonthay-Reich von dem Gipfel seines Ruhmes herabzusinken anfing, vor d. J. 1000 Hedsch., und von hier soll der Islam in den mittleren Sudan, in die Länder von Sakatu bis Bagherme eingedrungen sein, (Barth I, 423), doch ist nach dem oben Gesagten kaum wahrscheinlich daß er nicht schon in früheren Jahrhunderten hier festen Fuß gefaßt haben sollte. Im Norden von diesen Gegenden sind die Araber auch nicht erst im 15. Jahrh. eingedrungen (wie Barth I, 241 angiebt), denn Ibn Said bei Aboulféda I, 218 erwähnt bereits Nomaden-Araber in Fezzan; auch des südlichen Tawat haben sie sich wohl seit langer Zeit ganz bemächtigt: es wird dort fast ausschließlich arabisch gesprochen (Barth I, 275). Am Niger oberhalb Timbuktú leben jetzt auf der Westseite des Flusses mehrere Araberstämme unter denen die Uelad Alusch westlich vom Debu-See zu den bedeutendsten gehören; weiter hinauf am Niger unter $14\frac{1}{2}^{\circ}$ n. B. sind die Rhatafan, wenigstens ihrer eigenen Sage nach, reine Araber, die bei der großen Wanderung der arabischen Stämme welche um die Mitte des 11. Jahrh. Nordafrika verwüsteten (?), in ihre jetzigen Sitze eingezogen zu sein scheinen (ebend. V, 489, 272); doch werden S. 280 die Rathafan als Tuareg bezeichnet — ob in Rücksicht auf ihre Sprache? Solche Nomadenvölker die für Araber zu gelten pflegen, finden sich längs der ganzen Nordgrenze der Negerländer zerstreut, aber es ist bis jetzt sehr wenig ermittelt mit welchem Rechte sie als Araber bezeichnet werden; die meisten derselben scheinen Berbermischlinge zu sein. Wenn Hewett zwischen dem Senegal und Gambia Joloffs fand, die „einen arabischen Dialekt sprachen,“ dunkel-

schwarz, aber ohne Regezzüge, strenge Muhammedaner waren und ihr ziemlich langes Haar zu kleinen Locken zusammengedreht trugen (Pettermann's Mittheil. 1858 S. 115), so würde man auch in diesen einer versprengten Araberstamm vermuthen müssen.

Aus den Ländern am mittleren Niger sind ohne Zweifel einzelne Araber, wenn auch wohl nur selten solche von reinem Blute, weit nach Süden vorgedrungen, worauf wir später wieder zurückkommen werden; nach Aschanti namentlich sind Muselmänner als Händler von Norden her häufig gekommen: sie machen sich nützlich durch ihre Künste und Kenntnisse, gewinnen Einfluß bei den Herrschern, gründen Schulen und bekehren die Heiden zu ihrem Glauben. Am zahlreichsten sind diese sogenannten Mauren, die fast ganz so schwarz sind wie die Eingeborenen selbst und große Hautnarben als Stammeszeichen an sich tragen, in den nordöstlichen und nordwestlichen Provinzen des Landes (Bowdich, Dupuy X, XXXIV). Nach Dahomey kommen ebenfalls von Norden her einige Leute die arabisch sprechen und schreiben (Norris 419), daß aber die Sprache dieses Landes selbst viele arabische Wörter enthalte (Robertson 266), ist wohl unrichtig. Ferner kommen Araber als Händler von Tripolis, Sakatu, Kano und Haussa nach Kabba (Lander II, 261, Laird and Oldf. II, 75, 90): man wird sich daher nicht wundern daß asiatische Waaren bis in diese Gegenden am untern Niger ihren Weg finden (Krapf im Ausland 1858 S. 453).

In Kanem, das bei den arabischen Geographen nicht von Bornu unterschieden zu werden pflegt, war im 13. Jahrh. unserer Zeitrechnung der Islam bereits vollkommen heimisch, wie aus Allem hervorgeht was Ibn Said über dieses damals weit ausgebreitete Reich mittheilt: auch die Kouars, welche die Länder inne hatten die jetzt den Tibbos gehören, waren Muhammedaner, wogegen das zwischen Kanem und Gana, also wahrscheinlich in dem Gebiete von Haussa gelegene Land Koukou damals noch heidnisch war (Aboulféda I, 218, 221): wir können es daher nicht wahrscheinlich finden daß (wie Fresnel glaubt, Bull. soc. géogr. 1849 II, 39 ff.) der Islam nach Bornu von Westen her gekommen sei, denn der Westen von Bornu scheint noch heidnisch gewesen zu sein, während der Norden und Nordwesten wie Bornu selbst in großer Ausdehnung schon muhammedanisirt waren. In Zinder stammt nach

Richardson a. II, 219 der Muhammedanismus sogar erst aus dem gegenwärtigen Jahrhundert. Nach den Angaben der Bornu-Chronik und deren Auslegung von Blau war Sultan Hami um 460 Hedsch. der erste muhammedanische Sultan (Ztsch. d. d. morgl. Ges. VI, 322), also um dieselbe Zeit zu welcher der Islam auch in den westlichen Negerländern Sonrhay und Gana zuerst sich fest setzte: auch aus diesem Grunde läßt sich nicht annehmen daß er nach Bornu von Westen her gekommen sei. In Bornu leben seit länger als 250 Jahren die Schua-Araber, die sich namentlich von Garanda im Westen von Kufaua, wo sie einen großen Theil der Bevölkerung ausmachen (Barth II, 438, IV, 15), im Süden des Tschad-See bis nach Bagherme hinziehen. Bis nach Mandara reichen sie nicht. Ihr Arabisch soll fast „reines Aegyptisch“ sein. Sie sind sehr begabte Menschen, im Aeußeren unsern Zigeunern ähnlich, von den nördlichen Arabern dagegen sehr unterschieden: sie sind von heller Kupferfarbe, von schöner offener Physiognomie, haben Adlernase und große Augen (Denham I, 129, 158, II, 59, 68 ff., 140). Obwohl sie die Neger verachten, sind sie doch immer einem Negerfürsten tributpflichtig. In Loggun ist der Islam erst vor etwa 60 Jahren eingedrungen, beschränkt sich auf bloße Aeußerlichkeiten und hat vielen heidnischen Aberglauben neben sich, wie in Bagherme, das sich ebenfalls viel später als die westlichen Negerländer aus dem Heidenthum erhob und zuerst um die Zeit der Gründung des Reiches von Wadai von muhammedanischen Königen beherrscht wurde (Barth III, 270, 335, 385). Diese Gründung muhammedanischer Herrschaft in Wadai durch Abd el Kerim fällt in's J. 1020 Hedsch.; die dortigen Herrscher stammen der Sage nach von den Abassiden ab, sind aber in der That ein eingeborenes Geschlecht das eine eigenthümliche Sprache redet (ebend. 485, Mohammed el Tounsy a., Fresnel a. a. D. 48). Wadai ist theils von Neger- theils von Araberstämmen bewohnt; die letzteren, welche seit ungefähr 500 Jahren hier ansässig sein sollen, sind der Farbe nach in schwarze (soruk) und rothe (homr) getheilt (Barth III, 500, 507 ff.). Auch in Darfur und Kordofan soll der Muhammedanismus nicht vor dem J. 1600 oder erst um die Mitte des 17. Jahrh. Wurzel geschlagen haben, und so sind gerade die Negerländer am spätesten zu ihm übergetreten die unter allen seinem Stammlande am nächsten liegen. Indessen ist es nicht sehr wahrscheinlich daß Araber nicht schon frü-

her nach Darfur eingedrungen sein sollten, da die Sprache viele arabische Wörter aufgenommen hat, in Darfur und Wadai sind die Monatsnamen arabische Wörter, obwohl von den arabischen Monatsnamen verschieden (Moh. el T. 344, 467 f.) und selbst alle Zahlen über 6, mit einziger Ausnahme des Wortes für 10, werden in Darfur mit ihren arabischen Namen bezeichnet (Browne 345f., Moh. el T. 149). Vater, der die arabischen Wörter der Sprache dieses Landes auf $\frac{1}{3}$ schätzt, macht darauf aufmerksam, daß sich dieses Verhältniß nicht wohl aus der Einführung des Islam und dem nachbarlichen Zusammenwohnen der Eingeborenen mit Arabern erklären lasse (Mithridates III, 342). Im Norden des Landes, der durch ein altes Vorurtheil für jedermann, selbst für die Eingeborenen ganz unzugänglich ist, soll es im Gebiete der Kubabisch Ruinen einer alten Stadt geben (Cuny im Bull. soc. géogr. 1854. II, 111, 120). Auch unweit der Hauptstadt von Wadai wollte man ausgedehnte Ueberreste einer solchen gefunden haben, die in steinernen Grundmauern, einem Sarkophag von Marmor der an die Werke der altägyptischen Kunst erinnerte, künstlich gearbeiteten Säulen von Stein, menschlichen Bildsäulen und Goldmünzen die das Sonnenbild als Gepräge trügen, bestanden hätten (Zain el Abidîn 48, 63); der Bericht aber der diese Angaben liefert ist als erdichtet erkannt worden (von Ritter Ztsch. f. Allg. Erdk. N. Folge VI, 312). Leider sind jene Reste bis jetzt noch nicht hinreichend untersucht um ein Urtheil über ihren Ursprung zu gestatten, auch sie scheinen indessen darauf hinzuweisen, daß die östlichen Negerländer schon in alter Zeit den Einfluß höher stehender Völker erfahren haben, wenn wir auch nicht wissen von wo dieser Einfluß ausging, von welcher Art er war und wie weit er sich erstreckt hat.

Nachdem wir so das Gebiet das die eigentlichen Negervölker bewohnen, kennen gelernt, die Uebergangsstufen die sie mit andern Rassen verbinden, ausgeschieden, und die Mischungen die sie mit diesen eingegangen sind, näher betrachtet haben, können wir zu dem Versuche übergehen eine historisch-ethnographische Uebersicht derselben zu geben, für welche die Sprache und der leibliche Typus die leitenden Gesichtspunkte werden bilden müssen. Da wir das Charakteristische des Negertypus anderwärts ausführlich besprochen haben (I, 106 ff.), beschränken wir uns hier auf eine kurze Zusammenfassung seiner hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten.

Der Knochenbau des Negers ist verhältnißmäßig stark und massiv entwickelt, die einzelnen Theile desselben, namentlich auch der Schädel sind durch Schwere, Dicke und Härte ausgezeichnet. Die Statur variirt sehr bedeutend, von den oft über 6 Fuß großen Munios oder Mangas im westlichen Bornu bis zu den Kenglob und Betsang in Inner-Afrika die nur 3—5' hoch werden sollen (Kölle a. 10, 12). Das Gehirn ist sowohl absolut genommen als auch relativ, nämlich im Verhältniß zu den austretenden Nerven, kleiner als beim Europäer, die Bildung der Windungen desselben ungünstiger: sie sind weder gleich zahlreich noch gleich vortheilhaft entwickelt. Die hochgewölbte Scheitelgegend entspricht dem vorherrschend ausgebildeten Mittelhirn, während das Vorderhirn mehr zurücktritt, das Hinterhaupt aber oft lang ausgezogen ist und das Hinterhauptloch etwas nach hinten gerückt ist. Der Kopf erscheint als zusammengedrückt von beiden Seiten, das Gesicht als lang und schmal, sein unterer Theil ragt mehr schnauzenartig hervor als bei dem Europäer und der Gesichtswinkel beträgt oft nur wenig über 70°. Verschiedene Schädeltypen einzelner Negervölker hat neuerdings Meigs abgebildet (bei Nott and Gliddon, Indig. races of the earth. 1857. p. 329).

Die Stirn ist klein und kugelig, ihre Oberfläche höckerig und uneben, die Augen enggeschligt und schwarz bei meist gelblicher Conjunctiva. Die Backenknochen stehen hervor und lassen das Gesicht, aus welchem die breite dicke und flache Nase mit weiten Löchern nur wenig sich erhebt, als platt gedrückt von vorn erscheinen. An dem langgestreckten und nach vorn gerichteten Oberkiefer sitzen schief nach vorn geneigte Schneidezähne meist von blendender Weiße, der Mund ist weit und die Lippen wulstig, von schmutzig rother bis schwärzlicher Färbung, das Kinn klein, plump gebildet und wenig prominent. Das äußere Ohr steht vom Kopfe ab und ist minder wohlgebildet als beim Europäer. Das Haar meist nicht über 3" lang, von elliptischem Durchschnitte und daher kraus, ist gröber, härter, elastischer und glänzender. Der Bart ist meist nur gering wie die Behaarung des Körpers, und wächst gewöhnlich erst in späten Jahren.

Ferner sind der dicke und kurze Hals, der stark entwickelte Nacken und die geringere Biegung der Wirbelsäule für den Neger charakteristisch. Die Durchmesser des Beckens sind kleiner als beim Europäer, dieses ist eng, keilförmig, nach rückwärts geneigt, die Darmbeine

stehen vertical. Die Unterarme und namentlich die immer hart sich anführenden Hände haben relativ größere Länge. Nur die Hände und Finger, nicht der Arm ist nach Daniell (L'Institut 1846 II, 88) beim Neger relativ länger als beim Europäer. Der Oberschenkel ist ohne Fülle, die Kniee etwas gebogen, die hoch oben stehenden Waden schwach, der Fuß zeichnet sich durch Länge und Breite der Ferse aus und ist ein Plattfuß. Die Haut, durch schwarzes Pigment, das sich in den Zellen der Schleimschicht der Epidermis ablagert, dunkel gefärbt, ist von größerer Dicke als beim Europäer, stets kühl und samtartig anzufühlen und ihre Ausdünstung hat einen eigenthümlichen üblen Geruch.

Man würde sehr irren, wenn man den im Vorstehenden beschriebenen häßlichen Typus für den in den eigentlichen Negerlandern allgemein herrschenden halten wollte; allerdings kommt er vor, besonders in niedrigen morastigen Gegenden an der Küste und an den sumpfigen Ufern von Flüssen und Seen, aber man muß wohl beachten daß einer der besten Kenner der Negervölker aus der neueren Zeit, der Missionär Röhlé, ausdrücklich bemerkt hat: „Was in Büchern häufig als Grundtypus der Negerphysiognomie dargestellt wird, würde von den Negern als eine Caricatur oder im besten Falle als eine Stammesähnlichkeit angesehen werden, die aber in Bezug auf Schönheit hinter der Masse der Negerstämme zurückbleibe“ (Petermann's Mittheil. 1855 S. 326). Gleichwohl glauben wir im Rechte zu sein daß wir diesen Typus auch hier festgehalten haben, da es uns nicht darauf ankommen konnte ein arithmetisches Mittel zu ziehen aus allen den Formen die man im gemeinen Leben als der Negerrace angehörig zu betrachten pflegt — ein Versuch dessen Ausführung gar kein Resultat von wissenschaftlicher Bedeutung würde gewähren können —, sondern vielmehr mit möglichster Schärfe dasjenige abzusondern und allein herauszuheben was sich mit Wahrscheinlichkeit als ursprüngliche Eigenthümlichkeit der Negerrace ansehen läßt, insofern sie noch frei ist von aller Vermischung mit höher stehenden Völkern. Nur eben jener häßliche Typus, allerdings eine extreme Form, die nach Ausscheidung aller kaukasischen Züge zurückbleibt, läßt sich mit einiger Sicherheit für den wahren und reinen Typus der Negerrace halten.

Nächst den angegebenen Eigenthümlichkeiten die der Neger von Natur hat, ist noch ein anderer äußerer Charakter anzuführen, der

durch die Sitte ihm ebenfalls in großer Allgemeinheit aufgeprägt ist, nämlich die eigenthümlich gestalteten Hautnarben die er als Stammeszeichen zu tragen pflegt. Es ist dieß schon von Ritter (Erdf. I, 265) und später namentlich von Pickering (Races of man 201) hervorgehoben worden; auch haben beide auf die Sitte der Neger hingewiesen die Zähne auf eine besondere Weise zuzuschärfen, sie spitz oder sägeförmig zu feilen, einzelne wohl auch ganz auszubrechen, wie dieß besonders bei den Völkern am weißen Nil mit einziger Ausnahme der Bari gewöhnlich ist, doch herrscht dieser Gebrauch, der demselben Zwecke dient wie die Hautnarben, bei weitem nicht in so großer Ausdehnung als der andere. Beide scheinen in früherer Zeit noch ausgebreiteter gewesen zu sein als gegenwärtig und sind theils im Verkehre der Eingeborenen mit den Europäern theils auch in Folge der Einführung des Islam mehr und mehr abgekommen (Lams 48 ff., Richardson I, 303), oder aus nationalen Zeichen zu bloß individuellen geworden, wie z. B. bei den Ibus größtentheils (Allen and Th. I, 196, vgl. jedoch 242). In Bonny erhält nur der erstgeborene Sohn eine eigenthümliche Zeichnung auf der Stirn (Röler 91). Weder im Westen des Neger noch an diesem selbst oberhalb Kafunda hat Lander (III, 55) Hautnarben als Stammeszeichen gefunden. Die Neger der Goldküste machen sich keine Hautnarben (Allg. Historie d. N. IV, 114), anderwärts an der Guineaküste ist der Gebrauch wenigstens nicht allgemein (Isert 194, Monrad 243). In Cabinda fehlt er, während er in Angola und Benguela durchgängig herrscht. Die Hautnarben vertreten ganz die Stelle theils eines nationalen theils eines persönlichen Wappens (Lams a. a. D., Winterbottom 142) und haben demnach ganz dieselbe Bestimmung wie ursprünglich die Tätowirung der Südseeinsulaner, von der sie sich nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht in kunstvollen Zeichnungen bestehen und daß kein Farbestoff unter die Oberhaut eingebracht wird, sondern daß sie meist durch Ausschneiden eines kleinen Hautstreifens verursacht werden, in Folge dessen beim Zusammenheilen eine erhabene, aufgetriebene Narbe entsteht; doch scheint auch hier und da ein dem Tätowiren sehr ähnliches Verfahren in Uebung zu sein (Matthews 118). Aus dem bezeichneten Zwecke jener Hautnarben erklärt es sich daß z. B. bei den Beis nur die Männer, nicht die Weiber die im socialen Leben überhaupt so wenig in Betracht kommen, mit denselben versehen werden (Kölle c.

209), und daß der Sklave nicht dieselbe Marke an sich zu tragen pflegt wie der Freie (R. Clarke 160).

Die Angabe und Abbildung dieser nationalen Zeichen vieler Negervölker finden sich bei R. Clarke 46, 152, Wilkes U. St. Explor. Exped. I, 54 ff., Richardson a. II, 222, d'Arvezac 56 mit den Citaten das., J. Adams 6, 9, 16, 21, 23 f., 33, 42, Castelnau u. A. So charakteristisch diese Hautnarben aber auch sind, so wenig darf man doch daran denken sich auf ihre ursprüngliche ethnographische Bedeutung zu verlassen; denn die Basas haben z. B. dieselbe Tättowirung wie das Aka-Volk der Dworos, obgleich beide sprachlich zu verschiedenen Völkerfamilien gehören (Kölle a. 6), die Bewohner von Loggun haben dieselbe wie die Kanori, aber die Sprachen beider sind wesentlich verschieden (Barth III, 275). Auch sind diese Zeichen nicht den Negern ausschließlich eigen, wenn sich auch nicht annehmen läßt daß sie sich dieselben erst nach dem Beispiele anderer Völker angeeignet haben. Die Araberstämme des südlichen Arabien machen sich wie die andern Eingeborenen dieses Landes und die von Sennaar und Kordofan Hautschnitte im Gesicht, an Brust, Bauch und Armen (Ruffegger II, 1 p. 505, Taylor 199) und in Arabien selbst sind drei senkrechte Schnitte auf jeder Wade ein ebenso allgemeines Zeichen wie in Bambarra (Ali Bey II, 415, Raffena I, 403). Die Fellah-Weiber in Aegypten tättowiren sich mit parallelen Streifen am Kinn und mit blauen Sternen an den Schläfen, sie malen zugleich die Nägel roth, die Augenbrauen und Wimpern schwarz (Brehm II, 51.), und dieser letztere Gebrauch findet sich in Ruß wieder, wo man sich zum Schwarzmalen des Schwefelbleies und zum Rothmalen des Blattes der Lalleh-Pflanze (Gennah?) bedient (Schön and Cr. 186), vermuthlich eine direct oder indirect von Arabern stammende und mit dem Muhammedanismus zugleich dorthin verpflanzte Gewohnheit.

Ohne Zweifel ist es unzulässig die Neger, wenn es sich um eine ethnographische Gruppierung derselben handelt, mit d'Escayrac 191 in zwei Hauptabtheilungen zu bringen, deren eine die begabteren Völker umfasse die diesseits von 12° n. B. wohnend den Islam angenommen haben, die andere aber die heidnisch gebliebenen in sich schließe. Sehen wir indessen ab von der Ungenauigkeit jener Grenzlinie selbst und von dem Umstande daß sich die Begabung der Negervölker so wenig als die anderer Völker nach den Himmelsgegenden vertheilt findet,

noch auch sonst ein Grund vorliegt die nördlichen Neger für näher verwandt unter sich zu halten als sie es mit den südlichen sein mögen, so bleibt doch an jener Eintheilung wenigstens das Richtige, daß die Völker im Norden des bezeichneten Parallelkreises, der insofern allerdings eine sehr beachtenswerthe Scheidungslinie bildet, durchgehends gemischteren Ursprunges sind, da Fulahs Berbern und Araber sich fast überall mit ihnen verschmolzen haben, während wir die südlichen als diejenigen betrachten dürfen welche noch jetzt die inneren und äußeren Charaktere der Negerrace in weit größerer Reinheit bewahren.

I. Mandingo und Serrafolet.

Das Unzulässige des von d'Escazac aufgestellten Unterschiedes kommt sogleich zu Tage, wenn wir diejenige Gruppe der Negervölker in's Auge fassen, die, soweit unsere Kenntniß zurückreicht, bis in die neuere Zeit da die Fulahs die Oberhand gewonnen haben, die Hauptrolle in Westafrika gespielt hat, die Mandingo oder Mandenga. Sie haben sich schon in der frühesten Zeit dem Muhammedanismus zugewendet (Cooley 67), obwohl sie gegenwärtig den streng muhamedanischen Fulahs fast allerwärts als religiös Indifferente feindlich gegenüber stehen (Raffenel 278). Nicht überall sind sie indessen zum Islam bekehrt worden; namentlich ihr Stammland Mandé selbst ist fast noch ganz heidnisch (Kölle a.): sie theilen sich daher in Buschreen oder Bischarin (Gläubige) und Kafir (M. Park I, 51), und diese letzteren in Bambuf, Bulli und Bámbarra (Raffenel 393, 491, 299) stehen bedeutend tiefer als die übrigen und namentlich tiefer als die Fulahs.

Der Fall des alten Reiches von Ghanata, über das wir schon gesprochen haben, scheint hauptsächlich durch Mandingovölker herbeigeführt worden zu sein; denn das Reich Nelli, dessen Emporkommen sich an jenen Fall knüpft, gehörte den Mandingos und die Herrscher desselben waren, wie Ahmed Baba sagt, ihrer Abstammung nach Schwarze. Im Osten von Ghanata wohnten (nach Ibn Khaldun) die den Wangara verwandten Susus, die um 600 Hedsch. (1203 - 4) dasselbe unterwarfen (Edrisi), ihrerseits aber wieder von dem Volke von Nelli überwunden wurden, das zu jener Zeit schon den muhamedanischen Glauben angenommen hatte. Kalfs (Ztschr. d. d. morg.

Ges. XI, 568) setzt diesen Sieg zwischen 600 und 650 Hedsch., Barth zwischen 633 u. 658 Hedsch. (1235 u. 1260). Edrifi erwähnt die Mandingo unter dem Namen Wángara und Wafore zuerst um 1150 und bemerkt daß sie ihren Einfluß bis auf die Stadt Kufia im Sonrhay-Reiche erstreckten. Manssa Mussa* der größte König von Melle (reg. 711—731 Hedsch., 1311—1331) dehnte seine Herrschaft über Ghanata, Timbuktu und Sonrhay aus. Zur Zeit seiner Blüthe soll sich das Reich, dessen Hauptmacht im Süden der großen Krümmung des Niger gelegen haben mag (nach Cooley — Barth scheint den Sitz derselben weiter westlich oder südwestlich zu verlegen) bis zum Ocean ausgedehnt haben. Auf diese Zeit mag sich die von Golberry berichtete Mandingo-Sage beziehen, die er freilich in das „10. Jahr“ (Jahrhundert?) der Hedschra setzt, daß der Mandingokrieger Amari-Sonko (Sonintié?) das Nordufer des Gambia verwüstet habe und bis zur Mündung des Flusses vorgedrungen sei. Nach einer zweiten Sage bei Golberry soll Abba-Manko zu Ende des 5. Jahrh. Hedsch. Bambu der Mandingomacht unterworfen, dort den Islam verbreitet und das Reich des Siratif gegründet haben (s. das Nähere bei Vater, Mithridates III, 163; Prichard, Uebers. II, 63 ff.). Indessen ist auf diese Erzählungen kein großes Gewicht zu legen, da kein späterer Reisender sie bestätigt hat und die Zeitangaben jedenfalls ganz unzuverlässig sind. Noch im J. 1454 erscheint das Reich Melli als das mächtigste und bedeutendste in Westafrika, blühend namentlich durch seinen Handel in Gold, Sklaven und Salz, obwohl es schon kurz vorher (837 Hedsch.) Timbuktu wieder an die Tuariks verloren hatte (Barth IV, 608, 611, 617). Die Macht des Reiches war an die Statthalter der Provinzen vertheilt und wurde dadurch zersplittert, die Blüthe desselben war schon um 898 Hedsch. der Schwäche und dem Verfall gewichen, der durch die Uebermacht von Sonrhay vollständig wurde. Ibn Batuta, dessen Zeugniß über die Herrschaft des Islam in Melli zur Zeit seines Glanzes wir schon angeführt haben, entwirft überhaupt eine günstige Schilderung von dem Zustande dieses Reiches (Journ. As. 4. sér. I, 220): Unge- rechtigkeit, sagt er, ist selten bei den Regern von Melli und wird vom Sultan streng gestraft, auch sind die Regier selbst unter allen Völkern

* Mansa bedeutet „Sultan“ (Ibn Batuta).

am wenigsten geneigt solche zu begehen; im ganzen Umfange des Reiches herrscht vollkommene Sicherheit; stirbt ein Weiser, so bleibt sein Vermögen unangetastet, so groß es auch sei, und es wird ein Weiser zum Curator desselben bestellt bis zur Erledigung der Erbschaftsangelegenheit.

Der Name Melle, der nach Barth V, 512 „frei, edel“ bedeutet, steht im Gegensatz zu den Affuanek, den Unterdrückten. Ist dieser letztere Name, wie wir vermuthen müssen, identisch mit der Benennung Suaninki oder Aser, so würden wir nach Früherem unter dem beherrschten Volke von Melle hauptsächlich Serrakolets zu verstehen haben, während die Herrscher Mandingo gewesen wären. Beide Völker mögen sich freilich im Laufe der Zeit so miteinander verschmolzen haben, daß es jetzt nicht mehr möglich ist sie vollständig von einander abzufondern, es bleibt aber sehr anstößig daß von Barth die Namen Wangara, Bakore, Mellinké auf der einen und Affuanek, Suaninki, Aser, Sjebe auf der andern Seite — Benennungen deren Quelle und Beziehungen größtentheils gar nicht von ihm angegeben worden sind — sämmtlich gleichgesetzt werden.

Dürfen wir demnach annehmen daß sowohl im alten Ghanata als auch später im Reiche Melle die Masse der Beherrschten hauptsächlich aus Serrakolets bestand, und berücksichtigen wir daß das vorhin genannte Volk der Susus den Wangara d. i. den Mandingo verwandt genannt wird, wie ja auch noch jetzt ein Zweig dieser großen Familie jenen Namen trägt, und bis zum J. 600 Hedsch. noch im Osten von Ghanata wohnte, so gewinnt die Angabe Raffeneel's a. II, 363 einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit daß die Soninké, welche in älterer Zeit neben den Malinké die Hauptmacht in Westafrika gewesen sein mögen, vor diesen letztern aus dem Innern nach Westen vorgezogen seien, die Fulahs aber später als beide.* Gegenwärtig sind nur die Fulah und Malinké (Mandingo) noch mächtige Völker, die Soninké (Serrakolets) aber sind zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, so sehr daß Caillié I, 217 not. behaupten konnte, es sei unter ihnen gar kein besonderes Volk, sondern nur die wandernden Händler zu verstehen. Eine compacte Masse bilden sie jetzt nur noch in Galam, das die Neger Radjaga nennen, einzelne Dörfer derselben finden sich

* Ueber den letzteren Punkt vgl. den Abschnitt über die Fulahs.

aber noch vielfach im östlichen Kaarta (Raffenel a, II, 362, I, 282 ff.), und in Bambarra das sie in früherer Zeit ganz besaßen, hat noch jetzt der Serrakolet-Stamm der Kagoros eine gewisse politische Gewalt (ebend. I, 381). Es sind dieß offenbar die Kagorat die von Barth V, 515 als eine Abtheilung der Affuanet bezeichnet — ein neuer Beweis dafür daß die Affuanet die Serrakolet sind — durch hellere Farbe von ihren Stammverwandten unterschieden sind und eine besondere Sprache reden sollen. Die hellere Farbe mag ihnen von den Berbern gekommen sein, denen sie in alter Zeit in Ghanata unterthänig waren. Dasselbe gilt von einem Theile der Mássina, die ebenfalls zu den Affuanet gehörig aus zwei verschiedenen Elementen bestehen, einem von dunklerer und einem von hellerer Farbe (ebend. 517); ja es ist nicht unwahrscheinlich daß die Serrakolet, obgleich jetzt meist dunkelschwarz, in früherer Zeit durch Mischung mit Berbern weit heller waren, denn ihr Name Serechule bedeutet „weiße Menschen“ (Kölle a. 16) und es ist offenbar nur eine erst spät erfundene Sage daß sie bloß deshalb diesen Namen trügen, weil sie im Handel so ehrlich und zuverlässig wären als die Weißen. In Folge des Zurückweichens der Berbern vor der Macht von Melle scheint auch ihr Einfluß auf die physischen Eigenthümlichkeiten dieser Völker wieder geschwunden zu sein.

Endlich zeigen sich auch die Sagen der Mandingo und Serrakolet, so weit sie neuerdings bekannt geworden sind, mit den aufgestellten Ansichten in Uebereinstimmung: sie sprechen für ein früheres Vordringen der letzteren aus dem Innern nach der Küste. Die Bamanäos, wie sich die zum Mandingostamme gehörigen Bambarras* nennen, erzählen daß sie vor vielen Jahren aus dem Lande Torone weit im Osten von Segó hergekommen seien; die Serrakolet hatten zur Zeit dieser Wanderung Segó inne, aber sowohl hier als auch im Süden dieses Ortes wurden sie von den Bamanäos unterworfen, die ihre Herrschaft von dort weiter nach Westen ausbreiteten und sechs Generationen später unter Sebamana im J. 1754 bis nach Kaarta vordrangen, wo sie ebenfalls die Serrakolet schon vorfanden. Um 1757 wurde in Folge ihrer Grausamkeit ihre Herrschaft in Segó gestürzt (Raffenel a. I, 363 f. 371), und wahrscheinlich steht es im Zusammenhange mit diesem Ereigniß, daß, wie Barth IV, 363 mittheilt, die Bamba-

* Ein Land Bambarra (bemerkt Raffenel a. II, 357) giebt es nicht: was man so genannt hat, ist ein Theil von Kaarta, Chianguonté und Segó.

ras etwa vor 70 Jahren (um 1780) das ganze Land am Niger oberhalb Timbuktu und im Süden von dieser Stadt erobert und etwa 1° südlich von dort die Stadt Bambara erbaut haben. Nach der eigenen Sage der Serrakolet sind ihre Fürsten oder Bakiris (Boilat 438 nennt sie wohl unrichtig Bathleris) weit von Osten hergekommen und gehörten ursprünglich einem andern Volke an, das von den Fulahs bedrängt sich in Kadjaga festsetzte. Ob diese Bakiris aus dem Stamme der Serrakolet selbst waren oder nicht, läßt die Ueberlieferung zweifelhaft, doch ist das Erstere nach der von Raffeneil a. I, 172 ff. ausführlich mitgetheilten Erzählung kaum wahrscheinlich, obgleich seine Gewährsmänner aus sagten, daß sie Soninké gesprochen hätten. Nach dem Vorigen liegt es nahe die Bakiris für Bambaras zu halten.

Die Sprachen welche Kölle a. als zur Mandenga-Familie gehörig angiebt sind 1) das Mandenga von Mandé*, Kabu, Torong, Dschallung, (Futatorro und Futadiallon) und Kankang; 2) das Bambara schon von M. Park I, 319 not. als ein verderbtes Mandenga bezeichnet, 3) Kono; 4) Bei; 5) Soso; 6) Tene; 7) Gbandi; 8) Lando, in S. Leone Loko genannt; 9) Mende, das in S. Leone Koso heißt; 10) Gbese oder Gberese; 11) Toma oder Buse; 12) Mano Mana oder Ma. Ihr Gebiet reicht vom Gambia bis nach Bambara und von hier in den Süden bis nach Cap Palmas herab. In den genannten Futaländern sind Reges vom Stamme der Mandingo die ursprüngliche, Fulahs die später eingedrungene, jetzt mit jenen vielfach gemischte und sie beherrschende Bevölkerung. Die Beis, welche schon Norris (im J. R. G. S. XX, 105) als den Mandingos sprachverwandt erkannt hatte, sind von Kölle c. 11 nebst den Mandengas als die westlichsten Glieder der Völkerguppe bezeichnet worden, welche etwa von 8—16° n. B., östlich bis nach Timbuktu hinreicht und das Gebiet der Mani-Sprachen umfaßt. Die Beis nämlich sind, spätestens vor einem Jahrhundert, unter der Anführung zweier Brüder Fábule und Kiatámba ihrer Sage nach aus dem Lande Mani im Innern an die Küste im Westen von Liberia gekommen, wo sie gegenwärtig vom Gallinas bis nach Cap Rouet reichen. Der Ursprung ihres jetzigen

* Das Land Mandé oder Manding in der Nähe von Sego, das gewöhnlich für das Stammesland der Mandingos gilt (Laing 120). Ebenso hat Moore (vgl. das. Stibbs 198) ein Land Lomany am Gambia, gerade nördlich von den jetzigen Sigen der Timmants, das in einer ähnlichen Beziehung zu diesen zu stehen scheint.

Namens ist unbekannt, vielleicht war er der Name des Volkes und Landes das sie, an der Küste angekommen, ihrer Herrschaft unterwarfen (ebend. III, f.). An fremden Elementen enthält ihre Sprache englische, einige portugiesische und spanische Wörter, endlich auch arabische, deren sich, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise die zum Muhammadanismus bekehrten Eingeborenen bedienen; die Nachweisung indoeuropäischer und semitischer Wurzeln in ihrer Sprache verdient wohl nur wenig Zutrauen (ebend. 13, 5 ff.). Minder zuverlässig als jene Angabe Kölle's scheint die von Wilson (im Journ. Am. Or. soc. I, 344 ff.) zu sein, daß das Bei zu den Kru-Sprachen an der Körnerküste zu zählen sei und daß die Völker dieser Familie sich selbst Mena (Mani?) nannten. Letzteres scheint entweder auf die Beis allein bezogen werden zu müssen oder auf einer Verwechslung zu beruhen. Ebenso dürfte der Ansicht Wilson's (Western Afr. 453) daß das Mandingo mit dem Jolof und Fulah zu einer Familie gehöre, die vorsichtiger Darstellung Kölle's vorzuziehen sein, welcher letztere beide Sprachen unter den isolirt stehenden aufzählt, da in diesem noch so wenig durchforschten Gebiete bei den vielfachen Völkermischungen welche offenbar stattgefunden haben, Wörter leicht in größerer Anzahl aus einer Sprache in die andere übergegangen sein können, während diese Sprachen selbst doch keine ursprüngliche Verwandtschaft miteinander besitzen. Dieser Fall scheint nämlich, wie wir später anzuführen haben werden, in Rücksicht des Verhältnisses vorzuliegen, in welchem die Kru-Sprachen zu der Mandenga-Familie stehen.

Ferner gehören sprachlich zu den Mandingos die Bambukis und Kurankos (Mollie n 202, Laing 193). Die Bewohner von Bambuk, welche Malinkupee genannt wurden (und also wohl den Malinkié oder Mandingos stammverwandt waren), sollen die Mandingos bei sich aufgenommen haben und seit dieser Zeit mit ihnen ein Volk ausmachen (Allg. Hist. d. A. II, 374). Ihre Sprache enthält außer Fulah- und Jolof-Wörtern auch arabische und portugiesische (Goberry I, 230, 258.). Die Sprache der Kurankos oder Krangos, sollte nach Winterbottom 7 und 279 not. von der der Logos oder Lokos und der Timmanis, die Laing 65 unmittelbar in den Norden des Kofelle-Flusses setzt, während sie sich auf Berghaus' Karte gerade nördlich von S. Leone angegeben finden, nur dialektisch verschieden und die der Susu (Soso bei Kölle) mit der der Bullamer, Timmanis

und Mandingos von Futadjallon identisch sein (ebend. 279 not.), doch hat Kölle a. das Timne und Bulom von der Mandenga-Familie bestimmt ausgeschieden, wie schon vor ihm Matthews 97 und nach diesem Durand I, 331 gethan hat, nur mit dem Unterschiede daß jener, obwohl mit Unrecht (S. Monatsber. der Ges. f. Erdk. N. Folge VII, 243. not. 4.) auch dem Susu die Verwandtschaft zum Mandenga abspricht. Mandingos sind bis in die Küstenländer im Süden des Gambia von Osten her fast überall eingedrungen (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1851. II, 416) und nach Boilat's Darstellung reicht ihr Gebiet weit in das der Solofs hinein, wo sie im Süden und Osten der Länder um Cap Verde mit Solofs, Fulahs und Dhiolas gemischt leben, daher man sich über jene Verwechslungen nicht wundern kann, die meistens darauf beruht haben mögen, daß die ursprüngliche Nationalität mancher Nachbarvölker durch den überwiegenden Einfluß der Mandingos auf sie verdunkelt und schwer zu erkennen geworden ist: am untern Gambia ist das Mandenga die allgemeine Verkehrsprache. (M. Park I, 11, 26). Auch die Bewohner der Cap-Verdischen Inseln stammen, wenn nicht ausschließlich, doch hauptsächlich von Mandingos die sich mit Portugiesen gemischt haben (Allg. Hist. d. N. II, 139 u. 161). Daß dagegen Mandingos bis zum Camerun-Fluß im Süden reichten, wie Gumprecht angiebt (Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge VII, 289), beruht auf einer unrichtigen Folgerung aus einer vagen Angabe Wilson's in welcher Mandingos, Fulahs und Solofs zusammengeworfen werden.

Die Serakolets nennen sich selbst nach Golberry u. A. Serawulli (Prichard Uebers. II, 84), wogegen Raffenel a. II, 364 behauptet daß ihnen dieser Name gänzlich fremd sei. Der Widerspruch löst sich dadurch daß beide Namen nur auf einer verschiedenen Schreibart desselben Wortes beruhen, wie sich daraus ergibt, daß nach Dard 149 not. Sarakulé zu schreiben ist und Kölle a. Serehule schreibt. Ihre Sprache würde nach Faidherbe (im Bull. soc. géogr. 1854 I, 272) zur Mandenga-Familie gehören, indessen widerspricht dieß Kölle a. bestimmt und zählt sie unter dem Namen Gadschaga zu den isolirt stehenden Sprachen. In Rücksicht auf die physische Bildung der Serakolets ist nur zu bemerken daß sie dunkelschwarz sind (mit den vorhin schon angeführten Ausnahmen) und das Haar sehr lang tragen; dieses fällt ihnen auf den Hals herab (Boilat 439) — eine

Eigenthümlichkeit die besonders bemerkenswerth ist, da die Neger sonst kurzhaarig zu sein pflegen — vielleicht noch eine Hindeutung auf ihre frühere Vermischung mit Berbern.

Die Mandingos sind schöne schlanke große Gestalten mit regelmäßigerer, mehr ovaler Gesichtsbildung als die Neger zu besitzen pflegen, die Stirn ist größer und nicht so vorliegend, sondern mehr zurücklaufend gebildet als bei den Fulahs, nur die Nase ist sehr breit, und der Zwischenraum zwischen ihr und dem Munde sehr bedeutend, die Hautfarbe braunschwarz (Golberry II, 114, Raffeneil 394). Die edleren Formen und gemilderten Negereigenthümlichkeiten der Mandingos sind oft hervorgehoben worden, doch hat man um so weniger Grund sie nicht für wahre und eigentliche Neger zu halten als die am Flusse Faleme und in noch höherem Grade die am Gambia die harte häßliche Negerphysiognomie auch jetzt noch zeigen (Raffeneil a. I, 103). Duncan I, 15 weist auf die nach hinterwärts ausgezogenen spitzigen Köpfe der Mandingos hin, Matthews 94 auf den Mangel an Wohlgestalt, die dicken Lippen und platten Nasen der Susus oder Suzees, die von gelblicher Farbe sind*, und bemerkt an den eigentlichen Mandingos die kleinen Augen als auffallend. Das Volk der Bámbaras, bei welchem vielleicht in Folge der Mischung mit Fulahs, Adlernasen häufig sind (Caillié II, 75), zeigt alle möglichen verschiedenen Typen: sowohl die Schädelformen als auch die Gesichtszüge und die Hautfarbe sind bei ihm sehr mannigfaltig. Vielfache Mischungen mit anderen Völkern und die Sklaverei, durch welche sie in hohem Grade begünstigt worden sind, mögen die Hauptursache dieser Erscheinung sein. Nur die höchste Kaste, aus welcher die Herrscherfamilie von Kaarta stammt, die Kourbaris, besitzen einen bestimmten eigenthümlichen Typus: man bemerkt bei ihnen mehrfach chinesisähnlich schiefgeschlitzte Augen (Raffeneil a. I, 258, 189).

II. Die Jolof und die westatlantischen Völker.

Folgen wir der vorhin aufgestellten Ansicht von einer Wanderung der Mandingos und Serrakulets aus dem Innern nach Westen auch noch ferner, so läßt schon die geographische Lage der Völker welche

* Vielleicht war es die Hautfarbe welche Golberry (I, 56, II, 179) zu dem Irrthum veranlaßt hat von „Fulah-Susus“ zu reden.

an der Westküste von Afrika und namentlich im Norden und Süden des unteren Gambia wohnen, vermuthen daß sie die ältesten Bewohner dieser Länder sein mögen, in welche neuerdings Fulahs und Mandingos von Osten her vordringen. Daß insbesondere die Jolofs welche gegenwärtig zwischen Senegal und Gambia bis an die Meeresküste reichen, wo sie schon im J. 1446 von den Portugiesen angetroffen wurden (Richard Uebers. II, 80), in früherer Zeit weiter im Innern saßen, darauf deutet schon der bereits angeführte Umstand hin daß die Sprache von Bambut Wörter der Jolof-Sprache in größerer Anzahl in sich aufgenommen hat und daß Jolofs noch jetzt im westlichen Theile dieses Landes bis zum Flusse Faleme sich erstrecken (Goldberry I, 49. II, 71), obgleich sie hier, wo sie jetzt unter der Herrschaft der Fulahs stehen, sicherlich nicht die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen. Hierzu kommt noch daß das Land Futa nach dem Berichte Ahmed Baba's (a. a. O. 535) um das Jahr 1500 unter der Oberherrschaft der Jolofs stand, deren vereinigte Macht unter dem Bourb-jolof oder Bour-dhiolof in jener Zeit von viel größerer Bedeutung war als später. Aus dem Zerfalle dieses Reiches (Näheres darüber bei Durand II, 139), der im 16. Jahrh. hauptsächlich durch die Kämpfe der Fulahs herbeigeführt worden zu sein scheint, sind mehrere kleinere Regestaaten hervorgegangen, unter denen Gayor noch der mächtigste ist. Ob die Jolofs, wie Mollien 160 von ihnen und den Fulahs annimmt, nicht von Westen, sondern vielmehr von Norden her in ihr jetziges Gebiet hineingedrängt worden seien und dabei die Sererer und andere zur Urbevölkerung des Landes gehörige Völker theils zur Seite theils vor sich her geschoben hätten, läßt sich nicht entscheiden. Sagen von Wanderungen finden sich bei ihnen nicht und sie gelten auch bei ihren Nachbarn als die Urbevölkerung des Landes (Roger 9).

Die Jolof, Ghiolof oder Wolof deren Sprache bis nach Bondu, Galam, Kaarta, Kasson, Fuladu und Bambarra hin bekannt sein soll (Dard XIII), bewohnen gegenwärtig die Länder Gayor, Wallo, Dhiolof, einen Theil des Innern von Baol und die Halbinsel Dakar bei Cap. Verde. Ihr Gebiet umgiebt das der Sererer, welche nächst dem größten Theile von Baol im Norden, Sin und Salum im Süden und zwischen diesen Ländern die Republik Abiéghem inne haben, in Sin und Salum aber von Jolofs beherrscht werden (Boilat 278, 66.

Faidherbe im Bull. soc. géogr. 1855, I, 37). Als das Reich des Bourby-Jolof zu Grunde ging, machten sich die einzelnen Staaten unabhängig, doch schickten noch gegenwärtig ihre Herrscher aus Pietät einen jährlichen Tribut nach Sikakor, wo der jetzt ganz machtlose Bourby-Jolof residirt. Der Herrscher von Cayor führt den Titel Damel; gegenwärtig regiert der 28. Fürst dieses Namens (die Liste der Damel hat Boilat 282 gegeben); der Herrscher von Wallo wird Brak genannt, wenn er ein Mann, Bour, wenn er ein Weib ist, in welchem Falle dann ein Verwandter den Titel Brak annimmt (ebend. 284). Hat demnach das alte vereinigte Reich der Jolofs vielleicht unter einem Weibe, Bour-dhiolof, gestanden? Wir wissen darüber nichts Näheres. Aus den Trümmern jenes Reiches hat sich ferner auch Baol erhoben, dessen Herrscher sich Tégne nannten. Im J. 1786 wurde es vom Damel erobert, gewann jedoch 1845 seine Selbstständigkeit wieder. Das Gebiet von Dakar, früher dem Damel gehörig, hat sich 1790 seiner Herrschaft entzogen und bildet seitdem eine kleine Republik, deren Bewohner sich Lebus nennen und Jolofs sind (ebend. 61, 43).

Im Süden von Gorée an der Küste, nördlich und nordwestlich vom Serererlande liegt eine andere kleine Republik, die der Kones mit einer besonderen ihren Nachbarn fremden Sprache (Boilat 59). Daß die Inseln des grünen Vorgebirges ursprünglich von Jolofs bevölkert gewesen seien, scheint eine bloße Vermuthung Omboni's die der thatsächlichen Begründung entbehrt.

Die Jolofs, die schon Moore 21 die schwärzesten und zugleich die schönsten Menschen am Gambia genannt hat, sind von vollkommen dunkelschwarzer glänzender Farbe, groß und durchaus wohlgebaut, von edler regelmäßiger Gestalt und Gesichtsbildung; das Haar ist zwar ganz negerartig, Lippen und Nase aber zeigen die bekannten Negereigenthümlichkeiten in wenig prononcirtem Grade (Lindsay 77, Park I, 24, Mollien 41, Golberry I, 51). Im Aeußeren gleichen ihnen die Sererer sehr, welche aus Futa gekommen und sich zunächst über Cayor und dann nach Baol verbreitet haben sollen, doch unterscheiden sich beide durch die Sprache (Boilat 179, Faidherbe im Bull. soc. géogr. 1855. I, 36). Es ist wohl ein Irrthum wenn auch in letzterer Rücksicht eine nahe Verwandtschaft beider behauptet worden ist (Ausland 1855 Not. 22 wohl nach Prichard Uebers. II, 83); wenigstens reicht die Uebereinstimmung der wenigen

im Mithridates III, 160 angeführten Wörter nicht hin dieß zu beweisen. Kölle a. hat die Sprache der Jolofs als eine isolirt stehende bezeichnet (wogegen Bleek V sie wie das Fulah und Akkra als ein Glied der Gor-Familie betrachtet), die der Sererer oder Sárär aber hat er der zweiten Gruppe seiner nordwest-atlantischen Familie zugewiesen, welche folgende Sprachen umfaßt:

- I. 1) Fúlup (Felup). 2) Filham oder Filhol.
- II. 1) Bóla. 2) Sárär (Sererer). 3) Bepel (Bapel) auf Bislaó (Bisao).
- III. 1) Biafada (Biafaren). 2) Badsháde.
- IV. 1) Bága (Bagoé) a. Káum- u. Rio-Bongas-Baga, b. Rio-Kunez-Baga. 2) Timne (Timmani). 3) Bulom. 4) Mampua oder Mampa-Bulom (Scherbro). 5) Kifi.

Alle diese Sprachen sind auf den verhältnißmäßig kleinen Raum vom Süden des Gambia bis zum Scherbro beschränkt; die nördlichste von ihnen ist das Felup, die südlichsten das Mampua und Kifi etwa unter 8° n. B., und zwar letzteres weiter im Innern, während das Gebiet aller übrigen an der Küste liegt. Als isolirte Sprachen die denselben Länderräumen angehören, kommen nach Kölle noch hinzu:

Bidschogo oder Bidschoro (auf den Bissagos); Banyün; Kalu; Bulanda (Balantes); Limba; Landoma in Kalande am Rio Kunez. Endlich muß noch bemerkt werden daß von Osten und Norden her in das Gebiet dieser Völker sowohl Mandingos, wie schon erwähnt wurde, als auch Fulahs vielfach eingedrungen sind und zwar letztere vorzüglich in die Länder am Kunez (Lysaght im J. R. G. S. XIX, 30).

Die Filham und Biafada werden nach Kölle von den Kabunga Dscholas genannt (vgl. auch Mollien 382), während der Name Jolas, Jolas, Dhiolas (Dscholas) nach Hecquard 121 und Bertrand-Bocandé (im Bull. soc. géogr. 1849 II, 327) vielmehr den Felups gegeben werden soll. Es sind dieß offenbar die Dhiolas, von denen Boilat 430 sagt daß sie am Geba und unter den Mandingos leben und von allen ihren Nachbarn sich durch ihre Sprache unterscheiden, die Dialas, die nach RaffeneI a. I, 32, 352 an der Casamanza leben und mit dem Dioulas, wandernden Regern welche Handel treiben und namentlich Karavanen führen, nicht verwechselt werden dürfen.

Die Felups (Flup) nennen sich selbst Kamats. Es gehören zu

ihnen, da die Sprache dieselbe ist, obwohl die Sitten bedeutend abweichen, auch die Felup von Fogni oder Felup de Vacas, die sich selbst Kaiamutes nennen. Diese haben ihr Land auf dem rechten Ufer der Casamanza größtentheils den Banyun (Bagnun) abgenommen. Ferner sprechen Felup die Joats auf der Insel Zemberin im Süden der Mündung der Casamanza und die Baiotes am rechten Ufer des S. Domingo, doch besitzen beide daneben noch ihre eigene Sprache. Die Fuluns bei Brin auf dem linken Ufer der Casamanza reden eine Sprache die aus Felup und Baiote gemischt ist (Bertrand-Bocande a. a. D. 320 ff.) — wahrscheinlich sind darunter Kölle's Filham zu verstehen. Auch die Sprache der Biafades oder Biafaren an beiden Ufern des Geba und am rechten des Rio Grande soll einige Ähnlichkeit mit dem Felup haben (ebend.). Die Zamburem in der Gegend der portugiesischen Niederlassungen am S. Domingo, der Casamanza und dem Rio Grande — vielleicht sind damit vorzugsweise die Bewohner von Zemberin gemeint? — werden als sehr arbeitsame und starke Menschen geschildert, die zwar vollkommen schwarz sind, doch sonst in ihren Zügen den Europäern ähnlich, denen sie sich auch in ihren Sitten gern anschließen und nachahmen; sie haben keine Blattnasen und nicht dicke Lippen, gehen aber ganz nackt (Bull. soc. géogr. 1846. 1, 152 nach Lopes de Lima): es sind wahrscheinlich Mulatten von portugiesischer Abkunft.

Die Bapels, auch Manjagos* genannt (Bertrand-B. 340, Mollien 382), werden von de la Jaille 124 als die ursprünglichen Bewohner der Bissagos-Inseln bezeichnet; sie haben dort namentlich die Insel Bussi** im Besitz (Durand I, 186 f.), doch bemerkt Bouet-Willaumez 67 sehr richtig, daß, wie auch aus Kölle's Angaben hervorgeht, die Bevölkerung der Bissagos der Sprache und selbst der Race nach verschieden ist: die Bapels nämlich gehören wie die Balan-

* Wenn die Kanabads auf den Bissagos-Inseln von den Dschagas stammen sollen (Ausland 1856. S. 102), so hat man dabei offenbar an die Manjagos oder Bapels zu denken. Jaga oder Yaya heißt auch ein Ort am Senegal in Galam, 5 Tagereisen oberhalb des Felsens Felu; die Mandingos jener Gegenden sollen dort ihren ursprünglichen Sitz gehabt haben (Allg. Hist. d. W. II, 373 f.): aus dem mehrfachen Vorkommen dieser ähnlichen Namen ist es wahrscheinlich zu erklären daß Battel (ebend. IV, 525) und neuerdings nach Dapper auch noch Bastlan S. 12 die Jagas welche im 16. Jahrh. Congo verwüsteten, aus der Gegend von Terra Leone kommen lassen!

** Es ist wohl die Insel Bissao gemeint. (Vgl. auch Allg. Hist. d. W. II, 416.)

tes zu den häßlichsten Negervölkern (Mollien 382 ff.), wogegen die Bewohner der Insel Cazégut angenehme Züge und weder platte Nasen noch dicke Lippen haben (Allg. Hist. d. N. II, 433, Durand I, 185). Auf dem Festlande leben Papels zwischen dem S. Domingo und Geba. Ihre Sprache, die einige Wörter mit dem Felup gemein hat, zerfällt in viele verschiedene Dialekte, deren einen, jedoch einen entfernteren, die schon von Mollien erwähnten Birames oder Brames am Domingo reden sollen (Bertrand-B. 320).

Die Balantes reichen vom Geba bis zum linken Ufer der Casamanza, doch scheinen sie, außer im Norden der Insel Bussi (Durand a. a. D.) sich nicht bis an die Küste zu erstrecken, sondern tiefer im Innern zu leben (Bouet-Willamez 64, Bertrand-B. 320). Am linken Ufer des Domingo schließen sich ihnen die Kagas an, deren Mundart eine Mischung der Sprachen ihrer beiderseitigen Nachbarn, der Birames und Balantes, sein soll; auch die Cassangues zwischen dem Domingo und der Casamanza sind ihnen sprachverwandt. Das frühere Reich von Casamanza existirt jetzt nicht mehr; die Cassangues, welche die Brames gegen die Balantes zu Hülfe gerufen und ihnen Ländereien abgetreten haben, werden von den Balantes, die vom linken auf das rechte Ufer des Domingo übergegangen sind, mit gänzlicher Vernichtung bedroht (Bertrand-B. 320, 313).

Den genannten drei Hauptgruppen der Völker im Süden des Gambia — Felups, Papels und Balantes — fügt Bertrand-Bocandé als vierte die Bagnuns oder Banyuns, Banjongs hinzu. Ugnun ist der Name den sie sich selbst beilegen. Le Brue fand sie im J. 1697 am Südufer des Gambia (Allg. Hist. d. N. II, 397), von wo sich ihr Gebiet bis an das rechte Ufer des Domingo hinzieht. Von den Felups vertrieben sollen sie in älterer Zeit vom rechten auf das linke Ufer der Casamanza übergegangen sein (Bertrand-B. 308). Wir haben in ihnen demnach ein Volk zu sehen das von Norden nach Süden hinabgedrängt worden ist — ein Schicksal das wahrscheinlich viele der kleinen Negervölker getroffen hat die in diesen Gegenden leben, obwohl außer jenen nur noch von den Keloes oder Kalus, die wir sogleich zu erwähnen haben werden, bestimmt angegeben wird daß sie von Nordwesten hergekommen seien (Lysaght im J. R. G. S. XIX, 30). Es ist zu vermuthen daß die sämtlichen hier im Westen jetzt zusammengedrängten verschiedenen Stämme die letzten Reste große-

rer Völker sind, die theils mittelbar durch die wachsende Uebermacht der Berbern von Norden her, theils durch die Erhebung und das Vordringen der Mandingos und Fulahs von Osten in ihre jetzigen Sitze im äußersten Westen vorgeschoben und dort festgehalten worden sind. Bis in diese entferntesten Länder scheint der Stoß fortgewirkt zu haben, der in vorhistorischer Zeit von asiatischen Einwanderern, vorzüglich semitischen Stammes, auf die Völker von Ostafrika ausgeübt worden ist. Auch darauf dürfen wir zur Stütze dieser Ansicht noch hinweisen, daß schon vom Süden des Rio Grande an, so groß auch noch die Mannigfaltigkeit der dort lebenden Völker ist, diese sich doch schon über größere Länderräume ausbreiten als es im Norden des genannten Flusses der Fall ist und daß sie nicht so stark durcheinandergeworfen sind als die bisher besprochenen.

Am Rio Grande und unmittelbar im Süden dieses Flusses finden sich die Tiappys (Hequard), wahrscheinlich identisch mit den auf Berghaus' Karte nur weiter südlich gesetzten Sapis und vielleicht mit den Saffres Belcher's (im J. R. G. S. II, 283.): diesen letzteren Namen legen sich nämlich die Baggas oder Bagoes und die Landamahs am Runez, deren Sprache nur wenig unterschieden sein soll (im Widerspruch gegen Kölle), beide selbst bei. Die Bagoes, deren Sprache schon Matthews 97 als nahe verwandt mit den Sprachen der Bullams und Timmanis bezeichnet hat (irrhümlich setzt er auch die Susus hinzu), waren in früherer Zeit die mächtigen Besitzer der sämtlichen Länder am Rio Bongos und von da bis zum Runez wo die alten Sitze der Landamahs gewesen sein sollen (Lysaght im J. R. G. S. XIX, 30), jetzt aber sind sie durch die Susus gedrückt und machtlos geworden (Bas. Miss. Mag. 1851 III, 58). Die Kalus, welche Caillie vorzüglich auf das linke Ufer des Runez setzt, scheinen sich weiter im Innern bis an den Bongos hin auszubreiten; obgleich im Gebiete der Bagoes lebend, stehen sie doch zu diesen in keiner näheren verwandtschaftlichen Beziehung.

Im Norden des S. Leone-Flusses nennt Des Marchais im J. 1725 (I, 49) das Reich Bullom, im Süden desselben das Reich Bouré. Die Bewohner des letzteren beschreibt er (I, 53), wenigstens was Nase, Mund und Lippen betrifft, als nicht negerartig, und ganz dasselbe bemerken Barbot und Labat (Allg. Hist. d. A. III, 265, 279) über die Eingeborenen von Sierra Leone überhaupt, mit

dem Zusätze daß die meisten von ihnen portugiesisch sprechen. Die Regerebevölkerung der Kolonie S. Leone besteht, ähnlich wie die der Republik Liberia und der Kolonie von Cap Palmas, aus freigelassenen Sklaven, die natürlich den verschiedensten Völkern angehören: außer den Negern die von den aufgebrachten Slavenschiffen entnommen und hier in Freiheit gesetzt worden sind, hat man früher aus Nova Scotia, Canada und Jamaica Negern in größerer Anzahl nach S. Leone gebracht um sie hier anzusiedeln. Abgesehen von diesen fremden Elementen, ist es noch zweifelhaft ob die Bullom für ein besonderes Volk angesehen werden dürfen, denn Bulm, Bolem oder Bulau heißt in S. Leone das Niederland überhaupt; den Namen Bullam führt daher auch eine dem Bissagos-Archipel gegenüberliegende Insel, welche früher den Bissaren gehörte, diesen aber von den Negern der Bissagos entrisen worden ist (Allg. Hist. d. N. III, 259, II, 422).

Erwähnung verdient noch daß Norris (zu Prichard 5. ed. p. 334, 323, 421) das Dtschi, Bullom und Timneh zu der großen südafrikanischen Sprachfamilie zählt.

III. Sonrhay, Haussa und Bornu.

Ahmed Baba erzählt daß die ältesten Könige von Sonrhay Araber waren die aus Jemen stammten. Um 400 Hedsch. (1009—10) sollen sie nach Kufia gekommen sein, das im Süden von Timbuktu lag, und das dortige Heidenthum gestürzt haben. Sonrhay scheint um diese Zeit ein unabhängiges, aber nicht sehr bedeutendes Reich gewesen und geblieben zu sein bis es um 700 Hedsch. seine Selbstständigkeit verlor und zwar an Melli das damals zum höchsten Gipfel seiner Macht gelangte. Als dieses aber schwächer wurde und seinem Verfall entgegenging, wurde Sonrhay wieder frei (869 Hedsch.), sein Herrscher Ssonni Ali (reg. 869—898, 1464—1492 n. Ch.) warf Melli nieder, eroberte Timbuktu und Djenne, und Sonrhay wurde jetzt der mächtigste Staat des Sudan (Ztsch. d. d. morgl. Ges. XI, 521 ff., Barth IV, 617). Es war ebenso an die Stelle von Melli getreten, wie früherhin dieses die Stelle des alten Reiches von Ghanata in Westafrika eingenommen hatte.

Eine neue Dynastie begann in Sonrhay mit Mohammed Astia seit 898 Hedsch., der obgleich nur durch Empörung zur Herrschaft gelangt, doch sich während seiner 36jährigen Regierung als den größten Regenten bewies der wohl jemals über ein Regerland geherrscht hat, und als Eingeborener, wie Barth IV, 423 sagt, ein Beispiel des höchsten Grades der Entwicklung giebt deren diese Race fähig ist: gerade zu der Zeit in welche die großen Unternehmungen der Portugiesen fallen, dehnte er seine Eroberungen vom Mittelpunkte von Haussa bis fast an's Atlantische Meer aus und von Koffi im 12° n. Br. bis nach Lauat im Norden. Die unterworfenen Länder regierte er mit Gerechtigkeit und Milde: Wohlhabenheit und muhammedanische Bildung breiteten sich im Reiche aus. Jene ungeheuere Ausdehnung des Sonrhay-Reiches scheint zwar keinen langen Bestand gehabt zu haben, doch erstreckten sich auch nach der Zeit Mohammeds Astia's die Provinzen desselben von der Gegend von Sai am Niger im Osten bis über Massina hinaus im Westen. Die Regierung war von mehr despotischer Form als namentlich in Bornu: es gab dort nicht wie in dem letzteren Staate einen Divan von 12 hohen Beamten, welche die Grundlage der Aristokratie bildeten, selbst Bezire fehlten, nur ein Schahmeister stand dem Herrscher zur Seite; auch die Statthalter der Provinzen, die von ihm willkürlich ein- und abgesetzt worden zu sein scheinen, waren ohne Einfluß auf die inneren Angelegenheiten des Reiches; selbst sein Nachfolger wurde ursprünglich von ihm selbst ernannt. In Folge dieser Verhältnisse traten häufige Empörungen im Reiche ein und nach kurzer Blüthe, schon vor dem J. 1000 Hedsch., schritt der Verfall von Sonrhay weit fort, da es von den Verwüstungen der Fulahs viel zu leiden hatte (Barth IV, 423, Ztsch. d. v. morgl. Ges. XI, 550 ff. und Ralfs das. 594).

Daß das Mandingo-Element in Sonrhay, wenn auch nicht wie in Mali eine herrschende Stellung eingenommen, doch jedenfalls eine bedeutende Rolle gespielt hat, geht daraus hervor, daß der Mandingo-Titel Fereng oder Farma für die Gouverneure der Provinzen auch in Sonrhay geblieben ist (Barth in d. Ztsch. d. morgl. Ges. XI, 595). Was die Sonrhay-Sprache betrifft, so wird sie wie die von Haussa welche sich nach Barth II, 80 der „syrisch-africanischen Sprachgruppe“ (?) anschließen soll, von Kölle a. zu den bis jetzt isolirt stehenden gezählt, dieß ist wenigstens der Fall mit der Sprache von Timbuktu, die ja von

Barth IV, 321 ausdrücklich als Sonrhay bezeichnet wird. Der Name Sonrhay selbst (Sungai bei Leo Afr.) scheint indessen ziemlich neu zu sein, da er erst vom 16. Jahrh. an vorkommt (ebend. IV, 633). Barth, der die ältesten Sitze dieses Volkes nachweisen zu können glaubt, welche von Timbuktu aus stromabwärts liegen, spricht zugleich auch von alten Wohnsitzen der Sonrhay unter 15° — 17° n. Br. oberhalb Timbuktu am Niger, in der Gegend des Debu-See's, von wo sich der Islam in alter Zeit in die Nachbarländer ausgebreitet habe, da sich dort noch die Gräber mehrerer muhammedanischen Heiligen finden (419, 473 ff.). Er ist geneigt die ältesten Könige Sonrhay's aus Libyen (von Berbern?) stammen zu lassen und findet es zugleich auf die oben von uns angegebenen Gründe hin am wahrscheinlichsten daß das Reich von Aegypten aus civilisirt worden sei (423, 420). Mag der Gold- und Salzhandel und der Gebrauch des Muschelgeldes in diesen Ländern schon im 11. Jahrh. unserer Zeitrechnung bestanden haben und vielleicht der Handelsverkehr nach Nordafrika sogar noch bedeutend älter sein (436, 601), so ist doch auch hiermit für die Bestimmung der Nationalität des Sonrhay-Volkes, dem man nach dem oben Angeführten keinen Grund hat ein besonders hohes Alter zuzuschreiben, nur wenig gewonnen; die politische Geschichte jenes Reiches gestattet fast nirgends einen Rückschluß auf die ethnographischen Verhältnisse.

Auch das Gebiet der Sonrhay-Sprache ist bis jetzt nur unvollkommen festgestellt. Seine östliche Grenze gegen die Haussa-Sprache bildet das Thal Fogha zwischen Sokoto und Sai am Niger. Während in Nir sonst Haussa gesprochen wird, herrscht doch in Agades, das i. J. 1515 von Mohammed Askia erobert wurde, die Sonrhay-Sprache noch jetzt. Sie ist auch die der Igdbalën welche 4 — 5 Tagereisen südwestlich von Agades wohnen, wird in Timbuktu und in der Landschaft Asauad, unmittelbar im Norden dieser Stadt, gesprochen, deren ursprüngliche Bewohner Sonrhay sind (Barth IV, 233, I, 369, 503, IV, 462), und nach dem vorhin Mitgetheilten sollte man vermuthen, daß sie sich auch von Timbuktu aus stromaufwärts bis gegen 15° n. Br. hinziehe; indessen bestätigt Petermann's Karte (zu Barth) dieses Letztere so wenig als die östliche Grenze dieses Sprachgebietes im Thal Fogha, sondern läßt dasselbe von 14° n. Br. im Osten am Niger zu beiden Seiten des Flusses nur wenig über Timbuktu heraufgehen. Erscheint

hiernach das Sprachgebiet des Sonrhay noch als ziemlich unbestimmt, so wird doch der Zweifel darüber durch die älteren Angaben des Leo Afr. erledigt, welche mit denen Barth's ziemlich gut zusammentreffen: das Gebiet jener Sprache umfaßt nämlich nach Leo die Dase Walata (Gualata), Timbuktu (Tombutum), Jenne (Ginea), Melli und Gago — letzteres westlich von Guber und fast 400 Meilen südöstlich von Timbuktu (Prichard Ueberf. II, 109.)

Die Eingeborenen von Tumbo, Mossi und Gurma im Süden der großen Biegung des Niger, welche an die östlichen Mandingovölker grenzen, sind den Sonrhayvölkern fremd. Sie scheinen nach Barth IV, 567 ethnographisch zusammenzugehören und früher die Länder am oberen Laufe des Niger inne gehabt zu haben.

Die „reinen“ Sonrhay werden als hell-schwarze, nicht sehr muskulöse Menschen geschildert, die etwas über mittelgroß sind, hohe Stirn, meist breit offene Nasenlöcher und nur mäßig dicke Lippen besitzen. In Agades ziemlich stark mit Berbern gemischt, sind sie von höherer schlankerer Gestalt und ihre Haut ist ohne Glanz. Die Jgdhalën, welche von den Arabern Araber-Tuareg genannt werden, sind hoch gewachsen und breitschultrig, olivenfarbig und nur wenig dunkler als italienische Bauern, haben langes schlichtes Haar, rundes volles Gesicht, theils regelmäßiger, theils sehr breite grobe Züge (Barth I, 507, 443, 452). Die Bewohner von Jenne und von da am Flusse abwärts bis nach Timbuktu hin, beschreibt Caillié II, 274, 319 als schwarze Menschen von krausem Haar, aber schönen Zügen, großen Augen, gebogener Nase und dünnen Lippen; doch muß bis jetzt unentschieden bleiben ob darunter Sonrhay oder Fulah zu verstehen sind.

Ist es erlaubt aus der weiten Verbreitung der Sprache von Haussa und aus der Stellung die sie noch jetzt einnimmt, trotz der Eroberungen fast ihres ganzen Gebietes durch die Fuhlas, einen Schluß zu machen auf die Bedeutung des Haussa-Volkes, so läßt sich diese sicherlich nicht geringer anschlagen, sondern muß eher noch für größer gelten als die der Sonrhay.

Air, zwar schon zur Zeit des Leo Afr. (1526) und selbst schon im 14. Jahrh. (nach Ibn Batuta) von Berbern beherrscht, war in alter Zeit im Besitze der Guber, eines Theiles des Haussa-Volkes. Der Stamm der Kelowi (Berbern) hat dieses Land erst um 1740 er-

obert und noch jetzt ist dort die Haussa-Sprache allgemein im Gebrauch; nur die Männer sprechen unter sich einen Berber-Dialekt noch fort (Barth I, 369). Von dort erstreckt sich die Haussa-Bevölkerung nach Süden, einerseits (wie vorhin erwähnt wurde) bis gegen Sai hin, anderseits nach Damerghu, das ursprünglich den Kanoris (Bornuesen) gehört haben soll; die Haussas sind indessen hier nicht zahlreich, die Bornuesen, obgleich jetzt in Knechtschaft versunken, überwiegen an Zahl und ihre Sprache ist die herrschende, die Tuariks sind die Herren des Landes (ebend. 618, Richardson a. II, 169). Großentheils im Süden desselben liegen die 7 ächten Haussa-Staaten: Katsena, Segseg, Saria oder Soso, Kano und Kano, Gober und Daura. Ihnen schließen sich die 7 unächtigen Haussa-Staaten an, in denen das Haussa nicht die Sprache der Eingeborenen ist: Samsara, Kebbi, Kyffi, Guari, Yauri, Yoruba, Korórofa (Barth II, 81). In diesen Ländern, selbst noch in Hamaruma am Benue (Baikie in Petermann's Mittheil. 1855 S. 213) und zum Theil auch auf der Westseite des Niger in Bussa, Borgu und Yoruba (Yarriba) wird die Haussa-Sprache allgemein verstanden, sie ist allgemeine Handels- und Verkehrssprache am unteren Niger, und sogar bis nach Badagry hin finden sich in jedem Dorfe wenigstens einige Leute die ihrer kundig sind (Clapperton 154, 171, Laird and Oldf. I, 175). Endlich hat sich auch bis unmittelbar in den Süden des Tschad-See's der Einfluß des Haussa-Volkes und seiner Sprache erstreckt, da die Bewohner von Kuffu, Marghi und Kotofo das Kind mit seinem Haussa-Namen benennen (Barth III, 210).

Die Geschichte des Haussa-Volkes, deren schriftliche Urkunden durch die Fulahs vernichtet worden zu sein scheinen, läßt sich nur in schwachen Spuren bis zur Mitte des 16. Jahrh. zurückverfolgen. Aus früherer Zeit ist nur zu bemerken, daß in der Bornu-Chronik als 32. Sultan des Reiches Kadaih Afnu um 788 Hedsch. genannt wird, was nach der Bemerkung Blau's (Ztsch. d. d. morgl. Ges. VI, 326) wohl als Kadaih aus Afno, d. i. aus Haussa, gedeutet werden darf, doch wird er ein Sohn des Idris genannt (ebend. 313). Gegen Ende des 10. Jahrh. Hedsch. wird von Ahmed Baba (a. a. D. 543 u. das. Barth 592) zum ersten Male Bussa als bedeutend erwähnt, das zur Zeit seiner Blüthe, besonders in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. Hedsch., nur Bornu den Vorrang zugestand. Katsena war im Laufe

des 17. und 18 Jahrh. wohl die bedeutendste Stadt des ganzen mittleren Sudan und besaß damals wenigstens 100,000 Einwohner, während es jetzt deren kaum 7—8000 zählt. Seit seiner Zerstörung durch die Fulah im Jahre 1807 hat Kano als Handelsstadt sich erhoben, dessen Bevölkerung nächst Kanoris hauptsächlich aus Haussa, Fulah und Nyffáua oder Lapua besteht (Barth II, 91, 144; Kölle a. 17).

Nach der Angabe des Sultan Bello (bei Denham Append.) stammt das Haussa-Volk von einem Bornu-Sklaven — offenbar ein bloßer Ausdruck der Verachtung, wie sie natürlich ist bei der Uebermacht und dem größeren Glanze den Bornu auch in neuerer Zeit im Vergleiche mit Haussa noch befehlen hat. Sind die Guber der Sprache nach, wie es scheint, wirklich ein Theil des Haussa-Volkes, so wird jene Bemerkung von Sultan Bello selbst dadurch widerlegt, daß er die Guber allein für Freigeborene und für Nachkommen der Kopten erklärt.

Nicht viel besser als über die Abstammung der Haussa sind wir bis jetzt über ihren leiblichen Typus unterrichtet, welchen richtig festzustellen allerdings keine Schwierigkeiten haben mag, da Fulahs und Kanoris von verschiedenen Seiten in das Land eingebrochen sind und es zu einem großen Theile überschwemmt haben. Barth II, 183 bemerkt nur daß sie sich durch regelmäßige Züge und angenehme Formen namentlich vor den Kanoris auszeichnen. Die Hautfarbe und das Haar allein scheinen bei ihnen negerartig zu sein. Wahrscheinlich dürfen wir auf die Haussas beziehen, was Lander (bei Clapperton 382) von den Bewohnern von Fullinduschi unter 10° n. Br. im südöstlichen Begzeg sagt, daß ihre Gesichtszüge zart und schön und denen der Europäer, nicht denen der Neger gleichen. Die Guberis sind, (nach Hornemann) nicht ganz schwarz, von interessanter Gesichtsbildung und kleiner, nicht platter Nase.

Das Reich von Bornu läßt sich nach der Chronik seiner Sultane (Ztsch. d. d. morgl. Ges. IV, 307 und das. Blau S. 322) bis um 460 Hedsch. mit einiger Sicherheit zurückverfolgen.* Von dem

* Nämlich bis zum ersten muhammedanischen Sultan Hami, 248 J. vor dem Sultan Ibrahim, den Makrizi um 700 Hedsch. setzt (reg. 694—714 nach Blau's Berechnung a. a. O. 325). Vor Hami zählt der Chronist 11 Sultane und darunter zwei von angeblich je 250—300 Regierungsjahren, Makrizi dagegen zählt 40 Herrscher von Bornu vor deren Uebertritt zum Islam.

vermutlich berberischen oder arabischen Ursprunge seiner ältesten Herrscherfamilie ist schon früher die Rede gewesen. Schon um jene Zeit, zu Anfang des 12. Jahrh., wenn nicht noch früher, müssen die Herrscher dieses Reiches als muhammedanische Eroberer aufgetreten und schnell zu einer sehr ausgebreiteten Macht gelangt sein, denn Dunama, der unmittelbare Nachfolger Hami's, besaß die größte Herrschergewalt unter allen Sultanen seines Geschlechts und die Zahl der Kasse für seine Truppen betrug (nach dem Chronisten S. 309) 120,000: auf einer Pilgerfahrt nach Mekka begriffen fand er seinen Untergang durch die Bewohner von Misr (Cairo), die sich seiner bemächtigten und ihn ins Meer warfen, weil sie fürchteten er werde auch ihr Land erobern. Hiermit steht in voller Uebereinstimmung, daß nach Ibn Saïd (bei Aboulféda I, 177, 218, 224) die Bevölkerung von Fezzan und die damals schon muhammedanischen Kouars, welche mit den Berbern der Sahara, den Arabern von Fezzan, den Nubiern und den Bewohnern von Darfur zusammengrenzten, um die Mitte des 13. Jahrh. der Herrschaft von Kanem ebenso unterthan waren wie die Zeghaouas (in Darfur) und die Tadjouas die innerhalb der großen Biegung wohnten welche der Nil beschreibt. Scheichs der Felatah kamen schon zu Anfang des genannten Jahrh. zum Sultan von Bornu um ihm zu huldigen (Ztsch. d. morgl. Ges. VI, 311). Im folgenden drang das ursprünglich im Nordwesten von Bornu einheimische Volk der Sfoi oder Sfeu kregreich vor und schlug die Heere der Kanori (Barth II, 301 ff.). Um das Jahr 1400 wurde die einheimische Kanori-Dynastie durch die muhammedanische der Buläla gestürzt, erhielt jedoch zu Anfang des 16. Jahrh. mit Edriß die Obergewalt wieder zurück. Durch die Kämpfe die es hauptsächlich seit dem 13. Jahrh. bis dahin zu bestehen gehabt hatte, erhob sich das Reich allmählich zu seiner Blüthe (wir dürfen nach dem Vorigen sagen zu seiner zweiten Blüthe): es erstreckte sich um diese Zeit auf der einen Seite bis an den Niger (vgl. Blau a. a. O. 328) und bis nach Wangara, dem östlichen Mandingolande, auf der andern bis nach Fezzan. Es wird von 40,000 Reitern erzählt die der Sultan damals besaß und von 12 hohen Aemtern welche die Fürsten des Reichs am Hofe bekleideten.* Der ausgezeichnetste Regent des Reiches war Edriß Alaoma

* Was wir hier nach Barth mittheilen, findet sich nicht in der Bornu-Chronik so wie sie gegenwärtig vorliegt. Diese beschränkt sich auf die Anga-

zu Ende des 16. Jahrh.: neben charakterfester Strenge, persönlichem Muth und großer kriegerischer Energie zeigte er menschenfreundliche Milde, Umsicht und Geduld, verband Frömmigkeit mit klarer Einsicht, und wohl schwerlich ist er — die Bornu-Chronik läßt dies mehrfach durchblicken — das einzige Beispiel großen Herrschertalents und hervorragender Begabung auf dem Throne von Bornu geblieben. Ghasr-Eggomo (Gastramu schreibt die Bornu-Chronik), die alte Hauptstadt des Reiches legt Zeugniß ab von dessen früherem Glanze: es besaß viele Gebäude aus gebrannten Backsteinen, während in der jetzigen Hauptstadt, Kufana, nicht der geringste Versuch zu dieser Art des Baues gemacht worden ist (Barth IV, 23). Der bedeutende Einfluß den Araber in früherer Zeit in Bornu gehabt haben müssen, geht namentlich daraus hervor, daß der vielfache Handelsverkehr in welchem das Land damals mit Tripolis stand, ganz in arabischer Sprache geführt wurde (Fresnel im Bull. soc. géogr. 1849 II, 252 ff.): arabische Schrift fand sich auch neuerdings dort vielfach im Gebrauch (Ledyard et Lucas 188).

In neuerer Zeit sind Tuariks, seit der Mitte des vorigen Jahrh., und später Fellatahs, namentlich seit 1808 (Barth), dem Reiche verderblich geworden, das jetzt eine schwache Regierung hat und nur noch schlecht zusammenhält, doch besaß es vor nicht langer Zeit (wie aus Clapperton 150, 413 hervorgeht) noch eine so weit ausgedehnte Macht, daß die Herrscher von Buffa jenseits des Niger, welche ihrer Angabe nach aus Bornu stammen, ebenso wie die von Kiama, dahin Tribut entrichteten. Ein Araber hat endlich im Jahre 1814 die alte Dynastie gestürzt, die neue der Kanemiin gegründet und Kufa oder Kufaua als Hauptstadt des Reiches erbaut (Barth). Näheres über diese Vorgänge, jedoch ohne die Angabe daß der neue Herrscher ein Araber gewesen sei und ohne die Anführung so bestimmter Jahreszahlen* hat Kölle b. 212 ff. mitgetheilt. Das Wesentliche davon ist

ben, daß zu Ende der ersten Hälfte des 13. Jahrh. unter dem 17. der aufgezählten Sultane Zerwürfnisse in der Herrscherfamilie und Krieg eintrat, daß der Nachfolger des vorhin erwähnten Sultan Ibrahim gegen Bagherme und die Sultane der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gegen die Bulala (nach Blau wahrscheinlich ein Volk im Osten und Nordosten von Bornu) zu kämpfen hatten, und daß mehrere von ihnen in diesen Kriegen das Leben verloren.

* Diese Jahreszahlen sind schwerlich richtig, wahrscheinlich die erste zu groß, die andere zu klein, da der im Folgenden genannte Amade der Ahmad

Folgendes. Unter der Regierung des Königs Amade suchte sich Lafia, der tributpflichtige König von Deia unabhängig zu machen von Bornu, indessen wurde er unterworfen und sein jüngerer Bruder Salgami an seine Stelle gesetzt. In Folge dieses Ereignisses begannen die im Lande ansässigen Fulahs einen Krieg, in welchem wie überall in den Regerlandern, mit großer Erbitterung gegen sie gekämpft wurde. Die Fulahs waren glücklich und nahmen sogar die Hauptstadt des Reiches ein; erst nach Amade's Tode wurden sie durch dessen jüngeren Sohn Dunoma wieder vertrieben. Diesem entriß sein Onkel von väterlicher Seite, Ngaleiruma, die Herrschaft, behielt sie indessen nur so lange bis er die drohenden Fulahs auf's Neue geschlagen und seinen anderen Neffen Ibram auf den Thron gesetzt hatte. Ibram zeigte sich undankbar gegen Laminu, den Mann, welchem die Siege über die Fulahs hauptsächlich zu verdanken waren. Eifersüchtig auf Macht und Einfluß desselben vermochte er heimlich den Herrscher von Wadai dazu gegen Laminu auszuführen und dessen Gebiet zu verwüsten. Als dieß wirklich geschehen und die Feinde wieder abgezogen waren, begab sich Laminu zu Ibram, erbittert über dessen Falschheit, und brachte ihn um inmitten seines eigenen Hofgesindes. Von jetzt an nannte er sich Scheil Laminu, mit seinem Regierungsantritt hörte das Kanori auf die Sprache der herrschenden Rasse in Bornu zu sein und die von Kanem, dem Vaterlande des neuen Herrschers, trat an ihre Stelle (Kölle d. V). Auch als Scheil von Bornu hatte Laminu noch Kriege gegen die Fulahs zu führen, besonders gegen die von Kano und Jaktuba. Sein Sohn Omar folgte ihm in der Regierung; außer den Fulahs hatte er auch den tributpflichtigen König Ibram von Tsunder zu bekämpfen der ihm den Gehorsam versagte.

Die weite Verbreitung des Hauptvolkes von Bornu, der Kanori,* geht aus dem Obigen hinreichend hervor: im Nordwesten erstreckt es sich bis nach Damerghu hinein, wo es mit den Hauffas zusammenstößt, findet sich im Süden von dort in Kano wieder und ist von hieraus erobernd bis nach Borgu jenseits des Niger vorgedrungen, hat

der Bornu-Chronik S. 317 ist, der nach Denham um 1808 allerdings noch lebte; auf ihn aber folgt Dunama's achtjährige Regierung und auf diese Jorahim, der durch Scheil Laminu ermordet wurde. Statt 1814 ist wohl vielmehr 1824 zu setzen, da Kölle d. V. bemerkt daß letzterer „etwa vor 30 Jahren“ den Thron bestiegen habe.

* Kölle schreibt Kanuri, Bari & Kanori.

also einen großen Theil der Haussa-Staaten in Untermüßigkeit gehalten, woraus sich die Deutung von selbst ergibt die man der vorhin angeführten Aeußerung Sultan Bello's über die Abstammung des Haussa-Volkes zu geben hat. Im Osten bildet der Tschad-See die Grenze des Bornu-Volkes: auf den Inseln desselben lebt das Volk der *Budüma*, von denen es noch ungewiß ist ob sie sprachlich den Kanori völlig fremd sind oder nicht (Kölle a.). Ueber das Verhältniß der letzteren zu den vorhin erwähnten Sseu, die ebenfalls in Bornu einheimisch sind, wissen wir nichts Näheres. Dagegen ist früher schon angeführt worden daß die *Libbo* oder *Leda*, welche den ganzen Norden von Wadai bewohnen und sich von dem östlichen Bornu bis nach Fezzan hinein erstrecken, den Kanori verwandt sind (Barth II, 299, III, 71. Ztsch. f. Alg. Erdk. II, 373.): ihre Sprache schließt sich den von Kölle a. aufgeführten und unter sich verwandten Bornu-Sprachen (Kanuri, Munio oder Manga, Nguru, Kanem) als ein weiteres fünftes Glied an. Wenn Barth II, 80 vom Kanori sagt daß es sich seinem allgemeinen Charakter nach den „turanschen Sprachen“ anreihe, so ist diese Angabe wohl aus Norris (Gramm. of de Bornu lang. 1858) entnommen, nach dessen Urtheil diese Sprache allen andern bis jetzt bekannten Sprachen Africa's völlig unähnlich ist und sich in Rücksicht ihres Baues nur denen des tatarischen Stammes, insbesondere dem Türkischen vergleichen läßt. Daß Kölle d. 3 ff., der sie in seiner Polyglotte nicht als so gänzlich isolirt stehend bezeichnet, in ihr eine nicht unbedeutende Anzahl indo-europäischer und semitischer Wurzeln nachweisen zu können glaubt, abgesehen von den arabischen Wörtern hauptsächlich religiöser Bedeutung die es in sich aufgenommen hat, scheint der Bestätigung durch fernere linguistische Untersuchungen noch sehr zu bedürfen.

In Rücksicht ihres leiblichen Typus sind die Bornuesen zwar von Ledyard et Lucas 171 als keine eigentlichen Neger bezeichnet worden; hohe Stirn und nicht sehr tiefe Schwärze der Haut unterscheiden sie allerdings, aber sie sind kraushaarig, haben dicke Negernasen, ausdruckslose breite oder runde lachende Gesichter mit dicken Backen und weit offenen Nasenlöchern; sie sind von starkem Knochenbau und besonders in Munio im Westen von Bornu von großer Statur, oft 6' hoch (Denham II, 140, Richardson I, 264, Barth II, 183, Kölle a. 10). Die Bewohner von Kanem haben nicht die häßlichen

vieredigen Gesichter der Bornauer, sondern angenehme und regelmäßige, schlanke Formen, was nach Barth III, 107 wahrscheinlich daher rührt, daß sie sich nicht so stark als diese mit eingeborenen Negerstämmen gemischt hätten. In Zinder ist die Hautfarbe heller und die Physiognomieen angenehmer, da namentlich die Nasenlöcher nicht so weit sind als im östlichen Bornu (Richardson a. II, 200) — wahrscheinlich eine Folge der Mischung mit Berbern.

Die Tibbos die bis nach Bornu selbst hinreichen und sich dort namentlich in Koiam, im Westen von Kufaua, finden (Barth IV, 18, 20) sind in Gunda, an der Grenze von Bornu, nicht über mittelgroß, kupferfarbig, von hoher Stirn und scharfen intelligenten Zügen, doch haben sie platte Nasen, vorliegende Augen, großen Mund und große Zähne; die von Kisby haben besonders dicke fleischige Nase mit weit geöffneten Löchern (Denham I, 52, 25). In Bilma sind sie stark mit Negern gemischt. Im Norden ihres Landes sind sie nicht ganz schwarz und von schlankem Gliederbau, von kurzem, nicht krausem Haar, lebhaften Augen, kleiner aber nicht aufgeworfener Nase und etwas starken Lippen (Fornemann 125 ff.). Lyon rühmt an den Tibboweibern insbesondere den schlanken zierlichen Bau, die ausdrucksvollen Augen, die schönen Zähne und Lippen; sie haben Adlernasen, lassen ihr Haar in Flechten herabhängen und sind von glänzend schwarzer Farbe (Prichard Uebers. II, 32.).

IV. Die Kru und Avelwom, die Aschanti und Dahomey, die Yoruba.

Die Völker der Kru-Familie weichen zwar in mehr als einer Hinsicht, in ihrer leiblichen Bildung, ihren Lebensgewohnheiten und socialen Einrichtungen, von den übrigen Negern nicht unwesentlich ab, doch hat man keine Ursache sie nur für entferntere Angehörige dieser Race zu halten als andere die für unmittelbare Repräsentanten derselben gelten können.

Sie sind ihrer Sage nach von Mandingos und Fulahs aus dem Innern in ihre jetzigen Wohnsitze an der Küste hincingedrängt worden (Allen and Th. I, 116). Vor etwa 200 — 250 Jahren sollen sie eingewandert sein und damals den Namen Glahö geführt haben (Connelly im Bull. soc. géogr. 1852. I, 175). Vielleicht ist dieser letztere

identisch mit dem Namen Grebo, den allein sie sich selbst geben sollen, während sie von den Europäern meist Kru und Fischmen genannt werden. Ihr Gebiet reicht gegenwärtig von Cap Mesurado im Westen von Monrovia (Liberia) bis nach St. Andrews, nimmt also den größten Theil der sogenannten Körner-Küste ein (Vgl. Allen and Th. I, 114). Auf europäischen Schiffen gehen sie als Matrosen (crew — daher vielleicht ihr Name) mit nach Bonny, Fernando Po und weiter, und haben sich auf diese Weise namentlich auf dieser Insel und am Gaboon bleibend niedergelassen (Leonard 154, Hecquard 5); es gilt dieß vorzüglich von den sogen. Fisch-Kru oder Grebo (Laird and Oldf. I, 33). Zur Familie der Kru gehören nämlich (nach Kölle a.) die Dewoi, De oder Dey, die ursprünglichen Bewohner von Monrovia, die jetzt nur noch einige wenige Dörfer am Cap Mesurado besitzen; die Basa an der Mündung des St. John-Flusses; ferner die Kra oder Kru selbst; die Grebo, Krebo, Fischmen, Fisch-Kru; endlich die Gbe oder Gbei. Wilson p. 102 ff. nennt statt der letzteren die Beribi und die Neger von St. Andrews, unterscheidet aber die Fischmen, die von den Kru nur wenig verschieden seien, von den Grebo die zu beiden Seiten von Cap Palmas wohnen.

Die Sprache der Kru hat Einiges mit dem Mandingo gemein — ein Umstand der die Sage unterstützt welche die alten Wanderungen des Volkes von der Uebermacht der Mandingos ableitet — doch ist die Uebereinstimmung die sie mit den Aschanti- und Fanti-Dialekten zeigt beträchtlicher, und es ist zu vermuthen daß ihre Verwandtschaft zu den noch fast gar nicht bekannten Sprachen der Elfenbeinküste noch bedeutender ist (Latham zu Allen and Th. II, 464 und Ethnol. of the Brit. colonies 39).

Die Bewohner dieser letzteren hat man Quaqua genannt, angeblich nach den sonderbaren Lauten die man die Eingeborenen ausstoßen hörte (Allg. Hist. d. N. III, 394 nach Philipps). Nach Zsert 249 sollte dieser Name, den man den Bewohnern von Cap Labu beilegte, „Skaven“ bedeuten und kein Volksname sein; dagegen wäre er nach Wilson (Journ. Am. Or. soc. I, 346) vielmehr der einheimische Name eines Flusses. Der wahre Name dieser Völker und ihrer Sprache ist nach diesem letzteren Gewährsmann Awekwom; zu ihr gehören der Dialekt von Frisco im Westen, die von Bassam, Assini und Apollonia im Osten, und er vermuthet daß sie den Mundarten

im Norden von Aschanti verwandt sei. Nach Latham (Ethnol. Brit. col. 67) geht aus dem was über das Avelwom bis jetzt bekannt ist hervor, daß es manche Wörter mit dem Grebo gemein hat, andere mit der Sprache von Yarriba (Yoruba) und mit der von Alt Calabar.

Ueber die physischen Eigenthümlichkeiten der Avelwom ist nichts Näheres bekannt; die charakteristischen Neger eigenthümlichkeiten scheinen sie nicht in sehr ausgeprägter Weise zu besitzen: dicke Lippen und platte Nasen sind wenigstens keine auszeichnenden Züge der Neger von Apollonia (Meredith 61). Was die Krus und Grebos betrifft, so werden sie als wohl proportionirte, thätige und sehr kräftige Menschen geschildert; der Gesichtswinkel ist größer und der Kopf von mehr ovaler Gestalt, nicht so lang nach hinten ausgezogen als sonst bei den Negern, auch ist das Sinn gut gebildet, besonders die heller gefärbten unter ihnen haben große Füße und platte Nasen (Allen and Th. I, 124).

Die Odschi-Sprache umfaßt Aschanti (richtiger Asante nach Riis), Fanti und die drei kleinen Länder Akim, Aquäpim und Akwambu; die Sprache des Volkes von Akra, dessen wahrer Name Gha ist, verhält sich zu ihr ungefähr wie die skandinavischen Sprachen zum Deutschen (Riis). Bis an das Kong-Gebirge reicht das Odschi nicht hinauf, sondern es wohnen schon unmittelbar im Süden desselben muhammedanische Völker mit anderen Sprachen. Schon Isert 239, Meredith 187 not. und Bowdich 306 f. hatten auf die nahe Zusammengehörigkeit dieser Sprachen hingewiesen, und Meredith 195 hatte insbesondere bemerkt daß die Sprache der Fantis der von Akra, welche von diesem Orte an bis nach Apollonia hin allgemein verstanden werde*, ferner liege und von ihr sehr verschieden sei, aber erst durch Zimmermann und Riis ist neuerdings das Verhältniß in welchem sie stehen, mit Sicherheit festgestellt worden. Die Bewohner von Waffah, Tufel, Dentera, Fanti, Affin, Akim, Aquäpim und Aschanti reden Dialekte die nicht stärker von einander abweichen als die der verschiedenen englischen Grafschaften. In höherem Grade sowohl von diesen als auch von einander unterschieden sind die Sprachen von Ahanta, Winnebah und Aguna, Akra und Adampi

* Cruickshank 21 bemerkt vielmehr daß jetzt die Fanti-Sprache diejenige sei durch welche man sich auf der ganzen Goldküste verständlich machen könne.

am Volta (Cruickshank 20). Die Akra-Sprache ist im Westen und Nordwesten durch die Berge von Aquapim begrenzt (Zimmermann); jenseits des Volta ist Klein Bopo eine 1680 von Akra gegründete Kolonie (Prichard Uebers. II, 98). In Aquapim, dessen Name von Isert unrichtig als „tausend Sklaven“ gedeutet worden ist (Bott in Ztschr. d. d. morg. Ges. VIII, 429 not.), finden sich außer der jetzigen Bevölkerung die dem Ddschi-Stamme angehört, noch Ueberreste eines älteren verdrängten Volkes (Riis im Bas. Miss. Mag. 1847. IV, 242), doch ist über dessen Nationalität noch nichts ermittelt. Nicht ganz in Uebereinstimmung mit jenen Angaben steht die Mittheilung Hansen's (im Bull. soc. géogr. 1853. II, 335) daß zwischen dem Assini und Volta an der Goldküste vier Sprachen gesprochen würden: Akan (Akim?), Dtsui (Ddschi), Feti (Fetu d. i. Fanti) und Gha oder Akra. Als unerwiesen und unsicher müssen bis jetzt die Ansichten bezeichnet werden welche Bleek (Grey's Lib. I, 1. p. 35 f.) über die Akra-Sprache aufstellt. Er zählt sie mit dem Fulah, Wolof und L-umale in Darfur zu der großen Gor-Familie welche vom Aequator bis zu 18° n. B. reicht. Da er überdies mit Norris das Ddschi dem großen südafrikanischen Sprachstamme zugesellt, so wird dadurch nicht allein erweislich Zusammengehöriges auseinandergerissen (Ddschi und Gha), sondern dieses wird zugleich auch wesentlich von einander verschiedenen Sprachstämmen eingereiht.

Eine eigenthümliche Verwirrung herrscht in Bezug auf den Namen Adampi oder Adampe — Adanne bei Zimmermann*, welcher von Riis (a. a. O. 238) als gleichbedeutend mit dem Namen Akra gebraucht, von Hansen ihm coordinirt wird (er sagt, Gha werde nur in Akra und Adampi gesprochen), bei Kölle a. aber, welcher die Aschanti-Sprache mit ihren Dialekten, Fanti, Dampong (Adampi?) und Aquapim, als einzeln stehende betrachtet, tritt der Name Adampe als der eines Dialektes der Dahomey-Sprachen auf, und Schlegel p. V. bemerkt dazu daß dieses Adampe Kölle's identisch sei mit dem Anlo-Dialekte der Ewohe-Sprachen von Dahomey. Vielleicht würde die Bedeutung des Wortes Adampe dieses Räthsel lösen, vermuthlich ist diese keine ethnographische, sondern nur eine historisch-politische oder geographische; denn eine nahe Verwandtschaft zu dem

* Gha und Adanne sind nach diesem die beiden Hauptdialekte der Akra-Sprache, und zwar der letztere der ältere.

Obstämme scheinen die Ewe-Sprachen allerdings nicht zu besitzen. Der grammatische Bau beider Sprachfamilien stimmt indessen fast ganz überein (Schlegel VIII), und die sehr zahlreichen Ähnlichkeiten beider Hauptvölker, der Aschanti und Dahomey, sowohl im Aeußeren als auch in den Sitten und der Lebensweise, wie sie sich namentlich aus Forbes' Schilderung ergeben, machen es wahrscheinlich, daß ihre Verschiedenheit nicht so tief geht als es bis jetzt den Anschein hat und schwerlich eine ursprüngliche und wesentliche ist.

Die Ewe-Sprache an der Sklaventüste ist im Westen vom Volta begrenzt, im Osten reicht sie bis nach Yoruba und bis gegen den Niger hin. Ihre vier Dialekte sind das Mähi oder Machi, das im Innern hinter Dahomey liegt — die Akus nennen es Dgu; die Sprache von Dahomey (Dahomé, meist Bopo von Fremden genannt), sie reicht bis nach Bidah an die Küste herab und umfaßt auch Badagry und Lagos; die Dialekte von Anfue (Angfue) und Anko, beide an die Küste und an den Volta fließend, der erstere, der in S. Leone den Namen Adfa führt, in der Gegend von Arepe, der andere in Quitta (Schlegel S. V. und im Bas. Miss. Mag. 1856. IV, 56. Kölle a.). Zum Yoruba und zu den ihm verwandten Sprachen scheint das Ewe in nächster Beziehung zu stehen und weist also nach Nordosten hin, wie dies auch dasjenige bestätigt was uns bis jetzt von der Geschichte dieser Völker bekannt ist. Namentlich enthält die Sprache von Dahomey Yoruba-Wörter in größerer Zahl (Schlegel a. a. D.). Indessen ist es zu viel gesagt, oder jedenfalls voreilig, wenn Robertson 283 angiebt daß die Sprachen vom Volta bis nach Bonny hin nur dialektisch verschieden seien. Die von Duncan II, 188 ganz als Wilde geschilderten Bewohner des Dassa-Gebirges im nördlichen Dahomey unter 8° 40' n. B. scheinen ein hier sitzen gebliebener Rest einer älteren Bevölkerung zu sein und dieser Sprachfamilie nicht anzugehören.

Die Sage des Aschanti-Volkes verlegt die ursprünglichen Ewe selbst in die Stadt Jnta* im Nordosten seines jetzigen Landes (Clarke 83). Die Aschantis lebten dort, wie es heißt, mit andern verwandten Völkern vereinigt und waren damals im Vereine mit diesen in zwölf Stämme getheilt, deren vornehmste die des Büffe's, der wilden Rabe,

* Die Lage der Stadt oder Landschaft Jnta (Assienta) giebt die Allg. Hist. d. N. IV, 110 ziemlich unbestimmt an als östlich von Mandingo, westlich von Agim, nördlich von Akani

des Panthers und des Hundes waren (Bowdich 305 ff., Dupuy 224). Die Namen dieser Stämme sind noch jetzt im Gebrauch und noch jetzt zählen sich Einzelne zu ihnen ohne Rücksicht auf nationale Unterschiede, obgleich die ganze Eintheilung keine Bedeutung mehr hat (Cruikshank 21). Als ein kühnes Eroberervolk durch Seeresmacht und centralisirte Organisation ihren sämtlichen Nachbarn überlegen, sind sie wahrscheinlich erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. aus dem Innern vorgeedrungen, wenigstens scheinen sich ihre Kriege nicht weiter zurückverfolgen zu lassen. Nur R ö m e r 98 ff., der allerdings Zutrauen verdient, giebt an daß die Akwampu schon vor mehreren Jahrhunderten aus dem Innern nach der Küste herabgezogen und hier das Volk von Akra besiegt und bedrückt hätten, bis sie um 1733 durch die Reger von Akim, das 30 Tagereisen weit im Innern liegt (p. 142), fast ganz aufgerieben wurden, diese letzteren aber, „die Akenisten“, seien wieder im J. 1741 u. ff. durch die Aschantis dem Untergange nahe gebracht worden. Bosmann (um 1700) ist der erste der von den Aschantis als von einem kriegerischen Volke spricht. Der Glanz ihrer Macht war nur von kurzer Dauer: die Fantis, welche früherhin ebenfalls tiefer im Innern lebten, waren ihnen unterthan, haben sich aber unabhängig gemacht (Meredith 116). Die Uebermacht von Dahomey ist in immer höherem Grade hervorgetreten und soll sogar so weit gehen, daß Aschanti ihm zinsbar geworden ist (Forbes), überdieß ist seit dem J. 1826 durch die Engländer den Eroberungen und Uebergriffen die sich Aschanti erlaubte, wie es scheint, für immer ein Ziel gesetzt worden. (Näheres über die Geschichte dieses Reiches bei Becham, Hist. of Ashanti und daraus bei Wilson 157 ff.)

Die Geschichte von Dahomey, das jetzt die Stellung des Alleinherrschers in diesen Ländern einzunehmen scheint, ist der von Aschanti in manchen wesentlichen Punkten ähnlich. Hier wie dort sehen wir zuerst das Volk erobernd aus dem Innern nach der Küste zu vordringen und hier ein mächtiges Reich gründen, in welchem seit dem Anfange des 17. Jahrh., d. h. seit der Zeit da sich Dahomey aus der Unbedeutendheit erhoben hat und zu größerer Macht gelangt ist (Norris 386), dieselbe Dynastie im Besitze der Herrschaft geblieben ist (Forbes a. 17). Diese hat im J. 1726 ihre Eroberungen bis an die Küste nach Bidah und Ardra ausgebreitet (Näheres darüber bei Snelgrave), aber gleichwohl mußte Dahomey im Laufe des ganzen

18. Jahrh. die Oberheit von Eyo anerkennen und an dieses Tribut zahlen. Eyo selbst scheint zwar in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. auch seinerseits wieder an das Reich Tappa (Nyffi, Ruffy) zinsbar gewesen zu sein (Dalzel 215), es blieb aber ein gefährlicher Nachbar, dem Dahomey nicht zu trotzen wagte. Den Namen Dahomey erklärt die Sage als „Bauch des Da“: die Leiche des Königs Da von Abomey nämlich soll von Tacoodonu, dem König der Foye und Gründer des Reiches von Dahomey um das J. 1625, mit aufgeschnittenem Bauche als Grundstein des neu zu erbauenden Palastes in jener Hauptstadt in die Erde gegraben worden sein (Norris a. p. XIV — eine Sitte die allerdings in diesem Lande auch noch jetzt in ganz ähnlicher Weise fortbesteht. Daß diese Sage auf noch ältere Zeit zurückzuführen sei, weil, wie Dalzel bemerkt, schon Leo Africanus Dahomey erwähne, läßt sich schwerlich behaupten, da es als sehr zweifelhaft erscheint ob das von Leo genannte Dauma für dieses Land zu halten sei.

Ein besonderes Interesse bieten die Völker von Aschanti und Dahomey in Rücksicht ihrer leiblichen Bildung dar. Man hat sie bisweilen von den eigentlichen Negern trennen und mit den Krus und Ibus zusammen eine besondere Race bilden lassen wollen, wo dann freilich die wahre Negerrace, von welcher nächst den Mandingos und Solofs die sämtlichen Völker nördlich von 10—12° n. B. ebenfalls auszuschießen sein würden, auf einige kleine Völker allein eingeschränkt werden müßte, so daß zu fürchten stände sie bei fortschreitender Genauigkeit der Betrachtung am Ende ganz von der Erde verschwinden zu sehen. Daß in vielen afrikanischen Ländern und u. A. namentlich auch in Aschanti und Dahomey in Folge häufiger Sklavenjagden und vieler Kriege der Eingeborenen unter sich, die Bevölkerung in hohem Grade durcheinandergemischt ist, hat man schon öfters bemerkt. Die Sklaven sind nicht selten stammfremde Kriegsgefangene die in das Volk übergehen dem sie dienstbar werden. Dazu kommt noch daß in früherer Zeit die Goldküste auch der Hauptstapelplatz für den überseeischen Negerhandel der Europäer gewesen ist. Tausende von Donkos (Neger aus dem Innern) sollen noch neuerdings alljährlich als Sklaven an diese Küste gekommen und dort geblieben sein (Cruickshank 272), und Duncan versichert daß sich in Winnebah Eingeborene aus zwei Dritttheilen der sämtlichen Länder von Africa zusammengefunden

haben. Die Mischungen welche hier eingetreten sind, müssen demnach umfangreich und bedeutend gewesen sein; doch wird sich kaum annehmen lassen daß der Typus dieser Völker dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren habe, da die tieferstehenden Negervölker gewöhnlich den höher begabten zur Beute zu fallen und von ihnen in die Sklaverei fortgeschleppt zu werden pflegen, nicht leicht aber diese von jenen.

Allein die Fantis, welche jedoch, wie wir gesehen haben, den Aschantis unzweifelhaft stammverwandt sind, zeigen ausgeprägte Negierzüge, nur daß der Kopf bei ihnen mehr rund als oval gebildet ist, obwohl er nach hinten die pyramidenartige, in die Höhe gezogene Form zeigt (Allen and Th. I, 155). Eine Ausnahme machen sie auch insofern als es unter ihnen viele Krüppel giebt (Duncan I, 31). Gefällige Rundung der Formen ohne spizige Ecken und Kanten sind auch für das übrigens längliche Gesicht der Ostschis charakteristisch; spizige und gebogene Nasen kommen bei ihnen zwar nicht vor, aber auch platte Nasen und wulstige Lippen sind selten (Bas. Miss. Mag. 1856, I, 53). Beide zeigen sich, wie schon Des Marchais I, 279 bemerkt hat, auf der Goldküste nur beim gemeinen Volke. In den höheren Ständen von Aschanti giebt es nicht allein schöne Frauengestalten, sondern es finden sich dort auch „bei Vielen regelmäßige, griechische Gesichtszüge“ (Bowdich 422). In Aquapim sind die Menschen von kräftiger Körperbildung, oft 6' hoch und selbst noch größer, die Gesichtsförm ist verschieden, die Farbe wechselt von braun bis schwarz, einige haben runden Kopf mit breiter Nase und wulstigen Lippen, andere — und dieß gilt hauptsächlich von den Aschantis — langen Kopf mit spiziger Nase und dünnen Lippen von fast europäischer Bildung (Bas. Miss. Mag. 1852. IV, 241). Die Betere auf der Goldküste tragen nach Des Marchais I, 200 langes (nicht krauses?) Haar das ihnen bis auf die Schultern herabhängt, nach Loyer dagegen (Allg. Hist. d. N. III, 456) trügen sie es kurz, während es den Sinesen (Bewohner von Affin oder Arim?) bis auf die Schultern herabreicht, wie dieß auch Barbot von den Negern der Goldküste ausdrücklich hervorgehoben hat (Richard Uebers. II, 93).

Von den höheren Ständen in Dahomey gilt dasselbe wie von denen in Aschanti: Duncan (I, 238) sah einige Verwandte des Königs die „von fast maurischer Gesichtsbildung und nicht so schwarz wie

ächte Regier" waren. Forbes, der bemerkt daß nur die dortigen höheren Stände noch Foyß von reinem Blute seien, schildert den König Gezo als einen finster, aber intelligend aussehenden Mann, der keine Regierphysiognomie besitzt, und schreibt dem Mayo, einem der höchsten Beamten, römische Gesichtszüge zu (Forbes a. 6, 17, 50). Die Nabis im Norden von Dahomey, deren Schädel wie der der Fel-latah leichter und dünner sein soll als sonst bei den Regiern gewöhnlich ist, haben lang nach hinten in die-Höhe gezogene Köpfe, kürzeres Kinn, aber minder dicke Lippen als die Dahomeys und ganz europäisch geformte Nase (Duncan II, 273 f.).

Es ist schon bemerkt worden daß die Ewohe-Sprache zum Yorüba (nach Andern Yárriba, Yóruba) in naher Beziehung steht. Zimmermann bezeichnet das Ddschi, Ewohe und Yoruba als einem Sprachstamme angehörig. Der Name Yoruba ist, wie Kölle a. hervorgehoben hat, erst neuerdings und mit Unrecht von den Missionären als allgemeine Benennung der Völkergruppe gebraucht worden, die man sonst auch als Aku-Regier bezeichnet hat. So richtig es aber auch zu sein scheint daß jener Name eigentlich nur einem einzelnen Gliede dieser großen Familie zukommt, so ist doch gerade das Yoruba-Volk noch das bekannteste unter denen welche diesem bis jetzt noch so wenig aufgehelltem Gebiete angehören, der Name Aku oder Otu aber, welchen Kölle dieser ganzen Gruppe giebt, ist nur von dem Worte hergenommen mit welchem sie zu grüßen pflegen und daher noch weniger passend. Die Sprachen welche hierher gehören, erstrecken sich von Lagos in nord-östlicher Richtung ins Innere bis an den Niger, an dessen linkem Ufer nur das Igala oder Eggara (Igbara) liegt; es ist die Sprache von Iddah, deren Dialekte sich von dort bis zum Einfluß des Tschadda in den Niger und selbst noch eine Strecke an jenem aufwärts hinziehen (Schoen and Crowther 105, Baikie im J. R. G. S. XXV, 111 ff.), nämlich am rechten Ufer des Tschadda, wo zuerst das Igbira und weiter aufwärts das Doma oder Arago folgt, welche ebenso wie die Sprache von Kafanda am rechten Ufer des Niger Yoruba-Dialekte sind (Zsch. f. Allg. Erdk. N. Folge IV, 232 nach Crowther). Nur das Dschefiri liegt ganz abgesondert von dem Sprachgebiet dem es angehört, nämlich an der Nun-Mündung des Niger. Kölle a. giebt folgende Eintheilung: 1) Aku-Sprachen Ota, Egba, Idschescha (Kgescha), Yoruba, Dagba, Ai (mit dem Tschimu und Boro), Dschumu, Dworo, Tschebu

(Yebu), Ise, Ono (Doko von den Yorubas genannt), Dschetiri. 2) Die Igala-Sprache.

Von der Geschichte dieser Völker wissen wir nichts, als daß, wie schon erwähnt, im vorigen Jahrhundert bei ihnen ein mächtiges Reich Eyo (Eyo, Ejeo) bestand, das Dahomey von sich in Abhängigkeit erhielt, wahrscheinlich dasselbe Reich welches anderwärts unter dem Namen Yarriba erscheint und als dessen Theile Eyo und Yabu (Yebu am Lagos) bezeichnet werden (Introd. Remarks zur ersten Ausg. von Crowther's Vocabulary, cit. von Pott in Zeitschrift der morg. Ges. VIII, 438 not.). Auf die große Ausdehnung und die einflußreiche Stellung dieses Reiches scheint der bedeutsame Umstand hinzuweisen daß in manchen Orten von Kusi noch jetzt das Yoruba die Sprache des Cultus ist (Ztsch. f. Allg. Erdk. a. a. D. 238). Benin wird als ein in früherer Zeit sehr ausgedehntes und mächtiges Reich namentlich von Römer öfters erwähnt, doch darf es schwerlich zum Sprachgebiet der Yorubas gerechnet werden.

In ihrer leiblichen Erscheinung entfernen sich die Yorubas beträchtlich vom eigentlichen Negertypus: sie haben nur mäßig dicke Lippen und die Nase nähert sich stärker der gebogenen Form als sonst in Africa gewöhnlich ist (Clapperton 96).

V. Die Völker am unteren Niger. Fernando Po.

Eine ethnographische Eintheilung der Völker am unteren Niger ist selbst versuchsweise noch nicht möglich. Kölle a. hat zwar dieses Gebiet in zwei große sprachlich völlig gesonderte Abtheilungen gebracht, deren eine das Niger-Delta, die andere die nördlicheren Völker am Niger und Tschadda (Benue) umfaßt, aber die große Mehrzahl der von ihm aufgeführten Namen gehört Völkern von denen uns jede weitere Kunde fehlt: als Repräsentanten der ersten Abtheilung müssen uns die allein etwas näher bekannten Ibus gelten, als Repräsentanten der zweiten die Bewohner von Kuffi oder Kyffi.

Am Nun-Flusse aufwärts bis zur Abzweigung des Bari liegt das Land Oru oder Ejo, dessen Bewohner physisch und sprachlich wie in ihren Sitten sehr eigenthümlich sein sollen, dann folgt stromaufwärts das Land Ibo oder Igbo (Allen and Th. schreiben Aboh), das sich nach Osten bis zum Alt-Calabar-Flusse (Baikie im J. R. G. S.

XXV, 110 f.), nach Norden bis unter $6\frac{1}{2}^{\circ}$ n. B. erstreckt. Allen and Th. II, 241, 392 erzählen von „freien Ebos und Egbos“ die unter der ihnen stammfremden Bevölkerung am Camerun leben und dort eine höchst eigenthümliche bevorzugte Stellung einnehmen: sie haben ihre besondere Sprache und ihre besonderen Sitten, leiten dort alle Palavers, gehen unbelästigt selbst in Feindesland und werden als ein in 18—20 Grade getheilter Orden beschrieben, der seine eigenen Feste und Feierlichkeiten hat. Ob darunter Ibos zu verstehen seien, die in diesem Falle also sich weit nach Südosten hin von ihrem Hauptlande ausdehnen würden, läßt sich bis jetzt nicht mit Sicherheit entscheiden, doch ist es nicht unwahrscheinlich, obgleich Kölle a. angiebt daß die Benennung Ibo kein nationaler Name sei den die Eingeborenen des Ibolandes sich selbst beilegen: sie scheint mit Rücksicht auf ihre Hautfarbe von ihren Nachbarn ihnen gegeben zu sein und einen „weißen Menschen“ zu bezeichnen (Laird and Oldf. I, 394). Es wird ferner versichert daß die Bewohner von Benin in ihrer äußeren Erscheinung den Ibos ähnlich seien und daß eine ebenso auffallende Ähnlichkeit in den Sprachen beider stattfinde (Adams, Remarks 33, 116). Die Sprache von Benin herrscht am rechten Ufer des unteren Niger Iddah gegenüber und ist zugleich die Sprache der Braß-Neger die am Nun-Fluß sich bis nach Little Ibo hinauf erstrecken* (Schön and Crowther 41, 105, 355). Bei dieser bedeutenden Ausbreitung des Ibo-Stammes im Osten und Westen des Niger-Delta, kann man es (mit Adams a. a. D. 131) nur wahrscheinlich finden daß auch die ganze Küstenstrecke von Alt-Calabar bis nach Cap Formosa ursprünglich im Besitze desselben gewesen ist, da z. B. auch die Sprache von Bonny, das Okulöma bei Kölle a., zu demselben Sprachstamme gehört (Clarke 79), obwohl sie wie mehrere andere Sprachen dieser Gegenden bedeutendere Abweichungen vom Ibo zeigen soll (Köller). Die Ibo-Dialekte scheinen zum Theil von einander sehr verschieden und füreinander gegenseitig unverständlich zu sein (Becroft im J. R. G. S. XIV, 271). Die Sprache von Omun am linken Ufer des Alt-Calabar unter $6^{\circ} 15'$ ist von der weiter südlich herrschenden ebenfalls verschieden, während die physische Bildung der Bewohner ziemlich dieselbe ist (ebend. 268).

* Nach einer anderen Angabe Crowther's (Zisch. f. A. Erdk. N. 8 IV, 232) wären Oru und Braß miteinander identisch.

Oberhalb der Mündung des Tschadda am Niger ist die Ruffi-Sprache die bedeutendste: sie liegt auf dem linken Ufer des Flusses und geht vom Ausfluß des Tschadda bis über Rabba hinauf; am anderen Ufer liegt die Bunu-Sprache der Mündung des Tschadda gegenüber und die als Yorubadialekt schon erwähnte Kafanda-Sprache die sich bis nach Egga hinaufzieht (Schön and C. 119 f.). Clapperton p. 154 hat in der Sprache von Buffa, welche dieselbe ist wie die von ganz Borgu, einen Dialekt des Yoruba vermuthet; auch in Rücksicht des Ruffi ist er derselben Ansicht (p. 200), doch lassen K ö l l e 's Vocabulare dieß nicht als annehmbar erscheinen. Die Sprache der allgemein verachteten und gemißhandelten äußerst häßlichen Gumbrie- oder Kambrie-Neger am Niger unterhalb Yaouri und östlich von da in Haussa, wo sie ursprünglich zu Hause gewesen sein sollen, scheint mit der ihrer Nachbarn keine Verwandtschaft zu besitzen (Lander II, 78 ff., Clapperton 150, 158)

Die Ibus haben meist eine gelbe Leberfarbe, während ihre Nachbarn im Osten jenseits des Alt-Galabar, die Ibbibbys und Quaws, dunkelschwarz sind wie die Fantis (Adams a. a. D. 41); auch Daniell (L'Institut 1846. II, 87) beschreibt die „reinen Ibus“ von Bonny und vom Nun-Fluß als hellgelb, meist klein und schwächlich; nach Allen and Th. I, 241 haben sie eine wahre Negerphysiognomie und breite, nicht rückwärts gewölbte Stirn. Die Neger von Iddah besitzen mehr gerundete Züge, weniger dicke Lippen als die Ibus und große zurücklaufende Stirn (ebend. I, 325). Die Bewohner von Alt-Galabar sind 5' 6—10" engl. hoch und sehr muskulös. Abweichungen vom eigentlichen Negertypus sind bei ihnen gewöhnlich: die Nase ist oft klein und kurz, bisweilen auch gebogen, die Nasenlöcher nicht weit, die Lippen nicht dick, die Hautfarbe dunkelbraun (Daniell a. a. D.). Weiter hinauf von Dmun zeigen die Bewohner von Acoono-Eono unter 6° 30' nicht so grobe Negerzüge, sondern sehen besser und intelligenter aus als die südlicheren und gleichen in dieser Beziehung denen von Iddah (Beccroft im J. R. G. S. XIV 272).

Bei den Bewohnern von Ruffi und von ihnen bis zu den Ibus am Niger hinab ist es wie bei den Arabern und Mauren gebräuchlich die Fingernägel mit Henna roth und die Augenlider mit Antimon dunkel zu färben. Jene sind groß und wohlgebildet, Kopf und Körperbildung, Haltung und hellere Hautfarbe schelnen bei ihnen „auf eine

Mischung von Negern und Kaufasiern hinzudeuten“ (Allen and Th. II, 105 f.) Je weiter hinauf man auf dem Niger fährt, desto mehr verlieren sich allmählich bei den Eingeborenen die eigentlichen Negercharaktere, so daß man auf eine nach Norden hin immer stärker hervortretende Mischung der Neger mit höherstehenden Völkern schließen muß (Laird and Oldf. II, 324).

Fernando Po und vorzüglich Clarence, der Hauptort der Insel, hat außer Krus hauptsächlich in Freiheit gesetzte Neger von Sierra Leone als Einwanderer erhalten, auch von Cap Coast haben die Engländer Neger dahin eingeführt (Allen and Th. II, 191, Wilson 355). Es würde sich daraus erklären lassen daß die dortigen Eingeborenen Physiognomien besitzen die in ungewöhnlichem Grade von einander verschieden sein sollen (Owen II, 339), wenn nicht von Andern vor sichert würde daß nur die Hautfarbe eine große Mannigfaltigkeit zeige, von dunkelschwarz bis kupferfarbig, während die Gesichtsbildung bei allen die nämliche sei (Boteler II, 423). Die eigentlichen Eingeborenen sind die Edeeyah oder Udiab, deren Sprache mit dem Dualla am Cameroons und dem Bimbia einige Ähnlichkeit zu haben scheint, doch soll es auf der Insel mehrere verschiedene Sprachen geben (Allen and Th. II, 471, 195). Sie sind im Durchschnitt 5' 6" groß, ihre Beine scheinen im Verhältniß zum Rumpf zu kurz zu sein, ihre Hände und Füße sind kleiner als bei allen andern Negern, das Haar ist mehr seidenartig als wollig, sehr lang und hängt in Locken vertheilt auf beiden Seiten herab, das Gesicht ist rundlich, die Backenknochen minder hervorstehend, die Nasenlöcher nicht so weit, die Lippen dünner und überhaupt der Mund besser gebildet als bei ihren Nachbarn auf dem Festlande; Hautnarben machen sie sich nicht (ebend., Owen a. a. D., N. Ann. des v. 1845 II, 281).

VI. Adamaua und die umliegenden Länder

Zwischen Adamaua und dem Golf von Biafra leben zum Theil noch heidnische Eingeborene von kupferfarbiger Haut, während Adamaua selbst jetzt größtentheils von den muhammedanischen Fulah beherrscht ist. Es sind die Neger von Mbasu, die Titar und Dingding, welche die Beschneidung haben, lange Bärte und einen hohen Kopfsuß tragen. Die Bati zeichnen sich durch ihre auffallend belle

Farbe unter ihnen aus (Barth II, 753 f.). Dieß nebst dem Vocabular der Mbafu (Mbofou) bei Kölle a. ist Alles was wir von ihnen wissen. Letzterer zählt die Mbafu als ein Glied der Sprachfamilie der Atam auf, zu welcher auch das Dschuku von Kuroröfa (Korórofa nach Barth) gehört. Es ist dieß die Sprache der Baibi welche in Hamaruwa wohnen, wo sie den Fulah unterworfen sind, und erstreckt sich von dort weit nach Westen dem Benue entlang hauptsächlich auf dessen nördlichem Ufer (Baikie in Petermann's Mittheil. 1855 p. 213); auf der Südseite des Flusses herrscht die vom Dschuku völlig verschiedene Mitschi-Sprache* (Crowther ebend. 227), die von Kölle a. als Tiwi, Midschi, Mbidschi bezeichnet und als isolirt stehend angegeben worden ist. Zwischen Hamaruwa und Zola (Adamaua) sitzen noch mehrere heidnische von den Fulahs bis jetzt unabhängige sehr rohe Stämme (ebend. 224).

Fumbina oder Adamaua wird zu einem großen Theile von der Batta- oder Batha-Sprache beherrscht, die manche Aehnlichkeiten mit dem Nuffgu besitzt, in einigen Punkten aber mit den südafrikanischen Sprachen übereinkommt (Barth II, 468). Unter allen Sprachen dieser Gegenden scheinen sich die mannigfaltigsten Beziehungen zu finden und es ist deshalb zu vermuthen daß vielfache Mischungen der dortigen Völker stattgefunden haben (ebend. 574). Die Marghi, welche einen Dialekt der Batta-Sprache reden, und die Batta überhaupt sollen in näherem Zusammenhange mit der südafrikanischen Völkerfamilie als mit den eigentlichen Negern stehen (das. 646). Vogel hat zu bemerken geglaubt daß sich die Kannibalenstämme im Süden von Jakoba (die Tangale am Benue) sich in ihrer Religion den Congo-Negern nähern (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 482), doch ist das was er zur Stütze dieser Ansicht beigebracht hat sehr ungenügend. Die Bewohner der Landschaft Marghi sind theils von glänzend schwarzer, theils von heller Kupferfarbe, ihre Körper- und Gesichtsbildung ist regelmäßig und schön, sie zeigen nicht den Negertypus und machen sich auch keine Hautschnitte, haben hohe Stirn, nur etwas dicke Lippen und krauses (wolliges?) Haar (465). Auch die Batta, das zahlreichste Volk von Fumbina, zeigen diese dem kaukasischen Typus sich nähernde Bildung. Westlich und südöstlich von ihnen leben die Fali,

* Wahrscheinlich unrichtig auf Petermann's Karte zu Kölle a. auf der Nordseite des Flusses angegeben.

unter denen es Leute von sehr heller Farbe giebt; sie reden, wie es scheint, eine von dem Batta verschiedene Sprache (613, 615).

Die Batta werden von Barth III, 161 als eine Abtheilung der Massa-Stämme bezeichnet, zu denen außer jenen unmittelbar im Süden des Tschad-See's die Bewohner von Kótoko und Gamerghu und noch weiter südlich die von Mandara und Logun und endlich die Mussgu oder Mussku gehören. Nur von der Sprache von Logun hören wir (ebend. 275), daß sie nicht, wie Denham glaubte, der von Baghirmi, sondern vielmehr der von Mussgu verwandt sei. Ob sich jene Ansicht auch in Rücksicht der anderen eben genannten Völker bewähre, muß für jetzt dahin gestellt bleiben. Die Mussgu sind grobknochig, schmutzig schwarz, haben hohen Vorderkopf, gerade Gesichtslinie und buschige Augenbrauen, im Uebrigen sind sie ganz negerartig (ebend. 176). Die Bewohner von Mandara zeigen weniger platte Gesichter als die Bornuesen, kraus gelocktes Haar, hohe aber flache Stirn, große glänzende Augen und etwas gebogene Nase; die Weiber gelten für schön und besitzen namentlich kleine Hände und Füße (Denham I, 201).

VII. Baghirmi, Badai, Darfur.

Die Bevölkerung von Baghirmi, welche mehrere verschiedene Sprachen spricht (J. Clarke 77), ist vollkommen schwarz, aber sonst nicht negerartig (Ledyard et Lucas 202), ganz verschieden von den Bornuesen, namentlich größer und muskulöser als diese, die Weiber gut gewachsen, von auffallend regelmäßigen Zügen und ohne weite Nasenlöcher; den Kufa und anderen Stämmen im Osten sprachverwandt (Barth III, 284, 305, 402). Die geringe Cultur welche Baghirmi besitzt, die Kunst des Webens und Färbens, ist von Bornu gekommen und selbst ihr Wort für „Markt“ ist Kanori (ebend. 338, 402). Die dortigen Herrscher stammen wie die von Badai aus der Fremde und zwar von Osten. Insbesondere wird Kenga, 5 Tagereisen östlich von der Hauptstadt Mäseña als ihre Heimath bezeichnet. Sie waren vor 300 Jahren noch Heiden und fanden bei ihrer Ankunft in Baghirmi, wie es heißt, nur armselige Ansiedelungen von Arabern und Fulahs vor. Erst um die Zeit der Gründung des Reiches von Badai sind die Herrscher zum Islam übergetreten. In früherer Zeit

an Bornu, späterhin an Wadai zinsbar, hat jetzt Baghirmi an beide Staaten Tribut zu zahlen. (Das. 385).

Wadai wird von einer großen Anzahl von Völkern bewohnt, die an Farbe und Statur, an Gesichtsbildung und Sprache sehr verschieden sind. Mohammed el Tounsy a. 245, 253 führt sie namentlich auf, doch ohne alle nähere Charakteristik; nur von den eigentlichen Eingeborenen bemerkt er daß sie dunkelschwarz und von hoher Gestalt seien, dicke Köpfe und längliche Gesichter hätten. Außerdem nennt er (273) die heidnischen Länder im Süden von Wadai und dessen Nachbarstaaten, aus welchen sich die dortigen Muhammedaner mit Sklaven versehen. Barth III, 500 ff., der ebenfalls ein langes Verzeichniß der Regervölker von Wadai geliefert hat, giebt an daß diese im eigentlichen Wadai alle dieselbe Sprache, Maba oder Mabang, reden; sie ist die allgemeine Verkehrssprache. Abgesehen von den eingeborenen Maba-Regern und den dortigen Araberstämmen leben in Wadai die Gemir, welche das eingewanderte Geschlecht sind aus dem die Königsfamilie des Landes stammt; endlich sind noch die angeblich von Dongola gekommenen heidnischen Lündjur zu nennen, die sich über Darfur nach Wadai und einen Theil von Baghirmi ausgebreitet haben (Das. 384). In Wadai, wo der Islam erst im Anfange des 17. Jahrh. eingedrungen ist, hat Abd el Kerim im J. 1020 Hedsch. als Sieger ein muhammedanisches Reich geschaffen, das namentlich den mittleren Theil des Landes einnahm (Das. 485). In neuerer Zeit hat die muhammedanische Religion dort an dem Sultan Sabun (reg. 1804—1815) eine kräftige Stütze gefunden (Mohammed el T. a. und Introd. Das.), nachdem dieser seinen Vater, der in der Schlacht fiel, überwunden hatte (Barth III, 488). Erst seit dem Anfange des 19. Jahrh. scheint durch Sultan Saleh ein bedeutender Handelsverkehr für Wadai eröffnet worden zu sein und eine gewisse Civilisation sich Bahn gebrochen zu haben (Moh. el T. a. 254). Auf die Blüthe des Reiches unter Sabun ist der Verfall schnell gefolgt; seit 1851 ist das Land von Bürgerkriegen zerrissen (Barth III, 494).

Die Bewohner von Darfur scheinen denen von Wadai in vieler Hinsicht zu gleichen. Die Bevölkerung der Hauptstadt Goble ist sehr gemischt und besteht zum großen Theil aus fremden Kaufleuten: Baräbra (Nubisch) und Arabisch sind die dortigen Hauptsprachen (Brown e 279). Araber und Nubier sind in bedeutender Anzahl ein-

gewandert und mit jenen, deren Einfluß schon alt sein muß, obgleich der Islam hier erst aus der Mitte des 17. Jahrh. sich herschreibt, haben zugleich, wie schon früher erwähnt, viele arabische Wörter in der Sprache Aufnahme gefunden. Die eigentlichen, mit Arabern nicht gemischten Furianer bewohnen das Murrab-Gebirge; sie sind dunkel-schwarz, mit einem etwas röthlichem Anflug und rother Sklerotica; die Weiber von reinem Blute gleichen sehr den Abyssinierinnen und es giebt unter ihnen bedeutende Schönheiten (Mohammed el T. 134, 141, Zain el Abidîn 46, Cuny im Bull. soc. géogr. 1854 II, 116). Daß die Herrscherfamilie einem Geschlechte angehört, das sich von der Negerrace weit entfernt, ergibt sich aus dem Bilde des Sultan Abu Madian bei Mohammed el T. unzweifelhaft: seine Stirn ist hoch und breit, die Nase gebogen, die Lippen nur etwas dicklich, der Bart gering. — Die Sprache von Dar-Nunga ist von der Darfar's wesentlich verschieden.

VIII. Die Nilländer.

In dem ganzen großen Gebiete der Abyssinier, Gallas und Kubas finden sich nur einige wenige und meist nur unbedeutende Völker die den eigentlichen Negertypus zeigen sicherlich sind sie hier nicht Eindringlinge sondern letzte Reste zersprengter und vernichteter größerer Völker, welche vermuthen lassen daß in vorhistorischer Zeit der ganze Nordosten Afrikas der Negerrace gehörte. Gegenwärtig ist diese in den Niländern von so beschränkter Ausdehnung daß ihre Existenz außer den Gegenden unmittelbar südlich von Sennaar und am weißen Nil, im Süden von Kordofan kaum irgendwo als vollkommen sicher nachgewiesen betrachtet werden kann; und selbst in diesen Ländern findet das merkwürdige Verhältniß statt, daß von 6—7° n. B. an nach Süden hin der Negertypus sich wieder mehr und mehr verliert, so daß dieser fast ganz auf eine etwa von 12—7° n. B. reichende Insel eingeschlossen scheint, welche außer nach Westen hin auf allen Seiten von Völkern höherer Race begrenzt ist.

In den Niederungen von Abyssinien, namentlich auch im Norden von Amhara in der sogenannten Kolla, wo die Abyssinier häufige Sklavenjagden veranstalten, wohnen Menschen die von ihnen Schangalla genannt werden und namentlich seit Bruce (IV, 380, II, 537,

433) für wahre Neger gegolten haben: neuerdings hat noch Isenberg I, 41 diese Angabe gemacht, und Heuglin die zwischen Takazze und Mareb wohnenden Schwarzen als wirkliche Neger bezeichnet (Petermann's Mittheil. 1858 p. 370), obwohl schon Pearce I, 221 bemerkt hat daß die Schangallas von Balkant (an der Nordgrenze von Abyssinien westlich vom Takazze) und die am Takazze nicht so wollhaarig und nicht so sanften Temperaments sind als die jenseits des Abai wohnenden. Dillon bei Lefebvre I, 173 beschreibt, freilich nur nach Hörensagen, die Léourires als Menschen die bei wohlentwickeltem Borderhaupt doch in Rücksicht ihrer Gesichtsbildung ganz negerähnlich seien. Indessen ist bekannt daß von den Abyssiniern ebenso unterschiedlos alle negerähnlichen Völker an ihren Grenzen Schangallas, wie alle östlichen Küstenvölker Taltal und Schiho und alle diejenigen welche sie als Sklaven verbrauchen, Bareas* genannt werden (Salt 378, Parkyns I, 263 not., 343 not.) Sind diese Benennungen demnach überhaupt nicht als Völkernamen zu betrachten, so wird man überdies auch von Sklavenjägern nicht erwarten können daß sie mit ethnographischer Genauigkeit „Schangallas“ wirklich nur diejenigen nennen werden, welche den Negertypus in bestimmt ausgeprägter Form zeigen. Es kann daher kaum wundern daß jene Nachricht Bruce's von Negervölkern die im Norden Abyssiniens wohnten, von Ruppel (Abyss. II, 27, 152 unter ausdrücklicher Zustimmung Ruffeggers II, 2 p. 232) geradezu für irrtümlich erklärt wird: Negervölker giebt es in jenen Gegenden gar nicht, obwohl allerdings im Süden von Gassoki ein Negervolk Schongollo lebt, schlank und schön gebaute ganz dunkelschwarze Menschen, welche Dongolawis und Rubier in größerer Zahl als Flüchtlinge bei sich aufgenommen haben (Ruffegger a. a. O. und p. 576, 586). Es sind dieß dieselben Neger, welche von Beke (J. R. G. S. XIV, 9) als Schantalas aufgeführt, auch in Damot und Godjam sich finden, und vermuthlich sind sie es deren Name von den Abyssiniern in der vorhin angegebenen Weise generalisirt worden ist, da sie diese südlichen Neger, die in sumpfigen Wäldern als Jäger und Fischer ein elendes Leben führen und sich zur Regenzeit mit ihren Borräthen in unzugängliche Höhlen in's Gebirge

* Ueber die Bareas, Bodjes oder Takues, Dallas, die „Schangallas“ im Norden nach dem Sprachgebrauche der Abyssinier, vgl. das unten über die Bedscha Gesagte und namentlich die dortige Anmerkung.

zurückziehen, besonders häufig in die Sklaverei fortgeschleppt haben mögen.

Wie die früheren Nachrichten über die Schangallas zum Theil auf Mißverständniß beruhen, so kann es sich leicht auch mit den Doba verhalten die von Salt 275 (nach Alvarez, Descr. de l'Ethiopie p. 189) als ein versprengtes Regervolk im Südosten von Tigre (in Dankäli, östlich vom oberen Takazze) angeführt werden, welches in früherer Zeit seinen christlichen Nachbarn furchtbar war, da angeblich jeder Mann nur heirathen durfte, wenn er zwölf Christen umgebracht hatte. Ihr Land soll in 24 Hauptmannschaften getheilt gewesen sein und es scheint daß der Name „Doba“ nicht sowohl das Volk als vielmehr eben diese Hauptmannschaften bezeichne (v. Klöden 318 u. 323), und wie diese Nachrichten sämmtlich von Alvarez, aus dem J. 1520, stammen, so auch wahrscheinlich die Angabe daß Dobas im nördlichen Theile der Berge von Angot wohnten (ebend. 357), während keiner der neueren Reisenden mit einziger Ausnahme von Pearce, der indessen auch keine näheren Angaben über sie macht, von Doba-Regern in diesen Gegenden etwas gehört oder gesehen zu haben scheint, Guilla in II, 2 p. 51 aber den Namen Douba als den eines Galla Stammes anführt.

Eine nicht minder zweifelhafte Stelle nehmen bis jetzt die Doko im südlichen Kaffa ein (vgl. v. Klöden 126), die nach d'Abbadie zur Sprachfamilie der Gonga zu gehören scheinen (Beke im J. R. G. S. XIII, 266). Die Schilderung derselben bei Harris III, 63 ff., welche (nach Ausland 1857 p. 988) sich nur auf Nachrichten gründet die Krapp von dem Eingeborenen Dilbo erhielt, ist offenbar unzuverlässig, obwohl sie im Wesentlichen mit derjenigen übereinstimmt* die Beke nach den Angaben desselben Gewährsmannes geliefert hat: kaum 4' hoch und ganz negerähnlich, doch ohne wolliges Haar, ganz nackt und selbst mit dem Gebrauche des Feuers völlig unbekannt,

* Mit Unrecht hat Beke selbst (On the geogr. distrib. of the lang. of Abessinia 1849 p. 10) diese Uebereinstimmung von Dilbo's Aussagen in Abrede gestellt. Wichtiger ist dagegen seine Bemerkung daß doko in der Galla Sprache nur einen unwissenden, dummen Menschen, einen Wilden bedente und also kein Völkernamen, sondern ein unbestimmter Sammelname sei. Diese Bedeutung hat das Wort in der Sprache von Enarea, im Suaheli heißt dogo „klein“, und es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen daß, wie früher erwähnt, auch die rohen Eingeborenen welche aus dem Innern als Sklaven an die Goldküste kommen, Doko, und die Doko von den Yoruba als Doko genannt werden (Krapp, Reisen I, 77 f.)

sollen sie noch tiefer stehen als die Buschmänner (Monatsb. der Ges. f. Erdk. IV, 181, Krapfs Reisen I, 77 f.). Johnston II, 388 hat sie geradezu für Affen erklärt, da zingero* im Amharischen „den Affen“ bedeutet. Krapf behauptet in Brawa einen Doko gesehen zu haben — vielleicht einen Zwerg —, außer ihm aber versichert nur d'Abba die einigen Individuen dieses Volkes begegnet zu sein, die er jedoch als durchaus nicht zwerghaft beschreibt, sie seien vielmehr 5' hoch, hätten ziemlich großen Gesichtswinkel und stellten einen solchen Mittelschlag zwischen Negern und Aethiopen dar, daß sich nicht entscheiden lasse zu welcher von beiden Rassen man sie zu rechnen habe (N. Ann. des v. 1845 I, 261, Journ. As. 4 ser. XII, 374).

Am Nil tritt (nach de Muller 14) der Negertypus mit Bestimmtheit auf von 15° n. B. an, zeigt sich am entschiedensten entwickelt unter 12° und verliert sich wieder südlich von 7° an; genauer scheint indessen die Angabe Ruffegger's (II, 2 p. 514 ff.) daß er am blauen Fluß oberhalb Sennaar zuerst mit dem nubischen Typus zusammen vorkomme und von da nach Süden hin allmählich vorherrschend werde. In Roserres machen die Neger die Hauptmasse der Bevölkerung aus, während die Fundsch die Aristokratie des Landes bilden (ebend. 532). Am Lumat in Kassoll findet sich der Negertypus vollkommen ausgeprägt, nur mit der Besonderheit daß die Augenlider eng geschlossen und von mongolischer Form sind (552). Das ganze Gebirgsland von Kassoll an dessen beiden Strömen nach Süden bis zu den Gallas ist von wahren Negern bewohnt, die als ein schönerer Menschenschlag von den Schilluk und Dinka am weißen Nil verschieden, hier unter eigenen Häuptlingen stehen: die größeren Staaten die sie bilden, sind Schangollo, Kamamil, Obi und Köli, und die beiden wahrscheinlich unter sich verwandten Hauptsprachen dieser Länder sind die Sprache von Kassoll und die von Kamamil (562, 564, 762). Zu diesen Völkern von Kassoll (schon früher von Cailliaud II, 362 als Neger beschrieben, die jedoch selten plattnasig und oft von angenehmen Zügen seien) gehören auch die Sinjar, die obwohl Neger doch keine Peiden sind, wie die eben angeführten Völker in ihrer Nachbarschaft, sondern Muhammedaner und ein verdorbenes Arabisch oder doch jedenfalls eine Sprache reden, die überwiegend semitische Elemente enthält (Beke im J. R. G. S. XIV, 9. Vgl. Fleischer in

* Dies ist der Name ihres Landes.

Itsch. d. d. morg. Ges. IV, 278) — ein Umstand dessen Erklärung wahrscheinlich darin zu suchen ist, daß sie mit den Ganjar (bei Bruce III, 257 und IV, 331) identisch sind, welche von den Sklaven der Araber abstammen sollen die entflohen, als ihre Herren von den Fundsch (im 15. Jahrh.) aus dem Lande vertrieben wurden. Man wird sich demnach nicht wundern wenn die Ginjar von Lesebvre I, 172 als ein arabisches Hirtenvolk bezeichnet werden, zumal wenn es richtig ist daß (wie d'Abbadie in N. Ann. des v. 1845 II, 111 versichert) mit dem Namen Gindjar in Abyssinien nicht ein bestimmtes Volk, sondern die arabischen Hirtenvölker überhaupt belegt werden.

Die Neger von Bertat, südlich von Gassoll, besitzen (nach Calliaud III, 20), abgesehen von ihren weniger vorstehenden Backenknochen, zwar alle Eigenthümlichkeiten des Negers; manche aber — und diese scheinen von fremdem Blute zu sein — haben mehr lockiges als wolliges Haar, weder platte Nasen noch dicke Lippen, sondern sind von wohlgebildeter Physiognomie. Noch weiter nach Süden und Südosten sind außer den schon erwähnten noch zweifelhaften Dokos, eigentliche Negervölker zwar hier und da genannt worden, jedoch nur in sehr unbestimmter Weise: in den Bergen des Landes Jimma (J. R. G. S. XXV, 210), in Raffa die Matschangos, südwestlich oder südlich davon soll das Land Suro von Hirtennegern bewohnt sein (v. Aläden 134, Jomard 12, Beke im J. R. G. S. XIII, 268); und so wenig unwahrscheinlich es auch ist daß das Land jenseits Raffa heidnischen Negern gehört, so läßt es sich doch noch nicht als vollkommen festgestellt ansehen.

Etwas besser unterrichtet sind wir über die Bevölkerung von Kordofan und von den Ländern am weißen Nil. Holroyd (im J. R. G. S. IX, 176) giebt vier verschiedene Stämme in Kordofan und speciell in dessen Hauptstadt el Obeid an: die Gunjarah, die Anhänger des Sultan Kadl, ausgezeichnet durch natürlich schwarze Hägel, die Meserbát oder eigentlichen Eingeborenen, die Fundsch und die Idellagli aus Dongola. Neger sind ohne Zweifel die Ureinwohner von ganz Kordofan gewesen, aber sie wurden zurückgedrängt und zersprengt, wie sich namentlich an denen zeigt die im Norden am Berge Garás zwischen lauter arabische Stämme eingesprengt aus früherer Zeit sitzen geblieben sind (Russegger II, 2. p. 345, 348, 392). Die Physiognomie der Neger von Kordofan oder „Kuba-Neger“ ist die typische

ihrer Race und zeigt große Stumpfheit des Geistes; die am Berge Hedra wohnenden sind indessen im Vergleich mit ihren Nachbarn und mit den Dinka und Schilluk schön zu nennen, sie sind schlank und herkulisch gebaut, dunkelschwarz von Farbe mit einem leichten Stich ins dunkle Indigo, während die übrigen dabei meist einen Stich in's Bronzefarbige zeigen. Nur in Scheibun sind sie weniger dunkel und haben nur zum Theil den eigentlichen Negertypus, während ihre Weiber zugleich ganz denen der Bakkara gleichen; am Berge Tira sind sie kohlschwarz und stark gebaut. Die Eingeborenen von Kordofan gehen vollkommen nackt und machen sich Hautnarben (ebend. 180, 186 f., 198 ff.). Sie zeigen (nach Rüppel 141 f., 153) einen etwas modificirten Negertypus: wolliges Haar und ziemlich stark aufgeworfene Lippen, aber keine kleinen stumpfen Nasen, die sich nur bei den Bewohnern der südlichen Berge finden, sondern meist wohl proportionirte Nasen. Die Bewohner der Gebirgsgegenden besitzen weniger vorspringende Backenknochen als die eigentlichen Neger, oft kastanienbraune Haut, sind von mittlerer Größe und durchaus wohlgebildet (Bruner 68). Ihre Sitten, ihre Lebensart und die Culturstufe überhaupt auf der sie stehen, sprechen für eine nahe Verwandtschaft der Eingeborenen von Kordofan mit den Negern. In Sennaar (bemerkt Cailliaud II, 274) wird ein von Westen gekommenes Negervolk, das die Berge von Bertat bewohnt, Nuba genannt. Wahrscheinlich ist damit ein eingeborener Stamm von Jebel Nuba, 6—7 Tagereisen südwestlich von El Obeid gemeint: dunkelfarbige, doch nicht schwarze Menschen die einen weniger stark ausgeprägten Negertypus zeigen als die Schilluk und andere Völker dieser Art (Holroyd im J. R. G. S. IX, 181). Die Neger von Fertit und die am weißen Nil werden von Ruffegger ausdrücklich als nicht zu den Nuba-Negern gehörig angegeben.

An den Ufern des Nil* im Süden von Kordofan leben die Negervölker der Schilluk und Dinka, jene auf der West- diese auf der Ostseite des Flusses, so jedoch, daß die ersteren im Norden, die letzteren im Süden ihres Landes beide Ufer des Flusses inne haben (Ruf-

* Die zwischen dem blauen und weißen Nil lebenden Völker hat Rowalewskij in Germain's Archiv IX, 136 aufgezählt. Cailliaud's Angaben über die sechs verschiedenen Völkerstämme welche Sennaar bewohnen, hat Prichard (Uebers. II, 179) wiedergegeben, obwohl sie sehr unbestimmt sind und keine ethnographische Aufklärung gewähren.

segger II, 2 p. 54). Aus ihrem Stammlande, das sich unter 5° n. B. am Sobat finden soll, größtentheils durch die Gallas verdrängt (erzählt Brun-Rollet 92, 113) sind die Schilluk, die Männer von Dscholl d. i. vom Flusse Sobat, jenem Flusse nachgezogen bis sie auf die Dinkas trafen, die dann durch sie vom westlichen auf das östliche Nilufer überzusiedeln genöthigt wurden. Beide Völker sind im Ganzen einander sehr ähnlich: der Schädel ist länglich gezogen und seitlich abgeplattet, die vier unteren Schneidezähne werden im 10. oder 12. Jahre ausgebrochen (Ballme 90, Cailliaud III, 80). Die Dinka sind hoch und plump gebaut, von langen und mageren Gliedern, vorspringender Stirn und kurzem Hals (Werne, Brun-Rollet); die Schilluk groß und athletisch, doch mit etwas zu kurzen Beinen, niedriger Stirn, schmaler Nasenwurzel bei breiter und platter Nase, kleinen roth unterlaufenen Augen, vorstehenden Zähnen und den sonstigen bekannten Negercharakteren (Holroyd im J. R. G. S. IX, 171, B. Taylor 302). Beide Völker werden von Ballme als sehr faul, geistig stumpf und diebisch geschildert: sie sammeln keine Vorräthe und verwenden keine Sorgfalt auf ihr Vieh. Die Schilluk besitzen nämlich Schaaf-, Rinder- und Ziegenheerden und treiben außer Jagd und Fischerei auch Getreidebau in ihrem dicht bevölkerten Lande. Den Fluß befahren sie, bisweilen bis zur Spitze der Insel von Sennaar herab (d'Arnaud), mit Rähnen die 20—30 Menschen fassen, Bogen und Pfeil haben sie nicht (Werne 106 ff., 491, 489). Sie verehren in jedem ihrer Dörfer einen Baum den sie mit ihrem Stammvater identificiren — ein Cultus der sich in ähnlicher Weise bei den Gallas findet —, wogegen die südlich von ihnen wohnenden Jengäb den Mond verehren (ebend. 496, 135), wie fast alle eigentlichen Negervölker. Der Hauptort der Schilluk ist Denab, der Sitz ihres despotisch regierenden Herrschers, dessen Würde zwar erblich, dessen Macht aber so unsicher ist, daß er niemals zwei aufeinander folgende Nächte in demselben Gemache seiner einem Labyrinth ähnlich gebauten Wohnung zuzubringen magt (Brun-Rollet 93).

In Rücksicht der Sprache scheinen sich die bis jetzt bekannten Völker am weißen Nil in zwei Hauptgruppen zu scheiden (Werne 160, A. Vinco: im Bull. soc. géogr. 1852 II, 527): die Sprache der Dinka erstreckt sich mit Einschluß der der Schilluk in verschiedenen Dialekten bis zu 5° n. B. nach Süden, die Kuehr, Keß, Elliab und Bohr

umfassend; dann folgt das Sprachgebiet der Bari.* Die Völker der ersten Gruppe unterscheiden sich von den eigentlichen Negern vor Allem durch den Umfang in welchem sie Viehzucht treiben und schließen sich in dieser Hinsicht näher den Kaffern, Fulahs und Gallas an: der Reichtum der Schilluk besteht in ihrem Vieh, und Weiber werden bei ihnen wie bei den Kaffern für Rüge gekauft (Brun-Rollet); in derselben Weise sind es auch bei den Kuehr, Kel und Uliab ihre großen Rinderheerden auf denen neben dem Anbau von mancherlei Früchten ihre Subsistenz hauptsächlich ruht. Jomard (p. 5 not.) der mehrere Eingeborene vom weißen Nil näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, erklärt sie für weit begabter als die eigentlichen Neger. Vor Allem aber ist zu bemerken daß sie in ihren religiösen Vorstellungen von diesen sich sehr entfernen, was merkwürdiger Weise ganz ebenso von den Schon-gollo, den Negern in Kordofan und von denen in Fassokl und dessen südlichen Nachbarländern gilt, welche letzteren zum Theil ebenfalls Hirtenvölker sind (Ruffegger II, 2 p. 536); und die Richtung in welcher sie sämmtlich von dem gewöhnlichen religiösen Glauben der Neger abweichen ist zugleich von der Art, daß man nur daran denken kann sie von einer Einwirkung höher stehender Völker herzuleiten. Der sogenannte Fetischdienst der Neger nämlich ist den Bewohnern aller dieser Länder fremd und obwohl es ihnen nicht an mancherlei Aberglauben fehlt, so denken sie sich doch Gott als unsichtbares Wesen und verehren ihn als solches; in Fassokl wird zugleich die Sonne als seine höchste Erscheinungsform betrachtet. Ruffegger (II, 2 p. 181, 506, 593, 770) erklärt diese Völker geradezu für Deisten. In ähnlicher Weise hören wir von einem durch vielfachen Heiligen- und Dämonen-Glauben verunreinigten Monothetismus bei dem Volke der Humale (Tumale) in Kordofan, das durch sehr eigenthümliche religiöse Institutionen sich ebenso wie durch die strenge Monogamie die bei ihm herrschen soll, vor seinen Nachbarn auszeichnet (Tutschek in Münch. Gel. Anz. 1848 no. 91). Bei ihnen wie bei den Völkern am weißen Nil durchgängig herrscht der Glaube an eine Rückkehr der Todten aus der Unter- auf die Oberwelt, daher die ersten Weiber die zu den Bari

* Nach d'Arnaud wären die Schilluk von den Dinka, zu denen die Kuehr, Kel, Bundurlal und Bohr gehören, ganz z. sondern und nicht minder von beiden die Bari, welchen sich die Uliab, Schiert u. a. anschließen (Berghaus Ztschr. f. Erdk. VIII, 209).

famen, von diesen für Nevenants gehalten wurden (Brun-Rollet 234). Den Schilluk wird der Glaube an einen unsichtbaren Schöpfer der Welt, den Nuehr sogar Monotheismus zugeschrieben — ihr Gott heißt Néar — (ebend. 100, 223); die Bari haben ebenfalls die Vorstellung von einem unsichtbaren höchsten Wesen, Abgötterei soll ihnen völlig fremd sein, aber nicht minder aller religiöse Cultus überhaupt (Berne 293, Knobler). Brun-Rollet leitet diese Eigenthümlichkeiten der Völker am weißen Nil kurzweg von alt-äthiopischen Traditionen ab die sich bei ihnen erhalten hätten — wobei sich zugleich an das Fest der neuen Pautenbespannung, das sie alljährlich zu feiern pflegen, erinnern läßt und an das öftere Vorkommen des Weiber-Namens „Mariam“ bei den Schilluk (Brun-Rollet 281, J. R. G. S. V, 50) —, indessen wird man erst von linguistischen Untersuchungen näheren Aufschluß darüber erwarten müssen welche Stelle ihnen anzuweisen sei. Der leibliche Typus der Nuehr, die Zierlichkeit und Dauerhaftigkeit ihrer Wohnungen und Geräthe, die Aehnlichkeit ihrer Bogen und Köcher mit den auf altägyptischen Denkmälern abgebildeten, die Hauben der Krieger von altägyptischer Form, die ihnen mit den Ket gemeinsame Sitte daß sie kein Thier schlachten, führten Berne (161, 433, 439 f.) auf den Gedanken, daß eine fremde höher stehende Race sich mit ihnen gemischt haben möge. Die Melodie des Kameel-Liedes der Bischari hörte er von einem Bohr singen (402).

Allerdings sind die Zeugnisse dafür daß jene Völker keine reinen Neger sind zu zahlreich und zu einstimmig als daß sie geradehin verworfen werden dürften, aber die Nachrichten über sie sind noch viel zu unvollständig um ein bestimmtes Urtheil zu erlauben. Auch die physischen Charaktere derselben gestatten keine Entscheidung: nur die Schilluk und Dinka zeigen einen bestimmt ausgeprägten Negertypus. Die Nuehr, in denen Beke (J. R. G. S. XVII, 42) ein Gallavolk vermuthet, sind schwarzbraun und haben lockiges, nicht wolliges Haar; die Ket zeigen zwar die schlechten Waden der Neger und tragen wie alle Völker am weißen Nil eigenthümliche Hautnarben als Stammeszeichen, reißen das Haar am Körper aus, ihr Kopfhaar aber ist ebenfalls nicht wollig (Berne 188, 200, 212). Sie sind von riesenhaftem Körperbau wie die südlicheren 6—7' hohen Bundurial und Bohr. Auch die Elliab (Pelyab) sind hochgewachsen, schlank und breitschulterig, die Stirn ist hochgewölbt, die Nase etwas gedrückt mit

breiten Löchern, der Mund groß, doch die Lippen nicht dick (Anoblecher). Der schon bei den südlichen Dinka nur wenig prononcirte Negertypus verschwindet von 6 — 8° n. B. an nach Süden hin immer mehr, so daß „der größte Theil der Europäer, wollte man sie schwarz anstreichen, diesen Völkern gleichen würde,“ und die Häuptlinge besitzen so viel edlere Züge als das Volk, daß der Gedanke nahe liegt ihre Familien als Reste eines fremden Eroberervolkes anzusehen (Werne 241); auch ist bemerkenswerth daß fast alle diese Völker schlechte Zähne haben, während sich die eigentlichen Neger durch die Schönheit und Gesundheit derselben auszuzeichnen pflegen (308 u. sonst). Die kleinen Völker südlich von den Elliab, unter denen die gutmüthigen Tschier ein mehr gerundetes Gesicht zeigen als die übrigen (262), gehören nach Sprache, Körperbildung und Sitten zu den Bari, welche durchaus wohl proportionirte, 6 — 7' große und kräftige Menschen sind. Diese letzteren machen sich keine Hautnarben und brechen sich keine Vorderzähne aus wie die nördlicheren Völker am weißen Nil, ihre Gesichtsbildung ist edel, den alten Aegyptern ähnlich, die Stirn breit und gewölbt, breiter als bei vielen Individuen von weißer Race, der Hinterkopf stark entwickelt, die Schädelbildung durchaus nicht negerartig; das Auge ist sprechend, die Sklerotica von gelblicher Farbe, die Nase etwas breit, doch nicht eingedrückt, der Mund voll aber nicht negerähnlich, der Bart fehlt (283, 292, 298, 316).

Die Bari gelten unter allen Völkern am weißen Nil für die intelligentesten; sie machen große Reisen zum Zwecke des Handels, verstehen Kupfer und Eisen dem Boden abzugewinnen und zu bearbeiten, daher die nördlicheren Völker von ihnen ihre eisernen Waffen beziehen (Brun-Rollet 116, Werne 360); das Reich ihres Herrschers dessen Hauptort Bellenia heißt, soll sich von 4° n. Br. noch sieben Tagereisen weit nach Süden erstrecken (Werne 307), sie bauen Durra, Sesam und Tabak; indessen bedienen sie sich vergifteter Pfeile, leben in Polygamie, die Männer gehen ganz unbekleidet und die Weiber tragen nur einen Schurz (303). Brun-Rollet 125 hat die Berry und Bary voneinander unterschieden und Anoblecher bestätigt dieß, indem er hinzufügt daß ihre Sprache nicht dieselbe sei (B. Taylor 316), über ihre Wohnsitze und über ihre Verschiedenheit von den Berh liegen widersprechende Angaben vor, die wohl auf Namensverwechslung beruhen (Bull. soc. géogr. 1852 II, 527).

II. Culturhistorische Schilderung.

Die Culturzustände der Völker, welche wir zur Negerrace im engeren und eigentlichen Sinne gezählt haben, bieten so erhebliche Verschiedenheiten dar, daß man leicht zweifeln kann ob es zweckmäßig sei, eine zusammenfassende Darstellung derselben zu versuchen; indessen sind der gemeinsamen Züge ihres äußeren und inneren Lebens so viele, daß sich die Schilderung derselben allerdings zu einem Gesamtbilde des Negerlebens vereinigen läßt, ja es erstreckt sich sogar die Aehnlichkeit der Charaktere noch über die Negervölker hinaus: die Bewohner von Congo und dessen Nachbarländern insbesondere, ethnographisch zwar nicht zu den Negern, sondern zu der sogenannten südafrikanischen Völkerfamilie gehörig, schließen sich doch jenen in Rücksicht der Eigenthümlichkeiten ihres gesammten inneren Lebens so nahe an, daß wir eng Verwandtes auseinanderreißen und unnöthige Wiederholungen machen würden, wenn wir sie abgesondert behandeln wollten.

Da wir eine culturhistorische Schilderung der Negervölker zu geben beabsichtigen, werden wir in unserer Darstellung alles dasjenige mehr zurücktreten lassen was das äußere Leben der Menschen als solches betrifft. Die Details über die Nahrung, Kleidung, den Fuß u. dergl., ohnehin meist nur wenig charakteristisch für Naturvölker, da sie von ihnen theils der Naturumgebung unmittelbar entnommen werden, theils zufälligen Umständen oder Einfällen ihren Ursprung verdanken, nehmen in den Berichten der Reisenden oft eine zu hervorragende Stelle ein und machen sich beim Mangel tieferen Eindringens ungebührlich breit. Von dieser Seite her sind manche Völker so bekannt geworden, daß eine wiederholte Schilderung derselben in dieser Hinsicht kaum zu rechtfertigen sein würde. Es bedarf daher wohl keiner Entschuldigung, daß wir im Folgenden, ohne jene Gegenstände ganz zu übergehen, unsern Blick doch vorzugsweise dem geistigen Leben

der Völker zugewendet und unsere Aufmerksamkeit namentlich auf das Familienleben, die Rechts- und Regierungsverhältnisse, die religiösen Vorstellungen, das Gemüthsleben und den Charakter, die intellectuellen Leistungen und Fortschritte derselben gerichtet haben. Auch der Einfluß der weißen Race auf die Neger und die Zustände der Sklaven schienen uns aus dem culturhistorischen Gesichtspunkte eine besondere Berücksichtigung zu verdienen.

Die Neger stehen bekanntlich in materieller Cultur im Allgemeinen auf keiner hohen Stufe; doch ergiebt sich aus der Vergleichung derselben mit anderen Racen leicht, daß sie in dieser Hinsicht keineswegs die unterste Stelle einnehmen. Wenn man sich gleichwohl nicht selten darin gefallen hat dieß zu behaupten, so hat theils Unkenntniß der Sache theils das von der Affenähnlichkeit des Negers hergenommene Vorurtheil hauptsächlich Schuld daran. Die Mehrzahl der americanischen Völker steht, sowohl was materielle als was geistige Leistungen betrifft, hinter den Negern beträchtlich zurück: die große Zerstreung und Vereinzlung der Menschen scheint meist bei jenen die Hauptursache davon gewesen zu sein daß sie es zu keiner höheren Cultur gebracht haben, während sie für diese in dem größtentheils viel dichter bevölkerten Africa darin gelegen hat, daß die Productivität des Bodens, die Fülle der natürlichen Hülfquellen des Landes überhaupt und die Wärme des Klima's ausdauernde und energische Arbeit dem Menschen gar nicht oder nur in sehr geringem Maße abgenöthigt haben. Es ist nöthig diese Umstände um so stärker hervorzuheben, je öfter man sie übersehen oder nach ihrem wahren Werthe zu schätzen vergessen hat. Nur wenn man sie niemals aus dem Auge verliert, ist eine richtige Beurtheilung der Negerrace überhaupt und ihrer Fähigkeiten und Leistungen insbesondere möglich

1. Wenden wir unsere Betrachtung zuerst dem materiellen Leben und der Arbeit des Negers zu, so finden wir jenes zwar nicht reich, aber genügend ausgestattet, so wie es den Bedürfnissen der heißen Zone entspricht, und sehen diese zwar oft schlaff betrieben, wie es das Klima mit sich bringt, doch durchaus nicht so stark vernachlässigt wie manche Schilderungen die man vom Leben des Negers entworfen hat, es uns glauben machen möchten.

Landbau fehlt den Negern fast nirgends ganz. Nur unproductive Sumpfsgegenden wie die von Bonny machen eine natürliche Aus-

nahme: hier müssen alle Lebensmittel von auswärts bezogen werden und es ist vorzüglich das Iboland welches sie liefert, hauptsächlich Reis, Yamswurzeln und Bananen, da dort Früchte in großer Menge und Mannigfaltigkeit gebart und den Niger hinabgeführt werden (Allen and Th. I, 251); die Bewohner von Bonny aber sind ganz zu einem verschmitzten diebischen Handelsvolke geworden (Röler 94 101, 134). Eine zweite, obwohl nicht vollständige Ausnahme machen die Fanties an der Goldküste: sie treiben fast gar keinen Landbau (Meredith 116) und in Akra wird (nach Isert 240) nur 3—4 Wochen im Jahre gearbeitet. Mit Unrecht hat man indessen den Fanties um ihrer ungeheuern Faulheit willen eine vorzugsweise schlechte Begabung zugeschrieben (Allen and Th. I, 135); die trügsten und schmutzigsten unter allen Africanern und von Charakter die schlechtesten sollen sie allerdings sein, obgleich es heißt daß Verbrechen in Folge der großen Strenge der Gesetze bei ihnen selten vorkämen (Duncan I, 22, Meredith 23, 113), aber dieß erklärt sich vor Allem daraus, daß ihr Land ein Goldland ist und daß der Goldhandel in früherer Zeit, wenn nicht die einzige doch nächst dem Sklavenhandel die wesentlichste Hülfquelle dieser Menschen gewesen ist, zwei Handelszweige die sie mit dem Auswurfe der europäischen Welt in beständigem Verkehr erhielten. Daß unter solchen Umständen der Anbau des Landes gänzlich darnieder lag, kann um so weniger wundern, als in Cap Coast 1 Penny täglichen Verdienstes, den die Weiber der Fanties durch Holztragen zu gewinnen pflegen, zum Lebensunterhalte ausreicht (Duncan I, 23). Indessen haben die Verhältnisse der Eingeborenen in neuerer Zeit durch die wesentlich verbesserte Verwaltung der dortigen englischen Kolonien eine bedeutende Aenderung erfahren: die Hülfquellen des Landes werden mehr und mehr entwickelt und während man früher ein Stück Land einfach occupirte um es zu besäen, abzurnten und dann wieder zu verlassen, steht jetzt das Grundeigenthum an der Goldküste in höherem Werthe und nicht selten wird es zum Gegenstande von Rechtsstreitigkeiten (Cruickshank 286).

Ueberhaupt gehört die Goldküste zu den Ländern welche am deutlichsten bezeugen wie nachtheilig überall, abgesehen von wenigen Ausnahmen die ganz der neueren Zeit angehören, der europäische Einfluß den Negern geworden ist. Ernstlicher Fleiß und wenigere Laster bilden das Auszeichnende der Neger des Innern vor denen der Küste

(Meredith 23, 214, Forbes a. 5). Je mehr man am Niger von der Küste aus in's Innere vordringt, wo die Eingeborenen keinen Verkehr mit den Weißen gehabt haben, desto höflicher und freundlicher zeigen sie sich und desto größeren Fleiß sieht man auf den Landbau verwendet (Allen and Th. I, 391, 397). Oberhalb Ibu am Niger zeigen die Neger eine höhere geistige Begabung, Leben und Eigenthum sind bei ihnen sicherer, der Handel wird eifriger und in größerer Ausdehnung getrieben als weiter im Süden (Laird and Oldf. I, 163). Die Bulus oder Chequians im Innern am Gaboon sind fleißiger, die Bahwins intelligenter und thätiger als die M'Pongos, und überall wo die Neger noch in keine Verbindung mit den Weißen gekommen sind, zeigen sie sich gastfreundlich (Hecquard 11, 13, 113). So sind auch unter den Tiapys in Westafrika am Rio Grande die weiter im Innern wohnenden civilisirter, die nach dem Meere hin lebenden noch völlig roh (ebend. 164). Hiermit stimmt ferner die Schilderung Caillié's (II, 157, 168) überein: in dem Maße in welchem man sich von Süden her dem Niger in der Gegend von Djenne nähert, wird die Betriebsamkeit der Eingeborenen bedeutender, sie sind besser gekleidet und treiben mehr Handel, die Märkte sind besser versorgt, der Landbau ist sorgfältiger und die Gewaaren werden theurer wegen des großen Durchzugs von Fremden; besondere Aufmerksamkeit schenkt man dem Bau des Tabaks: er wird in Beeten angesäet, später auf wohl angelegte Felder verpflanzt, so daß regelmäßige Zwischenräume zwischen den einzelnen Pflanzen bleiben, und täglich zweimal begossen.

Das einzige Ackergeräthe des Negers ist gewöhnlich die Hacke oder ein spatenähnliches Werkzeug; hier und da wie z. B. bei den Timmanis ist dieses nur von hartem Holze (Laing 99), meistens jedoch von Eisen. Der Pflug ist so wenig im Gebrauch als die Benutzung von Zugvieh zum Ackerbau oder zu anderen Zwecken. In der Gegend von Agades scheint der südlichste Punkt zu sein* wo der Pflug, von Sklaven gezogen, gebraucht wird (Barth I, 428). Denham (II, 202) fand schon auf dem Wege von Tripolis nach Murzuk südlich von Socna keinen Pflug mehr. Man hat oft aus der Unvollkommenheit der Mittel mit denen der Neger das Land baut, einen unvortheilhaft-

* Wir reden hier nur von den eigentlichen Negerländern. Südlicher als Agades in Abyssinien und bei den Gallas bedient man sich allerdings auch des Pfluges.

ten Schluß auf seine Betriebsamkeit überhaupt gemacht, aber dabei die Schwierigkeit zu wenig bedacht die ein regelmäßiger Ackerbau mit dem Pfluge in vielen Tropenländern findet, wo die Ueppigkeit der Vegetation, wie Dupuy 67 richtig bemerkt hat, der Urbarmachung des Bodens oft einen sehr schwer zu überwindenden Widerstand entgegensezt, wo das Fällen der mächtigen Bäume, noch dazu mit unvollkommenen Werkzeugen, eine riesenhafte Arbeit ist, wo nur übrig bleibt das geschlagene Holz von der Sonne ausdörren zu lassen und wo der rasche Pflanzenwuchs und das im Boden steckende ungeheuere Wurzelwerk die Feldarbeit auf's Höchste erschwert und den alleinigen Gebrauch der Hade nicht so verkehrt und beschränkt erscheinen läßt als es auf den ersten Blick ausfieht.

Sorghum und Hirse die Hauptnahrungsmittel im ganzen Sudan, sind die Pflanzen die in der größten Ausdehnung gebaut werden, obwohl sie weder die einzigen noch auch überall die hauptsächlichsten Nuzzpflanzen sind. Die Sererer z. B. haben große Reisfelder die sie trefflich besorgen sollen (Laplace, Campagne de circumnavig. 1841 I, 122), die Krus bauen auf ihren oft 2—3 engl. Meilen von ihren Dörfern entfernten Feldern Reis und Cassave in großer Menge (Wilson 102), in Benguela werden vorzüglich Mais, Bohnen und Maniok gezogen (Douville I, 37). Die interessanteste Culturpflanze der Neger ist die Baumwolle, deren Bau in der Provinz Sansara (Sausa) im 16. Jahrh. zur Zeit des Leo Afr. in ebenso bedeutendem Umfang getrieben worden zu sein scheint als jetzt (Barth IV, 128). In Baghirmi wird sie auf gefurchten, gut gehaltenen Feldern gezogen, während die Baumwollpflanzungen anderwärts meist ein ziemlich verwildertes Ansehen haben (ebend. III, 293, 308, 356). Die Yoruba treiben ausgedehnten Baumwollbau und kleiden sich ganz in selbstgemachte Baumwollenzeuge (Ztsch. f. A. Erdk. II, 70). Ueber die weite Ausbreitung der Baumwollencultur und Baumwollenindustrie im tropischen Afrika hat das Ausland 1857 p. 1033 nach Campbell eine interessante Zusammenstellung geliefert.

Den Tabakbau haben wir schon erwähnt. Das Rauchen ist in Africa sehr verbreitet, in Westafrika verschmähen es nur die Mandingos und die Bewohner von Timbaktu, und den Weibern ist es meist untersagt (Caillié II, 92, 314). Eine Ausnahme machen in letzterer Rücksicht die Bambarras, bei denen die Weiber mehr rauchen als die

Männer; im Ganzen jedoch wird von ihnen wenig geraucht, aber viel geschmupft (Raffenel a. I, 261). In Congo ist es eine alte Sitte adstringirende Kräuter als Reizmittel zu kauen (Cavazzi 164), in Badai bedient man sich zu demselben Zwecke einer Mischung von Tabak und Katron wie in Sennaar (Mohammed el T. 164). Könnte man versucht sein diese Sitte in den östlichen Ländern für eingeführt von Ostindien her zu halten, so läßt sich dagegen in Congo ein solcher Zusammenhang nicht wohl voraussetzen.

Rathlässig und unvollkommen wird der Landbau freilich von den meisten Negervölkern betrieben. Dasselbe Land wird nicht leicht mehr als zweimal nacheinander angebaut (so in Akra — Monrad 233), oft auch nur ein einziges Mal, wie in Sierra Leone (Winterbottom 75). Borräthe werden in der Regel nicht angelegt und es tritt daher in trocknen Jahren oft Hungersnoth ein trotz des Reichthums der Natur, so in Bambuk, in Loango und Cacongo und anderwärts (Goberry I, 248, Proyard 11 ff.), auch in Bornu ist dieser Fall nicht selten: man bezeichnet hier jede eingetretene Hungersnoth mit einem besonderen Namen und benutzt sie auf diese Weise zu Zeitbestimmungen (Kölle b. 208). Indessen zeigt sich die Sorglosigkeit und Rathlässigkeit der Neger in dieser Rücksicht nicht so groß als oft behauptet worden ist, wie folgende Beispiele lehren.

Die meiste Sorgfalt sollen unter den Negern Westafrika's die Sererer auf den Landbau verwenden, doch wird er auch von den Banjongs am Südufer des Gambia so eifrig betrieben, daß Le Brue (1697) versichern konnte, er habe fast kein Stück culturfähigen Landes unbenutzt liegen sehen (Allg. Hist. d. A. II, 303, 397). Die Bagoes am Kunez ziehen zur Zu- und Ableitung des Wassers Gräben in ihren gut gehaltenen Feldern (Caillié I, 241) und wie sie und die Timmanis am Rokelle, so wenden namentlich auch die Mandingovölker großen Fleiß auf den Anbau, ziehen regelmäßige Furchen auf den Feldern und sorgen für die Entfernung des Unkrautes (Laing 47, 72, 218, Hecquard 60). Ähnliches gilt von den Bambarras bei denen der Landbau in hohen Ehren steht (M. Park I, 320, Raffenel 299 u. a. I, 412). Caillié, der den Ackerbau sonst in den Mandingo- und Fulahländern vielfach rühmt, macht dagegen nur den Bambarras den Vorwurf der Faulheit in dieser Rücksicht. In Suli-mana gräbt der Herrscher eigenhändig einige Löcher in die Erde für

die Einfaat (Laing) ebenso wie in Darfur und Sennaar (Brown 330, Mohammed ei T. 169, Cailliaud II, 277). Oberhalb Say am Niger ist das Land vielfach sehr gut angebaut (Barth V, 272 ff) und die Serrakolets in Galam ziehen Hirse und Mais in großer Menge (Heequard 282). Auch in Widah wird der Boden vollständig benutzt und seine Cultur mit ausdauerndem Fleiße betrieben (Des Marchais II, 18, W. Smith 195, Forbes a. 27), aber trotzdem ist in Folge des Mangels theils an Sorge für die Zukunft theils an Communicationsmitteln dort öfters Hungersnoth eingetreten (Bosmann II, 67). In Dahomey sind die beständigen Kriege dem Ackerbau sehr verderblich geworden, doch wird er wenigstens theilweise und namentlich im Norden des Landes, wo man die Felder zu düngen pflegt, mit großer Sorgfalt betrieben (Forbes a. 8, Robertson 265, Duncan II, 15, 19, Omboni). Auch am unteren Niger wird er gerühmt, besonders in Bowau unterhalb Buffa, in Ruffi, im Niger-Delta und in Yarriba (Lander II, 109, 129, 194 ff. I, 69, 97). Im Innern des südlichen Theiles von Benguela, in Bumbo, hat Mendes (1785) sehr reichen Getreidebau auf gedüngten und künstlich bewässerten Feldern gefunden, man zog dort Frucht zur Ausfuhr in Menge (Bowdich b. 50).

Es ist für die Neger selbst meist charakteristisch, und zugleich für die Achtung oder Mißachtung in welcher bei ihnen die Feldarbeit steht sehr bezeichnend, wessen Geschäft sie ist. Bei den Mandingos und Fulahs fand Caillié ganze Dörfer von Sklaven bewohnt die nur das Land zu bauen hatten; bei den Mandingos von Soulimana wird diese Arbeit größtentheils von den Weibern besorgt, welche auch die Hütten bauen und die Aerzte sind, während die Männer die Milchwirthschaft treiben, nähen und waschen (Laing 339). Ebenso ist bei den Krus die Feldarbeit Sache der Weiber, die Männer bauen die Häuser, treiben Schiffahrt und Handel (Connelly im Bull. soc. géogr. 1852 I, 179); in Bornu werden die Weiber nur bisweilen von den Männern in diesem Geschäfte, dem sie keinen großen Fleiß widmen sollen, unterstützt (Denham II, 140 ff., Ledyard et Lucas 174). In Baghirmi fand Barth (III, 575) nur einen einzigen Ort wo die Männer das Land bauten, da dort die Weiber die Oberhand gewonnen hatten. In Congo und Loango werden die letzteren von Jugend auf zur Feldarbeit gewöhnt und treiben sie mit unermüd-

lichem Fleiße; die Männer dagegen sind faul (Proyart 65, 105, Cavazzi 34, Tuckey 120); auch bei den M'Pongos am Gaboon liegt sie den Weibern und Sklaven ob, während die Männer hauptsächlich Handelsgeschäfte besorgen (Bouet-Willamez 152). Die Zubereitung der Speisen ist ebenfalls durchgängig die Sache der Frau und insbesondere ist dabei das Reiben des Mehles als eine sehr anstrengende Arbeit hervorzuheben: es geschieht gewöhnlich mit einem kleineren Steine auf einem größeren, der geneigt gestellt oder mit feinen Löchern versehen ist; anderwärts und namentlich in den Nilländern wird das Getreide in großen Mörsern gestoßen (Brehm I, 177). Wo die Männer beim Landbau mithelfen, wie in manchen Theilen von Senegambien und in Badai (Gray and D. 121, Mohammed el T. 359), darf man darauf schließen daß er in höherer Achtung steht. In der Umgegend von St. Louis besorgen die Männer vorzugsweise den Acker, man sieht dort nur wenige müßig, und es ist dieß ohne Zweifel ein sicheres Zeichen davon daß sie sich wirklich gehoben haben (Caillié I, 35). Auch in Dahomey sind es die Männer welche das Land bauen, sie verstehen diese Arbeit sehr gut, verwenden aber auf sie meist nur geringen Fleiß (Forbes a. 8).

Es weist auf die ursprünglichsten Zustände der Gesellschaft hin daß in Sierra Leone und Fernando Po die Bearbeitung der Felder von ganzen Dörfern gemeinschaftlich ausgeführt und später die Ernte nach der Kopfzahl der Familien welche mitgearbeitet haben oder nach Bedarf vertheilt wird (Winterbottom 76, Allen and Th. II, 208). Dasselbe geschieht bei den Iolofs und geschah sonst auf der Goldküste (Boilat 306, Allg. Hist. d. N. IV, 152), wo dieser Gebrauch in Folge des gesteigerten Werthes den das Grundeigenthum jetzt besitzt, vermuthlich abgekommen ist.

Von der Viehzucht der Neger ist nicht viel zu sagen. Fast nirgends sehen wir sie ihre Thätigkeit dieser mit Vorliebe widmen; eigentliche Hirtenvölker giebt es unter ihnen nicht. Das Hirtenleben, wo es unter ihnen vorkommt, ist fremden Ursprunges, und vorzüglich sind es die Fulahs gewesen die ihnen dazu das Beispiel gegeben haben, ein Beispiel das nicht einmal in größerem Umfange Nachahmung gefunden hat, hauptsächlich wohl deshalb weil nicht leicht auf längere Zeit ein dringendes Bedürfniß bei ihnen entstanden ist nach einer künst-

lichen Vermehrung der Hülfquellen mit denen sie die Natur unmittelbar umgeben hat. Es fehlt ihnen nicht an nutzbaren Thieren. Rindvieh und Schaafe sind namentlich in Ost- und Südafrika allgemein verbreitet, aber es wird z. B. in Bambarra selbst das Melken der Kühe öfters versäumt (Caillié II, 65), die Rinderheerden am unteren Zaire genießen keine Pflege und die Milch bleibt aus Aberglauben unbenutzt (Tuckey 110, 121 und Smith das. 304). Nur bei den Krus gelten sie nebst den Weibern als ein wesentlicher Theil des Reichthums (Connelly a. a. D. 180). Auch in Fertit, wo es keine Pferde giebt, hat man große Rinderheerden und man giebt dort, wie bei den Kaffern, den Hörnern der Thiere eine eigenthümliche künstliche Gestalt (Mohammed el T. 280, 463). Die Mandingos scheinen unter den Negern der Viehzucht noch die meiste Sorgfalt zu schenken (Caillié I, 415 und sonst). Pferde sind in den südlichen Negerländern nicht häufig, und auch in den nördlichen gelten sie immer für einen kostbaren Besiß, obwohl zu verschiedenen Zeiten von vielen Tausenden von Reitern in Bornu die Rede ist. Die Ziege beschränkt sich auf den Osten, auch der Esel soll nicht bis in's Innere verbreitet sein (Pickering). Hier und da werden daher von größeren Hausthieren nur Schweine in bedeutender Anzahl gezogen (z. B. in Logun — Barth III, 273).

Der Neger ist kein Kostverächter, es kommt ihm in der Regel mehr auf die Quantität als auf die Qualität der Speisen an. Die Bewohner der Goldküste lieben, wie öfters erzählt wird, halbfaule Fische vorzüglich und das Fleisch entspricht ihrem Geschmacke am meisten, wenn es für uns ungenießbar zu werden anfängt (Römer 54). Die Neger von Bertat essen es oft roh, besonders das Herz, die Leber und die Nieren (Cailliaud III, 26), ganz wie dieß auch bei den Beduinen-Arabern und in Arabien und Syrien häufig geschieht (Hoskins 263). Auffallend ist daß bei mehreren Negervölkern regelmäßige Mahlzeiten gehalten zu werden pflegen, während sonst bei uncultivirten Völkern gewöhnlich zu jeder Stunde des Tages gegessen wird. In Afrika, in Sierra Leone und Loango werden zwei Mahlzeiten gehalten, die eine Morgens um 10 oder 11 Uhr, die andere Abends um Sonnenuntergang (Monrad 247, Winterbottom 92, Proyart 112), in Senegambien ist man gewöhnlich dreimal, unmittelbar nach dem Aufstehen, dann um 2 Uhr, am stärksten gegen Mitternacht

(Bossi 454), und bei jeder dieser Mahlzeiten sollen durchschnittlich an Gewicht etwa zwei Kilogramme verzehrt werden (Raffenel a. I, 34). In Akra wäscht man sich vor und nach dem Essen die Hände und beobachtet, wie dieß auch von den Arabern, den höheren Ständen von Aschanti und anderwärts nicht selten gerühmt wird, große Reinlichkeit, beim Kochen und Essen nicht minder als an der eigenen Person (Monrad 247, Wilson 125 f., Bowdich 423). Als das allgemeinste Lieblingsgetränk der Neger ist der sog. Palmwein bekannt, über dessen Bereitung ausführlich zu sein nicht nöthig scheint. Daß die Neger, abgesehen von den Punkten der Küste wo sie mit den Weißen in vielfache Berührung kommen, dem Trunke stärker ergeben seien als andere Völker, läßt sich nicht behaupten. Die Neger der Goldküste z. B. werden als große Trunkenbolde bezeichnet, aber den dortigen Europäern gilt derselbe Vorwurf (Römer 293).

Auch mit der Kleidung des Neger verhält es sich nicht ganz so wie man die Sache öfters dargestellt findet. Granier de Cassagnac I, 131 behauptet daß sich der Neger immer nur ungern bekleide, und möchte am liebsten schon darin eine Ungefügigkeit gegen alle Gefittung erblicken die dazu berechtigte ihn eine Stufe tiefer zu stellen als alle übrigen Menschen. Ganz unbekleidet hat man indessen auch den Neger nur selten gefunden: in den Bergen von Darfur, in Fullindschie im südöstlichen Zegzeg, wo die Rohheit der Menschen so weit gehen soll, daß sie ohne Scheu selbst ihre eigenen Kinder verkaufen (Zain el Abidin 10, 36, Lander bei Clapperton 381), auch auf Fernando Po besitzen die Eingeborenen kaum irgend welche Bedeckung (Allen and Th. II, 193). Aber abgesehen von diesen wenigen Fällen läßt sich vom Neger nur behaupten daß er wie alle anderen Naturmenschen Kleidung bloß insoweit zu verschmähen pflegt als sie den möglichst freien Gebrauch der Glieder hindert, um den es ihm vor Allem zu thun ist, und als er sie in Folge der Wärme des Klima's unbequem und lästig findet. Er weist sie nicht zurück wo sie ihm als zweckmäßig erscheint: haben doch selbst die Hottentotten sich den Gebrauch von Schuhen aus diesem Grunde nach dem Beispiel der Weißen freiwillig angeeignet (Sparmann 183) und ist doch fast überall wo die Neger den Islam angenommen haben, die Kleidung anständig und der muselmännischen Sitte entsprechend; wo sie in häufigem Verkehr mit Europäern stehen, ist dasselbe eingetreten, z. B. bei

den Fantis und bei den Negern von Cap Lahu an der Elfenbeinküste (Robertson 169, 86).

Die Schamhaftigkeit ist es freilich meist weit weniger als die Eitelkeit und die Liebe zum Puge, die den Neger hierbei bestimmt. Die Pugsucht und Prachtliebe ist überhaupt eine seiner hervorstechendsten Eigenschaften, er ist stolz auf einzelne Stücke einer Uniform die er besitzt und hat daneben kein Gefühl von der lächerlichen Figur die er spielt wenn er ein Fragment eines europäischen Anzuges allein sich anzieht und dieß oft noch dazu auf eine närrisch verkehrte Weise. Solche Kleider gelten ihm durchgängig als Pug- und als Prachtstücke: in Ambria ist Bekleidung überhaupt, anderwärts sind insbesondere Schuhe und Strümpfe die Auszeichnung des Königs (Lams 176, Römer 12). In Dahomey und einigen anderen Negerstaaten giebt es daher förmliche Luxusgesetze über diesen Gegenstand: an Kleidern und Waffen darf dort jeder nur tragen was der König ihm giebt oder erlaubt; Sandalen und Hängematten insbesondere sind ein Vorrecht des letzteren und der Weißen (Omboni 311, Labarthe 85). Gold und Seide darf in Wadai außer dem Sultan niemand tragen (Mohammed el T. a. 371). Die gute und zum Theil selbst reiche Kleidung in Benin (Bosmann III, 254) ist ebenfalls eine Sache des Luxus.

Ist die große Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung, die bei manchen Mandingos, nicht bei allen herrscht (Caillié I, 415, 452), schon keine allgemeine Eigenschaft der Neger, so muß es noch mehr als Ausnahme bezeichnet werden, wenn sie in Kleidung und Pug einigen Geschmack zeigen: von den Negerinnen auf Barbadoes wird dieß behauptet, sie sollen in dieser Rücksicht sogar die Amerikanerinnen von weißem Blute übertreffen (Day I, 56). In ihrem Vaterlande läßt sich nicht dasselbe von ihnen sagen. Als eine vorzüglich groteske und allerdings seltene Art des Schmuckes wollen wir nur erwähnen daß die Weiber in manchen Gegenden von Bambera ein kleines Stück Holz oder Zinn in der Unterlippe tragen (Caillié II, 80, 108), wogegen die der Bazaruta-Inseln (Sofala) ein kleines Horn von Elfenbein, die im Norden von Quilimane und Sena Messingringe, die Weiber der Marabis aber Scheiben von Elfenbein oder Zinn in die Oberlippe stecken (Owen I, 278, 296, Itsch. f. Allg. Erdk. VI, 279 nach Monteiro). Während die Hautnarben und die künstliche Gestalt die sie

den Zähnen oft geben, bei den Negern nationale Zeichen sind, folgt die Haarfrisur, die oft sehr merkwürdig ist, ganz der Phantasie des Einzelnen (Lams 48 ff.); in Afrika und Bonny läßt man Haar und Bart bald ganz wachsen — unrasirter Bart ist in Afrika gewöhnlich ein Zeichen der Trauer oder noch ungestillter Rache (Monrad 240) — bald rasirt man den ganzen Kopf glatt oder auch nur einen beliebigen Theil desselben, so daß das Haar alsdann mannigfaltige und oft unregelmäßige künstliche Figuren auf dem Kopfe bildet (Isert 154, Adler 74).

Die gewöhnlichste Form die der Neger seiner Wohnung giebt ist die eines Bienenkorbes mit einem Spizdach. Mit nur geringen Abänderungen findet sich diese Anlage in den entlegensten Ländern wieder: in Afrika und in den Nilländern, am Senegal und Niger (Monrad 264, Brehm I, 127 und die Karte bei Werne, Mollien 50, Allen and Th. I, 384). Nicht immer ist die runde Grundmauer, wie dies M. Park bei den Mandingos beschreibt, eine 4' hohe Steinmauer, sondern sie besteht häufiger nur aus Erde, aus Stroh oder aus zwei parallelen Reihen von Stöcken deren Zwischenraum mit Erde ausgefüllt ist, das Dach aber ist von Stroh, Bambus oder Blättern. Der Durchmesser der Hütte pflegt nur 3—5 Meter zu betragen und ihr Eingang ist zum Schutze gegen Schlangen oft etwas über den Boden erhöht. Eine Familie besitzt gewöhnlich mehrere solche Hütten, denn jede Frau hat in der Regel eine solche für sich, und häufig umgiebt eine gemeinsame Verzäunung oder Mauer die sämtlichen Wohnungen der Familie; sie umfaßt auch die Küche und die Vorrathshäuser, wenn solche vorhanden sind. Eine Menge einzelner kleiner Gebäude erreicht auf diese Weise denselben Zweck, den anderwärts ein einziges größeres Bauwerk erfüllt, und es würde sich gegen die Zweckmäßigkeit dieser leicht herzustellenden Wohnungen in der heißen Zone wenig einwenden lassen, wenn sie nur etwas luftiger und höher wären — oft kann ein Mann kaum in ihrer Mitte aufrecht stehen. Der Arme und der Reiche unterscheiden sich in Rücksicht ihrer Wohnung meist nur dadurch, daß der eine mehrere, der andere weniger solche Hütten besitzt, der Anzahl seiner Weiber entsprechend, und selbst mit den Königen ist es oft derselbe Fall, z. B. in Loango, wo man Hütten von Binsen oder Baumzweigen, die mit Palmblättern gedeckt werden, fertig auf dem Markte kaufen und leicht stück-

weise forttragen kann um sie an einem beliebigen Orte aufzuschlagen (Proyart 55 ff.).

Nicht überall sind die Wohnungen der Neger so ärmlich als nach diesen Angaben leicht vorausgesetzt werden kann, und nicht selten herrscht eine große Mannigfaltigkeit in dem Plane der Wohnungen und der Kornspeicher (so z. B. in Sonrhay — Barth IV, 337). Die Krus haben kleine viereckige Häuser die auf Pfählen von 1½' Höhe stehen und gewöhnlich drei durch Bambuswände geschiedene Zimmer besitzen; im Innern findet sich an Möbeln und Geräthen mancher europäische Comfort, obwohl sie den üblichen Holzkloß als Kopfkissen beibehalten haben (Wilson 102, W. Smith 107, Connelly im Bull. soc. géogr. 1852 I, 176). Man wird demnach Wilson 257 nicht beistimmen können, wenn er behauptet daß die viereckigen aus Bambus gebauten und mit Bambusmatten gedeckten Hütten am Gaboon ganz verschieden seien von den Wohnungen die sich in Nord-Guinea finden, wenn auch allerdings die 50 — 100' langen Gebäude der Vornehmeren am Gaboon hier nicht vorkommen. Die geräumigen reinlichen Hütten der M'Pongos sehen Schweizerhäusern ähnlich, viele von ihnen haben Jaloufteen, manche als größten Luxus sogar Glasfenster und in den hohen Zimmern stehen Betten mit Vorhängen zur Abwehr der Muskitos (Hequard 11, Bowdich 558). Das von Omboni 134 beschriebene Haus eines Dembo (Unterkönigs) in Congo war mit Thon beworfen, zum Theil mit Fenstern versehen und hatte fünf Zimmer. Wie in diesen Fällen der Einfluß unverkennbar ist den der Verkehr mit den Europäern auf den Baustil und die ganze Lebensrichtung der Eingeborenen ausgeübt hat, so ist dieß auch anderwärts mehrfach der Fall, vor Allem auf der Goldküste. Es sind dort neuerdings einzelne Wohnungen und kleine Dörfer entstanden, wo dieß früher wegen der Unsicherheit des Landes nicht möglich war. In den größeren Dörfern und Städten wird dort jetzt solid und bequem aus Luftbacksteinen gebaut: eine Reihe von Gemächern im Innern mit europäischen Bildern geschmückt, schließt einen viereckigen Hofraum ein; die Hauptthür führt zunächst in eine offene Loge als Empfangszimmer, das Dach steht einige Fuß hervor. Reiche Leute besitzen eine ganze Reihe solcher Häuser (Cruickshank 290 ff.). Auch in Popo sind die Häuser im Allgemeinen gut gebaut, es findet sich unter ihnen sogar ein dreistöckiges (Isert 113).

In andern Gegenden zeigt sich der Einfluß des maurischen Baustiles. Alle Häuser der Statthalter der Provinzen von Haussa sind von maurischer Bauart (Clapperton 229). Dasselbe gilt von den aus Luftbadsteinen erbauten Häusern von Jenne die keine Fenster nach außen und platte Dächer haben (Caillié II, 204). Eben dahin gehören die größeren Gebäude von Timbuktu (s. den Grundriß bei Barth IV, 458), neben denen die Stadt freilich auch eine große Anzahl von Hütten besitzt die nur aus Mattenwerk bestehen. Die hölzernen Thürschlösser die man in Timbuktu und Jenne, an manchen Häusern der Mandingos von Kankan, bei den Tuariks der Umgegend von Ghat und selbst in Aschanti sieht, wohin sie von Haussa kommen sollen (Caillié I, 9, II, 205, Richardson II, 71, Bowdich 408 ff., Abbildung bei Raffeneis, II, 373), scheinen, obgleich sie jetzt in den Negerländern selbst angefertigt werden z. B. von den Debuss (d'Avezac 75) eine fremde Erfindung zu sein, da sie den in Nubien, Aegypten und Syrien gebräuchlichen gleichen (Burckhardt 294).

Indessen sind wir nicht überall wo die Neger ihre ursprüngliche ärmliche Bauart verlassen und mit einer besseren vertauscht haben, zu der Annahme berechtigt daß dieß nur in Folge fremden Einflusses geschehen sei. Dieß gilt vor Allem in Bezug auf Aschanti. Die Wände der Häuser in der Hauptstadt des Landes sind aus zwei Reihen von Balken gebildet, zwischen welche nasser Thonsand eingefüllt wird, von außen werden sie mit Erde bekleidet und im Innern sehr sauber gehalten. Jedes Haus hat eine besondere Kloake, eine tiefe Grube in welche man zur Tilgung des Geruches heißes Wasser gießt. So beschreibt sie Bowdich 408 ff. 428, und obgleich die Schilderung bei Dupuy (48) der ihm in jeder Beziehung zu widersprechen strebt, sie weit ärmllicher erscheinen läßt, und dessen Begleiter Hutton (236) die von dem ersteren gegebenen Abbildungen als verschönert bezeichnet, so werden doch jene Angaben im Wesentlichen auch von ihnen bestätigt, und de Winni (N. Ann. des v. 1852 II, 78), der die Straßen von Kumassi breit, reinlich und von Bananenbäumen beschattet fand, erzählt daß die Mauern der Häuser, deren jedes ein großes Empfangszimmer nach der Straße heraus besitzt, geweißt seien, der erhöht liegende Fußboden von Thon sei mit Ocker polirt und die Dachung bestehe aus Palmblättern. Die bedeutendsten Fortschritte im Hausbau haben die nördlicheren Negerländer aufzuweisen.

Die Häuser von Warah, der Hauptstadt von Wadai, und ihre Umzäunungen sind meist von Stein gebaut, der Palast des Sultans ist ein steinernes, mit mehreren Mauern umgebenes Gebäude, das aber nicht viel über Manneshöhe hat (Mohammed el T. 2. 241, 263 ff. vgl. jedoch Barth III, 519). Kufaua, die Hauptstadt von Bornu, besteht jetzt freilich nur aus Strohhütten, kleineren und größeren Lehmgebäuden, während die frühere Hauptstadt des Reiches, wie schon erwähnt, größtentheils aus gebrannten Backsteinen gebaut war (Barth IV, 23). Aeltere Berichte erzählen mehrfach von gemauerten Häusern in Bornu die einen viereckigen Hofraum einschließen (Proceedings 326, Ledyart et Lucas 180) und selbst noch Denham (II, 153 f.) spricht von einem stuccoähnlichen Ueberzug der Wände, von dem Gebrauch von Gazellenhörnern als Nägeln und von mehreren Höfen welche die größeren Häuser von Thon umgeben, neben denen sich freilich auch viele ärmliche Hütten von Stroh, Matten oder Erde befanden. Wie in Bornu hat man sonst auch in Baghirmi mehrfach mit gebrannten Backsteinen gebaut, aber die Kriege der neueren Zeit haben dazu genöthigt, diesen Fortschritt wieder aufzugeben (Barth III, 346). Ein sehr eigenthümlich eingerichtetes fürstliches Gehöfte in Nussgu hat Barth (III, 221) ausführlich beschrieben, es besteht in der Hauptsache aus einem runden durch Thonmauern abgegrenzten Hofe, an dessen innerer Seite Thonbänke den Viehstand abschließen, daneben der Kochherd und der Fruchtspeicher. Alles ist solid gebaut und giebt ein Bild bequemer Häuslichkeit, wie man sie in diesen Ländern nicht erwartet. Der Grundriß des Palastes des Sultans von Logun ebend. 259.

Wie wenig man daran denken darf auf einzelne Uebereinstimmungen in Sitten und Lebensrichtung der Völker einen Schluß auf ihre ethnographische Zusammengehörigkeit zu gründen, dafür liefern u. A. die Wohnungen mancher Negervölker auffallende Beispiele: in Nauri am Niger das viele zweistöckige, oben kegelförmige Häuser besitzt, soll die Bauart ganz der ostindischen gleichen (Lander II, 41 ff.); die Banakas im Bongo-Lande bauen ihre Hütten zum Theil auf Gerüste und ersteigen diese mit einer Leiter die Nachts weggezogen wird, ganz so wie viele Malaienvölker (Wilson 288); die Neger von Fertit, welche trotz der vielen Sklavenjagden denen sie ausgesetzt sind, ihr Vaterland mit keinem anderen vertauschen mögen, bauen ihre Speicher

und Hütten um sie zu verstecken oft auf Bäume (Mohammed el T. a. 493), wie von den Indianern im Delta des Orinoco erzählt wird.

Die Regerdörfer in Galam, Bondu, Kasson und den Mandingoländern unterscheiden sich hauptsächlich dadurch voneinander, daß einige von ihnen befestigt sind, andere nicht. Die ersteren bestehen aus zwei Theilen, dem Tata, der Festung, und den Hütten der einzelnen Bewohner die bisweilen mehrere gesonderte Gruppen bilden. Außerdem finden sich hier die Moschee, der Begräbnißplatz und die Brunnen. Der Tata ist die Wohnung des Häuptlings, seiner Familie und seiner Sklaven, oft auch seiner Heerden. Er besteht aus einer Umfassungsmauer von Erde und gehacktem Stroh, die 15 Centimeter dick, mit Schießscharten und mit Bastionen an den Ecken versehen ist; sein Eingang ist mit zwei oder drei Thüren verschlossen, die 10—12 Meter von einander abstehen und so eng und niedrig sind, daß kein Reiter sie ungebückt passieren kann. Besonders wichtige oder gefährdete Plätze sind überdies noch von einer geschlossenen Mauer umgeben, außerhalb deren das Vieh und die Armen leben um sich bei drohender Gefahr sogleich in das Dorf selbst zurückzuziehen. Die Straßen des letzteren sind krumme Hecken- und Dornenwege welche das Vieh von den Wohnungen abhalten. Die einer Familie gehörigen Hütten liegen unsymmetrisch auf einem Hofe umher, in dessen Mitte gewöhnlich ein großer, von einem Vorfahren gepflanzter Baum steht: unter diesem versammelt sich die Familie, deren Haupt hier den besten Platz hat, und hier ist es auch wo gebetet wird. Ferner stehen auf dem Hofe die kleinen Hütten die als Speicher dienen und man hat dort Dächer aufgerichtet die mit Matten belegt sind zum Schutze gegen die Sonne. Um sich der Rücken zu entledigen legt man sich auf ein Bett das auf 3—4 Meter hohen Pfählen steht und zündet darunter ein großes Feuer an.

In den Dörfern ohne Tata sind die Einzelwohnungen mit Pflanzungen umgeben. Die Hütten sind unten cylindrisch, das Dach konisch, nur die der Reichen haben bisweilen eine parallelepipedische Form. Manche von ihnen besitzen im Innern eine Scheidewand, die indessen gewöhnlich nur 1½ Meter hoch ist. Die Bewohner schlafen ohne Ordnung durcheinander und suchen sich, obwohl ein Rauchfang fehlt, durch angemachtes Feuer gegen die Rücken zu schützen. Die gewöhnlichen Mobilien die sie enthalten, sind einige Matten, ein paar hölzerne Schemel, eine nur 12—15 Centimeter hohe Bank von Bam-

bushohr zum Schlafen und mehrere lederne Säcke die mit einer Schnur oder Kette verschlossen, die Kostbarkeiten enthalten. Der eingehegte Platz für das Vieh wird Nachts von den Sklaven bewacht. Die Moscheen sind in den armen Dörfern nur freie Plätze, die man mit Dornen oder Steinen eingezäunt hat. Zu den Begräbnißplätzen wählt man die angenehmsten und schattigsten Stellen. Die Brunnen, an denen man zu schwagen und Rendez-vous zu geben pflegt, liegen außerhalb der Dörfer an der Straße. Sie sind bisweilen gedeckt und der Rand mit Holzwerk eingefast um die Eimer darüber hinabzulassen, doch geschieht nichts um sie vor Verschüttung zu bewahren.

Die Geräthe bestehen in einem hölzernen Mörser von etwa 1 ½ Meter Höhe um Hirse, Mais oder Reis darin zu stoßen — eine Arbeit die für den Mann, selbst für den Sklaven entehrend sein würde —, Kalebassen, hölzernen Röpfen, irdenen und eisernen Löpfen. Die gewöhnlichsten Gerichte sind der Kuskus, eine Paste von Hirsen- oder Reismehl die bisweilen einen Zusatz von Fleisch, Fisch u. dergl. erhält, und der Sanglet, bei welchem zu derselben Grundsubstanz etwas süße oder saure Milch, Butter und Zucker hinzukommt. (Nach Raffinell a. I, 45 ff.)

Es muß als Ausnahme bezeichnet werden daß die Neger am blauen Nil bis nach Fassok hin auf die Gesundheit der Lage ihrer Dörfer bei deren Gründung Rücksicht zu nehmen pflegen, sie immer möglichst entfernt vom Flusse und von Wäldern in größeren Höhen anlegen und der Sicherheit wegen auch alle Bodencultur aus der Nähe verbannen (Ruffegger II, 2. p. 471). Da alle Krankheit von den Negern auf Hexerei zurückgeführt wird, haben sie von Gesundheit oder Ungesundheit der Lage in der Regel gar keine Vorstellung und sorgen nur dafür sich an möglichst gesicherten Plätzen anzubauen und diesen nur wenige Fußpfade als Zugänge zu geben, die gewöhnlich viele Windungen machen (Winterbottom 109). Anders als mit den Dörfern verhält es sich in letzterer Hinsicht mit den bedeutenden Handelsplätzen zu denen große Straßen führen. Indessen hat z. B. selbst Cumassi, obgleich es mit Timbaktu und Haussa in häufigem Verkehr steht und Handelskaravanen von Bornu die Stadt besuchen (Ausland 1856, p. 2023 nach Peuchgaric), zwar acht oder neun Straßen die nach allen Richtungen von ihm ausgehen, aber diese sind nur schmale Pfade, weil sie bei größerer Breite die Kriegsge-

fahr zu sehr erhöhen würden (Bowdich 241, Dupuy XXVII, XXX, not.).

Die Städte welche die Negervölker aufzuweisen haben, sind zum Theil an Größe und Einwohnerzahl beträchtlich, ihre Bedeutung wechselt aber in hohem Grade, theils in Folge der in den Negerländern herrschenden allgemeinen Unsicherheit und der vielfachen Kriege, theils auch nach den Jahreszeiten, denn sie sind fast sämmtlich Handelsstädte, deren Volkszahl mit den ab- und zufließenden Fremden großen Schwankungen unterworfen ist. In Bornu giebt es viele Städte von 10 — 30000 Einwohnern (Richardson a. a. m. D., Clarke 79), die Bevölkerung von Kano und Zaria ist von Clapperton auf 40 — 50000 geschätzt worden und für Rabba am Niger findet sich dieselbe Zahl angegeben (Laird and Olf. II, 85). Benin, das mit einem mehr als 20' breiten und ebenso tiefen Graben umgeben ist, soll sogar 80000 Einwohner haben. Timbuktu, dessen Volkszahl Abd Salam im J. 1787 auf 40000 anschlag — darunter 10000 Fremde besonders aus Fez und Marocco — ist in früherer Zeit oft überschätzt worden und scheint wenigstens gegenwärtig kaum von größerer Bedeutung zu sein als Sansanding und andere große Handelsplätze dieser Art: Barth (IV, 487, Plan der Stadt das.) giebt ihm nur 13000 ansässige Einwohner und 5 — 10000 Fremde. Die Stadt hat jetzt nicht einmal eine Mauer mehr, ihre Straßen bestehen aus hartem Sande oder Kies, einige besitzen in der Mitte einen Kanal zum Abfluß des Wassers, die größte der drei Moscheen ist 262' lang und 194' breit, die zweite 120' auf 80'. Außer einem kleineren, hat sie auch einen großen Marktplatz, wie alle bedeutenderen Städte in den Negerländern, während in den Dörfern für die öffentlichen Geschäfte sich nur ein freier Platz mit dem sog. Palaverhaus zu finden pflegt, das oft nur in einem auf Pfählen ruhenden Dache auf etwas erhöhtem Fußboden besteht. Hier versammelt sich der Gerichtshof, hier kommt man zu allgemeiner Unterhaltung zusammen, hier wird bisweilen auch den Fremden ihre Wohnung angewiesen.

Die alte Hauptstadt von Bornu besaß sieben Thore und war mit einer 14' hohen dicken Mauer und einem Graben versehen, hatte aber keine regelmäßigen Straßen (Proceedings 329, Ledyard et Lucas 180), und verruthlich war dort, wie so oft von africanischen Städten erzählt wird, den Weibern die Reinigung derselben überlassen.

Die Mauern der Städte in Bornu sind oft 20' dick und 35—40' hoch (Denham II, 221). In Garriba haben die Städte meist nur niedrige Mauern und niedrige Gräben von 1½' Tiefe und 3—4' Breite, doch giebt es auch doppelte und dreifache Städtewauern bis zu 4 deutschen Meilen im Umfange, wie z. B. in Yauri (Lander I, 104, 117, 130, 144). In Westafrika verpallisadiren die Mandingos ihre Städte oder schließen sie mit Mauern von Erde oder Backsteinen ein, die in der Regenzeit mit einem Dache versehen werden, verschließen die Thore des Nachts und bauen, wie die Fulaha, kleine Festungswerke aus 6' dicken Mauern mit Thürmen und Schießlöchern (Winterbottom 121 f., Gray and D.). Festungswerke mit spitzigen Winkeln, mit Mauern von 12 Meter Höhe und mehr als 1 Meter Dicke finden sich (nach Hocquard 145) nur in Bondu und Bambuf. Die am stärksten besetzten Plätze die M. Park sah (2. R. 225, 242) waren Maniakorro in Fuladu und weiter östlich Bangassi, sie waren von außen zuerst mit einem 8' tiefen Graben, dann mit zwei Mauern von 6' und zuletzt mit einer von 16' Höhe umgeben.

Für Brunnen- und Brückenbau pflegen die Regier keine bedeutenderen Anstrengungen zu machen. Indessen fand Mollien (27) Brunnen von 30 Klaftern Tiefe und 20 Klaftern Umfang, denen er seine Bewunderung nicht versagen konnte, im Lande der Jolofs; sie werden mit schlechten Werkzeugen gegraben und tragen dem Eigenthümer eine Abgabe von Seiten derer ein die ihn benutzen. Ähnliche, mit Sorgfalt gegrabene Brunnen die oben mit Holzwerk eingefast sind, hat man in Bondu und in Bambarra, wo sogar von künstlichem Bau einer etwa 4' breiten Straße durch ein Sumpfland erzählt wird (Raffenel 456, 460, Caillié II, 114, 136, 176 u. sonst). Im Lande der Mandingos hören wir öfters von Brücken (Gray and D. 73, Laing 208), Park's Mandingosführer wußte eine solche zu schlagen, die jener beschrieben und abgebildet hat (2. R.), und Caillié (I, 324 u. sonst) spricht von einer 6—7' breiten und 40—45 Schritte langen Brücke und von Brückenzoll, der von fremden Reisenden erhoben wird (II, 127). Gray and D. (12) passirten eine solche über den Lingalinta, einen Nebenfluß des Kunez, und die Brüder Lander (I, 70) eine in Garriba. Sehen wir ab von dem was Douville (II, 42) in dieser Rücksicht über das Innere von Angola bemerkt, so finden wir von Duncan (II, 202) erwähnt daß die Erbauung von

Hängebrücken in Dahomey und dessen Nachbarländern seit langer Zeit gewöhnlich ist, und vorzüglich verdient die etwa 300 Schritte lange Brücke hervorgehoben zu werden, die Isert (130) in Bidah gesehen hat; sie ist aus zusammengeflochtenen Reißern Pontons ähnlich construirt.

Daß die Neger im Allgemeinen großes Handgeschick besitzen, läßt sich nicht bezweifeln, wenn man bei Golberry (II, 270) liest was sie Alles mit einem großen dicken und stumpfen Messer allein zu verfertigen im Stande sind. Namentlich werden in dieser Hinsicht die Neger der Goldküste gerühmt, die zwar nicht so muskelkräftig als die weiter westlich wohnenden, aber in mechanischen Dingen geschickter sein sollen als diese und sich daher ihr Leben bequemer einzurichten wissen, nach dem Vorbilde der Europäer mit denen sie so vielfach verkehren (Wilson). Es gehört zu ihren bedeutendsten Leistungen dieser Art daß sie Flintenschlösser auszubessern verstehen (Allg. Hist. d. N. III, 464); am Gaboon giebt es sogar Eingeborene, welche die dorthin eingeführten americanischen Uhren auseinanderzunehmen, wieder zusammenzusetzen und selbst zu repariren wissen (Wilson 262).

Was die Neger an nuzbaren Dingen von geringerer Bedeutung und an Annehmlichkeiten des Lebens sich durch ihre Geschicklichkeit selbst zu verschaffen wissen, ist Seife und Licht, Pulver und Honig, denen sich das Salz als ein Gegenstand von höherem Werthe anschließt; erheblicher ist ihre Industrie in Eisen- und Goldarbeiten, Webereien und Färbereien, in einigen Ländern die Goldgräberei und Goldwäscheri.

Seife wird in den Mandingoländern wie in Kordofan bereitet (Caillié II, 114, Brehm I, 321); die von Bornu ist nur schlecht, auf der Guineaküste soll, wenigstens in früherer Zeit, die von Benin die beste gewesen sein (Denham II, 156, Bosmann III, 289). In Bornu hat man Talg- und Wachslichter (Ledyard et L. 184), auch in Sierra Leone und Jenne werden Wachskerzen verfertigt (Winterbottom 101, Caillié II, 203). Anderwärts, z. B. in Akra, brennt man Lampen mit Palmöl, in Dahomey verwendet man statt dessen die Schibutter, mit welcher namentlich in Bambarra ein bedeutender Handel getrieben wird (Monrad 206, Duncan II, 71, Caillié I, 115). Künstliche Beleuchtung pflegt indessen im Allgemeinen von den Negern nur angewendet zu werden, wenn der Mond nicht

scheint, bei dessen Licht sie gern tanzen und schwärmen. Einheimisches Pulver, zu dem der Salpeter im Lande bereitet wird, findet sich auf dem Markte von Jenne: die Bambaras machen ihr Pulver selbst; dasselbe geschieht in Bambuf, in Nauri am Niger und in manchen Theilen von Bornu, wo es natürlich gestampft, nicht gemahlen wird (Caillié II, 200, 274, Raffeneil 299, Durand II, 294, Lander II, 41, Barth III, 128). Bienenzucht wird, wenn auch in unvollkommener Weise, von den Mandingovölkern vielfach getrieben (Moore 31, Durand II, 32, Caillié II, 110, Laing 135, Raffeneil a. I, 412), außerdem wird sie auch in Nuffgu erwähnt (Barth III, 215).

Salz, von welchem schon Ibn Batuta (Journ. As. 4. sér. I, 188) bemerkt, daß es in den Negerländern einen Cours habe wie Gold und Silber anderwärts, ist in vielen Theilen Africa's ein Gegenstand des lebhaftesten Handels. Es wird von vielen Völkern durch Verdunsten des Meerwassers gewonnen. In Bornu, dessen Bewohner es nach Denham II, 156 gar nicht kennen sollten, wird es an den Ufern des Tschad-Sees und in anderen Gegenden aus Pflanzenaschen durch Auslaugen und Versieden, in Kótolo sogar aus Rinderkoth bereitet (Barth III, 41, 240).

Das Eisen auszuschmelzen verstehen verhältnißmäßig nur wenige Negervölker. In Westafrika scheinen nur die Mandingos im Besitze dieser Kunst zu sein. Der Betrieb ist in Kouranko der nämliche wie in Bambarra: es wird ein Loch gegraben und über demselben ein cylindrischer oder trichterförmiger Ofen von $3\frac{1}{2}$ — 4 Meter Höhe gebaut, der unten mit Zuglöchern versehen ist. Im Innern legt man das Gestein schichtweise an, abwechselnd mit Lagen von Kohlen und Holz, und steckt dann das Ganze in Brand. In Kouranko bedient man sich dabei eines Blasebalges der aus einem eisernen Rohre und zwei Fellen besteht welche durch Handhaben abwechselnd aufgezo- gen und geschlossen werden. Die größte Zahl solcher Hochofen scheint Bambarra zu besitzen (M. Park II, 40 ff., Laing 162 u. das. d. Abbildung, Caillié I, 270, II, 149, Raffeneil a. I, 56). Duncan II, 120 hat ähnliche in Kassotano nördlich von Dahomey unter 11° n. B. beschrieben. Unvollkommener als in Westafrika scheint die Bearbeitung des Eisens im Osten zu sein (Ruffegger II, 2 p. 289, Brehm I, 209): im Süden von Kordofan werden gerade Schachte

von 4—5' Durchmesser und höchstens 10' Tiefe gegraben. Das Ausschmelzen geschieht in einem umgekehrt konischen Loche dessen größter Durchmesser 12—14' beträgt; dieses wird mit einer Mischung von Holzkohle und zerkleinertem Erz gefüllt, die Masse von oben angezündet und durch einen hineingesteckten Blasebalg im Brande erhalten, der aus einer gekrümmten Röhre und einem rundlichen thönernen Kapfe gebildet ist, über welchem ein ausgespanntes Fell aufgezogen und zusammengedrückt wird. Ob die Neger die Kunst der Metallgewinnung erst von den Fulahs gelernt haben, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden, indessen ist dies kaum wahrscheinlich; von den Europäern ist sie ihnen gewiß nicht gekommen, da sie sich nur tiefer im Inneren findet. Dieses Letztere ist auch weiter im Süden der Fall, bei den Bangwes (Wilson 304) und in Benguela. Die Eisengruben von Angola sind nicht durch die Trägheit der Neger, sondern vielmehr in Folge der Habsucht und der Betrügereien der Portugiesen in gänzlichen Verfall gerathen (Lams 152).

In Senegambien verstehen sich vorzüglich die Serrakoles auf die Gewinnung des Eisens und die Schmiedekunst (Mollien 225), doch steht in jenen Ländern, wo die Eisenarbeiter oft als Zauberer gelten und darum eine besondere Kaste bilden (Hequard 143), diese Kunst meist nicht so hoch als in vielen Gegenden der Küste von Guinea. Die Joloffs indessen machen eiserne Schlösser und bessern Flinten trefflich aus, auch fertigen sie feine Goldschmiedarbeiten (Boilat 311). Schon Bosmann II, 24 hat die Neger von Utra, die zwar keinen Stahl, aber doch recht gut schneidende Werkzeuge herzustellen wissen, als tüchtige Eisen- und Goldarbeiter gerühmt. Unter den mannigfaltigen Arbeiten der Neger der Goldküste sind besonders die feinen Goldsachen, die eisernen Thür- und Kofferschlösser, die gebrannten Töpfe und die Figuren von Ihon zu nennen, die sie zu ganzen Gruppen zusammenstellen (Monrad 256, Laird and O. I, 53, Ausland 1856 p. 2023 nach Peuchgarie). In Widah giebt es besonders tüchtige Waffenschmiede (Bosmann II, 67) und man versteht dort Flinten gut auszubessern (Des Marchais II, 194); auch Haussa hat Flinten und Pulver von anheimischer Arbeit (Abd Salam 44). In Benin wo man gleich gut in Eisen und Kupfer arbeitet, soll Geschick in diesen Künsten sogar durch die Erhebung in den Adelstand belohnt werden (Landolpho II, 49). Die Aschantis verstehen zwar

nicht das Metall zu gewinnen, wissen es aber gut zu verarbeiten: nächst den Goldgießereien werden die dort angefertigten Gewichte gelobt (Bowdich 416f. Hutton 328). Weiter westlich genießt das Dorf Baloo, oberhalb Groß-Bassam, einer weiten Berühmtheit wegen seiner Eisenarbeiten und wird von Hecquard 36 das Vaterland der Schmiede von ganz Africa genannt. Sehr tief stehen dagegen in dieser Rücksicht, wie in materieller Cultur überhaupt, die Timmanis: sie haben keine Schmiede und kennen sogar kaum die Weberei (Laing 98, 76).

Da es nicht unsere Absicht ist eine Statistik der Negervölker zu schreiben, so weit sich eine solche bis jetzt herstellen lassen würde, sondern nur die Culturstufe zu charakterisiren auf der sie stehen, wird es genügen darauf hinzuweisen, daß in den größeren nördlichen Negereichen die Eisenindustrie im Allgemeinen auf derselben Höhe oder noch etwas höher steht als in den südlichen Ländern. In Wadai ist alle Industrie gering; das Eisen wird zu Waffen und Ackergeräthen verarbeitet, die Indigo-Färbereien aber liegen ganz in den Händen von Fremden aus Baghirmi und Bornu (Barth III, 523), indessen sollen selbst manche der heidnischen Neger im Süden von Wadai und Darfur vortreffliche Eisenarbeiten liefern (Mohammed el T. a. 277). In Agades fand Barth (I, 498) die Feinschmiedearbeiten interessant; ihre Metallverzierungen sind denen nicht unähnlich, welche die Spanier im Binnenlande an ihren Dolchen anzubringen pflegen.

Die Töpferarbeit der Neger, wo sie überhaupt dergleichen haben, z. B. in Haussa, ist nicht leicht von besonderer Güte. Gebrannte Töpfe hat man, wie erwähnt, auf der Goldküste; die Bullamer geben den ibrigen eine Art von Glasur um sie wasserdicht zu machen (Winterbottom 131 ff.). Ebenso wird über ihre Lederarbeiten nur wenig Vortheilhaftes berichtet. Diese sind in Bambarra, wo sonst die Industrie nicht höher steht als bei anderen Negervölkern, besser als in den Nachbarländern (Raffenel a. I, 406); in Wadai, wo Industrie und Luxus geringer sind als in Darfur, fehlt die Gerberei ganz, während sie dem letzteren Lande nicht fremd ist (Mohammed el T. a. 342, 354, 397). In Agades werden die Lederarbeiten, nur mit Ausnahme der Sattlerarbeit, ganz von Weibern besorgt (Barth I, 497. Die Lederarbeiten von Timbuktu ebend. V, 18).

Rähen und Weben sind bei den Kourantos und in Congo Ge-

schäft der Männer (Laing 196, Douville I, 160); bei den Mandingos weben die Männer das Baumwollenzug, die Weiber färben es (M. Park II, 37). Feinere Webereien als die letzteren liefern die Solofs (Moore 51, Durand II, 61). In der Weberei und Färberei übertreffen die Serrakolets ihre Nachbarn (Gray and D. 265), die Bullamer sind in beiden Handwerken ebenso fleißig als geschickt (Winterbottom 131), besonders zeichnen sich aber die in Aschanti gefertigten Zeuge durch Feinheit, Mannigfaltigkeit und schöne und haltbare Farben aus; sie werden an einem Webstuhle gemacht der ganz dem englischen gleicht (Bowdich 413, Hutton 328). Anderwärts in Africa ist die Vorrichtung deren man sich zum Weben bedient häufig unvollkommener: in Loango z. B. wird nur aus der Hand gewebt (Proyart 106), überall aber ist der Webstuhl bedeutend schmaler als bei uns, in Bambarra selten über 9 Centimeter breit (Raffenel a. I, 406); selbst in Egga am Niger, wo nicht weniger als 200 Webstühle beschäftigt sind, wird das Zeug, obwohl 50—60 Yards lang, doch nur 3" breit; man macht dort weißes, gestreiftes, blaues und rothes Zeug und färbt vorzüglich mit Indigo und Camwood (Schön and C. 173). Bessere Stoffe als alle ihre Nachbarn verfertigen die Eyoos (J. Adams 23), und die Gewebe der Yebus werden sowohl in die Nachbarländer als auch nach Brasilien zur Bekleidung der Sklaven ausgeführt; sie färben sie mit allen Farben, blau, weiß, gelb, roth, karmoisin und grün (d'Avezac 68). Auch im Innern von Congo sollen mannigfaltige künstliche und zum Theil sehr schöne Zeuge gemacht werden (Allg. Hist. d. N. IV, 717). Die berühmten Färbereien des nördlichen Haussa und namentlich die des gewerbfleißigen Kano, dessen Industrie und Handel Barth II, 144 ff. ausführlich besprochen hat, fehlen in der jetzigen Hauptstadt (ebend. II, 400), doch sprechen noch Ledyard et Lucas 207 von feinem, mit Indigo vortrefflich gefärbtem Baumwollen-Muffelin und Calico, der in Bornu gewebt werde. Nächstdem werden hauptsächlich die Webereien und Färbereien von Logun gerühmt, doch sollen die letzteren dort nicht so gut sein als in Kano (Denham II, 28, Barth III, 273). Besonders dauerhaft wird auch in Dahomey gefärbt (Robertson 264).*

* Vgl. zur Ergänzung des hier über die Handwerke Gesagten den späteren Abschnitt über die Fulahs.

Die Neger von Bambuſ leben ganz von dem Ertrage ihrer Goldgruben, welche Geſammteigenthum des Volkes ſind. Dieſe beſtehen nur aus engen ſchlechten Schächten, die 30—40 Meter tief ſind (nach Coſte 25 hätten ſie ſogar nur 20—25' Tiefe) und 10—12' im Umfang haben. Man ſteigt auf Stufen oder ſchlechten Leitern hinein, die nicht ſenkrecht, ſondern in geneigter Richtung hinabführen und auf Querhölzer geſtüzt ſind, welche an den Wänden des Schachtes befeſtigt ſind. Stürzt die Grube ein, ſo ſchreibt man dieß der Mißgunſt des böſen Geiſtes zu, dem Herrn des Goldes, der dieſes eiferſüchtig bewacht und immer neues ſchafft. Der Betrieb dieſer Werke iſt ebenſo unvollkommen als der der dortigen Goldwäſchereien (Goberry I, 268 ff., Raffenel 380 ff., Hecquard 272. Ausführliches über die Goldwäſchereien und Goldgräbereien am Galeme und in Bambuſ beſonders bei Raffenel a. I). Die Goldwäſchereien und Goldarbeiten von Kordofan ſtehen auf einer gleich tiefen Stufe (Ruſſegger II, 2 p. 313), dagegen werden die erſteren in Faſſoſſi weit geſchickter und zweckmäßiger, zum Theil ſogar auf recht ſinnreiche Weiſe betrieben (Näheres darüber ebend. 727, 746).

Handel iſt eine der Hauptleidenschaften des Negers und es iſt unbeſtritten, daß er ſich meiſt als einen zähen, betriebsamen und ſchlauen Handelsmann zeigt. Englische Waaren die in Mombas abgeſetzt wurden, ſah man in Mogador wieder (Stokes, Discoveries in Australia 1846 I, 34), und man hat ähnliche Beobachtungen öfters in Rückſicht der Oſt- und Weſtküſte von Africa ſüdlich vom Aequator gemacht. Es bedarf nur der Erinnerung an Städte wie Timbuktu, deſſen Handelsſtraßen nach allen Richtungen ausgehen, Sansanding, deſſen großen Markt M. Park (2. N. 290) zuerſt beſchrieben hat, nebst vielen anderen und an den ungeheuern Zufluß von Fremden den ihnen der Handel allein zuführt, um die überwiegende Neigung der Neger zum Handel in volles Licht zu ſetzen. In dieſem Gewerbe entwickeln ſie vor Allem ihre Thätigkeit, ihren ausdauernden, oft unermüdblichen Fleiß. Faſt alle größeren Plätze haben ihre regelmäßigen Märkte, auf der Goldküſte fehlt es ſelbſt den Dörfern nicht an Märkten; nur in Bondu, Futa und den Mandingoländern des Gambia giebt es keine ſolchen, woh! aber in Kaarta (Raffenel a. I, 233). Es müßte deſhalb beſonders auffallen daß die Verkehrsmittel welche die großen Ströme bieten, von den anwohnenden Völkern meiſt nur

wenig oder gar nicht benutzt werden, wenn nicht der beständige Kriegszustand des Landes und der eifrig betriebene Sklavenhandel die naheliegende Erklärung der Sache zeigten. Gerade am Niger ist es, wo man die ursprünglichste Weise des Tauschhandels gefunden hat die es überhaupt giebt: der Verkäufer legt seine Waare an einer bestimmten Stelle am Boden nieder und zieht sich zurück; darauf erscheint ein Anderer und legt neben jene was er für sie geben zu können glaubt und zieht sich dann ebenfalls zurück um abzuwarten ob sein Angebot angenommen und abgeholt wird oder nicht, in welchem letzteren Falle er sich dann entweder entschließt etwas zuzulegen oder das Seinige wieder zurücknimmt (Winterbottom 231). Auf Fernando Po wird eine Linie in den Sand gezogen, auf deren beide Seiten man die Tauschwaaren niederlegt und übrigens dasselbe Verfahren beobachtet (J. Smith 203. Vgl. Itsch. f. Allg. Erdk. II, 243 not.).

Bei so gänzlichem Mangel an aller Entwicklung kann man sich nicht wundern daß die Neger nicht überall dieselbe Bereitwilligkeit zeigen Handelsverbindungen anzuknüpfen, welche Laing bei den Mandingos von Kouranko und Sulimana fand; ist doch selbst der Handel von Bornu nicht in den Händen der Eingeborenen, sondern fast ausschließlich in denen der Mauren (Denham I, 109, II, 140) und der von Wadai wird von den fremden Dschellab geführt (Barth III, 520). In vielen Ländern wird ihm auch noch dadurch ein Hinderniß bereitet daß die Könige die größten oder selbst die einzigen Handelsleute sind oder daß einige wenige reiche Leute ihn ganz allein an sich reißen. So niedrig seine Entwicklung aber auch steht, so ist doch jene primitive Weise des Tauschhandels auch in Africa eine Seltenheit; in den meisten Negerländern giebt es ein allgemeines Tauschmittel, eine Art von Geld, hier und da hat man auf der Guineaküste schon vor 300 Jahren Maaß und Gewicht, und die Neger im Gebrauche derselben sehr vorsichtig gefunden (Allg. Hist. d. A. I, 258, Müller 253, 263). In Timbuktu, über dessen Handel Barth V, 17 ff. ausführlich gesprochen hat — Gold und Salz, letzteres gegen Baumwollenzeug ausgetauscht, sind Hauptartikel — in Timbuktu bedient man sich theils hölzerner theils eiserner Gewichte (Abd Salam 23); auf dem trefflich versorgten Markte von Kankan fand Caillié (I, 391) bei Mandingos und Fulabs sehr richtige von ihnen selbst verfertigte Waagen im Gebrauch, und es scheint nicht daß, wie

Raffenel a. I, 233 angiebt, das Gold allein mit der Waage geprüft wird.

Am Ausflusse des Congo gilt ein Handelsgeschäft erst dann als unwiderruflich abgeschlossen, wenn Käufer und Verkäufer zusammen einen Grassalm oder ein Blatt zerreißen, was dort überhaupt die Form feierlicher Versicherung ist (Tuckey 82, 107). Bei den Mandingos muß selbst nach geschriebener Bezahlung das Gekaufte wieder zurückgegeben werden, wenn es noch an demselben Tage gefordert wird (Moore 87)

Die Stelle des Geldes wird in den einzelnen Regierländern durch sehr verschiedene Gegenstände vertreten: in Bornu sind es außer dem bekannten Muschelgelde, den Kauris, und österreichischen Thalern die neuerdings in der Hauptstadt in größerer Zahl umlaufen (Barth II, 374), Baumwollenzeuge von bestimmter Art und Größe, wie in Loango, und Ochsen (Proyart 106, Denham I, 226, II, 86 u. sonst); auch in Bondu sind Streifen von gewebtem Zeug die Münzeinheit (Raffenel 458); in Logun hufeisensförmige Eisenplatten deren wechselnder Werth vom Sultan bestimmt wird (Denham II, 17). In Badai, wo bisher Silbergeld unbekannt war, sind Rattunstreifen und bei höheren Beträgen Tuch das allgemeine Tauschmittel, in Baghirmi und weiter westlich gelten jene ebenfalls (Mohammed el T. a. 164, Barth III, 522). In manchen Gegenden von Darfur hat fast jeder Ort ein anderes Tauschmittel (Mohammed el T. 315 ff.). In Bonny bedient man sich metallener, meist kupferner Ringe (Köler 139), bei den Bangwes im Innern des Pongo-Landes der Eisenbarren die sie verfertigen (Wilson 304). Vom Senegal bis nach Cap Mesurado herab wird im Handel ebenfalls nach Barren gerechnet, diese sind aber jetzt eine ganz imaginäre Münze und sowohl an verschiedenen Orten als auch, wenn sie in verschiedenen Artikeln bezahlt werden, von verschiedenem Werthe. Von den Engländern ist in diesen Gegenden Silbergeld eingeführt worden und selbst Papiergeld haben die Eingeborenen unbedenklich angenommen (Winterbottom 226 ff.). Man wird daraus entnehmen daß es dem Neger, wie man auch sonst über ihn urtheilen möge, wenigstens an Verstand für den Handel nicht fehlt.

Nach seiner weiten Verbreitung zu schließen, muß der Gebrauch der Kauris in Africa sehr alt sein. Eigenthümlich ist er diesem Erd-

theile nicht, denn er hat sich in früher Zeit bei asiatischen Völkern gefunden und ist mit ihnen westwärts gewandert, wahrscheinlich bis nach Ungarn wo die Schlangenköpfschen (*cypraea moneta*) Pferdeschmuck geblieben sind (Ritter, Erdf. IV, 1155, vgl. auch I, 324, 1039). Im Innern von Africa am Niger werden sie schon von Ibn Batuta als das gangbare Geld erwähnt (Journ. As. 4. sér. I, 230); außerhalb der Negerländer kommen sie ebenfalls mehrfach vor, werden aber dann nur als Schmuck verwendet: so bei den Hottentotten und Kaffern, bei den Hassanieh-Arabern in Ost-Africa (Thunberg II, 72 u. sonst, Brehm I, 332). Als Geld sind sie im Gebrauch in Kaarta, Sego und Jenne, nicht aber in Timbuktu (Raffenel a. I, 233, II, 209), und von dort bis nach Bornu hin wo sie, wie schon bemerkt, ebenfalls noch gelten. An der Küste gehen sie von Cap Palmas bis nach Congo und Benguela (Robertson 68, Monrad 262, Allg. Hist. d. N. IV, 718, Cavazzi 15), doch sollen sie als currente Münze auf der Goldküste erst neuerdings gangbar geworden sein, wo sie in dem ganzen Küstenstrich bis westlich von Annamabu nicht im Handel gelten, wie dieß weiter im Innern und namentlich in Dahomey der Fall ist (Norris 392); man bedient sich dort statt derselben des Goldstaubes und hat Silber- und Kupfermünzen (Cruickshank 178). Ueber die Länder des Niger-Delta und die unmittelbar nördlich von ihnen gelegenen Gegenden liegen widersprechende Nachrichten vor: nach Schön and Crowther sind dort Kauris das allgemeine Tauschmittel, nach den Brüdern Lander (III, 211) gelten sie gar nicht.

Auf die Handelswaaren, die Verhältnisse der Märkte und den Betrieb des Handels näher einzugehen liegt unserem Zwecke zu fern, da diese Dinge meist für den Neger selbst sehr wenig charakteristisch sind und seine Lebensverhältnisse nicht wesentlich bestimmen. Anders verhält es sich dagegen mit der Arbeit die er für Handelszwecke unternimmt, mit der Art und Weise auf welche er Handel treibt und mit den Folgen welche die Einführung einiger neuen Handelszweige für die Gestaltung seines Lebens und Treibens zu entwickeln anfängt. Da wir uns indessen hier nur mit der materiellen Cultur der Neger beschäftigen, mag die Besprechung dieser Gegenstände besser verschoben werden.

Daß der Wasserverkehr in den Negerländern meist sehr eingeschränkt und unentwickelt ist, hat man oft hervorgehoben, doch dür-

fen auch hier die Ausnahmen nicht übersehen werden, deren Zahl nicht ganz unbedeutend ist. An vielen Orten am Niger finden sich nur schlechte Rähne zum Uebersetzen, dagegen wird der Flußverkehr in der Gegend von Jenne und Timbuktu als sehr bedeutend geschildert, und es wird versichert daß im vorigen Jahrh. die Menge der Segelboote welche von dort nach Haussa Handel trieben, die Anzahl derjenigen übertroffen habe die man zwischen Rosetta und Cairo zu sehen pflege (Append. zu R. Adams 252, Abd Salam 38). Caillié (II, 214, 227, 234, 240 ff.) der Yamina, Sansanding und Bamako als die eigentlichen Centralpunkte des Handels dieser Gegenden bezeichnet hat, sah dort Piroguen von 12 und 15 bis zu 60 und mehreren Tonnen, manche 100' lang und 12—14' breit. Sie waren aus gesägten Brettern gebaut und diese mit Hanfstricken aneinander befestigt, Segel und Steuer fehlten; man schiebt sie mit Stangen oder Rudern fort. Zwischen Jenne und Timbuktu sieht man bisweilen 60—80 solcher Fahrzeuge zusammen, ein so imposanter Anblick daß man in einem europäischen Handelshafen zu sein glaubt. Am unteren Niger hat man oberhalb Kafundah über 50', in Rabba zum Theil über 60' lange Rähne (Laird and Oldf. II, 28, 46), in Benin ebenso lange und 10' breite Piroguen (Landolphe I, 317); in Bonny können die größten 70—90 (Robertson 307 sagt 200) Menschen fassen, sie sind aus einem einzigen Baumstamme gearbeitet, besitzen ein viereckiges Segel und Schaufelruder, die nach dem Takte, den man mit Stöcken auf einem hölzernen Troge schlägt, in's Wasser gestochen werden (Röler 67). Die Rähne von Fernando Po sind hingegen oft sehr schlecht und die dortigen Neger weder tüchtige Schiffer noch Schwimmer (Lander 265 ff.), wie dieß außer von denen des Niger-Delta's von den Bewohnern des unteren Senegal, von den Bapels, von denen der Goldküste und von Loanda versichert wird (Durand II, 5, 1, 173, Meredith 57, Omboni 103), vor Allem aber von den Krus und Grebos (Fischmen) westlich von Cap Palmas, die gleich den Südseeinsulanern aus dem Umschlagen ihres Rahnes sich nichts machen, sondern ebenso sicher im Wasser wie auf dem Lande dann die verlorenen Sachen zusammensuchen, den Rahn wieder umkehren und weiterfahren. Auch im Tauchen sind sie sehr geschickt und bleiben ungefähr 50 Sekunden unter Wasser (Laird and O. 303). Wie sie verbinden sich auch die Bapels von Basserel und die Neger von Cabinda

sehr häufig auf europäischen Handelsschiffen um Geld zu erwerben (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 340, Proyart 164 f.). Die Greboß bleiben als Seeleute gewöhnlich mehrere, selbst 6 — 10 Jahre in der Fremde, gehen nach Bonny, Fernando Po, an den Gaboon und bisweilen selbst mit nach England (Leonard 154, Hecquard 5, Robertson 44); sie zeigen sich verschlossen und halten unter sich fest zusammen, sind aber als unverdroffene ausdauernde Arbeiter hochgeschätzt, deren Redlichkeit gerühmt wird, obgleich sie auf den Geldgewinn sehr bedacht und zu Hause in ihrem Vaterlande, wo sie besonders viel auch als Unterhändler dienen, oft unehrlich, räuberisch und kriegerisch sind (Röler 56, Holman I, 191, Bouet-Willamez 85). Nach Laird and Oldfield I, 33 ff. wäre ihre Ehrlichkeit überhaupt zweifelhafter. In Kähnen die nur aus hohlgearbeiteten Baumstämmen bestehen, fahren sie von ihrer Heimath aus bis nach Sierra Leone (Forbes 22). Die Bewohner der Bissagos-Inseln, die sich fast nur mit dem Baue von Kanoes beschäftigen, sind ebenfalls kühne Seeleute (Bull. soc. géogr. 1846 I, 154 nach Lopes de Lima). Auch die Neger und Kulatten der Insel Gorée geben sich mit Schiffahrt ab: auf hübschen kleinen Goeletten treiben sie Küstenhandel und gehen namentlich nach den Cap-Verd-Inseln (Laplace, Voy. aut. du monde 1833 I, 18). In Akra fand Bosmann (II, 26) nur Kanoes die bis zu 30' lang und 6' breit waren, dagegen müssen — nach dem zu urtheilen was Hecquard 11 erzählt — die N'Pongos am Gaboon im Schiffbau sehr geschickt sein, und die Cabinda-Neger bauen mit schlechtem Werkzeug so gute Schiffe, daß manche derselben mit 4—500 Negern nach Brasilien gegangen sein sollen (Ladisl. Magyar bei Petermann 1857 p. 186). Cavazzi 177 erzählt von Kähnen aus Baumstämmen in Congo die eine Länge von 200' erreichten und zugleich als Schiffbrücke benutzt wurden, und Lopez 11 spricht von Seeschlachten welche die dortigen Eingeborenen einander geliefert hätten.

Für eine gewisse Regsamkeit des Flußverkehrs zeugt es auch daß es in Baghirmi, Logun und den umliegenden Ländern besondere Beamte giebt die ihn zu beaufsichtigen haben und in jedem Dorfe das am Flusse liegt, einen Agenten besitzen (Barth III, 321). Ebenso fand Caillié (II, 103 und sonst) hauptsächlich in Bambarra am Eingange der

Dörfer Zolleinnehmer aufgestellt welche Kauris oder Kolanüsse von den Reisenden als Abgabe in Empfang nehmen.

Man wird nach der vorstehenden Uebersicht der materiellen Leistungen der Neger nicht erwarten die Theilung der Arbeit bei ihnen besonders weit getrieben zu finden. Fast in jedem größeren Dorfe der Mandingos giebt es Eisen- und Lederarbeiter als besondere Handwerker, während das Nähen, Weben und Färben von jedem verstanden und nach Bedarf getrieben wird (M. Park II, 38). Oft scheiden sich bei ihnen auch noch die Redner und die Säger als besondere Stände ab (Lainig 127). So giebt es auch bei den Tolofs besondere Schmiede, Weber, Schuhmacher, aber diese Handwerker sind verachtet (Mollieu 50), die Yebus haben ihre besonderen Holzarbeiter, Schmiede, Lederarbeiter (d' Avezac 77), und ähnliche Einrichtungen findet man auch sonst häufig. Seltener ist es daß wie in Akra Landbau, Jagd und Fischerei, aber allerdings auch nur diese, als verschiedene Gewerbe getrieben und vom Vater auf den Sohn vererbt werden (Zfert 187 f.).

Mehrere Negervölker bieten auffallende Beispiele von dem Zusammenhange dar in welchem die Hauptbeschäftigung eines Volkes mit dessen nationalem Charakter steht. In Bidah, wo beide Geschlechter sich durch Arbeitsamkeit auszeichnen (Allg. Hist. d. N. IV, 310), wird vorzugsweise Handel und Landbau getrieben, daher ist es im J. 1726 nur 200 Krieger von Dahomey gelungen sie zu besiegen und zu vertreiben, denn sie sind nicht tapfer und verstehen sich schlecht auf den Krieg (Bosmann III, 173). Die goldgrabenden Bambulis werden ebenso als durchaus feig geschildert (Coste 52) wie die Neger von Yarriba, die vorzugsweise vom Handel leben, während ihre Nachbarn in Borgu stolze und muthige Krieger sind (Lander I, 222). Die Aschantis sind in dem Grade ein Eroberervolk, daß sie den Handel fürchten, weil sie glauben daß er sie verweichlichen und ihren kriegerischen Geist abkumpfen würde; aller Handel liegt ihnen so fern daß sie nicht einmal begreifen wie jemand etwas kaufen könne das er nicht selbst braucht (Bowdich 442). Die Serrakolets, welche Saignier 264 die civilisirtesten von allen Negern nennt, treiben keine Jagd, öfters Fischerei, meist etwas Landbau (Baumwolle und Indigo) und sind sehr geschickte Handwerker, hauptsächlich aber beschäftigen sie sich mit dem Handel, der bei ihnen in Galam mit voller Sicherheit betrie-

ben wird; als Händler und Unterhändler wandern sie von Land zu Land, Hecquard (262) ist mit solchen zusammengetroffen die bis nach Sierra Leone gingen: ihr Geschäft hat sie zu Menschen gemacht die sich in ihrem Benehmen durchaus ruhig und leidenschaftslos zeigen, man sieht sie nicht leicht laufen (Gray and D. 269), und sie haben nicht unerhebliche Fortschritte in intellectueller Bildung gemacht, sie können fast alle lesen und schreiben (Mollien 316, Raffenet 83, 280, 296, Bouet-Willamez 35). Dasselbe Motiv hat auch die Susus dahin geführt sich die eben genannten Fertigkeiten anzueignen (Bouet-W. 77).

2. Der allgemeinste charakteristische Zug der in dem Familienleben der Neger hervortritt, ist die tiefe sociale Stellung der Frau, wie sie vor Allem in der Polygamie sich offen und unverkennbar darstellt. Quälen Hunger und äußere Noth den Neger seltener und sind daher Weiber als disponible Arbeitskräfte in Africa meist ein weniger dringendes Bedürfnis als in vielen anderen Ländern, so werden sie um so mehr nur als Gegenstand des sinnlichen Genusses, als eine Bequemlichkeit des Lebens, als Luxusartikel betrachtet. Ein jeder hält sich so viele Weiber als er kaufen kann und mag, und wie der König von Aschanti, der immer je sechs seiner Weiber um sich hat, von den 330 die er im Ganzen besitzt (Riss im Bas. Miss. Mag. 1840 p. 226, nicht 3333 wie Bowdich 387 angiebt) viele zu verschenken pflegt, so ist dieß auch anderwärts eine häufige Sitte der Herrscher. Der Arme allein der nicht mehr als eine Frau kaufen kann, lebt in Monogamie in Akra, Loango und sonst (Monrad 51, Proyart 86). Die Banjars (Feluper) im Süden des Gambia haben zwar meist nur eine Frau, wechseln diese aber öfters; die Banjuns dagegen, durch die Portugiesen zu Christen gemacht, wenigstens dem Namen nach, sollen in wirklicher Monogamie leben (Hecquard 78, Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 327).

Reichthum und hohe Geburt allein befreien das Weib von ihrem gewöhnlichen Loos: reiche Mädchen leben in Akra mit wem sie wollen, ohne daß ihre Unbeständigkeit Anstoß giebt (Monrad 51); die Schwestern des Königs von Aschanti wählen ihren Mann beliebig und die Sitte will daß dieser bei ihrem Tode ihnen in das andere

Leben nachfolgt (Bowdich 388). Die Königin Zinga in Congo (um d. J. 1640) soll sich viele Männer gehalten und diesen gestattet haben sich zugleich weiter zu verheirathen, jedoch unter der Bedingung daß sie die Kinder aus diesen Ehen umbrächten (Allg. Hist. d. N. V, 39). Weiber aus fürstlichem Geblüte wählen in Congo und Loango den Mann mit dem sie leben wollen und verstoßen ihn wieder nach Willkür; ist er schon verheirathet, so muß er sich scheiden lassen, darf keine andere Ehe weiter eingehen und befindet sich überhaupt in der sehr prekären Lage eines Günstlings (Proyart 90, Degrandpré 60, Tuckey 140, 365).

So sehr die Polygamie auf die sittliche Entwicklung der Familie auch drückt, so ist sie doch bei den Regern nicht leicht die ganz widersinnige und ordnungslose Einrichtung die man sich bisweilen vorgestellt hat. Alles Ernstes wird sie z. B. von den Arabern als die werthvollste Grundlage der Gesellschaft betrachtet und von den Weibern selbst entschieden gebilligt, denn das Ansehen der ganzen Familie und besonders das der ersten Frau wächst mit den neuen Heirathen die der Mann eingeht (Wilson 112). Dasselbe wird von den Arabern erzählt: das Weib gilt bei ihnen nur als nützlicher Hausrath, der an jeden vermietthbar ist, aber das eitle Streben nach einem gewissen Glanze und einer hervorragenden Stellung der Familie, das Hauptmotiv der Polygamie, läßt auch ihm diese Einrichtung als vortrefflich erscheinen (Méquet in N. Ann. des v. 1847 IV, 391). Um die Sache richtig zu beurtheilen muß man vor Allem wissen daß die Weiber desselben Mannes nicht einander gleichzustehen pflegen, sondern daß gewöhnlich eine von ihnen ein bestimmtes, nicht nach Willkür veränderliches Uebergewicht über die anderen besitzt, wenn auch dieses Verhältniß nur ausnahmsweise sich so gestaltet, daß sich jene, wie dieß von Haussa behauptet wird (Abd Salam 20), als die einzige legitime Frau und die anderen nur als Concubinen bezeichnen ließen. Trotz der Polygamie wird öfters von einem friedlichen und freundlichen Familienleben bei den Regern erzählt und noch neuerdings hat Barth III, 410 bemerkt: „man weiß in der That in Europa wenig davon wie freundschaftlich in diesen Ländern Mann und Weib miteinander leben, und es war dieser liebenswürdige Zug der mich einigermaßen mit meinem Gefährten ausföhnte, gegen den ich sonst sehr eingenommen war.“ Der Schlüssel des Geheimnisses liegt

nächst der großen natürlichen Gutmüthigkeit des Regers in dem Umstande, daß eine Frau die Hauptfrau, die anderen ihr untergeordnet zu sein pflegen. In manchen Ländern ist dieß die vornehmste, in den meisten die welche zuerst in die Ehe trat: dieß ist der Fall in Bambuk, Sierra Leone, Fetu, Dahomey, bei den M'Pongos (Golberry I, 234, Winterbottom 195, Müller 179, Omboni 312, Hequard 8). Sie hat gewisse Vorrechte vor den übrigen, gegen die sie gewöhnlich eine gebietende Stellung einnimmt, und kann meist nur wegen Untreue verstoßen werden (Demaret II, 53). Bei den Krus ist nur sie mit ihrem Manne (Connelly im Bull. soc. géogr. 1852 I, 179), bei den Edeeyahs auf Fernando Po ist sie es allein die der Mann durch mehrjährige Arbeit bei ihren Eltern sich verdienen muß (Allen and Th. II, 208). Um den Frieden unter den Weibern zu erhalten, lebt der Mann in regelmäßiger Abwechslung mit ihnen, mit jeder in ihrer Hütte, behandelt sie gleich, beschenkt sie nach Verhältniß und jede zieht ihre Kinder für sich auf (Des Marchais I, 106, Coste 50). In Congo allein ist von zwei obersten Weibern die Rede, einer Hauptfrau und einer Stellvertreterin (Cavazzi 157).

Die Frau wird einfach gekauft: drei Kühe und ein Schaaf sind bei den Krus der gewöhnliche Preis; ist sie noch Kind — denn auch Kinder werden wegen Mangels an Weibern oder um sich eine gewisse Familienverbindung bei Zeiten zu sichern, öfters zur Ehe gegeben, z. B. in Aschanti (Bowdich 405) — so erhält sie zur Bezeichnung als Eigenthum eine Perlenkette um den Hals (Wilson 113). Nur reiche und vornehme Leute geben der Tochter in Fetu ein Heirathsgut mit (Müller 175), in der Regel erhält sie keine Mitgift und der Mann trägt außer dem Kaufpreise auch die Kosten des Hochzeitfestes.

Abgesehen von letzterem giebt es nur noch ein Fest bei welchem es das weibliche Geschlecht ist dem die Feier gilt, das Fest der Mannbarkeit. In Cap Palmas und westlich von demselben, bei den Mandingos in Sierra Leone, bei den Fantis und in Ultra werden nämlich die manbar gewordenen Mädchen schön aufgezogen und als heirathsfähig in einer Procession umhergeführt (Robertson 57, Matthews 74, J. Adams 7, Cruickshank 248, Zimmermann Vocab. 253). Bei den Beis wird für die Knaben wie für die Mädchen um die Pubertätszeit eine große religiöse Ceremonie veranstaltet, deren Geheimnisse bei Todesstrafe kein Geschlecht an das andere verrathen darf (Kölle

d. 147). Ob sie auch mit der Beschneidung in Verbindung steht, die dort an Knaben und Mädchen vollzogen wird (ebend. 209), ist noch unermittelt. Eine solche wird an beiden Geschlechtern in vielen Regenerländern vorgenommen und fällt in Senegambien mit dem erwähnten Feste zusammen (Raffenel a. I, 233); sie findet statt bei den Mandingos und Bambarras im 12ten Jahre der Mädchen und im 14ten der Knaben (Boilat 417), in Bambuf, bei den Mandingos in der Gegend von Sierra Leone und anderwärts, namentlich wo sie Muhammedaner sind (Coste 47, Durand I, 316, II, 165, Caillié II, 46, Raffenel 408), bei den Bagnons, Cassangues, Balantes, Biafades (Bertrand-Bocandé a. a. D. 350), in Akra (wo es Zimmermann Voc. 76 indessen in Abrede stellt), bei den Akus und in Benin (Hutton 94, R. Clarke 149, Allg. Hist. d. N. IV, 453). In Haussa soll sie ganz fehlen (Abd Salam 54). Ebenso wenigstens in früherer Zeit in Fetu und sonst auf der Goldküste größtentheils (Müller 186). Worin die Operation welcher die Mädchen unterworfen werden eigentlich bestehe, ist noch nicht völlig in's Klare gesetzt. In Ostafrika findet sich die Beschneidung beider Geschlechter ebenfalls, insbesondere in Darfur und manchen Gegenden von Kordofan (Mohammed el T. 217, Ballme 52). In Abyssinien hat Bruce III, 347 von Excision der Clitoris gesprochen, Blumenbach aber (zu Bruce V, 267) dieß zurückgewiesen, wogegen Werne a. 201 neuerdings wenigstens für Sennaar, Taka und die umliegenden Länder und schon Bosmann III, 262 für Benin dieselbe bestimmt behauptet, Rüppell I, 201 aber angegeben hat daß in ganz Abyssinien und in Massaua wie in den Städten Arabiens die Mädchen „die Excision der Nervenwarze am Pubis“ erlitten, während bei den Habab, Ababde, Bishari und Dongolawi „die Excision“ an ihnen vorgenommen werde. Nach dem was Andere über diese Sitte mittheilen, scheint sie durchgängig in Ostafrika mit einer Praxis in Verbindung zu stehen welche das weibliche Geschlecht auf das Tiefste herabwürdigt, nämlich mit der Infibulation, von der sich indessen in den westlichen und mittleren Regenerländern bis jetzt keine Spur nachweisen läßt, so daß wir sie wahrscheinlich für ein von Osten her vielleicht durch die Araber nach Africa eingeführtes Verfahren zu halten haben: Einscharten (bei de Bry II, 48) hat sie ganz so bei den Völkern von Hinterindien gefunden wie sie gegenwärtig in den Nilländern herrscht und von dort

scheint sie zu manchen der muhammedanisirten Malaien übergegangen zu sein (E p p in Allg. med. Centralzeitung 1853 p. 37). Der hervorragende Theil der Nymphen (dieß ist das Wesentliche dabei) wird etwas beschnitten und dann die Wundränder bis auf eine kleine Oeffnung entweder zusammengenäht oder auch ohne Naht zusammengeheilt. Diese Operation die an den Mädchen in einem Alter von 8 — 9 Jahren ausgeführt zu werden pflegt, ist in den sämtlichen Niländern von der ersten Katarakte an aufwärts in Uebung (Werne b. 25, Brun-Rollet 267, Combes II, 9, Cailliaud II, 279, d'Escayrac 192, in Darfur scheint nur einfaches Vernähen stattzufinden, Brehm I, 169 u. Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 101), soll jedoch nur bei den dortigen muhammedanischen Völkern vorkommen (N. Ann. des v. 1845 III, 172) und hier und da den Mädchen unter sich als Ehrensache gelten (Brun-Rollet 271). Der Zweck derselben ist ihre Keuschheit sicher zu stellen bis zur Heirath, vor welcher die entsprechende Gegenoperation gemacht wird — ein Erforderniß das oft von der Schwiegermutter mit Habsucht gegen den Schwiegersohn ausgebeutet worden ist, so daß sich ein gesetzliches Einschreiten dagegen neuerdings nöthig gezeigt hat. Geht der Mann auf Reisen, so wird häufig dasselbe Verfahren auf's Neue angewendet und er läßt es wiederholen so oft es ihm zweckmäßig scheint; auch die Sklavenhändler bedienen sich desselben, doch wird versichert daß der beabsichtigte Zweck dennoch bisweilen unerreicht bleibe (Ruffegger II, 1 p. 496).

Bei solcher Entwürdigung des weiblichen Geschlechtes ist es nur zu glaublich daß Weiber und Kinder in den östlichen Negerländern unbedingt geringer geachtet werden als Hausthiere (Brehm I, 185), wenn auch zugleich versichert wird (d'Escayrac 198) daß der Einfluß der ersteren in jenen Gegenden oft bedeutend sei. Auf die Keuschheit der Mädchen vor der Ehe wird von den Negern meist gar kein Werth gelegt oder nur ein sehr geringer: ihre Ausschweifungen geben keinen Anstoß in Afrika, in Congo wo sie ganz als Handelswaare angesehen werden (Bosmann II, 167, Tuckey 181), bei den Papeln, die zwar auf die Treue der Frau streng halten und den Verführer derselben zur Strafe ausplündern, die unverheiratheten jungen Leute aber in einem Hause alle zusammenwohnen lassen (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 343). Vor der Ehe gelten die Mädchen als völlig frei und an manchen Orten soll sogar ein Mäd-

den das sich schon fruchtbar gezeigt und mit ihren Ausschweifungen etwas erworben hat, von den Männern zur Ehe vorgezogen werden (Des Marchais I, 103, II, 70, vgl. auch Douville I, 158). Von den Brames wird behauptet daß sie es selbst ihren eigenen Weibern als besonderes Verdienst anrechneten viele Liebhaber zu besitzen (Bertrand-Bocandé a. a. O. 344). In Wadai, wo die Mädchen ebenfalls ganz ungebunden leben, wie in Darfur, tritt ein festeres Verhältniß nur dann ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug vor den übrigen erhält, die sich dann freiwillig zurückziehen (Mohammed el T. 213 u. vers. a. 402, 406). Indessen muß bemerkt werden daß das moralische Urtheil über diese Dinge nicht überall so tief gesunken ist: in Benin wie in Dahomey ist der Verführer eines Mädchens genöthigt sie zu heirathen und hat in dem letzteren Lande noch überdies an deren Eltern Strafe zu zahlen (Landolphe II, 50, Forbes a. 7); in Loango verbietet die Sitte jungen Mädchen sogar mit Männern anders als in Gegenwart ihrer Mutter zu sprechen (Proyart 84). Bei den Edrejahs auf Fernando Po wird die Verführung eines Mädchens als ein großes Verbrechen gestraft (Allen and Th. II, 203). Auf der Goldküste wird die Verführte von ihren Freundinnen und Nachbarn mit Staub und Roth beworfen, unter Schmähungen an's Meer getrieben und hineingestürzt; nachdem sie sich aber darin gebadet hat, bleibt sie auf ihrer Rückkehr nach Hause unbelästigt und muß nur noch von der Priesterin mit Zauberketten und Papageienfedern behängt werden, damit die Niederkunft glücklich ablaufe. Der Verführer ist gezwungen sie zu heirathen oder, wenn die Eltern des Mädchens darein nicht willigen, die Morgengabe zu zahlen (Cruickshank 251, 256). Haben die Eltern der Braut dem Schwiegersohne die Jungfräulichkeit derselben versichert und findet er sich darin betrogen, so sind jene verbunden ihm alle Geschenke, den Kaufpreis und die Kosten des Hochzeitsfestes zu erstatten und er hat das Recht die Frau zu verstoßen; zeigt sich dagegen seine Klage über diesen Punkt als unbegründet, so muß er für die Verleumdung mit einer Geldstrafe büßen (ebend. 249). Die Liaphs betrachten zwar die Keuschheit der Mädchen vor der Ehe nicht als einen Ehrenpunkt, geben aber das Weib an ihre Eltern zurück, wenn sie in dieser Hinsicht sich von ihnen betrogen sahen (Heequard 165). Die öffentlichen Dirnen freilich, an denen in den Negerländern nicht leicht Man-

gel ist, haben hier wie allwärts eine exceptionelle Stellung: in Dahomey, wo sie vom Könige selbst gehalten werden und diesem beträchtliche Summen einbringen, erhalten sie einen förmlichen Unterricht in ihrem Gewerbe (Omboni 312).

Die Erniedrigung des Weibes, die sich in der Erkaufung desselben und in der daran folgerichtig sich anschließenden Polygamie ausspricht, giebt sich ferner darin kund daß es bei manchen Völkern bloß auf Probe oder auf eine bestimmte Zeit genommen, daß es verliehen, vertauscht, vom Manne prostituiert und vererbt werden kann. In Corisco-Bai darf die Neuverheirathete wieder zurückgegeben werden an ihre Eltern, wenn sie dem Manne nicht gefällt; wird ihm alsdann von jenen der Kaufpreis nicht zurückerstattet, so ist er befugt sie als Sklavin zu veräußern (Owen II, 326). Das Erstere gilt auch für Congo (Cavazzi 159, Allg. Hist. d. N. IV, 719). In Akra werden Ehen bisweilen nur auf Zeit geschlossen (Monrad 51), und es ist im Grunde das nämliche, wenn bei den Balantes die Frau bei der Verheirathung vom Manne einen Schutz erhält und in das Haus ihrer Eltern wieder zurückkehren darf, sobald dieser aufgetragen ist (Heccuard 80). Das Verleihen der Weiber an Freunde und Gastfreunde ist ebenfalls häufig, die Prostitution besonders in den Ländern die von Europäern viel besucht sind. Am weitesten scheint sie in Congo zu gehen. Auf der Goldküste ist es eine alte Praxi, und sie findet sich auch weiter westlich von Cap Palmas bis zum Scherbro und sonst nicht selten (Robertson 52), daß das Weib sich prostituiert im Einverständnis mit ihrem Manne, der dann plötzlich erscheint um für begangenen Ehebruch die gesetzliche Strafe zu erheben (Bosmann II, 149). Ueberhaupt ist die Ansicht welche der Neger vom Ehebruch hat, charakteristisch für das eheliche Verhältniß: in manchen Ländern giebt jener keinen hinreichenden Scheidungsgrund ab, wogegen ein solcher vorliegt, wenn die Frau den Mann schimpft (Abd Salam 20); Untreue der Frau nämlich gilt gar nicht als ein Angriff auf die Ehre des Mannes, sondern erscheint nur als Antastung eines seiner Eigenthumsstücke, seines Vermögens, und wird daher gewöhnlich nur mit Geld und im Falle der Insolvenz mit Sklaverei gesühnt — so z. B. auf der Goldküste (Dupuy 37). Was endlich das Vererben betrifft, so gehen bei den Fantis die Güter des Verstorbenen und mit ihnen die Sorge für die Familie auf den Schwestersohn über, nach der

gewöhnlichen Erbfolge der Regier, und dieser tritt damit ganz in die Stelle des Verstorbenen ein; anderwärts erbt der Sohn die sämtlichen Weiber seines Vaters, mit Ausnahme seiner eigenen Mutter und der Mutter seines Vaters, muß sich aber ein Jahr lang ihrer enthalten (Hutton 89, Des Marchais II, 168). Ähnlich ist es bei den Papels und Bambarraß (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 340, Raffenet a. I, 391) und um Cap Palmas (Robertson 53). Bei den M'Bongos soll es sogar als eine Pflicht der Pietät des Sohnes gelten daß er die hinterlassenen Weiber seines Vaters heirathe (Hecquard 8).

Da die Frau durch die Ehe ganz Eigenthum, ein Vermögenstheil des Mannes wird, ist die Ansicht natürlich daß nur sie, nicht aber der Mann strafbaren Ehebruch begehen kann. Eine merkwürdige Ausnahme von dieser Regel besteht nur in Groß-Bassam, wo der als untreu befundene Mann seiner Frau eine Buße in Goldstaub zu bezahlen hat (Hecquard 44). Macht sich die letztere der Untreue schuldig, so bestimmt sich die Strafe meist nach dem zweifachen Gesichtspunkte, daß Buße für die Antastung des Eigenthums gegeben und die Rache oder Eifersucht des Mannes befriedigt werden soll: daher muß der Verführer sich loskaufen oder wird Sklave, auf der Körnerküste verfallen beide Theile der Sklaverei (Robertson 52); der Reiche verlangt eine höhere Summe als der Arme und der Gewalthaber verurtheilt namentlich den Insolventen oft zu grausamem Tode. Am Congo erleidet trotz der sonst dort herrschenden Sittenlosigkeit der Ehebrecher den Tod (Tuckey 372); bei den Edeeyahs wird Ehebruch mit dem Verlust einer Hand an beiden Theilen gestraft und im Falle der Wiederholung mit Ausstoßung aus dem Stamme (Allen and Th. II, 203). In Aschanti schneidet man dem untreuen Weibe die Nase ab, dem schwaghastigen die Lippen, der Hurerin die Ohren (Bowdich 405). In Dahomey herrscht der eigenthümliche Gebrauch daß Ehebruch unter gemeinen Leuten einen Tausch der Weiber und nur bei Vornehmen eine höhere Strafe nach sich zieht (Omboni 311), und in Winnebah muß der Verführer den Kaufpreis des Weibes, gewöhnlich 16 Dollars, bezahlen und erhält sie dadurch zur Ehe (Duncan I, 77). Ähnliches erzählt Douville I, 267 von Congo. Fast allerwärts wird Untreue streng gestraft, obgleich man im Ganzen auf die Keuschheit der Weiber keinen hohen Werth setzt: es ist oft mehr die Habsucht

und die Rache als die Eifersucht welche in diesen Fällen den Neger zur Verfolgung des Schuldigen treibt. Die Treue der Weiber steht daher bei den meisten Negervölkern nicht hoch und man hat deshalb hier und da zu dem Mittel gegriffen die Ehe durch einen Fetischmann schließen zu lassen, damit die Furcht vor der Rache des Fetisch die Treue des Weibes sicherer stelle. Am weitesten geht der Verdacht gegen diese in Loango, wo bei der Niederkunft eines der Weiber des Königs ein Dritter einen Reinigungseid darauf trinken muß, daß sie die Treue nicht verletzt habe: fällt diese Probe ungünstig aus, so gilt jene des Ehebruchs für schuldig (Allg. Hist. d. N. IV, 673). In Sierra Leone wird im Verdachtsfalle der öffentlich beschworenen Versicherung von Seiten der Frau auf's Wort geglaubt (Winterbottom 177). Was läßt sich auch in Hinsicht auf die Treue der Weiber bei der entwickelten Ansicht von der Ehe überhaupt und was läßt sich insbesondere da erwarten, wo wie bei den N'pongwes ein Mischlingskind das der Prostitution seinen Ursprung verdankt, ohne Weiteres in die eigene Familie aufgenommen wird? (Méquet in N. Ann. des v. 1847 IV, 391). Indessen soll doch in manchen Ländern, z. B. in Bornu, Ehebruch selten vorkommen (Denham II, 140 ff.) und bei den Tiapps, deren Weiber zwar nur mit einem Schurze bedeckt sind welcher auch oft abgelegt wird, ganz unbekannt sein (Hecquard 165): so wenig haben Schaamhaftigkeit und Keuschheit ursprünglich mit der Bekleidung zu thun!

Auf die Reigung des Mädchens wird bei dem Verkauf derselben an den Mann in der Regel keine Rücksicht genommen; Conflict der selben mit dem Willen der Eltern treten daher hier wie anderwärts ein, und wenn eine lang ausgespinnene romantische Liebe bei den Negern allerdings nicht leicht vorkommt, so giebt es doch auch bei ihnen einzelne Beispiele von großer Beständigkeit unter den ungünstigsten Verhältnissen und von einer excentrischen Aufopferungsfähigkeit wie man sie bei der herrschenden Ansicht vom weiblichen Geschlecht kaum für möglich halten sollte. Cruickshank 254 f. theilt zwei Fälle dieser Art mit. Ein Vater verweigert seinem Sohne die Ehe mit einem Mädchen das ihm verpfändet ist und entschließt sich endlich dazu sie selbst zu heirathen. Er quält sein Weib mit Eifersucht auf seinen Sohn den er von ihr bevorzugt glaubt und in Folge davon läßt sich letzterer von seiner Stiefmutter dazu bestimmen ihrem Leben

zugleich mit dem seinigen ein Ende zu machen: er erschießt sie und versucht sich selbst den Hals abzuschneiden, doch mißlingt ihm dieß und er stirbt durch den Strang. Ein Anderer erdolcht Weib und Kind und bringt zuletzt sich selbst um aus Verzweiflung darüber jene an einem bestimmten Tage an seinen Gläubiger verpfänden zu müssen den er nicht zu befriedigen vermochte.* Davis I, 232 erzählt von einem Neger, der nach vergeblichen Versuchen seine Geliebte aus der Sklaverei loszukaufen sich entschloß lieber selbst Sklave zu werden als die Trennung von ihr zu ertragen, die ihn aber dennoch später wohl schwerlich erspart geblieben ist.

Bringt es die tiefe Stellung des Weibes mit sich — in Loango dürfen sie nur in knieender Stellung mit ihren Männern sprechen (Proyart 93) — daß sie meist in strenger Unterwürfigkeit gehalten werden und fast alle harte Arbeit thun müssen, so ist doch die Behandlung die sie von jenen erfahren, meist nicht hart und unfreundlich; namentlich stehen sie in keinem so slavischen Verhältniß zu ihnen wie bei den Mauren (M. Park II, 16, Bossi 477, Raffeneil 309). Ihre Stellung in Darfur ist eine freiere als in Aegypten (Cuny im Bull. soc. géogr. 1854 II, 116); besser als sonst gewöhnlich ist, werden sie in Fernando Po behandelt (Allen and Th. II, 196). In den meisten Negerländern nehmen sie indessen an der Gesellschaft und den Unterhaltungen der Männer keinen Antheil, und können namentlich nicht mit ihnen essen. Die M'Pongwes machen in dieser Hinsicht eine Ausnahme (Wilson 265). Obgleich dem Manne dienstbar, haben sie doch auf der Goldküste in den höheren Ständen vielen Einfluß und werden gut gehalten (Ausland 1856 p. 2021 nach Peuchgarié), eine wirkliche Autorität aber besitzen in Afrika nur diejenigen von ihnen welche einem Fetisch geweiht sind (Monrad 45). Bei manchen Mandingovölkern nehmen sie sogar an der Regierung Theil und bilden Versammlungen die in schwierigen Fällen um Rath gefragt werden (Hecquard 86), die Bagnuns von Fogni haben einen besondern weiblichen Gerichtshof (Bertrand-Bocandé a. a. D. 333). Dieß hindert jedoch nicht daß widerspänstige und zänkische Weiber durch den Rombo-jombo (Mama-Thiombo bei Boilat 457, Kongcorong bei Gray and D. 56 u. das. die Abbildung), einen verkleidet

* Ein Beispiel von romantischer Liebe bei den Zulu-Negern findet sich mitgetheilt im Ausland 1857 p. 888.

umgehenden Büttel, gehörig abgestraft werden (Moore 82, M. Park I, 59). Diese Sitte, die von einer geheimen Gesellschaft aufrecht erhalten wird, ist hauptsächlich bei den Mandingos in Uebung, findet sich aber in derselben Weise auch auf der Insel Gorée und in Alt-Galabar (Laplace, Voy. aut. du m. I, 19, Robertson 316). Es ist derselbe Büttel der auch das Amt hat Mädchen und Knaben während der 40 Tage nach der Beschneidung auseinander zu treiben (Coste 49). Eine ähnliche Bestimmung hat das Bundu-Gericht bei den Bullamern, das durch sein inquisitorisches Verfahren wahre und falsche Geständnisse von den bei ihm angeklagten Weibern erpreßt (Winterbottom 185). Oberhalb Rabba giebt es auf der Insel Batafchin ein besonderes Strafhaus für ungehorsame Weiber (Lander II, 212).

Obschon selbst Eigenthum des Mannes, kann die Frau doch ihrerseits Eigenthum haben und erwerben über das dem Manne meist keine Verfügung zusteht. Erhält sie eine Mitgift oder Aussteuer von ihren Eltern, so gehört ihr diese in der Regel ausschließlich zu. Was sie in Bambuk in den Goldwäschereien erwirbt, ist dem Anspruche des Mannes entzogen (Golberry I, 235). In Loango besteht, wie Proyart 95 ausdrücklich bemerkt, keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten. So ist auch auf der Goldküste das Eigenthum von Mann und Frau vollständig getrennt. Die höchst lehrreichen und eigenthümlichen Rechtsverhältnisse welche hier die Familie beherrschen, werden von Cruickshank 144, 147, 249 ff., 273 folgendermaßen dargestellt.

Neben der Ehe durch Kauf der Frau giebt es eine zweite Art, bei welcher die Frau mit ihren künftigen Kindern ihrer elterlichen Familie angehörig bleibt. Der Mann zahlt alsdann eine Morgengabe an die Familie der Frau, die als eine Schuld an den Mann betrachtet wird und nicht bloß im Scheidungsfalle, sondern sogar beim Tode der Frau an ihn zurückgezahlt werden muß, wenn die Familie derselben der Gestorbenen keine andere Frau substituirt, auf welcher alsdann jene Schuld haftet. Stirbt der Mann, so geht die Frau nicht an ihre Familie zurück, sondern auf den Erben über. Kommt die Frau oder deren Familie in Noth, brauchen sie Geld zu Prozessen, Opfern, Leichenfeiern u. dergl., so wird sie oft Schuldnerin ihres Mannes und geräth mit ihren Kindern — denn diese sind ursprünglich ihr Eigenthum — nicht selten allmählich bei ihm in Sklaverei. Um selbst ein Darlehen zu erhalten ist das Haupt der Familie befugt Weiber und

Kinder einem Andern zu verpfänden, dessen Leibeigene sie dadurch werden bis zur Rückzahlung der Schuld nebst den Zinsen, welche jährlich 50% betragen;* die Dienste der Verpfändeten werden nicht angeschlagen. Der Schuldner wird natürlich durch dieses System, dessen Wirkungen schlimmer sind als die der Sklaverei selbst, meistens ruinirt und geht mit den Seinigen in die Sklaverei bei seinem Gläubiger über. Einzelne Familienhäupter gelangen dadurch zu einer immer wachsenden Macht, der oft eine Hungersnoth und das Schutzbedürfniß der Unbemittelten und Schwachen noch einen weiteren mächtigen Vorschub leistet. Das Familienhaupt hat das unbestrittene Recht selbst Blutsverwandte wie Sklaven zu verkaufen, wenn es das Interesse der Familie erfordert, und ist in der Ausübung desselben nur beschränkt durch den Widerstand der Familie selbst: die Familienglieder sind also ihm gegenüber eigentlich geborene Sklaven und hierin besteht das Wesen der ursprünglichen patriarchalischen Familienverfassung. Innerhalb der Familie genießen die Einzelnen große Freiheit, aber sie stehen bei allgemeinen Bedrängnissen ganz zur Verfügung und bieten sich oft selbst zum Verkauf oder zur Verpfändung dar.

Bernachlässigung oder rohe Behandlung geben der Frau das Recht den Mann zu verlassen ohne Zurückstattung der von ihm gezahlten Morgengabe; trennt sie sich von ihm ohne solchen Grund, so muß sie ihm alle Geschenke zurückgeben die sie von ihm erhalten hat. Für jedes Kind das sie geboren hat, zahlt sie dem Manne, wenn sie es bei der Scheidung mit sich nimmt, 4 Akies (22 sh. 6 d.). Bisweilen vergleicht sie sich so mit ihm, daß sie ihm die Knaben ganz überläßt; wenn aber die Schulden der Frau an ihren Mann mehr betragen als die Kinder und deren Dienste werth sind, so werden diese an ihren eigenen Vater verpfändet oder sie werden dessen Sklaven. Erfolgt die Scheidung wegen Ehebruches, so erhält der Verführer, wenn er die Schulden der Frau sämtlich bezahlt, diese zum Weibe, im Falle er selbst will, und sie wird von da an seine Schuldnerin. — Es wird nicht nöthig sein den Blick noch besonders auf die feinen Berechnungen der schändlichsten Geldgier und die mit schmäblicher Consequenz durchgeführte Ausbeutung der schwachen und hilflosen nächsten Angehörigen zu lenken, die in diesen Einrichtungen zu Tage treten; aber die

* In Aschanti besteht ein Zinsfuß von 33½% für 40 Tage (Hutton 318, Bowdich 850).

andere Frage, die jetzt wohl keine Frage mehr ist, wollen wir stellen, nämlich die, ob sich Menschen die ein solches System erdacht haben, bedeutende Fähigkeiten des Verstandes absprechen lassen.

Da die Frau dem Manne als ihrem Herrn und Eigenthümer unterworfen ist, hängt die Scheidung der Ehe meist nicht von der Willkür der ersteren ab, obwohl sie meist in der des Mannes liegt. Bei den Mandingos steht der ungerecht behandelten Frau eine Klage beim Häuptling gegen ihren Mann zu (M. Park II, 17). In Soulimana kann sie die Ehe auflösen durch Rückgabe des Werthes der an ihre Eltern gemachten Geschenke, wie dieß auch anderwärts häufig Sitte ist (Laing 346, Raffeneil 309). Wenn bei den Mandingos der Frau die Milch ausbleibt, ist sie der Untreue verdächtig und es gilt dieß als ein hinreichender Scheidungsgrund, indessen suchen ihre Eltern möglichst zu verhindern daß es wirklich zur Trennung der Ehe kommt, weil in diesem Falle das an sie bezahlte Kaufgeld der geschiedenen Frau selbst als Eigenthum zufällt (Hecquard 123). Bei den Felups von Fogni verläßt die Frau ihren Mann sobald und so oft sie will (ebend. 87), während sonst meist nur der Mann das Recht hat sie zu verstoßen oder zu verlassen. Bei den Krus muß die Familie der Frau, wenn diese ihrem Manne fortläuft, die doppelte Kaufsumme erlegen (Wilson 114). In Aschanti steht zwar, wie auch in Bornu unter gewissen Verhältnissen (Denham II, 152) der Frau die Scheidung frei, aber sie darf sich dann nicht auf's Neue verheirathen (Bowdich 354).

Der bei den Negern so sehr verbreitete Glaube an Zauberei bringt es mit sich daß der Tod des einen der Ehegatten nicht immer ohne Gefahr für den überlebenden Theil ist: bei den Krus steht der Mann immer im Verdachte der Schuld, wenn eines seiner Weiber stirbt (Wilson 115), und in Congo muß sich der überlebende von dem Verdachte des Mordes reinigen (Allg. Hist. d. N. IV, 724). Laird and Oldfield II, 278 erzählen daß von den 60 Weibern eines Königssohnes, der gestorben war, einst 31 durch das Gift umkamen das sie tranken um sich von dem auf sie gefallenen Verdachte des Mordes zu reinigen.

Noch ist als eine sehr allgemeine Neger-sitte zu erwähnen daß während der Schwangerschaft und in der ganzen Zeit des Säugens, die oft 3—4 Jahre dauert,* der geschlechtliche Umgang zwischen Mann

* Man muß diesen Punkt bei Beurtheilung der Polygamie wohl im Auge behalten. Raffeneil a. I, 403 giebt an daß das Säugen nur dann so lange

und Frau aufhört. Bei den Mandingos soll dies aus Rücksicht auf die Gesundheit des Säuglings geschehen, die dadurch leide (Moore 94), doch scheint die Sache vielmehr auf einem noch unermittelten abergläubischen Grunde von anderer Art zu beruhen, da z. B. in Borgu die Uebertretung jener Vorschrift an der Frau damit gestraft wird, daß man sie in die Sklaverei verkauft, eine Strafe die man sicherlich nicht in Anwendung bringen würde, wenn man nur das Leben des Kindes dadurch gefährdet glaubte, das ja nach der Ansicht der Neger ganz der Mutter gehört. Jene Sitte selbst herrscht außer bei den Mandingos bei den Völkern am unteren Kunez, in Groß-Bassam, in Dahomey, Benin und anderwärts (Matthews 101, Hecquard 128, 39, Caillié I, 235, Dalzel, Landolphe II, 51, W. Smith 233 u. sonst). Für die Zeit der monatlichen Reinigung gilt dieselbe Enthaltfamkeit als Regel; die Weiber leben während derselben meist fern von den Männern und man hat daher für sie an manchen Orten der Goldküste zu diesem Zwecke ein besonderes Haus eingerichtet das sie bewohnen (Allg. Hist. d. A. III, 463).

Keine Kinder zu haben gehört dem Neger zu dem größten Unglück das ihn treffen kann. Für die Frau gilt Unfruchtbarkeit meist als Schande und in manchen Ländern als Beweis früherer grober Ausschweifungen. Die kinderlose Frau behandelt daher auf der Goldküste die Kinder welche ihre Sklavinnen ihrem Manne geboren haben ganz als die ihrigen (Cruickshank 249). In Angola ist die Unfruchtbare dem allgemeinen Spotte preisgegeben und sie empfindet dieß bisweilen so tief, daß sie deshalb zum Selbstmord greift (Livingstone II, 59). Die Kinder werden meist zärtlich geliebt und oft allzu nachsichtig behandelt, man schlägt sie nicht leicht (Isert 197). Indessen giebt es hiervon auch Ausnahmen: da Vater und Mutter absolute Gewalt über ihre Kinder besitzen,* erhalten diese von ihnen in Senegambien, selbst die schon ganz erwachsenen, bisweilen furchtbare

dauere, wenn keine neue Schwangerschaft eintrete. Er scheint demnach von der oben erwähnten Sitte entweder nichts gewußt oder (was wahrscheinlicher ist) sie in Senegambien nicht vorgefunden zu haben.

* Eine Ausnahme hiervon, die wegen ihrer Seltenheit einer weiteren Bestätigung bedarf, wäre es daß am Gaboon der Sohn als muthmaßlicher Erbe seinem Vater wegen ungerechter Tödtung eines Sklaven oder sonstiger Verschleuderung des Vermögens einen Prozeß machen und ihn zum Schadenersatz zwingen könne (Bowdich 556).

Schläge, wenn sie gegen den Willen der Eltern handeln, und sie lassen sich dieß dann vollkommen geduldig gefallen (Raffenel a. I, 459). Daß von den Negerklaven in Westindien die Kinder oft hart behandelt werden und schwere Prügel bekommen, kann nicht wundern (Day II, 110), doch selbst noch im Sklavenstande zeigen die Neger die Liebe und Anhänglichkeit an ihre Verwandten und Freunde, welche fast überall unter ihren besseren Charakterzügen hervorzuhoben ist, und das Alter findet Achtung und Pflege von Seiten der Jugend (Koster, A. in Brasl. 1817 p. 609, Dallas 91).

Die Pietät der Kinder gegen ihre Eltern ist oft gerühmt worden. Den Befehlen des Vaters gehorchen sie pünktlich und gewissenhaft (Caillié II, 48) und Schmähungen gegen ihre Eltern beleidigen sie tiefer als selbst Schläge, namentlich ist es für sie die empfindlichste Kränkung wenn von ihrer Mutter unehrerbietig geredet wird, was sie „der Mutter fluchen“ nennen. So wird wenigstens von den Mandingos und Fantis erzählt (M. Park I, 71. Winterbottom 273, Robertson 165), bei denen überhaupt das Alter hochgehalten und sorgfältig gepflegt wird (Laing 131, Bosmann II, 175). Ebenso herrscht bei den Krus große Liebe zu den Kindern und Geschwistern, als besonders tief und innig wird aber das Verhältniß geschildert in welchem der Sohn zu seiner Mutter steht: er denkt an sie (heißt es bei Wilson 116) beim Erwachen, ihr vertraut er seine Geheimnisse, nur nach ihr fragt er in Krankheit. In Dahomey freilich werden alle Familienbände zerbrochen um politischer Zwecke willen: der Herrscher reißt Alles an sich, nur von ihm soll Alles abhängig, nur an ihn Alles gefesselt sein; auch die Kinder die in seinem Lande geboren werden, sind sein Eigenthum, er läßt sie von den Müttern hinwegnehmen und in entfernte Dörfer austheilen (Norris a. 158). Viele Beispiele von großer Familienliebe und Anhänglichkeit, die Wärme der Gefühle und die rührende Freude des Wiedersehns lange getrennt gewesener Verwandten hat Mrs. Tucker aus eigener Anschauung lebendig geschildert. An manchen Orten, z. B. in Benin, dauert die Verehrung die man den Eltern erweist selbst noch lange Zeit nach ihrem Tode fort: mit großem Aufwand an Speisen und Geschenken wird ihnen alljährlich eine Todtenfeier veranstaltet (Bosmann III, 284). Nur von einigen ganz rohen oder tief gesunkenen Völkern, wie von dem abgefeymten Handelsvolke von Bonny, hören

wir daß sie ihren alten gebrechlichen Leuten keine Pflege angedeihen lassen (Röler 121).

Das nahe und innige Verhältniß in welchem die Kinder zur Mutter zu stehen pflegen, wurzelt bei den Negern außer der natürlichen Anhänglichkeit auch in der rechtlichen Einrichtung daß das Kind in Rücksicht seines Standes der Mutter, nicht dem Vater zu folgen pflegt: die Kinder sind Freie oder Sklaven, gehören dem fürstlichen Geschlechte, dem Adel oder dem gemeinen Volke an, je nachdem dieß mit der Mutter der Fall ist; so bei den Mandingos und in Akra wie in Loango und Congo (Hecquard 86, Bosmann II, 139, Proyart 128, Degrandpré 59). Die solidarische Haftbarkeit der ganzen Familie, namentlich für die Schulden, öfters auch für Verbrechen einzelner Familienglieder, die gewöhnlich stattfindet (z. B. auf der Goldküste und in Sierra Leone, Bosmann II, 108, 156, Monrad 87, Winterbottom 178), kann ebenfalls nur dazu dienen, die Familienbande noch enger und fester zu knüpfen: auf die Hülfe von Seiten seiner Verwandten (bemerkt Hecquard 48) kann jeder in Groß-Bassam mit Sicherheit rechnen.

Die Kinder werden in Sierra Leone nur nach der Mutter genannt (Winterbottom 201). Auf der Goldküste erhalten sie am gewöhnlichsten von den Wochentagen an denen sie geboren sind ihre Namen, bis sie später durch Thaten sich ihre Ehrennamen selbst erwerben (Cruikshank 252, Hutton 94). Bei den Bambarras besteht die Ceremonie der Namengebung nur darin, daß der Griot (Sänger, Improvisator) den Namen den das Kind führen soll, ihm dreimal zuschreit, wahrscheinlich damit es ihn merke und darauf hören lerne (Raffenel a. I, 403). Von eigentlicher Erziehung ist natürlich bei den Negervölkern nicht viel zu sagen, doch wird versichert daß die Kinder der Mandingos von ihren Müttern zur Wahrhaftigkeit angehalten, daß den Mädchen Baumwolle spinnen und andere häusliche Arbeiten gelehrt, die Knaben zur Feldarbeit angeleitet werden u. s. f. (Park II, 10 ff., dem jedoch Wilson 78 in der zuerst angeführten Hinsicht widerspricht). Auf der Goldküste begleiten die Kinder ihre Eltern bei allen Geschäften und lernen dadurch schon sehr früh die Sprache, das Benehmen und die Handlungsweise der Erwachsenen (Cruikshank 253). Die Krus pflegen ihre Kinder durch Gespenstergeschichten und mancherlei Aberglauben im Zaum zu halten und strafen

an ihnen Ungehorsam und Unbändigkeit dadurch, daß sie ihnen Pfeffer in die Augen einreiben oder sie mit Pfeffer räuchern (Wilson 118).

Nur zwei schwer wiegende Vorwürfe die sich dem Neger in Rücksicht der Behandlung seiner Kinder machen lassen, sind zugleich von der Art, daß sie Zweifel darüber erregen müssen ob er zu ihnen wirklich eine tiefere Zuneigung besitzt. Der eine bezieht sich auf den Gebrauch daß mißgestaltete Kinder und Zwillinge bei mehreren Völkern umgebracht werden. Den ersteren geschieht dieß in Afrika (Konrad 282). In Bonny und in einem Dorfe von Benin, wo sonst Zwillingengeburtten vielmehr als ein erfreuliches Ereigniß gelten, werden Zwillingskinder mit ihrer Mutter geopfert, bei den Ibus werden sie ausgesetzt, die Mutter aber aus der Gesellschaft ausgestoßen, sie muß abgesondert leben um sich zu purificiren durch ein Verfahren bei dem sie viel zu leiden hat (Röler 102, Bosmann III, 262, Allen and Th. I, 248, Schön and C. 49); außerdem sollen in Bonny auch alle Kinder getödtet werden die nach dem 4ten noch zur Welt kommen und die Mutter soll in die Verbannung gehen (J. Smith 47). Ähnliche Sitten finden sich auch bei anderen Rassen mehrfach, bei denen kein Zweifel ist daß sie auf einem besonderen Aberglauben beruhen. Die Indianer am Orinoco z. B. pflegen eines von Zwillingskindern umzubringen, weil sie solche Geburten als eine Thierähnlichkeit verabscheuen — „wir sind keine Hündinnen die einen Haufen von Jungen zur Welt bringen,“ sagen die Weiber — und überdieß in ihnen ein Zeichen von Untreue der Frau sehen (Gillii, Nachr. vom Lande Guiana 1785 p. 358). Solcher oder ähnlicher Aberglaube, der ohne Zweifel auch bei den Negern im Spiele ist, nimmt den größten Theil des moralischen Fleckens hinweg den jene Sitte auf sie zu werfen scheint.

Der zweite nicht minder bedeutende Vorwurf besteht darin, daß sie häufig ihre Kinder und Anverwandten in die Sklaverei verkaufen sollen. Begründet ist diese Anklage allerdings, aber es fehlt nicht an Umständen welche auch in diesem Falle den moralischen Abscheu nöthigen vielmehr dem Mitleiden Platz zu machen, denn es ist der Verkehr mit den Weißen, es ist ihr Sklavenhandel und ihr Branntwein gewesen der die Neger hauptsächlich dahin gebracht hat. Man weiß in Europa nicht oder will es nicht wissen welches tiefe Elend manche dieser Völker drückt und wie weit ein Volk dadurch sinken kann und muß; man schreibt lieber die Verjunkturheit dem Rassencharakter als besondere

Eigenthümlichkeit zu und wirft damit bequem die Schuld derselben von dem Menschen auf die Natur.

Anders als der eingeborene Nordamericaner giebt der Neger seine eigene Freiheit hin um das Leben zu retten: so verkauft er in Hungersnoth auch die Kinder um seiner- oder ihrerwillen, ebenso seine Weiber oder Geschwister (Bosmann III, 110, Isert 197, Winterbottom 169, Park II, 57), und es darf behauptet werden daß er darum nicht schlechter ist als andere Menschen, denn es kommen auf der anderen Seite auch Beispiele von großen Anstrengungen und Opfern vor die gebracht wurden wo sich die Möglichkeit zeigte ein Kind aus der Sklaverei zurückzulaufen, aber diese Möglichkeit tritt selten ein. Wenn bei den Timmanis Mütter ihre Kinder zum Verkauf angeboten haben und dieß bei den Beis als gewöhnlich bezeichnet wird (Laing 102, Forbes 62), so sind dieß eben die Länder welche durch den Sklavenhandel nach der Küste seit Jahrhunderten aufs Aeußerste demoralisirt worden sind. Römer (22, 123) der diesen Zusammenhang der Sache sehr richtig hervorhebt, hat ausdrücklich darauf hingewiesen daß bei den übrigens so tief gesunkenen Fantis dergleichen nicht vorkomme. Es scheint unrichtig daß, wie W. Smith 202 angiebt, in Bidah Knaben häufig von ihren Vätern verkauft würden, und die Erzählung Duncan's (I, 30, II, 91, 119) daß dieser Handel im Innern ganz gewöhnlich sei und die Kinder der Hausklaven dort auf den Märkten verkauft würden wie bei uns das Rindvieh, während an der Küste nur die englischen Gesetze dieß verhinderten, kann zu seiner ohnehin schon bezweifelten Wahrheitsliebe eben kein großes Vertrauen erwecken. Allerdings giebt es Orte wo der Stärkere den Schwächeren nicht selten verkauft ohne Rücksicht auf Freundschaft und Verwandtschaft, aber dieß sind nur solche Gegenden, wo insbesondere die Habsucht des Negers durch Lehre und Beispiel des Europäers gesteigert, wo er durch den Verkehr mit den Weißen so recht in den Schlamm des Lasters hineingezogen worden ist, in älterer Zeit namentlich am unteren Senegal und in Congo (Le Maire 82, Cavazzi 82); und eben nur die Wirkung des bösen Beispiels auf rohe Menschen beweist es und weiter nichts, wenn ein Neger zu Bouet-Willamez (192) mit einem entsetzlichen Scherze sagte: „Du mußt als Seemann wissen daß die größeren Fische die kleinen fressen, und wie der große Gott gewollt hat daß es unter dem Wasser sei, so hat er es auch auf

dem Lande gewollt.“ Dahin gehört ferner daß auf den Bissagos-Inseln für Branntwein Alles feil ist, Kinder, Eltern und Geschwister (Durand I, 177); doch bemerkt Bertrand-Bocandé (Bull. soc. géogr. 1849 III, 81) über die dortigen Papels und die Neger die er selbst kennen lernte überhaupt, daß sie, weit entfernt ihre eigenen Kinder zu verkaufen, vielmehr sogar die durch Ehebruch erzeugten in ihre Familie aufnehmen. Tiefer im Innern verschwinden solche Greuel desto sicherer, je weiter man sich aus dem Kreise entfernt der von dem Einflusse der Weißen beherrscht wird. Wo freilich Elend und Noth die Menschen dazu treiben bisweilen sich selbst als Sklaven zu verkaufen um nur das Leben zu fristen, wie in Delagoa-Bai (Owen II, 218), da verhandeln sie natürlich auch ihre Kinder. In den Bergen von Wadai, erzählt der zweifelhafte Zain el Abidin 76, 92, giebt es Neger die mit Freuden sich und ihre Kinder verkaufen, aber es wird hinzugefügt daß dieß nur in Folge der Vorstellungen von vorgespiegeltem Glücke geschieht die man ihnen beizubringen weiß. In den von den Türken beherrschten Negerländern in Ostafrika endlich geben Eltern oft die eigenen Kinder hin statt des Geldes, um bei Eintreibung der Steuern die sie nicht bezahlen können, nicht zu Tode geprügelt zu werden (Hansal 140). Das Lebendigbegraben alter gebrechlicher Leute kommt in Kordofan und Fassokl vor (Hansal, 1ste Forts. 128). Endlich darf hier nicht unerwähnt bleiben daß selbst Weiße, in früherer Zeit in Congo (Allg. Hist. d. N. V, 25), in neuerer Zeit in den Vereinigten Staaten, bisweilen ihre eigenen Kinder (Mulatten) in die Sklaverei verkauft haben — und man wirft dieß den Negern vor und sieht darin einen Beweis unverbesserlicher Rohheit!

3. Die politische Verfassung der Negervölker hat man häufig im Allgemeinen als absolut monarchisch bezeichnet; dieß läßt sich jedoch nur von verhältnißmäßig wenigen behaupten, so richtig es auch ist daß bei weitem die meisten von ihnen völlig despotisch regiert werden, denn nur in wenigen Negerländern ist die Gewalt des Herrschers gesetzlich vollkommen unbeschränkt, aber wo sie dieß auch nicht ist, weiß dieser sich doch oft factisch eine Macht zu verschaffen vor der sich Alles beugen muß, da die Zustände meist zu ungeordnet und alle Staatskräfte zu wenig entwickelt und organisirt sind, als daß ein

dauernder und erfolgreicher Widerstand gegen Uebergriffe und Mißbrauch der Gewalt von irgend einer Seite her auch nur möglich wäre. Jene Concentration der Macht ist aber gewöhnlich selbst nur von kurzer Dauer und ihr Besitz unsicher genug, da sie von der Persönlichkeit des Herrschers selbst und nächstdem hauptsächlich von seinem Reichtum abzuhängen pflegt. Weiß ein anderes Glied der Herrscherfamilie, der Statthalter einer Provinz oder ein tapferer Krieger sich durch Geld, Intriguen oder glänzende Thaten zu Ruhm und Ansehn emporzuschwingen, so hat der Herrscher in der Regel zu fürchten nicht bloß daß er verdunkelt, sondern auch daß er ganz beseitigt werde. Aus diesen Verhältnissen erklärt sich die seit alter Zeit in den Negerlandern herrschende Sitte daß die Sultane die Kinder der von ihnen abhängigen Könige, wie Geißeln, an ihren Hof nehmen und ihnen Hofämter verleihen (Ahmed Baba, Ztsch. d. d. morg. Ges. XI, 524); ebenso die in Wadai noch jetzt übliche Grausamkeit daß die jüngeren Brüder des Herrschers geblendet werden um sie ungefährlich zu machen.

Bei den meisten Negervölkern zeigen die politischen Einrichtungen in mancher Hinsicht einen patriarchalischen Charakter, vorzüglich insofern als die Herrscherfamilie zum Volke in einem ähnlichen Verhältniß steht wie das Familienhaupt zu den Familiengliedern. Nicht unpassend sagt Raffeneil a. II, 236 daß dem patriarchalischem Princip gemäß von den Negern nur das Alter geehrt werde; wenn er daran freilich weiter den Satz knüpft daß die Herrscherfamilie eines jeden Stammes immer diejenige sei welche dem Stamme selbst seinen Ursprung gegeben habe, so kann dieß nur den Werth einer Vermuthung in Anspruch nehmen die sich keineswegs allgemein zu bestätigen scheint, obwohl es richtig ist, daß selbst in den Fällen in welchen ein gewaltsamer Umsturz des Thrones stattfindet, doch meistens das Ansehn des Herrscherhauses die Umwälzung überlebt und daß deshalb alsdann gewöhnlich nur ein anderes Mitglied derselben Familie zur Regierung kommt.

Die charakteristischen Züge welche das Königthum bei den Negern darzubieten pflegt, sind hauptsächlich folgende.

Wie Bosmann (III, 65, 116) von den Negern von Wadai erzählt daß sie sich in sklavischer Weise vor jedem Höherstehenden demüthigen, vor ihm die Kniee beugen und den Staub küssen, die Weiber vor den Männern, die Geschwister vor den Erstgeborenen, die Kinder vor den Eltern, so geschieht dieß in einer Weise die uns als excentrisch erscheinen

muß, besonders vor dem Könige. Um demüthig zu grüßen streut man sich in Bornu Staub auf das Haupt und die Menge desselben richtet sich nach dem Abstand im Range des Begrüßten und Grüßenden (Richardson a. II, 248), und schon Ibn Batuta hat dieses Zeichen von Untermürfigkeit in Mali im Gebrauch gefunden (Journ. As. 4. sér. I, 210). Vor dem Könige von Dahomey, ja schon vor dem Stabe der als königliches Zeichen eine Botschaft von ihm ankündigt, küssen die Untergebenen den Staub (Forbes a. 7). Ähnliche Ceremonien werden vor dem Damel von Cayor (Durand I, 95), in Darfur und in den andern größern Negerreichen beobachtet, wo man sich meist dem Herrscher nur auf dem Boden kriechend nähert. In Wadai, wo der Sultan für einen Seher, einen Heiligen und Inspirirten gilt, so unheilig auch sein früherer Lebenswandel gewesen sein mag, ist die tiefste Ehrfurcht vor ihm zugleich eine religiöse Pflicht; man entblößt vor ihm den Oberkörper bei der Audienz und die Ehrfurcht erfordert daß seinen Namen andere wer bisher denselben führte wie er (Mohammed el T. a. 146, 369 ff.). Bossa Ahadi, König von Dahomey half sich in letzterer Rücksicht auf andere Weise: er ließ bei seiner Thronbesteigung Alle umbringen die den Namen Bossa trugen (Norris a. 6). Ebenso verbietet die Ehrfurcht vor dem Herrscher in manchen Ländern (z. B. in Dahomey und Loango) ihn essen oder trinken zu sehen: wem dieß dennoch begegnet, selbst unverschuldeter Weise, hat das Leben verwirkt, und es wird behauptet daß Letzteres selbst auf Thiere Anwendung finde die sich dieses Vergehens schuldig machen (Allg. Hist. d. N. IV, 675). Man kann dieß kaum unglaublich finden, wenn es wahr ist was von dem Hofceremoniell von Darfur erzählt wird, daß nämlich selbst das Husten und Niesen des Sultans durch vorschriftsmäßige Laute von seiner Umgebung nachgeahmt werden muß, und sogar das Herabfallen vom Pferde, wenn ihm dieß zufällig begegnet (Ausland 1858 p. 238 nach Bayle St. John).

Ohne uns auf die Albernheiten solcher Etikette ausführlich einlassen zu wollen, müssen wir es doch als einen charakteristischen Zug der Art hervorheben auf welche die königliche Würde geltend gemacht wird, daß man mit dem Herrscher nur durch Dolmetscher redet, auch wenn er die Sprache dessen wohl versteht dem er Audienz ertheilt. Dieß ist der Fall bei dem Damel von Cayor, an der Goldküste, in

Südafrika und in Darfur (Le Maire 176, Hutton 239, *Vas. Miss. Mag.* 1853 II, 71, *Rad. Magyar* bei Petermann 1857 p. 194, Zain el Abidin 15); es gilt aber nur von förmlichen Audienzen. Man begreift daraus welche Bedeutung es hat, daß der Factoreichef von Sierra Leone ebenfalls nur durch Dolmetscher mit den Karavanenführern verhandelt, auch wenn er unmittelbar mit ihnen zu reden im Stande ist (Winterbottom 223). Der Dolmetscher dessen sich der König bei der Audienz bedient, wird treffend „des Königs Mund“ genannt. In Benin können nur die Großen des Reiches den Herrscher selbst sehen und sprechen (Bosmann III, 246).

Der König von Iddah sprach zu den ihn besuchenden Engländern: „Gott hat mich gemacht nach seinem Bilde, ich bin gleich Gott und er hat mich zum Könige gemacht“ (Allen and Th. I, 288). So scheinen die Regersfürsten häufig zu denken und ihr Volk theilt oft dieselbe Ansicht, denn es hegt eine Art von religiöser Verehrung, wie wir von Wadai schon erwähnt haben, öfters vor den Herrschern. Von sehr excentrischer Art ist namentlich die Verehrung die man den Königen von Benin und von Dahomey beweist (Palisot-Beauvais bei Labarthe 137). Darauf daß sich ein religiöses Element in diesen Cultus mischt, weist u. A. auch die in Bornu und Wadai herrschende alte Sitte hin, daß sich der Sultan beim Antritt seiner Regierung sieben Tage lang in ein einsames heiliges Haus zurückziehen muß (Barth IV, 65). Es hängt hiermit nahe zusammen daß man völlig phantastische Vorstellungen von der Macht des Königs hegt und ihm übernatürliche Kräfte zutraut: wie man am Niger den Weißen eine Herrschaft über das Wetter und über alle Krankheiten zuschreibt (Lander II, 51), so glaubt man in Loango und am weißen Nil ebenfalls das Wetter vom Könige abhängig (Proyart 120, Brun-Rollet im *Bull. soc. géogr.* 1852 II, 422), was jedoch am Nil die bedenkliche Seite hat, daß man ihn umbringt wenn der Regen ausbleibt. Bei den Banjars (Fulper) wird der König, der zugleich höchster Priester, d. h. im Besitze der höchsten Zaubermacht ist, für nationales Unglück ebenfalls verantwortlich gemacht, indessen muß er dafür nicht mit dem Leben büßen, sondern kommt mit einer Tracht Schläge davon (Hecquard 78).

Der Hofstaat und äußere Glanz mit dem sich die Regerkönige umgeben, ist sehr verschieden je nach der Ausdehnung ihres Reiches und

dem Umfange ihrer Machtmittel. Der Palaß des Königs von Dahomey nimmt fast eine engl. Quadratmeile ein, doch sind die Wände nur von Lehm und innen weiß angestrichen, die Dächer von Stroh. Die Gebäulichkeiten schließen eine Menge von Höfen ein. Bewaffnete Weiber, die berühmte weibliche Leibgarde des Herrschers, die nach Kölle a. 5 jedoch erst eine neuere, von König Gezu eingeführte Einrichtung ist, und Berschnittene halten Wache. Am Eingange und auf den Dächern sind wie an den Stadtthoren und allen wichtigen Plätzen Menschenschädel in Menge als Schmutz angebracht (Norris 387, Forbes a. 7). Abgesehen von diesen letztern — ein Schmutz den die Regier lieben: auch in Calabar soll es einen Weg und einen Saal geben die ganz mit Menschenschädeln gepflastert sind (Boudyck 237) — gleichen die Königswohnungen in Benin, in Cayor und anderwärts der eben beschriebenen (W. Smith 236, Boilat 292): sie bestehen aus einer Menge von langen einstöckigen Lehmgebäuden, die ersten Höfe die sie einschließen bewohnt das Hofgesinde und erst durch diese hindurch gelangt man zu den Zimmern des Königs. Als eine besondere Merkwürdigkeit ist der Staatswagen des Königs von Dahomey zu erwähnen, ein ungeheurerer hölzerner Elephant der aufgezäumt ist und auf Rädern steht (Forbes a. 98). Umgeben sich die Herrscher der größeren Reiche mit einem geschmacklosen Prunkte, bei dessen Beschreibung wir uns nicht aufhalten wollen, so sieht es dagegen bei den kleinen Regerkönigen desto ärmlicher aus. Oft besitzen sie, außer bei festlichen Gelegenheiten, nicht einmal ein äußeres Zeichen ihrer Würde, sind um nichts besser gekleidet als ihre Untergebenen und haben oft kaum ein paar Hütten mehr als diese: der König von Loango z. B. wohnt ganz wie der gemeine Mann und geht barfuß (Degrandpré 89). Sie rivalisiren mit ihren Unterthanen meist im Handel, den sie ganz an sich zu reißen und für sich zu monopolisiren streben: königliche Beamte sind die nothwendigen Mittelspersonen bei allen Handelsgeschäften in Soulimana, in Loango (Laing 339, Proyart 150) und anderwärts vielfältig. Bisweilen lassen sich diese kleinen Könige sogar dazu herbei mit ihrem Volke selbst aus Eitelkeit in der Ausübung von Künsten oder Handwerken, im Tanzen u. dergl. zu wetteifern. Sind sie im Besitze frequenter Handelsstraßen, so unterwerfen sie den durchreisenden Fremden oft den härtesten Abgaben unter der Form von Geschenken die sie ihm abpressen, und ihre meist nur.

auf einen Tag dadurch befriedigte Habsucht heißt sie von ihm ohne Unterlaß in schaamloser Weise immer mehr bald fordern bald erbetteln bis jener vollkommen ausgeplündert ist. Dieß sind die Erfahrungen welche die Mehrzahl der europäischen Reisenden namentlich in Senegambien gemacht hat; bemerkenswerth ist es aber daß diejenigen welche am mittleren und unteren Niger gereist sind, durchaus nicht in demselben Maße wie jene von den Nachhabern aufgehalten und mit Schikanen aller Art geplagt wurden, und daß endlich Livingstone in den von Weißen, auch von Arabern, noch ganz unbetretenen Ländern Südafrica's den Herren des Landes nicht einmal mehr irgend ein Geschenk zu geben hatte um die Erlaubniß zur Reise zu erhalten. Die Schlüsse welche man daraus zu ziehen hat, bedürfen wohl keiner Ausführung.

Die Würde des Königs ist bei den Negervölkern meist erblich, doch findet die Succession gewöhnlich nicht in gerader Linie statt. Da nämlich jede mögliche Sicherheit dafür geboten werden soll daß der Nachfolger der königlichen Familie wirklich entsprossen sei und die Treue der Weiber häufig mit Mißtrauen angesehen wird, besteht in weiter Ausdehnung die Einrichtung, daß der Schwestersohn des Königs oder der Bruder den Thron erbt. Nach arabischen Schriftstellern des 11. Jahrh. ging in Ganah, in Walata und bei den Mandingos überhaupt die Regierung an den Bruder oder Muttersbruder über (Cooley 40). Ibn Batuta erwähnt dasselbe Princip der Succession bei den Negern, und im Lande Bedja fand nach Makrizi ebenso die Vererbung der Regierung auf den Schwestersohn statt wie dieß in Arabien in alter Zeit der Fall war (Quatremère, Mém. géogr. et hist. sur l'Egypte 136, 38). Auch in Ghat, wo die Töchter die Haupterben sind, die Söhne aber nichts vom Vater, sondern nur von der Mutter und durch sie erben, ist diese Succession des Schwiegersohns jetzt gebräuchlich (Richardson II, 65 f., a. I, 161), und wenn es Barth I, 375 zweifelhaft findet ob diese Sitte ursprünglich den Berbern eigen gewesen oder diesen erst durch Mischung mit Negern zugekommen sei, da sie von den ziemlich reinen Azgar beobachtet, von den Auelimiden aber verachtet werde, so erscheint nach dem Vorstehenden das Letztere jedenfalls wahrscheinlicher als das Erstere, da jene Erbfolgeweise bei den Negern sehr alt und sehr ausgebreitet ist und dem patriarchalischen Princip wohl entspricht das in ihrem Leben so vielfach durchscheint.

Wo die Fulahs von Mandingos beherrscht werden, erbt der Thron wie bei den Mauren am Senegal, den Serratolets, den Mandingos von Bambarra, Bulli und Tenda, auf den Bruder fort, und dasselbe geschieht bei den ersteren auch mit der Würde der Dorfhäuptlinge (Raffenel 240, 248 f., 269, 275). Zwar hat Caillié I, 467 angegeben daß in Bambarra der älteste Sohn succedire, doch scheint dieß ein Irrthum zu sein, da Raffenel a. I, 379 auch neuerdings über dieses Volk berichtet, daß nach dem Bruder die Descendenten der früheren Könige das nächste Anrecht an den Thron haben und daher nur selten ein Sohn auf seinen Vater in der Regierung folge. Bei den Fofos in Gayor erben die Brüder, dann die Söhne nach ihrer Reihenfolge das Reich, in Wallo das älteste Kind der ältesten Schwester des Königs oder das der verstorbenen Königin (Durand I, 96, Mollien 82, Boilat 291). In Bondu wird meist der Bruder des verstorbenen Königs zum Nachfolger gewählt (Mollien 196). Bei den Sererern succedirt der Mütterbruder, dann der Schwestersohn (Faidherbe im Bull. soc. géogr. 1855 I, 36); in Aschanti der Bruder, nach welchem der Schwestersohn, dann der Sohn des Verstorbenen, endlich der erste Vasall des Reiches das nächste Recht hat (Bowdich); in Iddah folgt häufig der Schwestersohn (Allen and Th. I, 325). In Südafrika überhaupt ist dieselbe Thronfolge gewöhnlich. In Congo und Loango haben der älteste Bruder, der Mütterbruder des Königs und die Schwesterkinder des letzteren das erste Recht an den Thron; schon vorher bekleiden sie die höchsten Aemter des Reiches und rücken allmählich in diesen auf, wenn eines der höheren erledigt wird (Lab. Magyar bei Petermann 1857 p. 195, Allg. Hist. d. N. IV, 674, Tuckey 159).

Eine entschiedene Ausnahme von diesem Erbfolgerechte machen die Papels von Basserel: bei ihnen erbt nur der älteste Sohn von seinem Vater und wird nach dessen Tode das Haupt der Familie, die von nun an in seinem Dienste steht; nach ihm erbt sein ältester Bruder und so kommt das Vermögen stets ungetheilt auf die ältesten noch übrigen männlichen Nachkommen des ursprünglichen Erblassers (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 340). Eine zweite Ausnahme macht Benin, wo der Erstgeborene allein Stand und Vermögen des Vaters erbt (Bosmann III, 269). Nach Landolphe II, 6, 57 hätten dort die Söhne das erste Recht an den Thron und

die Großen des Reiches wählten aus ihnen noch bei Lebzeiten des Vaters frei dessen Nachfolger, nach ihnen aber kämen die Schwesteröhne des Königs an die Reihe. In Widah geht die Herrschaft, wie auch in Dahomey gewöhnlich ist, auf den ältesten Prinzen, d. h. auf denjenigen über der nach der Thronbesteigung des Vaters ihm zuerst geboren worden ist (Des Marchais II, 41).

Das Princip des fürstlichen Erbrechtes scheint meist auch das der Erbfolge bei Privaten zu sein, doch haben wir über diesen Gegenstand bis jetzt nur sparsame Nachrichten, und diese weisen zum Theil auf eine ziemlich große Verwickelung dieser Dinge hin. Wie Ibn Batuta bei den Berbern des Massufa-Stammes fand daß die Kinder nach dem Muttersbruder genannt wurden und diesen auch beerbten (Journ. As. 4. sér I, 196), obgleich sie sonst gute Muselmänner waren, so wird ein entsprechendes Erbrecht bei den Negern öfters erwähnt: in Groß-Bassam erben nur die Schwesteröhne (Hecquard 47), weiter östlich auf der Goldküste in Akra erben ebenfalls Kinder nicht von ihren Eltern, sondern die Söhne vom Muttersbruder, die Töchter von der Muterschwester und Geschwister von einander (Bosmann II, 153, Monrad 95). Nach Des Marchais I, 330 wäre das weibliche Geschlecht auf der Goldküste gar nicht erbfähig. Bei den Solofs und den meisten der Mandingos soll die Mutter von den Söhnen, der Vater von den Schwesteröhnen, der Sohn von der Mutter und den Geschwistern beerbt werden (Bossi 636). In Loango erben die Kinder nur von der Mutter, vom Vater dagegen dessen Bruder oder Geschwisterkinder (Proyart 95).

Bei der tiefen Stellung die dem weiblichen Geschlechte in den Negerlandern angewiesen ist, kann man nicht erwarten Frauen häufig mit der Herrschermwürde bekleidet zu sehen. Fast nur in Congo und Angola tritt dieser Fall bisweilen ein (Cavazzi 285, 335 und sonst), und von Loango wird die Sitte mitgetheilt daß sich der dortige König eine Matrone wähle die er seine Mutter nenne, als solche ehre und deren Rath in allen wichtigen Angelegenheiten einhole (Allg. Hist. d. N. IV, 673). Sonst wird auch in Angonna (Akra) eine regierende Königin erwähnt (Bosmann I, 121).

Fassen wir die politische Verfassung der Negervölker näher in's Auge*,

* Wir haben im Folgenden die einzelnen Völker in derselben Ordnung behandelt wie im ersten Abschnitt.

so finden wir bei den Mandingos durchgängig beschränkte Monarchien, in welchen dem König eine Rathversammlung gegenübersteht die aus einer in gerader Linie erblichen Aristokratie gebildet ist (M. Park I; 27 ff., 52, Durand I, 123, Caillié I, 414). Die Gewalt dieser in patriarchalischer Weise regierenden Könige ist daher häufig nur gering (Matthews 75), obgleich ihre Würde erblich ist und sie z. B. in Bambu im Einverständnis mit dem Volke einzelne Dorfoberhäupter, d. h. einzelne jener Aristokratie angehörige Personen, ihres Amtes entsetzen können; freilich kommt es auch vor daß sie selbst abgesetzt werden, wenn sie sich unbrauchbar zeigen und daß dann ein Regent an ihre Stelle tritt (Golberry II, 111). Wie gering ihre Macht ist, zeigt sich hauptsächlich auch darin, daß die Größe der Abgaben die sie erhalten, sich nach der Liebe richtet in der sie beim Volke stehen (Coste 14 ff., Golberry I, 261 f.); daher es nicht wundern kann daß Raffenet (392, 491) vielmehr von kleinen Republiken spricht aus denen Bambu bestehe, während er von Wulli sagt daß es monarchisch regiert sei. Laing (128 ff.) fand in den von ihm besuchten Mandingoländern folgende Abstufung der Stände: dem Könige zunächst stehen die Priester und Korangelehrten, welche großes Ansehen genießen und sogar in Kriegszeiten ungehindert umherreisen können (Wilson 76), dann folgen die Häuptlinge der Dörfer und die Anführer im Kriege, dann die Künstler und Handwerker, endlich das gemeine Volk, zuletzt die Sklaven. Die Gerichtshöfe werden von den Ältesten in den Dörfern gebildet und der Koran gilt als Gesetzbuch.

In Bambarra bilden die Kourbaris, Diavaras und Ragoros zusammen eine Rathversammlung, welcher der König gegenübersteht; diesem zur Seite ein geheimer Rath aus den obersten Befehlshabern über die Gefangenen, die zugleich die Heerführer im Kriege sind. Die Kourbaris, zu denen auch die aus königlichem Geblüte stammenden Massassis gehören, bilden die erste Kaste. Die Massassis sind die Häuptlinge der Dörfer, sie heirathen nie unter sich. Die zweite Kaste sind die Diavaras (Diaras?), das Herrschergeschlecht von Sego, die dritte Kaste der Ragoros ist ein Zweig der Serratolets. Das Volk besteht aus drei Kasten oder vielmehr Zünften: Schmiede, Lederarbeiter und Griots (Sänger), auf deren Unvermischtheit aus Aberglauben gehalten wird. Die Schmiede besitzen ihre eigene Gerichtsbarkeit und genießen wie die Massassis das Vorrecht nicht mit dem Tode, sondern nur mit

Verbannung gestraft werden zu können. Die Weber, Hirten und Handelsleute im Lande — die letzteren sind Serrakolets — bilden keine geschlossenen Kasten oder Zünfte wie jene. Der König richtet nur über Diebstahl, Mord und Ehebruch; die Strafe des ersteren bestand sonst oft in grausamer Verstümmelung, jetzt ist sie der Tod, wie für die beiden anderen genannten Verbrechen. Für kleinere Vergehungen wird auf Geld- und Leibesstrafen erkannt. Gelingt es dem Verbrecher einen Massassi anzuspucken, so erwirbt er dadurch ein Asylrecht bei ihm (Raffeneil a. I, 380 ff.). Der ungerechte Ankläger wird bei manchen Mandingovölkern als Sklave verkauft (Hecquard 133). Der König von Bambarra hat eine besondere Leibgarde, die Sofas, welche aus den im Kriege gefangenen Kindern rekrutirt wird (Raffeneil a. I, 440). Bei seinem Tode zu weinen ist verboten bis nach der Beerdigung, bei welcher als charakteristische Feier ein Opfer von drei weißen Ochsen stattfindet. Der Nachfolger, der von den Schmieden auf einer weißen Ochsenhaut in die Höhe gehoben und zur Befolgung der eingeführten Gesetze und Sitten aufgefordert wird, wählt sich aus den Weibern seines Vorgängers diejenigen aus die ihm gefallen, die übrigen verkauft er und sie sind stets ein gesuchter und geschätzter Artikel (ebend. 387 ff.).

Auf eigenthümliche Weise greift bei den Mandingos, besonders bei denen in der Gegend von Scherbro, bei den Beis, Timmanis und einigen andern Völkern, der Purra-Bund in die Verwaltung des Rechtes ein. Der Purra ist eine geheime Gesellschaft, deren Wesen noch nicht hinreichend in's Klare gesetzt ist; nur so viel steht sicher daß er eine Art von geheimer Polizei und geheimer Gerichtsbarkeit bildet, denn er bestraft Diebstahl, Zauberei und andere Verbrechen im Verborgenen, bisweilen durch maskirte Leute, und bemächtigt sich der Angeschuldigten durch nächtliche Ueberfälle. Natürlich giebt er zu vielem Unfug Veranlassung, doch wagt niemand sich ihm zu widersetzen. Er fordert unbedingten Gehorsam von seinen Mitgliedern, deren jedes einen besonderen Namen erhält, und besteht aus Kriegern die in verschiedene Rangklassen eingetheilt sind. Wer zufällig das Bundesgebiet betritt, wird unter vielen schrecklichen Ceremonien dem Bunde einverleibt und mit dem Tode bedroht wenn er etwas von dessen Geheimnissen ausplaudert. Zwei parallele Streifen die auf den Leib tätowirt werden, sollen das Zeichen des Bundes sein. Der Purra

ist auch als ein gemeinschaftliches Bundesgericht mehrerer Völker beschrieben worden, das bei ausgebrochenen Feindseligkeiten als Richter oder Vermittler angerufen, selbst Partei ergreift und dadurch den Ausschlag giebt. Eine ähnliche Einrichtung und gleichen Zweck scheint die Semo-Gesellschaft bei den Susus zu haben, die eine besondere heilige Sprache besitzen soll; so ausführlich auch indessen auch Caillié I, 228 über sie gesprochen hat, so liegt das Wesen derselben doch noch ganz im Dunkeln (Winterhottom 180 ff., Golberry I, 56, Laing 88 ff., Forbes 60, Matthews 84). Ein ähnliches Institut findet sich ferner auch in Alt-Galabar, wo der geheime Egbo-Orden die Polizei und Justiz in die Hand genommen hat. Er ist ebenfalls in mehrere Klassen getheilt die ihre besonderen Feste haben, doch kann sich jeder in ihn einkaufen, Sklaven indeß nur in die unterste Klasse. Am großen Festtage des Egbo laufen Maskirte eine Peitsche schwingend durch die Straßen, holen die Schuldigen aus ihrem Versteck und bestrafen sie. Alle Weiber müssen, während die Gesellschaft in Thätigkeit ist, bei Todesstrafe sich ganz zurückgezogen im Hause halten. Der Wirkungskreis des Ordens soll sich sogar über die ganze Sklaven- und Goldküste ausbreiten (Holman I, 392, Daniell in L'Institut 1846 II, 88). Auch bei den Npongwes und den ihnen verwandten Völkern giebt es verschiedene geheimnißvolle Gesellschaften sowohl der Männer als der Weiber; sie haben ihre eigenthümlichen sonderbaren Gebräuche, ihre Zwecke aber sind noch unbekannt (Wilson 395).

Galam, das Hauptland der Serrakolets, die meist als Händler in Westafrika umherziehen, ist wie Kaffon, Bondu, Bambuf, Futadu und die umliegenden Länder, jetzt an Kaarta tributpflichtig, wo die Bambarras herrschen (Raffenel a. I, 387). Das dortige Königthum ist nur dem Namen nach unbeschränkt, factisch herrscht dort der Adel und die Krieger, welche die höchste Klasse der Bevölkerung bilden und zu denen als zweite die Marabuts kommen (Hecquard 281).

Das früher vereinigte Reich der Zolofs, durch dessen Zerfall die jetzigen Einzelstaaten entstanden sind, ist schon S. 36 besprochen worden. Die Angaben bei Moore 151 lassen auf ein absolutes Königthum der Familie Njey bei den Zolofs um 1730 schließen. Als absoluter Herrscher erscheint auch neuerdings der Camel von Gayor und der Brak in Walo, doch haben die Zolofs ein jährliches Fest bei wel-

hem ungeftraft Tadel gegen jeden, auch gegen den König, in epigrammatischer Weife ausgesprochen werden darf (Boilat 361). Dem Adel gegenüber ftehen vier Klaffen von Handwerkern: Schmiede, Lederarbeiter, Fifcher und Sanger (Wilson 72); die erften und noch mehr die lezten gelten fur eine unreine Raffe, in die niemand heirathen mag, und die Weber find hauptfachlich deshalb verachtet, weil fie meift von Griots ftammen (Boilat 310 f.).

Die Sererer bilden, wie fchon zu Ende des 17. Jahrh., fo auch noch jezt mehrere kleine Republifen: Baol, Sin, Salum, Rdighem (Allg. Hift. d. A. II, 303, Faidherbe im Bull. soc. geogr. 1855 I, 35). Die Bölfer im Suden des Gambia zeigen alle Arten von politifcher Verfaflung: bei den Zigouches herrfcht anarchifche Demokratie, bei den Biffogos Despotismus, die Niamat-Feluper bilden eine demokratische Republik, die in Bolol zur monarchifchen Form fich hinneigt, in Zemberin zur oligarchifchen, bei den Felupern von Bacas beftcht eine Militarherrschaft; doch follen die einzelnen Staaten der Feluper untereinander verbundet fein (Hecquard 121). Die Banjars ftehen unter Prieftterherrschaft, die Balantes, von denen Hecquard 79 fagt dafl fie ganz in Anarchie und nur vom Raube lebten und dafl ein Lehrer des Diebftahls gut bei ihnen bezahlt werde, haben erbliche, die Manjagos-Bapels nicht erbliche Lehnsherrn, die Bapels der Inſeln absolute Herrfcher. An manchen Orten nehmen die Weiber an den politifchen Angelegenheiten Theil, an den offentlichen Verhandlungen uberhaupt, an der Gefezgebung oder am Richteramte. Im Lande Cabou konnen fie felbft zur Regierung gelangen und genieflen grofltes Anfehn (Bertrand-Bocande im Bull. soc. geogr. 1849 II, 266 f.).

Hauffa ftand, ehe es in die Hande der Fulahs fiel, unter einer ganz despotifchen Regierung (Abd Salam 42 — fein Bericht ift vom J. 1787), doch wurde der Sultan durch einen hohen Rath aus der Herrfcherfamilie gewahlt und in der Regel fiel diefe Wahl auf den altesten Sohn des Herrfchers. In Timbuktu, das damals an Hauffa tributpflichtig war, fand diefelbe Einrichtung ftatt und auch hier wurde gewohnlich der Sohn zum Nachfolger des Vaters ernannt, doch unterlag die Wahl der Befatigung von Seiten des Sultans von Hauffa, welcher Truppen zum Schuze der Stadt ftellte. Der Herrfcher von Timbuktu, welcher 2% von dem Werthe der Landesprodukte und

4% von Allem erhielt was verkauft wurde, war den Gesetzen des Landes unterworfen und hatte überhaupt eine freie Entscheidung nur in denjenigen Angelegenheiten über welche der hohe Rath, der ihm zur Seite stand, nicht einstimmig war. Die schwersten Verbrechen wurden mit Kopfabschlagen, Erhängen, Erwürgen und Bastonade gestraft die bis zum Tode des Verbrechers fortgesetzt wurde. Grundeigenthum konnte nicht zur Strafe confiscirt werden. Wie Denham II, 149 von Bornu erzählt, scheint es auch in Timbuktü keine Schuldklaverei gegeben zu haben: dem Zahlungsunfähigen geschieht nichts, sondern er bleibt nur für alle Zukunft zur Zahlung verpflichtet und wird dazu angehalten sobald er in bessere Verhältnisse kommt. Beim Todesfall haben die Gläubiger den ersten, seine Wittwe den zweiten Anspruch, jedoch nur auf den Kaufpreis der bei Schließung der Ehe für sie selbst ausbedungen, aber noch nicht bezahlt worden ist, und nächst dem auf ein Achtel der Erbschaftsmasse; den letzten Anspruch haben die Kinder und zwar die Söhne auf das Doppelte der Töchter (Abd Salam 12 ff.).

In den muselmännischen Staaten im Regergebiete giebt es (nach d'Escayrac 205) überall eine Art von Lehenswesen: die Unterkönige, welche den Titel *Mel* führen, sind verpflichtet dem Oberherrn zu huldigen, die Treue zu bewahren und Geschenke darzubringen, und genießen dafür von seiner Seite Schutz und Gunst. Dieselben Ländertheile bleiben oft eine lange Reihe von Jahren bei derselben Familie, doch ist weder von Anhänglichkeit an den Oberherrn noch von Liebe und Sorge für das Land bei diesen kleinen Herrschern die Rede. Von welcher Art dieses Verhältniß ist, wird sehr klar aus der Schilderung die Richardson a. von Bornu gegeben hat: der Scheikh läßt die Statthalter der einzelnen Provinzen in ihrer Willkürherrschaft ganz gewähren so lange sie sich ihm unterordnen. Er überläßt ihnen selbst das Richteramt über Leben und Tod und stört sie nicht in den Skavenjagden, die sie um ihre Schulden zu bezahlen oft im eigenen Lande anstellen; läßt der Scheikh doch nicht selten selbst durch seine eigenen Leute in seinen Provinzen rauben und plündern. Der Statthalter von Gurai, den er durch einen anderen ersetzen wollte, zog sich vor dem gegen ihn abgeschickten Heere in die Berge zurück, fiel nach dem Abzuge der Soldaten des Scheikh über den neuen Gouverneur her und brachte ihn um. Dasselbe Spiel wiederholte er siebenmal, ohne jedoch

sich vom Scheith selbst loszusagen, und erlangte damit endlich so viel, daß dieser ihn gewähren ließ. Dieses Beispiel zeigt deutlicher als Alles was sich sonst noch sagen ließe in welchem traurigen Zustande das Bornu-Reich ist und wie schwach es nur noch zusammenhält. Der mächtigste und angesehenste unter den Statthaltern ist gegenwärtig der von Munio, welcher in Folge der Kriege mit den Fulahs, den Zehnten den er erhebt ganz für sich behält (Barth IV, 54, 56). Nach Ledyard et Lucas 190 und den Proceedings 330 ist Bornu keine erbliche absolute Monarchie, sondern sowohl hier als in Kaschna wählt das Volk drei Männer, die aus der Königsfamilie den Nachfolger frei ernennen und ihn einsetzen, nachdem sie ihm am Grabe des verstorbenen Herrschers dessen Fehler und Tugenden eindringlich vorgestellt haben. Obgleich Bornu in seiner Bildung im Ganzen etwas höher steht als viele der anderen Negerländer, ist die Grausamkeit der dort üblichen Strafen doch nicht geringer: der Dieb verliert die Hand, dem zum Tode Verurtheilten wird das Herz ausgerissen oder er wird an den Beinen aufgehängt u. s. f. (Denham II, 149, Richardson a. II, 209).

Ziemlich abweichend fast von Allem was sich sonst bei den Negeren findet, ist die Verfassung der Krus; doch scheint diese Abweichung fast nur darin begründet zu sein, daß das patriarchalische Princip von ihnen mit weit größerer Strenge durchgeführt und beibehalten worden ist als von anderen Völkern. Sie wird daher besonders lehrreich dadurch, daß sie an die ursprünglichsten Zustände der menschlichen Gesellschaft erinnert, und weist deutlich darauf hin, auf welche Weise allmählich ein Volk und ein kleiner Staat heranwächst, indem ein Familienhaupt eine Niederlassung gründet und durch das Ansehen in dem es steht andere Schutzbedürftige zu sich heranzieht, die sich um das Oberhaupt schaaren und ihre Dienste zur Verfügung stellen um bei ihm Sicherheit und Hülfe in der Noth zu finden.

An der Spitze einer jeden Familie steht bei den Krus, oder vielmehr Grebos, ein Patriarch in dessen Hände jedes männliche Mitglied derselben einen Theil seines Vermögens niederlegt, damit er als Verwalter des Familienvermögens aus demselben alle Ausgaben, die Strafen und die Verlobungsgelder, für die Seinigen bestreite, für die er auch durchaus verantwortlich ist. Er schickt sie auf Reisen, verdingt sie namentlich auf europäische Schiffe als Matrosen, damit sie sich

Reichthümer erwerben, die bei der Rückkehr ihm übergeben werden zur Vertheilung des Gewinnes an die Einzelnen nach seinem eigenen Ermessen: jeder einzelne findet Berücksichtigung bei den Ausgaben und genießt Achtung in der Gesellschaft nach Maßgabe des Beitrages den er zum Familienvermögen geliefert hat (Report 51, 61, Wilson 135). Bisweilen nimmt jener auch selbst Theil an der Reise als Meister, Anführer und Vormund der ihm untergebenen jungen Leute, die unter seiner Leitung einen gewissen Gemeingeist und ein Nationalbewußtsein zeigen; nur der Patron der Mannschaft darf die Bestrafung eines Schuldigen aus ihrer Mitte vornehmen, die sie bisweilen selbst fordern, wenn sie dessen Handlung für entehrend halten, und die körperliche Züchtigung die er alsdann erteilt, findet weder Widerstand noch Mißbilligung, während Schläge die von einem Weißen etwa gegeben werden, ihnen für äußerst schimpflich gelten und sie in hohem Grade reizen (Laird and Oldf. I, 33 ff., Huntley I, 251). Der Zweck, den sie bei ihren Seereisen verfolgen, besteht hauptsächlich darin bei der Rückkehr in ihre Heimath sich viele Weiber zu kaufen und sich mit Hülfe derselben ein bequemes Leben zu schaffen. Jene Patriarchen bilden zusammen den Rath der Alten, der über alle politischen Angelegenheiten entscheidet; ihm gegenüber steht die Versammlung der übrigen Männer, welchen die legislative und executive Gewalt zukommt, der Rath der Alten aber hat, was die Gesetze selbst und ihre Handhabung betrifft, nur eine beratthende Stimme. Die vier großen Aemter im Staate führen der oberste Patriarch, der Oberpriester (Bodio), welcher die wichtigsten Opfer darbringt, zugleich aber auch für die Ernte, das Wetter, die Gesundheit, den Fischreichthum und die gewünschten Handelsgelegenheiten verantwortlich ist — beide sind die Präsidenten des Rathes der Alten — ferner der Vorsteher der zweiten Versammlung, endlich der Anführer im Kriege (Report 51). Nicht ganz in Uebereinstimmung mit dieser Darstellung ist die von Wilson 129 gegebene, nach welcher sich das Volk in drei Klassen theilt, die an der Berathung aller allgemeinen Angelegenheiten theilnehmen: die Alten welche eine Versammlung für sich bilden unter den genannten zwei Präsidenten, die sehr räuberischen und übermüthigen Krieger, welche die allgemeinen Beschlüsse auszuführen hat, und die jungen Leute. In den Rathsversammlungen hält der jedesmalige Redner einen Stab in der Hand, den er niederlegt wenn er zu Ende ist;

es herrscht völlige Ordnung dabei. Der Oberpriester, dessen Haus zugleich Asyl ist, wäre nach Wilson auch der Anführer im Kriege. Wenn erzählt wird daß die kleinen Häuptlinge der Krus unter einem Könige ständen (Allen and Th. I, 115), so ist wahrscheinlich unter diesem nur der oberste Patriarch zu verstehen. Auch Connelly (Bull. soc. géogr. 1852 I, 178) spricht von einem erblichen Könige jedes Stammes der zugleich Heerführer sei und von einer unter den Herrscherfamilien abwechselnden Wahl des obersten Königs; da er indessen hinzufügt daß die Macht dieser Könige nur gering sei, dürfen wir diesem Titel ohne Zweifel nur eine solche Bedeutung beilegen, wie sie der besprochenen patriarchalischen Einrichtung angemessen ist.

Die Krus leiden keinen Sklavenhandel in ihrem eigenen Lande, obwohl sie Sklaven transportiren für Andere und sogar selbst unverkäufliche Sklaven besitzen sollen (Forbes 18, Connelly a. a. D. 176). Grund und Boden sind bei ihnen Gemeingut und daher unverkäuflich; wer ein Stück bebaut dem gehört es zu eigen, ihm und seinen Nachkommen, solange sie fortfahren es zu benutzen. Die vorherrschenden Strafen sind die Geldstrafen. Angeberei, Stolz, Verhöhnung gelten als Verbrechen und werden als solche behandelt. Auf den falschen Ankläger fällt die Strafe des angeschuldigten Verbrechens (Wilson 137 f.).

In den kleinen Staaten auf der Goldküste findet sich meistens eine Mischung von monarchischen oder oligarchischen Einrichtungen mit demokratischen, und die Richter (Pynins) sind von der Staatsgewalt unabhängig. Die Macht eines Häuptlings hängt dort vorzüglich von seinem Reichthum an Gold und Sklaven ab. Unumschränkter Herr nur über seine unmittelbare Umgebung, über die allein ihm die Gerichtsbarkeit zusteht, besitzt er über weitere Kreise meist nur eine Scheingewalt; despotisch gegen Einzelne, vermag er dem Willen des Volkes, der sich aber nur in einer allgemeinen Angelegenheit kundgibt, nicht zu widerstehen. Schmeichler wiegen ihn in Sorglosigkeit und eingebildeten Machtbesitz ein und beuten seine Schwächen aus. Seine Vasallen suchen ihn zu heben oder kündigen ihm den Gehorsam auf, je nachdem es ihr Vortheil mit sich bringt, und schützen ihre eigenen Hörigen gegen ihn. Der Ursprung dieser Hörigkeit liegt wahrscheinlich in dem Schutz und der Hülfe die der Mächtige dem Schwachen in der Noth hat angedeihen lassen, in erwiesenen Wohlthaten u. s. f. Für

sich selbstständige Individuen die in keinem Verhältnisse dieser Art ständen, giebt es auf der Goldküste gar nicht, solche würden, wenn sie sich fänden, von Mächtigeren sogleich als Sklaven angeeignet werden (Cruickshank 107 ff., 152). Man bemerkt leicht daß diese Organisation der Gesellschaft im Großen nur die natürliche und nothwendige Folge von der früher erörterten Organisation der Familie ist die sich in diesem Lande findet, und sie scheint ganz dieselbe zu sein die Des Marchais vor mehr als hundert Jahren dort gefunden hat, denn er bemerkt daß alles Land Eigenthum des Königs sei und daher zuerst für ihn, dann für den Statthalter der Provinz und zuletzt für die Privaten bebaut werde (I, 330 f.). Er giebt dort eine dreifache Abstufung des Adels an, den erblichen, den durch Aemter verliehenen und den gekauften Adel; der König verleiht ihn, ernennt die Kaboffire und schenkt ihnen zugleich eine Trommel und Elfenbeinhörner, von deren Musik (wie schon Bosmann II, 36 erwähnt) sie sich überall begleiten lassen dürfen. Ihr wesentliches Vorrecht, das ihnen zugleich den alleinigen Besitz des Reichthums verbürgt, besteht darin daß außer ihnen niemand mit den Europäern Handel und namentlich Sklavenhandel treiben darf (Des Marchais I. 317 f., Allg. Hist. d. N. III, 472). In Ulra besteht die Regierung aus einem gewählten, sich selbst ergänzenden Rath der Alten, an dessen Spitze einer der Kaboffire steht (Bosmann II, 34, Monrad 70, 73); in Arim wird sie aus dem Rathe der Kaboffire und einer gewählten Versammlung von jüngeren Leuten gebildet, die in Verbindung mit einander über alle allgemeinen Angelegenheiten, besonders über Krieg und Frieden entscheiden (W. Smith 216). Nach Cruickshank 111 besitzen die Küstenstädte einen Magistrat, in welchem außer dem Könige und den Kaboffiren auch gewählte Vertreter des Volkes sitzen. Er giebt die Gesetze, übt das Richteramt aus, hält öffentliche Versammlungen, in denen jeder Anwesende mitspricht; und soll einem jeden seinen Schutz angedeihen lassen, ohne daß dieser Schutz den Einzelnen zu persönlichen Vasallendiensten verpflichtet; die Mächtigen aber widerstreben oft den Gesetzen, deren Strenge nur die Schwachen zu empfinden haben. Gerecht wird vom Gerichte fast nur dann entschieden, wenn die Parteien entweder zu arm sind um zu bestechen, oder wenn die Summen, mit denen sie bestechen, gleich groß sind, oder endlich wenn die Größe des Gefolges mit dem sie vor Gericht erscheinen um zu imponiren, nahezu

gleich ist. Die Vorladung vor Gericht geschieht dadurch, daß man den Angeklagten selbst oder dessen Häuptling, der dann dafür verantwortlich ist daß sich jener stellt, mit einem Eide, gewöhnlich dem sog. Königs-eide belegt, d. h. der vorladende Bote oder Gerichtsdiener beschwört, verpflichtet ihn unter feierlicher Ausrufung des Königs vor dem Gerichte zu erscheinen. Ebenso kann jeder einen Anderen dadurch vor Gericht citiren, daß er ihn auf diese Weise beschwört oder anschwört bei dem und dem bestimmten Gerichte. Wer der Vorladung nicht Folge leistet, zieht sich eine Geldstrafe zu, deren Zahlung zwar verzögert werden kann, aber niemals in Vergessenheit geräth. Vor dem Prozesse selbst müssen die Gebühren an den Richter von den Parteien vorausbezahlt werden (das. 118, 125). Es ist sehr gewöhnlich daß sich die Regier der Goldküste durch ihre Prozeßsucht ruiniren (ein Beispiel davon ebendas. 126 ff.). Auch die einzelnen Quartiere der Städte sind sehr eifersüchtig auf einander, sie treten unter besonderen Vorstehern zu Compagnieen zusammen und sind in beständigen Reibungen begriffen.

Als eine der wenigen wohlthätigen Folgen welche die geschilderte Einrichtung der Gesellschaft mit sich bringt, ist es zu bezeichnen daß es auf der Goldküste keine Bettler giebt, da solche sogleich als Sklaven von den Reichen in Anspruch genommen werden würden. Arme Leute vermietthen sich zur Arbeit oder zum Kriegsdienst. Dasselbe gilt auch von Benin, wo die Reichen immer eine Anzahl von Armen erhalten, die für sie arbeiten, wenn sie arbeitsfähig sind (Bosmann II, 44, III, 253). Abgesehen von einigen Blinden und Hülfslosen sieht man auch anderwärts in den Negerländern Bettler nur selten (Goldberry II, 285) Eine Ausnahme hiervon machen jedoch die muhammedanischen Länder, in denen aber nicht sowohl aus Noth als vielmehr aus Habsucht und oft unter einer Form gebettelt wird die dem Befehle gleichkommt.

Selbst Mord wird in Akra gewöhnlich mit Geld gesühnt, man hat sich darüber nur mit den Verwandten des Erschlagenen zu vereinigen welche die Pflicht der Blutrache haben (Monrad 91): natürlich wird der ermordete Reiche und Bornehme höher bezahlt als der gemeine Mann und dieser höher als der Sklave; wer nicht zahlen kann, fällt als Opfer der Blutrache und stirbt eines grausamen Todes (Bosmann II, 91, Müller 116). Ebenso kommt es in Sierra Leone und

auch anderwärts öfter vor daß nur Verbrechen gegen Höherstehende mit dem Verluste des Lebens oder der Freiheit gestraft werden (Winterbottom 170), während man dieselben Verbrechen, wenn an geringeren Leuten begangen, nicht so hart ansieht, und es scheint eben nicht bloß der factische Machtbesitz zu sein, in Folge dessen die Strafe dort größer, hier geringer ausfällt, sondern das moralische Urtheil selbst spricht sich dahin aus, daß in dem einen Falle ein schwereres Verbrechen vorliege als in dem andern. Die Wohnungen der obersten Priester sind Freistätten für Verbrecher (Müller 75). Auch der geringste Diebstahl wird auf der Goldküste mit Sklaverei bestraft und dasselbe ist sogar bei unwillkürlicher Tödtung eines Huhns, Schweins oder andern Hausthieres der Fall, wenn der Beschädigte sich weigert ein Geschenk als Sühne anzunehmen (Meredith 28). In Utra wird Diebstahl (nach Bosmann II, 93) mit Restitution und einer Geldstrafe belegt, die für den Reichen größer ist als für den Armen, auf Raub aber steht der Tod. Wie sehr man dort und in Aschanti (Bowdich 351) das Hinziehen und Verwickeln der Prozesse versteht, bezeugt ein von Robertson 173 erzählter Fall, in welchem allmählich und zum Theil sehr lange Zeit nach geschehener That 32 Personen in die Sklaverei verkauft wurden zum Ersatz eines Schweines, das an einem Schlage, den ihm eine Frau versetzt hatte, gestorben sein sollte. Um zu verstehen wie dieß möglich sei, muß man sich daran erinnern daß, wie früher erwähnt, der Zahlungsunfähige und zwar bei dem ungeheuer hohen Zinsfuße nicht bloß er selbst, sondern oft auch seine ganze Familie in Sklaverei bei seinem Gläubiger geräth. Auch hat man auf der Goldküste die eigenthümliche Praxis, daß der Gläubiger seinem säumigen Schuldner mit Selbstmord oder mit Ermordung eines Dritten droht, wovon dann die Schuld auf diesen fällt, so daß ihm Blutschuld durch einen Andern aufgeladen wird (Konrad 24). Eine ähnliche Excentricität scheint indessen mehrfach und nicht bei den Regern allein vorzukommen; auch die Tschumaschen erhängen sich bisweilen um an einem Andern Rache zu nehmen (Lebedjew in German's Archiv IX, 386), und in Hindostan und China soll dasselbe geschehen: zu der daraus entspringenden Verantwortlichkeit tritt wahrscheinlich auch noch die Vorstellung, daß die abgeschiedene Seele im Stande sein werde den Feind zu peinigen und zu quälen.

Aus den Gesetzen der Regier der Goldküste spricht deutlich der

Grundsatz daß ihnen Geld durchaus über Alles geht, die Abkänfung des Mordes, die unglaublich harten Strafen des Diebstahls, die furchtbaren Schuldgesetze zeigen unverkennbar die wahrhaft „goldene“ Lehre die sie aus dem Verkehre mit den Weißen gezogen haben. In Senegambien wird ebenfalls Beschädigung fremden Eigenthums schwer geahndet: frißt ein fremder Esel von einem Getreidefelde auch nur einen einzigen Halm, so darf der Eigenthümer des letzteren ihn behalten und schlachten, aber ihn arbeiten zu lassen oder zu verkaufen ist ihm verboten (Park 2. N. 271). Dieß ist offenbar sehr milde im Vergleich mit den Gesetzen der Goldküste. Hier sehen wir sogar den Versuch gemacht den Schuldner noch über das irdische Leben hinaus zu verfolgen, denn wer in Schuldklaverei stirbt, darf nicht begraben werden, sondern wird, wie dieß auch in Angoy am Congo geschieht (Zucchelli 457), den wilden Thieren zum Fraße ausgesetzt um wo möglich die Verwandten zu zwingen ihn einzulösen (Monrad 101). Umgekehrt ist (nach Cruickshank 260) auch derjenige, welcher einen Verstorbenen beerdigt, inmer verpflichtet für dessen Schulden zu haften, daher denn Fremde, die auf der Goldküste sterben, oft unbeerdigt bleiben. Um einen Gläubiger der einem Nachbarvolke angehört zur Zahlung zu zwingen, raubt man ihm häufig Sklaven, Verwandte oder was man von seiner beweglichen Habe an sich zu reißen vermag, und es ist nicht selten daß dieses Verfahren zu einem allgemeinen Kriege führt (Bosmann II, 108 ff.). Wer der Zauberei schuldig gefunden wird, den trifft der Tod oder Sklaverei mit seiner ganzen Verwandtschaft (Cruickshank 241). Reinigt sich der Angeklagte durch ein Ordale von der Schuld, so wird der Kläger verurtheilt (Des Marchais I, 329).

In Aschanti, dessen Macht und Ausbreitung Robertson (178, 296) sehr grob übertrieben hat, beschränkt eine hochmüthige und auf ihre Vorrechte eifersüchtige Aristokratie die Gewalt des Königs; theils durch ein Beto das sie in allen äußeren Angelegenheiten hat, theils durch ihren Rath der sowohl in der Gesetzgebung als auch bei richterlichen Entscheidungen für ihn bindend ist, so daß er nur scheinbar aus eigener Machtvollkommenheit handelt. Ist er noch minderjährig, so wird er von den Dolmetschern und ältesten Räten der Krone jeden Morgen unterrichtet über die Geschichte des Reiches und die Thaten seiner Vorfahren (Bowdich 337 — 346, 396). Unter solchen Um-

ständen hängt die Macht, die er wirklich besitzt, fast ganz von seinen persönlichen Eigenschaften ab und ist daher bei den einzelnen Herrschern sehr verschieden. Das hauptsächlichste äußere Zeichen seiner Würde ist der Elefantenschwanz: auch wer eine Botschaft vom Könige bringt trägt einen solchen. Dieselbe Bedeutung hat der Elefantenschwanz auch in Scherbro (Matthews 78), während in Südafrika meist die Schwänze der großen Raubthiere diese Bestimmung erhalten. Die Beamten des Reiches sind einer schärferen Controle unterworfen als anderwärts. es giebt Gesetze gegen Erpressungen, die sie sich etwa erlauben und jedem Gesandten des Königs wird ein Spion beigegeben der über sein Benehmen zu berichten hat (Bowdich 347, 387). Das Prozeßverfahren, welches dem Angeklagten gestattet sich vollständig zu vertheidigen und eine eidliche Bekräftigung seiner Aussagen von ihm fordert, ist dem auf der Goldküste üblichen in den meisten Punkten ähnlich. Mord eines Nicht-Ebenbürtigen wird meist mit Geld gestraft. Das Strafmaaß für Mord und Todtschlag ist verschieden, wie es auch für den Diebstahl abgestufte Strafen giebt, von der öffentlichen Ausstellung des Diebes an bis zur Lebensstrafe (Bowdich 351 f.). Die Aristokratie hat auch in dieser Beziehung manche Vorrechte: nur vornehmen Verbrechern ist es erlaubt sich selbst den Tod zu geben, nur Bornehme dürfen eines ihrer Weiber im Fall der Untreue verkaufen oder tödten (Hutton 319). Zum Hofstaate des Königs gehört eine Bande von jungen Dieben die ungestraft stiehlt, und die Truppe der Ocras, meist Lieblingsflaven des Königs die für ihn mit ihrem Leben überall einstehen und mit ihm begraben werden, hat eine so exceptionelle Stellung, daß sie überhaupt gar nicht vor Gericht gezogen werden kann (Bowdich 389, Römer 211). Der ungerechte Kläger verwirkt selbst sein Leben, wenn es sich bei seiner Klage um grobe Verbrechen handelt (Bowdich 350), wie dieß auch in Benin der Fall sein soll (Landolphe II, 63).

Mehr als die Verfassung von Aschanti nähert sich die von Dahomey einer absoluten Monarchie. Die Gewalt des Herrschers scheint sich hier so weit zu erstrecken, daß es kaum irgend etwas giebt das ihr unerreichbar wäre. Was er thut gilt dem Volke allgemein als recht und dieses scheint sich selbst nur die Stellung eines Sklaven zu seinem Herrn zu geben: „mein Kopf gehört dem König, nicht mir selbst,“ sagte Einer; „wenn er ihn holen läßt, bin ich bereit ihn hin-

zugeben, und wenn er in der Schlacht für ihn fällt, so ist es mir einerlei.“ Wenn der König verurtheilt, dessen Vermögen wird confiscirt, ja sogar seine Verwandten, Freunde und Diener werden umgebracht oder verkauft (Norris a. 8, 10). Er vergiebt die Weiber allein und verkauft sie für seine Rechnung den Untertanen zur Ehe (Norris 409, Wilson 203). Wenn er stirbt, zertrümmern seine Weiber alle seine Kostbarkeiten, es tritt eine allgemeine straflose Anarchie ein, Raub und Mord wüthen im Lande (Norris 437). In Widah, Yarriba und Benin entsteht bei solchen Gelegenheiten ebenfalls eine vollständige Unordnung, bei welcher Person und Eigenthum keine Art von Sicherheit mehr genießen (W. Smith 206, Des Marchais II, 73, Lander I, 85, Landolphe II, 55); diese dauert indessen an dem ersteren Orte nur 5 Tage. Das Herkommen hat sie auf eine bestimmte und kurze Zeit beschränkt und es ergibt sich daraus vor Allem daß sie keineswegs auf einer wirklichen Auflösung aller gesellschaftlichen Bande beruht, sondern nur als eine plötzliche Lockerung derselben zu betrachten ist, die trotz der Entfesselung aller Leidenschaften doch immer noch von der Sitte beherrscht wird und zu keinem wirklichen Verfall der Gesellschaft führt. Dasselbe ist der Fall in Dahomey, wo der Tod des Herrschers erst nach 18 Monaten bekannt gemacht wird, während deren der Thronfolger mit den beiden höchsten Beamten in seinem Namen regiert (Omboni 306). Es ist deshalb nicht wahrscheinlich daß man, wie Dalzel 147 vermuthet hat, die Anarchie gestatte um die Wahl eines Nachfolgers zu beschleunigen und dem Volke den Werth geordneter Zustände recht fühlbar zu machen, sondern die natürlichere und richtigere Deutung der Sache ist wohl diese, daß man den Herrscher in despotisch regierten Staaten als den alleinigen Träger der Geseze ansieht, daher denn diese selbst auch mit dem Könige sterben (Gray and D. 177).

Die zuletzt erwähnte Einrichtung einer Mitregentschaft der beiden höchsten Beamten mit dem Thronfolger, der in Widah wie die königlichen Kinder bei den Yebus (d'Avezac 97) fern vom Hofe in Unwissenheit seiner Geburt und der Staatsgeschäfte erzogen wird und erst nach der Krönung, welche die Großen des Reiches anzuberaumen haben, zur vollen königlichen Macht gelangt (Des Marchais II, 41, 48) — jene Einrichtung einer Mitregentschaft weist bereits auf die wichtige Beschränkung hin die der Gewalt des Herrschers selbst in

Dahomey auferlegt ist: die beiden höchsten Rätthe der Krone nämlich besitzen nicht allein das Recht den erstgeborenen Prinzen vom Throne auszuschließen und diesen einem seiner Brüder zuzusprechen (Norris 407, a. 4), sondern ihre Macht ist auch späterhin, wenn sie einig sind, immer noch größer als die des Königs selbst, vor dem sie sich gleichwohl wie alle andern Unterthanen im Staube demüthigen müssen. Außerdem ist der König genöthigt, so unumschränkt er übrigens auch gebietet, sich den Sitten seines Volkes ganz zu fügen, dessen Leidenschaft der Krieg ist, und besonders an den großen Festen in der freigebigsten Weise Geschenke zu machen (Forbes a. 18). Jene beiden höchsten Beamten sind der *Mingá*, der Minister des Inneren, welcher die Ausführung der Gesetze und namentlich auch der häufigen Todesurtheile zu überwachen hat — Forbes a. 7 bezeichnet ihn daher als obersten Scharfrichter —, die Polizei verwaltet und den Thronerben in seinem Hause zu erziehen hat, und der *Keú* oder Minister des Aeußeren und des Handels, welcher die Aufsicht über die eroberten Provinzen und die verkäuflichen Sklaven führt (Omboni 307); denn die ausgedehnten Sklavenjagden lieferten bisher dem Könige sein hauptsächliches Einkommen — jetzt sollen sie vertragemäßig unterbleiben (Wilson 204).

Nächst den Sklavenjagden zieht er sein Einkommen aus den jährlichen Abgaben die wie in Aschanti in angemessenen Geschenken bestehen, welche von seinen Unterthanen ihren eigenen Verhältnissen und seiner Würde entsprechend gemacht werden müssen (Norris 408). Ferner bilden die Todesfälle eine reiche Quelle von Einnahmen für ihn. In Benin erhält der König von jeder Erbschaft einen Sklaven (Bosmann III, 269), in Aschanti erbt er alles Gold das seine Unterthanen hinterlassen (Bowdich 344), in Dahomey ist er der Universalerbe aller seiner Beamten (Dalziel 168) und der Haupterbe aller seiner Unterthanen überhaupt, die nach Robertson 271 ihm alljährlich den dritten Theil ihres ganzen Vermögens (?) abzugeben hätten. Wahrscheinlich richtiger ist was Omboni 312 erzählt, daß nämlich in Dahomey die Kinder der Hauptfrau ihrem Vater zu der einen, der König ihn zur andern Hälfte beerbe, daß dieser aber einen Theil des ihm Zufallenden den übrigen Kindern des Verstorbenen zu überlassen pflege. Abgesehen von diesen Lasten sind im Lande Abgaben auf Alles gelegt was möglicher Weise solche tragen kann, und die Willkürherrschaft

welche besteht, macht den Fleiß nutzlos und selbst gefährlich: dieß läßt sich leicht genug verstehen, wenn man hinzunimmt daß die Beamten keine Bezahlung erhalten (Forbes a. 9) und deshalb hier wie in vielen andern despotisch regierten Ländern, nur darauf angewiesen sind nach dem Beispiele ihres Oberherrn ihre Untergebenen so stark zu plündern und auszupressen als sie vermögen. Um sie in dieser und anderer Rücksicht zu überwachen lebt in dem Hause eines jeden eine Königstochter die ihm als Spion beigegeben ist. Amt und Stand sind erblich und gehen auf den ältesten Sohn über, wenn nicht der König es anders bestimmt (ebend.).

Mit der Barbarei der hier üblichen Menschenopfer, von denen wir anderwärts zu reden haben werden, den grausamen Strafen und dem harten Despotismus contrastirt auffallend die eingeführte Etikette und das höfliche gemessene Betragen, die man sorgfältig und streng einhält; schon Des Marchais (II, 182) hat ein großes, nach dem Range abgestuftes Ceremoniell der Begrüßungen in Widah vorgefunden. Nicht minder überraschend ist die musterhafte Ordnung die sich bei militärischen Aufzügen und Schaustellungen in Dahomey zeigt, noch mehr aber wundert man sich über die Vernachlässigung der Rangunterschiede bei den öffentlichen Gerichten, die der König hält, und über die große Redefreiheit die sich besonders in den Verhandlungen über die Tapferkeit kundgiebt, welche die Einzelnen im Kriege bewiesen haben (Forbes a. 18).

Durch Niederwerfen und Küssen der Erde — wohl eine symbolische Handlung die ausdrücken soll daß man sich den höchsten Herrscher als gegenwärtig denke — kann jeder Häuptling einer Stadt einen Gerichtshof zur Aburtheilung eines Angeklagten constituiren, doch wird zur Gültigkeit des Spruches erfordert daß er auf dem Markte in Abomey*) verkündigt werde. Verrath, Mord, Ehebruch, Diebstahl, Feigheit werden mit dem Tode bestraft (Forbes a. 7); Omboni 310 bemerkt indessen daß dieß nur von dem am Könige begangenen Diebstahl gelte und daß Blutvergießen deshalb als Capitalverbrechen angesehen werde, weil Gut und Blut der Unterthanen und selbst das Leben des Kindes dem Könige gehöre. Auf kleineren Vergehen stehen Leibesstrafen (Duncan II, 210) was sonst bei den

* Külle a. schreibt Agbome.

Regern kein häufiger Fall ist, da sie Schläge eben nicht sehr fürchten, denn aus dem Schmerz, welchen sie verursachen, machen sie sich wenig und halten diese Strafe kaum für schimpflich, sondern sehen sie meist nur als einen einfachen Beweis der Uebermacht an. Dagegen zieht Trunk in Dahomey Verachtung und selbst Strafe nach sich (Duncan II, 58, Forbes), wie dieß Pereira im Reiche des Cazembe (Bowdich b. 90 ff.) und Barbot bei den Quaqua (Abekrom) der Elfenbeinküste gefunden hat (Allg. Hist. d. N. III, 661). Ein analoges Beispiel von einem weisen Gesetze, wie man es bei Negervölkern kaum zu finden erwartet, wird von Des Marchais (II, 173) in Widah erwähnt, wo ein König das Hazardspiel mit der Strafe der Sklaverei belegt hat. Dahomey besitzt eine strenge Polizei, wie die früher erwähnten Luxusgesetze zeigen, und die Einrichtung daß Abends nach 9 Uhr sich Niemand mehr auf der Straße blicken lassen darf. Die Strenge der Gesetze hat für Fremde, die eine Wache zur Reisebegleitung zu erhalten pflegen, eine große Sicherheit des Lebens und Eigenthums hergestellt (Omboni 311). Auch auf den Märkten, deren es viele und bedeutende im Lande giebt, herrscht große Ordnung: in Widah hat jeder Verkäufer seinen bestimmten Platz, Beamte untersuchen die Kauri-Schnüre um zu sehen ob sie vollzählig sind und controliren die Geschäfte durchgängig (Des Marchais II, 163).

Widah, das in Rücksicht seiner Sprache und seiner Sitten sich Dahomey nahe anschließt, unterscheidet sich von ihm in Hinsicht seiner politischen Verhältnisse hauptsächlich dadurch, daß der hohe Adel, der sich untereinander bisweilen vollständig bekriegt (Des Marchais II, 201), ein viel bedeutenderes Gewicht hat, so daß die Gewalt des Königs stärker zurücktritt. Die Vollstrecker der königlichen Befehle und insbesondere der gesprochenen Urtheile sind hier die Weiber des Königs die niemand berühren darf (ebend. 77, W. Smith 206). In noch höherem Maße als in Widah scheint die königliche Gewalt in den meisten der weiter östlich gelegenen Länder beschränkt zu sein. Darauf weist der Gebrauch einer völlig friedlichen Absetzung ihres Herrschers bei den Epeos hin (wie ihn Norris erzählt und Abson bei Dalzel 152 bestätigt hat mit Hinzufügung der Geschichte seiner späteren Uebertretung): es werden ihm nämlich Papageieneier übersendet mit der Botschaft daß er der Regierungssorgen müde sein und zu schlafen wünschen werde, worauf er von seinen Weibern erdrof-

felt wird. Eine ähnliche Sitte findet sich auch in Akim (Cruikshank 44). Bei den Yebus wird der König ernannt und nöthigenfalls auch wieder abgesetzt von vier hohen Beamten, die den obersten Gerichtshof zusammen bilden und an deren Mitwirkung er bei seinen Regierungshandlungen gebunden ist, während er in der Gesetzgebung der Beistimmung des Rathes der Alten bedarf (d'Avezac 96 f.). Von den Geldstrafen, die bei den Yebus alle andern Strafen zu vertreten pflegen, fällt immer ein Theil dem Könige selbst zu, bis an welchen die Appellation fortgesetzt werden kann. Jedes Verbrechen läßt sich mit Geld sühnen, wenn der beleidigte Theil darauf eingeht: Reichthum und Macht des letzteren sind daher meist von großem Einfluß auf die Bestimmung der Summe mit der man sich befriedigt erklärt (ebend. 100 f.).

Im Lande der Ibus gibt es keine größeren Staaten, sondern fast jede Stadt hat ihren eigenen Herrn (Allen and Th. I, 270). Der König von Uboh (Ibu) ist ein Wahlkönig und besitzt nur beschränkte Macht (234). Dieß gilt ebenso von den meisten der kleinen Könige am unteren Niger, neben denen ein Rath der Alten zu stehen pflegt (381). Nur Benin scheint in diesen Gegenden jetzt noch ein Reich von größerer Macht und Ausdehnung zu sein. Ueber seine politische Verfassung hören wir außer dem früher über die Erbsolge Ungeführten nur aus einer, wie es scheint, nicht vollkommen zuverlässigen Quelle, daß der Herrscher einen hohen Rath von dreimal zwanzig Mitgliedern für die Abgaben, den Krieg und den Handel neben sich habe, daß die Aemter und Würden nicht erblich seien und daher die zur Auszeichnung vom Könige verliehenen Korallenhalsbänder von den Inhabern bei deren Tode an den König zurückfallen, und daß der Adel in drei Klassen von abgestuftem Range getheilt sei (Landolphe I, 113, II, 53, 60). Unglück und Ungeschick werden an dem Heerführer auf gleiche Weise mit dem Tode gestraft; auch Mord und zufällige Tödtung werden vom Gesetze nicht unterschieden, doch soll dieses für den Königssohn ebenso streng sein wie für den gemeinen Mann (ebend. II, 61, 63).

Bei den M'Bongwes (Bongos) gibt es drei Stände die sich streng von einander scheiden und die bestehenden Rangunterschiede eifersüchtig aufrecht halten: Adel, freie Arbeiter und Sklaven. Jedes ihrer Dörfer steht für sich allein unter einem Häuptling (Hecquard

10 f.). Diese werden gewählt, müssen jedoch einer bestimmten Familie angehören und besitzen nur geringe Macht, da die höchste Entscheidung in allen wichtigen Dingen von dem versammelten Volke gegeben wird (Wilson 271, Dwight in Transact. of the Amer. ethnol. soc.). Die Häuptlinge der kleineren Negervölker haben nicht selten eine ähnliche Stellung: ihre Abhängigkeit ist oft eben so groß oder selbst größer als ihre Macht. Weit entfernt daß sie, wie die mächtigen Beherrscher größerer Länder, willkürliche Abgaben ihren Untertanen auflegen, beliebig festgesetzte Straf gelder für wirkliche oder bloß angebliche Verbrechen an sich ziehen und sie zu Frohndiensten nach Laune pressen könnten, sehen sie sich vielmehr genöthigt ihren Leuten zu schmeicheln, sich um ihre Gunst zu bewerben und sie hauptsächlich durch Geschenke an sich zu fesseln. Die Ansprüche welche an sie gemacht werden, sind bisweilen so bedeutend, daß sie, wie dies z. B. auch in Sierra Leone öfters vorkommt, die Häuptlingswürde, welche der Adel durch Wahl verleiht, wegen der mit ihr verbundenen Ausgaben ablehnen, obgleich sie dort besonders als Richter großes Ansehen genießen und von den Schutzbefohlenen die sich ihnen anschließen mit dem Ehrennamen „Bater“ genannt werden (Winterbottom 166).

Congo, im J. 1485 entdeckt, ist seit dem Ende des 17. Jahrh., da die Fürsten von Sogno und Bemba dem Könige den Gehorsam aufkündigten, von seiner früheren Macht herabgesunken. Die drei vornehmsten Großen des Reiches wählen den Herrscher, doch muß dieser der königlichen Familie durch die Geburt angehören; die Ämter bleiben meist bei denselben Familien, sind jedoch ebenfalls nicht eigentlich erblich, sondern werden vom Könige verliehen (Cavazzi 286). Nach Anderen wäre Congo dagegen kein Wahlreich, sondern eine erbliche und absolute Monarchie von feudalem Charakter: sowohl der König als auch die Prinzen von Geblüte haben ihre Vasallen, die, so groß ihr Grundbesitz auch ist, doch ganz in der Hand ihres Lehnsherrn stehen, so daß sie von diesem sogar verkauft werden dürfen (Degrandpré 58). In Ambriz wird der König von je 5 zu 5 Jahren neu gewählt (Lams 161, 181). Auch Loango ist ein Wahlreich: ein hoher Rath von sieben Mitgliedern ernennt den König aus der Herrscherfamilie. Die Gewalt desselben ist nur gering; seine Einkünfte fließen aus dem Verkaufe der Ämter und aus den Abgaben die vorzüglich auf dem Skavenhandel liegen (ebend. 81, 88). Nach Proyard

129 f. bestimmt er für den Fall seines Todes einen Regenten, der nach einiger Zeit mit den Fürsten und Würdenträgern des Reiches zu einem Rathe zusammentritt, welcher den neuen König wählt, oder er ernennt diesen unmittelbar selbst. Auch hier tritt wie in Dahomen und einigen anderen Ländern mit dem Tode des Oberhauptes eine allgemeine Anarchie von mehreren Monaten ein, während deren sogar die Feldarbeit ganz ruht (ebend. 148). Die größte Gewalt im Staate besitzt factisch der Masuc, welcher die Oberaufsicht über den ganzen Handel hat (Degrandpré 92).

Auf Mord steht in Loango der Tod (Proyart 136), auch wird er mit Sklaverei, alles Andere nur mit Geld gestraft (Degrandpré 96 ff.), wie es überhaupt auch in Südafrika, z. B. in Kamba, sehr gewöhnlich ist alle Verbrechen mit Geld zu sühnen oder abzukaufen (Lad. Magyar bei Petermann 1857 p. 198), da man nicht leicht anderwärts auf das sinnreiche Mittel verfallen ist, dessen man sich in Alt-Galabar bedient, nämlich eines Todes durch Procuration: hat dort ein Häuptling sich eines groben Verbrechen schuldig gemacht, so erleiden einer oder zwei von seinen werthvollsten Sklaven statt seiner den Tod (Daniell in L'Institut 1846 II, 88). Fehlt es in Loango dem Verbrecher an Geld, so wird er Sklave. Dieß trifft in gleicher Weise den Dieb, wenn er nicht zahlungsfähig ist, den Ehebrecher und den der sich einer Majestätsbeleidigung schuldig macht (Proyart 136). Auch in Congo geräth der insolvente Schuldner mit seiner Familie in Sklaverei bei dem Gläubiger (Cavazzi 190). Am unteren Lauf des Congo-Flusses hat Tuckey (363, 208) feiner entwickelte Bestimmungen über das Eigenthumsrecht an Land und beweglicher Habe gefunden als man sonst gewöhnlich bei den Regern antrifft und diese werden oft Gegenstand des Streites. Namentlich ist ein Gesammteigenthum mehrerer an einer untheilbaren Sache dort häufig und man geht darin so weit daß öfters drei bis vier Leute zusammen eine Ziege besitzen. Auf Diebstahl steht bald bloß Rückgabe des Gestohlenen bald Sklaverei, auf Mord die strenge Talio (383), ein Grundsatz der bei rohen Völkern sehr oft der Inbegriff und das Princip aller ihrer rechtlichen Anschauungen ist, und von dem es nur als eine besondere Form der Anwendung anzusehen ist, wenn (wie z. B. in Harrar geschieht — Burton 333 — aber auch sonst vielfach vorkommt) der Mörder gebunden und den Verwandten des Erschlagenen überliefert wird um

der Blutrache zu verfallen. Bemerkenswerth ist ferner daß am untern Congo der Vergifter, wenn er aus vornehmerm Stande ist, eines grausameren Todes stirbt als wenn er dem gemeinen Volke angehört, wogegen Ehebruch nicht nach dem Range des Beleidigers, sondern nach dem des Beleidigten mit größerer oder geringerer Härte gestraft wird (Tuckey 87, 161). Wer einen vornehmen Mann vergiftet, bemerkt indessen Tuckey 162, verliert zugleich mit seiner ganzen Familie das Leben.

Diese solidarische Haftbarkeit der Familie für Schulden wie für Verbrechen, der wir schon öfter begegnet sind, hat bei vielen Regervölkern eine eigenthümliche und merkwürdige Ausbildung erfahren, welche ihre Ansicht von der engen Zusammengehörigkeit der Familienglieder und das patriarchalische Princip, das der Entwicklung ihrer socialen Zustände fast überall zu Grunde liegt, in ein helles Licht setzt. Nur in Folge davon daß der ganze Stamm oder das ganze Volk als eine große Familie angesehen wird, ist es möglich geworden daß sich der Gläubiger, um sich bezahlt zu machen, nicht bloß an einen Verwandten seines Schuldners, sondern an einen beliebigen Landsmann desselben halten, diesen berauben und ihn wegen des Ersatzes an den säumigen Schuldner verweisen darf. Dieses Verfahren ist gebräuchlich bei den Mandingos von Sierra Leone, in Cap Lahu auf der Elfenbeinküste und in Congo (Matthews 83, Robertson 90, Cavazzi 189), auf der Goldküste und in Widah, wo der englische Gouverneur im J. 1806 eben dieses Verfahren angewendet hat um die Ansprüche die er hatte, befriedigt zu erhalten (Meredith 29, Cruickshank 15). Man kann leicht ermessen wohin eine solche Beschlagnahme fremden Eigenthumes führt, wenn sie, wie dieß oft geschieht, in einer langen Reihe von Einem zum Andern fortgesetzt wird (Cruickshank 154). Auch am Gaboon hält sich der welchem ein gelaufenes Weib entlaufen ist, zur Entschädigung an beliebige Andere, wofür dann die Verwandten des Weibes verantwortlich sind. In Schuldsachen und selbst wenn ein Mord begangen worden ist, geschieht dasselbe: wer zu klagen hat, hält sich an Unbetheiligte, diese wieder an andere u. s. f. bis der Streit allgemein wird und sich endlich Einer findet der einen ordentlichen Prozeß anfängt, Palaber macht, die oft höchst verwickelte Sache zum Austrage bringt und nach langen und schwer zum Ziele zu führenden Verhandlungen über die Menge der sämmtlichen Ent-

schädigungs-Ansprüche welche erwachsen sind, die Ruhe wiederherstellt (Wilson 266, 278).

Die politischen und rechtlichen Verhältnisse der östlichen Negerländer sind größtentheils noch ganz unbekannt. Wadai, das fruchtbarer als Darfur ist und weniger zu leiden gehabt hat als dieses, wird von Mohammed el T. a. 240 der am besten geordnete und verwaltete Staat im ganzen Sudan genannt. Besonders ist es der weise und gerechte Sultan Sabun gewesen (reg. 1804—1811) der es gehoben hat: er führte glückliche Kriege gegen Baghirmi und Dar-Tama, eröffnete dem Handel, den er auf alle Weise zu fördern strebte, neue Straßen, zog Gelehrte und Dichter an seinen Hof und war sehr freigebig. Die Regierung von Wadai, über welche Barth III, 510 ff. ausführlich gehandelt hat, ist in der Hand eines Sultans, neben welchem ein hoher Rath (Fascher) steht, der jedoch bei der Besorgung der Staatsgeschäfte in keine Gemeinschaft mit ihm tritt. Dieser letztere setzt die Statthalter der vier großen Provinzen des Reiches ein, neben denen jedoch viele theils eingeborene theils arabische Häuptlinge sehr selbstständig gebieten (Barth), und verleiht die Aemter, und zwar ein jedes nur auf zwei Jahre; die Verwaltung derselben unterliegt einer genauen Controle. Dem Herrscher muß auch der Herrscher sich fügen; die gerichtlichen Urtheile erhält er ungeschwächt aufrecht; der Koran gilt als Gesetzbuch, doch ist die Umwandlung der Strafen in Geld gewöhnlich, obwohl nicht so häufig als in Darfur. So erzählt Mohammed aus Tunis (a. 324 ff., 363, 376 ff.), doch bemerkt Barth (III, 526) über ihn daß sein Buch über Wadai in Rücksicht der staatlichen Verhältnisse viele Uebertreibungen enthalte. In wie weit das Rämliche etwa auch von seinem Werke über Darfur gelte, muß bis jetzt unentschieden bleiben. Die Bevölkerung von Darfur theilt sich, abgesehen von den fremden Kaufleuten und den Araber-Romaden, in Priester, Soldaten, die im Frieden zugleich die Landbauer sind, und Viehzüchter; die ersten beiden Stände bilden die Gerichtshöfe, von denen jedoch die Appellation an den Sultan stets offen steht. Die einzelnen Provinzen werden den Prinzessinnen und anderen Mitgliedern der königlichen Familie zugetheilt und von Eunuchen regiert. Eine regelmäßige Besteuerung giebt es nicht, es ist nur der Koran der zu Abgaben verpflichtet und diese sind fast ganz in den Willen der Einzelnen gestellt (Cuny im Bull. soc. géogr. 1854 II, 92, 117).

Die Führung der Prozesse und die Verhandlung aller öffentlichen Angelegenheiten die von einiger Wichtigkeit sind, der feierliche Empfang von Fremden, insbesondere der von Gesandten, geschieht bei den Negern in der Form des Palaber (Palaver), das z. B. in Akra durch Bedenschlagen und ausgesandte Boten zusammengerufen wird (Monrad 76). Die Versammlung wird unter dem Vorfize des Häuptlings eröffnet, die Redner der verschiedenen Parteien treten darin in bestimmter Ordnung auf und die Entscheidung des Prozesses, wenn es sich um einen solchen handelt, geschieht nach der Analogie der Präjudizien welche die früheren Palaber geliefert haben. Es wird verpfichtet daß sich die Neger bei diesen Gelegenheiten ruhig, mit einer gewissen Würde und Feierlichkeit zu benehmen pflegen, daß sie den Redner der das Wort hat nicht unterbrechen, klar und oft sehr treffend zu sprechen wissen und bisweilen den Zuhörer durch die Feinheit ihrer Bemerkungen in Erstaunen setzen (Raffenel a. I, 26).

Das erste Beweismittel welches beim Prozesse in Anwendung kommt, sind die Zeugenaussagen, die freilich nicht überall von dem Richter nur einfach entgegengenommen werden, sondern bisweilen zu einer förmlichen Debatte der Zeugen untereinander oder mit jenem führen (Cruickshank 130). Reichen sie für sich allein nicht hin die Sache ins Klare zu setzen, so nimmt man zunächst zu Eiden seine Zuflucht, die in Gegenwart und unter Anrufung des Fetisch abgelegt werden der den Meineidigen (dieß ist der Sinn des Schwures — ebend. 122) auf der Stelle tödten soll; doch steht diesem in solchen Fällen meist auch der Weg offen, wenigstens wenn er reich genug dazu ist, sich beim Fetisch d. h. beim Priester, von der Schuld des Meineides loszukaufen: man kann sich daher nicht wundern daß viele Meineide geschworen werden. Der Eid der Neger ist nämlich in der Regel selbst eine Art von Ordale, das im Fetisch-Essen oder -Trinken besteht (Zfert 177) und ganz auf einer Zauberei beruht: der Bann unter den er den Schwörenden stellt, kann daher immer, so groß und streng er auch sein mag, durch einen noch mächtigeren Zauber wieder gelöst, der beleidigte Fetisch versöhnt oder durch einen mächtigeren wenigstens unschädlich gemacht werden (Bosmann II, 64, Monrad 37 not.). Die Eide der Neger sind übrigens von verschiedener Art und bei manchen Völkern giebt es auch verschiedene Grade derselben. Auf der Goldküste ist z. B. ein gewöhnlicher Schwur „Meminda Romanti“.

„Normanti Samstag.“ womit ein berühmter Schlachttag bezeichnet wird; und so schwört man öfters bei großen nationalen Glücks- oder Unglücksfällen, wovon der Sinn etwa dieser ist, daß in so hohen Ehren das genannte wichtige Ereigniß von dem Schwörenden wie von jedem Andern gehalten werde, so hoch auch die Wahrheit bei seiner Aussage von ihm geehrt werden solle. Die Quaquas haben einen Schwur durch den sie sich verpflichten Freundschaft und Frieden zu halten: sie träufeln sich Wasser in die Augen (Allg. Hist. d. N. III, 664). Wie die sog. Mauren am Senegal neben ihrem einfachen Schwure den höheren „des Feuers“ haben, der in einem dreimaligen Berühren eines glühenden Eisens mit der Zunge besteht (Raffenel 60), so giebt es auch in Aschanti Eide von verschiedener Feierlichkeit und Wichtigkeit (Bowdich 397). In Akra gilt der Gebrauch daß wenn der Kläger mit Zeugen schwört, der Beklagte nicht mehr zum Eide zugelassen wird (Bosmann II, 89).

Das gewöhnlichste und hauptsächlichste Beweismittel dessen man sich im Prozesse bedient, sind die Ordalien. Ihre Anwendung scheint bei den Negern ganz allgemein und die zu Grunde liegende Vorstellung diese zu sein, daß die Gottheit den Beschuldigten aus der Lebensgefahr in die er sich begiebt, unter allen Umständen errette (Lander III, 239). In den meisten Fällen hängt es ganz von der Gunst der Priester ab ob der Angeklagte dabei zu Schaden kommt oder nicht, denn diese sind es die überall die Ceremonie zu leiten haben. Die Reichen und Mächtigen wissen dieß wohl und lassen es deshalb an Bestechungen nicht fehlen. Es läßt dieß einen lehrreichen Blick thun in die traurige Unsicherheit aller Rechtsverhältnisse der Neger, welche durch den Mißbrauch der Gerichte herbeigeführt wird, und in die Größe und den Umfang des Priesterbetrugs, dessen Spielball und Beute die niederen unbemittelten Massen sind. Die Ordalien der Neger bestehen im Trinken von Giften, Brech- und Purgirmitteln, im Anfassen glühender Eisen, Eintauchen der Glieder in heißes Del: der glückliche oder unglückliche Erfolg gilt dann als Beweis der Unschuld oder Schuld; oder der Angeklagte muß einen Fluß oder Meeresarm durchschwimmen wo es Strohdille oder Haifische in Menge giebt u. dergl. (Bosmann III, 273, Winterbottom 172, Köler 127 ff. u. sonst, Cavazzi 94, 108, ff., Proyart 141).

Als eine Sonderbarkeit eigener Art erwähnen wir noch die dop-

pelte Weise des gerichtlichen Verfahrens welche bei den Sererern in Uebung ist. Ihr „Gericht der Eidechse“ besteht darin, daß einem Schmiede eine Eidechse gegeben wird um sie zu hämmern: man beabsichtigt nämlich — und der gewünschte Erfolg bleibt nicht aus — einen unbekanntem Dieb durch die Furcht vor dem Unglücke das daraus entstehen und ihn selbst treffen würde, wenn der Hammer die Eidechse bearbeitete, dahin zu bringen daß er das Gestohlene zurückgibt. Die zweite Art des Gerichtes ist die des „Canari“ — ein Wort das ebenso eine Base wie den mächtigen Geist zu bedeuten scheint der die großen heilig gehaltenen Bäume bewohnt. Unter gewissen Ceremonieen wird alsdann die Seele des unbekanntem Schuldigen in einen großen Bombar, einen heiligen Baobab oder anderen Baum eingeschlossen, wo man glaubt daß sie den Tod erleiden muß, wenn nämlich ihr Eigenthümer sie nicht durch Geschenke an den Priester von dem auf sie gelegten Zauber löskauft (Boilat 102).

Ehe wir die Betrachtung der politischen und socialen Zustände der Neger verlassen, haben wir nur noch ihr Heer- und Kriegswesen etwas näher in's Auge zu fassen.

Wie der Neger überall das Geräuschvolle und Prahlerische liebt, so pflegt er auch seine Zurüstungen zum Kriege mit großem Lärm und unter gewaltigen Drohungen gegen den Feind zu betreiben, und sie — denn es wird ihm Alles zum Freudenfeste — mit Tanz und Gesang zu begleiten. Um dem Feinde furchtbar zu werden puzt er sich in grotesker Weise auf, malt sich weiß in Akra, roth in Loango (Isert 69, Proyart 163). Dieß Alles kann unmöglich eine günstige Meinung über seinen wirklichen Muth und seine Tapferkeit erwecken, und dieß bestätigt sich denn auch nicht selten (Raffenel 441), denn es erscheint ihm als eine abgeschmackte Lächerlichkeit, wie sie nur die Weißen begehen können, im Kampfe Stand zu halten und ruhig auf sich schießen zu lassen, wenn man nicht muß (Winterbottom 204), und der Einzelne steht in vielen Negerländern in keiner so strengen Abhängigkeit von seinem Häuptlinge, daß sein Zurückweichen ihm Vorwürfe oder sogar Strafe zuziehen könnte. Wer nun vollends die jedes Widerstandes unfähige Unterwürfigkeit und Kriecherei der Negerflaven in den Kolonieen beobachtet hat, überzeugt sich gewöhnlich leicht davon daß die ganze Race zur Dienstbarkeit geboren sei, weil sie durch und durch feig; aller edleren männlichen Eigenschaften ermangele.

Und dennoch beweist eine Reihe von unverwerflichen Zeugnissen daß dieser Charakterzug der Neger nur eine Folge der äußeren Umstände und besonders der socialen Lage ist in der sie sich befinden. Wo freilich Kriege nur unternommen werden um Beute zu machen, vorzüglich um Sklaven zu fangen die dann wieder verkauft werden sollen, wo das ausziehende Heer eigentlich nur eine völlig gesetz- und ordnungslose Räuberbande ist, wie in Bidah, Yarriba, Yauri (Des Marchais II, 189, Lander I, 79, II, 46); wo man hauptsächlich Stricke mit in den Krieg nimmt um die Gefangenen zu binden (wie Konrad 116 von Afrika erzählt), da ist jeder nur zunächst auf die Sicherung des eigenen Lebens und dann auf Gewinn bedacht — daher solche Kriege denn auch meist sehr unblutig ausfallen — und man muß da keine Tapferkeit erwarten. Anders aber verhält es sich mit den Völkern welche große Eroberungskriege führen.

Allerdings bestehen in Aschanti harte Gesetze die zur Schärfung des Muthes der Krieger nicht unerheblich beitragen mögen: auf Feigheit steht der Tod (Bowdich 349, 400); aber die Tapferkeit und gute Disciplin des dortigen Heeres läßt sich auch nicht in Zweifel ziehen. Die Geringschätzung derselben ist den Engländern in dem Kriege vom J. 1806 f. sehr gefährlich geworden; die Neger sind in Menge gefallen, haben aber trotzdem ihre Angriffe auf das Fort von Annamabu stets erneuert (Meredith 139 ff., Cruickshank 31 f.). Dalzel 161 erzählt einen Fall, in welchem ein kleiner Haufe von Küstennegern gegen ein großes Heer Stand gehalten hat bis auf den letzten Mann. Aehnliche Beispiele sind öfter vorgekommen, und die Schilderung der Schlachten von Effamala und Dudowah in den J. 1824 und 1826 (bei Cruickshank 69 ff.) macht ihrer Tapferkeit alle Ehre. (Vgl. auch Holman I, 210 ff.) In Dahomey sind Furcht und Feigheit im Kriege unbekannt (Norris a. 37). Krieg ist dort nicht bloß die Leidenschaft des Herrschers, sondern des Volkes selbst, das auf Eroberung, Plünderung und Sklavensfang begierig, es als sein Recht fordert daß das Jahr zwischen Krieg und Festlichkeiten getheilt sei. Die unverheirathete weibliche Leibgarde des Königs, die ganz den Männern gleichgestellt ist, wetteifert mit diesen in der Tapferkeit (Forbes a. 5, 18). Die Bahwins am Gabun im Innern des Landes sind tapfer „bis zur Verwegenheit“, wie Hecquard 13 sagt. Ferner sind die Bambarras ein Lühnes, ihren Nachbarn überlegenes

Eroberervolk, aber ihre Hülfe im Kriege ist käuflich (Raffenel 299)*. Auch sonst fehlt es nicht bei den Negern an einzelnen Beweisen von Tapferkeit und Muth: bei den kleinen Völkern der Goldküste wird der König im Kriege auf das Tapferste vertheidigt und wer als Gefangener in die Hände des Feindes fällt, gilt den Seinigen als todt (Des Marchais I, 322). Mohammed el T. a. 463 behauptet daß überall in den Negerländern der König im Kampfe nicht fliehe, daß aber auch weder er selbst noch sein Hofstaat getödtet oder verkauft werde, wie überhaupt Gefangene das Leben nur dann verlören, wenn sie sich eines besonderen Todtschlages oder der Beschimpfung des Feindes schuldig gemacht hätten. Man darf es mit dieser Angabe, wie wir weiter unten sehen werden, nicht zu genau nehmen, denn z. B. von den Bambarra's pflegen alle Kriegsgefangenen sogleich umgebracht zu werden, wenn ein angesehenener Mann von den Ihrigen im Kampfe fällt (Raffenel a. I, 444). Auch die Bewohner von Wadai sollen sehr tapfer sein und sich dadurch vor ihren Nachbarn auszeichnen (Mohammed el T. a. 257).

Kann man sich nicht wundern daß die Misahm, die schwarzen Soldaten der Türken in Ost-Sudan, welche aus gefauften oder geraubten Negern bestehen und von ägyptischen Officiern und Unterofficiern befehligt werden, in jeder Hinsicht schlechte Truppen sind (Brehm I, 193), so hat sich dagegen die ebenfalls ganz aus Negern gebildete Leibgarde Abdel Kader's und ebenso die des Sultans von Marocco immer sehr tapfer geschlagen (M. Wagner, R. in d. Regentschaft Algier 1841 II, 109), und Achmet Pascha hat oft den Wunsch geäußert daß seine Regimenter, die Officiere ausgenommen, aus Schwarzen bestehen möchten (Werne a. 168). Anhänglichkeit an seine Oberen und blindes Vertrauen auf deren überlegene Einsicht, bemerkt d'Escayrac 228, unüberlegter Muth der bis zur Tollkühnheit geht, und geduldige Ausdauer sind die Eigenschaften die hauptsächlich den Neger zu einem kriegstüchtigen Soldaten machen. Die Neger-Soldaten die von den Engländern in Sierra Leone gehalten werden, erhalten das unbedingte Lob des guten Betragens, der Mäßigkeit und Disciplin (Poole I, 320). Raffenel 497 bewunderte die gute Haltung und die geschickte Ausführung verwickelter Manöver von Seiten der schwar-

* Neuerdings hat sie Raffenel a. I, 336 indessen vielmehr als sehr feig bezeichnet.

jen englischen Soldaten am Gambia — es sind hauptsächlich Jolofs und Mischlinge. Sowohl Hecquard 55, 116 als Huntley II, 143 stimmen ihm darin bei und bemerken dazu, daß ihnen an Verpflegung nichts abgehe, daß sie wie europäische Soldaten von ihren Officiere behandelt werden und bei guter Bezahlung auch der Aussicht auf ein entsprechendes Avancement sicher seien. Auch in Westindien werden die Neger als tüchtige Soldaten öfters gerühmt (Sempie 26). Wie häufig sie in den englischen Kolonien wichtige Dienste geleistet und was für Belohnung sie für diese davon getragen haben, kann man bei Stephen I, 424 ff. nachlesen. Westindische Officiere stellen den dortigen Neger-Soldaten das Zeugniß aus, daß sie ebenso muthig als europäische, aber wenn einmal im Kampfe, unlenksam seien, ohne eigene Ueberlegung handelten und schwer in Ordnung zu halten seien, denn Disciplin, Anzug und Reinlichkeit blieben immer ihre schwache Seite, doch sei an ihnen zu loben, daß sie ohne mit den Sklaven der Kolonien zu sympathisiren sich stets als Soldaten der Königin von England ansähen (Day II, 219, I, 284). Auch Brasilien endlich hat besondere Negerregimenter, von denen versichert wird daß sie sich sehr gut halten, sehr eifrig und nach Auszeichnung begierig sind (Koster, N. in Brasil. 1817 p. 555 f.).

Man hat gesagt eine Feuerwaffe in der Hand des Negers sei eine lächerliche Waffe (Brehm I, 345); und allerdings soll richtiges Zielen und Schießen mit Feuergewehr bei den Negern in Senegambien selten sein, weil sie meist die Flinten überladen um einen möglichst starken Knall hervorzubringen (Raffenel 305), denn sie sind der Meinung auf diese Weise am meisten auszurichten, oder weil sie anderwärts, in Afrika, das Gewehr an die Hüfte halten und absichtlich nicht zielen, in dem Glauben daß es den Tod bringe dem fallenden Feinde in's Auge zu sehen (Monrad 124), oder endlich weil sie Feuergewehre wegen des bösen Geistes der darin stecke überhaupt außerordentlich fürchten und es beim Abschießen von sich werfen, denn da sie von den europäischen Händlern nur Flinten von der schlechtesten Qualität geliefert erhalten, springen diese häufig und sie nehmen selbst Schaden dabei (Degrandpré 72). Wo sie indessen mit Feuergewehr vertrauter geworden sind, ist dieser Aberglaube geschwunden und sie machen davon auf der Goldküste und in Aschanti in sehr wirksamer Weise Gebrauch (Bowdich 591, Dupuy 256 not., Des Marchais II,

der verschiedensten Art vorgenommen um sich den Sieg zu sichern, den Feind mit Blindheit zu schlagen oder auf andere Weise zu verderben, in Bornu z. B. schießt man der feindlichen Armee einen Mann mit einer Kalebasse voll Zauberwasser entgegen, die er gegen sie ausschüttet (Kölle b. 172); auch kommt es vor — denn die Prahlerei kann der Neger nirgends unterlassen — daß Einer dem Feinde herausfordernd allein entgentanzt, sich wie rasend geberdet, sein Gewehr abschießt, es in die Höhe wirft, wieder fängt und andere Possen dieser Art macht (Isert 51). Auf der Goldküste hat jeder Häuptling einen besonderen Spruch der seine Tapferkeit rühmt oder sonst ehrenvoll für ihn ist und nach einer bestimmten Melodie auf einem Horn geblasen wird (Cruikshank 283); diese allgemein bekannten Hornsignale werden hier und in Aschanti im Kriege benutzt um Befehle in die Ferne auszutheilen (Bowdich 401). Am weißen Nil und in Kassa wird die Trommel, mit der man auf die Bäume steigt damit sie weithin schalle, in ähnlicher Weise telegraphisch verwendet (Brun-Rollet 278, Petermann's Mittheil. 1855 p. 328 nach Krapf).

Große Vorsicht im Kriege ist den Negern meist nicht eigen. Die Weis stellen während desselben in ihren Städten und auf allen bedrohten Punkten bei Tag und Nacht Wachen aus (Forbes 62), aber solche Sorgfalt ist nicht eben häufig; auch werden außer den oft sehr schlechten Befestigungen der Städte und Dörfer im Felde nicht leicht Gräben und andere Verschanzungen angelegt, wie dies in Akra geschieht (Isert 46). Dagegen ist zu rühmen daß bei vielen Völkern auch während des Krieges die weiße Friedensflagge, der königliche Stab mit silbernem Knopfe, die Mütze des Gesandten von schwarzem Affenfell oder der Elefantenschwanz des königlichen Boten und Ausrufers geachtet wird (Bosmann II, 401, Bowdich 595). Der Friedensschluß erfolgt meist ohne eigenthümliche und bemerkenswerthe Ceremonie. Nur bisweilen hat er einen religiösen Charakter, wie z. B. bei den Papels, die um einen unverbrüchlichen Frieden zu machen unter schweren Flüchen gegen den Friedenstörer das Blut eines Opferthieres trinken, dem man die Beine gebrochen hat und das dann begraben wird (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 338).

Große offene Schlachten wie die in geschlossenen Gliedern kämpfenden Aschantis sie liefern (Kießler im Ausland 1852 p. 268), sind nicht sehr häufig. Man beschränkt sich gewöhnlich auf den kleinen

Krieg, auf ein ziemlich regelloses Tirailiren das von Einzelnen oder reihenweise ausgeführt wird, und macht vorzugsweise gern Ueberfälle aus dem Hinterhalt. Das Anzünden der feindlichen Städte ist das Erste worauf ausgegangen wird, allgemeine Verwüstung des Landes gewöhnlich der Hauptzweck (Denham I, 224). Als ungemein räuberisch, hinterlistig und reich an Grausamkeiten und Greueln aller Art hat Forbes namentlich die Kriege von Dahomey beschrieben. Gegen den bezwungenen Feind, sagt Dupuy 166 not., hat der Regent keine Spur von Mitleid. Die furchtbare Leidenschaftlichkeit die ihm eigen ist, läßt es nicht anders erwarten, wenn das geflossene Blut einmal seine Wuth gereizt und seine Rachgier entflammt hat. Dann werden die Gefangenen geopfert und oft fürchterlich gequält, doch zeigt sich der Regent darin nicht so unersättlich als viele andere rohe Völker. Wie in Abyssinien und bei den Gallas werden in Vertat die Feinde entmannt und die Weiber schmücken sich mit diesen Trophäen (Cailliaud III, 32). In Aschanti wird (nach Bowdich 402) von dem Herzen des erschlagenen Feindes gegessen und die Rinnlade als Trophäe aufbewahrt. Auf der Goldküste und in noch größerem Maaßstabe in Dahomey sind die abgeschnittenen Feindesköpfe die werthvollsten Trophäen (Müller 141, Isert 54). Sonst ist diese barbarische Sitte in den Regentländern nicht sehr häufig. Minder selten ist es daß in der ersten Wuth die Gefangenen zerschnitten und zerhackt werden, aber zu grausamen Festlichkeiten spart man sie, wenn ihr Leben einmal geschont worden ist, nicht leicht auf.

Die Mißhandlung der Leiche des Feindes steht wie der Cannibalismus, wo dieser in den Regentländern überhaupt vorkommt, in nahem Zusammenhange mit der dort herrschenden Ansicht, daß man dadurch den Verstorbenen auch noch nach dem Tode zu quälen im Stande sei (Monrad 19). Daher geben sich vornehme Aschantis oft selbst den Tod oder empfangen ihn von der Hand ihrer Kinder oder Sklaven um nicht in die Gewalt des Feindes zu fallen (Dupuy 238 not.), und der nachmalige König von Badagry, Aduley, grub im Kriege gegen seinen Bruder aus Pietät den Schädel seines Vaters aus um ihn vor Mißhandlungen zu sichern (Lander I, 43). Die Gebeine eines Verwandten in Feindeshand zu wissen gilt aus dem angeführten Grunde für das größte Unglück (Römer 113), wahrscheinlich nicht allein wegen der Verletzung der Pietät die darin liegt, sondern zum

Theil wohl auch weil man glaubt daß der erzürnte und gequälte Geist sich dafür an den Seinigen rächen werde. Es erklärt sich daraus daß, wie schon erwähnt, vor Allem der König im Kriege auf's Tapferste vertheidigt und jede Anstrengung gemacht wird um ihn nicht in Feindeshand fallen zu lassen, und daß der Keger auf alle Weise dafür Sorge trägt in der Heimath unter den Seinigen begraben zu werden (Bosmann II, 198). Auch beim Cannibalismus, auf dessen weite Ausbreitung in früherer Zeit der überall gebräuchliche Ausdruck „den Feind auffressen“ (d. i. ihn zu Grunde richten, sein Land verwüsten) hinweist, mögen diese Vorstellungen mit in's Spiel kommen. Abgesehen von einzelnen Beispielen im Kriege, wo die Rache dazu treibt vom Fleische des Feindes zu zehren (in Bonny,* Bouet-Willamez 188), und von den öffentlichen Festen in Dahomey, bei denen das Essen von Menschenfleisch ein wesentlicher Act der Feier selbst ist (Norris), giebt es neuerdings nur zweifelhafte Fälle von Cannibalismus in den Negerländern. Snelgrave freilich hat ihn als sehr ausgebreitet in Dahomey angegeben, Clapperton 836 hat wie neuerdings Vogel von einem Volke von eigentlichen Menschenfressern gehört das in Jaltoba unter 8° n. B. lebe, und Krapf N. II, 300 bemerkt daß die Wadue-Stämme in Ostafrika als Cannibalen verschrieen seien, aber es ist jetzt hinreichend constatirt wie die Neger sich immer gegenseitig als Cannibalen bei den Weißen zu verleumden pflegen um diese vom weiteren Vordringen in's Innere, meist aus Handelsseifersucht auf ihre Nachbarn, abzuschrecken (Hocquard 14, 51). „Das Kapitel von Menschenfressern,“ sagt Ruffegger II, 2 p. 353, „scheint in Centralafrika eine stehende Erzählung der Eingeborenen zu sein. Fast jeder Reisende hörte sie und keiner noch hat den eigentlichen Herd des Factums getroffen.“ Indessen möchten wir ihm nicht beistimmen wenn er daraus schließt daß es wahrscheinlich irgendwo ein solches Cannibalenvolk der Niem-njem (Nem-nem, Niam-niam u. s. f.) wirklich gebe. Erzählungen wie sie z. B. die Bambarras machen, es gebe ein Volk von Menschenfressern, die Weiber seien sehr schön, die Männer aber ungeheuere Hunde, größer als Ochsen (Raffenel a. I, 353), können unmöglich dazu dienen die Existenz eines solchen wahrscheinlicher zu machen. Jedes

* Doch soll hier diese Sitte erst neuerdings Fuß gefaßt haben und zwar weil es an Gelegenheit fehlte die Kriegsgefangenen als Sklaven zu verlaufen (Troschel in Monatsh. d. Ges. f. Erdk. VI, 112).

Volk pflegt seinen Feinden Cannibalismus Schuld zu geben, aber überall wird dieser von den Negern mit Abscheu betrachtet. Ein Bornuese, von der Grenze von Baghirmi gebürtig, der viele Kriege mitgemacht hatte, versicherte von Menschenfressern nie auch nur gehört zu haben (Castelnau 34) — ein Zeugniß das viele gegentheiligen Aussagen aufzuwiegen scheint, wenn man bedenkt daß die Fabel von Zwergen und geschwänzten Menschen in Africa eine sehr große Verbreitung gewonnen hat, da der Neger für das Ungeheuerliche und Wunderbare eine ganz besondere Vorliebe besitzt.

4. Die Religion des Negers pflegt als eine eigenthümliche rohe Form des Polytheismus betrachtet und mit dem besonderen Namen „Fetischismus“ belegt zu werden. Indessen geht aus einer genaueren Untersuchung derselben deutlich hervor, daß sie, abgesehen von den extravaganten, phantastischen Zügen, die im Charakter des Negers wurzeln und sich von da auf alle seine Schöpfungen übertragen, im Vergleich mit den Religionen anderer Naturvölker weder sehr eigenthümlich ausgeprägt noch von vorzugsweise roher Form ist. Jene Ansicht läßt sich als allgemein gültig nur festhalten, wenn man die äußerliche Seite der Religion des Negers allein in's Auge faßt oder ihre Deutung willkürlichen Voraussetzungen entnimmt, wie dieß namentlich von Ad. Buttke (Gesch. des Heidenthums I, 69, 71) geschehen ist. Bei tieferem Eindringen, das neuerdings mehreren gewissenhaften Forschern gelungen ist, kommt man vielmehr zu dem überraschenden Resultat, daß mehrere Negerstämme, bei denen sich ein Einfluß höherstehender Völker bis jetzt nicht nachweisen und kaum vermuthen läßt, in der Ausbildung ihrer religiösen Vorstellungen viel weiter vorgeschritten sind als fast alle anderen Naturvölker, so weit daß wir sie, wenn nicht Monotheisten nennen, doch von ihnen behaupten dürfen daß sie auf der Grenze des Monotheismus stehen, wenn ihre Religion auch mit einer großen Summe groben Aberglaubens vermischt ist, der wieder seinerseits bei anderen Völkern die reineren religiösen Vorstellungen ganz zu überwuchern scheint.

Zu dem Besten was über die Religion der Neger bis jetzt geschrieben worden ist, gehört die Darstellung bei Wilson 209 ff. Sie sucht

zu zeigen daß das was man Fetischismus genannt hat, die Verehrung zufälliger Einzeldinge denen der Neger übernatürliche Kräfte zutraut, von seinem Glauben an Gott als völlig verschieden zu betrachten sei — eine Ansicht die sich schon in der Allg. Hist. d. N. III, 466 bestimmt ausgesprochen findet —, und daß sie alle ein höchstes Wesen als Schöpfer aller Dinge annehmen, für das sie wenigstens einen Namen haben der bei allen großen und feierlichen Gelegenheiten dreimal von ihnen angerufen zu werden pflegt. Lassen sich gegen die Allgemeinheit dieser Ansicht gegründete Zweifel erheben, so hat sie doch unter einigen Beschränkungen ihre volle Richtigkeit.

Eine große Menge von übereinstimmenden Zeugnissen sagt aus daß die Neger von den Zolofs im Norden bis nach Loango im Süden an einen höchsten guten Gott als Welterschöpfer glauben und ihn mit einem besonderen Namen bezeichnen (Boilat 358, Abd Salam 32, Allen and Th. I, 117, Proyart 187, viele Stellen finden sich gesammelt von d'Avezac 84 not. 3); man wird indessen diese Behauptung, so vielfach sie auch wiederkehrt, mit großer Vorsicht aufnehmen müssen, zumal da von vielen Seiten ausdrücklich hinzugesetzt wird daß diesem gütigen höchsten Wesen keine Verehrung erwiesen zu werden pflege (z. B. Winterbottom 284, Park II, 24 u. A.) und sich keine einigermaßen ausgebildeten Sagen über die Schöpfungsgeschichte bei den Negern zu finden scheinen, insbesondere über die Schöpfung der Menschen, von denen nur erzählt wird daß sie aus der Erde, aus Löchern oder Bäumen gekommen seien. So großes Mißtrauen man in jene Angabe aber auch setzen mag, so muß es doch den bestimmteren Zeugnissen weichen welche die Namen anführen die das höchste Wesen bei Völkern hat, deren religiöse Vorstellungen sich sicherlich nicht unter dem Einfluß monotheistischer Religionen gebildet oder umgebildet haben, Namen die in den meisten Fällen das höchste Wesen und zugleich die himmlischen, Regen und Sonnenschein spendenden Mächte überhaupt, bisweilen auch die Sonne bezeichnen. Die Edeeyabs von Fernando Po verehren Rupi als höchstes Wesen, neben dem sie viele kleine Götter als Mittelspersonen haben, die Duallas am Cameruns bezeichnen mit demselben Worte den großen Geist und die Sonne (Allen and Th. II, 199, 395 not.). Die Yorubas glauben an Olorun als den „Herrn des Himmels“ (Tucker 192 not.) und die Nebus beten, das Gesicht zur Erde niedergebeugt, zu dem unsichtbaren

Welt schöpfer den sie den „Herrn oder König des Himmels“ nennen (d' Avezac a. a. D.); eins ihrer gewöhnlichen Gebete lautet: „Gott im Himmel, beschütze mich vor Krankheit und Tod. Gott, gieb mir Glück und Weisheit!“ In Utra, wo schon Römer 84 bemerkte daß man der aufgehenden Sonne eine Art von Ehrerbietung bezeigt, während Zimmermann (Vocab. 337) behauptet daß zufälligen Einzeldingen dort gar keine Verehrung zu theil werde, bezeichnet Jongmaa zugleich den höchsten Gott und den Regen, in Aquapim das Wort Jankupong* zugleich den höchsten Gott und die Witterung (Bas. Miss. Mag. 1837 p. 559), wie es auch in Bonny und in Ostafrika bei den Makuas nur ein Wort giebt für Gott, Himmel und Wolke (Röler 61, Salt 41). Hauptsächlich im Blitze, Donner und Sturm sieht der Neger die Gegenwart des höchsten Gottes (Monrad 2, Norton 96). In Dahomey gilt wieder die Sonne als das höchste Wesen, doch findet sie keine Verehrung (Omboni 309).

Man kann diesen bestimmten Zeugnissen gegenüber wohl schwerlich bei der althergebrachten Ansicht beharren daß die Religion des Negers nur jener rohe Fetischdienst sei, der oft als so abgeschmackt geschildert worden ist; ebensowenig wird man bei der abstracten Behauptung noch stehen bleiben dürfen, daß „der Neger kein gutes Princip verehren könne, weil er von keinem mächtigen Wesen Gutes erwarte“ (Foote 55). Glücklicher Weise besitzen wir noch mehr in's Einzelne gehende Berichte die geeignet sind jeden Zweifel zu entfernen.

Die Ibo's sprechen sich über ihren religiösen Glauben folgendermaßen aus. Eschuku hat Alles gemacht, die Weißen und die Schwarzen. Er hat zwei Augen und Ohren, eines im Himmel, das andere auf der Erde. Er schläft niemals und ist unsichtbar, doch sieht ihn der Gute nach dem Tode, der Schlechte aber kommt in's Feuer. In einer gewissen Stadt im Ibo-Lande, wo er Orakel giebt, ist seine Wohnung; seine Stimme kommt dort aus der Erde. Er hört Alles was über ihn gesagt wird, kann aber nur den erreichen der ihm nahe kommt (Schön and Crowther 51 und das. die Anekdote p. 72). Die bestimmte Localisirung des überall Gegenwärtigen und in die Ferne Wirkamen hat für den Neger nichts Anstößiges, sondern ist vielmehr seiner Phantasie Bedürfnis: so gilt die Stadt Ise im Gebiete

* Im Gegensatz zu ihm ist Abunsam das böse Prinzip (Galleur in Monatsb. der Ges. f. Erdk. N. Folge IV, 87).

von Kafanda (5^o ö. L. Gr., 8^o n. B.) den Yorubas als der allgemeine Sitz der Götter, von wo sie selbst herkommen, von wo Sonne und Mond aus der Erde in die sie begraben waren, immer wieder hervorkommen und wo die ersten Menschen geschaffen wurden (Tucker 248).

Den Völkern der Ewe-Sprache gilt Nwawu als höchstes Wesen: er hat die Menschen und die niederen Götter geschaffen durch die er die Welt regiert (Schlegel XII). Der höchste Gott und Welterschöpfer ist dem Neger der Goldküste Njongmo (Songmaa), der Himmel der überall und von jeher ist. „Man sieht's ja täglich,“ sagte ein Fetischmann, „wie durch den von ihm gesendeten Regen und Sonnenschein das Gras und Korn, der Baum entsteht, wie sollte er nicht Schöpfer sein?“ Selbst nicht ohne Poesie ist diese Naturreligion. Die Wolken sind der Schleier, die Sterne der Schmuck von Njongmo's Gesicht. Er sendet seine Kinder, die Wong, die Luftgeister die ihn bedienen, auf die Erde wohin sie seine Befehle zu überbringen oder wo sie diese selbst auszuführen haben. Die Frommen und Fetischmänner wenden sich oft unmittelbar an ihn, bitten ihn um Speise und um Segen zu jeder Medicin und nennen ihn dankend beim Aufstehen, ihn der des Morgens das große Thor für die Sonne öffnet (Bas. Miss. Mag. 1856 II, 128). Vielleicht schöpft man Verdacht daß dieser Bericht den häßlichen Heidenglauben lügenhaft verschönert habe — aber es ist ein christlicher Missionär von dem er stammt. Jeden Morgen (heißt es in der Allg. Hist. d. N. III, 466) gehen sie sogleich an den Fluß, waschen sich, schütten eine Hand voll Wasser oder Sand auf den Kopf, schließen und öffnen die Hände und sprechen zu wiederholten Malen leise das Wort „Eksu-vais“ aus, heben die Augen zum Himmel und beten: „Gott, gieb mir heute Reis und Yams, Gold und Agries, gieb mir Sklaven, Reichthum und Gesundheit und daß ich möge hurtig und schnell sein.“ Im Wesentlichen derselbe Glaube ist es der sich in Aquapim findet: der höchste Gott wird im Firmamente angeschaut, die zweite Stelle nimmt die Erde ein als die allgemeine Mutter, die dritte hat der oberste der Fetische inne (Bosumbra). Bei dem Trankeopfer, das vor jeder großen Unternehmung dargebracht wird, spricht man daher: Schöpfer, komm trinke! Erde, komm trinke! Bosumbra, komm trinke! (ebend. 1852 IV, 237).

In Folge innerer Kriege und des Sklavenhandels mit den Europäern scheinen bei mehreren Völkern dieser Gegenden die besseren religiösen Vorstellungen die sie besaßen, verdrängt oder doch sehr in den

Hintergrund getreten zu sein. Spuren einer verlorengegangenen besseren religiösen Erkenntniß finden sich bei den Odschis (Afschanti): zwar wird das höchste Wesen von ihnen mit demselben Worte wie der Himmel benannt, aber sie verstehen darunter oft auch einen persönlichen Gott, von dem sie sagen daß er alle Dinge gemacht habe und der Geber alles Guten sei, daß er überall gegenwärtig Alles wisse, auch die Gedanken der Menschen, und sich dieser in der Noth erbarme; untergeordnete Geister sind es aber allein die nach ihrer Ansicht die Welt regieren, und nur die Bösen unter ihnen erhalten Verehrung und Opfer (Riis ebend. 1847 IV, 244, 248). Die Odschis besitzen (nach Riis p. VII) eine ziemlich bestimmte Vorstellung von Gott, den sie „den Hohen“ oder „den Höchsten“ nennen: er ist Schöpfer, spendet Regen und Sonnenschein und alles Gute, hat die sieben tägige Woche gemacht; er weiß Alles und in sein Haus oder seine Stadt werden die guten Menschen nach ihrem Tode aufgenommen; doch läßt er jetzt die Welt gewähren und steht zu hoch für die Verehrung der Menschen. Geschaffene Geister, die öfters sinnlich erscheinen und sich besonders den Priestern mittheilen, sind von ihm über Gebirg und Thal, Wald und Feld, Fluß und See als Herren gesetzt. Man denkt sie sich ganz menschenähnlich, theils als gut theils als böse; der oberste böse Geist aber, der Feind der Menschen, der die bösen unter ihnen beherrscht, wohnt abgeschieden von der Welt im Jenseits. Fragmente älterer besserer Vorstellungen scheint auch Des Marchais (II, 129, 215) in Widah gefunden zu haben, da er erzählt daß dort nur die Bornehmen und Großen von einem höchsten Gott im Himmel wüßten, der allmächtig, allgegenwärtig sei und das Gute und Böse vergelte, und an den man sich zuletzt wende, wenn alle anderen Hülfsmittel in der Noth sich fruchtlos erwiesen. Namentlich scheint aus den Volksagen von Akwapim (bei Petermann 1856 p. 465) hervorzugehen daß dort in früherer Zeit reinere theistische Vorstellungen herrschten, wenn auch manches darin, wie z. B. die dem babylonischen Thurbau analoge Geschichte, erst aus einem Mißverständnis von Lehren hervorgegangen sein mag, welche von den Missionären ausgingen. Der Himmel war nach jenen Sagen den Menschen sonst näher als jetzt, der höchste Gott und Schöpfer selbst gab damals den Menschen hohe Weisheitslehren, später aber hat er sich von ihnen zurückgezogen und wohnt jetzt fern von ihnen im Himmel.

So alt der Glaube an einen höchsten Gott der die Welt geschaffen hat und regiert, auf der Goldküste auch sicherlich ist, so wird „der große Freund“, „der mich Machende“ — wie sie ihn nennen — doch nur bisweilen angerufen. Im Unglück sprechen sie: „ich bin in Gottes Hand, er wird es machen wie ihm gut dünkt“ (Cruickshank 217). Ueberhaupt darf man daraus, daß jenes höchste Wesen im Bewußtsein dieser Gözendiener weit zurücktritt, nicht folgern daß ihre Religion sie nicht in ähnlicher Weise erwärme und erfülle wie dieß bei anderen Völkern der Fall ist, sondern sie nur oberflächlich berühre. Der Regent nimmt vielmehr nie etwas Wichtiges vor ohne seine Götter vorher darüber zu befragen. Dieß gilt vor Allem von denen der Goldküste. Cruickshank (238, 229), dem wir so bedeutende Aufschlüsse über sie verdanken, schildert dieß vielleicht mit etwas zu lebhaften Farben in folgender Weise.

„Es kommt selten bei ihnen vor daß sie es unterlassen Morgens und Abends ihrem Fetisch ein Opfer darzubringen oder ihm beim Essen oder Trinken ihre Ehrerbietung und Dankbarkeit zu bezeigen. Sie gehen an nichts, selbst wenn es nur von gewöhnlicher Bedeutung ist, ohne ihre Gedanken zu einem unsichtbaren Geiste zu erheben oder ihn durch irgend eine Ceremonie günstig zu stimmen, während einem glücklichen Ausgange ohne Ausnahme demüthige Dankopfer folgen.“

„Der Charakter des Africaners an der Goldküste, die Art seiner Regierung, seine Ideen von Gerechtigkeit und deren Handhabung, seine häuslichen und seine gesellschaftlichen Verhältnisse, seine Verbrechen und seine Tugenden — sie werden alle mehr oder weniger von seinem Aberglauben beeinflusst, ja sogar nach ihm gestaltet. Es giebt kaum einen Vorfall im Leben, an welchem er nicht als Alles durchdringendes Element seinen Antheil hätte. Er giebt der Ehe Fruchtbarkeit, er schließt das neugeborene Kindlein mit seinem schützenden Zauber ein, er bewahrt es durch seine Weihgeschenke vor Krankheit, er giebt ihm durch seine blutigen Opfer Gesundheit wieder, er überwacht mit seinen ceremoniellen Riten seine Kindheit, er giebt durch seine kriegerischen Symbole seiner Mannheit Kraft und Muth, er behütet seine sinkenden Lebenstage mit seinen geweihten Tränken, er macht durch seine trügerischen Observanzen sein Sterbegefühl weich und erkaufte durch seine reichen Trankopfer Ruhe für seinen dem Körper entflohenen Geist. Er macht des Fischers Netz voll, er bringt des Landmanns Korn zur Reife,

er bringt des Kaufmanns gewagten Unternehmungen Glück, er schützt den Reisenden zu Wasser und zu Lande, er begleitet den Krieger und ist ihm Schirm im Schlachtgewühl, er hemmt die wüthende Pest, er beugt den Himmel seinem Willen und erfrischt die Erde mit Regen, er dringt in's Herz des Lügners, des Diebs und des Mörders und bringt die Lügenzunge zum Stocken, macht kalt das Auge der Leidenschaft, hält die gierig greifende Hand und das gehobene Messer zurück oder überführt sie ihrer Verbrechen und deckt sie der Welt auf, er wirft selbst seinen Zauber über böse Geister und lehrt sie, je nachdem es ihm beliebt, zum Guten oder Bösen.“

Will man an der Macht der Religion über das Herz des Regers zweifeln, so tritt auch hier das Zeugniß christlicher Missionäre zu Gunsten desselben uns entgegen mit der Versicherung daß jener Glaube an den höchsten Gott keineswegs immer bedeutungslos für ihn sei. Oft sagt er zu sich zum Trost im Unglück: „Gott ist der Alte, er ist der Höchste,“ „Gott steht auf mich,“ „ich bin in Gottes Hand.“ Besonders giebt es unter den Priestern einzelne, die den höchsten Gott, nicht ihren Fetisch als Leiter ihrer Schicksale ansehen (Vgl. die darauf deutende Aeußerung eines Priesters im Bas. Miss. Mag. 1855 I, 88). Grobe Laster die zur Ehre ihrer Götter getrieben werden, finden sich hier auf der Goldküste nicht, die Flüche die man hört, stammen fast alle von den Europäern, und, setzt der Missionär treffend hinzu, „daß sie neben Gott noch tausend und aber tausend Fetische haben, das haben sie leider auch noch mit vielen Christen gemein“ (ebend. 1853 II, 86).

In welcher Ausdehnung sich der Glaube an einen höchsten guten Gott und Schöpfer bei den Negervölkern finde, läßt sich gegenwärtig noch nicht bestimmen, daß er sich aber weiter verbreite als bis jetzt bekannt ist, müssen wir deshalb vermuthen, weil die Völker bei denen er mit Sicherheit nachgewiesen ist, noch vor kurzer Zeit in religiöser Beziehung für äußerst roh gegolten haben nur in Folge unserer Unkenntniß der Sache, und weil dieselbe Unkenntniß oder bloß oberflächliche Kenntniß, über die man sich freilich bei der Schwierigkeit tieferen Eindringens nicht wundern kann, in Rücksicht der großen Mehrzahl der Negerreligionen noch fortwährend herrscht. Der Glaube an ein böses Princip soll neben dem an ein gutes außer bei den Odschis, wie schon erwähnt, sich bei den Banjuns an der Casamanza, in Benin und am

Zaire finden (Hecquard 78, Palisot-Beauvois bei Labarthe 137, Landolphe II, 70, Tuckey 214), aber wir wissen nichts Näheres über das Verhältniß, in das beide zueinander gesetzt werden. Die Neger der Goldküste haben (nach Cruickshank 220) ursprünglich den Glauben an ein oberstes böses Wesen nicht gehabt, obwohl sie böse Geister verehren und durch Opfer zu besänftigen suchen, und in der Embe-Sprache bezeichnet das Wort mit dem man jetzt den Teufel benennt zugleich böse Wesen und böse Menschen überhaupt (Schlegel).

Machten die bisher besprochenen Elemente den Hauptinhalt der Religion des Neger's aus oder nähmen sie nur in seinem religiösen Bewußtsein eine bedeutendere Stelle ein als dieß in der That der Fall ist, so würden wir nicht anstehen die Entwicklungsstufe auf welcher er in dieser Hinsicht steht, als eine der höchsten zu bezeichnen die von Naturvölkern überhaupt erreicht werden. Es verhält sich aber nicht so. Das entschiedene Uebergewicht über jene reineren Vorstellungen besitzt fast überall eine rohe systemlose Vielgötterei, die zwar ganz wie bei anderen Naturvölkern ihrem eigentlichen Wesen nach auf einen Naturdienst zurückkommt, aber sich beim Neger in Folge seiner gewaltigen Sinnlichkeit und seiner Vorliebe zum Phantastischen, in die bunteste Mannigfaltigkeit sonderbarer und zum Theil höchst ausschweifender und wilder Einbildungen zersplittert hat. Er treibt die Beseelung der Natur auf die äußerste Spitze; da aber sein Verstand zu ungebildet ist um die eine allgemeine Beseelung derselben fassen und festhalten zu können, verirrt sich seine Phantasie mit dieser Vorstellung bis zu den unbedeutendsten Kleinigkeiten, wie es seine besondere Lebenslage gerade mit sich bringt: nach seiner Ansicht sitzt in jedem sinnlichen Dinge ein Geist oder kann doch darin sitzen, und zwar in ganz unscheinbaren Gegenständen oft ein sehr großer und mächtiger. Diesen Geist denkt er sich nicht als fest und unabänderlich gebunden an das körperliche Ding in dem er wohnt, sondern er hat nur seinen gewöhnlichen oder hauptsächlichsten Sitz in ihm. Der Neger trennt wohl in seiner Vorstellung nicht selten den Geist von dem sinnlichen Gegenstande den er inne hat, setzt beide sogar bisweilen einander entgegen, das Gewöhnliche aber ist daß er beide zusammenfaßt als ein Ganzes bildend und dieses Ganze ist (wie die Europäer es nennen) „der Fetisch“ der Gegenstand seiner religiösen Verehrung.

Man begreift hiernach ohne Schwierigkeit daß die Fetische des

Negers einerseits eine Art von Göttern sind, denn sie regieren die Welt und insbesondere die Schicksale der Menschen, doch nur niedere Götter oder Halbgötter, denn schaffen können sie nichts, sondern scheinen vielmehr selbst durchgängig eines sinnlichen Leibes zu bedürfen; daß sie aber anderseits meist nichts sind als schlechte sinnliche Dinge, die man nur im Besitze übernatürlicher Kräfte glaubt, die einem höheren Wesen heilig oder dessen Lieblingsaufenthalt sind, die auf irgend eine Weise in eine nähere Beziehung zu höheren Geistern getreten sind als dieß mit anderen Dingen der Fall ist. Alle diese Auffassungen bleiben im Bewußtsein des Negers ununterschieden von einander: sein Fetisch ist ihm ein Gott und zugleich ein bloßer Götz, ein Holzkloß; er ist der Gott selbst und das dem Gott Geweihte oder von ihm Besessene (in beiden Bedeutungen des Wortes), ein Baum, ein Thier, ein Topf, ein Opfer, eine Opferstätte, ein inspirirter Priester oder Seher, ein Tempel; er ist der Gott selbst und das von ihm mit Wunderkraft Begabte, ein Heilmittel, ein Amulet, ein Glücks- oder Unglückstag, eine verbotene Speise, ein Giftstoff, insofern dieser beim Ordale gebraucht wird. Die sog. „Medicin“ der Eingeborenen von Nordamerica, das Tabu des Südsee-Insulaners sind in der Hauptsache dieselben Begriffe wie der Mokisso in Congo (Allg. Hist. d. N. IV, 680 ff.), der Fetisch des Negers. Es herrscht in ihnen dieselbe Verwirrung der religiösen Vorstellungen, dasselbe unklare Durcheinander, vermöge dessen alle Vorstellungen vom Göttlichen unterschiedlos in eine einzige Anschauung zusammenfließen, und es ist nicht so sehr die Verehrung welche einzelnen sinnlichen Gegenständen zu Theil wird, als vielmehr eben diese wirre Gesamtauffassung des Göttlichen, in welcher sich die tiefe Unbildung des Negers in religiöser Beziehung hauptsächlich kundgibt.

Nächst der Verehrung der himmlischen Mächte überhaupt, als deren Repräsentant, wie wir gesehen haben, manchen Negervölkern die Sonne erscheint, nimmt die Verehrung des Mondes, die fast nirgends in den Negerländern zu fehlen scheint — sie reicht vom Westen bis in den äußersten Nordosten der Negerländer und bis nach Loango (Cail-liaud III, 21, Proyart 117) — eine ausgezeichnete Stelle ein. Der Eintritt seines neuen Lichtes, anderwärts der des Vollmondes, wird mit Tänzen und Gesängen gefeiert. Die Zeiteintheilung richtet sich überall nach dem Mondlauf. Die Mandingos z. B. haben 12 Mond-

monate, sie theilen diese in Wochen von je 7 Tagen und den Tag wieder in 4 Theile; in Benin hat man 14 Monate, welche besondere Namen führen (Park II, 21, Bosmann III, 284). Wie sie diese Einteilungen mit dem Laufe der Sonne und dem Wechsel der Jahreszeiten in Einklang bringen, ist noch unbekannt. Ohne Zweifel liegt der Grund dafür daß sie den Mond verehren hauptsächlich in seiner Wichtigkeit für ihre Zeiteinteilung. Ferner ist der ganze Weltraum, der Luftraum insbesondere, mit auf- und abschwebenden Geistern erfüllt: der Vogel, „der in der freien Luft umher Schwebende,“ ist daher eine besonders häufige Incarnation der Götter. Die Schnelligkeit des Vogels macht ihn nicht nur zum Götterboten geschickt, sie macht ihn selbst zum Gott. Schnelligkeit ist eine den Göttern wesentliche Eigenschaft: der Blix wird von den Völkern der Slaventüste als schneller Vogel gedacht der den leuchtenden Strahl schleudert (Schlegel p. XV). Schwerlich ist es daher erst das den Raubvögeln überlassene Amt der Straßenreinigung, das sie in Aschanti, Dahomey und Benin unverleßlich macht (Bowdich 362, Forbes a. 36, Landolphe II, 54).

Läßt sich wohl nicht behaupten daß Haine und Bäume als Sitze der Götter überall erst darum Verehrung gefunden hätten, weil sich heilig gehaltene Vögel in ihnen aufhalten, so ist doch hier und da ein solcher Zusammenhang wahrscheinlich. Gewöhnlich sind es die größten und mächtigsten Bäume die man zum Gegenstand des Cultus macht; es wird unter ihnen geopfert; in Widah wenden sich hauptsächlich die Kranken, welche dort grundsätzlich von den Ihrigen verlassen werden, an die Bäume um Genesung zu erlangen (Bosmann II, 64, 323, III, 153, Des Marchais II, 132). Am Zaire pflegt sich der Staats- und Familienrath der Fürsten unter einer *ficus religiosa* zu versammeln (Tuckey 366). Ferner genießen das Meer, Seen, Flüsse und besonders ihre Quellen häufig einer besondern Verehrung. Den Anwohnern des Niger gilt in manchen Gegenden der Strom als männlicher Gott und mehrere seiner Zuflüsse als seine Weiber (Lander bei Clapperton 414). Die Quellen der Flüsse zu besuchen ist für den fremden Reisenden oft gefährlich (Laing 310), denn die Quelle gilt als der Hauptsitz des Geistes und der Lebenskraft des Flusses und man fürchtet, wie dieß z. B. Mollien erfuhr, daß dieser Geist durch den weißen Besucher erzürnt, beschädigt oder umgebracht werde. Welche Vorstellungen sich die Neger von diesen Wasser-

geistern machen, geht aus folgender lehrreichen Erzählung von Atkins hervor (Allg. Hist. d. N. IV, 180). In Afrika warf man einst unter vielen feierlichen Ceremonieen in einen heiligen Teich, der für den Boten aller Flüsse des Landes galt, einen Topf mit der Bitte, daß er diesen zu den anderen Flüssen und Teichen hinführe um Wasser zu kaufen, und man hoffte daß er bei der Rückkehr von dieser Sendung den Topf gefüllt mitbringen und auf das Korn schütten werde damit es gedeihe.

Eine sehr eigenthümliche Stellung nehmen in dem Naturdienste der Neger oft die Thiere ein, nicht alle ohne Unterschied, sondern meist nur diejenigen von ihnen, die entweder in ihrer äußeren Erscheinung und ihren Lebensgewohnheiten etwas vorzugsweise Dämonisches haben, wie so manche Raubthiere und Schlangen, oder durch ihr Benehmen die Meinung von einer ausgezeichneten geistigen Begabung erwecken. Der Mensch steht nach ihrer Auffassung keineswegs mit Entschiedenheit an der Spitze der Natur und über den Thieren, sondern diese letzteren erscheinen ihm als räthselhafte Wesen, deren Leben und Treiben dunkel und geheimnißvoll ist und die er daher bald unter bald über sich sieht. Dieß wird verständlich, wenn man weiß daß ihm Alles für ein Thier gilt was sich selbstständig zu bewegen scheint, Löwe von sich giebt u. dergl.: der erste Dudelsack den sie sahen war ein Thier, das erste europäische Schiff war ebenfalls ein solches, die beiden Böcher im Hintertheil desselben für das Geschütz waren dessen Augen (Cada Mosto in d. Allg. Hist. d. N. II, 89). Im östlichen Südafrika, wo Monteiro's Esel den Eingeborenen eine ganz neue Erscheinung war, forderte man das Thier auf seine Meinung auszusprechen und deutete Alles was es that ganz wie menschliche Handlungen (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 407). Außer jenem allgemeinen Grunde der Verehrung mancher Thiere kommen oft noch besondere hinzu: man trägt eine religiöse Scheu vor ihnen, weil sich höhere Geister und mächtige Zauberer in sie verwandeln können, weil die Seelen der Todten bisweilen Thiergestalten annehmen, auch wohl weil manche von ihnen Menschen fressen, Leichen ausgraben und auf diese Weise menschliche Seelen verschlingen und sich aneignen. Letzteres scheint z. B. bei den Kaffern, die ihre Todten den Wölfen preisgeben, der Hauptgrund ihrer religiösen Scheu vor diesen Thieren zu sein.

Die Affen gelten in Afrika, wo man sie „Diener der Fetische“ nennt,

für Menschen die bei der Schöpfung verunglückt sind, bei den Serratolets wie auf Madagascar für Menschen die wegen ihrer Sünden eine Verwandlung erlitten haben (Monrad 156, Mollien 237, Leguével I, 62). Menschenverstand und überlegt geleitete Blünderungen der Felder traut man ihnen am Senegal zu wie in Kordofan und in Brasilien, und manche glauben fest, daß sie sprechen können, aber nur nicht wollen um nicht zum Arbeiten genöthigt zu werden (Raffenel 90, Ruppell 115, Bosmann II, 243, Bowdich 185). Wie die Adler nach der Sage von Bornu einen König haben, von dem mancherlei Fabeln erzählt werden, so soll es auch bei den Affen eine bestimmte Abstufung der Stände geben (Kölle b. 205, Römer 298). Man bringt sie nicht leicht um, sondern vertheidigt sich nur gegen sie, weil man sich, wie überall bei der Tödtung von größeren und gewaltigen Thieren, vor der Rache der Verwandten des Erschlagenen fürchtet (Bossi 429, Raffenel 84, Kay 140), womit weiter zusammenhängt daß man sich bei diesem letzteren unmittelbar nach der That zu entschuldigen pflegt. Der Elephant wird insbesondere oft ganz als ein höheres Wesen behandelt. Die Kaffern essen aus Achtung vor seinem Verstande nicht von seinem Fleische, jagen ihn aber und rufen ihm dann zu: „Tödte uns nicht, großer Häuptling, tritt nicht auf uns, mächtiger Häuptling!“ (Kay 125, 138). In Dahomey ist er der nationale Fetisch, dessen Tödtung zwar nicht verboten ist, aber umständliche Reinigungszeremonieen erforderlich macht, wie bei den Kaffern wenn gewisse Schlangen getödtet worden sind (Forbes a. 9, Kay 341).

In Akra gilt vorzüglich die Hyäne als heilig, doch soll dort jedes Dorf ein besonderes Thier verehren (Bowdich 362, Monrad 33). Die Keger am Cap d. g. S. wagen es nicht den Leoparden zu jagen, obgleich er oft Weiber und Kinder würgt; vielleicht herrscht bei ihnen eine ähnliche Vorstellung wie in Dahomey, wo man glaubt daß der von einem Leoparden Zerrißene besonders glücklich im anderen Leben sein werde (Forbes a. 35). In Neu-Calabar werden Tiger und Hai, in Bonny Hai und Quana, nach Andern auch Krokodille und Pferde verehrt (Holman I, 371, Köler 61, Bouet-Willauvez 137). An letztere knüpft sich auch in Badai vieler Aberglaube: dem schnellen Pferde schreibt man wirkliche unsichtbare Flügel zu, man hat glückliche und unglückliche Zeichen an ihnen, entnimmt von ihnen

Vorbedeutungen u. s. f. (Mohammed el T. a. 451 ff.). Vom Löwen werden zwar in Senegambien wie in Congo mancherlei sonderbare Geschichten erzählt, z. B. daß er keinen Menschen angreife, wenn er höflich begrüßt werde, und daß er die Frauen aus Galanterie schone (Raffenel 180 ff., Cavazzi 1002), doch scheint er nirgends Gegenstand religiöser Verehrung zu sein. Der Raiman, welcher von den Antarayes auf Madagascar für einen alten verzauberten Häuptling gehalten wird, soll der Schutzgott von Klein-Popo sein (Leguével II, 223, J. Adams 66). Am Senegal erzählt man von ihm, daß er seine Verwandten und Freunde versammle, wenn er Beute gemacht habe, um den Festtag zur Vertheilung zu bestimmen, die unter dem Voritze des Angesehensten vorgenommen wird. Eine Art Stelzenläufer gilt als der besondere Freund des Raiman und als der Wächter von dessen Schlaf, daher es in Futa verboten ist diesen Vogel zu tödten (Raffenel 29, 208).

Ardra und Widah wenden ihre Verehrung hauptsächlich einer Schlangenart zu. Dieser Cultus soll aus Ardra stammen, obwohl es heißt daß er sich dort nicht finde (Des Marchais II, 133 f., 230): über seinen Ursprung wird erzählt daß einst im Kriege eine Schlange sich dem Heere, das im Felde stand, harmlos näherte, deshalb als gutes Vorzeichen betrachtet und seitdem verehrt wurde. Man glaubt daß es immer dieselbe Schlange sei die ewig lebe, doch hat sich der Cultus auf alle Individuen der Art, auf die sämtlichen Unverwandten des ursprünglichen Exemplars allmählich ausgedehnt, und es gilt für das größte Verbrechen eine von ihnen zu tödten. Sie werden sorgfältig gepflegt und gefüttert. Die Schlange ist der Gott des Wetters, des Landbaues, des Reichthums und der Heerden, demnach das Symbol der schaffenden Naturkraft. Darauf scheinen auch die groben sinnlichen Ausschweifungen der Priester hinzuweisen, die mit diesem Cultus verbunden sind: Mädchen aus dem Volke werden durch Drohungen von den Priestern zu dem Vorgeben genöthigt daß sie von den Schlangen gestochen seien, sie verfallen darauf in Wuth, werden in den Tempel der Schlange gebracht und gehören von da an für eine bestimmte Zeit dem Gotte zu. Die angeführte Erzählung über die Entstehung des Schlangendienstes verliert dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit. Es darf nicht unbemerkt bleiben daß dieser Cultus bis jetzt das einzige sicher stehende Beispiel zu sein scheint, in welchem sinnliche Ausschweifungen

unter dem Deckmantel der Religion von den Negern getrieben werden. Man bringt der Schlange Geld, Seide, Waaren aller Art und Vieh zum Opfer dar, und ihr Tempel ist so berühmt, daß selbst der König in früherer Zeit zu ihm wallfahrtete (Bosmann II, 128 ff., Isert 142, Monrad 46, Forbes a. 24). Das Volk von Bidah hat (nach Des Marchais II, 129, 215) vier Hauptgötter: die Schlange, die Bäume, das Wasser und Angon, ein Menschenbild, dessen unterer Theil jedoch formlos ist. In allen wichtigen Angelegenheiten wird namentlich der letztere um Rath gefragt. Was Douville I, 145 von Gräbern in Schlangensform in Congo erzählt, bedarf noch der Bestätigung.

Bei der Stellung, welche den Thieren zu den Menschen angewiesen wird, ist es natürlich daß eine große Menge von Fabeln und Sagen bei den Negern umläuft, deren Gegenstand die Thiere sind und in denen sie redend und handelnd auftreten. Thiere und Menschen, erzählt man sich in Bornu, verstanden ursprünglich alle einander, aber dieses Verhältniß hat aufgehört, als der Mann dem Weibe das Geheimniß desselben verrieth, und es pflegt daran die Warnung geknüpft zu werden, daß man Weibern kein Geheimniß vertrauen solle (Kölle b. 145). Wahrscheinlich stammt die Thierfabel überhaupt, auch die unsrige, ihrem ersten Ursprunge nach aus einer Zeit, in welcher man den Thieren höhere Verstandeskräfte zuschrieb, und man hat in ihnen wohl schwerlich erst eine spätere Uebertragung menschlicher Charaktere auf die Thierwelt zu sehen.

Die Macht der Zauberei verschafft einerseits Herrschaft über die Thiere — die Heuschrecken z. B. stehen nach dem Glauben der Bambarras unter den Befehlen eines Zauberers der sie schickt wohin er will (Raffenel a. I, 352) — andererseits vermag sie auch Menschen zeitweise in Thiere zu verwandeln, die alsdann besonders Nachts in dieser Gestalt auf Raub ausgehen. Wir haben schon bemerkt daß in Senegambien besonders die Schmiede aus diesem Grunde gefürchtet werden und daß sich derselbe Glaube der Lyfanthropie (Marafinas) auch in den östlichen Negerländern findet. Richardson (a. II, 17) hat ihn in Bornu, Caillié (II, 118) in Bambarra, Monteiro bei den Maravis am Zambezi gefunden (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 272). Auch nach Westindien haben ihn die Neger mitgenommen (Colonial Magazine XXIII, 162 ff.). Raffenel 193 ff. theilt eine dahin gehörige Sage von einer frommen und schönen Prinzessin mit, die am Za-

leme lebte: gegen den Willen ihrer Mutter folgte sie ihrer leidenschaftlichen Liebe und konnte sich aus der Gewalt des scheußlichen Thieres, dem sie sich in ihrer Verblendung vermählt hatte, nur noch durch die Verwandlung in einen Felsen retten.

Lebenden Menschen wird auch bei den Negern keine religiöse Verehrung zu Theil, und wenn behauptet wird daß z. B. in Benin der König selbst für einen Gott gelte und der Hauptgegenstand des Cultus sei (J. Adams 29 f.), so ist dieß darauf zu beschränken, daß er allerdings dort und in manchen anderen Ländern als eine Person angesehen wird, die dem Himmel näher stehe als andere gewöhnliche Menschen, daß man sogar vielleicht wirklich glaubt er bedürfe weder Speise noch Schlaf, aber Gebete und Opfer werden ihm nicht dargebracht. Dagegen hat man in manchen Ländern eine gewisse religiöse Scheu vor Menschen die an Bildungsfehlern leiden: Albinos werden in Bornu gefürchtet, weil man sie im Besitze übernatürlicher Kräfte glaubt (Kölle b. 401). In Senegambien werden sie freigegeben, wenn sie Sklaven sind; sind sie frei, so arbeiten sie nicht, sondern werden von Andern ernährt und genießen ein gewisses Ansehn (Raffonel a. I, 230). Albinos, Zwerge, Krummbeinige und sonst Mißbildete stehen in Congo in hohen Ehren und der König dieses Landes hielt sie sich sonst, wie es scheint, mehr als Curiosität, in Menge und umgab mit ihnen seinen Thron (Cavazzi 104, Allg. Hist. d. N. IV, 667, 678, Bastian 34). Anders als mit den Lebenden verhält es sich aber mit den Todten.

Hauptsächlich diejenigen Negervölker, welche sich der südafrikanischen Familie anzuschließen scheinen, verehren die abgeschiedenen Seelen der Vorfahren, wie dieß bei den Negeren gebräuchlich ist: die rohen Stämme im Süden von Jakoba (Bogel in Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 484), die Marghi (Barth II, 646), ferner die M'Pongwes, welche zwar einen höchsten Gott und neben diesem einen guten und einen bösen Geist annehmen, ihren Cultus aber hauptsächlich den Geistern der Verstorbenen zuwenden, und die weiter im Innern wohnenden Schekanis und Bafekes, welche die Knochen ihrer Todten wie Reliquien heilig halten (Wilson 387, 392). Auch die Yorubas treiben einen solchen Cultus und verbinden damit den auch bei den Susus häufigen Glauben (Winterbottom 289) daß bisweilen der Geist eines Todten seine Wohnung in einem seiner Enkel aufschlage (Tucker 35).

unter dem Deckmantel der Religion von den Negern getrieben werden. Man bringt der Schlange Geld, Seide, Waaren aller Art und Vieh zum Opfer dar, und ihr Tempel ist so berühmt, daß selbst der König in früherer Zeit zu ihm wallfahrtete (Bosmann II, 128 ff., Isert 142, Monrad 46, Forbes a. 24). Das Volk von Widah hat (nach Des Marchais II, 129, 215) vier Hauptgötter: die Schlange, die Bäume, das Wasser und Angoy, ein Menschenbild, dessen unterer Theil jedoch formlos ist. In allen wichtigen Angelegenheiten wird namentlich der letztere um Rath gefragt. Was Douville I, 145 von Gräbern in Schlangenform in Congo erzählt, bedarf noch der Bestätigung.

Bei der Stellung, welche den Thieren zu den Menschen angewiesen wird, ist es natürlich daß eine große Menge von Fabeln und Sagen bei den Negern umläuft, deren Gegenstand die Thiere sind und in denen sie redend und handelnd auftreten. Thiere und Menschen, erzählt man sich in Bornu, verstanden ursprünglich alle einander, aber dieses Verhältniß hat aufgehört, als der Mann dem Weibe das Geheimniß desselben verrieth, und es pflegt daran die Warnung geknüpft zu werden, daß man Weibern kein Geheimniß vertrauen solle (Kölle b. 145). Wahrscheinlich stammt die Thierfabel überhaupt, auch die unsrige, ihrem ersten Ursprunge nach aus einer Zeit, in welcher man den Thieren höhere Verstandeskkräfte zuschrieb, und man hat in ihnen wohl schwerlich erst eine spätere Uebertragung menschlicher Charaktere auf die Thierwelt zu sehen.

Die Macht der Zauberei verschafft einerseits Herrschaft über die Thiere — die Heuschrecken z. B. stehen nach dem Glauben der Bambarras unter den Befehlen eines Zauberers der sie schickt wohin er will (Raffenel a. I, 352) — andererseits vermag sie auch Menschen zeitweise in Thiere zu verwandeln, die alsdann besonders Nachts in dieser Gestalt auf Raub ausgehen. Wir haben schon bemerkt daß in Senegambien besonders die Schmiede aus diesem Grunde gefürchtet werden und daß sich derselbe Glaube der Lychanthropie (Marasilnas) auch in den östlichen Negerländern findet. Richardson (a. II, 17) hat ihn in Bornu, Caillié (II, 118) in Bambarra, Monteiro bei den Maravis am Zambesi gefunden (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 272). Auch nach Westindien haben ihn die Neger mitgenommen (Colonial Magazine XXIII, 162 ff.). Raffenel 193 ff. theilt eine dahin gehörige Sage von einer frommen und schönen Prinzessin mit, die am Fa-

leme lebte: gegen den Willen ihrer Mutter folgte sie ihrer leidenschaftlichen Liebe und konnte sich aus der Gewalt des scheußlichen Thieres, dem sie sich in ihrer Verblendung vermählt hatte, nur noch durch die Verwandlung in einen Felsen retten.

Lebenden Menschen wird auch bei den Negern keine religiöse Verehrung zu Theil, und wenn behauptet wird daß z. B. in Benin der König selbst für einen Gott gelte und der Hauptgegenstand des Cultus sei (J. Adams 29 f.), so ist dieß darauf zu beschränken, daß er allerdings dort und in manchen anderen Ländern als eine Person angesehen wird, die dem Himmel näher stehe als andere gewöhnliche Menschen, daß man sogar vielleicht wirklich glaubt er bedürfe weder Speise noch Schlaf, aber Gebete und Opfer werden ihm nicht dargebracht. Dagegen hat man in manchen Ländern eine gewisse religiöse Scheu vor Menschen die an Bildungsfehlern leiden: Albinos werden in Bornu gefürchtet, weil man sie im Besitze übernatürlicher Kräfte glaubt (Kölle b. 401). In Senegambien werden sie freigegeben, wenn sie Sklaven sind; sind sie frei, so arbeiten sie nicht, sondern werden von Andern ernährt und genießen ein gewisses Ansehn (Raffonell a. I, 230). Albinos, Zwerge, Krummbeinige und sonst Mißbildete stehen in Congo in hohen Ehren und der König dieses Landes hielt sie sich sonst, wie es scheint, mehr als Curiosität, in Menge und umgab mit ihnen seinen Thron (Cavazzi 104, Allg. Hist. d. N. IV, 667, 678, Bastian 34). Anders als mit den Lebenden verhält es sich aber mit den Todten.

Hauptsächlich diejenigen Negervölker, welche sich der südafrikanischen Familie anzuschließen scheinen, verehren die abgeschiedenen Seelen der Vorfahren, wie dieß bei den Negeren gebräuchlich ist: die rohen Stämme im Süden von Jakoba (Vogel in Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 484), die Marghi (Barth II, 646), ferner die M'Pongwes, welche zwar einen höchsten Gott und neben diesem einen guten und einen bösen Geist annehmen, ihren Cultus aber hauptsächlich den Geistern der Verstorbenen zuwenden, und die weiter im Innern wohnenden Schekanis und Bafeles, welche die Knochen ihrer Todten wie Reliquien heilig halten (Wilson 387, 392). Auch die Yorubas treiben einen solchen Cultus und verbinden damit den auch bei den Susus häufigen Glauben (Winterbottom 289) daß bisweilen der Geist eines Todten seine Wohnung in einem seiner Enkel aufschlage (Tucker 35).

Gewöhnlich steht eine solche Verehrung im Zusammenhang mit der Ansicht daß die abgeschiedenen Seelen den Lebenden, wenn sie sich ihrer bemächtigen, Krankheiten verursachen. Dieß ist u. A. die auf der Goldküste herrschende Vorstellung. Von der Seele des Menschen, *Kla* oder *Kra*, die wenn sie stirbt zum *Sisa* wird, hat man dort in *Akra* und *Aschanti* folgende Meinung: *Kla* ist 1) das Leben des Menschen, 2) als männlich gedacht, die Stimme die ihn zum Bösen treibt, als weiblich, die welche ihn davon abmahnt, 3) der persönliche Schutzgeist eines jeden, der durch gewisse Zaubereien citirt werden kann und auf Dankopfer Anspruch macht für den Schutz den er gewährt. *Sisa* kann wiedergeboren werden, aber es werden auch stets neue Seelen vom höchsten Gotte auf die Erde herabgesendet (Bas. Miss.-Mag. 1856 II, 134, 139, Zimmermann Voc. 151).

Am auffallendsten und ungereimtesten scheint es daß der Neger sogar Kunstprodukten seine Verehrung zuwendet. Schon *M. Park* (I, 846) ist auf mancherlei Töpfergeschirr (*jarres*) gestoßen, dem man aus Ehrfurcht vor dem unsichtbaren Eigenthümer häufig Kränze hinwarf, da man nicht wußte woher die Sachen kamen und da sie niemals zurückgefordert wurden. Man sieht daraus eher wie unbedeutenden Veranlassung es bedarf um die Phantasie und den religiösen Sinn des Negers in Thätigkeit zu setzen. Die *Bambarras* sind zwar dem Namen nach Muhammedaner, sie nennen ihr höchstes Wesen *Kal-lah* (*Allah*), wissen von *Adama* und *Aoua* (*Adam* und *Eva*) und von der Verfluchung *Hams*, der Hauptgegenstand ihres Cultus ist aber, außer den Geistern ihrer Vorfahren, der *Bouri* (*Bouli*, *Bolidou* oder *Silama*), der in einer Kalebasse oder einem zerbrochenen Krüge wohnt. Er hat sich vervielfältigt und es giebt jetzt in jedem Dorfe einen solchen Gott. Seine Priester sind die *Kalangous* oder *Rhonores*; er weiß die Zukunft, giebt Orakel, sagt den Kranken Heilmittel, entscheidet bei Anklagen u. dergl. (*Raffenel* a. I, 396, 237). Die heidnischen *Sererer* haben Basen, *Canaris*, im Walde aufgestellt in die sie die Seelen ihrer Feinde einschließen um sie den bösen Geistern zu weihen (*Boilat* 66 — was *Raffenel* 299 über die *Canari*-Bäse in *Bamharra* sagt, beruht wohl auf Verwechslung).

Wie es möglich sei daß der Neger selbst solchen von Menschenhänden gemachten Gegenständen religiöse Verehrung erweise, ist hiernach verständlich genug: der ganze Weltraum ist voll von Göttern und es

kommt daher für den Menschen nur darauf an zu ermitteln wo sie sich aufhalten und dauernd Wohnung genommen haben. Dieß kann im Allgemeinen überall und in allen Einzeldingen stattfinden, in denen welche der Mensch gemacht hat so gut als in denen welche die Natur hervorbringt, nur muß sich der Gegenstand dem man dieß soll zutrauen können, durch irgend eine auffallende Eigenschaft von den übrigen seiner Art auszeichnen, er muß in Rücksicht seiner Herkunft oder Bestimmung etwas Räthselhaftes, Unheimliches an sich haben oder durch unerwartete Leistungen imponiren.

Bei so geringen Anforderungen an einen Gott, kann man sich über die Menge der kleinen Götter nicht wundern. Die Wongs, an welche der Neger der Goldküste glaubt, wohnen zwischen Himmel und Erde, sie zeugen Kinder miteinander, sterben und leben wieder auf. Sie ordnen sich nach bestimmten Rangverhältnissen, welche durch die Namen der Aemter bezeichnet werden die dem bürgerlichen Leben angehören. Wong ist 1) das Meer und Alles was darin ist, 2) Flüsse, Seen, Quellen, 3) besonders eingezäunte Stücken Landes und namentlich alle Termitenhäufen, 4) die Otutu, die über einem Opfer errichteten kleinen Erdhäufen, und die Trommel eines gewissen Stadttheiles, 5) gewisse Bäume, 6) gewisse Thiere: Krokodill, Affe, Schlangen u. s. f., während andere Thiere nur den Wongs heilig sind, 7) die vom Fetischmann geschnitten und geweihten Bilder, 8) zusammengesetzte Sachen aus Schnüren, Haaren, Knöchelchen u. s. f. die als Myserien behandelt werden, obwohl sie verkäuflich sind (Bas. Miss.-Mag. 1856 II, 131).

Erst mit diesen letzteren Gegenständen religiöser Verehrung nähern wir uns demjenigen was man häufig allein als den Fetischismus des Negers bezeichnet und sehr unrichtig als eine ihm ganz eigenthümliche rohe Art von Religion betrachtet hat, die Verehrung von Götzenbildern und von allerlei zufällig aufgegriffenem werthlosen Zeug. Wie sie zu dem Bilderdienste kommen ist nach dem Vorigen leicht erklärlich: der Gott selbst ist unsichtbar, die religiöse Hingebung aber und vor Allem die lebendige Phantasie des Negers fordert einen sichtbaren Gegenstand an den sich die Verehrung wenden könne. Man will den Gott wirklich sinnlich anschauen und sucht die Vorstellung die man sich von ihm gemacht hat deshalb äußerlich zu gestalten in Holz oder Lehm. Wird dieses Bild nun vom Priester, den der Gott selbst zeitweise begei-

stert und in Besitz nimmt, diesem geweiht, so braucht nur noch die Ansicht hinzuzutreten daß es in Folge davon dem Gotte gefallen möge in dem Bilde Wohnung zu nehmen, wozu er durch die Weihe sich besonders eingeladen finden mag, um den Bilderdienst selbst begreiflich genug zu finden. Fand doch Denham (I, 113) sogar das Abmalen eines Menschen gefährlich und Mißtrauen erregend, weil man glaubte daß in das angefertigte Bild ein Theil der Seele des lebendigen Menschen durch einen Zauber mithineingezogen werde. Die Götzen sind nicht, wie Bosmann III, 280 meint, Stellvertreter der Götter, sondern nur Gegenstände in denen der Gott mit Vorliebe Platz nimmt und die ihn zugleich dem Betenden sinnlich gegenwärtig zeigen. Der Gott ist auch an seinen Wohnsitz in dem Bilde durchaus nicht fest gebunden, er geht ab und zu oder ist vielmehr bald mit größerer bald mit geringerer Intensität in ihm gegenwärtig: die Neger denken sich nämlich häufig die Götter zeitweise und mit Geräusch in die Bilder und Tempel einziehend (Römer 65 und sonst). Der große Geist der Schefani und Bafele wohnt in der Erde, aber bisweilen kommt er herauf in ein großes Haus das man ihm gebaut hat, wo er dann furchtbar brüllt zum Schrecken der Weiber und Kinder, die man dadurch in Furcht hält (Wilson 391).

Die Götzen der Neger haben meist die Menschengestalt, doch häufig eine unförmliche und rohe. Von der Goldküste nach Benin hin nimmt ihre Anzahl immer mehr zu (Isert 140) und scheint ihr Maximum in Congo und Loango* zu erreichen. Ihre Anfertigung und Weiheung in dem letzteren Lande ist ausführlich beschrieben in Allg. Hist. d. N. IV, 680 ff. In Congo sind sie merkwürdiger Weise von ganz europäischer Physiognomie (Degrandpré 27, Tuckey); vorzüglich interessant ist das dort gefundene hölzerne Idol, das weit aus dem Innern gekommen sein soll. Es hat starke, hervortretende Nase, kleinen Mund und dünne Lippen, wohlgebildete Stirn, etwas zu hoch stehende Ohren und einen Rosenkranz um den Hals von rothen und weißen Glasperlen, wie sie nur nach Ostafrika eingeführt werden sollen (Bull. soc. géogr. 1848 p. 281). Die Götzenbilder werden bald in besonderen Hütten aufgestellt, die man im Innern mit einer Menge von sonderbarem Schmuck auszustatten pflegt, den Fetischhütten, die

* Bastian 81 giebt an daß bei den eigentlichen Congoesen (Mozicon-
gob) Götzenbilder seltener seien.

an manchen Orten zugleich Freistätten für entlaufene Sklaven sind (Bowdich 361, Monrad 44), bald werden sie, mit Muscheln, Federn und anderen Dingen herausgeputzt, nur unter ein Wetterdach gesetzt und an die Wohnung angelehnt oder erhalten in den einzelnen Häusern, in den Dörfern oder sonst im Freien ihre bestimmten Plätze, wo man ihnen Nahrung, Kauris und andere Opfer darbringt, sei es zu besonderen Zwecken für die man sie um ihre Gunst bittet, oder um ihnen überhaupt seine Verehrung zu bezeigen (Röler 61, Monrad 28 ff.). Diese Götzen der Neger sind von verschiedener Macht und viele derselben von rein persönlicher Art: der Einzelne hat sie im Besitz und sie helfen nur ihm, was indessen nicht ausschließt daß man auch fremde Götter sich geneigt zu machen sucht, sobald diese sich mächtiger zeigen als die eigenen. Sie werden vererbt, man stiehlt sie auch wohl um sich ihrer zu versichern, sie verlieren aber wieder ihr Ansehen, wenn sie keine Hülfe leisten und sich ungestraft von Andern — den Weißen nämlich, denn Neger würden dieß nicht wagen — beleidigen oder sogar beschädigen lassen. Ja es ist nicht gerade selten daß einer der nicht helfen will, verbrannt oder weggeworfen wird, oder daß man ihn einsperrt um ihn unschädlich zu machen, wenn er Furcht einflößt (Omboni 207, Hocquard 74, Mohammed el T. 150 ff.). Eine merkwürdige Geschichte welche zeigt, wie nach dem Glauben des Negers schon der bloße Besitz eines großen Fetisch über Leben und Schicksale Anderer Macht verleiht, findet sich bei Cruickshank 241 ff.: eine Frau achtete diesen Besitz höher als ihre Kinder und ein Mann erbot sich fünf seiner Sklaven für ihn hinzugeben. Die Cabinda-Neger tragen ihre kleinen Götzen immer bei sich, unterreden sich mit ihnen, befragen sie um die Zukunft und glauben fest an die Antworten die sie von ihnen zu erhalten meinen (Lams 89). Die Festigkeit dieses Glaubens ist indessen nicht überall dieselbe: während Livingstone II, 83 versichert daß die Mißachtung der Europäer gegen die Götzen und Zaubereien der Eingeborenen, diesen nur als ein Beweis ihrer Dummheit gelte, haben Bosmann III, 281 und Proyart gefunden daß sie die Absurdidät ihres Glaubens und Cultus bisweilen zugeben, sie aber beibehalten als alte Ueberlieferung und weil sie nichts Besseres wissen.

So groß die Zahl der Götter und Götzen in der That ist zu denen der Neger betet, so hat man sie doch oft in Folge eines Mißverständ-

nisses, das sich bis in die neueste Zeit fortgezogen hat, in's Ungeheure übertrieben. Der Ursprung dieses Irrthums liegt theils in der Verworrenheit der religiösen Vorstellungen der Neger selbst, theils in der zu wenig sorgfältigen Auffassung derselben von Seiten der Bericht-erstat-ter. Mag es vielleicht sein daß bei den Eingeborenen der Küste von Scherbro bis nach Cap Palmas hin wie bei den Akus jeder Einzelne einen anderen Gegenstand und auf andere Weise verehrt (Robertson 55, R. Clarke 150 ff.), so ist es doch (wie Schlegel p. XVII bemerkt) unrichtig die Dinge mit denen der Neger sich selbst und seine Sachen behängt als Gegenstände seiner Verehrung zu betrachten; sie sind vielmehr theils Amulette und Zaubermittel, theils (wenn sie nämlich an geweihten Dingen angebracht werden) Schmuck und eine Art von Opfer, Beweise der Ergebenheit gegen die Götter.

Mit Amuleten und Zaubermitteln werden die Neger von ihren Priestern reichlich versorgt, deren Macht und Reichthum sich hauptsächlich auf die Verehrung und den Verlauf derselben gründet. Sie bestehen aus Knöpfen, Ringen, Stückchen Holz, Metall oder Stein; Hufen, Klauen, Zähnen oder Knochen von Thieren, Gräten oder Flossen von Fischen, Schlangenköpfen, Schnäbeln, Krallen oder Federn von Vögeln und Anderem dieser Art, das zusammen an eine Schnur gereiht oder auch unverbunden gelassen wird. Römer (62) kannte in Ultra einen Mann der eine ganze Hütte voll solchen Zeugs aufbewahrte, das von seinen Vorfahren her allmählich zusammengekommen war. In Sierra Leone stellt man 3—4' hohe Hütten dieser Art auf (Orisgris-Häuser), in die man kleine Termitenhäusen hineinsetzt (Winterbottom 286), anderwärts werden sie hauptsächlich mit Muscheln, Schädeln, Bildern u. dergl. ausgestattet und zum Schutze der Dörfer an deren Eingänge gestellt (Laing 83), oder man steckt Lappenbündel auf, eine Art, einen Ochschädel, einen kleinen Sarg u. dergl., um die Pflanzungen oder andere Güter vor den Dieben zu schützen, welche dann den Zorn der Geister fürchten (Winterbottom 323 ff, Heequard 39, Day I, 129). Schon bald nach der Geburt werden dem Kinde solche vom Priester fabricirte Zaubermittel angehängt um Unglück aller Art von ihm abzuwenden (Bosmann II, 16), und der Glaube des Negers an ihre Wirksamkeit, welche ihn selbst unverwundbar machen und die Hand des Feindes lähmen soll, steht oft so fest, daß er sich bereitwillig den lebensgefährlichsten Proben aussetzt, sich erschießen, sich

einen Arm oder ein Bein abhacken läßt (Proyart 192, Bowdich 364 ff., Kbler : 27). Daß selbst Europäer den Neger-Zaubereien allmählich Glauben schenken, ist eben keine große Seltenheit (Winterbottom 329 f.), hat doch Boilat neuerdings in ihnen noch einen wirklichen Teufelspud gesehen! Auch wo der Islam sich ausgebreitet hat, herrscht ähnlicher Aberglaube, obwohl er hier bisweilen minder mächtig zu sein scheint, z. B. bei den Mandingos (Laing 133). Auf Papier geschriebene Koransprüche die man in einem ledernen Beutelchen am Halse trägt, sind hier die gewöhnlichsten Amulette. Für viele Muhammedaner giebt diese Anwendung der Schreibkunst eine reiche Erwerbquelle ab und es ist dabei nicht die Heiligkeit des Spruches von dem man den Zauber erwartet, sondern das Geschriebene als solches, da das Schreiben selbst von den Negern als eine Art von Zauberei betrachtet wird.

Die höheren Kräfte welche die Amulette und Zaubermittel besitzen, sind ihnen mitgetheilt durch den Priester, der mit den mächtigen Geistern in vielfachem Verkehre steht und sogar eine gewisse Macht über sie ausübt, sie seinem Willen beugt. Obgleich selbst keine Götter, stehen die Zaubermittel doch zur Geisterwelt in einer nahen Beziehung und haben etwas von dieser in sich aufgenommen. Daraus erklärt es sich daß der Neger, dem Gottheit und Göttliches so leicht in eine einzige verworrene Vorstellung zusammenfließen, bisweilen allerdings Bitte und Dank unmittelbar an jene Gegenstände selbst richtet, obwohl er ihnen keine Opfer und keine göttliche Verehrung gewährt und sie in der That ihm nicht für Götter gelten. Es kommt auch vor daß einer der auf eine Unternehmung ausgeht, den ersten Gegenstand welcher ihm aufstößt, etwa einen Stein, ergreift und mit sich nimmt. Ist er glücklich, so hat der Stein ihm Glück gebracht und er führt ihn daher in Zukunft bei ähnlichen Gelegenheiten stets bei sich, oder wirft ihn weg, wenn er kein Glück hatte (Bosmann III, 125, Römer 63), ähnlich wie man von dem Anker eines europäischen Schiffes einst glaubte daß er es einem Kaffer „angethan“ habe, der kurze Zeit nachdem er ein Stück von ihm abgeschlagen hatte, gestorben war. Es ist dieß eine Art des Aberglaubens die sich auch bei civilisirten Völkern in Menge findet, man faßt aber die Sache sehr ungenau auf, wenn man sie so deutet daß diesen Menschen eben der erste beste sinnliche Gegenstand für eine-Gottheit gelte. So ungebildet der Neger in reli-

gößerer Einsicht auch ist und so lächerlich er uns namentlich oft erscheint, weil wir den Zusammenhang seiner Ansichten nicht kennen, so kommen doch auch Beispiele vor die beweisen daß er nicht immer so gedankenlos albern ist als man ihn oft gemacht hat.

Ein Neger der einem Baume Verehrung erwies und ihm Speise darbrachte, wurde darauf aufmerksam gemacht daß der Baum doch nichts esse, und vertheidigte sich dagegen mit der Antwort: „O der Baum ist nicht Fetisch, der Fetisch ist ein Geist und unsichtbar, aber er hat sich hier in diesem Baume niedergelassen. Freilich kann er unsere körperlichen Speisen nicht verzehren, aber er genießt das Geistige davon und läßt das Körperliche welches wir sehen zurück“ (Halleur 40). Von den Yorubas werden sogar Theile des eigenen Körpers bisweilen verehrt. Einer derselben, den ein Missionär darüber zur Rede stellte, antwortete diesem: „Haltet ihr uns denn für so thöricht zu glauben daß unsere Stirn selbst uns retten könnte? Nein, aber Gott hat meine Stirn gemacht und mich gerettet durch meine Stirn, und deshalb verehere ich sie“ (Tucker 36 not.). So verehren die Neger vielfach nur die Mittelglieder oder Mittelspersonen durch die Gott sich ihnen kundgibt, da dieser selbst ihnen zu hoch und zu fern steht.

Eine der wichtigsten Arten der Zauberei ist diejenige welche sich auf die Krankheiten bezieht. Manche Neger, namentlich die Mandingos (Park II, 27 ff., Laing 350) haben allerdings rationelle Heilmittel, Kräuter, Tränke, Pflanzenaufgüsse, für einige Krankheiten und sollen sie zum Theil ganz zweckmäßig anwenden, doch kommen diese meist nur bei äußeren Verletzungen in Frage — in Vertat ist nur das Feuer als Heilmittel im Gebrauch (Cailliaud III, 24) —, die inneren Krankheiten aber werden meist ausschließlich mit Zaubermitteln bekämpft, da man die Entstehung derselben ebenfalls von Bezauberung ableitet, der nur durch ein stärkeres Mittel derselben Art sich begegnen läßt: der Kranke muß z. B. einen aufgeschriebenen Koranspruch aufessen oder das Wasser trinken in welchem ein solcher abgewaschen worden ist (Denham I, 281 u. A.). In Folge dieses Aberglaubens weigern sich die Neger gewöhnlich Arznei zu nehmen und thun nicht das Geringste um Krankheiten vorzubeugen, da sie von dem wahren Zusammenhange der Sache nicht die entfernteste Ahnung haben, sondern sie vertrauen in dieser Hinsicht allein auf die Macht ihrer Umu-

lete. Zum Zwecke der Heilung bringt man kostspielige Opfer, womit sich z. B. bei den Yorubas die Ansicht verbindet daß das Leben des Opferthieres, mit dessen Blut die Stirn des Kranken bestrichen wird, in den Kranken übergehe (Tucker 33). Die Priester pflegen dabei den Ausgang der Krankheit aus dem Blut, dem Hirn, den Eingeweiden der Opferthiere zu prognosticiren (Röbler 127), sie bemühen sich den bösen Geist der in den Kranken gefahren ist und sein Leben von innen heraus frißt, durch allerhand Ceremonieen wieder aus ihm herauszuziehen. Im Todesfalle haben sie den Schuldigen zu ermitteln der den Verstorbenen bezaubert hat und ihn zur Verantwortung zu ziehen oder zu erklären, ob der Kranke durch Vernachlässigung in der Pflege oder in Folge von ihm selbst begangenen Meineides oder unterlassener Opfer gestorben sei (Bosmann II, 184). Der Glaube daß Krankheit und Tod durch Behegung herbeigeführt werde ist sehr allgemein in den Negerländern. Wer in den Verdacht solcher Hexerei kommt, muß ein Ordale bestehen, dessen Ausgang natürlich von dem Priester allein abhängt welcher es leitet. In Congo, Loango, Kamba und den benachbarten Ländern sind diese Ordalien vorzüglich häufig (Allg. Hist. d. N. IV, 654 und sonst, Lad. Magyar bei Petermann 1857 p. 197). Die N'Bonngwes glauben jeden Todesfall durch Gift verursacht: gilt ein Sklave für schuldig, so wird er umgebracht, ist es ein Freier, so kann er sich durch zwei Ordalien retten oder er muß sich loskaufen, hat aber dann das Land zu verlassen (Vignon in N. Ann. des v. 1856 IV, 299). Wird bei den Bambarras ein Kourbari, einer aus der höchsten Rasse, krank, so leitet man dieß davon her, daß jemand, sei es auch unabsichtlich, eine seiner Frauen berührt habe: der Uebelthäter muß ermittelt werden, im Nothfalle wird dazu selbst das hohe Orakel des Bouri in Anspruch genommen, und es trifft ihn Verbannung oder er verliert den Kopf (Raffenel a. I, 318). Bei den Solofs gilt das Gewerbe der Zauberer, welche die Seelen der Menschen fressen, sogar für erblich: man schneidet ihnen ein Ohr ab und verkauft sie in die Sklaverei (Boilat 315). Es braucht kaum daran erinnert zu werden wie manche Parallele dieses Verfahren mit unseren Hexenprozessen darbietet.

Offenbar stürzt der Mißbrauch den die Priester mit ihrer Macht treiben und der Aberglaube des Volkes viele unschuldige Menschen in's Verderben, doch giebt es auch, wie wir schon früher zu bemerken

Gelegenheit gehabt haben, wenigstens einige Fälle in denen sie zum Guten wirken. Der Fetischglaube (sagt Cruickshank 232) ist eine wesentliche Stütze der öffentlichen Ordnung: der Schutz des Eigenthums auch in entfernten Gegenden, die Sicherheit des Goldtransports auf langen Reisen, die Leichtigkeit Gestohlenen oder Verlorenen wiederzuerlangen beruhen auf ihm. In Groß-Bassam z. B. wird dem Angeklagten nur ein Fetischholz auf den Leib gelegt und man ist sicher von ihm ein Geständniß zu erhalten, wenn er schuldig ist: die Furcht erpreßt es ihm (Hecquard 48). Unter der Thürschwelle des Palastes des Königs von Dahomey ist ein Zauber verborgen, der den Weibern desselben, wenn sie einen Fehltritt begehen, Krankheit in den Eingeweiden verursacht, daher sie sich oft zum freiwilligen Geständniß ihrer Schuld genöthigt fanden (Forbes a. 55). Aehnliche Wirkungen der Phantasie werden vielfach erzählt: vorzüglich berühmt ist in dieser Beziehung das sog. Obia (Obeah) in Westindien, besonders auf Jamaica, ein Zauber dessen schädlichen Wirkungen man vergebens durch die strengsten Gesetze zu begegenen strebte. Allein durch seinen Einfluß auf die Einbildungskraft der Neger hat er bald eine große Sterblichkeit unter ihnen erzeugt, bald unter der Vorspiegelung der Unverwundbarkeit sie zu Aufständen gereizt (Bryan Edwards 226 ff.). Die Orakelsprüche der Götter von Ulra ermahnen das Volk zum Guten und bedrohen die Bösen, bisweilen haben sie verborgene grobe Verbrecher gebrandmarkt und an's Licht gezogen (Römer 51, 69). Das Gelingen solcher und anderer merkwürdigen Leistungen der Priester verbürgt ihnen hauptsächlich ihre große Kenntniß der Medicinalpflanzen, ihre genaue Kenntniß der Personen und ihrer Verhältnisse, ihre Spionerie und die geheimen Mittheilungen die sie sich untereinander machen (Cruickshank 226).

Nur selten läßt sich im religiösen Glauben des Negers eine Beziehung zu moralischen Verhältnissen nachweisen. Die früher angeführten Aeußerungen der Demuth und Ergebung in den Willen des höchsten Gottes sind fast das Einzige was sich in dieser Hinsicht . . . nnen läßt. Wo sich sonst noch dergleichen Beziehungen finden, sind sie meist von sehr sonderbarer Art. So z. B. halten es manche Neger für gottlos daß der Mensch seine Jahre zähle, da dieß ein Mißtrauen in die göttliche Weisheit verrathe welche die menschlichen Schicksale lenke (Raffenel a. I, 52), eine Ansicht die ihnen wahrscheinlich erst von

den Muhammedanern gekommen ist, da es auch unter den Arabern solche giebt, die es aus demselben Grunde für unmoralisch erklären die Bevölkerung einer Stadt oder eines Dorfes zu zählen (Guillain II, 2 p 236, Ausland 1858 p. 1074). Eine ähnliche Sonderbarkeit liegt in der Sitte der Jolofs daß die bei der Begrüßung herkömmlichen Fragen nach dem Wohlergehen der ganzen Familie immer bejaht werden müssen, selbst von Kranken, da nach ihrer Ansicht eine Blasphemie gegen Gott der das Leben schenkt, darin liegen würde sie jemals zu verneinen (Boilat 364).

Auch die Vorstellungen von einem Leben nach dem Tode, die ohnehin bei den Negern meist sehr unklar sind (Park II, 26), zeigen nur in seltenen Fällen eine Beziehung zum moralischen Verhalten der Menschen. In Kuffi findet sich der Glaube daß der allwissende Gott die im irdischen Leben straflos gebliebenen Verbrecher im anderen Leben bestraft (Allen and Th. II, 94). Nur die Guten gehen, nach dem Glauben der Krus und Scherbros, in den Himmel ein, wo sie mit Gott und ihren Vorfahren vereinigt werden (R. Clarke 43). Den Odschis gilt ebenfalls der Himmel als der Aufenthaltsort der Guten nach dem Tode: sie steigen zu ihm auf dem „Geisterwege“, der Milchstraße, hinauf, wogegen die Bösen im anderen Leben zu leiden haben (Riss im Bas. Miss Mag. 1847 IV, 251, Müller 96), doch verbinden sich bei ihnen mit dieser Ansicht auch mancherlei vage Vorstellungen von Seelenwanderung; insbesondere glauben sie, wie sich dieß auch sonst häufig findet, daß die abgeschiedene Seele unmittelbar nach dem Tode noch auf der Erde, vorzüglich in der Nähe des Grabes, sich umtreibe und auf das Schicksal der Ueberlebenden vielfachen Einfluß ausübe; nur von ganz gemeinen Verbrechern sagt man daß sie noch einen zweiten Tod sterben und für ihre Thaten büßen müßten (Riss p. VII, Cruickshank 221). Wo sich der Glaube an eine Vergeltung im anderen Leben bei den Negern findet, hat er gewöhnlich keine moralische Bedeutung: Mord, Raub, Ehebruch können ja abgekauft werden, aber gebrochene Festtage, Speiseverbote oder andere religiöse Pflichten werden von den beleidigten Göttern im anderen Leben bestraft (Bosmann II, 68 f., Allg. Hist. d. N. IV, 178). Daß gewisse Vorstellungen von einem Fortleben nach dem Tode bei den Negern sehr verbreitet sind, beweist ganz hauptsächlich die große Ausdehnung der Opfer auf den Gräbern und besonders der Menschenopfer,

deren Anzahl sich nach dem Range und der Bedeutung des Todten richtet, da die Standesunterschiede auch in der anderen Welt fort-dauern und die Großen und Mächtigen dort mit der nöthigen Be-dienung und dem gewohnten Glanze müssen auftreten können.

In den nördlichen Negerländern hören wir, so weit der Islam eingedrungen ist, nichts von Menschenopfern die zu Ehren der Todten angestellt würden, desto häufiger werden sie aber da erwähnt wohin der Einfluß des muhammedanischen Glaubens nicht reicht. Auf eini-gen der Bissagos-Inseln finden Menschenopfer beim Tode des Königs statt, in Cap Mesurado waren sie in früherer Zeit gebräuchlich, in Sestre stirbt die Hauptfrau mit ihrem Manne und allerwärts in diesen Gegenden wird von den älteren Reisenden Aehnliches berichtet (Du-rand I, 217, Des Marchais I, 101, 140, Alg. Hist. d. N. III, 640). Mit dem Könige von Fetu wurden seine Fetische begraben und hier wie anderwärts auf der Goldküste waren Menschenopfer am Grabe reicher und vornehmer Personen gebräuchlich und sind es zum Theil wohl noch jetzt, z. B. in Groß-Bassam (Des Marchais I, 315, Müller 70, 96, Hutton 84 ff., Hecquard 47). Hauptsächlich sind es Sklaven die den hochgestellten Mann als sein Gefolge in's an-dere Leben zu begleiten haben, doch opfert man in Aschanti bei solchen Gelegenheiten wie an hohen Festen zugleich auch einige Verbrecher um die Feier desto großartiger zu machen; auch ihr Gold wird mit de: Gliedern der königlichen Familie von Aschanti begraben, es ist Fetisch-gold, das nur in allgemeiner Noth angegriffen werden darf (Bow-dich 345, 364, 377 ff.). In Dahomey, wo man (nach Kießler) die mit dem Todten vergrabenen Schätze nach Verwesung der Leiche wieder ausgräbt, scheinen die Menschenopfer am weitesten getrieben zu werden. Wie dort zur Feier eines Sieges bisweilen Tausende von Kriegsgefangenen geschlachtet worden sein sollen (Snelgrave 32), so verschlingt besonders das jährliche große Gedächtnißfest der Vor-fahren des Königs eine Menge von Menschenleben. Man nennt es das Fest des Tischdeckens für die Vorfahren und sagt daß deren Gräber dabei gewaschen werden: das vergossene Blut — dieß ist der zu Grunde liegende Gedanke — wird von den Geistern der Ahnen genossen, diese nähren sich davon. Forbes (a. 73) der es ausführlich beschrieben hat, wußte mit Sicherheit von 32, Isert (149) erzählt von 40 Men-schenopfern bei dieser Gelegenheit. Auch beim Begräbniß des Königs:

finden massenhafte Opfer dieser Art statt (Rießler will deren zwischen 100 und 1000 gezählt haben); nach Omboni 306 begleiten ihn 80 seiner Tänzerinnen und 50 Krieger in's Jenseits; am Grabe jedes Reichen stirbt wenigstens ein Knabe und ein Mädchen und das Lieblingsweib des Verstorbenen giebt sich oft selbst den Tod (Forbes a. 9, 37, 79). In Yarriba und Benin sterben die nächsten Angehörigen des Herrschers mit ihm (Clapperton 418, Lander I, 85, Landolphe II, 55), auch bei den Jebus, in Jddah und am Cameruns folgen ihm Weiber und Sklaven in das Grab (d'Arvezac 66, Allen and Th. I, 291, 328, II, 244, 297). Sehr zahlreich scheinen ferner die Menschenopfer beim Tode der Reichen und Vornehmen in Alt-Galabar zu sein; beim Tode eines Königs sollen dort Hunderte theils geköpft, theils lebendig begraben, theils vergiftet werden und die Weiber, von denen erzählt wird daß man sie für diese Feier ordentlich mäste, gehen ihrem Schicksal harmlos und freudig entgegen (Holman I, 391, Laird and Oldf. I, 294, Daniell in L'Institut 1846 II, 89, Huntley II, 13). In Congo, wo ebenfalls viele Sklaven am Grabe ihrer Herren das Leben verlieren, wie dieß früher auch bei den M'Bongwes der Fall war, wetteifern die Lieblingsweiber der Großen um die Ehre mit ihren Männern begraben zu werden (Nouv. Ann. des v. 1847 IV, 393, Hécard 9, Cavazzi 140, 146).

Wie Kinder Tod und Leben nur als wechselnde Zustände desselben Wesens zu betrachten pflegen, so auch die Neger. Sie behandeln daher die Todten, besonders die erst kürzlich Verstorbenen, in vieler Beziehung ganz wie Lebende. Man befragt sie wiederholt um die Ursache ihres Scheidens aus dem Kreise ihrer Angehörigen und Freunde, und schließt auf dieselbe aus den Bewegungen die man den Todten noch machen zu sehen glaubt, wenn er auf eine Bahre gelegt und in die Höhe gehalten wird; man glaubt hier und da sogar daß der Todte selbst auf diese Weise noch denjenigen bezeichnen kann der ihn bezaubert hat (Matthews 129, Winterbottom 300, Lams 68). Es geschieht alles Mögliche um ihn zufrieden zu stellen, man thut ihm sogar noch etwas zu Gute: von seinem Eigenthum erhält er mit in's Grab was ihm das Liebste war, bisweilen Alles was er besaß, ihm zu Ehren stellt man ein großes, oft verschwenderisch ausgestattetes Leichenfest an und beklagt ihn mit allem Gepränge, Lebens-

mittel in Menge werden ihm auf das Grab gestellt und an mehreren Orten sucht man die Leiche solange als möglich zu erhalten. Dieß Alles geschieht wesentlich zu seinem Besten, denn er lebt in der anderen Welt mit denselben Bedürfnissen und sogar mit denselben zufälligen Eigenschaften fort die er hier besaß, als König oder Armer, als Freier oder Sklave, selbst als Gesunder oder Kranker: daher sich denn die Regier oft nicht sowohl vor dem Tode als vielmehr vor langer, ihm vorausgehender Krankheit fürchten, da dann der Sterbende sich und abgezehrt in das andere Leben eintritt (Monrad 4, 28).

Der Regier hat aber auch alle Ursache seine Todten mit so großer Rücksicht zu behandeln, denn die Geister der Todten haben über die Lebenden eine bedeutende Macht, sie gehen um, beunruhigen und quälen ihre Angehörigen vielfach, erscheinen ihnen in verschiedenen Gestalten, schicken ihnen Träume und offenbaren durch diese öfters die Schuld dessen der ihnen nach dem Leben getrachtet hat (Bosmann II, 75, Monrad 26, Winterbottom 325). Die abgeschiedenen Seelen weiser und vielerfahrener Menschen aber, die mit einem Seherblicke begabt sind, stehen den Frommen und Gläubigen schützend und rathend zur Seite (Bowdich 358).

Die äußeren Zeichen der Trauer sind verschieden, laute Klagen gewöhnlich. Auf der Goldküste wird der Kopf und der Leib glatt geschoren und die Verwandten des Todten halten lange und harte Fasten. Brunkvolle Leichensfeste sind hier wie in Westindien die Hauptsache (Cruickshank 259, Day II, 92). Bei dem allgemeinen Todtenfeste um die Zeit der Jams-Ernte herrscht indessen allgemeine Fröhlichkeit. Die Bambarras haben die Sitte den Tod eines im Felde gebliebenen Kriegers seiner Familie bei der Rückkehr durch drei Schüsse vor seiner Hütte anzuzeigen; ebenso feuert Einer der längere Zeit abwesend war, dreimal die Flinte ab wenn ihm unterdessen ein Freund oder Verwandter gestorben ist, und die Angehörigen beginnen alsdann die Todtenklage von Neuem (Raffenel a. I, 274).

Die Mandingos hüllen den Todten in Lächer und begraben ihn in seiner eigenen Hütte oder an einem seiner Lieblingsplätze (Park II, 30, Hecquard 122); die Susus machen das Grab neben der Wohnung; in Sierra Leone haben die meisten Dörfer besondere Begräbnißplätze, die Vornehmen werden im Palaberhaus beerdigt und man bewahrt Gedächtnißsteine der Todten in einem besonderen Hause

auf (Winterbottom 302 ff.). Die Bambarras waschen ihre Todten vor der Bestattung, allgemeine Begräbnißplätze giebt es aber nicht bei ihnen (Rasseneel a. I, 390). Die Thüren des königlichen Palastes von Kaarta durch die der König zu gehen pflegte, werden nach dessen Tode vermauert (das. 190). Manche Neger von Senegambien bauen für jeden ihrer Todten eine besondere Hütte, so daß nach und nach ganze Todtenstädte entstehen die neben denen der Lebenden liegen und oft größer sind als diese (Durand I, 89). Am Gambia giebt es ein Volk das den Kopf des Todten nach unten zu wenden pflegt beim Begräbniß, andere machen ein Loch in einen Baobab, stellen den Todten hinein und schließen es dann wieder zu (Huntley II, 300). Auch findet sich in Senegambien die im Süden von Africa häufige Sitte, daß die Vorübergehenden auf Plätze wo ein Gemordeter begraben liegt oder auf solche wo ein frommer Reisender sein Gebet verrichtet hat, Steine und Zweige hinlegen (Rasseneel a. I, 93 f.). Die Beis machen ein nur 2' tiefes Loch für den Todten in seinem Hause, in welchem er entweder nur wenige Wochen oder längere Zeit, selbst ein Jahr lang liegen bleibt, bis seine Verwandten sich alle versammeln und das definitive Begräbniß vornehmen können (Kölle c. 144), das ebenso in Cacongo und Angoy nicht eher stattfindet als bis die ganze Familie beisammen ist (Allg. Hist. d. N. IV, 724). Die Leiche ihres Königs wird von den Beis in viele Tücher eingewickelt, auf einem eingeschlagenen Pfahle ausgestellt und mit einem Dache überbaut (Forbes 65). Eine ähnliche Ausstellung der Leiche auf einer Plattform ohne Begräbniß findet allgemein am Rio del Rey in der Nähe von Alt-Calabar statt, vielleicht um der Erzeugung von Miasmen dadurch zu begegnen (Owen II, 360).

Am unteren Niger, bei den Jebus und am unteren Zaire pflegt man die Todten in viele Tücher einzuwickeln, deren Menge sich meist nach ihrem Range richtet (Laird and Oldf. I, 332, d'Avezac 65, Tuckey 115), in Groß-Bassam ist sogar eine Art von Einbalsamirung im Gebrauch (Hecquard 47). In Congo, wo man den Tod oft noch dadurch beschleunigt, daß man den Sterbenden drückt und zieht oder ihm den Mund zuhält (Cavazzi 150), werden die Leichen vornehmer Personen mit Manioca-Decoct gewaschen, dann über Feuer eingetrodnet und geräuchert, mit rother Lehmert überstrichen und so lange mit Tüchern ummunden bis ein unförmlicher Ballen

daraus wird; ebenso in Loango wo man die Leichen wenigstens einige Monate lang vor dem Begräbniß öffentlich ausstellt (Degrandpré 78, Proyart 199, Bastian 164). Je höher der Rang des Verstorbenen, desto länger wird in diesen Gegenden mit dem Begräbniß gewartet; ein Häuptling kommt oft erst ein ganzes Jahr nach seinem Tode unter die Erde (Rad. Magyar bei Petermann 1857 p. 186). Verbrannt werden die Todten nur in Benguela und zwar immer um Sonnenuntergang durch einen dazu besonders bestimmten Mann — wahrscheinlich weil hier wie auf der Goldküste die Vorstellung herrscht daß die Berührung einer Leiche verunreinige (Cruickshank 259). Was von der Verbrennung zurückbleibt, wird den Hyänen zur Beute überlassen (Lams 61, 65). In Ostafrika geht man mit den Leichen häufig weit schlechter um: in Quilimane z. B. werden sie nur in eine Höhle oder einen Fluß geworfen (Owen I, 294).

Auch die Weise des Begräbnißes welche man als charakteristisch für die Eingeborenen von America hat bezeichnen wollen, das Begraben in sitzender oder vielmehr in kauender Stellung, findet sich bei den Negern mehrfach: in Harriba und Borgu, bei den Balantes und Edeeyahs von Fernando Po, endlich in Benin, wo es jedoch nur den Vornehmen geschieht (Clapperton 85, 134, Hecquard 81, Allen and Th. II, 201, Landolphe II, 52).

Unterstützt und gehalten wird der Aberglaube der Neger vorzüglich von denen die ihn ausbeuten, von den Priestern und Zauber-Ärzten oder Fetischmännern. Diese bedienen die Götzen, von denen natürlich nur die größeren und für Viele gemeinschaftlichen, die Götter einer Familie, einer Stadt, eines Volkes, solche besondere Diener haben (Cruickshank 218, Degrandpré 26). Sie verrichten die großen feierlichen Opfer und werden dafür meist sehr gut bezahlt. Das dargebrachte Opfer wird zum größten Theile von denen selbst gegessen die es dem Gotte weihen (Bosmann II, 65, Winterbottom 285). Der Seele des Opferthieres welche der Gott erhält, giebt man Aufträge an diesen, da er beim Opfer selbst gegenwärtig ist (Schlegel p. XII), oder es ist der Priester der den Gott um seinen Willen zu befragen, und als Vermittler zwischen ihm und den Menschen dann anzugeben hat was sie zu thun haben um ihre Wünsche von ihm gewährt zu erhalten. Da in dem religiösen Bewußtsein des Negers die bösen Geister stärker hervortreten als die guten, ist der Zweck seines Opfers

weit häufiger darauf gerichtet jene zu versöhnen und sich geneigt zu machen als diesen zu huldigen. Wenn die dargebrachten Opfer und Weihgeschenke hauptsächlich zu Gute kommen, wird man leicht daraus abnehmen, daß Branntwein, wie Römer erzählt, auf der Goldküste den Göttern die angenehmste Gabe ist. Begnügen sich die Götter an manchen Orten mit kleinen und wenig kostspieligen Opfern, mit geringen Libationen, Hühnern, Eiern u. dergl., so machen sie dagegen anderwärts größere Ansprüche, und diese letzteren richten sich dann vorzüglich theils nach der Wichtigkeit dessen was man von ihnen zu erlangen wünscht, theils nach dem Rang und Reichthum der Personen welche sich an sie wenden. An vielen Orten lassen sie sich bei wichtigen Gelegenheiten durch nichts Geringeres zufrieden stellen als durch Menschenblut; diese den Göttern dargebrachten Menschenopfer müssen aber wohl unterschieden werden von denen, welche man zur Ehre der Verstorbenen veranstaltet um ihnen das Gefolge und die Dienerschaft nachzusenden deren sie im anderen Leben bedürfen.

Die Krus opfern zu Zeiten Kriegsgefangene ihrem Fetischbaume (Report 7 f., 58 ff.). In Galam hat man in alter Zeit vor dem Hauptthore der Stadt bisweilen einen Knaben und ein Mädchen lebendig begraben um die Stadt dadurch uneinnehmbar zu machen, und ein tyrannischer Bambarra-König hat dieses Opfer einst in großem Maasstabe ausführen lassen (Raffenel a. I., 151, 370, vgl. Park 2te R. 322). Aehnliche Opfer werden bei Gründung eines Hauses oder Dorfes in Groß-Bassam und Yarriba gebracht (Hecquard 49, Tucker 123 not.) und sind in Dahomey schon früher von uns erwähnt worden; hier scheint man Menschenblut bei allen großen Festen zu vergießen und das dargebrachte Opfer selbst wird verzehrt (Norris 388). Die Fantis sollen an jedem Neumond ein Menschenopfer bringen (Römer 65); auch in Akra finden solche bei großen Festen statt (Zimmermann Voc. 134) und an der Goldküste überhaupt sind sie erst durch die Methodisten-Missionäre abgeschafft worden (Galleur in d. Monatsb. d. Ges. f. Erdk. IV, 88). In Lagos wird alljährlich ein Mädchen lebendig gepfählt um ein fruchtbares Jahr zu erhalten (J. Adams 25), in Yarriba opfert man nur Verbrecher und es geschieht überhaupt selten (Clapperton 89, R. Clarke 149). In Benin, wo die früher sehr zahlreichen Menschenopfer erst durch den Sklavenhandel (?), stark in Abnahme gekommen

sein sollen (Palisot-Beauvois bei Labarthe 140), scheint man wie in Iddah, dessen Herrscher wöchentlich 3—4 Menschen opfern soll (Laird and Oldf. II, 190), in Yarriba, Neu-Calabar und Bonny hauptsächlich die Wassergeister dadurch besänftigen und gewinnen zu wollen (Tucker 35, Owen II, 354 ff., Köler 133). Bei den Ibo's werden die Beine des Opfers zusammengebunden und dasselbe von einem Orte zum andern geschleift, oft auch dem Hungertode preisgegeben (Schön and Crowther 49). In Bonny bringt man alle drei Jahre die schönste Jungfrau dem Ihu-Ihu oder Juju dar (Holman I, 378), unter welchem man jeden Schuttgott überhaupt, zugleich auch den Priester, den Tempel und die Opferstätte versteht. In diesem Falle ist wahrscheinlich das Meer gemeint, dem immer an einem bestimmten Tage geopfert wird. Dem zum Opfer auserkorenen Mädchen wird vorher jeder Wunsch erfüllt den sie haben mag, und Alles was sie berührt gehört ihr zu eigen (J. Smith 60, 86). Der Priester der die Menschenopfer in Bonny verrichtet, beißt vom Nacken des fallenden Kopfes ein Stück ab. Sind es Kriegsgefangene die dem Gotte dargebracht werden, so stellt man deren Köpfe in eine Reihe vor dem Juju-Hause auf, die Glieder werden zerschnitten, in einem Kessel gekocht und dann zum Essen ausgetheilt (das. 82). Der Zusammenhang dieser Menschenopfer mit dem Cannibalismus ist sowohl hier wie bei den ähnlichen Festen in Dahomey augenscheinlich genug, zugleich aber sieht man leicht daß das Hauptmotiv des letzteren in der Erbitterung gegen den Feind liegt. In Loango findet sich (nach Proyart 70) keine Spur von Menschenopfern, dagegen erzählt Combes 133 von einem großen jährlichen Opfer in Darfur das außer Kindern und Schaaßen auch in einem Kinde von 5 Jahren bestehe, einem Knaben am ersten und einem Mädchen am zweiten Festtage; wahrscheinlich ist das Fest der neuen Baulenbespannung damit gemeint bei welchem Menschenopfer stattfinden sollen (Browne 357, Mohammed el T. 166).

Nächst dem Darbringen des Opfers gehört das Befragen des Gottes, das Orakelgeben, zu den Hauptgeschäften der Priester. Wo sie sich in verschiedene Klassen theilen, kommt dieses Amt nur den höheren zu, die bei dem Gotte selbst wohnen, während die niederen die religiösen Feste zu leiten haben (Bowdich 359 f., Proyart 191). Außerdem treiben sie die Wahrsagekunst, helfen Diebe und andere Verbrecher ent-

deden und ziehen sie zur Verantwortung, schaffen Verlorenes wieder herbei, fettigen Fetische und Amulette zum Verkauf, heilen Krankheiten und administrieren die Ordalien. Bei ihren wichtigeren öffentlichen Berrichtungen, durch die sie in unmittelbaren Verkehr mit höheren Geistern treten, gerathen sie meist in eine furchtbare Ekstase und verfallen in die gräßlichsten Convulsionen.

Das Ansehen in welchem sie beim Volke stehen, ist nicht überall gleich hoch, doch nirgends gering. Es wechselt namentlich mit der Macht und Berühmtheit der einzelnen Götter und Orakel selbst, bei denen sie angestellt sind. Das angesehenste Orakel auf der Goldküste ist das in Mantassim, dem früheren Hauptstige der Fanti-Macht (Cruickshank 227). In Congo ist der Oberpriester unverleglich und steht in den höchsten Ehren; er unterhält in seinem Hause ein ewiges Feuer, von dem er den Statthaltern der Provinzen mittheilt, wenn sie ihr Amt antreten um ihnen zu dessen Verwaltung seine Vollmacht und seinen Segen zu geben (Cavazzi 90). Bei den Krus haben die Priester oder Zauber-Ärzte, wie sie wohl richtiger heißen, geringere Macht als anderwärts (Wilson 135). Häufig ist ihr Geschäft erblich: so das Amt des Oberpriesters in Aschanti und das der eigentlichen Priester auf der Goldküste, welche die Götter bedienen, ihnen Speise vorsehen, ihre Zimmer reinigen und ihre Vertreter und Mittelspersonen beim Volke sind. Neben ihnen giebt es dort, wie auch anderwärts häufig, noch eine Reihe von anderen Aemtern und Geschäften die zu dem Fetischdienst in Beziehung stehen: von den Priestern verschieden sind die Wongmänner, die von Wong Besessenen, dessen Dienste sich jeder widmen kann der den Tanz nach der Trommel, die Lieder welche bei der Befragung des Orakels gesungen werden, und die Arzneikunst lernt; ferner die zu jenen als eine besondere Klasse gehörigen Dtutu-Leute, welche die Krankheiten heilen und die Ordalien besorgen; ferner die Gbalo oder Sprecher, welche die Geister citiren und befragen; endlich die Songkpatshulo, die Verkäufer von Songschnüren, deren man sich bedient um einem Andern zu fluchen oder ihn zu bezaubern (Bas. Miss. Mag. 1856 II, 136). Außer den Priestern giebt es auch Priesterinnen bei den Fantis, in Widah, Grewhe und Popo. In den nördlichen Negerländern, wo der Muhammedanismus wenigstens dem Namen nach herrscht, finden sich keine so mannigfaltigen Abstufungen der Priester und Zauber-Ärzte. Ihre

Stelle vertreten dort die Marabuts, welche nächst dem Priesteramte selbst, die Wahrsagekunst zu treiben und sich mit dem Verkaufe von Gris-gris zu ernähren pflegen, doch giebt es unter ihnen auch solche die sich mit Gaukeleien dieser Art nicht abgeben, sondern sich nur durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit auszeichnen, daher z. B. die Solofs den Marabuts die Thiédoe, die Ungläubigen, Gottlosen (so heißen die bezahlten Soldaten) entgegensetzen, welche überhaupt keinen Glauben weiter haben als den an ihre Gris-gris.

Gewöhnlich wird Alles was mit dem religiösen Cultus in näherer Verbindung steht, sehr geheim gehalten. Nur in Bonny soll auch der Fremde in das große Fetisch-Haus leicht Zutritt erhalten. Dieses ist 40' lang und 30' breit. Schädel und Gebeine von Menschen und Thieren schmücken das Innere. An dem einen Ende desselben steht ein 3' hoher Altar mit einem kleinen Tische, auf welchem sich ein Gefäß voll Tombo (ein geistiges Getränk) befindet. Wein und Rum stehen in Flaschen und Gläsern umher, an den Wänden hängen Bilder von mancherlei Art, namentlich solche welche die Guana-Eidechse darstellen. Ein Priester führt den Fremden zum Altar, spricht einige unverständliche Worte und macht ihm ein schmutziges Zeichen zwischen die Augenbrauen; darauf zieht er eine Glocke und es wird dem Fremden ein Glas Tombo gereicht, womit er dann in die Mysterien eingeweiht und aufgenommen ist (J. Smith 60).

Den Aberglauben der Neger mit einiger Vollständigkeit aufzuzählen würde eine schwierige und wenig lohnende Aufgabe sein. Wir wollen in dieser Beziehung nur noch einiges Wenige hervorheben. Aus dem Geschrei und dem Fluge der Vögel, den Bewegungen der Thiere und einer Menge von kleinen zufälligen Ereignissen schöpfen sie Vorbedeutungen. Sie haben ferner eine Menge von Speise verboten, die bisweilen erblich, gewöhnlich aber für jeden Einzelnen von besonderer Art sind (Dupuy 239, Bosmann II, 66, Proyart 195). Einige gehen Eiern aus dem Wege oder scheuen sich vor einem Huhn, Andere essen kein Hundefleisch, murmeln einen Zauberspruch wenn ihnen ein Ferkel begegnet u. dergl. (Bowdich 362, 524). Bisweilen werden gewisse Speiseverbote nur für eine bestimmte Zeit von den Fetischmännern den Einzelnen auferlegt (Tuckey 124, 224). Wenn sich auf der Goldküste eine Familie trennt, so daß sie in Zukunft den Familiengott nicht wieder gemeinsam verehren wird, zerstößt der Priester

einen Fetisch und bereitet aus ihm einen Trank für die Familienglieder, welche auf diese Weise den Götzen zu sich nehmen; gleichzeitig werden sie von dem Priester an gewisse Speiseverbote gebunden, deren Befolgung in Zukunft bei ihnen ein Act des Cultus ist (Cruickshank 220). Wie vielfach der Gottesdienst bei ihnen auch in die Familienverhältnisse eingreift, zeigt u. A. die Sitte daß in Aquapim zwei Familien deren Fetisch denselben Namen besitzt, sich als gewissermaßen verwandt betrachten und nicht ineinander heirathen (Bas. Miss. Mag. 1852 IV, 237). Ein sehr eigenthümlicher Aberglaube von Aschanti, der sich jedoch auch bei den M'Pongwes und weit im Nordosten von Africa bei den Ababbes finden soll, besteht darin, daß Schwiegersohn und Schwiegermutter einander nicht ansehen noch mit einander reden dürfen (Bowdich 556, a. 58 not. 3).

Ferner haben die Neger ihre Glücks- und Unglückstage. Am Senegal hält man den Dienstag und Sonntag für unglücklich, in noch weit höherem Grade aber den Freitag (Raffenel 183), daher ein Bambarra-König einst alle seine am Freitag geborenen Söhne umbringen ließ (Park 2te R. 315). Sonst scheint sich bei den Bambarras das Geschick der Tage nach der Zahl im Monate zu richten: glückliche Tage sind der erste des Monats, die geraden Monatstage in denen 6 nicht vorkommt und die ungeraden welche 5 enthalten (Raffenel a. I, 350). In Afrika unterscheidet man noch genauer große und kleine gute Tage, deren erstere immer mit dem neuen Monde anfangen (Römer 71, Bosmann II, 77). Aehnlich in Aschanti, wo es im ganzen Jahre nur 150—160 glückliche Tage giebt, an denen allein Geschäfte von einiger Wichtigkeit vorgenommen werden können (Bowdich 363 f., Dupuy 213 not.). Zu diesen glücklichen Tagen gehört ohne Zweifel auch der Geburtstag, den die Neger von Afrika allwöchentlich auf religiöse Weise dadurch feiern, daß sie sich weiß kleiden und des Palmweins enthalten (Bosmann II, 64), wenn nicht diese angebliche Geburtstagsfeier auf einem Mißverständnis beruht. Fast überall nämlich haben die Neger in kurzen Zwischenräumen einen dem Cultus ihrer Götter gewidmeten Tag: in Loango, am unteren Zaire und in Congo überhaupt ist dieß jeder vierte Tag (Proyart 116, Tuckey 214, Cavazzi 31), bei den Yorubas und in Benin der fünfte (Tucker 37, Bosmann III, 288), am Cap Lahu der sechste, in Aschanti jeder Donnerstag (Robertson 85, Bowdich 362), oder

für jede Familie doch ein bestimmter Wochentag, während bei den Fantis der Dienstag Kerisch-Tag ist (Hutton 166).

Endlich haben auch die hohen Feste der Neger, obgleich bei ihrer Feier der ausgelassenste Lärm und oft eine strafflose vollständige Ungebundenheit herrscht, alle eine religiöse Bedeutung. In Aschanti, Dahomey und in vielen anderen Ländern, auch auf Fernando Po wird vor dem Pflanzen der Yamswurzeln alljährlich ein großes Fest gefeiert (Allen and Th. II, 197), das zweite Hauptfest, jenem entsprechend, ist dann das Erntefest (Yam-custom auf der Goldküste), das in Westafrika nirgends zu fehlen scheint (Hutton 98). In Elmina hält man bei gewissen Gelegenheiten festliche Umzüge mit kleinen Bildern von Thon, welche die großen Männer des Landes vorstellen (Boudyck 181); die Bedeutung dieser Feier ist aber noch nicht näher bekannt.

5. Ueber Temperament und Charakter des Negers haben wir bereits früher Gelegenheit gehabt einige Bemerkungen zu machen. Die eigenthümlichen Züge die uns an ihm aufgefallen sind, waren Puffsucht und Brunstliebe, Eitelkeit und ein fast überall hervortretender Hang zum Phantastischen, tiefe Untermüthigkeit gegen Bornehme und Mächtige, innige Anhänglichkeit an Eltern und Kinder und ein hoher Grad von Erregbarkeit und Wärme der religiösen Gefühle.

Versuchen wir jetzt zusammenzufassen was die eigentlichen Grundzüge seines Wesens auszumachen scheint, so glauben wir dieß in einer ungezügelter sinnlicher Phantasie, die ihn zum Ausschweifenden und Maßlosen führt, einer großen natürlichen Sanftmuth und Gutmüthigkeit gegen Andere und einer verhältnißmäßig geringen Energie zu geistigen wie zu leiblichen Anstrengungen zu finden. Die letztere freilich, die Trägheit des Geistes, die Faulheit zur Arbeit, die Sorglosigkeit um die Zukunft, die Bedachtsamkeit nur auf das Nächste und Nöthigste hat er mit allen rohen Völkern gemein, und diese Eigenthümlichkeiten hängen zu nahe mit der Geringsfügigkeit seiner Bedürfnisse zusammen, als daß sie sich mit Entschiedenheit für charakteristische Eigenschaften des Negers als solchen halten ließen.

Der Hang zum Phantastischen zeigt sich bei ihm in tausend ver-

schiedenen Formen und Arten und greift in Alles ein was er treibt und thut. Bei seinen Festen herrscht oft viele Tage und Nächte lang ein unerträglicher Lärm, die tollsten Aufzüge in möglichst auffallendem Pruge werden gemacht, die lächerlichste Pracht und Verschwendung in Essen und Trinken wie in Kleidern und Schmuck entfaltet. Seine Unermüdblichkeit in Musik und Tanz, die für uns an's Unglaubliche grenzt, hat noch jeden Europäer im Regerlande gequält. In ihrer Heimath bringen sie die hellen Mondschein-Nächte häufig mit Gesang und Tanz zu, in den Kolonien arbeiten sie am Tage und durchschwärmen oft die Nächte, ohne zu diesem Zwecke selbst einen Weg von mehreren Stunden zu scheuen nach dem Platze wo das Gelag gehalten wird. In Freude und Trauer, als Sieger und als Besiegte singen und tanzen sie; sobald nur die Trommel gerührt wird, fängt Alles an zu hüpfen und nach dem Takte thätig zu sein. Auch die Leichenfeiern sind meist große Lustbarkeiten für sie und sie begehen sie oft auf ganz ähnliche Weise und mit derselben Miene wie ihre Freudenfeste (Bosmann II, 6 f., Meredith 31, Proyart 113). In ihrer ausgelassenen Lustigkeit wird alles Unglück schnell und vollständig vergessen, auch der Sklave versöhnt sich von ihr fortgerissen oft in unglaublich kurzer Zeit mit seinem Schicksal. Die Erfindungsgabe des Sklavenhändlers hat auch dieß zu benutzen gewußt: um das Heimweh zu vertreiben, an welchem sie bisweilen schnell sterben, zwingt er sie nicht selten mit der Peitsche zum Tanz (Bouet-Willamez 195 u. A.). Es bedarf kaum der Erwähnung daß sich der Neger bei seinen lärmenden Gelagen Ausschweifungen aller Art hingiebt, obgleich er im gewöhnlichen Leben sich oft höchst genügsam, mäßig und nüchtern zeigt. Man muß sich hier insbesondere daran erinnern daß Unkeuschheit (wie wir gesehen haben) ihm fast durchgängig nur als Unrecht erscheint, wenn Eigenthumsrechte Dritter durch sie verletzt werden (Monrad 5).

Sinnlichem Wohlbehagen in hohem Grade ergeben, leicht von sinnlichen Empfindungen fortgerissen, durch sie zerstreut und in ihnen zeitweise ganz aufgehend, liebt der Neger große Schaustellungen über Alles und läßt sich durch äußeren Glanz auf das Stärkste bestechen und imponiren: daher seine tiefe Ehrfurcht vor Königen und großen Herren und die Willigkeit mit der er gehorcht und sich fügt, wenn der Gebietende ihm seine Ueberlegenheit zu zeigen weiß; so wenig man aber aus dem vorhin erwähnten erfolgreichen Gebrauch der Peitsche

auf einen Mangel tieferen Gefühls für das Elend seiner Lage als Sklave schließen darf, so wenig darf man aus seiner Fügsamkeit gegen Höherstehende und besonders gegen Weiße folgern, daß es ihm natürlich sei die Ueberlegenheit der letzteren überhaupt anzuerkennen. Mit jener excentrischen Bewunderung des Großen und Gewaltigen steht sein Stolz und seine Neigung zur Prahlerei in nahem Zusammenhange: sich Anderen überlegen zu fühlen und über sie hervorzuragen in irgend einer Weise gehört zu dem was ihn am meisten reizt. Von einem fremden Kaufmann erhandelt er am liebsten etwas Seltenes und besonders Schönes. Nach dergleichen Dingen fragt er zuerst und kauft am liebsten, wenn kein größerer Vorrath davon da ist: das Gekaufte aber hebt er in der Vorrathskammer auf oder vergräbt es (J. Smith 128). Selbst seine Vorliebe für lärmende Festlichkeiten wird von seiner Eitelkeit besiegt: der Bornehme feiert in Afrika, ähnlich wie bei uns, nur den ersten Tag eines Festes mit und überläßt die übrigen dem gemeinen Volke (Römer 55). Wie weit ihn die Eitelkeit seiner Einbildungen bisweilen fortreißt, zeigt sich u. A. an einem Volke am Gambia, bei dem es öfters vorkommt daß einer sich dazu bestimmt glaubt eine gewisse Anzahl von Mordthaten zu begehen, nach deren Ausführung er dann willig zum Tode geht, in der Hoffnung auf eine große Belohnung von Seiten des Geistes auf dessen Befehl er gehandelt hat (Huntley II, 315). Wie man hiernach erwarten muß, liebt der Neger die Schmeichelei im höchsten Grade (Raffenel a. I, 453). Noch in der Sklaverei tritt seine Eitelkeit hervor: hat einer ein Handwerk gelernt und geht es ihm besser als anderen, so sieht er diese tief unter sich, und selbst als Sklave ist er für Ehrenstrafen (z. B. Weibergeschäfte verrichten zu müssen) sehr empfindlich (Labat I, 2 p. 328).

Auf dieses excentrische Wesen bauend, das sich im heidnischen Cultus und dem ganzen Religionswesen des Negers vor Allem zeigt, hat man vorgeschlagen zum Zwecke seiner Bekehrung ein gewisses Gepränge beim Gottesdienste zu befördern (Demaret II, 147). Unter den religiösen Secten schließt er sich am liebsten denen an die etwas Enthufastisches und Phantastisches haben, den Wiedertäufern, Presbyterianern, Methodistern und Mormonen, fast nie den Episcopalen (Mackay II, 131), und die Art seines Gottesdienstes als Christ entspricht dieser Neigung (Schilderung bei Busch, Wanderungen zw. Hudson u. Miss.

1854 p 275). Von katholischen Missionären unterrichtet, macht gewöhnlich der Teufel und die Hölle mit ihren Schrecken den hauptsächlichsten Eindruck auf ihn (d'Unienville II, 65 f.).

Nicht selten hat man die Keger als Menschen von wilder, thierisch roher Sinnlichkeit geschildert, die nichts in Thätigkeit zu setzen vermöge als der Hunger und der Geschlechtstrieb. Wird ihre furchtbare Leidenschaftlichkeit, wie dieß namentlich durch den Krieg geschieht, einmal angefaßt, sagt ein zwölfjähriger Beobachter (Ham. Smith, Nat. hist. of the human species), „so zertritt sie in thierischer Wuth alle menschlichen Gefühle, mordet bedächtig die Gefangenen, schlachtet sie für die Kanen der Häuptlinge als Opfer“... „Tyranne von Geburt, verkauft der Keger Menschen wie eine Waare, fängt Krieg an um seine Brüder einzufangen und verkauft selbst seine eigenen Weiber und Kinder.“ Als typisches Bild ist dieß zu schwarz; stellen wir ihm zuerst das von Cruickshank 274 ff. aus noch weit längerer Beobachtung entworfene gegenüber, um dann näher zu untersuchen welches von beiden richtiger sei.

Die Keger sind Menschen des augenblicklichen Impulses und der stärksten Contraste des Gefühls, äußerst wandelbar in ihren Vorsätzen, von leichtfertiger Lustigkeit zu düsterer Verzweiflung, von überspannten Hoffnungen zu quälender Furcht, von glühender Liebe zu kalter Gleichgültigkeit oder bitterem Haß, von knickerigem Geiz zu sinnloser Verschwendung übergchend. Der Heiterkeit der umgebenden Natur entspricht die übersprudelnde Lebendigkeit und der verschwenderische Gebrauch den der Keger von ihren Gaben macht. Dann wieder molüstigem Nichtsthun und Nichtsdenken hingegeben, arbeitet er nur um die Mittel zum Schwelgen zu gewinnen, doch sind ihm harte Anstrengung und zähe Geduld nicht fremd wo er ein bestimmtes Ziel verfolgt. Mit dem Europäer in Berührung, lernt er schnell seine Gefühle verbergen und sich verstellen, wird endlich zum vollendeten Heuchler, aber einmal überzeugt von dessen Wahrhaftigkeit, Wohlwollen und Gerechtigkeit, geht nichts über den kindlichen Gehorsam mit dem er sich ihm hingiebt. Wird er tief verletzt, so ist es unmöglich seine Gunst wieder zu gewinnen, es sei denn durch ein Geschenk an Rum oder Bieh als Sühnopfer für seinen Fetisch „um ihm ein gutes Herz zu geben“. Selbst höflich und nicht leicht beleidigend, vergißt und vergiebt er geringschätzig Behandlung nicht leicht. Zähjornig und

dann vollkommen verblendet, thut er was er bald tief bereut. Nur langsam schließt er Freundschaften, hält sie aber fest und treu, bringt ihnen Geld und Bequemlichkeiten zum Opfer. Seine Unterhaltung charakterisirt umständliche Geschwägigkeit, seine lebhaftc Phantasie ergeht sich gern in angenehmen Träumereien, aber sie ist roh sinnlich und ungebildet, Lärm und Rauferei ist sein Element.

Die drei hauptsächlichsten Flecken welche man in dem Charakter des Negers zu finden glaubt, sind demnach seine grob sinnliche Rohheit, seine so oft als unüberwindlich bezeichnete Faulheit, seine gefühllose Grausamkeit.

Der erste Vorwurf ist ohne Zweifel der am meisten gegründete. Die unbändige Leidenschaftlichkeit welche im Temperamente des Negers liegt, in Verbindung mit dem Mangel an aller geistigen Cultur, lassen dieß nicht anders erwarten. Die Tänze der Neger sind nicht allein wild und toll, sondern meist auch in hohem Grade obscön, und gerade diese letzteren haben die Spanier hier und da von ihnen sich angeeignet (Labat II, 52). Indessen muß bemerkt werden daß auch darin bei den Negern sich Ausnahmen finden. Die Tänze der Serrakolets und Bornuesen so wie die in Groß-Bassam gebräuchlichen zeigen nichts Unanständiges und stehen dadurch im Gegensatz zu denen der Berbern und Mauren (Raffenel 295, Denham I, 301, Richardson a. II, 321, Hecquard 41). Die Zierlichkeit der Tänze der Aschantis hat Bowdich 383 gerühmt und Isert 189 sah in Akra allegorische Pantomimen die ihm von Geschmack und Erfindung zu zeugen schienen. Daß in vielen Fällen und vor Allem in den Kolonien die Tänze nur in wilden Sprüngen, convulsivischen Grimassen und Gesten, von betäubendem Getrommel und Geschrei begleitet, bestehen, und daß sie von einer Rohheit zeugen, von welcher man sich ohne eigene Anschauung keine richtige Vorstellung zu machen im Stande ist (Granier de C. II, 217), mögen wir nicht bestreiten. Der Neger tobt mit Lust und tobt sich aus, er ist roh und leidenschaftlich, aber eben deshalb nicht leicht so raffinirt sinnlich als etwas kältere Naturen. Unnatürliche Laster sind selten in Bornu, noch seltener, wie es scheint, auf der Goldküste, wo aber Onanie sehr verbreitet ist (Barth II, 374, Bas. Miss. Mag. 1853 II, 88, 1854 II, 38). Päderastie und andere Laster dieser Art, früher auch in den östlichen Negerländern unbekannt, sind erst neuerdings durch die Türken dorthin gekommen

(Berne 120, Combes II, 14), bis endlich in jüngster Zeit Latief Pascha als Gouverneur von Chartum durch strenge Gesetze der unerhörten Sittenlosigkeit zu steuern angefangen hat (Näheres bei Brehm III, 79).

Die Faulheit des Negers als eine seiner Raçeneigenthümlichkeiten anzusehn ist nur möglich, wenn man seine Lebenslage ganz unberücksichtigt läßt. Wie wenig dergleichen mit dem Raçencharakter zu thun hat, zeigt das Beispiel der Araber in Aegypten, die zu den wenigen Dattelpflanzen die sie an ihren Brunnen vorfinden, neue hinzuzupflanzen aus Trägheit unterlassen, und an Geräthen und Kleidern nur nothdürftig anfertigen was ihnen unentbehrlich ist (Rüppell 202). Sklaven sind natürlich immer faul, weil sie gar kein eigenes Interesse an der Arbeit haben können und weil das Ausruhen und Nichtsthun so ziemlich der einzige Lebensgenuß ist den ihnen ihre Lage noch übrig läßt. Buxton 346 ff. hat treffend auf die Beispiele von Sklaverei weißer Menschen in den Negerländern hingewiesen: auch diese verwilderten gänzlich und wurden durch ihr Schicksal völlig demoralisirt, sie waren faul, diebisch und betrügerisch und galten bei ihren Herren für dumm, stumpf und viehisch. Dutertre (Les îles Antilles II, 490) sagt vom freiheitsliebenden Americaner im Gegensatz zum Neger: *Il était passé en proverbe dans les îles françaises que regarder un sauvage de travers c'est le battre, le battre c'est le tuer; mais frapper un nègre c'est le nourrir.* Allerdings ist der Neger geduldiger als jener, er läßt sich knechten — nur die Krus bringen sich eher um als daß sie sich zu Sklaven hergeben (G. Wörh II, 49) —, er ist so geduldig, daß selbst in entlegenen Theilen Brasiliens drei bis vier Weiße einige Hunderte von Negern, nicht aber eine ebenso große Anzahl von Americanern in Unterwürfigkeit zu halten vermögen (Gardner, N. in Brasil. v. Lindau 1848 I, 22 f.). Die verschiedenen Ausichten beider nach gelungener Befreiung erklären dieß zum großen Theil: der Neger kann nicht hoffen zu den Seinigen zurückzukehren wie der Americaner. Was aber die Wirkung des Stodes betrifft, so hat der Araber Aegyptens sogar das Sprichwort: „Herab kam vom Himmel der Stod, ein Segen Gottes“ (Lepsius 58). Der Mangel an Ehrgefühl ist bei dem Fellah so groß, daß er über Prügel lächelt wenn er dabei gewinnt, und daß er sich in der Aussicht auf Vortheil auch die schimpflichste Behandlung gefallen läßt.

Allerdings zeigt sich beim Neger eine gewisse Trägheit und Schläfheit die es zu keiner ausdauernden Anstrengung des Körpers oder Geistes kommen läßt. Er ist leidenschaftlicher Erregung, aber keiner wohlgeordneten, planmäßig überlegten und stetig fortgesetzten Thätigkeit fähig, theils in Folge seiner geistigen Unbildung, theils auch in Folge des Klima's in welchem er lebt, das ja auch dem acclimatirten Europäer unter den Tropen seine frühere Rüstigkeit und Energie unwiederbringlich raubt. Wie der unerzogene Mensch überall nur arbeitet um die Bedürfnisse zu befriedigen die ihn unmittelbar drücken, so auch der Neger. In Rio Grande (Süd-Brasilien) verdienen freie Schwarze mit einständiger Arbeit 2 Bintems (4 pence), was für sie zum täglichen Unterhalte ausreicht (Luccock 202). In St. Vincent haben die jetzt freien Neger und Cariben kaum nöthig zu ihrem Unterhalte für Andere zu arbeiten, und der Neger genießt dort nach seinen Begriffen sogar vielen Comfort: er hat eine gute Bettstelle, einen Toiletentisch, einen Schrank mit Gläsern und anderem Geschirr, Schweine, Schaafe und Hühner; er fühlt sich unabhängig, ist leicht übermüthig, zanksüchtig und zu nichts zu gebrauchen (Day I, 105, 110, 146). Auf andern Inseln des englischen Westindien, z. B. auf Barbadoes, erwirbt er durch sechswöchentliche Arbeit Geld genug um so viel Land zu kaufen als für ihn nöthig ist (das. II, 118). Auf Guadeloupe hat man das sehr fruchtbare Gebiet von Grande terre den freien Negern ganz zur Benützung überlassen: jeder baut nur ein kleines Stück und auf diesem nur was er selbst braucht, während dort die Weißen auf unfruchtbareren Boden den größten Fleiß verwenden (Granier de C. I, 77). Wer könnte dieß anders erwarten, zumal von freigelassenen, d. h. zur Faulheit erzogenen Sklaven?

Daß die Neger in ihrem Vaterlande zum Theil weit fleißiger sind, geht zur Genüge aus dem hervor was wir früher beigebracht haben. Auf den Fleiß der Mandingos hat schon Park II, 35 hingewiesen. Ueber die Völker am unteren Niger, besonders über die Ibus und die Bewohner von Nuffi läßt sich nach dem Berichte von Allen and Thomson (I, 380 u. sonst) in dieser Hinsicht nur günstig urtheilen. Buxton (338 u. Anhang III) hat die Zeugnisse von Beaver, Turner, Denham, Ricketts gesammelt welche die Neger von Sierra Leone alle als sehr geneigt darstellen als Freie um Lohn zu arbeiten. Sie gewinnen dort als Arbeiter außer dem Hause täglich 4—9 pence,

als unverlöstigte Diensthoten monatlich 14—30 Schillinge; die wohlhabenderen unter ihnen zeigen Vorliebe für europäischen Comfort (Norton 272, 263 f.). Meredith 212 hält es für nicht schwer Feldarbeiter auf der Goldküste zu miethen, die dortigen Neger seien dazu willig genug, wenn sie gut behandelt und pünktlich bezahlt würden; De Marchais II, 207 bemerkt für eine frühere Zeit über die Neger von Widah, daß sie zwar nicht gern arbeiteten, aber fleißig seien, wenn sie einmal angefangen hätten, und ein von W. Simpson 135 citirter Parlamentsbericht erklärt daß die einzige Schwierigkeit in Afrika Arbeiter zu finden in der ganz unzureichenden Bezahlung liege, da der Monatslohn nur 5 Schillinge in dortigem Courant-Gelde betrage. Den Krus, von deren Arbeitsamkeit, Arbeitstüchtigkeit und Energie schon früher die Rede gewesen ist, stellen Allen and Thomson II, 117 das glänzende Zeugniß aus, daß sie sich in allen schwierigen Lagen in welche die Neger-Expedition gerieth, vortrefflich benommen haben, und daß selbst in Abwesenheit aller Disciplin (durch Krankheit der Offiziere) nicht ein einziger Fall von Insubordination oder Nachlässigkeit bei ihnen vorgekommen ist, während sie zugleich die aufrichtigste Sorge und Theilnahme für die kranken Weißen an den Tag legten: *Kru-boy like white man too much*, sagten sie; *where white man go, Kru-boy must go; only he too much sorry, see good white friend die*. Nimmt man noch hinzu, daß die Neger die Producte ihres Fleißes in den meisten Fällen aus Mangel an Absatz gar nicht würden verwerthen können und daß die Unsicherheit der Person und des Eigenthums in vielen Negerländern die Lust zur Arbeit im Keime ersticken muß, so wird man schwerlich noch zu einem harten Urtheile über ihre Faulheit sich berechtigt halten.

Es ist wahr daß ein Menschenleben dem Neger meist nicht viel gilt. Wie gering man ein solches anschlägt, kann die merkwürdige Thatsache lehren daß Diebstahl nach der Ansicht der Beis sogar ein schwereres Verbrechen ist als Mord (Forbes 60). Die ungezügelte Leidenschaftlichkeit und Maaslosigkeit, zu welcher der Neger in allen Dingen hinneigt, legt es ihm nahe sich blutig zu rächen und in der Qual des besiegten Feindes zu schwelgen. Das Volk von Dahomey soll sich bei solchen Gelegenheiten wahrhaft blutdürstig zeigen (Dalziel u. A.), aber vergebens suchen wir bei den Negern nach vielen Beispielen dieser Art. Die Barbarei der Fidjiansulaner findet so wenig als die raffi-

nirte und oft unersättliche Grausamkeit der Nordamericaner ein Gegenstück bei den Negern. Der Neger ist rasend in der Wuth, als Sieger im Kampfe tobt und mordet er mit Lust, er mordet massenhaft, aber er tobt sich dabei aus und spart seine Opfer nicht auf für spätere Qual. Man kann ihn noch eher büttdürstig als grausam nennen. Um ihn nicht unbillig zu beurtheilen wo er mit fremdem Leben verschwenderisch umgeht, muß man sich daran erinnern wie leicht er sein eigenes gefährdet und hingiebt um seinen kochenden Rachedurst zu kühlen oder einem excentrischen Gedanken zu fröhnen (Röler 94).

Shortland (The southern districts of New-Zeal. 1851 p. 22) erzählt von einem Neu-Zealänder der sich von einem anderen bereden ließ sich zu erhängen um einen Dritten, an dem er sich rächen wollte, zur Strafe ziehen zu können. So beschwört in Aichanti wer sich rächen will seinen Feind „bei dem Haupte des Königs“ ihn zu tödten um die Blutrache auf ihn zu ziehen, denn dieser muß der an ihn ergangenen Aufforderung nachkommen, wenn er nicht selbst Vermögen und Leben preisgeben will (Bowdich 349, 352 not., Cruickshank 120, vgl. auch oben p. 143). Die von Durand I, 178 erwähnten häufigen Selbstmorde die auf den Bissagos-Inseln vorkommen, sind wohl ähnlich zu deuten. Um mit seiner Geliebten zu sterben, tödtet sich ein unglücklicher Liebhaber auf der Goldküste „bei dem Haupte seiner Geliebten“, die in Folge davon als Urheberin seines Todes betrachtet wird und selbst das Leben verliert (Cruickshank 255).^{*} Auf Befehl ihrer Fetischmänner opfern sich manche Aichantis mit voller Heiterkeit ihren Göttern (Dupuy 238 not.), und es gilt bei ihnen für niederträchtig und verächtlich wer nach außerordentlichem Unglück das ihn getroffen hat, sich nicht selbst das Leben nimmt (Römer 158, Bowdich 196, 217). Sein excentrisches Wesen führt den Neger leichter zu einem Heroismus der das Leben selbst aufgibt, als zu mannhafter Standhaftigkeit bei quälenden Schmerzen, doch ist auch diese, obwohl weit minder häufig als bei den Nordamericanern, doch nicht gerade selten und kommt selbst bei Weibern vor (Raffenel 305, Demanet II, 49 f., Isert 73, Mourad 53, Labat II, 61). Nur muß man sich hüten mit Werne a 137, der dieselbe Eigenschaft an den Arabern von Nordost-Africa rühmt, daraus auf eine geringere

^{*} Meredith 113 glebt an daß Selbstmord von den Fantis als Verbrechen angesehen und der Selbstmörder verbrannt werde.

physische Empfindlichkeit zu schließen. Negerklaven zeigen sich oft durchaus standhaft wenn sie ungerechte Strafe leiden, bitten aber bei gerechter Strafe flehentlich um Gnade (Stedmann, Nachr. v. Surinam 1797 p. 449).

Bei so großer Leidenschaftlichkeit wie sie dem Neger eigen ist, sind Beispiele von Großmuth gegen den Beleidiger oder gegen den besiegten Feind nicht häufig; doch fehlt es auch daran keineswegs (Park II, 129, Durand II, 73, Denham I, 236, Hutton 316). Ein Fall der besondere geeignet ist zu zeigen, wie sehr der leidenschaftliche Mensch überall auf der Erde derselbe ist, und wie auch beim Neger die Reue über ein begangenes Verbrechen sein ganzes Leben bisweilen umgestaltet, findet sich bei Boilat 406: ein Wotof erschlug im Horn seine Frau; gequält vom Gewissen unternimmt er die verschiedensten Dinge und treibt sich weit umher, aber er weiß nirgends mehr Ruhe zu finden. Ein weiser Mann giebt ihm endlich den Rath täglich zu fasten und von den Almosen der wahren Gläubigen (Muhammedaner) zu leben, er befolgt ihn und gelangt dadurch wieder zu einem erträglichen Zustande.

Um die Grausamkeit des Negers zu beweisen hat man sich häufig auf die Behandlung berufen die seine Sklaven erfahren. Es ist hiermit weiter die Behauptung in Verbindung getreten, die zu Gunsten der Sklaverei in den Kolonien sich so leicht ausbeuten läßt, daß diese letztere ein weit erträglicheres und milderer Joch sei als die Sklaverei in Africa selbst (Röler 162, Raffeneil a. I, 271). Wir werden diese Fragen etwas näher zu untersuchen haben.

Die Sklaverei besitzt nirgends eine größere Ausdehnung als in den Negerländern. Es sind nur einzelne Ausnahmen daß es auf Fernando Po, bei den Felupern und den Papels, die ihre Kriegsgefangenen umbringen oder freilassen, gar keine Sklaven giebt (Allen and Th. II, 196, Bull. soc. géogr. 1846 I, 153 u. 1849 III, 80), und daß ebenso die Republik Abieghem im Serererlande, die nur aus diesem Grunde bei ihren Nachbarn verhaßt sein soll, keine Sklaverei duldet (Boilat 66). Bei den Mandingos sind $\frac{1}{4}$, in den Staaten von Jarriba bis nach Jauri hin $\frac{1}{2}$ der Bevölkerung Sklaven, in Bonny bilden sie die überwiegende Mehrzahl u. s. f. (Park II, 45, Lander II, 177, Röler 153, vgl. Sprengel 11 ff.). Der Sklavenhandel der Weißen ist daran nicht Schuld und seine Abschaffung würde daran

im Wesentlichen nichts ändern, denn dem Keger ist es ebenso süß als dem reichen Manne bei uns, nichts zu thun und sich von Andern erhalten zu lassen: sein ganzes Streben geht dahin sich Weiber und Sklaven anzuschaffen die vor Allem die Feldarbeit für ihn besorgen müssen. Auch ist es allgemein gebräuchlich Menschen der dienenden Klasse an Andere wegzugeben, oder diese vermiethen sich selbst und finden es später bequemer nicht allein zu stehen, sondern in einer gewissen Abhängigkeit zu leben, weil sie an fremde Leitung gewöhnt und einer solchen bedürftig sind: so dehnt sich die Dienstbarkeit auf unbestimmte Zeit aus und wird von dem Einen auf den Anderen übertragen (Galton 133). Dieses Verhältniß steht in vielen Ländern so fest und ist so tief in's Volk eingedrungen, daß der Diener oft ganz in dem Herrn aufgeht und nur dessen Willen als blindes Werkzeug ausführt, ohne selbst auf den Befehl eines Höherstehenden zu achten. Im Auftrage seines Herren handelt er selbst gegen seine eigene Ueberzeugung, so daß es zweifelhaft wird in wie weit er selbst für zurechnungsfähig zu halten sei: Cruickshank 270 erzählt Beispiele von Mordthaten die aus diesem Grunde in völliger Sorglosigkeit und ohne irgend eine Vorstellung von eigener Verantwortlichkeit von Sklaven begangen wurden. Der Herr ist es in der That auch allein der für Alles einstehen muß was der Sklave thut. Eine milde Behandlung des letzteren ist davon die natürliche Folge.

An Beispielen von willkürlicher und harter Behandlung der Sklaven kann es bei rohen Völkern freilich nicht fehlen (Raffenel 352, d'Escayrac 242). Im Kriege werden sie, wie schon erwähnt, in's Bordertreffen gestellt, obgleich schlechter bewaffnet als die Freien (Park II, 48). Die Sklaven der Mandingos haben im J. 1785 einen gefährlichen Aufstand gemacht in Folge der schlechten Behandlung die ihnen zutheil wurde (Matthews 162), doch scheint kein weiteres Beispiel dieser Art bekannt zu sein. Caillié I, 460 giebt an daß sie schlecht gekleidet und stark angestrengt würden, indessen giebt man ihnen ein Stück Land zu eigen und mißhandelt sie nicht. Wer von Sklaven abstammt, sei es auch nur in entferntem Grade, ist in Afrika verachtet (Monrad 106). Im Ganzen aber sind die Verhältnisse der Sklaven in ihrer Heimath, trotz der entsetzlichen Schilderungen die man bisweilen entworfen hat (J. Smith 56), ohne Zweifel weit besser als in America und es ist selbst unmöglich sie dort so schlecht zu hal-

ten wie hier (Vgl. die treffende Auseinandersetzung im Ausland 1857 p. 1033 nach Campbell).

Es ist ein in den Negerländern vom Nordwesten bis zum Zaïre herab (Tuckey 160) sehr allgemein geltender Grundsatz, daß nur Kriegsgefangene, Verbrecher und Schuld-Sklaven verkauft werden dürfen. Verkauf oder Tödtung von Sklaven und Sklavent Kindern ist den Mandingos nur in Folge eines Palabers, d. h. eines richterlichen Urtheils gestattet. Die Hausklaven und namentlich die im Hause geborenen werden von ihnen gleichsam als Familieneigenthum gehalten, sind bisweilen besser gekleidet als selbst die Freien und oft schwer von diesen zu unterscheiden (Moore 78, Park II, 46, 59, Winterbottom 170, weitere Zeugnisse bei Stephen I, 445 ff.). Natürlich werden die verkäuflichen Sklaven meist weit schlechter gekleidet und genährt als die unverkäuflichen, aber jene können bei den Bambarras unter Umständen in die Klasse der unverkäuflichen übergehen. Zwei Wochentage haben sie ganz für sich und an einem Tage gehört ihnen sogar die Milch der Heerden; der Sklave kann kein freies Weib, wohl aber der Freie eine Sklavin heirathen (Raffenel a. I, 441). Die Solofs, bei denen nur Verbrecher verkauft werden, schlagen ihre Sklaven nur selten,bürden ihnen nie Arbeit über ihre Kräfte auf, essen mit ihnen aus derselben Schüssel und sorgen für deren Kinder wie für die eigenen. Verführt ein freier Mann eine Sklavin, so muß er den Kaufpreis erstatten, sie selbst aber wird frei (Durand II, 156, Mollien 49, 52, 83). In Timbuktú darf zwar der Herr seinen Sklaven tödten, aber bei schlechter Behandlung kann dieser auf Verkauf dringen, Mangel an Nahrung oder Kleidung berechtigen ihn zur Freiheit (Abd Salam 17 u. das. Jackson 18 not.). In Kano und bei den Fellatahs vermietthen sich die Sklaven gewöhnlich zur Arbeit und zahlen ihrem Herrn dafür nur eine bestimmte Rente in Kauris, sie werden dort milde behandelt, doch erhalten sie nicht leicht die Erlaubniß zu heirathen wie bei den Tuariks: die dortigen Araber sind weit härter gegen ihre Sklaven (Richardson a. II, 274, Barth II, 171). In Kordofan, wo oft Tod der Gefangenschaft und Sklaverei vorgezogen wird (Rüppell 154 f.), und die Sklaven trotz sehr guter Behandlung doch oft noch nach vielen Jahren aus Heimweh Fluchtversuche machen, darf die Mutter nie ohne ihren Säugling verkauft werden (Ballme 69 f., 166). Daß in Darfur von einigen

reichen Städtern die Gebirgsbewohner förmlich zur Züchtung benutzt und die Kinder verkauft würden, findet sich in der verdächtigen Reise des Zain el Abidin 10 allein —, Thatsache aber ist daß sich mit eben diesem Greuel Nord- und Süd-America besetzt haben.

Wenden wir uns zu dem südlichen Theile der Negerländer, so hören wir daß auf der Goldküste wie in Bonny (Röler 155) Herr und Sklave sich gegenseitig „Vater“ und „Sohn“ nennen und in dem entsprechenden Verhältniß zu einander stehen. Dieser heirathet bisweilen eine Tochter seines Herren, gewinnt größeren Reichthum und bedeutenderes Ansehn als letzterer selbst, welchem dann der Schutz und Beistand seines Sklaven ganz unentbehrlich wird. Manche von ihnen haben sogar die Würde von Kaboffiren erlangt, bisweilen sind sie selbst die Erben ihrer Herren geworden, wenn solche mangelten. Bei harter Behandlung können sie den Anspruch auf Freilassung erheben, wie sie auch in Aschanti Mittel besitzen in die Hand eines anderen Herren nach eigenem Willen überzugehen (Bowdich 355, Hutton 320), doch kommt es vor daß sie vielmehr ihre Freiheit verschmähen, wenn sie ihnen angeboten wird (Wilson 179, Cruickshank 111, 267, 269). In Nuffi werden die Hausklaven ganz als Familienglieder gehalten, die Männer werden oft freigelassen, die Sklavinnen heirathen oft Freie. Die Freiglassenen pflegen ein Gewerbe zu treiben und von dem Gewinne an ihren ehemaligen Herren, den sie „Vater“ nennen, etwas abzugeben. Nicht die Frau, häufig aber der Sklave ist mit dem Herrn aus derselben Schüssel (Clapperton 196). Nur schlagen, nicht verstümmeln oder tödten darf dieser den Sklaven. Mord eines solchen wird ebenso mit dem Tode gestraft, wie jeder andere Mord. Die Hausklaven behalten die Hälfte ihrer Zeit für sich, dürfen beliebig viele Weiber nehmen und ihre Kinder sind frei. Ebenso verhält es sich bei den Iboe (Schön and C. 155, 167, 231). Lander III, 150, II, 177 f. erzählt daß die Sklaven in den Ländern am unteren Niger große Freiheit haben: sie dürfen sich von ihrem Wohnorte willkürlich entfernen, nur müssen sie sich stellen wenn sie verlangt werden; man gestattet ihnen überflüssige Ruhezeit und ertheilt ihnen nur seltene und mäßige Strafen. Entlaufene Sklaven werden einen oder zwei Tage lang in Ketten gelegt und wo möglich verkauft. Meist haben sie für ihren Unterhalt selbst zu sorgen; an manchen Orten gehört ihnen die Hälfte des Geldes das

die Viehzucht abwirft. Auch am Gaboon werden sie sehr milde behandelt und nie verkauft (Hawthorne 151), ihre Kinder sind bei den N'Pongwes frei (Vignon in N. Ann. des v. 1856 IV, 296). In Südafrika werden die Sklaven wie Kinder und Dienstboten behandelt, häufig sind sie reicher als ihre Herren und halten sich selbst wieder Sklaven (Wilson 271). In Congo, einem der früheren Hauptstapelplätze des portugiesischen Negerhandels, werden sie freilich nicht besser gehalten als von den Portugiesen, sie leiden oft Hunger (Cavazzi 194). Ein besseres Schicksal haben sie in Loango, ein besseres selbst als viele freien Leute, die für sich selbst zu sorgen und hohe Abgaben zu zahlen haben (Proyart 121. 158); in Benguela sind sie so treu daß man sie von der Küste aus mit Waaren in's Innere schickt um selbstständig Handel zu treiben (Lams 81). Bei den Völkern des portugiesischen Ostafrika besitzen Sklaven oft selbst wieder bis zu 600 Sklaven, die nur erst mit dem Tode des Besitzers an dessen Herrn überzugehen pflegen (Peters im Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge III, 235). Bei den Kaffern endlich giebt es keine Sklaven als besonderen Stand der Bevölkerung, sie haben nur Kriegsgefangene die in Dienstbarkeit leben, sich aber z. B. bei den Betschuanen von den Freien äußerlich nicht unterscheiden (Burchell II, 529).

Diese Zeugnisse lassen keinen Zweifel darüber, daß die Verhältnisse der Negerklaven in Africa im Allgemeinen nichts weniger als drückend sind und ganz der patriarchalischen Ordnung entsprechen, die dort sowohl das Leben der Familie als das der Gesellschaft beherrscht. In den Kolonien freilich, wo mit dem Charakter des Negers eine große Veränderung vorgeht, zeigt er sich als Sklavenaufseher oft grausam, oder es ist ihm mindestens ein gleichgültiges Geschäft grausame Strafen an seinen Mitsklaven zu vollziehen (Oldendorp 417). Wenn Burmeister (Geol. Bilder II, 100) bemerkt daß man „in keinem Lande der Erde, selbst nicht in ihrer Heimath die Negerrace so leicht und so gut beobachten könne wie in Brasilien“, so mag dieß von den physischen Eigenthümlichkeiten vielleicht gelten, in Rücksicht des Charakters und der geistigen Leistungen überhaupt würde es ein großer Irrthum sein. Will man die Racen in Rücksicht der Behandlung vergleichen die sie einander angedeihen lassen, so wird man höchstens mit Brehm I, 267 sagen können daß es „sehr zweifelhaft ist ob der Neger den übermannen Weißen oder ob dieser den in

seine Hände gefallenen Schwarzen mit größerer Grausamkeit behandelt“.

Das Loos der Sklaven in Africa ist ein unbestreitbarer Beweis für die große natürliche Gutmüthigkeit des Neger. Selbst H. Smith a. a. D. sagt zu seinem Lobe daß, wo immer der Neger eine bessere Moral kennen gelernt habe, er ihr gefolgt sei, und bemerkt aus eigener Erfahrung in jener Hinsicht insbesondere: „im Ganzen ist er, wo er sich selbst überlassen bleibt, zutraulich, offen und ehrlich, von Natur theilnehmend und gastlich. Das weibliche Geschlecht ist liebevoll bis zur Aufopferung als Mutter, Kind und Amme“ — wobei an M. Park's, Ledyard's und anderer Reisenden Schicksal erinnert werden darf, die nur durch das Mitleiden von Negerinnen mehr als einmal dem sicheren Tode entrisen worden sind (vgl. auch Norton 148) — „auch wenn der Kranke ein Fremder ist und der Lohn dafür nach häufiger Erfahrung sich kaum bis auf einen Dank erstreckt. Als Haushälterin versorgt das Weib den Reisenden gern, ist im Hause ordentlich und sehr reinlich an ihrer Person. Die Neger lassen sich leicht leiten und wissen unter gerechter und kluger Herrschaft zu schätzen was gut ist. Ihre moralischen Antriebe sind bisweilen von durchaus edler Art,“ wofür sich viele vollgültige Beweise bei Armstead finden. Cruickshank 295 versichert bei den sonst als so tief gesunken verschrieenen Fantis „in der anspruchlosen Art, mit welcher wahre Gefälligkeiten erwiesen wurden, die größte Zartheit beobachtet gesehen und während eines langen Aufenthaltes bei ihnen so viele Beweise ihrer Achtung und Zuneigung empfangen zu haben, daß er ihnen für alle Zeit ein liebevolles und dankbares Andenken bewahren werde“; und wenn Duncan (I, 94) die Eingeborenen der Goldküste und die von Dahomey aller zarteren Gefühle und tieferen Gemüthsbewegungen für unfähig erklärt, so scheint doch das was er an anderen Stellen selbst anführt (I, 243, 295, II, 2, 256), vielmehr das Gegentheil außer Zweifel zu stellen. Aufopferung von Negerklaven für ihre Herren ist in vielen Beispielen bekannt: de Lisboa erzählt u. A. ein solches von einem Sklaven in Rio Grande (Brasilien) der sich lachend alle Finger einzeln abhacken ließ um seinen Herrn nicht zu verrathen (Bull. soc. ethnol. 1847 p. 55). Läßt sich auf das von Zain el Abidin 99 berichtete Beispiel von Edelmuthe kein Gewicht legen, so sind doch analoge Fälle öfter vorgekommen. Ein rührendes Beispiel brä-

derlicher Liebe und Anhänglichkeit findet sich u. A. auch bei Cruickshank 120.

Es ist ein hübscher Zug im Charakter der Solofs, daß sie alle Abend einem Unglücklichen oder selbst einem ihrer Sklaven den Antheil zukommen lassen, welchen eigentlich ein kürzlich Verstorbener an der Mahlzeit haben soll (Boilat 321). Die natürliche Gutmüthigkeit des Neger's tritt darin unverkennbar hervor. Daß dieß nicht ebenso in allen geselligen Verhältnissen geschieht, hat häufig seinen Grund in der beständigen Unsicherheit in der sie leben und der Furcht vor Verrath und Ueberfall, die sie zu allgemeinem Mißtrauen und zu dauernder Kampfbereitschaft nöthigen. Aus diesem Grunde stellen sie sich hauptsächlich auch den Weißen die in ihr Land kommen, sogleich feindlich gegenüber. Dagegen ist in Ländern die dem Sklavenraub nicht ausgesetzt sind, ein Besuch von Europäern, wenn sie in guter Absicht kamen und dieß bekannt war, immer als ein glückliches Ereigniß aufgenommen worden (Crowther bei Petermann 1855 p. 223).

Sehr verschieden ist freilich oft ihr Betragen und ihre Moral gegen ihre Landsleute und gegen Europäer. Hülfreich, treu ihrem Worte, wahrhaftig und ehrlich sind sie gewöhnlich nur den Ihrigen gegenüber. In Senegambien gehören die allgemeine Dieberei und Bettelei denen der reisende Europäer ausgesetzt ist, zu seinen größten Plagen. Der Handel mit den Weißen hat sie ebenso habgierig als unverschämt gemacht (Raffenel 304, a. I, 154); indessen fragt Park II, 7 in dieser Beziehung treffend, ob sich denn die niederen Klassen bei uns gegen einen durch kein Gesetz geschützten Fremden wohl anders benehmen würden. Dazu kommt noch daß der Neger den Weißen als seinen Feind, als Eindringling betrachtet, ihn fürchtet und ihm immer geheime böse Absichten zutraut, daß er oft von Weißen im Handel betrogen worden ist und sich dafür wie für alles andere von Europäern erlittene Unrecht an die Reisenden hält, daß er endlich diese letzteren als Leute ansieht die im Besitze ungeheurerer Reichthümer sind, mit denen sie aber, wie es dem Neger oft scheint (Caillié II, 21) schmählich geizen. Freundlicher, höflicher, gefälliger und minder bettelhaft als die andern sind die Bambarras, welche untereinander ihr Wort gewöhnlich streng halten, nur gegen Weiße und Mauren nicht (Raffenel a. I, 199, 428, der indessen trotz seiner Klagen über die Habgier der Neger auch versöhnende Züge mittheilt p. 304). Ueber das

geschickte Stehlen der Neger, das sie häufig mit den Füßen ausführen, ist von jeher geklagt worden (Allg. Hist. der N. III, 165), und es pflegt Diebstahl von Kleinigkeiten überhaupt nicht als Unrecht von ihnen angesehen zu werden; Dieberei welche an Europäern verübt wird, gilt ihnen meist als völlig erlaubte List (Monrad 5 ff., Norton 269). Man hat deshalb oft die Neger allgemein als lügnerisch und betrügerisch, als unverbesserliche Diebe und unverschämte Bettler geschildert, man ist sogar so weit gegangen das Stehlen als ihre vorherrschende Leidenschaft zu bezeichnen (Duncan), aber sehr mit Unrecht.

Das Maas der Ehrlichkeit richtet sich bei ihnen fast überall vorzüglich nach der Ausdehnung ihres Verkehrs mit den Europäern. Es ist am kleinsten in Senegambien, auf der Goldküste und in Congo. In Akra und den Nachbarländern verstehen sie sich namentlich auf die Verfälschung des Goldes vortrefflich, die sie jedoch ebenso wie den Werth dieses Metalles selbst erst durch die Europäer kennen gelernt zu haben scheinen (Bosmann II, 6 ff., I, 151 ff., Des Marchais I, 334, Römer 23, Isert 105). An einigen Orten soll dort sogar der Dieb vom Ertrage seines Gewerbes, insofern er es an Fremden ausübt, die Hälfte erhalten wenn er dem Häuptling gehörig Anzeige davon macht (Allg. Hist. v. N. III, 459). In Congo gilt heimlich stehlen für Sklavenart, offen rauben für die Art großer Herren (Cavazzi 80). In Ländern die den Weißen weniger zugänglich waren, herrschen Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit meist in größerem Umfang; sie sind ohnehin dem Neger natürlich, da er bei seinem oft unverwüßlich heiterem Temperamente unvorsichtig und schwachhaft ist, und Geheimnisse nicht lange und streng zu bewahren vermag. Am unteren Niger zeigten sich die Eingeborenen nach Laird's und Oldfield's Bericht überall sehr freundlich, willig, guttraulich und selbst freigebig, solange die Fremden das Interesse der Neugierde und einen Schein der Macht für sich hatten, nur die kleinen Könige waren habgierig und falsch. Vorzüglich friedlich und gutartig sind die Neger von Fernando Po: sie stehlen nicht leicht, schonen meist auch ihre Feinde, Mord kommt bei ihnen nicht vor, sie sind hülfreich untereinander (Allen and Th. II, 196). Den christlichen Missionären in Yoruba sind von den Negern Geschenke geboten und selbst

Den Negern im Allgemeinen mit Bruner 64 cholertisch-plegmatisches Temperament zuzuschreiben, dürfte schwerlich haltbar sein.

aufgedrungen worden (Tucker 29), während diese anderwärts für den Schulbesuch und für das Anhören einer Predigt oft ihrerseits Bezahlung verlangen. Wo sie mit den Europäern noch in keine oder nur seltene Berührung gekommen sind, da ist die allgemeine Gastfreundschaft ein so natürlicher Ausfluß ihres gutmüthigen Wesens, daß sie von ihnen gar nicht als eine Tugend, sondern als etwas angesehen wird das sich von selbst versteht (Mollien, Dupuy u. N.).

In Nordofan und Sennaar, auch auf der Goldküste (Römer 289) werden, wie wir von Benguela vorhin erwähnten, arme Schwarze die man oft nicht einmal hinreichend kennt, von Kaufleuten häufig mit Waaren in's Innere geschickt und kehren richtig mit dem vorausbestimmten Preise für dieselben in Elfenbein, Goldstaub u. dergl. wieder zurück (d'Escayrac 226). Ueberhaupt werden die Neger in den Nilländern als höchst gutmüthig, fern von aller Lücke, treu im Worthalten und im Aufbewahren des ihnen Anvertrauten geschildert (Brehm I, 162). Die Heuchelei welche in der dort üblichen Todtenklage liegt, wird man schwerlich so hart beurtheilen dürfen als Brehm I, 174 gethan hat; sie ist nur eine plumpere und offenere Lüge als diejenigen sind welche die conventionelle Höflichkeit bei uns mit sich bringt. Ein Bekannter kommt und heult mit dem Leidtragenden ohne jedoch Thränen zu vergießen: „Tröste dich Gott, mein Bruder! Seine Tage sind beendigt . . . Sage mir, willst du mir das junge Kameel wirklich nicht verkaufen? Ich bot dir schon 300 Piafter dafür“ — „Nein das ist zu wenig,“ und nun beginnt das Geheul wieder von Neuem.

Wie schon Park von den Mandingos erzählt hat daß sie sich nicht untereinander bestehlen, so sollen auch in Aschanti und Dahomey nur die Weißen von den Eingeborenen belogen und betrogen werden (Halleur); das Betragen des Königs von Aschanti wird aber als weit würdiger geschildert: er ist seinem Worte treu und erwartet dieß auch von den Weißen (Hutton 218 u. sonst); ja man versichert daß Neger, obgleich sie keinen Schuldschein von irgend welcher Art ausstellen, doch Darlehne die sie von Europäern empfangen haben, niemals in Abrede stellen (Boudyck 276). Bei den Solofs sollen die außerhalb der Hütten stehenden Vorräthe nie bestohlen werden (Mollien 51). In Loango schickt man sechsjährige Kinder auf den Markt um einzukaufen; sie werden nie betrogen (Proyart 160). Bei unparteiischer

Würdigung scheint selbst die Moralität der Regier der Goldküste im Ganzen kaum tiefer zu stehen als die der niederen Klassen in vielen Theilen von Europa (vgl. die Einzelheiten im *Vas. Miss. Mag.* 1853 II, 87 f.). Auf feineres Gefühl und eine gewisse Bildung scheint namentlich auch die dort und in Aschanti herrschende Sitte hinzuweisen daß für jede, auch die kleinste Gabe gedankt wird (*Müller* 36, *Bowdich* 486), und zwar wird im Krepe-Lande der Dank für ein empfangenes Geschenk nicht sogleich ausgesprochen, sondern der Beschenkte findet sich mit seinen Freunden zu diesem Zwecke erst eine Stunde später ein und am folgenden Morgen um 6 Uhr geschieht dieß nochmals (*Vas. Miss. Mag.* 1853 II, 72).

In den Kolonien wird den Regern vielfach Schuld gegeben daß sie die Kunst des Bergiftens vorzüglich gut verstanden und in großem Umfang ausübten. Ist dieß sicherlich oft sehr übertrieben worden, so steht doch wenigstens so viel fest, daß die Furcht vor Bergiftung auch in ihrer Heimath sehr allgemein ist, da in den Negerländern wie bei den Kaffern jeder angebotene Trunk erst von dem Darreichenden selbst gekostet werden muß (*Sfert* 233, *Winterbottom* 331 u. A.), und daß ein großer Theil der Ordaen nur auf Bergiftung beruht. Die heidnischen Priester sollen öfters auf diese Weise diejenigen aus dem Wege räumen welche sich dem Christenthum geneigt zeigen (*Vas. Miss. Mag.* 1853 II, 44).

Ueber die besonderen Charakterzüge der einzelnen Völker sind wir bis jetzt nur noch wenig unterrichtet. Die Beobachtungen darüber stammen größtentheils aus den americanischen Sklavenländern und von Sklavenhändlern, was besonderer Beobachtung bedarf (so die Bemerkungen bei *Morton Cran. Am.* 87, *Rugendas Malerische Reise* 2. Abth. 29, *Wilkes Explor. exped.* I, 54 ff.).

Die Mandingos schildert *Caillié* II, 255 sehr ungünstig: freig gegen Muthige, anmaßend gegen Niedere, schmeichelnd, bettelnd und kriechend gegen Höhere; die Solofs sind sanft und wohlwollend, gastfrei, treu und ehrlich (*Mollien*). Die Feluper, mit Ausnahme der kriegerischen Felups von Fogni, sehr freundlich, gastlich und fleißig (nach *Bertrand-Bocandé*), sollen sehr rachsüchtig, für erwiesene Wohlthaten aber auch äußerst dankbar und durchaus ehrlich sein (*Moore* 25, *Durand* I, 133). Die Krus zeichnen sich durch Muskelkraft, energische Thätigkeit und Erwerbblust aus. Die meist sehr ro-

den Bewohner der Bissagos-Inseln sind wie jene zu Sklaven nicht brauchbar (Allg. Hist. d. N. II, 433). Die Normanti-Neger* der Goldküste werden höher bezahlt als die Papaws von Widah,** diese höher als die Angola-Neger, am geringsten werden die Atamos von Akra geschätzt (ebend. III, 409). Die Neger von Benin, Ardra und Widah sind stärkere Arbeiter, die vom Senegal und Cap Verde taugen besser zu Dienern im Hause und Handwerkern (Labat II, 38). Als besonders begabt und in moralischer Hinsicht weit über ihren Nachbarn stehend werden die Yorubas geschildert (Tucker 27). Die von Benin gelten für besonders arbeitsam und reinlich. Die Ibos, die in großen Massen ausgeführt worden sind, werden als feurig und rachsüchtig bezeichnet; leicht lenksam durch Güte, greifen sie bei harter Behandlung wie die Lucumies oft zum Selbstmord. Die Neger von Elmina führt das Heimweh oft dazu, da sie mit dem Tode in ihr Vaterland zurückzukehren glauben (Labat I, 1 p. 149). Ihre Nachbarn im Osten, die Ibbibby oder Quaw, in Westindien Mokoos genannt, sind unlenksam und werden leicht aufständisch (J. Adams 38 ff.). Die Stämme vom Niger werden meist nicht hoch geschätzt im Vergleich mit den gutmüthigen und friedlichen, anhänglichen, einfachen und offenen Bornuesen (Denham I, 236, vgl. auch Explor. sc. de l'Algérie II, 155), den Haussas, Guberis und Fulahs. Ueberhaupt hat man in Brasilien einen großen Unterschied bemerkt zwischen den Negern aus den Staaten von Ober-Guinea bis nach Bornu hin und denen aus den südlichen Ländern: die ersteren werden vertraute Hausflaven, Handwerker und Händler, während die anderen die niedrigsten Dienste verrichten; jene können zum großen Theil arabisch lesen und schreiben und die meisten welche sich frei kaufen, gehören zu dieser Klasse; nur sie, nicht die anderen, mit denen sie meist nichts zu thun haben wollen, organisiren bisweilen Aufstände (Wilkes a. a. D.). Die Sklaven aus der Gegend v. Calabar sind „schlechte Subjecte“ (Labarthe 146): sie werden rebellisch oder bringen sich selbst um. Die M'Pongwes oder Pongos gelten für sehr faul und schlau, eitel und trunksüchtig (Bouet-Willaumez 152, Hecquard 9), wogegen sie Dwight (Transact. Am. ethnol. soc. II, 285) als leben-

* Ihr Name stammt offenbar von dem früher angeführten Schwur.

** Eine Charakteristik der verschiedenen Neger die in Widah zum Verkauf kommen, hat Des Marchais II, 101 ff. gegeben.

dig, heiter, zutraulich, selten streitend und besonders als sehr thätig und klug in ihren Handelsgeschäften darstellt: an Fähigkeiten scheint es ihnen jedenfalls nicht zu fehlen. Nicht minder verschieden sind die Urtheile über die Congo-Neger (Allg. Hist. d. N. IV, 718, Bryan Edwards 219, Morton u. a. D., J. Adams 54): sie scheinen sanft, aber indolent zu sein und zu harter Arbeit nicht zu taugen. Die von Cacongo und Loango, wenigstens die aus dem Innern, sind friedfertig, freigebig und mittheilend ohne allen Eigennuß (Proyart 70 ff.); die von Benguela sollen besonders gelehrig, ausdauernd und fleißig sein. Die Makuas und Mozambik-Neger, unter denen in den Kolonien meist die ostafrikanischen Niger überhaupt verstanden werden, gelten in Brasilien für träger, stumpfer und minder gutmüthig als die Niger von Angola; man verwendet sie nur zum Feldbau, nicht im Hause (Spix u. Martius, N. 665). Die Sklavenhändler von Ost-Sudan stellen dem Werthe nach ihre Waare in folgende Reihe: Gallas und Abyssinier, Sklaven aus Darfur, aus Tathale (im Süden von Kordofan), Labi, die Schilluk, zuletzt die Dinka (Brehm I, 202).

6. Die Urtheile über die intellectuelle Begabung der Niger gehen weit aus einander. Ihre Brauchbarkeit als Sklaven hat es mit sich gebracht, daß man ihnen häufig zwar ein sehr großes Nachahmungstalent zugestanden hat, jedoch nur um ihre nähere Verwandtschaft mit den Affen als mit den Menschen auch in geistiger Rücksicht in desto helleres Licht zu setzen und sie als dressurfähig, nicht als wahrhaft erziehungsfähig erscheinen zu lassen. Andererseits hat das Mitleid der Philanthropen, das ihnen so vielfach geschadet hat, nicht selten zu einer Ueberschätzung ihrer Anlagen und Leistungen geführt.

Daß man den Maasstab der Beurtheilung nicht aus den Sklavenländern, sondern allein aus der Heimath des Nigers entnehmen dürfe, ist unmittelbar klar und hätte nie übersehen werden sollen, sowenig als der wichtige Umstand daß alle die Beispiele von Rohheit, Verlehrtheit und Unvernunft, welche die einfachen und natürlichen Folgen der Unwissenheit und des Aberglaubens sind, als directe Zeugnisse gegen die Befähigung des Nigers nicht geltend gemacht werden können, da

die alte Geschichte eines jeden Culturvolkes ähnliche Dinge in Menge aufzuweisen hat.

Wer den Neger aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, beurtheilt ihn leicht zu ungünstig; denn der Contrast der Rohheit mit der uns umgebenden Civilisation, das Bittere der eigenen unmittelbaren Erfahrungen, das sinnlich Anschauliche des Widerwärtigen und Abschreckenden in der äußeren Erscheinung, den Sitten und dem Charakter culturloser Menschen, erlangt bei ihm nur zu leicht das Uebergewicht über die verständige Reflexion welche nach den Gründen und der Motivirung dieser Dinge fragt. Der tolle Lärm bei den nächtlichen Tänzen, die unermüdlische bisweilen sinnlose Schwägerei, die nicht selten ganz erstaunliche Gedankenlosigkeit, die der Neger besonders als Sklave zeigt, haben Vielen zur Begründung eines gänzlich wegwerfenden Urtheils über den Neger hingereicht, obgleich diese Erscheinungen im Grunde nur auf die Art seines Temperaments und den Grad seiner Unbildung einen Schluß erlauben. Wir wollen nur einiges dahin Gehörige anführen.

Geräth der Neger in einige Aufregung, so fängt er sogleich ein lautes Selbstgespräch mit starker Gesticulation an, ohne Rücksicht auf Zeit und Ort (Day I, 209). Es gehört zu seinen widerwärtigsten Eigenheiten daß er in Westindien alle Gespräche und Handlungen der Weißen belauert, sich zu ihnen in's Zimmer stiehlt, ihnen nachgeht und dabei halblaute Bemerkungen über sie macht (das. II, 276). Ein unwissender alter Trunkenbold, der mit den Weißen gelebt und ihnen Vieles abgesehen hatte, wußte sich durch unsinniges anmaßendes Geschwätz, bei dem er die tollste Sprachmengerei trieb, bei den Negern in das größte Ansehn zu setzen (Boilat 111 ff.). Ueber den Ankauf eines Kanoe hatte Lander (II, 210) mit den Königen zweier Länder sieben Wochen lang zu verhandeln. „Sie können,“ sagt Lyell II, 275, „über den Preis von einem Paar Schuhe oder über etwas Kautabak nicht sprechen ohne solche Gesticulationen zu machen, daß man glauben sollte es handelte sich um Leben und Tod.“ Die Leichtgläubigkeit des Negers ist ungeheuer, das Unsinnigste findet Glauben bei ihm, ganz wie bei einem Kinde wenn es ihm ernsthaft versichert wird: er ist gutmüthig und arglos, als Sklave erwartet er Verstand und Nachdenken von seinem Herren allein und dispensirt sich daher von aller eigenen Ueberlegung. Er hat eine wahre Leidenschaft mit seinem Herren

zu sprechen und scheint oft Klagen nur zu erfinden um diesen Zweck zu erreichen. Ist es ihm gelungen, so sagt er wohl nach einer abschlägigen Antwort ganz befriedigt: tank, Massa, for dis here great indulgence of talk (Lewis 96). Er kann nichts zweimal auf dieselbe Weise thun und kein Geschäft regelmäßig, pünktlich und genau ausführen (ebend 175).

Sein eigenes Lebensalter weiß der Neger nicht leicht und seine Zeitrechnung, die sich fast überall nach dem Monde richtet, ist überhaupt sehr unvollkommen. Am weitesten scheinen es in dieser Rücksicht die Nebus gebracht zu haben: sie besitzen ein Sonnenjahr von 12 Monaten, die jedoch „Monde“ von ihnen genannt werden und deren jeder 6 Wochen zu je 5 Tagen hat, und theilen das Jahr in drei gleiche Jahreszeiten (d'Arvezac 81). Die Bambarras kennen zwar manche Sternbilder, knüpfen an sie aber nur ihre Wetterbeobachtungen (Raf-fenel a. 1, 400). In Alt-Calabar hat man Wochen von 8 Tagen, sie werden aber nur nach den Festen der Egbo-Gesellschaft und nach den abzuhaltenden Märkten benannt (Daniell in L'Institut 1846 II, 90). Die Bornuesen bezeichnen wenigstens die einzelnen Tageszeiten mit großer Genauigkeit (Kölle b. 284); sonst pflegen die Neger dieselben wie andere culturlose Völker nur durch Hinweisung auf den früheren oder künftigen Stand der Sonne anzudeuten. Um einen zukünftigen Tag zu bestimmen, bedienen sie sich bisweilen desselben Mittels wie die Americaner, nämlich eines Bündels von Stäben, deren einen sie täglich herausziehen und wegwerfen.

Man hat als einen Beweis ihrer untergeordneten Fähigkeiten angeführt daß sie den Elephanten nicht wie die Indier gezähmt haben. Hält nun zwar Livingstone II, 223 die Zähmbarkeit des africanischen Elephanten als erwiesen aus alten Münzen, so hat er doch noch bis auf die neueste Zeit für wilder und unzähmbarer gegolten als der asiatische. Andererseits hat Qazvini (bei Gildemeister Script. Arab. loci 151), dem hierin allerdings die Aussage Masudi's (bei Quatremère, Mém. sur l'Egypte II, 186) entgegensteht, ausdrücklich bemerkt daß die Ostafrikaner gezähmte Elephanten besäßen. Auch durch die Hinweisung auf die gezähmten Elephanten der Karthager und auf den hölzernen Elephanten der in Dahomey als Staatswagen dient (bei Bastian 24), wird der Zweifel über diesen Punkt nicht entschieden. Daß im Jimma-Lande südlich von den Gallas Affen

als Hausthiere gehalten, als Wachen ausgestellt und zu andern Geschäften verwendet würden (J. R. G. S. XXV, 206, Wilkinson, Manners of the ancient Egyptians II, 151) erklärt Beke (On the distrib. of the lang. of Abess. 1849 p. 11) aus einem Mißverständnisse oder Scherze, da Zendjero „den Affen“ bedeute und das Land, aus welchem die Abyssinier einen Theil ihrer Sklaven beziehen, Djandjaro heiße.

Auch daß die Neger „dem bewußtlosen Laufe der Gebirgswasser gleich“ aus den fruchtbaren Tafelländern in das ungesunde Tiefland der Küste fortgezogen seien, läßt sich ihnen nicht zum Vorwurf machen, da Völkerverwanderungen fast nie nach Wahl, sondern nach Nothwendigkeit geschehen. Nicht unwahrscheinlich ist die oft aufgestellte Vermuthung daß hauptsächlich das Vordringen des Islam und seiner Anhänger die Neger gezwungen hat ihre glücklicheren Länder gegen schlechtere zu vertauschen. Fehlt es ihnen an geschriebener Geschichte größtentheils, so läßt sich nach dem was wir von Bornu, Haussa und Sonrhay, von Aschanti und Dahomey wissen, doch nicht mehr ohne große Beschränkungen behaupten daß sie immer nur kleine isolirte Staaten gebildet und eine Geschichte in eigentlichem Sinne gar nicht gehabt hätten. Wir können Cruickshank (26) nicht Unrecht geben wenn er über die Entwicklung der Aschanti-Macht bemerkt: „es erfüllt uns mit Erstaunen, wenn wir die erste Erhebung und das fortschreitende Steigen dieser kühnen und ehrgeizigen Nation betrachten.“ In hundert Jahren breitete sie nicht nur ihre Eroberungen über zahlreiche Staaten aus, sondern befestigte sie auch, und die dazu ergriffenen Maßregeln waren äußerst zweckmäßig: eine Verschmelzung der unterworfenen Völker mit den Aschantis würde auf große Schwierigkeiten gestoßen sein, man ließ daher den eingeborenen Häuptlingen ihre Herrschaft, machte sie tributpflichtig, und dieser Tribut sicherte ihnen zugleich den Schutz der Aschantis, welche zugleich durch Ansetzung hoher Straf gelder für ihren Schatz sorgten. „Es lag in der Reihenfolge ihrer Eroberungen ebenso tiefe Politik als Kraft und Geschicklichkeit in der Ausführung.“ Cruickshank urtheilt nach seinen Untersuchungen daß es den Negern durchaus nicht an Fähigkeiten fehle, daß sie vielmehr durchaus dieselbe Begabung besäßen wie die Europäer. Meredith 186 stimmt ihm darin vollkommen bei und Raffeneil a. II, 240 neigt sich, obwohl mit geringerer Entschiedenheit, demselben Urtheil zu-

Es sieht verdächtig aus wenn diesen drei Männern, welche das Leben und Treiben der Neger in Africa studirt haben, Guyot (Grundgg. d. vgl. Erdk. 214) in seinen vor einem americanischen Publikum gehaltenen Vorlesungen, seine Ansicht in den Worten zusammenfaßt: „Den Neger, eine dem Instinkte untergeordnete unfreie Natur, können wir kaum anders als mit einem tiefgefühlten, nahe an Abscheu grenzenden Unbehagen anschauen.“ Wie ferner schon Des Marchais I, 287 f. sich ausdrücklich gegen die verbreitete Meinung von der schlechten Begabung der Neger ausgesprochen hat, so ist dieß neuerdings in ebenso bestimmter Weise von Kölle, Davis I, 231, Gray and Dodchard 887, Hutton 101, Lams 159 ff. und Hecquard 206. geschehen. Könnten wir auf das ungünstige Urtheil Zain el Abidin's einigen Werth legen, so würde es doch durch das von ihm selbst Erzählte (p. 40 u. sonst) vollständig widerlegt werden, wie schon sein Uebersetzer G. Rosen in der Vorrede richtig bemerkt hat. Erwähnen wir endlich noch daß Jefferson als Präsident der Vereinigten Staaten in einem Schreiben an den Neger Benjamin Bannater, den Herausgeber eines astronomischen Jahrbuches, seine frühere ungünstige Meinung über die Neger ausdrücklich zurückgenommen hat (Grégoire 237).

Kommen wir jedoch von den Autoritäten zu den Thatsachen! Die Neger haben sich in ihrer Heimath den Weißen gegenüber auf ihren Vortheil fast immer vortrefflich verstanden: sie haben auf der Goldküste ihre Goldquellen immer vor ihnen geheim gehalten und (wie man bei Bosmann I, 56 ff. ausführlich lesen kann) in älterer Zeit einzeln sie nach der Reihe in betrügerischer ränkevoller Diplomatie wie im Kriege überlistet. Im Handel sind sie von unübertroffener Schlaubeit in Nord- wie in Süd-Guinea: Europäer werden fünfmal von ihnen betrogen, bis sie selbst einmal die Betrogenen sind: sie durchschauen die Weißen schneller als sie von ihnen durchschaut werden, verheken sie untereinander um davon Vortheil zu ziehen, und betrügen sie in zwei Fällen von dreien ohne daß diese es nur bemerken. Ein verschmitzter Häuptling am Gabun Namens Eringh z. B. mußte sich bei einem französischen Commodore so einzuschmeicheln, daß dieser ihn für unentbehrlich hielt um ein Freundschaftsbündniß mit einem andern der dortigen Häuptlinge zu schließen, jener aber mußte in äußerst geschickter Weise das französische Geschwader schließlich nur dazu zu benutzen

um durch Drohung ein ihm entlaufenes Weib von dem Häuptling, an den er gesendet war, wieder zurückgeliefert zu erhalten (Wilson 247 ff., 254). Fälle dieser Art sind keine Seltenheit. Raffinell a. I, 246 ff. u. anderwärts ist ehrlich genug die ausführliche Geschichte der schlauen Betrügereien zu erzählen, deren Opfer er selbst war. Bei Handelsgeschäften setzt der Neger freilich auf die Zeit gar keinen Werth, er fordert immer viel mehr für seine Waare als er zu erlangen hofft, erwartet vom Käufer dasselbe und geht auf eine andere Art des Handels nicht ein (Allen and Th. I, 399). Zuerst beobachtet er in der Stille die Weissen sehr genau die sich mit ihm einlassen, schmeichelt dem einen, räsonnirt und schwätzt mit dem andern; dann lobt er die Waaren die ihm angeboten werden, rühmt den Kaufmann der sie feil hat, dessen Kenntniß und Geschicklichkeit, nähert sich ihm vertraulich, schließt Freundschaft mit ihm und sucht ihn auf alle Weise bei guter Laune zu erhalten und sicher zu machen: dann macht er ihm die größten Versprechungen um recht hohen Kredit zu erhalten, wird zudringlich gegen ihn und benützt jedes Schwanken desselben, bald ihm schmeichelnd, bald zürnend und jammernd (J. Smith 182 ff.). So erreicht er endlich seinen Zweck und man bezweifelt noch die tüchtigen Fähigkeiten dieser Menschen? Ein solcher Zweifel des Uebervortheilten wäre eben so lächerlich, wie der Zweifel an der Muskelkraft des Americaners von Seiten dessen, der auf den Schultern desselben Reisen macht.

Vielleicht versteht man sich dazu dem Neger zwar einen schlauen Handelsverstand zuzusprechen, ohne ihm gleichwohl die Fähigkeit zu höherer und eigentlicher Civilisation zuzutrauen; hat man doch auch gesagt, er bringe es in seiner Moralität nur bis zu Motiven persönlicher Anhänglichkeit, nicht bis zu solchen des Gemeinwohles. Auf wie unrichtigen theoretischen Vorstellungen solche Annahmen beruhen mögen, wollen wir hier unberührt lassen, um uns an die Folgerungen allein zu halten welche die vorliegenden Thatsachen an die Hand geben.

Die historischen Traditionen der Negervölker reichen nicht weit zurück. Laing (378) vermochte sie in Sulimana (ungefähr wie bei unseren Bauern) nur etwa auf ungefähr 120 Jahre zu verfolgen, Ferbes (28) ist der Ansicht daß dieß mit Hülfe eines Palabers meist 2 — 300 Jahre weit möglich sei. Woher sollte ihnen auch das Interesse kommen die eigene Geschichte aufzubewahren? Was sie wirklich interessirt, alle ihnen wichtigen Verhandlungen die innerhalb 30 — 40 Jahren

gepflogen werden, bewahren sie sehr sicher und genau im Gedächtniß (Zfert 63). Ueberhaupt fehlt es ihnen nirgends an Aufmerksamkeit für die Gegenstände ihres Interesses: ihre Handelsrechnungen, selbst solche in großen Zahlen, führen sie im Kopfe schnell und richtig aus (Bosmann III, 87, Zfert 103), und die eigentlichen Handelsvölker, denen es nützt, lernen größtentheils lesen und schreiben, nächst den Mandingos und Serrakolets die sonst in ihren Sitten rohen und barbarischen Bewohner von Lagos (Monrad 341); auch unter den Solofs schreiben manche arabisch mit beigemischten Solof-Wörtern (Roger 139). In Alt-Galabar ist die von einigen Negern dorthin aus England mitgebrachte Schreibkunst ziemlich allgemein geworden (Röler 8), und überall wohin der Islam dringt, giebt es Lese- und Schreibschulen: es fehlt also zur Aufbewahrung der Geschichte im Grunde an nichts weiter als daran, daß die Buchstabenschrift zu diesem Zwecke wirklich verwendet werde. Auch daß sich die Neger in der Aneignung dieser Bildungsmittel bloß nachahmend und receptiv verhielten, läßt sich dem um 1833 von Doalu Bukere erfundenen Alphabet gegenüber nicht behaupten. Es ist ein phonetisches Silbenalphabet von 200 und einigen Zeichen, hervorgegangen aus dem Schooße eines Volkes, der Beis, das um nichts civilisirtes ist als viele andere Negervölker, das grausame Strafen und selbst Menschenopfer hat (Forbes 44 ff., 60). Der Erfinder desselben hatte als kleines Kind von einem Missionär 3 Monate lang Leseunterricht erhalten und mußte aus dieser Zeit noch ein paar englische Bibelverse; später war er öfters als Briefträger von Händlern benutzt worden, im Uebrigen aber war das Alphabet ganz seine eigene Schöpfung (Kölle c. 234 ff.). Daß er die phonetische Analyse des Mandingo gekannt habe, wie Latham angiebt (Ethnol. of the Brit. col. 42), scheint ungegründet zu sein; von dem was er als Kind gelernt hatte war ihm nur eine dunkle allgemeine Erinnerung geblieben: im Traume erschien ihm, so erzählt er, ein Mann mit einem Buche und hieran knüpfte sich bei ihm der erste Gedanke seiner Erfindung, die nach wenigen Jahren bei Jung und Alt in seinem Vaterlande im Gebrauche war. Für ihre Originalität spricht insbesondere der Umstand, daß sie nicht Buchstaben-, sondern Silbenschrift ist. Die Beis schreiben mit Rohrfedern und einer aus Blättern bereiteten Tinte von rechts nach links, nicht umgekehrt, wie dieß der Erfinder ursprünglich that. Abd Salam (43) erwähnt eine von der

arabischen völlig verschiedene, doch ebenfalls von rechts nach links gehende Schrift die er in Haussa gefunden habe, doch fehlen darüber alle weiteren Angaben.

„Eine Menschenrace welche die specifische Fähigkeit in sich trägt, geniale Stifter hervorzubringen, hat gerade dadurch eine Geschichte,“ sagt Duttenhofer (19) um eben darauf hauptsächlich seine Behauptung zu gründen, daß die Negervölker zu historischer Entwicklung gänzlich unfähig seien. Wir wollen hier von den großen und wahrhaft bedeutenden Talenten ganz absehen die wir im Laufe unserer Erörterung schon anzuführen Gelegenheit gehabt haben, und einige fernere Beispiele von begabten Männern zusammenstellen, die an der Spitze ihres Volkes sich fähig und bereit gezeigt haben es seiner früheren Rohheit zu entreißen und einer höheren Stufe der Bildung entgegenzuführen. Haben diese Männer auch unmittelbar oder mittelbar sich meist unter dem Einflusse höherstehender Völker entwickelt, so wird dadurch doch die Folgerung nicht entkräftet daß Menschen von ausgezeichneten Geistesgaben sich ebenso unter den Negern wie bei der weißen Race finden, und daß jene ebenso culturfähig sind wie diese, wenn die wesentliche Bedingung davon in der Production hervorragender Talente liegt, die nur der Gunst der Umstände bedürfen um durch ihre Wirksamkeit das Volk dem sie angehören, zu einer culturgegeschichtlichen Entwicklung zu veranlassen.

Der König von Sulimana, welchen Laing (354) kennen lernte, war ein freisinniger Muhammedaner, von einem Fulah-Priester in Labe erzogen und seinem größtentheils noch heidnischem Volke an Verstand weit überlegen, obwohl er dessen Vorurtheile schonte. Es war an ihm keine Spur von der Prachtliebe und Eitelkeit des Regers zu bemerken. Auf's Eifrigste bemüht sein Volk heranzubilden und zu erziehen, genoß er dessen allgemeine Liebe und Laing selbst hatte seiner Freundlichkeit die wohlwollende Aufnahme und Behandlung, die allseitige Fürsorge für sein Leben und seine Gesundheit zu verdanken die ihm überall im Lande zutheil wurde. Dalla Mahomadu, ein Häuptling der Timnehs (gest. 1842), wird von R. Clarke 169 als sehr unterrichtet und mit der europäischen Politik wohl bekannt geschildert; er zeigte sich gastlich, höflich, gewinnend gegen Fremde und war stets bemüht dem Handel seines Landes mit Freetown eine möglichst bedeutende Ausdehnung zu geben. Uehnliche Beispiele von Fürsten

die in geistiger Beziehung an der Spitze ihrer Völker stehen — es wird dieß u. A. von denen der Serrakolets vorzüglich gerühmt (Boilat 438) — sind durchaus nicht selten; und wie wir von einem Häuptlinge am Gambia hören daß er einst nach Sierra Leone kam um Verbesserungen im Ackerbau von den Weißen zu lernen, die er zu Hause einführen wollte (Winterbottom 77 not.), so erscheinen die Regentstämme öfters um den Fortschritt ihrer Völker bemüht: es beruht auf Unkenntniß der Sache, daß man den Negern so oft eine absolute Unbeweglichkeit des Geistes zugeschrieben und jedes Streben nach Erhebung und Verbesserung abgesprochen hat. Der um 1820 regierende Herrscher von Wadai war (nach Zain el Abidin) zwar selbst kein hochgebildeter Mann, aber er bewies sich nicht allein allen civilisatorischen Bemühungen als sehr zugänglich und geneigt, sondern bemühte sich sogar eifrig um sie; durchaus gerecht und human gegen Fremde und Eingeborene, war er ohne Habsucht und belohnte die Lehrer des Volkes reichlich. Lander III, 103 erzählt von einem Könige am Niger der das Begraben von Schätzen mit den Verstorbenen als unvernünftig abzustellen strebte, seinen eigenen Vater wieder ausgraben und als geizig bestrafen ließ, weil er sein Geld den Lebenden mißgönne. Freilich sind solche Versuche oft gefährlich genug: ein in Frankreich erzogener Prinz von Benin, Boudakan, fand bald nach seiner Rückkehr in die Heimath seinen Tod durch Gift, wahrscheinlich weil er seinem Volke eine höhere Bildung aufdringen wollte der es widerstrebte (Landolphe II, 343 not.).

Fällt es weniger auf, wenn wir in den Muhammedaner-Ländern, z. B. in Bornu, aus älterer und neuerer Zeit von großen Regenten hören — Denham (I, 236 f., II, 180 f.) fand dort einen Scheich, der von seinem Volke geliebt, viele Beispiele von Milde und Großmuth gab und eine kluge und richtige Politik verfolgte —, so ist es dagegen unerwarteter auch in Aschanti und Dahomey ausgezeichneten Herrschern zu begegnen. Würdevoll in seinem äußeren Benehmen, unzugänglich für Schmeichelei, mit weiser Wäpflung sich von allen Geschäften zurückziehend wenn Zorn oder Trunk ihm die nöthige Besonnenheit raubte, gab der König von Aschanti (nach dem übereinstimmenden Zeugniß Bowdich's 59 ff., 333 ff. und seines beständigen Gegners Dupuy) vielfache und unzweideutige Beweise von hohen Geistesgaben. Neben den Beispielen von Edelmuth, Zartgefühl und Wißbegierde, die von

ihm erzählt werden, stehen solche von Offenheit, Dankbarkeit und strenger Rechtlichkeit: die geschlossenen Verträge hat er gewissenhafter gehalten und überhaupt gerader und redlicher gehandelt als der damalige englische Gouverneur der Goldküste, dessen Benehmen im J. 1819 den Krieg hauptsächlich heraufbeschwor, in welchem später (1824) Sir G. Mac Carthy fiel (Cruikshank 63). Mit richtiger Erkenntniß der Ueberlegenheit der Europäer that er Alles um diese sich dauernd zu befreunden und bemühte sich, wie einer seiner Nachfolger in neuester Zeit (de Winniet in N. Ann. des v. 1852 II, 85), die Menschenopfer in seinem Lande zu beschränken. Trotz aller Barbarei in Dahomey lernte Snelgrave (1727) den König Trudo als einen höchst einsichtigen und in vieler Beziehung außerordentlichen Mann kennen, der die meisten Eigenschaften großer Eroberer besaß. Fremde höflich und gesittet behandelnd und den Handel auf alle Weise zu fördern bedacht, zog er sich ein Heer heran, in welchem er mit kluger Berechnung jedem älteren Krieger einen kleinen Jungen zur Begleitung gab. Freilich dachte er nur auf Eroberungen, nicht auf Consolidirung seiner Herrschaft und ließ sein Volk roh. Seine von Norris und Dalzel geschilderten Nachfolger waren ganz nur Wütheriche und Verwüster des Landes, dagegen hat Duncan (I, 257 f., 282, II, 241 f., 248, 271) von dem im J. 1845 regierenden König, der durch hohe Geistesgaben sein Volk weit überragte, ein günstigeres Bild gegeben: sehr verständig und human, beschränkte er die Menschenopfer und gab bessere, mildere Gesetze nach dem Vorbilde der englischen.

Wer geneigt ist die Fähigkeiten der Menschen vorzüglich nach den Erfolgen zu beurtheilen die sie im socialen Leben erringen, wird nicht übersehen dürfen, daß die Neger, welche die Leibgarde des Sultans von Marocco bilden, die Eifersucht der dortigen Mauren erregen, weil ihnen ein wesentlicher Theil der Regierungsgewalt anvertraut und sie oft zu Befehlshabern über Provinzen und Städte ernannt werden (Lemprière, N. nach Marocco im Mag. v. R. VIII, 166), daß sie mehrere Aufstände organisirt und im Laufe des 18. Jahrh. mehr als einmal über den Thron verfügt haben (Chénier, Rech. sur les Maures 1787 III, 391 ff., 422 ff., 485). Scheint aus einer beiläufigen Bemerkung Chénier's (III, 214) hervorzugehen daß diese Soldaten nicht eigentliche Neger, sondern vielmehr Mulatten seien. So wird dieß doch wieder zweifelhaft durch die Angabe von Dupuy (zu R. Adams

295) daß sie sich mit den dortigen Mauren nur sehr selten mischten. — In Portobello (Panamá) gelten die Neger für sehr fähig, für fähiger als die dortigen Mischlinge, und es wird für wünschenswerth gehalten daß die Regierung des Landes in ihre Hände übergehe (Webster, Narr. of voy. to the S. Atlantic Oc. 1834 II, 138, Graf Görz II, 373). Weit ungünstiger urtheilt Seemann (R. um die Welt 1853 I, 313) über die Neger von Panama: sie seien faul, obwohl die Kinder der dortigen Sklaven nach einer achtzehnjährigen Leibeigenschaft frei würden und die freien Schwarzen geseßlich von Aemtern und Würden nicht ausgeschlossen seien.

Will man überhaupt der Aufzählung einzelner hervorragender Beispiele eine Beweiskraft in dieser Sache beilegen, so läßt sich die vortreffliche Befähigung der Neger leicht darthun. Die Gegner derselben behaupteten früher (z. B. Hume), kein einziger Neger habe sich noch durch seine Fähigkeiten ausgezeichnet, jetzt behaupten sie, es seien nur einzelne und fast nur Mischlinge die sich auszeichneten. Eine Race aber die specifisch schlechter organisiert ist als die unsrige, kann auch keine Einzelnen erzeugen die uns gleichstehen, wenn der Ausdruck „specifisch“ einen Sinn haben soll, und überdieß sind es auch bei uns verhältnißmäßig wenige Einzelne, deren Leistungen das Fortschreiten der trägen Masse hauptsächlich bewirken. Man hat, was die Neger betrifft, nicht nöthig bis auf den oft angeführten Gottentotten Jan Tjapoe zurückzugehen, der in England zur Schau gestellt worden ist und doch nur ein listiger Betrüger war. Die in den Büchern von Grégoire und Armstead gesammelten Beispiele, zu denen man noch die bei Liedemann (Das Hirn des Negers 1837 p. 79 ff.) angeführten fügen mag, sind so reichhaltig, daß man sich der Mühe überheben darf noch weitere Zusammenstellungen zu machen, und es würde lächerlich sein ihnen gegenüber auf der Behauptung zu bestehen daß höchstens Mischlinge bisweilen sich vorzüglich begabt zeigten. Selbst Bory (De l'homme II, 64), den man doch keiner zarten Sympathieen für die „niedereren Racen“ beschuldigen kann, hat sich sowenig als Jefferson der Wahrnehmung verschließen können, daß es ähnliche Talente wie das des Genie-Capitäns Lillet-Geoffroy, eines tüchtigen Mathematikers, der von der Académie des sciences zum correspondirenden Mitgliede erwählt wurde, unter den Negern mehrere gebe. Unter den älteren allgemeiner bekannt gewordenen Beispielen wollen

wir nur an Toussaint l'Ouverture, an die lateinischen Poëseen und Abhandlungen Capitein's, an die Gedichte von Phillis Wheatley erinnern (S. Jmlay, Nachr. v. westl. Lande d. nordam. Freist. 132), an den wahrhaft unermüdliehen Verneiser von Thomas Jenkins (Armstead 317 ff.); unter den neueren an den Schmied in Alabama, der für sich allein griechisch, lateinisch und hebräisch lernte (Lyell II, 80), und an den Yoruba-Neger Samuel Crowther, dem wir die Grammatik seiner Muttersprache verdanken. Auch ein Beispiel von ganz eminenter Begabung zum Kopfrechnen, nach Art Dähse's und anderer Künstler hat sich gefunden (Brissot im Magaz. merkwo. Reisebeschr. VII, 154 nach Rush); selbst eine besondere Neigung zu philosophischen Studien bei einem Neger wird erwähnt (Grégoire 224). Es genügt dieß zu dem Beweise daß sie vollkommen fähig sind höhere geistige Ausbildung sich anzueignen, eine Wahrheit die sich bei einiger Sachkenntniß nur leugnen läßt, wenn man sie eben leugnen will. In Brasilien bekleiden Neger und Mulatten öfters hohe Aemter; in Jamaica, wo sie ebenfalls zu allen öffentlichen Aemtern zugelassen sind, soll ihre Bildung beträchtlich fortschreiten (Armstead 142, 555).

Wenn Ham. Smith von den Negern behauptet; „sie bringen es kaum zum Verständniß dessen was sie gelernt haben und eignen sich kaum eine Civilisation von höher stehenden Völkern an mit denen sie in Berührung leben: das Gewonnene ist wieder verloren, sobald diese Berührung wieder aufhört,“ so werden wir in den folgenden Abschnitten sehen von welcher Art die Civilisation gewesen ist welche die Europäer den Negern gebracht haben. Des mechanischen Lernens ohne Verständniß giebt es auch bei uns genug und die große Mehrzahl der Schüler neigt stets dazu hin, weil es viel bequemer ist als das denkende Lernen. Die Leichtigkeit Sprachen zu lernen wird an den Negern häufig hervorgehoben (Allen and Th. I, 393 u. A.). Fast an allen besuchten Punkten der Westküste von Africa giebt es Leute die etwas englisch sprechen, hier und da ist dieß sogar mit der Mehrzahl der Fall, z. B. in Alt-Calabar wo die Meisten englisch lesen und schreiben und ihre Rechnungen schriftlich halten (Robertson 313), und bei den M'Bongwes, von denen $\frac{1}{2}$ englisch oder französisch sprechen (Wilson 292). Auch abgesehen von europäischem Einfluß lernen die Neger in ihrem Vaterlande oft sehr viele Sprachen (Bas. Miss.-Mag.

1853 II, 89). Auf St. Thomas in Westindien giebt es nur wenige die nicht deren drei oder noch mehrere reden (Weddell, Voy. dans le Nord de la Boliv. 1853 p. 5).

Man wird dagegen einwenden, daß diese Art von Leistungen mehr auf ein großes Nachahmungstalent und glückliches Gedächtniß hinweise, die man dem Neger bereitwillig zuzugestehen pflegt, als auf bedeutende geistige Fähigkeiten; indessen ohne gerade die letzteren ihm zusprechen zu wollen, scheint es hiernach doch daß seine Begabung im Durchschnitt wohl kaum verschieden ist von der anderer Völker, und daß man ihn mit Unrecht den übrigen Rassen in dieser Hinsicht unterordnet. Sehr richtig bemerkt Leonard 91 daß man die Fähigkeiten der Menschen nach den Kindern zu beurtheilen habe, da ältere Leute nicht leicht mehr wesentlich Neues lernen oder sich erheblich ändern; sie bleiben das wozu die Verhältnisse sie einmal gemacht haben. Ham. Smith gesteht zu daß die Fähigkeiten der Negerkinder bedeutend sind, „sie überflügeln die Weißen oft in der Entwicklung und bleiben nur um das 12te Jahr hinter ihnen zurück, wenn die Fähigkeit zum Nachdenken die Oberhand zu gewinnen anfängt.“ Day (I, 258, 291) hat sogar behauptet daß das gedächtnißmäßige Lernen bei Negerkindern rascher gehe als bei europäischen: der Neger habe ein ausgezeichnetes Gedächtniß, er vergeffe nie einen Weißen den er einmal gesehen habe, aber nachzudenken über Gelerntes und davon eine praktische Anwendung zu machen vermöge er nicht. Die Neger der Goldküste merken die verwickeltesten Prozesse genau und verwirren sich nicht beim Vortrage derselben (Meredith 105). Ähnliche Proben außerordentlichen Gedächtnisses, das sich bis in's hohe Alter erhält, geben sie auch in Senegambien: manche wissen den ganzen Koran auswendig und zeigen die Stelle an welcher jeder einzelne Vers steht, obgleich sie nicht lesen und schreiben können. Die Kinder sind sehr intelligent, die Erwachsenen dagegen werden stumpf (Raffenel a. II, 240). Als die Hauptstärke der Neger in den Missionschulen von Jamaica zeigt sich ebenfalls das Gedächtniß; wo dagegen der Verstand in Anspruch genommen wird, leisten sie weniger. Die Aufgaben welche sie zu lernen haben, sind oft doppelt so groß als die in den Anstalten dahin. Lesen und Schreiben wird sehr leicht gelernt. Im Kopfe rechnen sie mit Summen, mit denen zu Hause nur wenige Kinder desselben Alters fertig werden würden. Auch in der Geographie, geht es sehr gut.

Einige unter ihnen haben das kleine dabei gebrauchte Lehrbuch ganz auswendig gelernt und bleiben keine Frage schuldig (Bas. Miss. Mag. 1854 III, 99).

Das Uebergewicht des Gedächtnisses über das Nachdenken und das verhältnißmäßig frühe Stehenbleiben in der geistigen Ausbildung, scheint demnach allerdings Thatsache zu sein, nur folgt daraus keineswegs daß die Fähigkeiten des Neger's überhaupt von bloß untergeordneter Art, daß sie wesentlich schlechter seien als die anderer Rassen. Machen Negerkinder etwa bis zum 14ten Jahre gleich schnelle Fortschritte als europäische oder sogar schnellere (Leonard 59), wie auch von Hottentottenkindern behauptet wird (Bunbury), gehen sie später aber nur langsam und wenig vorwärts (Lyell I, 124) — was Forbes a. 81 glaubt in Abrede stellen zu müssen —, so ist dieß höchst wahrscheinlich keine Eigenthümlichkeit der Race, sondern eine Wirkung des Klima's und der socialen Verhältnisse, da ganz dasselbe bei den Schulkindern auf den Sandwichinseln der Fall ist, die im höheren Unterricht zurückzubleiben pflegen (Walpole, Four years in the Pacific. 2^a. ed. 1850 II, 264), und derselbe Stillstand um dieselbe Zeit auch bei den Nubiern stattfindet (Rafalowitzsch in Erman's Archiv XIII, 131) und bei den Aegyptern, die vom 7ten Jahre an „eine unglaubliche Reife und Lebhaftigkeit des Geistes mit schneller Auffassungskraft“ zeigen, von der Pubertätszeit an aber geistig schlaff und stumpf werden.

Ein Schullehrer in Jamaica der mehrere Hunderte von Kindern zu unterrichten hatte, urtheilte nach einer Praxis von 35 Jahren daß in Begabung und Betragen die schwarzen und farbigen Kinder den weißen durchaus nicht nachständen (Armstead 428). Daß jene recht ordentlich lernen können, geht aus der Thatsache hervor, daß nach einem Schulunterrichte von 1 ½ Jahren unter 100 Negerknaben 36 englische leichte Bücher biblischen Inhalts lesen konnten (Ward, Nat. hist. of mankind 1849 p. 119). Hier und da wird in den Missionschulen der Unterricht höher getrieben. Dieß ist namentlich in der Anstalt der Baptisten in Salabar auf Jamaica der Fall, welche die einheimischen Geistlichen zu erziehen hat, deren 16 bis zum J. 1853 dort ihre Ausbildung erhalten hatten. In der ersten Klasse wird Virgil, in der zweiten Cornelius Nepos gelesen; im Griechischen Xenophon's Anabasis und das Evangelium Johannis, im Hebräischen

die Bücher Samuelis; außerdem erstreckt sich der Unterricht auch auf das Englische, auf Arithmetik und Naturwissenschaft (Bas. Miss. Mag. 1854 II, 57).

Die Leistungen welche die Neger in ihrer Heimath ohne fremde Anregung und Leitung auf dem geistigen Gebiete zu Tage fördern, lassen sich im Ganzen nicht hoch anschlagen. Unter den Künsten stehen die Baukunst und Bildnerei auf der niedrigsten Stufe, obgleich einige Thatsachen vorliegen, die vermuthen lassen daß ihr Talent für die bildenden Künste oft von mehr als mittelmäßiger Art sei. Bosmann III, 296 erzählt von einer naturgetreu abgebildeten Schlange die er in Benin sah, Laing 260 von einem Hause dessen Wände mit hieroglyphischen Figuren von weißem Thon und dessen Thüren mit Holzschnitzereien geschmückt waren. Solche Beispiele aber sind sehr selten. Was der Neger zum Schmuck und zur Zierde aus eigener Erfindung schafft, ist meist ebenso roh und ungestaltet wie das was er zu gottesdienstlichen Zwecken bildet — z. B. die Figuren am Fetischfelsen des untern Zaire (abgebildet und erklärt bei Tuckey 381). In mechanischen Arbeiten und in der Bildnerei durch großes Handgeschick ausgezeichnet und durch bedeutende Fähigkeit zu genauer Nachbildung gegebener Muster, bewährt der Neger auch in der Beobachtung des Menschen eine rasche Auffassung des Charakteristischen, besonders des Lächerlichen, und ein hohes mimisches Nachahmungstalent. Auch die Sklaven in den Kolonien haben dieß vielfach bewiesen und auch sie benutzen es dazu sich lustig zu machen, namentlich über die Weißen, denen sie meist besondere Annahmen geben (Labat II, 58). Daß die wirkliche Leidenschaft die ihn ergreift, sich bei ihm nicht in mannigfachem Gesichtsausdruck, sondern nur im funkelnden Auge spiegelt (Bruner 66), ist ohne Zweifel nur eine Folge streng angewöhnter Zurückhaltung und findet wahrscheinlich nur da statt, wo Selbstbeherrschung durch die Verhältnisse geboten ist.

Günstiger fällt das Urtheil über die künstlerischen Leistungen der Neger aus, wenn wir Gesang, Musik und Poesie in's Auge fassen, die bei ihnen, wie dieß auf niederen Culturstufen gewöhnlich ist, meist in Verbindung miteinander auftreten. Der Gesang scheint der heiteren, expansiven, offenen Natur des Negers näher zu liegen als den meisten anderen Menschen. Freude und Trauer werden von ihm recitativisch ausgesungen; aus dem Stegreife zu singen in lobender oder

spottender Weise ist in Gesellschaft gewöhnlich (Winterbottom 146, 152 ff.), wo über Alles was auffällt sogleich eine von den Beteiligten meist tief empfundene Kritik geübt wird. Viele ihrer mechanischen Thätigkeiten begleiten sie mit Gesang, der theils allein theils mit Instrumentalmusik verbunden, in ihrem Leben eine große Rolle spielt. (Melodien in Noten bei Wilkes a. a. D. I, 53, d'Arvezac 86 ff., Allen and Th. II, 299).

In Senegambien giebt es einen besonderen erblichen Stand der Sänger, Griots, die ihre Loblieder zwar für Geld einem jeden zutheil werden lassen, aber dennoch auf Fürsten und Volk einen bedeutenden Einfluß ausüben, da sie zugleich als Satiriker und Lustigmacher im Feuer der Improvisation eine große Freiheit der Rede genießen und für inspirirt durch höhere Geister gelten (Raffenel 15 ff.): die Söhne des Königs von Kaarta weigerten sich einst ohne Kampf die Flucht im Kriege zu ergreifen, wie ihr Vater wollte, weil die Sänger sonst Schande und Schmach über sie bringen würden (Park I, 170). In Sulimana und am Hofe des Königs von Dahomey haben sie zugleich das Amt die historischen Traditionen und die wichtigen öffentlichen Verhandlungen im Gedächtniß zu bewahren (Laing 377, Forbes a. 41). Auch in Wadai werden improvisirende Dichter erwähnt (Mohammed el T. a. 459). Trotz ihres Einflusses auf die öffentliche Meinung sind die Griots als Stand verachtet, weil sie feil sind und ihre Freiheit zu preisen und zu spotten nur nach ihrem Vortheile gebrauchen; sie leben oft ohne alle Religion, glauben nur an die Grisgris und man scheut sie in Cayor so sehr, daß ihre Leichen nicht begraben, sondern auf Bäume gestellt werden, weil man fürchtet daß sie sonst Erde und Wasser, Früchte und Fische vergiften würden. Was Raffenel 204 f. von einer zweiten, den Griots ähnlichen Rasse der Diavandous bei den Fulahs sagt, deren Reden ernster genommen würden als die der Griots, obgleich sie ebenfalls käuflich seien, ist auch durch das was er später über sie beigebracht hat (a. II, 297), noch nicht hinreichend aufgeklärt.

Ueber den musikalischen Sinn und die Musik der Neger haben wir schon anderwärts gesprochen (I, 156 f.). Ohne Frage besitzen sie unter allen Naturvölkern die bedeutendste Begabung und die entschiedenste Vorliebe für Musik. Am weitesten entwickelt sind in dieser Hinsicht die Bewohner von Dahomey, die es bis zur Anwendung ganzer Akkorde

gebracht haben, und die von Aschanti deren Musik sich vorzüglich in Quinten und Octaven seltener in Terzen bewegt (Bowdich 464), während es auf der Goldküste (nach Cruickshank) nur zu Fragmenten von Melodien kommt, obwohl die Töne der dortigen Flöten angenehm und lieblich sind. An musikalischen Instrumenten haben die Neger großen Reichthum: in Akra z. B. hat man Elfenbeinhörner, Trommeln, Pfeifen, Glocken, Triangel und achtsaitige Cithern (Isert 191 f.) Unter den Cithern besitzen manche bis zu 17 Saiten und man benutzt zu diesen meist das Haar aus dem Schwanz des Elephanten. Bossi 463 bemerkt daß die in Senegambien gebräuchlichen Instrumente (vgl. Gray and D. 300) ganz denen gleichen die Merolla in Congo beschrieben hat; am unteren Niger und am Cameruns (S. Allen and Th. I. 215) scheinen sie dagegen zwar einfach, aber sehr eigenthümlich zu sein; an der Küste von Scherbro bis Cap Palmas sind sie auffallend roh (Robertson 65). Die Violine mit einer Saite fehlt selbst den armseligen Schangallas in Süd-Abyssinien nicht (Abbildung bei Salt 408 no. 11). In Mandara giebt es u. A. Instrumente die unseren Klarinetten ähnlich sind und 12—14' lange hölzerne Trompeten mit einem Mundstück von Messing (Denham I, 152). Zu den besten Instrumenten gehört der Balaso in Senegambien, der nach Raffeneil a. I, 160 aus 20 Tasten besteht, die mit einem Hämmerchen geschlagen werden; Saiten von Pferdehaar von verschiedener Länge verbinden die Tasten mit ebenso vielen halben Kürbisschalen die zur Resonanz dienen. Labat (Allg. Hist. d. A. II, 202) beschreibt den Balaso als eine Reihe von 16 Röhren von verschiedener Länge, unter deren jeder eine Kürbisschale hängt. In Congo, wo es sehr mannigfaltige Musikinstrumente giebt (deren Beschreibung ebend. IV, 714) ist die Marimba hervorzuheben, die aus 14—16 Kürbissen oder Gläschen construirt ist; diese sind unten mit Löchern versehen, welche mit zarter Rinde verschlossen werden, oben aber ist an ihnen ein Bretchen angebracht das geschlagen wird (Cavazzi 197, Zucchelli 160) — ganz ähnlich wie es Lindsay 81 u. A. in Senegambien, Owen I, 308 und Boteler I, 332 in Delagoa, Quilimane, Inhamban und Benguela fanden. Die Neger der Vereinigten Staaten, bei denen selbst unter den ärmlichsten Verhältnissen die Geige oder die vierseitige Cither nicht zu fehlen pflegt, besitzen eine ähnliche Art von Harmonika oder Hackebret, das aus Bambusröhr, aus einer

Reihe von tönenden Steinen (H. Smith a. a. O. 194) oder aus muschelförmig zugeschnittenen kleinen Kürbissen besteht, in welche kleine harte Bretchen eingepaßt sind (Bossi 463 — Instrumente der Neger bei Stedmann, Nachr. v. Surinam 1797 p. 458 u. s. Ende d. Vorrede). In einigen Gegenden von Angola und sehr ähnlich in Ostafrika bei den Makuas (Salt 41 und Abbildung p. 408 no. 12) ist noch ein Instrument zu erwähnen das aus 19 Tonstäben von geschmiedetem Eisen construirt ist, welche über zwei auf einem Brete befestigte Querstäbe gelegt sind und deren eines in die Höhe gerichtetes Ende mit dem Daumen in Schwingungen versetzt wird; der Umfang desselben beträgt $2\frac{1}{2}$ Octaven (Lams 110).

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden (Pott, die Ungleichheit menschl. Rassen 87 ff.), daß man insbesondere die freilich meist noch zu wenig bekannten Sprachen der Neger als Maasstab ihrer Fähigkeiten zu benutzen habe. Müssen wir nun zwar diese Erörterung soweit sie die Sprachen als solche betrifft, den Sprachforschern selbst überlassen, so liegt uns doch eine Reihe von Erzählungen, Sprüchwörtern und poetischen Versuchen vor, größtentheils volksthümliche Produkte der Neger, die uns wichtige Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Culturstufe liefern auf der sie stehen.

In den bis jetzt gedruckten Negerliedern, die zum Theil Volkslieder in Nordamerika geworden sind — ihre Sprache ist das dortige verdorbene Neger-Englisch — ist das Mechte oft ganz unsinnig und findet eben deshalb den meisten Beifall beim Volke; nur einige Lieder sind besser (Proben bei Busch a. a. O. I, 254 ff. Day II, 121). Was für poetische Productionskraft kann man auch bei Sklaven erwarten? Eine vortheilhaftere Vorstellung von den Negern erhalten wir durch die hübschen Lieder die Tuckey 373 am untern Zaire gesammelt hat, und selbst schon durch das kleine Liebesgedicht das Lad. Magyar (J. R. G. S. XXIV, 273, Petermann's Mittheil. 1857 p. 191) aus Bunda mitgetheilt hat; es beschäftigt sich hauptsächlich damit die Person der Geliebten in ihren einzelnen Theilen zu beschreiben. Bei Laing finden sich außer einem Wechselgesange zum Empfange des angekommenen Weißen zwei Gesänge die einen Helden zum Kampfe gegen die Fulahs aufrufen (p. 227, 280, 240); sie zeigen von lebendiger Phantasie und poetischem Gefühl; freilich wurden sie bei der Aufführung in Sulimana mit wildem Geschrei und widerlichem Lärm begleitet. Wir

lassen sie hier folgen nebst dem Gesange des Scheikh von Bornu bei seiner Rückkehr aus Bègharmi im J. 1821 (nach Denham II, 409). Der Fellatah-Gesang ebend. II, 211 ist unbedeutend und zum Theil unzusammenhängend.

Erhebe dich, aus deiner trägen Ruhe, tapferer Jarredi, du, der Löwe des Krieges; gürtete dein Schwert an deine Seite und werde wieder du selbst!

Siehst du nicht das Heer der Fulahs? Sieh ihre Flinten und ihre unzähligen Speere, die mit ihrem Glanze die Strahlen der untergehenden Sonne zu übertreffen streben. Sie sind stark und mächtig; ja, sie sind Männer und haben es auf den Koran geschworen die Hauptstadt des Soulima-Volks zu zerstören.

Erhebe dich zc.

Dein Vater, der tapfere Tahabaire verachtete die Fulahs; Furcht war seinem Herzen fremd. Er trug die Brandsfackel nach Limbo, dieser Stätte der Muselmänner, und obwohl geschlagen bei Herico, verschmähte er es das Schlachtfeld zu verlassen. Er fiel als Held, ein Beispiel seiner Krieger. Wenn du würdig bist, der Sohn des Tahabaire zu heißen,

Erhebe dich zc.

Der tapfere Jarredi erhob sich, und schüttelte seinen Kriegerschmuck, wie der kühne Adler seine Flügel schüttelt. Zehnmal sprach er zu seinen Gris-gris und schwor ihnen beim Schall der Trommel aus dem Kriege zurückzukehren (im Triumph) oder begleitet von der Todtenklage der Sänger. Die Krieger riefen: Seht, er erhebt sich aus seiner trägen Ruhe, der Löwe des Krieges, und gürtet sein Schwert an seine Seite, und wird wieder er selbst.

Folge mir zum Schlachtfeld, rief der Held Jarredi; fürchte nichts. Sei die Lanze noch so scharf und die Kugel noch so schnell, dein Glaube an deine Gris-gris wird dich vor der Gefahr schützen. Folge mir zum Schlachtfeld, denn ich habe mich aus meiner Ruhe erhoben, ich bin der tapfere Jarredi, der Löwe des Krieges, ich habe mein Schwert an meine Seite gegürtet, ich bin wieder ich selbst geworden.

Die Kriegstrommel erschallt, der sanfte Ton des Balla treibt die Krieger zu den Waffenthaten. Der tapfere Jarredi besteigt sein Roß, die Hauptleute folgen ihm. Das nördliche Thor von Falaba ist offen, die Männer stürzen fort mit der Schnelle des Leoparden. Jarredi allein schon ist ein Heer. Seht wie er sein Schwert schwingt: sie fallen vor ihm, sie wanken, sie können nicht Stand halten; denn Jarredi ist aufgestanden aus seiner trägen Ruhe, und der Löwe des Krieges hat er sein Schwert an seine Seite gegürtet, er ist wieder er selbst geworden.

Die Männer des Fulah-Volkes sind tapfer, nur ein Fulah vermag einem Sulima zu widerstehen. Die Fulahs sind nach Falaba gekommen mit 30000 Krieger. Sie sind von den Bergen herabgestiegen wie die Wellen eines großen Flusses; sie haben gesagt: ihr Männer von Falaba, bezahlt, oder wir verbrennen eure

Stadt. Der tapfere Darredi warf einen bärtigen Pfeil gegen die Fulahs und sprach: erst sollt ihr mich tödten. Der Kampf begann: Die Sonne verbarg ihr Antlitz, sie wollte die Zahl der Todten nicht sehen. Die Wolken die den Himmel bedeckten, runzelten sich wie die Augenbrauen des Kelle-Mansa (des Feldherrn). Die Fulahs schlugen sich wie Männer, der Graben der Falaba einschließt, wurde voll von ihren Todten. Was vermochten sie gegen die Stadt Falaba? Die Fulahs flohen um nie wiederzukehren und Falaba genießt Friede.

Gesang des Scheikh von Bornu.

„Ich kehre zurück zu meinem Volke, dem Volke meines Herzens und den Kindern meiner Sorge, bei Tages Anbruch, fastend nach Koula zurück mit meinem Morgengebet auf den Lippen im Angesicht des Thores, des Thores das mich scheiden sah! Der Morgenwind blies frisch und kühl, doch mild wie die Abendluft. Die Lanzenschlacht war lange zweifelhaft, aber in Ruhm hat sie geendigt, hat mein Volk mit Ehre und Sieg bedeckt unter dem Schutze des allmächtigen Gottes! Dieß waren unsere Thaten, sie leben in Aller Erinnerung. O, ruhmvoller Feldzug! Aber die größte Freude ist noch zurück, die Freude — o wie süß! — meine verlorene Liebe wiederzufinden, einen Theil meiner selbst. Ihre hohe edle Stirn dem neuen Monde gleich, und ihre Nase gleich dem Regenbogen. Ihr schöner Augenbrauenbogen bis zu den Schläfen reichend und Augen deckend, glänzender als der Mond der durch das Dunkel bricht! große feurige Augen deren Blick sich nicht mißverstehen läßt. Ein einziger Blick auf ihre Alles bestiegende Schönheit rief sie mit all ihren Reizen mir augenblicklich in's Gedächtniß. Lippen, süßer als Honig und kühler als das reinste Wasser. O, theuerstes meiner Weiber! Gabe des Himmels! Mit welchen Empfindungen nahm ich den Schleier von deinem Gesicht! Du kanntest mich nicht in deiner Ueberraschung, die Besinnung hatte dich verlassen! Du wußtest nicht was kommen sollte und deine großen Augen hatten sich in Verzweiflung geschlossen! Der Bliß schien mich getroffen zu haben. Wie das Morgenlicht das Dunkel der Nacht zerstreut. so gab sie mir, in's Leben zurücklehrend, eine Freude, überwältigend wie die blutrothe Sonne, wenn sie hervortritt in ihrem Glanze, die Söhne der Erde erwärmend mit ihrem wiederbelebenden Feuer. Ich gedachte des Tages da sie in meiner Gegenwart blühte, und des Tages da die Nachricht von ihrem Verluste zu mir kam, gleich dem tödtenden Wüstenwind. Mein Haupt war schwer von Sorge! der Frühling kehrte wieder mit seinem neuen Leben, aber sein Regen konnte mein sinkendes Haupt nicht wieder erheben! Wer soll jetzt meiner Freude Worte geben? Von den Schultern bis zu den Kenden, wie schön sind ihre Verhältnisse! Wenn sie sich bewegt gleicht sie dem Zweige, den ein sanfter Wind wiegt! Seide aus Indien ist nicht so zart wie ihre Haut, und ihre Gestalt. so edel, zittert furchtsam wie das Reh!“

„Laßt meine Freude mein ganzes Volk erfahren! Laßt sie meinen Segen empfangen und mir Glück wünschen! Ihr Fürst lebt, kehrt zurück und ist siegreich! Mein ganzes Volk, auch die Kinder, sollen unsere Thaten singen;

alle sollen die Freude ihres Fürsten theilen, ebenso die welche das Alter von ruhmvollen Thaten ausschließt wie die welche den Weg der Helden erst noch kennen lernen sollen! Gott hat uns beschieden die zu überwältigen welche gegen uns standen! Sie sind gefallen und ihre Städte liegen in Trümmern! Am hellen Tage und beim Lichte der Sonne haben die Söhne des Propheten sie unter ihre Füße getreten, und jetzt kehren wir zurück in unsere Heimath. Nach Sonnenaufgang hin folgten wir ihnen; sie flohen! Sie wurden vernichtet! sie bluteten und wurden gebunden! Am fünften Tage der Woche, gesegnet sei der Tag! Die Fahnen der Propheten flatterten im Winde! Die Blitze meiner Lanzen umspielten sie! Das Wiehern meiner Pferde erschien den Ungläubigen wie der Donner! Sie fielen! Die Erde hat sie zurückgefordert und ihr Blut getrunken! Vom Morgen bis in die schwarze Nacht verfolgten wir sie, und ihr Blut war wie Speise und Erquickung für meine stark gewaffneten Leute! Ihre Weiber, ihr Vieh und ihre Pferde waren unsere Beute, und er, der bei Aufgang der Sonne, von tausend glänzenden Lanzen umgeben war, er, der König, war bei ihrem Niedergang aller beraubt! Er war allein und verlassen! David, mein Hauptmann, mein erwählter Hauptmann war bedeckt mit dem Blute seiner Feinde! Seine Kleider trugen die Farbe des Blutes! Er setzte seinen Fuß auf den Nacken der Ungläubigen, da er seine nie fehlende Lanze tief herauszog aus ihren besudelten Leichen, während er mit seinem Schwerte noch seine unbefriedigte Rache stillte. Wälder von Lanzen durchbohrten unsere Feinde! Feiglinge waren tapfer an diesem Tage! Der bisher prahlende aber unthätige Krieger bewies sich an diesem Tage als Held! Wer soll die Thaten meines tapfern Volkes alle nennen und ihnen gerecht werden? Den Lob vor ihren Augen warfen sie sich in die Arme der Gefahr wie in die eines Mädchens, lächelnd und stolz auf ihre Kraft, denn Ruhm war ihnen süßer als neuer Honig und Mädchenlippen. Die Lanzenschlacht war wie ein Hochzeitsfest, so jubelte mein Volk! Gewiß sie kämpften wie ein gereizter Löwe in seiner Wuth, den Niemand zu bändigen vermag. Sie sind zerstörendes Feuer in den Augen ihrer Feinde. Fester als Felsen stehen meine Krieger."

„Stoßt sie nieder! stoßt sie nieder! bis die Sonne ihre Gebeine sieht und laßt ihre Leiber den Vögeln und Hyänen zur Beute liegen, solange sie dem Schwerte des Propheten widerstehen! Aber ach! mein Volk, schonen die Gefallenen und die welche euch um Gnade bitten im Namen des Einen und Allmächtigen! dies waren meine Worte. Durch Blut wadend erreichten wir den Palast des Sultan. Was waren alle meine Niederlagen gegen diesen Sieg!"

„Leih mir euer Ohr, ihr Hauptleute, ihr die ihr gegenwärtig waret, denn es sind eure Thaten die ich singe, und auch ihr die ihr abwesend waret, denn ich singe von euern Brüdern und euern Kindern; es war am ersten des Monats, als wir noch einmal gegen die zogen welche unsere und unseres Glaubens Feinde waren."

„Tirab, der Erste im Gefecht, wüthete wie mit der Kraft eines Elephanten, und auf seine Weisheit für zwei Tage! Vier Königreiche gegen Sonnenuntergang waren zerstört worden und eins gegen Süden, fünf an der

Jah! Sechs Monate war ich fern von der Heimath und im Siebenten lehrte ich zurück, da ich meine Feinde gedemüthigt und als Sklaven gebunden hatte. Wie die Deute vor der Hyäne, so waren seine Feinde vor meinem Volke! Sie sind verschlungen! Aber die Söhne des Propheten hat Gott gerettet, der über die Gläubigen wacht! Wie ein Dorn durchbohrt was ihn in seiner Ruhe stört, so stoßen unsere Speere-schleudernden Schaaren ihre scharfen Waffen in das Fleisch derer die unsern Frieden und unsere Ruhe stören! Wenn ich sie aufwehere, dann wehe! denen die sich ihnen widersetzen! Aber wer in Demuth den Einen und Allmächtigen bekennt und seine Propheten (gelobt sei Gott und seine Engel) wird Gnade finden! Ich herrsche durch den Willen des Höchsten und nach Gottes Beschluß und verwalte das Gesetz Gottes dessen Diener ich bin, und wer in diesem Gesetze stirbt, dessen ist das Paradies.“

Den poetischen Versuchen der Neger reihen sich die Geschichten und Erzählungen an mit denen sie sich zu unterhalten pflegen. Die Neger von Ulra haben ihre lustige Person Kanni, deren Streiche sie zur Belustigung sowohl erzählen als auch mimisch darstellen; bisweilen ahmen sie dieselben auch im wirklichen Leben nach (Nömer 43). Bei den Jolofs geben die Sprüche und Geschichten ihrer Weisen einen häufigen Gegenstand der Unterhaltung ab. Einer derselben, Cothi-Barma, rettete sich vor dem Zorne des Damel, dem er eine freie und kühne Antwort gegeben hatte, durch einen unterirdischen Gang den er von seiner Hütte nach dem Loche gegraben hatte, in welches er verrätherisch hinabgestürzt wurde; ein anderer wird als der Erfinder vieler Räthsel genannt (Boilat 345, Räthsel der Jolofs bei Roger 152). Unter den Volksmärchen von Akwapim (bei Petermann 1856 p. 465) sind zwar manche eben nicht sehr sinnreich, zeugen aber doch von einer Erfindungsgabe die an bekannte orientalische Märchen erinnert: unsinnig und wild durcheinander geht es freilich in ihnen her. Schlegel hat leider die Fabeln welche er mittheilt, unübersetzt gelassen. Roger (140), der an den Fabeln der Jolofs regen Beobachtungsgeist und treue Naturwahrheit rühmt und ihnen treffende Gedanken, einigen selbst eine interessante Composition zuschreibt, hat eine Sammlung derselben veranstaltet: *Fables sénégalaises avec des notes sur la Sénégambie*. Paris 1828. Fabeln und Sprüchwörter von Ulra finden sich bei Zimmermann Gram. 158, 193. Die Erzählungen der Neger haben häufig eine bestimmte Moral: so die Legende von zwei Brüdern, deren einer dem andern im Unglück nicht beisteht und in Folge davon zu Grunde geht, und die andere von einer Tochter die

den Rath ihrer Mutter mißachtet und dafür zu Schaden kommt (Raffenel a. I, 200, 220). Dieß ist namentlich auch bei den beliebten Thierfabeln der Fal wie sie Klemm (Allg. Culturgesch. III, 388) aus Park, Winterbottom und Campbell gesammelt hat, und wie sich deren viele aus Bornu bei Kölle b. 156 finden: sie lehren die Gefahren der Freundschaft des Schwachen mit dem Starken, des Dummen mit dem Klugen, den Sieg der Klugheit und der List, den hohen Werth oft unscheinbarer Vorzüge u. dergl., sie zeigen auf welche Weise Gott den Thieren ihre verschiedenen Geschäfte angewiesen hat, suchen die Instinkte und Lebensgewohnheiten derselben zu erklären und schildern den Kampf der vierfüßigen Thiere gegen die Vögel. Wir wählen beispielsweise ein paar Thierfabeln aus Wilson (382).

Der große (Engena-) Affe verspricht seine Tochter dem der ein Faß Rum auszutrinken im Stande ist. Elephant, Leopard und Bär versuchen es vergebens. Der kleine (Telinga-) Affe siegt in dem Wettstreit durch die List daß er nach jedem Glase das er trinkt sich zurückzieht und einen andern seines Geschlechts das Trinken fortsetzen läßt. Er führt die Braut heim, wird aber dann von den größeren Thieren, seinen Rivalen, so schlecht behandelt daß er sich zuletzt allein in den Wald zurückziehen muß. — Der schwarze Affe belästigt die Schildkröte der er auf den Rücken springt. Um ihn loszuwerden beleidigt ihn diese indem sie ihn „schwarz“ nennt. Darauf giebt er ein Gastmahl, stellt aber die Schüsseln so auf, daß sie allein für die Schildkröte, die sich auch unter den Gästen befindet, unerreichbar sind; diese rächt sich dadurch daß sie ihn ebenfalls zu Gaste bittet, ihn aber ersucht seine Hand vorher weiß zu waschen, was ihm nicht gelingen will: Alle haben Fehler, man muß nachsichtig sein.

Besonders interessant ist eine Erzählung (bei Kölle b. 138 ff.) welche den Muhammedanern die Lehre giebt daß nicht der ein Heide ist der Schweine-, Affenfleisch und Nas verzehrt, der Bier trinkt oder sonst die äußeren Gebräuche nicht beobachtet, sondern wer rachsüchtig ist und seinen Zorn gegen den Feind im Herzen behält; denn Gott hat alle Menschen gleich geschaffen, vor ihm ist kein Unterschied des Heiden und des Gläubigen: nicht wer ein Priester ist, gewinnt den Himmel, sondern wer ein gutes Herz hat; nicht wer die Gebräuche hält, sondern wer recht thut; der Priester aber wird, wenn er schlecht ist, um seiner Erkenntniß willen nur um so schwerere Strafe leiden. —

Man erinnert sich dabei von selbst der Parallelen die sich darbieten: ähnliche sociale Uebelstände und Gebrechen führen überall den Menschen zu denselben Gedanken und Gefühlen hin. Dieselbe Bemerkung legen uns die Sprichwörter der Aeger nahe. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme, Niemand kann zweien Herrn dienen, Kleider machen Leute, Geld regiert die Welt u. dergl. finden sich mit nur wenig veränderter Fassung in der Ewbesprache wieder (s. Schlegel).

Solcher Sprüche haben die Aeger sehr viele. Unter denen der Jolofs (bei Boilat 356, vgl. auch Dard 135 und Roger 155) heben wir hervor: Das Beste in dieser Welt ist Besitz, Macht und Wissen. Wer alle Wege geht, verfehlt den zum eigenen Hause. Eine freche Zunge ist eine schlechte Waffe. — Unter den Sprüchen der Bornuesen (bei Kölle b.) weisen manche auf den Islam hin; von allgemeiner Bedeutung sind folgende. Wenn dich ein Blinder schilt (Einer der dich nicht kennt), werde nicht ärgerlich. Was dir Gott versagt, erlangst du nicht mit Gewalt. Vorbedacht ist besser als Nachbedacht. Wer nichts von dir annimmt, liebt dich nicht. Hoffnung ist die Säule der Welt. Auf dem Grunde der Geduld ist der Himmel. Einen wahren Freund halte mit beiden Händen. So gut ein Sklave auch ist, kommt er doch einem schlechten Sohne nicht gleich. Wer keine Mutter mehr hat, den rafft Leid hinweg. — Von den Odschi-Sprichwörtern bei Riis 170 ff. (vgl. auch Petermann 1856 p. 472) theilen wir folgende mit.

Wenn du Gift legst, berührt etwas deinen Mund.

Wenn du zu zupfen verstehst, so zupfe deine grauen Haare aus.

Niemand kauft einen Hahn, damit er in eines Andern Pflanzung krähe.

Wenn du zwei Eisenstangen zusammen in's Feuer thust, verbrennt die eine.

(Eile mit Weile.)

Wenn du das Auge einer Krabbe siehst, sagst du es sei ein Holzsplitter.

(Der Schein trügt.)

Der Eschimpanse sagt: mein Amulet sind meine Augen.

(Der Starke sucht nur Schutz bei sich selbst.)

Wessen Augen schon roth sind (vor Jorn) den schlägt man nicht in's Auge.

(Man gießt nicht Del in's Feuer.)

Das Chamäleon sagt: Eilen ist gut und Weilen ist gut.

(Alles zu seiner Zeit.)

Die Tochter einer Krabbe gebiert keinen Vogel.

(Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme.)

Ein Boot wird an beiden Seiten gerudert.

Wenn die Kape stirbt, freuen sich die Mäuse.

Im Ohr ist kein Kreuzweg. (Man kann nicht zwei zugleich anhören.)
Wenn man die Schildkröte noch nicht hat, schneidet man nicht den Strick für sie ab.

Die Antklope sagt: Wenn du ohne Ermüdung issest, schmeckt es nicht.
(Nach gethauer Arbeit ist gut ruhen.)

Ein Dummkopf dessen Schaf zweimal ausreißt
(der nicht durch Schaden klug wird).

Alle die sich mit Limonensaft wuschen, wurden wohlriechend, da sprach die rothe Ameise sie gehe auf den Baum um dort zu wohnen und dennoch stinkt sie.
(Man wäscht die Röhren nicht weiß.)

Wenn die Sache kommt, kommt das Sprüchwort.

(Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.)

Wenn dein Feind in Händel geräth, schlichte sie für ihn (zu seinem Besten);
aber wenn er dir dankt, so antworte nicht. —

Wir lassen endlich noch einige Sprüchwörter der Yoruba-Sprache (nach Crowther 18 ff.) folgen, deren viele durch ihre Construction an die Verse des alten Testaments erinnern.

Asche (Beleidigung, Verleumdung) fliegt stets auf den zurück der sie wirft.
Hier getreten zu werden und dort getreten zu werden ist das Schicksal der
Palmmuß die auf dem Wege liegt.

Wer eines Andern Fehler sieht, weiß wohl von ihnen zu sprechen, aber er bedeckt seine eigenen mit einer Scherbe.

Gewöhnliche Menschen sind gemein wie Gras,
aber gute Menschen sind theurer als ein Auge.

Bitte um Hülfe und man wird sie dir weigern.

bitte um Almosen und du wirst Geizhälse finden.

Ein wilder Eber anstatt eines Schweines würde die Stadt verwüsten,
Und ein Sklave, wenn er König wird, wird Niemand schonen.

Die Heuschrecke ißt, sie trinkt, sie zieht fort,

Wo aber soll der Grasshüpfer sich verbergen?

Die Zeit mag lange währen, aber eine Lüge wird endlich an den Tag kommen.

Ein undankbarer Gast ist gleich dem Unterkiefer, der, wenn der Leib am Morgen stirbt, am Abend vom Oberkiefer herabfällt.

Merger nimmt Pfeile aus dem Köcher,

Gute Worte nehmen Kola-Nüsse aus dem Sack.

Wir gehen bei unserm Freunde zu Gaste, weil er uns lieb ist, nicht weil wir nicht genug zu Hause haben.

Jedes Ding hat seinen Preis aber Niemand kann einen Preis auf Blut setzen.

Manche Sprüchwörter sprechen Gottvertrauen im Unglück aus:

Wenn der Agiliti heute oder morgen verdurstet, so kommt gewiß Regen.

Stelle das Kriegsglück Gott anheim und lasse dein Haupt in deiner Hand ruhen.

Ein Mann mit einem abgestorbenen Ollede ist der Pförtner an der Thür der Götter.

Wie die Neger überhaupt es lieben sich bildlich oder symbolisch auszudrücken, so kommt dieß insbesondere auch bei Mittheilungen an Entferntere vor: ein Yoruba-Neger erhielt als Botschaft von einem andern einen Stein, ein Stück Kohle, eine Pfefferbüchse, ein gedörrtes Getreidekorn und einen Lumpen, die in ein Bündel zusammengebunden waren. Die Auslegung davon ist diese: Ich bin stark und fest wie Stein, aber meine Aussicht in die Zukunft ist so schwarz wie Kohle, ich bin so voll Angst daß meine Haut wie Pfeffer brennt und Korn auf ihr gedörrt werden könnte, meine Kleidung ist ein Lumpen. In einem andern Briefe bedeutete der pflaumenartige Kern einer Frucht: „Was für mich gut ist, ist es auch für dich,“ und eine lange gewürzige Bohne: „Mache mich nicht zum Narren und ich will dich nicht dazu machen“ (Tucker 226, 262). Durch solche Symbolik wissen die Neger öfters den Mangel der Schrift zu ersetzen.

7. Ueberblicken wir die vorstehende culturhistorische Schilderung der Negervölker, so dringt sich uns die Ueberzeugung auf daß die Neger zum größten Theil über die Stufe der Rohheit und Barbarei hinaus sind, auf der man diejenigen zu finden erwartet welche man „Wilde“ zu nennen pflegt, daß die socialen Zustände in denen sie leben, durch ihren patriarchalischen Sinn hauptsächlich bedingt und getragen, meist geordneter und durchgebildeter sind als die vieler andern Naturvölker, besonders der Americaner, daß endlich ihre intellectuelle Begabung sich nicht auf ein bloß receptives Verhalten und ein großes Vermögen der Nachahmung beschränkt, wie man so oft behauptet hat, sondern höherer Entwicklung hinreichend zugänglich ist um sie zu größerer geistiger Selbstständigkeit und zu eigenem Nachdenken zu erziehen. Ob jede Erhebung des Negers von der niedrigsten Stufe der Menschheit ohne Unterschied erst durch die Berührungen in die er mit höher stehenden Völkern getreten ist, herbeigeführt worden sei, läßt sich nicht entscheiden; nach unsern bisherigen Erörterungen wird man dieß aber kaum für wahrscheinlich halten können.

Borzüglich scheint ein Umstand, dessen Einflüsse sich der Neger nicht aus eigener Kraft zu entziehen vermochte, dazu beigetragen zu haben ihn auf einer niedrigen Culturstufe zurückzuhalten, nämlich die

verhältnißmäßig große Isolirung seiner Lage, und in Folge derselben einerseits der Mangel an Gelegenheiten sich mit anderen Rassen durchgreifend zu mischen, was von Pesce (293) treffend hervorgehoben worden ist, andererseits, hauptsächlich durch die unvollkommene Küstenentwicklung Africa's bedingt, der Mangel an Aufforderung zu umfangreichem Verkehr nach außen, die Abwesenheit aller Seeschifffahrt, die Beschränkung auf kleine Küstenfahrten und den unbedeutenderen Flußverkehr.

Suchen wir uns jetzt Rechenschaft zu geben von den fremden Einflüssen welche auf die Neger gewirkt und deren Kulturzustand hier und da wesentlich umgebildet haben, so müssen wir vor Allem die Einwirkungen der Muhammedaner von denen der Christen unterscheiden. Die ersteren sind den Negern unverkennbar zum größeren Theil wohlthätig und förderlich geworden, während sich dieß von den letzteren nur in sehr geringem Umfange behaupten läßt.

Wir haben früher die Zeit und die Richtung der Verbreitung des Muhammedanismus besprochen. Hier kommt es uns darauf an zu ermitteln wie weit und wie tief er in die Negervölker eingedrungen ist und was er auf sie gewirkt hat.

Der größte Theil der Mandingovölker bekennt sich zum Islam. Unter den älteren Reisenden hat sie Labat (Allg. Hist. d. N. III, 246) als gute Muhammedaner geschildert, welche Lese- und Schreibschulen haben, die theilweise von umherziehenden Lehrern versehen werden, ganz ähnlich wie bei den Fulahs (Caillié I, 308). Die Susus welche Bouet-W. 77 als so streng in ihrem Glauben bezeichnet, daß sie sich geistiger Getränke enthalten, werden von Anderen (Durand I, 319) wie die Timmanis und Bullams noch als Heiden geschildert — ein Widerspruch der sich öfters findet und hauptsächlich wohl daraus zu erklären ist, daß Islam und Heidenthum bei den Negervölkern häufig ungestört nebeneinander bestehen oder auch bis zur Unkenntlichkeit miteinander gemischt sind. Die Mandingos sind meistens nicht allein sehr tolerant gegen Andersgläubige, sondern pflegen auch neben dem Islam Vieles von ihrem alten Heidenglauben festzuhalten, ja es scheint bei ihnen ein Glaubensbekenntniß nicht selten zu sein wie es Raffeneil (a. I, 162) von einem Häuptlinge in Radjaga (Galam) erhielt, der zu ihm sagte: „wir sind weder Muselmänner noch Christen, sondern fröhliche Leute die sich nicht mit den Dingen beschäftigen die er-

fundes sind um die armen Menschen zu quälen.“ Die Bambaras sind nur dem Namen nach Muhammedaner, aber gleichwohl ist ihnen der Gegensatz zwischen Gläubigen und Kafirn ganz geläufig (ebend. 395). Unter den Beis hängen nur einige dem Islam an, doch scheinen diese ebenso roh und grob sinnlich geblieben zu sein wie die übrigen (Kölle c. 238). Was wir von der Geschichte des alten Reiches von Nelle wissen, weist darauf hin daß die Mandingovölker in früherer Zeit weit eifrigere Muselmänner waren als jetzt. Wie Le Maire (99) von den Jolofs am Senegal erzählt, daß sich ein Marabut vor wenigen Jahren (1682) durch List der höchsten Gewalt bei ihnen bemächtigt, das Volk aber später den abgesetzten Damel wieder auf den Thron erhoben und sich in Folge davon vom Islam abgewendet habe, so ist es auch bei den Bambuis gegangen die gar keine Marabuts als besonderen Priesterstand unter sich dulden, da diese sich einst in eine gefährliche politische Verschwörung eingelassen haben (Golberry I, 243). Mit ihrer Untreue gegen den Islam sind sie in größere Unwissenheit und Rohheit wieder zurückgesunken (Hecquard 104 f.); denn es ist unzweifelhaft daß die Mandingos ihre höhere Begabung und Stellung unter den Negervölkern hauptsächlich der Entwicklung und Fortbildung verdanken, die ihnen durch die frühe Aufnahme des Islam zutheil geworden ist: Laing (73, 75), nach dessen Ansicht sie sich leicht für regelmäßige Arbeit und europäische Sitten überhaupt gewinnen lassen würden, erklärt sie für das begabteste und auf dem Wege zu einer civilisirten Lebensweise am raschesten fortgeschrittene Volk Westafrica's. Wo aber in ihren Ländern Gläubige und Kafirn zusammenwohnen, wie z. B. in Bulli, da zeichnen sich jene durch Fleiß, Mäßigkeit, Reinlichkeit und besseren Charakter vor diesen aus (Gray and D. 81). So viele Proselyten wie die strenggläubigen Fulahs haben die Mandingos dem muhammedanischen Glauben jedenfalls nicht zugeführt, doch sollen sie hier und da sich allerdings auch in dieser Richtung thätig zeigen (R. Clarke 29).

Nächst den Mandingos sind die Serrakolets in Galam als Anhänger des Islam zu nennen. Die Jolofs sind es ebenfalls zum größten Theil, wenigstens dem Namen nach, doch haben sie noch vielen heidnischen Aberglauben (Mollien 79, Durand II, 61, Wilson 72); ihre Wochentage führen arabische, die Monate einheimische Namen (Boilat 357); auch der für das höchste Wesen, „Jalla,“ scheint

arabisch zu sein (Roger 11). Bis an den Casamanza, S. Domingo und Geba ist der Muhammedanismus vorgebrungen (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1851 II, 416), nur die Sererer sind fast ganz Heiden geblieben, obwohl ihr Herrscher, wenigstens in Ein, zum Islam übergetreten ist (Faidherbe ebend. 1855 I, 35, Boilat 146 not.).

Nach Südosten hin von diesen Ländern finden wir wieder Muhammedaner, obwohl nur erst einzelne, auf der Goldküste, in Aschanti, Dahomey, am unteren Niger, und es unterliegt keinem Zweifel daß sie (wie Heequard 228 bemerkt) den ganzen Westen von Africa ihrem Glauben gewinnen. An der Küste hat man sie in Groß-Bassam, Ardra und Widah, besonders zahlreich in Badagry angetroffen (J. Adams 18, Forbes a. 38). Am unteren Niger, hauptsächlich in Ruffi und in Iddah, wo man auf den Koran schwört und alles Geschriebene als heilig im höchsten Grade ehrt (Laird and Oldf. II, 230), bestehen Islam und Heidenthum meist friedlich und unterschiedslos nebeneinander, die Muhammedaner sind überall wenigstens zugelassen, gründen Schulen zum Zwecke der Belehrung und üben großen Einfluß aus; der König von Niama ist selbst Muselman, doch hängt er zugleich auch noch an seinen Fetischen (Lander I, 41, 68, 204, II, 146, Allen and Th. I, 328, 383, II, 103). Zwar hat der Islam in Ruffi noch keinen festen Fuß, doch leben in Egga, dem Mittelpunkte des Landes schon viele Muhammedaner (Ztsch. f. Allg. Erdk. N. Folge IV, 146). In den von Aschanti nördlich und nordöstlich gelegenen Ländern ist der Einfluß der Muhammedaner schon seit langer Zeit fest begründet (Bowdich 250 ff., Dupuy XL). Römer (189) spricht von einer muhammedanischen Völkerschaft in Aschanti schon um 1750 und Riis giebt solche im nördlichen Aschanti an, wo sie das Land mit einem von Ochsen gezogenen Pfluge bauen sollen. Das Ansehn das der Bart in Inner-Africa verleiht, kommt wahrscheinlich von der Achtung her in welcher die Muhammedaner stehen (Duncan II, 4). In Aschanti gründen sie Schulen und machen viele Proselyten, da sie überhaupt gern gesehen sind und großen Einfluß am Hofe besitzen; besonders geneigt ist man dort den von Osten herkommenden (Bowdich 57 u. sonst, Dupuy 97 ff.) Ferner finden sich muhammedanische Völker auch im Norden von Dahomey (Duncan) und die Hauptstadt Abomey selbst besitzt eine Moschee (Forbes a. 9).

Die Verbreitung des Islam über die sämtlichen nördlichen Negerländer ist früher schon besprochen worden. Als strenge Muselmänner werden hauptsächlich die Bornuesen bezeichnet. Dem Christenthum sind sie gänzlich abgeneigt, da die Christen ihnen nur als grausame Barbaren und Schurken bekannt sind (Denham). Wandernde Schulmeister gehen aus Bornu in nicht unbedeutender Zahl in die Sahara, namentlich nach Ahir, um die Tuariks zu lehren (Richardson a. II, 36, 82). So alt der Islam und so groß der Eifer seiner Befenner in diesen Gegenden aber auch ist, so hat er sich doch nicht einmal über die Nachbarländer vollständig verbreitet, denn z. B. schon in Zinder, wo der Muhammedanismus noch sehr neu ist, hängt das niedere Volk noch an seinem alten Heidenglauben (das. 219, 245). Aus Darfur, Wadai, Bornu und selbst den noch weiter westlich gelegenen Negerländern geht eine beträchtliche Anzahl lernbegieriger junger Leute nach Cairo um dort in der Moschee El Azhar sich zu Koranglehrten auszubilden. Von den 1800 Studenten der muhammedanischen Theologie und Jurisprudenz welche jene berühmte Bildungsanstalt zählt, kehren wenigstens 50 nach Beendigung ihrer Studien in jene Länder zurück; ebenso gehen manche Zöglinge der Moscheen von Kerwan, Fes und El Hajar nach Timbuktü, Satalu, Kaschna, Kula und Wara (d'Escayrac 216), wo sie als Lehrer, Krankenpfleger, Richter u. dergl. die Wohlthäter des Volkes werden und zugleich muhammedanische Sitte und Bildung verbreiten.

Die Beschneidung wird in den Negerländern in großer Allgemeinheit ausgeübt (s. oben p. 111). Ohne Zweifel hat sie in Africa schon vor der Einführung des Islam in weiter Ausbreitung bestanden, da sie schon von den älteren Berichten in Congo, Loango und anderen Ländern erwähnt wird (Lopez 12), bis zu denen der Einfluß der Muhammedaner selbst bis jetzt noch nicht vorgedrungen ist; auch ist sie oft bei den Negern eine Ceremonie ohne religiöse Bedeutung (Isert 180). Es giebt überdieß bei ihnen verschiedene Weisen der Beschneidung: die Bissagos und Feluper von Fogui machen bloße Einschnitte in die Vorhaut, die Bagnuns, Bapels und andere Völker folgen ganz der muhammedanischen Sitte (Bartrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1849 II, 350). Dagegen scheint es allerdings ein muhammedanisches Zeichen hoher Gunst zu sein daß der König von Aschouti Dupuy (178) in die Hand spuckte; fällt nämlich der Speichel des Kö-

nugs auf die Erde, so wird er sorgfältig aufgewischt und in die Haut eingerieben, wie die Schüler Muhammeds mit dessen Speichel gethan haben sollen. Daher verlangten auch die Fulahs und Sonrhays am Niger von Barth (V, 254) daß er ihnen zum Zweck des Segnens die Hand auflege oder einer Hand voll Sand durch seinen Speichel höhere Kräfte, besonders Heilkräfte, mittheile. In Bondu und Narriba wird der Speichel des Herrschers sogleich mit Sand oder Erde zugedeckt (Raffenel 338, Clapperton 90), wahrscheinlich um zu verhüten daß er nicht von Uebelwollenden zu Zaubereien verwendet werde. Auch bei den Muhammedanern am Senegal spielt der Speichel eine besondere Rolle: sie speien in die Hand und strecken diese dem neuen Monde zu dessen feierlicher Begrüßung entgegen (Durand II, 238).

Man begreift leicht daß der Muhammedanismus fast überall ohne Schwierigkeit Eingang findet. Araber und Berbern, Mandingos und Fulahs haben ihn zu verschiedenen Zeiten mit dem Schwerte verbreitet, weit sicherer noch bricht er sich überall auf die vorhin bezeichnete friedliche Weise Bahn. Ueberhaupt nicht skeptisch, sondern überall zum Glauben geneigt erkennt der Regent den Koran, dessen Sprüche zu Amuleten sich so brauchbar zeigen, bereitwillig als göttliches Buch an und feiert die muhammedanischen Feste unbedenklich mit. Die Muselmänner die ihn in seiner Heimath aussuchen, steht er im Besitze überlegener Einsicht, nützlicher Künste und Kenntnisse, sie kommen als friedliche Händler, breiten in der Stille ihren Einfluß aus und hüten sich wohl durch Schroffheit der Lehre und der Anforderungen an das Volk Verdacht zu erwecken oder zum Widerstand zu reizen. Die Toleranz des Islam gegen Aberglauben aller Art und namentlich gegen die Vielweiberei, die Zugeständnisse die er dem Sinnengenuss macht, sagen dem Regent vorzüglich zu, er fühlt in diesem Glauben selbst, wie in den Menschen die ihn bringen, eine ihm selbst mehr homogene, verwandte und verständliche Natur durch, in demselben Maße in welchem er sich von den Christen und dem Christenthume ursprünglich abgestoßen findet.

Es läßt sich nur als vollständige Verblendung bezeichnen, wenn Gray (355) behauptet daß der Islam die Regent verschlechtert habe; vielmehr ist Eichthal (262 ff.) im Rechte mit der Behauptung daß alle Aussichten auf fortschreitende Civilisation Africa's mit der Ausbreitung und Reinerhaltung des muhammedanischen Glaubens in innigster Verbindung stehen — nur die zu große Allgemeinheit in wel-

her er dieß ausspricht, ist zu tadeln. Als wesentliche Fortschritte welche dem Einflusse des Muhammedanismus zuzuschreiben sind, ist vor Allem die Abschaffung der Menschenopfer und die Beschränkung oder gänzliche Verbannung des Götzendienstes und größten Aberglaubens zu nennen; ferner die Beschränkung der Sklaverei, da Muselmänner nicht zu Sklaven gemacht werden dürfen — ein Gebot das freilich vielfach übertreten wird, z. B. in Bornu (Richardson a. II, 223), obschon nicht unwahrscheinlich ist daß diese Seite des Muhammedanismus bei den Schutzbedürftigen öfters dazu beigetragen hat ihm Eingang zu verschaffen. Auch menschlichere Strafen und bestimmtere Rechtsverhältnisse überhaupt sind ohne Zweifel mit dem Koran, der zugleich Religions- und Gesetzbuch ist, bei den Regern vielfach eingeführt worden, und die milden Grundsätze die er insbesondere für die Behandlung der Sklaven aufstellt (Näheres bei d'Escayrac 244 f. u. Eichthal 275), konnten nicht ohne gute Frucht bleiben. Die Einführung des Koran hat ferner bewirkt daß sich Interpreten des heiligen Buches, geschickte Redner und Advokaten ausbildeten, daß die Lese- und Schreibekunst sich verbreitete, daß ein gewisser Kreis von Kenntnissen und Künsten zu Achtung und Ehren kam. Es ist nicht nöthig sich für den Islam so weit zu begeistern wie d'Escayrac (der indessen p. 80 Beispiele von Sanftmuth und Duldsamkeit ächter Muselmänner in Africa erzählt welche erhebend genug sind) um einzusehen daß er den Regern große Wohlthaten gebracht hat. Selbst Gray (108, 282) hat sich genöthigt gesehen als einen solchen Fortschritt die Abstellung des Fetischtrinkens zuzugeben und bemerkt daß die Moschee in Dramanet (Galam) das beste Bauwerk war, das er im Innern zu sehen bekam. Auch die Wohnungen der muhammedanisirten Regern sind oft geräumiger, geschmackvoller und dauerhafter als die der heidnischen (Winterbottom 119); jene werden in Senegambien als minder raub- und trunksüchtig, ihre Paläster als anständiger und feierlicher geschildert (Mollien 61, Laing 35). In Aschanti soll eine historische Zeitrechnung erst seit dem Eindringen des Islam bestehen. Wo sich die Bewohner von Darfur zugänglicher, freundlicher und gastlicher zeigen, glaubt dieß Mohammed el T. (158) auf einen Einfluß der Araber zurückführen zu dürfen, wogegen die Türken nach dem einstimmigen Zeugnisse der Reisenden (d'Escayrac, Werne, Pallme, Brehm) überall wohin sie kommen, nur physisches und moralisches Elend verbreiten. Led-

IV, 241). Wenn in Darfur abyssinische, nubische und Gallas-Sklavinnen, in Abyssinien solche, die mehr den Europäerinnen gleichen, den eingeborenen Weibern vorgezogen werden, so darf daraus noch nicht geschlossen werden, wie dieß Combes (I, 250) thut, daß dem Neger der europäische Typus ursprünglich für schöner gelte als der eigene, und es ist nicht minder zweifelhaft daß er von jeher die Ueberlegenheit des Weißen selbst einsehe und sich nur zum Dienste desselben geboren glaube.

Man hat dieß allerdings oft versichert, richtig scheint indessen nur so viel zu sein, daß bei näherer Bekanntschaft für Neger kein Zweifel bleiben kann, daß er dem Europäer ganz und gar nicht gewachsen ist. Einer von ihnen der Gelegenheit gehabt hatte die Künste, Kunstprodukte und ganze Lebensrichtung der Weißen näher kennen zu lernen, versank in Träumerei und sprach zu Park (II, 154): „Die schwarzen Menschen sind nichts.“ Besonders mit Rücksicht auf die Feuerwaffen sagten andere zu Mollien (55): „Wir sind doch nur Thiere gegen euch Weiße.“ Diese Ueberzeugung geht so tief bei manchen, daß an der Goldküste das Wort „Neger“ sogar zu einem Schimpfworte der Eingeborenen untereinander geworden ist (Bas. Miss.-Mag. 1854 I, 28). Am unteren Niger wurden daher die Weißen häufig wie Halbgötter angesehen, freundlich empfangen und ehrfurchtsvoll behandelt. In Dauri rief ein Mann, der sich mit einem anderen zankte, diesem zu: „Wie? du elender Sohn einer schwarzen Ameise! Willst du dir herausnehmen zu sagen daß mein Vater ein Pferd war? Sieh einmal die Christen da an. Was sie sind bin ich auch und meine Eltern waren solche Leute. Sei still, sage ich dir, denn ich bin ein weißer Mann!“ — er war in der That ein kohlschwarzer Neger (Lander III, 177, II, 278; eine andere Anekdote dieser Art von Cabinda bei Owen II, 296). Auch in Congo ist es ein Ehrentitel der Neger Weiße zu heißen und nach Douville (I, 174) darf ihn jeder führen der mit Schuhen und Hosen bekleidet ist. Die M'Bongwes erkennen zwar die Ueberlegenheit der Weißen an, scheinen sich selbst aber für schöner zu halten als diese, wenigstens ist dies ihr Urtheil über die Frauen (Méquet in N. Ann. des v. 1847 IV, 392), wie auch bei den Zulu-Kaffern „der Schwarze“ (d. h. wohl der Furchtbare) ein königlicher Ehrentitel ist (Gardiner 91), obgleich sonst auch von den Kaffern die Ueberlegenheit der Europäer bereitwillig anerkannt wird: „Laß sie hinein,

sie sind Götter," sagte ein Weib, als man Weiße von einer Ceremonie wegweisen wollte.

Es ist zu viel, wenn man sagt daß der Europäer dem Neger als eine Art von Teufel erscheine, aber im Wesentlichen ist dieser Ausdruck doch nicht falsch: er ist ihm ein überlegenes Wesen vor dem er ursprünglich einen gewissen Abscheu empfindet. Das Gefühl seiner tiefen Verschiedenheit von ihm und die Erinnerung an die traurigen Erfahrungen die er an ihm gemacht hat, begründen beim Neger ein schwer zu überwindendes Mißtrauen, das ihn äußerst unzugänglich für diesen und für alles Gute macht das er etwa bringt, wenn dessen Nutzen nicht unmittelbar in's Auge fällt. Heimlichkeit und Verstellung den Weißen gegenüber sind daher ein Hauptzug des Negers. Schon jeder kleine Junge antwortet auf alle Fragen: Ich weiß es nicht. Der Gefragte verweist an Andere, besonders an die Priester und diese sagen wieder: Ich weiß es nicht oder sie lügen, oft ohne irgend einen Zweck (J. Smith 25). Die Bequemlichkeit mag an diesem Betragen auch oft ihren Theil haben. Auf die Frage an die Matuas ob die Weißen ohne Gefahr in ihrem Lande reisen könnten, erhielt Froberville einstimmig zur Antwort: „Es ist ein gutes Land für die Schwarzen, ein schlechtes für die Weißen. Was sollten sie hier machen? Wenn sie zu einem Volke kommen, wird sich niemand ihnen nähern ohne vorher das Orakel befragt zu haben, das ihnen sagen wird ob sie mit guten oder schlimmen Absichten kommen. Wenn Muluku ihnen günstig ist, wird man sie gut aufnehmen; wenn nicht, wird man sie sogleich tödten“ (Bull. soc. géogr. 1847 II, 321). Wie Andersson (I, 110) von den Damaras erzählt daß sie den Glauben nicht überwinden können, auch die Missionäre kämen zu ihnen nur in eigennützigen und feindlichen Absichten, so verhält es sich überall in den Negerländern; und zu dieser ersten Hauptschwierigkeit einer wohlthätigen Einwirkung der Europäer auf die Eingeborenen gesellt sich die zweite, daß diese eine tiefe unüberschreitbare Kluft zwischen jenen und sich selbst erblicken die sie von ihnen scheidet. Wenn sie einen europäischen Handelsplatz an der Küste mit seinem Leben und Treiben sehen, erscheint ihnen der Contrast zu ihrer eigenen Lebensrichtung so groß, daß sie bei dem Unterschiede beider einfach stehen bleiben und sagen, das Eine sei eben die Stadt der Weißen, das Andere die der Schwarzen. Daher bemerkt Laing (368 f.) sehr richtig, daß das Beispiel eines freien

Negervolkes im Inneren, das arbeitsam würde wie die Weißen und sich in Religion und bürgerlicher Verfassung diese zum Muster nähme, mehr zur Civilisation von Africa beitragen würde als Alles was man bisher für sie gethan hat. Die Erzählung von der Vertheilung der Güter an die drei Haupttragen, die in America nebeneinander leben, kehrt in Africa ganz ähnlich wieder; sie soll nach Labat (Allg. Hist. d. A. IV, 125) von muhamedanischen Marabuts herrühren; der Schöpfer hat ursprünglich den Menschen die Wahl gelassen zwischen Gold und einem Stücke Papier — Reichthum und Erkenntniß; der Neger hat jenes gewählt, der Weiße dieses (Bosmann II, 52, Bowdich 356, Omboni).

Wir brauchen kaum noch besonders hervorzuheben daß sowohl durch seine äußere Erscheinung und seine Lebensgewohnheiten als auch durch die Bildungsstufe die er einnimmt, der Muselman aus Arabien und Nordafrika in keinem so scharfen Gegensatz zum Neger steht als der Europäer, daß er weit günstigere Bedingungen für eine segensreiche Wirksamkeit auf ihn vorfindet als dieser. Am schwersten aber fällt dabei in's Gewicht, daß er Muselman ist, nicht Christ. Die meisten Negervölker glauben durchaus nicht daß ein Christ fähig sei seine Thätigkeit nur dem Wohle seiner Mitmenschen zu widmen. Die Christen, meinen sie, wollen das herrliche Negerland, das schönste der Welt, nur erobern und ausbeuten — haben sie darin so ganz Unrecht? Es geht aus vielen Stellen bei Caillié (I, 343 f. u. sonst) hervor daß er als Weißer und namentlich als Christ nie seine Reise hätte durchsetzen können. Bei den Mandingos in Cambaya, erzählt er (I, 318), von Gesunden und Kranken unaufhörlich um Medicin angegangen und endlich ganz erschöpft, wurde er ungeduldig und zog sich endlich zurück um sich auszuruhen, nachdem er schon viel ausgetheilt hatte. Da sagten die Leute: „Er ist ein Christ! Seht, was er uns für ein Gesicht macht, er hat Heilmittel und will uns nicht helfen, uns die wir Muselmänner sind!“ und Caillié's Führer mußte die aufgebrachte Menge nur dadurch zu beschwichtigen, daß er ihr vorstellte, jener sei freilich unter Christen aufgewachsen und habe daher noch einige Gewohnheiten derselben an sich. Die sonst so äußerst ungünstig geschilderten Mandingos und Fulahs von Senegambien fand der als Araber verkleidete Caillié höchst gastfreundlich, theilnehmend und billig denkend — gegen Muhammedaner; und wenn sich auch besonders die-

jenigen unter ihnen welche mit fremden Reisenden viel verkehren, oft schlau und sehr interessirt zeigten (gerade wie bei uns), so ist doch sehr zweifelhaft ob ein armer schuploser Fremder bei uns so viele Gutmüthigkeit im Volke antreffen würde als Caillié bei ihnen.

Wo von den „Böhlthaten“ der Europäer gegen die Schwarzen die Rede ist, sollte jene lehrreiche Geschichte immer als Einleitung verwendet werden. Nur von Seiten der Bambarras und auf dem Wege von Jenne nach Timbuktú erfuhr Caillié (II, 4, 37, 254) eine schlechte Behandlung. Wie er selbst benutzte auch die reisenden Mandingos oft die Achtung in welcher die Muhammedaner in jenen Ländern stehen, für ihre Sicherheit und geben sich deshalb alle für Marabuts aus (De la Jaille II, 46). Schon gegen Vasco de Gama änderte sich das freundliche Betragen der Eingeborenen von Mozambik augenblicklich, als sie erfuhren daß er und seine Leute nicht Muselmänner, sondern Christen seien.

Daß sich von den Fortschritten des Christenthums unter den Negern nur wenig erwarten läßt, versteht sich demnach von selbst.* Der Uebertritt zum Islam dagegen geschieht so leicht, daß Burdhardt (448) versichert keinen Fall erfahren zu haben, in welchem ein heidnischer Negerknabe als Sklave sich dessen geweigert hätte. Wenn Katté (131) bemerkt, es sei ohne Beispiel daß ein Sklave für seine Religion ein Märtyrer geworden wäre, so verdient dieß wenig Zutrauen und berechtigt vor Allem nicht zu der Behauptung, daß sich die Schwarzen überhaupt sehr gleichgültig gegen die Religion verhielten und insofern auch leicht zu bekehren seien, wo der Islam nicht Wurzel gefaßt habe (d'Escayrac 229). Mag dieß von geistesstumpfen Sklaven und von einer Bekehrung gelten bei welcher es nur auf die äußeren Gebräuche abgesehen ist, so lehren dagegen die Erfahrungen der Missionäre daß die Neger im Allgemeinen ebenso schwer wie alle anderen Naturvölker von Herzen dem Christenthume zu gewinnen sind, daß sie sich aber nicht selten durch einen besonders regen und warmen religiösen Sinn auszeichnen, wenn es einmal gelungen ist diesen wirklich zu erwecken.

Protestantische Missionen giebt es in Westafrika überhaupt erst seit dem J. 1736, die ältesten auf der Goldküste; erst seit 1804 und besonders seit 1815 hat man ihnen größere Kraft zugewendet, vor-

* Ueber die Geschichte der protestantischen Mission in Africa, s. Das. Miss.-Mag. 1851 f., eine Uebersicht bei Wilson 481 ff.

züglich denen von Sierra Leone; die meisten derselben stammen erst aus den letzten 25 — 30 Jahren. Auch aus diesem Grunde sind die bis jetzt vorliegenden Leistungen noch gering. Menschen von so starker Sinnlichkeit wie die Neger sind ohnehin dem spiritualistischen Christenthum schwer zu gewinnen. Der Neger glaubt wohl daß es etwas Höheres und Besseres giebt als er selbst besitzt, aber er betrachtet seinen Zustand als das ihm bestimmte Loos: ihm, denkt er, sei der Fetisch, dem Weißen die Bibel gegeben. In diesem Glauben hält er sich selbst für „gut,“ sein innerer Zustand erscheint ihm als befriedigend, und daher ist von einem Verlangen nach dem Worte Gottes bei ihm meist nur in dem Sinne die Rede, daß er vom Aufenthalte der Missionäre in seinem Lande Vortheile erwartet (Bas. Miss.-Mag. 1847 IV, 142). „Wir müssen bei unseren alten Sitten bleiben,“ sagen sie nicht unflug, „sonst sind wir kein Volk mehr;“ zugleich drängt sich ihnen der utilitarische Gesichtspunkt auch in religiösen Dingen in den Vordergrund: „Ja es ist gut,“ sagte eine Frau, „Gott der über Alles ist zu dienen. Als mein Mann einst Gott diente“ (d. h. eben nach Negerbegriffen), „so trugen seine Pflanzungen sehr gut und er hatte viele Sklaven“ (ebend. 1849 III, 136, 125).

Was die Erfolge der Mission betrifft, so hören wir daß die Neger von Sierra Leone* sehr durch sie gewonnen haben und die Timmanis besonders im Trinken mäßiger geworden sind (Norton 105 u. sonst). Die Söhne mancher Timmani- und Susu-Häuptlinge haben die christlichen Schulen in Sierra Leone besucht (R. Clarke 35), und wie die Gesellschaften der christlichen Neger auf Jamaica sich zu ansehnlichen Beiträgen entschlossen haben um die africanischen Missionen zu unterstützen, die eine zu £ 600, die andere zu £ 300, die dritte zu £ 100, so haben dieß auch die von Sierra Leone nach Badagry zurückgewanderten Afus gethan (Friend of Afr. 1841 p. 79, 1842 p. 69). Gurney (A Winter in the West Indies 1840) erwähnt einen Verein von Negern der in 3½ Jahren £ 2600, und einen einzelnen der jährlich £ 10 zu Missionszwecken beitrug. 300 Neger von Demerara (Guiana) gaben im J. 1842 £ 785 und die von Berbice brachten selbst noch größere Opfer (Missionary Guide-book 397). Boilat (258 ff.) hat die eigene Reisebeschreibung dreier jungen Neger mitgetheilt die Raf-

* Von den dortigen Freigelassenen werden wir später zu reden haben.

senel in's Innere begleiteten. Sie waren Zöglinge der Mission von St. Louis und man wird ihre Leistungen nur als sehr befriedigend bezeichnen können. Die mariages à la mode du pays, die Ehen auf Zeit, welche die Europäer einfach durch den Ankauf eines Mulattenmädchens in St. Louis, Gorée und den benachbarten Plätzen zu schließen pflegten, sind wenigstens an dem ersteren Orte fast ganz verschwunden, hauptsächlich wohl in Folge der weiteren Ausbreitung des Christenthums. Auf der Goldküste scheinen die Erfolge der Mission bis in die neueste Zeit unbedeutend geblieben zu sein. Erst im J. 1816 ist dort eine Schule errichtet worden, die aber bis 1830 sehr vernachlässigt blieb. Die durch die Schule Gebildeten hielten sich den Weißen gleich und zeichneten sich nur durch Hochmuth und Ränkesucht aus; die Regier urtheilten daher, die Schule tauge nur für die Weißen, nicht für die Schwarzen. Sie erwarteten weltliche Vortheile vom Christenthume und fielen darum meist schnell wieder von ihm ab. Auch die Strenge der Wesleyaner welche die dortigen Missionen versahen, wirkte dazu mit sie zurückzuschrecken (Cruickshank). Weit günstiger dagegen hat sich die Sache in Abbeokuta (Yoruba) gestaltet. Europäische Missionäre, auf deren Ankunft die Eingeborenen durch 3000 von Sierra Leone in ihr Vaterland zurückgekehrte Yoruba-Regier vorbereitet worden waren, haben sich dort im J. 1846 niedergelassen. Durch jene belehrt, haben sich die Eingeborenen den Missionären, unter denen sich auch der öfter erwähnte Regier S. Crowther befand, vertrauensvoll angeschlossen, die Bekehrung zum Christenthum hat den besten Fortgang gefunden, Verfolgungen von Seiten der Heiden aber und namentlich ein gefährlicher Angriff von Seiten Dahomens sind flegreich abgeschlagen worden (Ausführl. Bericht bei Mrs. Tucker).

Wird der Regier aufrichtig und von Herzen dem Christenthume gewonnen, so zeigen sich an ihm unverkennbar tiefe Wirkungen davon, welche sein kindliches Gemüth deutlich hervortreten lassen. Wie er häufig als Muhammedaner die Gebräuche mit so strenger Gewissenhaftigkeit beobachtet, daß er seine fröhlichen Tänze und Spiele abschafft oder doch sehr beschränkt (Mollien 53, Caillié I, 397), so verläßt er, wahrhaft Christ geworden, nicht selten Vater und Mutter um ganz der Religion zu leben, ist nur noch mit dieser beschäftigt und führt ein streng christliches Leben (Demaret II, 6, 18). Als Gehülfen der Missionäre arbeiten sie dann öfters mit voller Anstrengung und

Aufopferung. (S. Armstead 316, 359, 438 und über G. Bassa 194 ff.). Um nur Eins anzuführen, so entschloß sich ein christlicher Keger, der in die Armee Ludwigs XIV. eingetreten war, nur nach längeren inneren Kämpfen zu einem Duell den er sich nicht entziehen konnte, da er beleidigt worden war; nach demselben aber nahm er traurig und innerlich zerrissen seinen Abschied und kehrte in seine Heimath zurück.

Von der katholischen Mission ist nur wenig Rühmliches zu sagen. In den portugiesischen Besitzungen von Westafrika sind die Eingeborenen im 17. Jahrhundert dem Namen nach Christen geworden (Des Marchais I, 55), aber wie diese waren auch die südlicheren Niederlassungen der Portugiesen lange Zeit hindurch Deportationsorte, in welche das Mutterland den Auswurf seiner Bevölkerung ergoß. Nach St. Thomas wurden im Jahre 1493 Juden und Verbrecher als Kolonisten gesendet, doch ist das weiße Blut dort aus Mangel an neuer Zufuhr jetzt fast ganz verschwunden, was auf Annabon, wo noch ein mit Kegeraberglauben stark gemischtes Christenthum fortzubestehen scheint, schon seit lange geschehen ist (Omboni 262, 277, 294, 325. Allen and Th. II, 53). Congo, lange Zeit hindurch ebenfalls Verbrechertolonie, hat sogleich nach seiner Entdeckung (1485) katholische Mission erhalten. Trotz dem Verfall des Reiches, besonders seit dem Ende des 17. Jahrh., blieben die Missionäre dort noch mächtig verschwand jedoch noch vor dem Ende des 18., in dessen zweiter Hälfte man vergebliche Versuche machte das inzwischen wiederhergestellte Heidenthum zu bekämpfen. Das Christenthum in Loango zwar bereitwillig aufgenommen (Proyart), mußte von dort rasch wieder verschwinden, da die Mission schon nach kurzer Zeit wieder zurückgezogen wurde und die Eingeborenen ganz sich selbst überlassen blieben. In Congo, Angola und Benguela fehlte es zwar mehrere Jahrhunderte hindurch nicht an Priestern, diese verstanden aber die Sprache des Landes nicht (dieß war auch im 18ten Jahrh. noch der Fall), selbst die Beichte ging durch Dolmetscher und die letzteren übten die mannigfaltigsten Betrügereien aus (Cavazzi 463, Zucchelli 217 ff., 331). Cavazzi erzählt in gutem Glauben wie viel die Priester dort gezaubert und Kranke geheilt, wie sie durch ihr Gebet haben Bäume verdorren lassen, Regen gemacht haben u. dergl.: ihr Christenthum war nur wenig besser als der einheimische Fetischismus. Ihre Be-

drückungen waren es hauptsächlich welche die Neger beim Heidenthume festhielten (Omboni 95): für wen z. B. die Begräbniskosten nicht aufgebracht werden konnten, der wurde so schlecht begraben daß er den Raubthieren zur Beute blieb. Wie in Westafrika verkauften die habfüchtigen Priester eine Menge Christus- und Heiligenbilder zur Benutzung als Zaubermittel (Hecquard 75): die Neger wurden Christen dem Namen nach, in der That blieben sie Heiden (Zucchelli 160 u. sonst). Die dortigen Europäer, schon zu Anfang des 18ten Jahrh. fast lauter deportirte Verbrecher (ebend. 440), thaten für die Verbesserung der Bodencultur nichts, und die kleine Anzahl von Beamten und Sklavenhändlern die dort lebten, war wenig geeignet durch Erziehung und Beispiel die Eingeborenen zu heben (Lams 55); und es ist eben nicht unglaublich daß auch noch jetzt die bekehrten Neger von Angola und Benguela, die dem unmittelbaren Einflusse der Weißen unterworfen sind, in jeder Hinsicht tiefer stehen (sono più abbrutiti) als die übrigen (Omboni 158). Ebenso halten die katholischen Priester in Sena, dem einzigen Territorium das die Portugiesen in Ostafrika wirklich besitzen, das Volk möglichst in Dummheit und pressen ihm so viel Geld ab als sie können (Owen II, 65, 82).

Außer den Anfängen des Christenthums welche die Europäer, freilich bis jetzt nur erst in geringer Ausdehnung, den Negern gebracht haben, lassen sich überhaupt, wie es scheint, unter ihren Gaben nur noch zwei nennen die Dank verdienen, die Pockenimpfung und die geförderte Entwicklung des Handels. Nach dem freilich was Bruce IV, 484 in Bezug auf Sennaar erzählt, sollte man glauben daß die erstere nicht überall von den Weißen herstamme, sondern daß eine Art derselben von den Negern selbst erfunden worden sei. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da Abd Salam (54) die Vaccination im J. 1787 in Haussa fand und Andere sie in Aschanti, Bornu und selbst in Marghi erwähnen (Bowdich 520, Denham I, 280, Barth II, 483). Zu den Jolofs und nach Utra (Mollien 41, Meredith 194) kann sie schon eher von Europa aus gekommen sein, wie nach Rufi, wo sie erst neuerdings freudig aufgenommen worden ist (Allen and Th. II, 109). In Sierra Leone hat ein großer Theil der Neger volles Zutrauen zu ihr gewonnen und läßt sich bereitwillig impfen, obwohl mehrere wirklichen oder scheinbaren Fälle

von Blattern, die trotz der Impfung vorgekommen sind, auf den Fortschritt derselben gedrückt haben (Holman I, 127).

Die Wohlthaten endlich die der Handelsverkehr des Europäers dem Neger erwiesen hat, sind zum Theil von sehr zweifelhafter Art. „Wer hat sagen können daß der Handel civilisire!“ ruft Raffinél (a. I, 154) aus, da er bemerkt daß die Neger in unglaublichem Grade habfüchtig durch ihn geworden sind. Dasselbe haben Andere an den Bewohnern der Goldküste wahrgenommen, wo gerade die Fantis, welche von den älteren Reisenden als die am meisten verdorbenen in jeder Hinsicht bezeichnet werden, den lebhaftesten Verkehr mit den Weißen unterhielten (Monrad 296, Dupuy LIX ff., Halleur im Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge IV, 86). Um erkennen zu lassen von welcher Art die Wirkungen des Handels hier gewesen sind — Cruickshank 13 ff., 37 ff., 138 ff. hat sie mit sehr dunkeln, doch schwerlich zu schwarzen Farben geschildert — bedarf es fast nur der Erinnerung daran, daß die englischen Niederlassungen, wie dieß auch sonst gewöhnlich war, lange Zeit hindurch (1750—1820) ganz in den Händen einer Privatgesellschaft, der African Committee, gewesen sind, die das Handelsmonopol besaß und völlig rücksichtslos allein das Interesse verfolgte das Land möglichst auszubeuten, daß sie die Gouverneure ernannte und daß diese selbst die vornehmsten Handelsleute waren. Die niedrigste Gewinnsucht herrschte, Betrug und Bestechung waren allgemein. Nur hierin wetteiferten, wie am Senegal (Beispiel bei Durand II, 119), Fremde und Eingeborene miteinander. Die Weißen waren den eingeborenen Negerfürsten zinspflichtig und standen unter deren Oberhoheit. Die errichteten Festungswerke dienten nur dem Schutze des Sklavenhandels. Die Gouverneure zeigten sich meist energielos. Es war unmöglich daß die Neger unter solchen Verhältnissen Fortschritte in der Civilisation machten. Auf einem großen Theile der Westküste von Africa ist der Handel so unentwickelt geblieben, daß man die Neger noch nicht dahin gebracht hat vorauszuarbeiten um einem Schiffe die versprochene Ladung zu verschaffen; sie fangen erst an dafür zu arbeiten, wenn die Ladung bezahlt und die Frucht der zu leistenden Arbeit schon genossen und vergeudet ist (Bouet-Willamez 79).

In neuerer Zeit haben sich indessen hier und da nicht unerhebliche Fortschritte gezeigt die der Handelsverkehr herbeigeführt hat. Bei den Negern der Küste von Senegambien tritt allmählich in Folge ihres

Zusammenleben mit Europäern ein größeres Streben nach bequemem und behaglicherem Leben, nach höherer materieller Cultur überhaupt hervor, das für ihre Erziehung zur Arbeit wichtig zu werden verspricht (das. 6). Urtheilten Le Maire (124) und Sanguier (268) — jener im J. 1682, dieser 1785 — höchst ungünstig über die Moralität der Neger von St. Louis, so hat sich dagegen Durand II, 27 weit vortheilhafter über sie ausgesprochen, und Lindsay (59) versicherte schon im J. 1758 von den 300 freien Negern der Insel Gorée, daß sie in ihrem sehr regelmäßig angelegten Dorfe außerordentlich anständig lebten, daß sie leicht zu gewinnen und sehr dienstfertig seien, daß ihr Benehmen durchaus der Behandlung entspreche die sie erführen. Auch auf der Goldküste haben sich die Zustände (wie schon erwähnt) wesentlich gebessert seitdem England das Protectorat über dieselbe übernommen hat und besonders seit dem Gouverneur Maclean (1830): unparteiische oberste Justiz und Mission wirken mit weiterer Ausbreitung des Handels günstig zusammen. Die Fantis haben sich bedeutend gehoben, wie dieß namentlich ein Vergleich derselben mit den aus dem Innern kommenden Sklaven, den Dostos, lehrt, obgleich die letzteren, wenn jung eingebracht, sich oft nicht schwerfällig zeigen, sondern schnell lernen und bisweilen zu bedeutendem Ansehn gelangen, nur sind sie oft halsstarrig und verstoßt (Cruickshank 161 ff., 272). Einer der größten Erfolge und Fortschritte ist neuerdings auf folgende Weise erreicht worden (das. 296 ff.).

Die kleine Christenkolonie von Affasa gerieth in vielfachen Streit mit den umwohnenden Heiden, deren Cultus die Christen verhöhnten und beeinträchtigten, selbst die Heiligthümer nicht schonend. Ihre erbitterten Nachbarn verbündeten sich gegen sie, fielen über sie her, schleppten sie fort und verbrannten ihre Häuser. Das englische Gouvernement, um Schutz angegangen, lud die Uebelthäter vor Gericht; sie stellten sich vertrauensvoll und unterwarfen sich, obwohl innerlich widerstrebend, der Strafe, die sie in noch höherem Betrage zahlen sollten als die Christen, von denen sie gereizt und beleidigt worden waren. Indessen machten sie drohende Demonstrationen und schienen schließlich doch sich widersetzen zu wollen, bis endlich der Gouverneur unter ernstest kriegerrischen Vorbereitungen die Rädelsführer vorlud, die überzeugt von seiner Unparteilichkeit, sich abermals stellten und unterwarfen. Recht und Billigkeit hatten in diesem Falle in dem Her-

zen der Eingeborenen über ihre Leidenschaft und selbst über ihr verletztes religiöses Gefühl gesiegt, das sie zur Rache stachelte, und es knüpfte sich daran der noch wichtigere Umstand daß ihnen durch tatsächliche Beweise die Betrügereien, Giftmischereien und Gaunereien aller Art dargelegt werden konnten, welche die Fetischpriester ihnen spielten; ihre ganze Lebensauffassung wurde dadurch gründlich erschüttert und dieser Umsturz ihrer bisherigen Ansichten ging ohne Unordnung und Blutvergießen vor sich.

Seit einigen zwanzig Jahren hat hauptsächlich der Handel mit Palmöl einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen, an der Rörnerküste und weiter nach Osten hin, wo jetzt besonders die Yorubas bedeutende Anstrengungen für ihn machen. Die westafrikanische Einfuhr nach England hat seit 1850 von 600000 bis zu 2000000 Pfd. zugenommen — nächst dem Palmöl und Elfenbein ist die Baumwolle ein vorzüglich wichtiger Einfuhrartikel (vgl. Krapf im Ausland 1858. p. 425) —, und es steht zu hoffen daß endlich auch von dieser Seite her den Negervölkern ein kleiner Ersatz geleistet werde für die zahllosen Uebel die der Verkehr mit Europa ihnen bisher gebracht hat. Den Handel mit Africa zu heben ist nur in demselben Maße möglich in welchem der Sklavenhandel unterdrückt wird; vielleicht hat diese Einsicht in nicht unbedeutendem Grade dazu mitgewirkt englischen Staatsmännern die Anstrengungen zu empfehlen die zur Unterdrückung des letzteren „im Interesse der Humanität“ gemacht worden sind.

Der Sklavenhandel der Europäer hat nach einer wahrscheinlich hinter der Wahrheit zurückbleibenden Schätzung, Africa in früherer Zeit alljährlich 150000 Menschen entzogen,* zu denen noch wenigstens weitere 50000 kommen die der muhammedanische Sklavenhandel zur See und zu Lande wegführt, die Rekrutirung der mittelafricanischen Reiche mit Sklaven hauptsächlich von Süden her ganz ungerchnet (Buxton). Von 1807—1846 betrug die durchschnittliche Sklavenausfuhr noch 77000, Bouet-Willamez (220) schätzt sie für die

* Moreau de Jonnés p. 12 berechnet nach mäßigen Annahmen 12 Millionen Neger die America während der letzten 150 Jahre allein erhielt. Die oben angegebene Zahl von 150000 ist das Resultat Buxton's, bei dessen Berechnung viele Plätze wo Sklaven eingeführt wurden, noch ganz unberücksichtigt geblieben sind. Ueber Zanzibar passirten sonst allein jährlich 25000, über Quilloa 10—12000 Sklaven (Krapf Reisen I, 193, II, 186).

Zeit nach der gesetzlichen Aufhebung des Sklavenhandels nur auf ungefähr 60000. Seit 1843 haben auch die Vereinigten Staaten ein Geschwader zur Unterdrückung desselben in Africa gehalten, doch ist deren Flagge in neuerer Zeit vielfach zum Schutze des Negerhandels mißbraucht worden. Die Zahl der eingeführten Schwarzen ist im J. 1849 auf 37000 gesunken und seitdem soll der Sklavenhandel Brasiliens, des bedeutendsten der Consumenten, fast aufgehört haben; an den Nigermündungen ist er durch den Palmölhandel fast ganz verdrängt worden (Foots 216). Die hauptsächlichsten Stapelplätze desselben an der Westküste waren in neuerer Zeit noch die Bissagos-Inseln mit dem Rio Bongo, der Schebar-Fluß und der Gallinas, Kem-Sestre an der Körnerküste, Awey, Widah und Lagos mit der ganzen Sklaventküste, der Golf von Biafra und die Mündung des Gabun, Loango und Congo, endlich einige Plätze in Angola und Benguela (Bouet-W. 198 ff., Forbes 75, Bastian 262). Am Gambia in der Nähe der europäischen Niederlassungen und in Sierra Leone hat er fast ganz aufgehört, an der Goldküste ist er seit 1830 völlig zu Ende. Nach den Ermittlungen der Committee des englischen Unterhauses vom J. 1842 gäbe es in Africa nördlich vom Aequator außer an einigen Punkten in der Gegend von Sierra Leone fast keinen Sklavenhandel mehr. Nur an der Sklaventküste finden sich etwa noch drei und in Congo noch acht bis zehn Plätze wo Sklavenhandel getrieben wird (Wilson 435).

Mag die Blokade der africanischen Küste zur Erreichung dieses Resultates allerdings wesentlich beigetragen haben, so bleiben doch die Ausbreitung des Waarenhandels, des Ackerbaues und des Unterrichtes jedenfalls die einzigen genügenden Mittel zur Beseitigung desselben (Buxton). Alle anderen Maßregeln die man gegen ihn ergriffen hat und die man ergreifen kann, sind nicht von durchschlagender Wirksamkeit, weil er zu gewinnreich ist: die Blokade der africanischen Häfen hat nicht hindern können daß sich die Sklavenausfuhr zeitweise um die Hälfte vergrößerte, und die vermehrte Gefahr des Sklavenhandels hat dazu beigetragen (vgl. Hill, Fifty days on board a Slave vessel) die Leiden des Transportes für die Sklaven bisweilen noch zu erhöhen, was mit Unrecht ganz in Abrede gestellt worden ist (in Colonial Magazine XXI, 28). Daß sie indessen sehr Bedeutendes geleistet hat, zeigt das eben Angeführte, und viele locale Erfahrungen bestäti-

gen es. So sagt z. B. Livingstone (bei Petermann 1857 p. 104): „Ich habe in Angola gesehen daß, Dank der Anwesenheit der Kreuzer, der Sklavenhandel wirksam unterdrückt ist, indem die Ausfuhr von Sklaven für die Kapitalisten weit gefährlicher gemacht ist als das Spielen um Gold.“ Verträge mit Regentönigen über Abschaffung des Sklavenhandels mögen nicht ganz unnütz sein, doch helfen sie meist nur wenig; denn der Europäer, noch vor Kurzem und zum Theil noch jetzt auf Sklaven so begierig, erscheint dabei dem Regent lächerlich inconsequent; dieser sieht das Unrecht eines solchen Handels meist so wenig ein als dieß in Europa vor einigen Jahrhunderten der Fall war, den Häuptlingen ist er die Hauptquelle ihres Reichthums und die Handelsschiffe der Europäer kommen zu unregelmäßig und zu sparsam um die Thätigkeit der Eingeborenen in andere Bahnen zu lenken. Indessen sind in dieser Richtung neuerdings anerkennenswerthe Fortschritte geschehen.

Buxton (222) erzählt aus officieller Quelle daß der Almami von Futadjallon versichert hat, er sei schon lange Willens gewesen den Sklavenhandel aufzuheben und wisse wohl daß Gott ihn einst deshalb zur Rechenschaft ziehen werde, indessen diene ihm zur Entschuldigung daß die Weißen welche kämen um Sklaven zu kaufen, die wichtigsten Lebensbedürfnisse anböten und die größten Lodungen bereit hielten. Trotz der ungeheuern Schwierigkeiten welche die Abstellung des Sklavenhandels für ihn haben muß, hat sich König Ghezo von Dahomey 1852 für eine jährlich von England an ihn zu zahlende Rente zu derselben verpflichtet (Foote 84). Auch der Bei von Tunis hat den Sklavenhandel in Folge eines solchen Vertrages in seinen Staaten aufgehoben, seit 1846 sogar die Sklaverei selbst abgeschafft und, wie es scheint, vorerst wenigstens diese Maßregel ehrlich festgehalten, was vom Imam von Muskat, der sich ebenfalls zur Einstellung des ersteren verbindlich gemacht haben soll, schwerlich zu erwarten ist (Friend of Afr. 1842 p. 14, 89, Davis I, 221, 226). In Folge hiervon hat der Sklavenhandel der Kaufleute von Ghadames durch die Sahara bedeutend abgenommen (Richardson a. I, 10). In Abyssinien ist neuerdings durch Kaiser Theodorus die Sklaverei und der Sklavenhandel ganz aufgehoben worden (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 358 nach Krapf). Die ägyptische Regierung hat noch im J. 1851 eine Sklavenjagd halten lassen (Brehm I, 197), doch hat der jetzige Vicelkönig Said-Ba-

scha die Einführung neuer Sklaven verboten und wird die Sklaverei allmählich ganz aufheben (Brun-Rollet und Hansal), nachdem schon vorher die Sklavenjagden eingestellt und der Zoll auf Sklaven von 30 und 50 Piafter (letzte Summe für einen Abyssinier) auf das Zehnfache erhöht worden war (Taylor 351). Sogar Chinesen sollen neuerdings in Batavia bei Versteigerungen nicht auf Sklaven geboten haben die sich frei zu kaufen beabsichtigten. In Chartum aber sind es Europäer die den Sklavenhandel forttreiben, während er für die Eingeborenen verboten ist (Hansal 1te Forts. 20), und Americaner, zwar nicht vom Gesetze, aber von dessen schlaffer Handhabung begünstigt, unterhalten ihn noch in nicht geringem Umfange.

Der bloße Verlust den Africa durch den Sklavenhandel an Menschenleben erlitten hat, kann indessen der großen Summe von Elend gegenüber das er über die Regier gebracht hat, nicht einmal sehr hoch angeschlagen werden. Man hat gesagt daß Menschenopfer und Cannibalismus wahrscheinlich in Folge desselben abgenommen hätten (Bruce I, 439), doch ist selbst dieß eine unverbürgte Vermuthung. Die allgemeine und vollständige Unsicherheit der Person und des Eigenthums die er mit sich bringt, macht Ackerbau und Handel und eine friedliche Existenz überhaupt unmöglich, löst die Bande der Familie und des Staates und zerstört jeden Ansaß zur Civilisation: die Mächtigen verkaufen ihre Weiber und Sklaven, wie Des Marchais (II, 82, 186) von Widah erzählt, die Herrscher fallen über ihre eigenen Unterthanen her um sie auf den Markt zu bringen, wie dieß selbst noch neuerdings in Bornu vorgekommen ist (Richardson a. II, 228 ff.). Nur wo dieses Letztere stattfindet (bemerkt Des Marchais I, 65, 102) geht der Sklavenhandel gut, schlecht dagegen wo nur Kriegsgefangene und Verbrecher verkauft werden. In Dahomey hat der Herrscher, da es ihm an Geld fehlte, seine Unterthanen massenweise verhandelt (Labarthe 83); er war hier sogar der erste und hauptsächlichste Sklavenhändler, da jeder Soldat seine Gefangenen für einen festgesetzten Preis an seinen Herren zu verkaufen verbunden ist (Forbes a.). Der Sultan von Darfur ertheilt alljährlich 60—70 Erlaubnißscheine zu Sklavenjagden nach Fertyt, und es ziehen zu diesem Zwecke große Karavanen von mehreren Tausenden aus, deren jeder eine bestimmte Route vorgezeichnet ist. Der Anführer einer solchen Expedition, der den Titel „Sultan“ führt, besitzt während derselben ab-

solute Macht. Stirbt er unterwegs, so fällt die gesammte Beute dem Herrscher zu. Der Sultan von Wadai läßt dagegen Sklavenjagden nur in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung halten (Mohammed el T. a. 480, 488). Ueber die Sklavenjagden Mehemed Ali's s. d'Escayrac 235, Ballme, Brehm, Buxton 66 ff.

Allerdings war es nicht der Sklavenhandel der Europäer der alle diese Greuel erst geschaffen hat, er hat ihnen aber eine ungeheure Ausdehnung gegeben. Von der Küste bis tief in's Innere sind Menschen gefangen worden hauptsächlich um die überseeischen Kolonien zu versorgen. Für Congo bezeugen dieß Tuckey (187) und Degrandpré (25) ausdrücklich: die Portugiesen haben sich dort in früherer Zeit vorzüglich dadurch verhaßt gemacht, daß sie den Menschenhandel oder vielmehr Menschenraub in sehr großem Umfange trieben, freie Neger durch Verrätherei als Sklaven verkauften und das Land dadurch entvölkerten. Nach Leo Africanus waren Kriege in den Ländern zwischen Senegal und Gambia im 16ten Jahrh. selten und der Landbau war in gutem Zustande. Im Lande der Susus hat vor der Einführung des Sklavenhandels Sicherheit des Eigenthums und allgemeine Ehrlichkeit geherrscht, seitdem ist dieß anders geworden (Bas. Miss. Mag. 1851 III, 51). Die Begierde nach europäischen Waaren scheint meistens das Hauptmotiv zum Sklavensfang zu sein. Buxton (169) hat bereits nachgewiesen daß mehrere Negerländer auf diese Weise in Verwilderung gestürzt worden sind; und wie der Sklavenhandel insbesondere zur Demoralisirung der Mandingos beigetragen hat (Laing 102), so scheint man die Mehrzahl der Kriege unter den Negervölkern und die gänzliche Unmöglichkeit höherer Cultur hauptsächlich aus dieser Quelle ableiten zu müssen. Wohin der Sklavenhandel nicht reichte oder wo es gelang ihn vollständig auszurotten, da hat sich sowohl die Lage als auch der Charakter der Eingeborenen wesentlich gebessert: selbst die Kriegerkaste der Trarfas-Mauren am Senegal, die früher nur von Plünderung und Menschenraub lebte hat sich dadurch genöthigt gesehen sich friedlichere Sitten anzueignen und nährt sich jetzt vom Gummihandel (Bouet-W. 33); und während noch Römer voll ist von den Greueln des Sklavenhandels auf der Goldküste, deren sich Neger und Weiße schuldig machten, sind dort jetzt geordnetere Zustände und erhebliche Fortschritte zum Bessern eingetreten. Auch die Muhammedaner, nicht die Europäer allein, haben durch den

Betrieb dieses schändlichen Gewerbes Elend über die Negerbölder gebracht: viele Bölder von Südafrika haben erst durch sie den Skavenhandel kennen gelernt; die Bornuesen welche ihm früher abgeneigt waren, sind erst durch maurische Kaufleute die nur in Skaven bezahlt sein wollten, zur Nachgiebigkeit vermocht worden (Denham II, 175). Barth, der eine Skavenjagd in Bornu selbst mitgemacht hat, erzählt wie man die kampffähigen Männer alle abschlachtete und verbluten ließ um die Weiber und Kinder fortzutreiben.

Haben die Neger zwar von jeher Skaven gehabt, so ist es doch allein eine Folge ihres Verkehrs mit Christen und Muhammedanern gewesen, daß sie auf Skavenjagden in großem Maasstabe und auf Menschenräuberei zum Zwecke des Verkaufes sich eingelassen haben; nur die Sklaverei, nicht der Skavenhandel ist in den Negerländern ursprünglich einheimisch gewesen.

8. Unserer culturhistorischen Schilderung der Neger würde ein wesentlicher Zug fehlen, wenn sie das Leben und die Zustände der Skaven und Freigelassenen in den Kolonien außer Acht ließe. Fassen wir also diese zum Schluß noch in's Auge.

Die Sklaverei liefert eines der merkwürdigsten Beispiele von der Umbildung der moralischen Begriffe. Während sie in letzter Zeit mehr und mehr ein Gegenstand des Abscheues der ganzen gebildeten Welt geworden ist, hat sie in früherer Zeit so wenig Anstoß erregt, daß es während des Mittelalters in Frankreich, Italien und England öffentliche Skavenmärkte gab, wo fremde Kaufleute anderwärts geraubte oder gekaufte Menschen feil hielten. Engländer sind noch im 12. Jahrh. vielfach nach Irland verkauft worden (Stephen I, 5 not.); in den Kohlenruben von Schottland arbeiteten Leute, angeblich von Räubern stammend, welche mit ihren Nachkommen für immer dazu verurtheilt waren an die Scholle gebunden und ihren Herren ganz unterworfen zu sein: erst im J. 1786 sind sie durch eine Parlamentsacte frei geworden (Hollingsworth 34); das Loos der Scallags (Leibeigenen) auf den westlichen Hebriden war noch zu Ende des 18. Jahrh. härter oder ebenso hart als das der Neger in Westindien (Bucha-

nan, H. d. d. westl. Hebriden 2. Aufl. 1812). Dahin gehört auch daß die Mitglieder der Society for propagating Christianity, zum Theil der höchsten Geistlichkeit angehörig, im 18. Jahrh. Sklavenbesitzer in Westindien waren und einen großen Theil ihres Einkommens von dort auf die Ausbreitung des Christenthums verwendeten (Norris a. 165).

Araber und Mauren hatten den Negerhandel schon Jahrhunderte lang betrieben, als sich Europäer an demselben betheiligten. Die ersten wirklichen Neger haben die Portugiesen unter Gonzales im J. 1442 von Westafrika nach Portugal gebracht,* und zu Anfange des 16. Jahrh. (1502/6), ehe Las Casas seinen Vorschlag machte (1517) Neger in America zu verwenden, sind solche durch Spanier nach Westindien gekommen, besonders nach Haiti, und später durch Portugiesen nach Brasilien (Sprengel 14 ff., 34, und nach ihm Humboldt, Hist. crit. de la géogr. du n. c. III, 305 und Moreau de Jonnés 5 ff.). Von Anfang an und während der Dauer des 16. und 17. Jahrh. war der Sklavenhandel ein königliches Privileg, das an Private gegeben und später als Monopol verpachtet wurde mit der Verbindlichkeit den Kolonien eine bestimmte Anzahl von Sklaven in einer gegebenen Zeit zu liefern. Die eigentliche Blüthe des Negerhandels fällt in die Zeit nach der Gründung der großen Handelscompagnien in Holland (1621), Frankreich (1626) und England (1631), welche privilegiert waren Africa vom Wendekreise des Krebses an bis zum Cap d. g. S. zu erobern. Außer Negern sind im 16. Jahrh. von Portugal und Spanien aus auch ganze Schiffsladungen von Sarazenen nach America zur Minenarbeit ausgeführt worden, wie umgekehrt die Christen von den letzteren zu Sklaven gemacht wurden (Sprengel 8, 40 f.). In den nordamericanischen Kolonien der Engländer, besonders in Virginien, verwendete man als Arbeiter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. vorzüglich schottische und irische Kriegsgefangene die (bis an 1500 alljährlich) als dienstpflichtig auf eine Reihe von Jahren dahin verkauft wurden; in Neu-England gab es sogar eine bedingte gesetzliche Sklaverei der Weißen (Abelen 31 ff., Talvj, Gesch. der Colonis. v. N.-England 1847, 329 ff., 542). Neger sind

* Helps (The Spanish conquest of Am.) giebt an daß es schon im J. 1390 eine große Menge freier Schwarzen und Sklaven (ob wirkliche Neger?) in Portugal und namentlich auch in Sevilla gegeben habe.

nach Virginien erst 1620, nach Neu-England erst 1639 gekommen, und zwar hat England den Vereinigten Staaten die Negerklaverei aufgezwungen: es hat den Negerhandel nach seinen Kolonien monopolisirt, da er ein Mittel war diese in Abhängigkeit zu erhalten, und ihn trotz vieler Remonstrationen derselben bis in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts eifrig fortgesetzt. In den Vereinigten Staaten ist er schon 1788 — in dem Jahre der Gründung der African Association, der ersten Anti-Sklaverei-Gesellschaft in England — abrogirt und für die Zeit vom Jahre 1805 an für Piraterie erklärt worden.

Um sich von dem was Negerklaven in den Kolonien sein und leisten werden keine falschen Erwartungen zu machen, und um das was sie sind richtig zu würdigen, muß man sich ihrer vorausgegangenen Schicksale erinnern. Die auf den Sklavenjagden eingefangenen Menschen werden nach der Küste gebracht. Dieser Transport geschieht in Kordofan wie in Senegambien am gewöhnlichsten in einer großen hölzernen Gabel die von hinten her um den Hals gelegt wird. Die Gefangenen leiden auf der Landreise oft an dem Nothwendigsten Mangel. An der Küste angekommen, werden sie in die Barracoons gesteckt, die mehr Ställen als menschlichen Wohnungen ähnlich, ihr Aufenthalt bleiben bis zum Verkauf an die überseeischen Händler und bis zur Einschiffung. Hunger, Krankheit, Elend aller Art hat sie bedeutend geschwächt ehe es noch zu dieser letzteren endlich kommt (vgl. Forbes 82, Combes II, 58, 183, Richardson II, 22), und die große Sterblichkeit auf der Ueberfahrt ist oft wesentlich mitbedingt durch die vorausgegangenen Leiden (Lams 57). Keinen geringen Theil an diesen hat die bei den Sklaven feststehende Ueberzeugung daß ihr Loos kein anderes ist als von den Weißen gefressen oder von ihnen an Cannibalen verkauft zu werden. Diese quälende Vorstellung, wohl schwerlich, wie Labat (II, 47) angiebt, die Erfindung eines Sklavenhändlers der seinen Concurrenten den Markt verderben wollte, hegt der Neger seit alter Zeit: schon Cada Mosto fand sie in Westafrika (1455. Allg. Hist. d. N. II, 94); Andere sind diesem Glauben der Neger später in Senegambien und auf der Guineaküste, in Abir, in Darfur, bei den Gallas im äußersten Osten, in Angola und selbst auf Madagascar begegnet (Moore 147, Park II, 92, Bosmann III, 114, Richardson a. I, 333, Mohammed el T. a. 484,

Bürdhardt 457, Combes et T. I, 341, Douville II, 280, Leguével II, 245 not.).

Nach Buxton 39 wäre der durchschnittliche Einkaufspreis eines Sklaven in Africa £ 4, nach Anderen 5—15 Dollars. Der Preis wechselt natürlich sehr nach Zeit, Ort und Bedürfniß. Noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gaben die Neger einen ausgewachsenen Mann für 2—3 Kannen Brauntwein oder ein paar Ellen Tuch hin (die späteren Preise s. bei Sprengel 68 ff.). Owen giebt den gewöhnlichen Preis auf der Mozambikküste zu 1 Dollar an, nach Forbes (77) beträgt er in Guinea etwa 10 Schillinge oder eine alte Musquete. Von den Mantatis in der Gegend des Ngami-See's, wo der Sklavenhandel erst 1850 durch Leute vom Stamme der Rambari begonnen hat, welche europäische Waaren mitbrachten, sollen 30 Kriegsgefangene für drei alte fast unbrauchbare Flinten gegeben worden sein (Bull. soc. géogr. 1852 II, 298 nach Livingstone). In Enarea wird ein Knabe von 10—12 Jahren für ein Stück Baumwollenzug verkauft das in Aegypten etwa einen Schilling kostet (Beke). Bei solchen Preisen kann von Schonung der Waare natürlich nicht groß die Rede sein, wenn auch die in den Kolonien durch das Verbot der Slaveneinfuhr herbeigeführte Preiserhöhung der Neger dazu beigetragen haben mag daß man sie menschlicher behandelt.

Auf den Schiffen leiden die Neger vorzüglich durch das enge Zusammenpacken, den Mangel an frischer Luft und Bewegung, oft auch an frischem Wasser. Das spanische Gesetz erlaubte 10 Menschen auf 4, das englische 9 auf 6 Tonnen, es wird aber z. B. von einem Sklavenschiffe erzählt das 34 Tonnen hielt und 252 Sklaven führte (Friend of Afr. 1841 p. 107). Foote (228) erwähnt ein solches, auf welchem jeder männliche Sklave 23, jeder weibliche 13 Quadratfuß Raum hatte; je zwei waren an den Füßen zusammengefesselt, oft lebende mit todtten. Man begreift daß der Transport für sehr glücklich gilt, wenn nur $\frac{1}{6}$ der Sklaven unterwegs stirbt, gewöhnlich stirbt wenigstens $\frac{1}{2}$ derselben. Unverkaufbare Sklaven die an der Küste zurückbleiben, werden bisweilen umgebracht nur um sich ihrer zu entledigen; verfolgt ein Kreuzer das Schiff, so wird die Ladung über Bord geworfen um jenem zu entfliehen (Leonard 147, 234); auch kommt es vor daß die Hälfte der Sklaven eines genommenen Schiffes zu Grunde geht bevor das Prisengericht seine Entscheidung giebt, und es darf hier-

nach wohl behauptet werden daß Africa mindestens einen doppelt so großen Verlust an Menschenleben erleidet als die Menge der brauchbaren Arbeiter beträgt welche die Kolonien von dort erhalten.

Das hier und im vorhergehenden Abschnitte Gesagte wird hinreichen um zu zeigen daß es sich in Rücksicht der Rechtmäßigkeit des Sklavenhandels nicht, wie man oft unschuldig versichert hat, allein darum handelt ob die Negerklaven außerhalb Africa's nicht vielleicht glücklicher seien als in ihrer Heimath, und ob eine selbst gezwungene Versetzung von Arbeitern aus einem Lande in das andere, wenn sie für die Kultur des letzteren unentbehrlich sei, einen herben Tadel oder ein beschränktes Lob verdiene. Es handelt sich um Anderes als um die Ausfuhr oder „Uebersiedelung“ von Arbeitern, um Anderes als selbst eine ungeheure Summe materiellen Glendes: wie schon Burckhardt 442 ff. trefflich geschildert hat, ist die vollständige moralische Depredation des Sklaven und des Händlers die nothwendige Folge des Sklavenhandels und diese erstreckt sich ebenso nothwendig auch auf den Herren der jenon ankauft und auf dessen Familie. Der Sklave ist durch seine Stellung auf Lügen und Stehlen angewiesen, er ist und bleibt der natürliche Feind seines Herren, der seinerseits darauf ausgehen muß ihn über seine eigenen Interessen möglichst zu täuschen, ihn zu verdummen oder doch seine Verstandesbildung über einen gewissen niederen Grad sich nicht erheben zu lassen, weil sonst sein ganzes Verhältniß zu ihm auf die Dauer unhaltbar wird. Für die Bildung der Sklaven sorgen heißt unter allen Umständen die Freilassung nothwendig machen. Abgesehen von allem Mißbrauche der Macht aber, der überall dem Menschen so nahe liegt wo diese völlig unbeschränkt ist, abgesehen auch von der Verhärtung des Herzens die da eintreten muß, wo die Sklaverei „mit dem Anblicke des Schmerzes vertraut macht und den Instinkt des Mitgeföhles ersticht,“ bringt sie einen Schimpf über die Arbeit, der dem Herren wie dem Sklaven gleich verderblich wird. Wo Faulheit das Zeichen der Freiheit und des Adels ist, da müssen alle Laster herrschen und alle moralischen Begriffe sich verkehren; und wenn wir unter solchen Verhältnissen dennoch bei Sklaven bisweilen Beispiele von braver und edler Gesinnung finden oder von Verstand und einiger intellectuellen Bildung, so werden diese für unsere Beurtheilung der Neger sehr viel schwerer wiegen müssen als ähnliche Leistungen die von weißen und freien Menschen gemacht werden

Bürdhardt 457, Combes et T. I. 341, Douville II, 280, Leguével II. 245 not.).

Nach Buxton 39 wäre der durchschnittliche Einkaufspreis eines Sklaven in Africa £ 4, nach Anderen 5—15 Dollars. Der Preis wechselt natürlich sehr nach Zeit, Ort und Bedürfniß. Noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gaben die Neger einen ausgewachsenen Mann für 2—3 Kannen Branntwein oder ein paar Ellen Tuch hin (die späteren Preise s. bei Sprengel 68 ff.). Owen giebt den gewöhnlichen Preis auf der Mozambikküste zu 1 Dollar an, nach Forbes (77) beträgt er in Guinea etwa 10 Schillinge oder eine alte Pistole. Von den Mantatis in der Gegend des Ngami-See's, wo der Sklavenhandel erst 1850 durch Leute vom Stamme der Rambari begonnen hat, welche europäische Waaren mitbrachten, sollen 30 Kriegsgefangene für drei alte fast unbrauchbare Flinten gegeben worden sein (Bull. soc. géogr. 1852 II, 298 nach Livingstone). In Enarea wird ein Knabe von 10—12 Jahren für ein Stück Baumwollzeug verkauft das in Aegypten etwa einen Schilling kostet (Beke). Bei solchen Preisen kann von Schonung der Waare natürlich nicht groß die Rede sein, wenn auch die in den Kolonien durch das Verbot der Slaveneinfuhr herbeigeführte Preiserhöhung der Neger dazu beigetragen haben mag daß man sie menschlicher behandelt.

Auf den Schiffen leiden die Neger vorzüglich durch das enge Zusammenpacken, den Mangel an frischer Luft und Bewegung, oft auch an frischem Wasser. Das spanische Gesetz erlaubte 10 Menschen auf 4, das englische 9 auf 6 Tonnen, es wird aber z. B. von einem Sklavenschiffe erzählt das 34 Tonnen hielt und 252 Sklaven führte (Friend of Afr. 1841 p. 107). Foote (228) erwähnt ein solches, auf welchem jeder männliche Sklave 23, jeder weibliche 13 Quadratfuß Raum hatte; je zwei waren an den Füßen zusammengefesselt, oft lebende mit todt. Man begreift daß der Transport für sehr glücklich gilt, wenn nur $\frac{1}{6}$ der Sklaven unterwegs stirbt, gewöhnlich stirbt wenigstens $\frac{1}{2}$ derselben. Unverkaufbare Sklaven die an der Küste zurückbleiben, werden bisweilen umgebracht nur um sich ihrer zu entledigen; verfolgt ein Kreuzer das Schiff, so wird die Ladung über Bord geworfen um jenem zu entfliehen (Leonard 147, 234); auch kommt es vor daß die Hälfte der Sklaven eines genommenen Schiffes zu Grunde geht bevor das Prisengericht seine Entscheidung giebt, und es darf hier-

nach wohl behauptet werden daß Africa mindestens einen doppelt so großen Verlust an Menschenleben erleidet als die Menge der brauchbaren Arbeiter beträgt welche die Kolonien von dort erhalten.

Das hier und im vorhergehenden Abschnitte Gesagte wird hinreichen um zu zeigen daß es sich in Rücksicht der Rechtmäßigkeit des Sklavenhandels nicht, wie man oft unschuldig versichert hat, allein darum handelt ob die Negerklaven außerhalb Africa's nicht vielleicht glücklicher seien als in ihrer Heimath, und ob eine selbst gezwungene Versetzung von Arbeitern aus einem Bande in das andere, wenn sie für die Cultur des letzteren unentbehrlich sei, einen herben Tadel oder ein beschränktes Lob verdiene. Es handelt sich um Anderes als um die Ausfuhr oder „Uebersiedelung“ von Arbeitern, um Anderes als selbst eine ungeheuere Summe materiellen Elendes: wie schon Burckhardt 442 ff. trefflich geschildert hat, ist die vollständige moralische Depradation des Sklaven und des Händlers die nothwendige Folge des Sklavenhandels und diese erstreckt sich ebenso nothwendig auch auf den Herren der jenen ankauft und auf dessen Familie. Der Sklave ist durch seine Stellung auf Lügen und Stehlen angewiesen, er ist und bleibt der natürliche Feind seines Herren, der seinerseits darauf ausgehen muß ihn über seine eigenen Interessen möglichst zu täuschen, ihn zu verdummen oder doch seine Verstandesbildung über einen gewissen niederen Grad sich nicht erheben zu lassen, weil sonst sein ganzes Verhältniß zu ihm auf die Dauer unhaltbar wird. Für die Bildung der Sklaven sorgen heißt unter allen Umständen die Freilassung nothwendig machen. Abgesehen von allem Mißbrauche der Macht aber, der überall dem Menschen so nahe liegt wo diese völlig unbeschränkt ist, abgesehen auch von der Verhärtung des Herzens die da eintreten muß, wo die Sklaverei „mit dem Anblicke des Schmerzes vertraut macht und den Instinkt des Mitgeföhles erstickt,“ bringt sie einen Schimpf über die Arbeit, der dem Herren wie dem Sklaven gleich verderblich wird. Wo Faulheit das Zeichen der Freiheit und des Adels ist, da müssen alle Laster herrschen und alle moralischen Begriffe sich verkehren; und wenn wir unter solchen Verhältnissen dennoch bei Sklaven bisweilen Beispiele von braver und edler Gesinnung finden oder von Verstand und einiger intellectuellen Bildung, so werden diese für unsere Beurtheilung der Neger sehr viel schwerer wiegen müssen als ähnliche Leistungen die von weißen und freien Menschen gemacht werden

Die Arbeitskraft und Arbeitsthätigkeit des Neger's in heißen Ländern hat sich seit langer Zeit bewährt. Chinesen die man neuerdings nach Cuba eingeführt hat, leisten in der Feldarbeit weit weniger (Murray I, 310); auch die Hindus mit denen man es z. B. auf Bourbon versucht hat, stehen ihnen hierin nach (Laplace, Voy. aut. du m. 1833 I, 123). Gleichwohl ist behauptet worden daß der Neger leiblich wie geistig unkräftiger sei als der Europäer (Brunner 138, Burmeister A.), was indessen bei der Hinfälligkeit der Europäer in heißen Klimaten, der sehr starken Organisation so vieler Negervölker, den großen Lasten welche die Neger selbst auf langen Reisen so häufig auf dem Kopfe tragen — 100, 150, 200 Pfund (Bouet-W. 72, Winterbottom 224, Lander 81, 95, Wilkes U. St. Explor. Exped. I, 54), als sehr unwahrscheinlich erscheint. Skaven arbeiten natürlich immer so wenig als möglich: wo der Neger für sich arbeitet, leistet er durchschnittlich nicht viel weniger als das Doppelte von dem was er als Sklave thut (Moreau de J. 233, 248), aber der englische Bauer und Tagelöhner arbeitet allerdings ungefähr dreimal so stark als der Negerklave (das. 234, Stevenson I, 291). Auf St. Vincent, wohin Portugiesen von Madeira eingewandert sind wie nach Britisch Guiana, weil die Arbeit der Neger nicht ausreichte, soll sich gefunden haben daß jene zwar besser und beharrlicher, aber gleichwohl im Ganzen nicht so viel arbeiten konnten als diese (Day I, 79). Europäische Soldaten haben zu Anfang dieses Jahrhunderts die anstrengendsten Festungsarbeiten auf Haiti, Guadeloupe und Martinique ausgeführt; Portorico und Haiti besitzen eine Menge spanischer Kolonisten und letzteres schon seit 1764 auch deutsche (Abelen 122), die, wie auf Cuba ebenfalls vielfach der Fall ist, ihre Besitzungen selbst bearbeiten (Moreau de J. 237). Ueber die Erfolge der Kolonisationsversuche die man auf der Mosquitoküste und in Venezuela gemacht hat, scheinen nähere Berichte bis jetzt noch zu fehlen. In den Vereinigten Staaten und auf den Antillen können überhaupt Negerklaven kaum halb so viel arbeiten als freie Weiße (Lyell II, 81 f., Granier de C. II, 96). Mit Ausnahme einiger wenigen ungesunden Länder scheint die angebliche Arbeitsunfähigkeit der Weißen in den Kolonien ganz und gar eine moderne Erfindung zu sein die man zum Besten der Skaven gemacht hat. Neuerdings hat Olmstead (Ausland 1856 p. 744) zu zeigen gesucht daß 4 Skaven in Virginia noch nicht so viel

arbeiten als ein freier Arbeiter und daß alle Aussicht dazu vorhanden sei die Sklaverei von dort verdrängt zu sehen, weil sie die Arbeit zu sehr vertheuert: ein rüstiger Sklave wird zu 120 Dollars jährlich vermietet, ein deutscher Arbeiter in New York erhält 108 Dollars.

Man hat die Nichtswürdigkeit des Negers neuerdings auf alle Arten zu beweisen gewußt aus seinen Lastern wie aus seinen Tugenden: bald heißt es er stehle wie ein Rabe, lüge und betrüge ganz instinktmäßig und es sei vergebens es ihm abgewöhnen zu wollen, bald sagt man wieder, treu sei er allerdings, aber seine Treue und Anhänglichkeit sei nur die eines Hundes für seinen Herren, sie entspringe nur aus dem Gefühle seiner Unterordnung. Vorzüglich traurige Bilder haben bei uns Burmeister (S. B. II, 142) und Duttenhofer entworfen, sie scheinen aber nicht bemerkt zu haben daß ihre Darstellung nicht sowohl dem Neger als vielmehr dem Sklaven gilt. Wenn z. B. hervorgehoben wird daß die Schwarzen in Gesellschaft unter sich die Titulirung und das Betragen ihrer Herren nachäffen, daß sie die Herablassung der letzteren nicht vertragen können, sondern dadurch nur hochmüthig werden und dergl., so mag man nur an die Bedienten-Bälle in unseren großen Städten denken und sich fragen was bei uns daraus werden würde, wenn sich der Herr mit seinem Bedienten etwa duzen wollte. Der Sklave gehorcht natürlich nur aus Furcht; wo diese schwindet, hört jede Sicherheit für den Herren ihm gegenüber auf. „Der Schwarze“, sagt Burmeister, „ist ein doppelter Mensch; ebenso verstoßt, heimlich, hinterlistig und boshaft gegen grausame, ihm verhaßte Herren, bei scheinbarer äußerer Unterwürfigkeit, wie offen, frei, theilnehmend und dienstwillig gegen den leidenden Freund.“ Der Widerspruch ist leicht gelöst: alle guten Eigenschaften die der Sklave etwa noch hat, besitzt er nur für die Seinigen, alle schlechten kehren sich gegen seine Feinde. Sein schlechter Charakter beweist nur wenig oder nichts zu seinem Nachtheil. Gesteht doch selbst Burmeister: „Unter dem beständigen Drucke der Zuchttruthe ist zuletzt Alles Dressur.“ „Wahre Maschinen sind sie, ganz so willenlos wie ein gutes Hausthier, das auch zuletzt keinen andern Genuß von seinem Dasein hat als daß es zur bestimmten Zeit gut und reichlich gefüttert wird.“ Hierin liegt der Schlüssel zum Verständniß des Negercharakters so wie er sich in den Kolonien zeigt. Wo man den Versuch gemacht hat die Peitsche ganz abzuschaffen, wie dieß Lewis in Jamaica that,

da waren die Neger zwar dankbar dafür, aber die Arbeit sank bis auf den dritten Theil ihres früheren Betrages. Wo soll auch das Interesse an der Arbeit herkommen, von deren Früchten man gewiß ist nicht zu genießen? Auch die freien Neger faulenzten (Lewis 154), weil Fleiß oder vielmehr Arbeit dort nur das Zeichen der Sklaverei ist.

Es ist oft versichert worden daß die Neger sich den Weißen bereitwillig unterordnen und sich im Gefühle von deren Ueberlegenheit selbst nur zur Dienstbarkeit gegen sie geboren glauben; schon im Begriffe den Weißen anzugreifen, soll dieser sie durch einen finstern entschlossenen Blick in die Flucht schlagen können (Hawthorne 58) — die Macht eines Königs über seine Bedienten! Indessen hat es ihnen weder an Muth noch an Ausdauer und Energie gefehlt um in offener Empörung den Weißen gegenüberzutreten. In Surinam haben sie es durch einen langen Unabhängigkeitskrieg zur Anerkennung ihrer Freiheit von Seiten der Weißen gebracht, die sich genöthigt sahen nach vielfachen Aufständen (1718, 1749, 1761, 1768 u. s. f.) förmliche Friedensverträge mit ihnen zu schließen (Kuniz, Surinam 1805 p. 240, Stedmann, Nachr. v. S. 1797, v. Sack Beschr. einer R. n. S. 1821 II, 83 ff.). In Brasilien fürchtet man ähnliche Ereignisse, nicht minder in Cuba, wo neuerdings gut organisirte Negerverschwörungen schon öfters stattgefunden haben (Görz II, 15). Auf Jamaica haben Negeraufstände den Engländern seit der Eroberung der Insel (1655) bis zum Frieden mit den Maronennegern (1738), der letzteren Freiheit und Selbstständigkeit zugestand, viel zu thun gemacht und sind ihnen im Jahre 1795 aufs Neue gefährlich geworden. (B. Edwards a., Dallas 107 ff.). Ebenso hat man in Haiti 1784 den rebellischen Negern ihre Unabhängigkeit theilweise und später ganz zugestehen müssen (Placide Justin 128). Negerempörungen haben außerdem in früherer Zeit auch auf Barbadoes, St. Vincent, Dominica, Grenada und St. Thomas stattgehabt. Bei der Seltenheit von Sklavenaufständen in Africa, hat man nun die Wahl diese Erscheinung entweder aus dem barbarischen Drucke zu erklären unter welchem diese „zur freiwilligen Unterwürfigkeit“ so geneigten Menschen gestanden haben oder ihre natürliche Fügsamkeit gegen die Weißen zu leugnen.

Erst in der neueren Zeit hat es Optimisten gegeben welche behaupten daß „die Ueberfiedelung“ der Neger in die Kolonien sie aus der härtesten Sklaverei rette, sie nur von rohen an civilisirttere Herren

übergebe, materiell und moralisch zu ihrem eigenen Besten gereiche, daß sie erst ihre „wahre Emancipation“ bewirke (Granier de C. I, 137 ff., Duttenhofer 63 ff.) Untersuchen wir dieß näher.

Die erste Thatsache welche uns eine Entscheidung der Frage an die Hand giebt, ist die beständig in großem Maaßstabe nothwendig gewesene neue Sklavenzufuhr: die Neger sind consumirt worden, darin hauptsächlich bestand das Glück das ihnen die Ueberfiedelung gebracht hat. Der französische Theil der Insel Haiti z. B. hat jährlich 30000 Neger erhalten, im Ganzen seit dem Anfange des 18. Jahrh. bis zum J. 1789 ungefähr 900000, von denen in dem genannten Jahre nur wenig mehr als die Hälfte noch übrig war (Placide-Justin 143 f.) Nach Jamaica wurden 1521—1820 eingeführt 850000, weniger als 380000 Neger und Mulatten zusammengenommen sind noch übrig, Cuba besaß von 413000 im J. 1825 noch 390000 Neger und Mulatten, der gesammte Archipel der Antillen hat 1670—1825 nahe an 5 Millionen Africaner erhalten und besitzt jetzt kaum noch 2,400000 Neger und Mulatten. Nur in den Vereinigten Staaten hat eine starke Vermehrung der Negerbevölkerung stattgefunden (Humboldt und Bonpland, N. VI, 1 p. 119 ff.) Das Uebergewicht der Todesfälle über die Geburten entspringt bei den Sklaven der französischen Kolonien* nicht aus einer ungewöhnlich großen Sterblichkeit, sondern hauptsächlich aus einer ungewöhnlich geringen Anzahl von Geburten, welche durch die Sklaverei herbeigeführt ist, hauptsächlich durch die große Uebersahl der Männer, die Schwierigkeit der Heirathen, die Häufigkeit der Concubinate und Fehlgeburten. In den englischen Kolonien ist die Sterblichkeit bedeutender und zugleich die Fruchtbarkeit etwa um 25% zu gering. Diese Verhältnisse welche für die neuere Zeit vollkommen sicher stehen, sind früherhin gewiß wenigstens nicht besser gewesen (Moreau de Jonnés 60 ff.). In Rücksicht auf Cuba hat Ramon de la Sagra nachgewiesen daß hauptsächlich Ueberbürdung mit Arbeit die Fruchtbarkeit der Negerweiber, die jedoch noch jetzt in vielen Distrikten der Insel an Zahl von den Männern übertroffen werden, sehr stark herabgedrückt hat. Auf Mauritius ist die Sklavenbevölkerung, seitdem keine neuen mehr eingeführt worden sind

* Der freilich nicht hinreichend zuverlässige Granier de Cass. I, 183 behauptet daß die Negerbevölkerung in vielen derselben neuerdings bedeutend zunehme.

(1811), in 20 Jahren von 74665 oder 79493 (nach einer andern Angabe) auf 64919 herabgesunken, obgleich die Geburten von 1767—1816 um 8—10% höher standen als die Todesfälle (d'Unienville III. tableau 44 u. 51). Man hat daher Hindus als Arbeiter eingeführt. Auch in Brasilien sinkt die Sklavenbevölkerung fast überall (Rendu, Etudes sur le Brésil 1848 p. 45 f.).

Die aus ihrer Heimath in die Kolonien verpflanzten Neger sind kein Volk mehr, ihre Sprache* und ihr Vaterland sind ihnen verloren gegangen, alle Familienbände sind zerrissen. Was kann aus solchen Menschen werden? Gezwungen mit ihrer ganzen Vergangenheit zu brechen und sich die Sprache ihrer Herren anzueignen, reden sie in den Kolonien „im Wesentlichen ihre africanische Sprache fort, wenn auch mit spanischen, portugiesischen, französischen, holländischen oder englischen Wörtern,“ und erst die späteren Generationen bringen es allmählich zu grammatisch reinerem Ausdruck. Bedenkt man was es heißt, vollends für einen ungebildeten Menschen, seine Sprache aufzugeben und eine völlig fremde statt derselben anzunehmen, so wird man sich vermuthlich nicht sowohl darüber wundern daß die Weißen genöthigt sind in Westindien und Sierra Leone das gebrochene Neger-Englisch mit den Negern zu reden, als darüber daß es in den Vereinigten Staaten Neger giebt die fließend und mit guter Aussprache englisch reden und selbst ganz gewandte juristische Auseinandersetzungen in dieser Sprache zu geben vermögen (Day I, 108). Bilden doch die Weißen auf den Antillen nur $\frac{1}{6}$, die Neger von reiner Race aber beinahe $\frac{2}{3}$ der ganzen Bevölkerung der Antillen (Humboldt und Bonpland, VI, 2 p. 168): die Bevölkerung der französischen Kolonien nämlich besteht zu $\frac{1}{10}$ aus Weißen und zu $\frac{9}{10}$ aus Schwarzen, die englischen besitzen noch weniger Weiße; nur die spanischen haben deren eine beträchtlich größere Menge, und zwar hat Cuba mehr Weiße als Sklaven, obwohl Sklaven und Freigelassene zusammengenommen jene überwiegen, Portorico mehr als die Hälfte Weiße und nur $\frac{1}{6}$ Sklaven, nur im spanischen Theile von Haiti waren die Neger (1819) stark in der Ueberzahl (Moreau de Jonnés 17 ff.).

Der Behauptung daß die Lage der Neger in Westindien glücklicher

* Oldendorp (270) fand im J. 1767 auf den drei kleinen dänischen Inseln St. Croix, St. Thomas und St. Jan Sklaven die ungefähr 30 verschiedenen Negervölkern angehörten.

sei als in ihrer Heimath hat sich die andere zugesellt, daß sie selbst entschieden günstiger gestellt seien als die arbeitenden Klassen in Europa (B. Edwards 263, Wimpffen, Briefe über St. Domingo): sie erhalten Nahrung und Kleidung, haben nur 9 Stunden täglich zu arbeiten, in Krankheit und Noth wird für sie gesorgt, sie dürfen ruhig schlafen ohne sich um die Zukunft zu kümmern. Mag es sein daß für ihre physische Existenz jetzt meist das Nöthigste geschieht, es ist dieß nicht von jeher der Fall gewesen und es geschieht auch jetzt nur, nachdem man sie moralisch zu Grunde gerichtet hat. Was man aus ihnen durch die Sklaverei gemacht hat und welche Behandlung nothwendig ist um sie in ihr zu erhalten, mag folgende aus zehnjähriger Erfahrung entworfene Schilderung lehren.

Moralische Antriebe und Gefühle fehlen den Negerklaven von Cuba gänzlich. Edelmuth und Nachsicht von Seiten ihres Herren macht ihnen diesen nur verächtlich; sie respectiren an ihm nur die Uebermacht, hassen ihn aber und würden ihn verderben, wenn nicht das Gefühl der Ohnmacht, die Unkenntniß der eigenen Kraft und abergläubische Furcht sie zurückhielte. Die Versuche anders als durch die Peitsche, durch edlere Antriebe über sie zu herrschen, sind stets fehlgeschlagen. Von persönlicher Anhänglichkeit bei humaner Behandlung giebt es unter Hunderten kaum ein Beispiel. Ernst, Consequenz, persönlicher Muth und ein ausgedehntes Spionirsystem, durch das der Herr sich den Ruf eines großen Zauberers bei ihnen verschafft, sind die sichersten Mittel der Herrschaft über sie. Mit größter Schlaubeit und geschicktester Heuchelei benützt der Neger alle Schwächen seines Herren. Das Christenthum gewinnt keine Erfolge bei ihm, er hängt an seinem alten Fetischdienst und seinen Zaubereien; von ehelicher Liebe und Treue findet sich keine Spur, er ist ganz nur thierische Sinnlichkeit (G. Görz II, 39 ff.). — Wird man dem gegenüber noch betonen dürfen daß es ihm im Ganzen materiell besser gehe als dem freien Arbeiter in Europa?

Welches Glück es für den Neger ist in den Besitz eines civilisirten Herren überzugehen mag man ermessen aus einem Vergleiche der Lage des Sklaven in Africa (s. oben p. 218) und in Westindien. Man wird dann finden daß das Loos der Sklaven bei rohen Völkern im Ganzen ein weit besseres ist als bei civilisirten; ja es scheint sich mit der Höhe der Civilisation des herrschenden Volkes zu verschlimmern. So un-

glaublich und unbegreiflich dieß auf den ersten Blick auch ausieht, die nachfolgenden Thatsachen werden es außer Zweifel stellen und es ist nicht unerklärlich. Die Ursache liegt hauptsächlich wohl darin, daß bei gesteigerter materieller Cultur Zeit und Arbeitskräfte immer höher geschätzt und daher immer stärker und rücksichtsloser ausgebeutet werden, während man bei uncultivirten Völkern überhaupt nur einen geringen Werth auf sie setzt. Wo der Koran gilt haben dessen milde Bestimmungen über die Verhältnisse der Sklaven wesentlich dazu beigetragen das Schicksal derselben zu erleichtern. Auch die treffende Bemerkung Montesquieu's gehört wenigstens zum Theil hierher, daß in despotisch regierten Reichen, d. h. im Zustande der Halbcultur, die Sklaven fast dieselbe Stellung haben wie die Unterthanen, da diese sich von jenen vor dem Herrscher kaum von einander unterscheiden.

Im Morgenlande werden die Sklaven meist als Familienangehörige behandelt und stets besser als freie Diener: es gilt für niederträchtig einen Sklaven zu verkaufen der lange Zeit gedient hat. In Arabien und Aegypten bleibt ein Sklave selten eine Reihe von Jahren hindurch in einer angesehenen Familie ohne freigelassen zu werden; er erhält alsdann eine der Familie angehörige Sklavin zur Frau oder bleibt als Diener um Lohn im Hause. Eine Sklavin die ihrem Herrn ein Kind geboren hat freizulassen, verlangt die allgemeine Sitte — nur in Sennaar kommt es vor daß selbst eine solche bisweilen verkauft wird (Bruce IV, 471), die dortigen Schukurie-Araber halten indessen an jener Sitte fest und das Kind der Sklavin erhält überdieß, wie der Koran und auch das türkische Gesetz ausdrücklich bestimmen, alle Rechte eines legitimen Kindes (Berne b. 76, d'Escayrac 244 f., Brehm I, 249). Einen Sklaven freizulassen gilt überhaupt für eine verdienstliche Handlung, und wenn der Sklave es verlangt, ist sein Herr sogar dazu verpflichtet ihn zum Verkaufe auf den Markt zu bringen (Burdhardt 466 f., 469, Sonnini II, 488, Berne a. 71) In Chartum schneidet der Sklave der seinen Herren wechseln will, dem Esel oder Kameel eines Türken oder Arabers ein Ohr ab und wird dadurch dessen Eigenthum, wenn nämlich der Herr keinen Schadenersatz leistet, was bei dem höheren Werthe jener Thiere im Vergleich mit den Sklaven nicht leicht geschieht (Brehm I, 266). In Sennaar und anderen africanischen Ländern wo Türken herrschen, auch in

Rubien, werden Slavinnen von ihren Herren allerdings häufig prostituirt zum Zwecke des Gelderwerbs oder um Mulatten von ihnen zu erhalten (Werne b. 77 u. sonst, Combes II, 216), die Behandlung der Sklaven im Allgemeinen ist aber durchaus milde. Die Araber in den Willändern lassen bisweilen Sklaven in ihre eigene Familie heirathen, während sie hochgestellten Türken dasselbe mit Verachtung abschlagen (d'Escayrac 156). Die in Aegypten ansässigen Europäer waren dort wegen der Grausamkeit gegen ihre Sklaven so verurufen, daß die Regierung den Franken gesetzlich verbot ihre Sklaven zu schlagen und sie anwies diese vor den Kadi zu bringen (Taylor 351). Auch wird behauptet daß die Juden in Africa ihre Sklaven besser behandeln als die Christen (d'Escayrac 247).

In Ghat ernährt zwar der Herr seinen Sklaven nicht, dieser behält aber die Hälfte seiner Arbeitszeit für sich (Richardson II, 96). In Marocco ist die Behandlung der Sklaven ebenfalls milde, sie werden nur zur Haus- und Gartenarbeit gebraucht (Lemprière, N. nach M. 166). Das Erstere gilt von den nördlichen Ländern von Westafrika überhaupt: keiner der den Koran lesen kann, wird Sklave, da das Gesetz der Muhammedaner verbietet einen Glaubensgenossen zum Sklaven zu machen, und nach 7 Jahren treuen Dienstes tritt die Freilassung häufig ein (Jackson zu Abd Salam 219). Die Wüstenaraber dieser Gegenden nehmen treue und verdiente Sklaven oft ganz in ihren Stamm auf (Riley, Schiff. u. R. an d. Westk. v. Afr. 1818 p. 376). In Abyssinien werden zwar Sklaven bisweilen von ihren Herren verkauft (Rüppell II, 193), was von manchen ganz in Abrede gestellt worden ist, aber ihr Schicksal ist dort so wenig drückend, daß sie sich nicht leicht in die Freiheit zurücksehnen; die fähigeren unter ihnen erhalten in der Jugend bisweilen eine sorgfältige Erziehung (Salt 381, 449). Nach einigen Arbeitsjahren werden sie gewöhnlich freigelassen, man schenkt ihnen dann was sie für den Anfang zu ihrem Unterhalte brauchen und sie nehmen die Stellung von Schülern ein (Lefebvre I, p. LXVII). In Schwa jagt man sie nicht selten fort zur Strafe gar zu schlechten Betragens (Johnston II, 176).

Auf den Sulu-Inseln können die Sklaven Privateigenthum erwerben, das jedoch nach ihrem Tode an den Herren fällt, und ihre Lage ist dort weit besser als die des freien gemeinen Mannes, der allen Räubereien der Mächtigen preisgegeben ist (Wilkes a. a. D. V, 344). Die

Skaven der Batta können zwar verkauft werden, doch nicht öffentlich und nicht ohne ihre eigene Zustimmung; wie Familienglieder gehalten, dürfen sie überhaupt nur nach den auch für die Freien geltenden Gesetzen behandelt und bestraft werden, können sich aber nicht wie diese von der Strafe loskaufen (Jungbuhn, Battaländer II, 150, 229). Dagegen ist das Loos der Skaven in Neu-Zealand ein sehr hartes, sie werden, wenn sie zu ihren Angehörigen zurückkehren, selbst von diesen verachtet (A. Earle, Narr. of resid. in N. Z. 1832 p. 122 ff.).

Wenden wir unseren Blick jetzt der Sklaverei in den Kolonien zu, so ist es unmöglich zu leugnen, daß hier keineswegs dieselbe Humanität oder wenigstens dasselbe gutmüthige Mitleid waltet, wie wir es bei den Regern in ihrer Heimath und bei den Muhammedanern ihren Skaven gegenüber fast allerwärts gefunden haben. Nur Eins läßt sich anerkennend hervorheben: die öffentliche Meinung ist in ihrer Moralität in den letzten Jahrzehnten fortgeschritten und hat das Schlimmste beseitigt oder doch genöthigt sich lichtscheu zu vertriehen.

Ueber die Zustände der Skaven und ihre Behandlung ist viel geschrieben worden* und man hat diese Schriften fast immer großer Uebertreibungen beschuldigt. Allerdings beweisen Einzelheiten nur wenig. Will man aber selbst über die Brandmarkung der Regern mit einem heißen Eisen (Labat), die seit 1511 auch den Cariben geschah und neuerdings noch auf den Antillen gefunden wurde (Humboldt, Examen III, 294 not.), über den von Columbus zuerst eingeführten Gebrauch von Bluthunden die auf Menschen dressirt waren (das. 373 not.), über den Gebrauch des Maulkorbes, den man den Regern anlegte um ihre Schmerzenslaute verstummen zu machen, und ähnliche Dinge ganz hinwegsehen, so charakteristisch sie für die ältere Zeit auch sind, so muß man es doch als einen Beweis großer Verwilderung der öffentlichen Moralität gelten lassen, daß eine Menge von Schriften erscheinen konnte (Grégoire hat sie angeführt) welche die Frechheit hatten eine solche Behandlungsweise der Skaven öffentlich zu vertheidigen.

* Ramsay, On the treatment and conversion of Negro slaves; Collins, Practical rules for the managment of Negro slaves in the Sugar colonies; Rouvellat de Cussac, Situation des esclaves dans les col. françaises, 1845; France, L'esclavage à nu, 1846; Dugoujon, Lettres sur l'esclavage (vgl. Wallon, Introd. p. LIV.)

Für die englischen Kolonien gab es vor der Untersuchung der Zustände der Sklaven von Seiten des Parlamentes (1788) kein Gesetz das über die Arbeitszeit, die Ernährung, Verpflegung und Behandlung derselben irgend etwas bestimmt hätte. Die ausführliche actenmäßige Darstellung ihrer rechtlichen und factischen Verhältnisse bei Stephen zeigt daß ihre Zustände im englischen Westindien wesentlich schlechter waren als die der Sklaven in den Kolonien anderer Völker, der Sklaven im Alterthum und im Mittelalter bei den germanischen Völkern; sie zeigt ferner daß alle Verbesserungen in der dortigen Sklavengesetzgebung immer nur auf einen Anstoß vom Mutterlande her erfolgt sind, dessen Eingriff man fürchtete, und daß sie entweder überhaupt bloß scheinbar waren oder den Sklaven nur unbedeutende Erleichterungen gewährten: Dallas (104, 333, 336) scheint in dieser Beziehung zu günstig geurtheilt zu haben. Die Praxis ist natürlich in solchen Fällen niemals besser, sondern stets schlimmer als die Gesetze. Daß aber auch der Geist der letzteren wirklich ein Geist barbarischer Unterdrückung war, geht daraus hervor, daß die Sklaven außer den allgemeinen Strafgesetzen noch besonderen, nur für sie selbst geltenden unterworfen waren, welche unbedeutende Vergehungen an ihnen ebenso strafen wie grobe Verbrechen an den Weißen, daß in manchen Fällen selbst auf dem bloßen Versuche der Tod stand, daß die Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit ihres Ausdrucks erlaubte bei Sklaven zu Verbrechen zu stempeln was an Weißen straflos blieb, daß sie Verstümmelungen, Martern, qualvolle Todesarten als Strafen festsetzten (Beispiele bei Stephen I, 276—327). Freilassung war durch zum Theil sehr hohe Abgaben erschwert, die jedoch im Laufe dieses Jahrhunderts meist aufgehoben wurden; sich selbst frei kaufen konnten die Sklaven nicht. Die Familien wurden oft auseinandergerissen, da es häufig vorkam daß Güter Schulden halber verkauft wurden; auch wurden je nach dem Bedürfniß des Marktes die Sklaven aus einer Kolonie vielfach in die andere verkauft (das. 394 ff., 475 f., 456 ff.). Namentlich während der Zuckerernte, die mehrere Monate dauert, mußten die Sklaven Tag und Nacht arbeiten. Auf den Bermudas- und Bahama-Inseln war ihre Lage sehr viel besser als in den Zuckerkolonien. Die christliche Mission (durch Quäker auf Barbados seit 1676, Methodisten auf St. Vincent und Jamaica seit 1786, mährische Brüder auf Antigua, St. Christoph, Barbados und Jamaica

seit 1732) ist außer auf Antigua* (das. 230 ff.) von den Plantagenbesitzern möglichst erschwert worden. Für Kranke wurde oft nur schlecht gesorgt; Schwarze und Farbige die ihre Freiheit nicht beweisen konnten, pflegte man in Jamaica zum Vortheil des Schazes zu verkaufen; durfte der Aufseher 10, der Oberaufseher 39 Hiebe dem Sklaven nach eigenem Ermessen ertheilen (nach Slave Act von 1816), so wurde diese Zahl doch natürlich oft überschritten; der Sklave fand den ihm gesetzlich versprochenen Schutz gegen seinen Aufseher und Herren nicht leicht, denn in den meisten englischen Kolonien galt das Zeugniß eines Neger's nur zu Gunsten eines Weißen, nicht aber gegen ihn (B. Edwards 181), und es ging ihm nur um so schlimmer, wenn er den Schutz des Gesetzes ansprach; nur an wenigen sollen keine Zeichen von Peitschenhieben sichtbar gewesen sein (Negro Slavery 46 ff., 59 ff., 69). Kein Wunder, daß Selbstmord durch Erdeessen unter den Sklaven bisweilen in erschreckender Weise eintriß; wird doch sogar versichert daß es um 1788 in Westindien mehrere Plantagen gegeben habe, deren 200 Neger in 16 Jahren viermal durch neue ersetzt werden mußten, weil es die Politik der Herren war sie ohne Schonung vollständig aufzuarbeiten (Hollingsworth 14 u. U.). Demselben Grundsatz ist man auch in Brasilien bei mehreren Sklavenhaltern begegnet (Virgin, Erdumsegelung der Eugenie, v. Etzel 1856 I, 31).

Das Verbot des Sklavenhandels (1808) machte größere Schonung des Lebens der Sklaven nothwendig. Das Verbot des Sklavenverkaufs aus einer Kolonie in die andere (1823) beschränkte eine jede ganz auf sich selbst. Diese Maßregeln blieben aber auch fast die einzigen welche die vollständige Emancipation (1 Aug. 1834) vorbereiteten, denn die vierjährige Dienstzeit, welche für die Hausklaven, und die achtjährige, welche für die Plantagenklaven vor ihrer völligen Freilassung noch eintreten sollte, ließen die Kolonien im J. 1838 aus eigenem Antriebe fallen. Mit einem Schlage war jetzt im englischen Westindien Alles verändert.

Diese englische Neger-Emancipation wird zu allen Zeiten als eine

* Ein Sklavenbesitzer dieser Insel versammelte im J. 1816 seine Neger und sprach zu ihnen von dem Sklavenaufstande der in Barbados stattgefunden hatte. Er fürchtete daß der Unterricht den sie erhalten hatten, auch sie zum Aufruhr geneigt gemacht haben werde, sie urtheilten aber zu seiner Verwunderung über die Neger von Barbados: Massa, dem have no religion den.

der großartigsten moralischen, nationalökonomischen und politischen Thorheiten dastehen welche die Culturgeschichte aufzuweisen hat. Eine Masse durchaus ungebildeter Menschen, aus ihrer Heimath fortgeschleppt, durch die Peitsche gezwungen nur für Andere zu arbeiten, absichtlich verdunimt, vielfach mißhandelt und zu allen Lasten erzogen, vor Allem zur Faulheit, wird plötzlich ihrer Dienstbarkeit entlassen um von nun an als ein Volk von mündigen selbstständigen Menschen dazustehen. Hätte man ihnen einige Generationen hindurch ein paar freie Arbeitstage in der Woche gewährt, ihnen das Recht und die Gelegenheit gegeben sich frei zu kaufen, so würden wenigstens viele von ihnen die Arbeit lieb gewonnen haben. Hätte man sie gütig, hätte man sie wenigstens nicht niederträchtig behandelt, sie durch Unterricht zu einiger Einsicht und durch Religion zu einiger Moralität zu erziehen sich bemüht; hätte man sie so gestellt daß ihnen ihr eigenes Interesse mit dem ihres Herren Hand in Hand zu gehen oder diesem doch nicht durchaus feindlich hätte scheinen können, dann könnte jene große Maßregel wenigstens von dem Vorwurf völliger Unvernunft freigesprochen werden.

Eine plötzliche Emancipation mußte ähnlich, nur noch schlimmer wirken, wie bei uns in Europa etwa die Ankündigung einer allgemeinen communistischen Gütertheilung wirken würde, durch welche die niederen Klassen sich zur Tyrannei gegen die höheren aufgerufen fänden — denn welche Heiligkeit kann das Eigenthumsrecht des Herrn in den Augen seines Sklaven besitzen? Es ist wiederum nur die ganz unglaublich gutmüthige Natur des Regers gewesen, der man es zu danken hat, daß nicht nur keine Greuelszenen, sondern nicht einmal irgend welche Unruhen bei dieser Gelegenheit vorgekommen sind, obgleich z. B. in Jamaica selbst noch während der vierjährigen Dienstzeit (apprenticeship) welche der Emancipation vordruging, die Neger viel von ihren Herren zu leiden hatten (viele und genaue Einzelheiten darüber in Burchell's Leben im Bas. Miss.-Mag. 1850 III). Nur auf Trinidad herrschte zu Anfang dieser Dienstzeit einige Aufregung, da die Neger geglaubt hatten, daß sie nicht erst nach mehreren Jahren, sondern sogleich frei werden sollten. Als die Neger auf Tabago freigegeben wurden (1830), zogen sie schöne Kleider an und gingen in die Kirche um Gott zu danken, stellten für ein paar Tage die Arbeit ein, nahmen sie aber dann wieder ruhig auf (Capadose II, 231).

Die nächste Wirkung der Emancipation war natürlich der fast gänzliche Ruin der Pflanzter, die Entwerthung ihrer Besitzungen in Folge des Mangels an Arbeitskräften. Die freien Neger kauften sich ein kleines Grundeigenthum oder blieben als Pächter, die aber oft nicht zahlen konnten, auf den Pflanzungen sitzen, wo sie nichts weiter producirten als was sie selbst brauchten, oder um Tagelohn arbeiteten. „Ein kleines Maisfeld, einige Yucca- und Yamswurzeln, wenige Bananenbäume reichen dem Neger auf dieser fruchtbaren Erde zur Nahrung hin. Eine offene Hütte mit Pisang- oder Palmzweigen bedeckt, genügt ihm zur Wohnung. Kleider sind bei einem so warmen Klima mehr Luxus als Nothwendigkeit. An andere Bedürfnisse aber hat er sich nicht gewöhnt, bessere Genüsse hat er als Sklave nie gekannt. Seitdem also der Zwang aufgehört, fehlt ihm jeder äußere Antrieb zur Arbeit“ (Scherzer). Will man ihn in dieser Lage vollkommen billig beurtheilen, so wird man außer dem wozu ihn die Sklaverei gemacht hat, noch berücksichtigen müssen daß seine Faulheit auch noch andere Gründe hat: die Weißen kommen nur nach Westindien um in kürzester Zeit sich möglichst zu bereichern, die Neger werden oft von ihnen betrogen, für ihre Arbeit unregelmäßig, nicht in Geld, bisweilen auch gar nicht bezahlt; Betrüger und Abenteurer bekleiden oft das Richteramt und andere Stellen, auf Trinidad namentlich soll ein Gentleman unter den Weißen eine seltene Erscheinung sein, und wie die Mulatten früher, auch wenn sie frei waren, fast keine politischen Rechte hatten, sondern der Tyrannei der Weißen preisgegeben blieben (B. Edwards), so schloß auch späterhin die geringste Beimischung von Negerblut einen jeden von der Gesellschaft der Weißen aus (Day I, 35, 51, 185, 189, 333, 174, 208, 215, 277, 281, II, 51 ff.). — Balize in Guatimala ist die einzige Niederlassung wo die Farbe in der That gar keinen Unterschied der Rechte begründet (Allen in J. R. G. S. XI, 86). Und man wundert sich noch daß die Neger für die Emancipation sich nicht dankbar zeigen, daß sie faul geblieben sind und viele ihrer rohen africanischen Sitten beibehalten haben, und will ihre Fähigkeiten deshalb unter die des Pferdes und Hundes herabsenken! (Day II, 202). Wodurch hätten sie denn in dieser civilisirten Gesellschaft gehoben werden sollen, die sie fortwährend als Auswurf der Menschheit behandelte und ihnen noch überdies das Beispiel der größten Ausschweifungen und der Concubinate gab? Es ist vielmehr, wenn

auch schwerlich wahr, doch eben nicht unglaublich daß die Neger in den Kolonien die noch jetzt Sklaven haben, weniger demoralisirt seien als die freigelassenen der englischen Besitzungen (Laplace, *Campagne de circumnavig.* 1841 II, 69 ff., 90).

Von anderer Seite wird dagegen versichert daß die emancipirten Neger nicht mehr so träge, schläfrig, mager und schwächlich sind, größere Thätigkeit und ein anständigeres Benehmen zeigen als früher und die Schulen fleißiger besuchen (*Friend of Afr.* 1842 p. 119), daß sie sich kräftiger nähren, reinlicher geworden sind und das Land sorgfältiger und in größerer Ausdehnung bauen (*Capadose I*, 106), daß Arbeit ihnen jetzt nicht mehr wie sonst als Schande gilt, daß grobe Verbrechen unter ihnen seltener geworden und daß die Einfuhr englischer Waaren nach Westindien sich beträchtlich gehoben hat (*Missionary Guide-book* 368). Unzweifelhaft scheint die Zunahme der Negerbevölkerung in Folge der Emancipation; auch die Maronen-Neger von Jamaica (*Dallas* 169) und die freien Neger von Brasilien im Vergleich mit den Sklaven (*Burmeister N.* 88) sind im Zunehmen begriffen, während die Sklaven stets neuer Zufuhren bedurften um ihre Anzahl auf derselben Höhe zu erhalten. Nur Nott and Gliddon (*Indig. races of the earth* 1857 p. 387) stellen die unwahrscheinliche und unbewiesene Behauptung auf daß die Neger in Westindien nach der Emancipation noch rascher hinstürben als vor derselben. Es ist dieß schwer mit den jetzt so oft ausgesprochenen Befürchtungen in Einklang zu bringen daß die Weißen bald ganz vor den Negern aus Westindien würden verschwinden müssen. In Barbados sehen diese der Zeit entgegen wo ihnen das Land allein gehören wird und bilden jetzt $\frac{1}{2}$ der Gesamtbevölkerung (*Day II*, 80); in Jamaica nehmen sie gewaltig überhand: ihr politischer Einfluß ist in beständigem Steigen begriffen, das Vorurtheil gegen die Farbigen, die sich jedoch von den Schwarzen streng scheiden (*Lewis* 39) hat stark abgenommen und wenigstens $\frac{1}{10}$ der öffentlichen Aemter sind jetzt mit Farbigen besetzt (*Bigelow* 20, 25, 157).

Nach Jamaica und Trinidad hat man Coolies aus Ostindien eingeführt um dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelpen, aber auch diese haben sich als faul und sehr bettelhaft erwiesen (*Bigelow* 20). Sie ziehen in Trinidad eine schlechte und unsichere Existenz in den Wäldern regelmäßiger und gut bezahlter Arbeit vor (*Day I*, 198). Von guter

Bezahlung — auf Trinidad $\frac{1}{2}$ Dollars täglich, d. h. für vierstündige Arbeit (Capadose I, 29) — kann auf Jamaica freilich keine Rede sein: ein Arbeiter erhält dort 18—24 cents täglich und muß dabei sich selbst verköstigen; man pflegt daher dort eine große Menge von Dienstboten zu halten und schämt sich gleichwohl nicht über die Uner-schwinglichkeit der Arbeitslöhne zu klagen (Bigelow 125), eine Klage die allein für Trinidad und das englische Guiana begründet ist, wo manche Besitzer von Kaffee- und Cacaoplantagen ihre halbe Ernte den Arbeitern überlassen mußten (Capadose II, 256). Nach Britisch Guiana, dessen Production nach der Emancipation im J. 1842 etwa auf die Hälfte des früheren Betrages gesunken war (Näheres darüber Schomburgk in Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge II, 284), hat man daher bis zum J. 1841 6000 freie Neger und eine beträchtliche Anzahl von Coolies zu verschiedenen Zeiten übergesiedelt (G. Größ II, 279 ff.); die 400 Deutschen, welche sich dort niedergelassen hatten, verfielen dem Tode durch Klimatränkheiten und Trunk, die 7000 Portugiesen aber, größtentheils aus Madeira, waren in Folge des Klimas und ihres geizigen schlechten Lebens im J. 1842 auf 2000 zusammengesmolzen (Schomburgk a. a. D.). Die Zuckerproduction von Mauritius, wo die eingeführten Coolies einen Monatslohn von 2—3 Dollars erhalten und also billiger arbeiten als Sklaven, ist seit der Emancipation regelmäßig gestiegen (Ztsch. f. Allg. Erdk. N. Folge I, 194 nach Hawks). In Dominica beträgt der Taglohn 8 pence und dieß, nicht der Mangel an Arbeitern ist die Ursache daß Zucker und Kaffee dort jetzt nicht mehr in so großer Menge gebaut werden; ebenso ist auf Tabago, Grenada und anderwärts der Tagelohn geringer als die Kosten der Sklavenunterhaltung vor der Emancipation (Capadose I, 252, II, 255).

In Jamaica hat man den Negern die bedeutendsten Zugeständnisse gemacht und ihnen durch große Ermäßigung der Erfordernisse zur Stimmberechtigung bei den Wahlen einen wichtigen Antheil an der Repräsentation und Gesetzgebung gewährt (Abelen 107). Um stimmfähig und vollkommen unabhängig zu werden streben sie jetzt sehr allgemein darnach Grundeigenthum zu erwerben. Bei den geringen Arbeitslöhnen kostet es ihnen viele Anstrengung und Energie um es dahin zu bringen; sind sie aber einmal zu Grundbesitz gelangt, so lassen sie ihn nie wieder fahren außer um ihn mit größerem und besse-

rem zu vertauschen. Noch im J. 1834 gab es fast keine farbigen Landeigenthümer auf der Insel; nach 16 Jahren betrug ihre immer zunehmende Zahl etwa 100000 (Bigelow 115 ff.). Die dortigen Neger werden als genügsam, fröhlich und sehr dankbar gerühmt (Day II, 108, Dr. Madden bei Armstead 381), und es läßt sich wohl schwerlich bezweifeln daß die besseren Verhältnisse unter denen sie hier leben, es gewesen sind welche sie gehoben haben. Außer der Emancipation haben zu dem zeitweisen Ruin von Jamaica auch andere Umstände wesentlich mitgewirkt: vor Allem daß Arbeit und besonders Feldarbeit den Weißen als entwürdigend gilt, daß die Eigenthümer der großen Güter sich außer Landes aufhalten und ihre Besitzungen nur durch Mittelspersonen bewirthschaften lassen, daß alles große Grundeigenthum zur Zeit der Emancipation gänzlich verschuldet und ein allgemeiner Bankerott unvermeidlich war, daß es keinen Mittelstand dort giebt, wie in allen Skavenländern, und daß die wesentlichsten Lebensbedürfnisse importirt werden mußten (Bigelow 75, 92).

Auf St. Vincent betragen sich die Neger gegen die Weißen bescheiden und anständig, Diebstahl ist selten bei ihnen (Day I, 72). Von denen auf Antigua macht zwar Granier de Cassagnac (II, 85) eine sehr traurige Schilderung und will es als keinen Beweis für einen wirklichen Fortschritt derselben gelten lassen, daß die Zuckerproduction sich gleich geblieben ist und daß die Zahl der Ehen unter ihnen zugenommen hat, doch gesteht er zu daß sie dort 5 Tage in der Woche regelmäßig arbeiten, weil (wie er sagt) die Beschaffenheit des Landes die Faulen dem Hunger aussetzen würde und weil es keine Wälder gebe in die sie entlaufen könnten. Demnach scheinen die Zustände der englischen Kolonien im Allgemeinen nicht so traurig zu sein als manche Schriftsteller es uns gern glauben machen möchten. Nur von Barbados hören wir über die Neger fast nur Ungünstiges, was in speciellen Verhältnissen der früheren Zeit begründet sein mag: Labat (II, 134) erzählt die schlimmsten Dinge die man sich dort gegen die Sklaven erlaubt hat, welche ihrerseits, wie schon erwähnt, mehrfache Aufstandsversuche gemacht haben. Zu stolz zu betteln, obwohl nicht zu stehlen, arbeiten sie gegenwärtig nur 4 Tage in der Woche, da sie damit zu ihrem Unterhalte genug verdienen. Voll Haß und Verachtung gegen die Weißen, mißbrauchen sie als Geschworene — ein Grundbesitz von 10 Aekern macht sie zu diesem Amte wählbar — die

ohnehin elende Justiz nur zu ihrem Vortheil. Habfüchtig und geizig verstecken sie erworbenes Geld sorgfältig, dummsolz und eitel, hochhaft und rachsüchtig stehen sie den Weißen überall feindlich gegenüber (Day I, 18, 32, 244, 250, 265 f., II, 194); doch ist damit schwer in Einklang zu bringen daß sie sich einer verdienten Zurechtweisung gewöhnlich fügen (I, 267). Daß sie dem Trunke ergeben sind, dem zu entgehen dort auch den Weißen so schwer wird (II, 100), wird ihnen nicht eben sehr hoch angerechnet werden dürfen.

Während von Isert (278 ff.) die Behandlung der Neger in den dänischen Kolonien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts als durchaus inhuman und barbarisch geschildert wird, versichert West (Beiträge z. Besch. v. St. Croix 1794) das gerade Gegenteil. Sicher steht daß der Mission der evangelischen Brüder auf St. Croix, St. Thomas und St. Jan (1732—68), so verständig ihr Bestreben auch war, neben der Belehrung der Neger zum christlichen Glauben sie ganz hauptsächlich in sittlicher Hinsicht zu bilden, von den Plantagenbesitzern die mannigfaltigsten Hindernisse in den Weg gelegt wurden, bis sie sich endlich überzeugten daß die getauften Neger wirklich treuer, zuverlässiger und fleißiger waren als die heidnischen (Oldendorp 762, 821 f., 942). In späterer Zeit sind auch hier die Verhältnisse der Sklaven gesetzlich geregelt und die Rechte der Herren stark beschränkt worden, bis endlich im J. 1848 die Emancipation eingetreten ist (Ausland 1856 p. 568).

Die Lage der Sklaven in den holländischen Kolonien ist im Laufe des vorigen Jahrhunderts so schlecht gewesen als irgendwo. Das Elend in welches die Eingeborenen des Caplandes durch die Holländer gerathen sind und das Verfahren welches diese gegen sie eingehalten haben, werden wir weiter unten besprechen. Das Gesetz welches dem Herrn nur einen leichten Stock zur Züchtigung seiner Sklaven gestattete, wogegen schwerere Strafen durch einen Beamten verhängt werden sollten, hat nur für die Capstadt selbst, nicht für die Cap-Kolonie überhaupt gegolten (Percival 392). Von der Milde die den Cap-Kolonisten in der Behandlung ihrer Sklaven zugeschrieben wird, erhält man einen eigenthümlichen Begriff wenn man hört, daß Moodie (I, 34) noch im J. 1820 dort einen Mann kannte, der einen seiner Sklaven, von welchem er glaubte daß er über ihn gelacht habe, lebendig im Ofen röstete, und daß dort wenigstens zu jener

Zeit kein noch so schmachvolles und entehrendes Verbrechen einen Menschen von der Gesellschaft ausschloß, wenn er sich äußerlich nur den herrschenden Sitten fügte.

Die Negerklaven der Holländer in Guiana erhielten im vorigen Jahrhundert von ihren Herren ein Stück Land, 1 ½ Pfund getrocknete Fische wöchentlich, ein Stück blaues grobes Tuch oder braune Leinwand zu einem Schurze und eine Bettdecke; den Sonntag hatten sie frei (Bancroft 228). Für jede rechte Hand eines entlaufenen Negers bezahlte die Regierung 25 Gulden (Quandt, Nachr. v. Surinam 1807 p. 51. Wie Bancroft (221) erzählt auch Stedmann (a. a. D.) viele grauenhafte Beispiele unmenschlicher Behandlung und berechnet daß alljährlich 5% der dortigen Sklaven zu Grund gingen (p. 455), während v. Saß (Beschr. e. N. n. Surinam 1821 II, 112) bemerkt daß die Volkszahl der unabhängig gewordenen Neger, auch abgesehen von denen die sich zu ihnen flüchten, stark zunehme. Ein Gesetz vom J. 1764 befahl die Freizulassenden vorher im Christenthum gehörig zu unterrichten und nachzuweisen daß sie fähig seien sich selbst ihren Unterhalt zu erwerben (das. II, 58). Im J. 1805 fand v. Saß (I, 82) die Lage der Sklaven wesentlich verbessert, doch geht die scheußliche Behandlung der sie auch um diese Zeit noch ausgeübt waren, deutlich genug aus der unbefangenen Erzählung hervor die Kuniz (Surinam 1805 Kap. 7, 8 u. sonst) von ihrer Lage giebt. In neuerer Zeit scheint es indessen wesentlich besser geworden zu sein: Hancock (Observ. on the climate of Br. Guiana 1835), Kappler (Sechs Jahre in Surinam 1854) und Duttenhofer versichern es einstimmig. Nach Letzterem giebt es dort viele Sklaven die niemals eine körperliche Züchtigung erfahren, und die seit 1851 dort geltenden Gesetze über Nahrung, Kleidung, Wohnung, Arbeit, Pflege und Bestrafung der Sklaven sind durchaus human: die Sklaven haben ein Klagerrecht gegen ihre Herren, denen unter Umständen die Befugniß Sklaven zu halten durch Richterspruch ganz entzogen werden kann (Duttenhofer 70, 80 ff.). Wird man sagen daß diese milderen Gesetze möglich wurden weil die Neger, oder weil die Moral der Holländer besser geworden? Oder ist es die englische Emancipation und die Furcht vor Negerempörungen welche den Herren die Milde abpreßt? und wie Vieles wird von den gesetzlichen Bestimmungen gehalten, wie Vieles umgangen?

In Java straft die holländische Polizei jede geringe Mißhandlung eines Sklaven mit Geldbuße und im Wiederholungsfalle geht dem Herrn das Recht Sklaven zu halten ganz verloren; die Familienverhältnisse der Sklaven dürfen nicht durch Verkauf zerrissen werden, und diese waren eine Zeit lang nicht einmal genöthigt ihrem Herrn zu folgen, wenn dieser die Insel verließ (Ztsch. f. Allg. Erdk. IV, 216).

Das Gesetzbuch welches die Verhältnisse der Sklaven in den französischen Kolonien regeln sollte, war der Code noir von 1685 und 1724. Contrastiren seine Bestimmungen allerdings mit den äußerst milden spanischen Sklavengesetzen der ältesten Zeit (Humboldt und Bonpland VI, 1 p. 227 not.), so verdient doch seine Humanität in mehr als einer Hinsicht alle Anerkennung. Seine lobenswerthen Züge bestehen vor Allem darin, daß er gesetzlich feststellt was für die Ernährung und Kleidung der Neger geschehen soll und die Herren insbesondere verpflichtet auch für den Unterhalt alter und unbrauchbar gewordener Sklaven zu sorgen, daß er befehlt sie zu unterrichten und zum Christenthum hinzuführen, daß er Strafen ausspricht gegen das Concubinat der Weißen mit Negerinnen, daß er die Tortur, Verstümmelungen und Grausamkeiten aller Art gegen die Sklaven verbietet, daß er die Familien durch Einzelverkauf ihrer Glieder auseinanderzureißen untersagt. Freilich bestimmt er zugleich daß die Kinder stets dem Stande der Mutter folgen, d. h. daß Mulattenkinder Sklaven bleiben sollen, daß Sklaven weder etwas verkaufen noch geschenkt nehmen dürfen außer im Namen und zum Vortheil ihres Herren, daß sie weder eine Klage anstellen noch auch ein gültiges Zeugniß ablegen können: er macht sie überhaupt ganz zu Eigenthumsstücken. Indessen würden die wohlthätigen Bestimmungen des Code noir immerhin das Loos der Sklaven in dankenswerther Weise erleichtert haben, wenn man nur hinreichend dafür gesorgt hätte sie auch zur Ausführung zu bringen (B. Edwards 417). Ordonnanzen und Verwaltungsmaßregeln wirkten aber nicht minder als die Lokalgesetzgebung und die Gerichtsbarkeit darauf hin, daß alle Milde bloß auf dem Papiere und in der Theorie bestand. Dafür liefert das Memoire justit. I, 21 ff., II, 74 ff. und der Constitutionnel 19. juillet 1824 eine Menge von schlagenden Beweisen, und selbst der große Lobredner der französischen Humanität in den Kolonien, Granier de Cassagnac, giebt zu daß die Behandlung der Sklaven erst etwa seit

1830 an Härte verloren habe. Sollen doch im J. 1802 auf Guadeloupe an 20000 Neger geopfert worden sein um die Sklaverei wiederherzustellen, von der sie in Folge der allgemeinen Emancipation (1794) frei geworden waren (Macaulay 199, s. darüber weiter unten).

In neuerer Zeit wird die Lage der Neger im französischen Westindien als so glücklich geschildert, daß sie größtentheils höchst anhänglich an ihre Herren, ihnen nicht leicht entlaufen, oft sogar, wenn sie entlaufen oder in Freiheit gesetzt waren, von selbst zu ihnen zurückkehren; sie sind „entzückt von ihrem Leben auf den Antillen“ — nur bekommen manche das Heimweh und erhängen sich um dadurch in ihre Heimath zurückzukehren (Granier de C. I, 163, 200, 149, 155, 158). Sie besitzen Privateigenthum und die Arbeitszeit ist gesetzlich festgestellt; für die Kranken wird hinreichend gesorgt und auch Mütter welche kranke Kinder haben, sind von der Arbeit frei; nur die Hausflaven, nicht die zur Pflanzung gehörigen sind verkäuflich, und selbst diese werden nicht an Herren verkauft, in deren Besitz überzugehen sie sich weigern: daher giebt es dort keine Bettler, keine ausgesetzten Kinder, keinen Kindermord (das. 178, 181, 192 ff.). In Folge der besseren Behandlung sollen sich die Neger gehoben haben ihre Hütten sind nicht leicht viel schlechter gehalten als französische Bauerhäuser, es giebt unter ihnen einzelne die reich werden — dieß ist nach Morton (Oran. Am. 87) in Westindien hauptsächlich mit denen vom Caravalli-Stamme der Fall — manche sollen an ihre Herren Summen von 5—8000 Fres. ausleihen, und Neger wie Mulatten gelangen häufig zu öffentlichen Aemtern (das. 164, 178, 347). Allerdings scheint es den französischen Negern meist etwas besser ergangen zu sein als den englischen: freiwillige Freilassungen sind in neuerer Zeit in den französischen Colonieen ungefähr zehnmal so häufig gewesen als in den englischen; sie haben in dem Verhältniß von 1:56 stattgefunden (Moreau de Jonnés 139); indessen unterliegt es nach der ausführlichen Darstellung bei Wallon (Introd. CXXXI ff.) keinem Zweifel daß auch dort die milden Gesetze theils sehr mangelhaft ausgeführt, theils auch ganz umgangen worden sind. Die religiöse und sittliche Erziehung der Sklaven ist insbesondere ganz nichtig gewesen: die Missionäre auf Guadeloupe, ganz vom Gouverneur abhängig, durften nur lehren was der Sklaverei günstig war, sonst wurden sie zum Schweigen gebracht oder fortgeschickt (Wallon, In-

trod. LXX ff. nach Castelli, de l'esclavage en général 162 ff. u. N.). Day (I, 159, 108) giebt zwar zu daß die französischen Kolonien im Allgemeinen in etwas besserem Zustande und die dortigen Neger intelligenter seien als die englischen, aber an Moralität ständen sie noch tiefer als diese.

Erst die englische Emancipation scheint auf eine Verbesserung der Sklavenverhältnisse in den französischen Kolonien hingedrängt zu haben: ein Gesetz vom 11. Juli 1845 hat die Arbeitszeit bestimmt, den Sklaven den Erwerb von Privateigenthum und den Freikauf gestattet; die Gesetze vom 4. und 5. Juni 1846 haben die Strafen gemildert und gesetzlich geregelt und Bestimmungen über Nahrung, Kleidung und Schulunterricht gegeben. Die volle Emancipation (1848), welche mit Ausnahme von Martinique vollkommen ruhig vor sich gegangen ist, hat meist nicht einmal eine Arbeitseinstellung zur Folge gehabt. In Guadeloupe freilich arbeiteten die Neger anfangs nicht mehr und blieben in den Häusern und Pflanzungen ihrer bisherigen Herren als auf ihrem Eigenthume sitzen, daher von diesen die Vereinigten Staaten um Land zur Auswanderung gebeten wurden, da sie sich vor den Negern nicht anders mehr zu retten wußten (Day II, 150). Indessen hat nach einer dreijährigen Krise die Zuckerproduction der französischen Kolonien zugenommen, und Réunion (Bourbon), wo sie 1851—55 von 23 auf 56 Millionen Kilogr., d. h. höher gestiegen ist als in den productivsten Zeiten der Sklaverei, hat selbst eine solche Krise niemals gehabt. Der tägliche Arbeitslohn auf Martinique beträgt etwas mehr, der auf Guadeloupe etwas weniger als 1 Franc; auf einigen Gütern erhält der Arbeiter $\frac{1}{3}$ von dem Rohertrage der Ernte (Le Pelletier St. Remy in Revue des d. mondes 1858 p. 88, 105, 111). Hat man England beschuldigt viele seiner in Sierra Leone von den Sklavenschiffen entnommenen und in Freiheit gesetzten Neger als nur scheinbar freie Arbeiter in seine westindischen Besitzungen verpflanzt zu haben,* so hat bekanntlich Frankreich in der neuesten Zeit die seinigen mit Culis und Negern (besonders aus Ostafrika) rekrutirt, deren freiwilliger Uebersiedelung auch die officiellen Versicherungen keinen Glauben zu verschaffen vermocht haben.

* Die dahin lautende Anklage eines Ungenannten in Berg haus' Ztsch. f. Erdk. VIII. 469 verdient freilich wenig Zutrauen, da sie mit anderen offenbar unrichtigen Angaben gemischt ist.

Die romanischen Völker, minder energisch betriebsam und heftig in ihren Kolonisationsversuchen, zeichnen sich vor denen des germanischen Stammes durch größere Milde und Menschlichkeit gegen ihre Sklaven aus. Dieß zeigt sich vor Allem an den Gesetzen des spanischen America, denen freilich wie anderwärts die Praxis oft nur wenig entsprochen hat, obwohl auch diese im Ganzen von geringerer Härte ist. Sie stellen es ganz in den Willen des Sklaven selbst sich frei zu kaufen, sei es für den Einkaufspreis oder für ein gesetzlich bestimmtes Maximum, das an einigen Orten 300 Piafter beträgt (Depons, N. in Terrafirma im Mag. v. Reisebeschr. XXIX, 130, Lavayssé, N. n. Trinidad, Tabago 1816 p. 473). Wenn Stephen (I, 257 ff., 267 ff.) hervorhebt daß in den französischen und holländischen Kolonien die religiöse Bildung der Neger fast ganz vernachlässigt, in den spanischen und portugiesischen dagegen gut für sie gesorgt worden sei, so muß bemerkt werden daß dieß auch in den letzteren vielfach eine bloße Forderung des Gesetzes geblieben ist und daß sich die Religionsübungen der Sklaven häufig, wie z. B. in Caracas, nur auf gedankenlose Gebetsformeln beschränkt haben (Depons 127). Daß es in Lima für unschicklich gilt einen Sklaven längere Zeit ungetauft zu lassen (Stevenson, N. in Arauco 1826 I, 194), beweist ebenfalls nur wenig für die religiöse Erziehung der Neger, zumal in einem katholischen Lande. Die spanischen Sklaven können aber wie die portugiesischen nur mit dem Gute verkauft werden auf dem sie sitzen. Sie sollen gesetzlich drei Mahlzeiten täglich (11 Unzen Fleisch u. s. f.) erhalten und jährlich zweimal neu gekleidet werden; selbst die Kleidung der Kinder ist vorgeschrieben (Murray I, 315), aber gehalten wird von diesen Bestimmungen nur Weniges.

Cuba hat unter allen Theilen des spanischen America die härteste Sklaverei. Diese Erscheinung mag mit der ungeheuern Vermehrung der Production dieser Insel in der neueren Zeit, und wie diese selbst mit der englischen Emancipation im nächsten Zusammenhange stehen; denn wenn man der letzteren gegenüber entschlossen ist die Sklaverei beizubehalten, so scheint nichts Anderes übrig zu bleiben als sie zugleich auch zu verschärfen. Die allgemeine Schlechtigkeit und Bestechlichkeit der dortigen Beamten (Murray I, 302) giebt den Sklaven der völligen Willkür seines Herrn preis. Ungestrafte Mord und Grausamkeiten der verschiedensten Art kommen dort noch jetzt nicht selten vor;

es giebt Pflanzungen auf denen während der Zuckerernte (5—6 Monate hindurch) 20 Stunden täglich gearbeitet wird, da 4 Stunden Schlaf für den Neger als hinreichend gelten (Friend of Afr. 1842 p. 35 nach Dr. Madden). Bei einer angeblichen Verschwörung der Neger im J. 1844 wurde von D' Donnell gegen sie mit raffinirter Grausamkeit verfahren (Murray I, 299). Die massenhafte neue Sklavenzufuhr, welche Cuba trotz der Aufhebung des Sklavenhandels immer erhalten zu haben scheint, wirkt auch noch dazu mit daß die dortigen Neger verhältnißmäßig tief stehen; doch verdient es schwerlich Glauben wenn versichert wird, daß die ordentlichen und bemittelten unter ihnen sich am seltensten frei kauften, weil sie die Arbeit nicht scheueten und in der Freiheit keine bessere Lage zu finden erwarteten (G. Görß II, 59). Wie viel ihnen daran liegt sich ihrer Fesseln zu entledigen, beweisen sie unzweifelhaft dadurch, daß sie nach ihren Rationalitäten in Gesellschaften zusammentreten, deren Zweck es ist den Freikauf zu bewirken (Murray I, 323). Die Farbigen sollen zu den Weißen auf Cuba in gutem Verhältniß stehen; friedlich und fleißig, wetteifern sie mit ihnen und oft mit Glück, da viele unter ihnen talentvoll sind (Granier de C. II, 367). In Portorico sind die Mulatten meist kleine Grundbesitzer und stehen den Weißen ziemlich gleich (das. 194).

In Caracas werden die Sklaven zwar in Nahrung, Kleidung und Gesundheit vernachlässigt, doch gilt Freilassung dort als ein verdienstliches Werk im Sinne der Kirche und ist häufig; zu Aemtern werden die freien Neger nicht zugelassen, indessen wird auch von dieser Beschränkung bisweilen Dispensation ertheilt (Depons a. a. D. 127 ff.). Die Constitution der Republik Peru bestimmt daß alle Menschen die in ihrem Bereiche geboren sind und leben, frei seien; die Sklaverei besteht aber fort, nur neu eingeführte Neger erhalten nach dem Gesetze die Freiheit (Tschudi Peru 1846 I, 151, Steen Bille R. der Galathea v. Rosen 1852 II, 426). In Lima wurden auch schon früher die Sklaven sehr milde behandelt; ungehorsame pflegt man zur Strafe den Bäckern zu verdingen, bei denen sie viel arbeiten müssen und wenig zu essen bekommen (Ulloa, Voy. 1752 I, 484, Stevenson a. a. D. I, 194, Tschudi a. a. D.). Die Neger thun sich dort in Vereine (cofradías) zusammen um solche frei zu kaufen, die unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sind: die befreiten werden alsdann Diener

des Vereines bis sie die Summe abgetragen haben, die zu ihrer Loskaufung vorgelegt worden ist (Stevenson I, 197). Weiter im Süden, in Mendoza, werden die Sklaven ganz wie Glieder der Familie gehalten der sie zugehören (Miers, Trav. in Chile and La Plata 1826 I, 228). Die wenigen Sklaven welche es in Paraguay giebt — es sind meist Mulatten — werden weit besser behandelt als die in Brasilien: jeder darf sich frei kaufen und muß, sobald er will und sich ein Käufer findet, an einen anderen Herrn übergeben werden; Ehen unter sich können den Sklaven von ihren Herren nicht verweigert werden (Rengger, R. nach Paraguay 1835 p. 93).

In Brasilien besitzen die Sklaven das Recht sich frei zu kaufen oder dürfen wenigstens von ihren Herren den Verkauf verlangen (Koster, R. in Bras. 1817 p. 567; Ließ, Brasl. Zustände 1839 p. 71). Eigenthum zu erwerben ist ihnen zwar nicht gesetzlich, aber durch das Herkommen gestattet. Die Gesetze welche die Sklaven betreffen, sind dort meist unbekannt, und wo sie es nicht sind, haben sie doch keine Macht; der Sitte nach werden sie aber human behandelt (Rugendas, Malerische R. 1827 Abth. IV, 9 ff.). Von Sklaven begangene Verbrechen werden meist vom ordentlichen Richter abgeurtheilt. Gewöhnlich spricht die Polizei auf den Antrag des Herrn die Strafe über den Sklaven aus der sich eines Vergehens schuldig gemacht hat, zieht aber auch andererseits den Herrn für zu große Härte gegen seine Sklaven zur Verantwortung (Spix und Martius, R. 120). Ihre Arbeitszeit beschränkt sich auf den Morgen, sie dauert nur bis 2 Uhr und 2 Tage der Woche haben sie ganz frei (Hines, Oregon its hist. Buffalo 1851 p. 60; Reynolds, Voy. of the Potomac. New-Y. 1835 p. 54), indessen scheint diese Bestimmung nicht allgemein zu sein oder wird doch nur unvollkommen ausgeführt (Steen Bille a. a. D. II, 496). Die Freien sind vor dem Gesetze gleich, welches auch ihre Farbe sei, aber die Sitte will es meist anders: auch vor Gericht behält der Weiße in Minas gegen Mulatten und Neger immer Recht. „Kein Wunder daß bei solcher Sachlage sich jeder selbst zu helfen sucht so gut er kann, und der Arme oder der Schwarze lieber zum wirklichen Verbrecher wird, als daß er sich unschuldig dazu stem-peln läßt“ (Burmeister, R. 427, 431).

Vor Allen sorgt man in Brasilien dafür daß die Sklaven getauft werden. Die Kinder werden im Gesang und im Katechismus unter-

richtet, auch die Ehen werden unter den Negern befördert, da man sie dadurch am besten an die Pflanzung der sie angehören, zu fesseln hofft (Kugendas a. a. D.). In Rio selbst indessen duldet man Ehen unter den Sklaven (nach Burmeister 88) nur selten, weil deren Unauflöslichkeit alsdann verbietet sie einzeln zu verkaufen. Entlaufene Sklaven welche zurückgeliefert werden, gehen meist straflos aus, und es ist selten daß alte und arbeitsunfähige durch Freilassung dem Glende preisgegeben werden (Spix und Martius, N. 299, 653, Tieß 71). Man gestattet ihnen in den südlichen Provinzen wie in Goyaz und Pernambuco alljährlich mit vielem Lärm und Prunk ein großes Fest zu feiern, bei dem sie sich einen König wählen der sich mit einem glänzenden Hofstaate nach Negerweise umgiebt, und läßt sich alle dabei vorkommenden Spielereien gutmüthig gefallen (Spix und M. 468; Koster a. a. D. 442; Pohl, N. in Brasil. 1832 II, 81). Dasselbe geschieht auch in Lima (Stevenson I, 196). Dieß Alles weist deutlich genug auf die milde Behandlung hin die ihnen zutheil wird; nur die Minen-Sklaven haben ein härteres Loos (Rendu a. a. D. 37). Natürlicher Weise fehlt es nicht ganz an Ausnahmen von der Regel: es ist nicht selten daß Neger von ihren Herren auf Arbeit ausgeschiedt werden und eine schwere Prügelstrafe erhalten, wenn sie nicht eine bestimmte Summe mit nach Hause bringen; selbst arbeitsunfähige und verstümmelte werden auf den Bettel zum Vorthheil ihres Herren ausgesendet; einige Sklavenhalter haben sie sogar ganz wie Hausthiere zur Züchtung benutzt und die Milch der Negerinnen als Kuhmilch verkauft (Meyen, N. um die Erde 1834 I, 79 f.). Indessen erhalten viele beim Tode ihres Herren die Freiheit und bilden dann die Hefe des Volkes, werden professionelle Bettler und Straßenräuber, wie an der Küste von Peru (v. Tschudi, Peru I, 157).

Es ist eine merkwürdige Thatsache daß gerade in Brasilien, wo die Lage der Sklaven im Allgemeinen am erträglichsten ist, zugleich auch ihre Freiheitsliebe am stärksten zu sein scheint: sie ist so entschieden, daß es dort für höchst unklug und gefährlich gilt einem Sklaven seine künftige Freilassung durch das Testament seines Herren vorauszusagen, weil es vorgekommen ist, daß alsdann selbst Neger deren Treue hochgeschätzt wurde, ihren Herren umgebracht haben um die Freiheit zu erlangen (de Lisboa im Bull. soc. ethnol. 1847 p. 58). Das Gefühl der Sklaverei ist es „das diejenigen Individuen unter den Schwar-

zen, deren Benehmen in jeder Hinsicht das beste genannt werden kann, am meisten quält.“ Um die 6—800 Mille-*Reis* an den freien Sonntagen zu verdienen die ihnen auf den Kaffeepflanzungen bleiben, ist eine ungeheuere Ausdauer erforderlich, und wenn sie verdient sind, wird der *Kostlauf* vielleicht verweigert! (*Burmeister*, R. 233). Den Lohn welchen sie durch ihre Sonntagsarbeit erwerben können, suchen sie fast unter allen Umständen zu gewinnen, selbst mit Gefahr für ihre eigene Gesundheit (*Liebig* a. a. D. 66). Der *Neger* in *Bernambuco* und in anderen Theilen *Brasilens* arbeitet fast unausgesetzt daran sich freizukaufen zu können — hauptsächlich thun die *Angola-Neger* — und der *Freigelassene* wird oft ein fleißiges und brauchbares Mitglied der Gesellschaft; namentlich werden die *Creolen-Neger* in *Bernambuco* oft betriebsame Handwerker, erwerben Vermögen und halten sich dann selbst wieder *Skaven* (*Roster* 368, 557, 582, 594 f.). Die große Menge von freien Schwarzen und *Mulatten* die sie um sich sehen, mag in Verbindung mit dem Umstande daß keine *Freilassungsurkunde* zurückgenommen werden kann (*Roster* 570), als kräftiger Antrieb auf sie wirken nach ihrer Freiheit zu ringen.

A. de Saint-Hilaire (*Voy. dans l'Intér. du Brésil* 1830 II, 231, 293 f., *Voy. aux sources du S. Francisco* I, 332) behauptet zwar daß sich die *Neger* in *Südamerika* verbessere, während die *kaukasische* sich verschlechtere, und daß namentlich in *Goyaz* die *Neger*- und *Mulatten*bevölkerung stärker zunehme als die von weißem Blute, giebt aber zugleich an daß die freien *Neger* meist nur von ihrer Hände Arbeit oder als *Bagabunden* lebten. Dagegen bilden nach *Rugendas* a. a. D. die freien Schwarzen in den Städten *Brasilens* einen achtbaren Theil der Bevölkerung, treiben hauptsächlich Handwerke und halten streng auf die Anerkennung ihrer Freiheit von Seiten der *Weißer*, obgleich sie sich diesen stets unterordnen. Die freien *Neger* denen der Schulbesuch gestattet ist, können fast alle lesen und schreiben. Der große Grundbesitz ist fast ausschließlich in den Händen der *Weißer*; diese scheuen sich *Mischlinge* in ihre Familien aufzunehmen, aber im Umgange und den geselligen Formen tritt kein *Rasten*unterschied hervor (*Burmeister*, R. 160, 432 f.). Die freien *Neger* zeigen mehr *Intelligenz* als die *Skaven*, manche von ihnen sind *Priester*, manche bekleiden *Officierstellen* in der *Armee* (*Wilkes* a. a. D. I, 64). Natürlich macht es einen wesentlichen Unterschied ob der *Neger* frei gebo-

ren wird oder ob er vorher Sklave war und dann die Freiheit erlangt: im letzteren Falle ist es erklärlich genug, daß er, wie *Renda* (a. a. O. 32) sagt, die erlangte Freiheit nur als Privilegium zum Müßiggange schätzt und sich als Freigelassener nicht selten selbst noch verschlechtert.

Ueberall bestätigt sich der Satz daß das Schicksal der Negerklaven im Allgemeinen immer um so besser sich gestaltet, je dunkler die Hautfarbe ihrer Herren, d. h. je geringer die eigene Energie ist welche diese zu ausdauernder Arbeit besitzen. Von den Portugiesen werden unter allen Europäern die Neger am nachsichtigsten behandelt. Dieß zeigt sich in ihren Kolonien auf der Ost- und Westküste von Africa wie in Brasilien (*Salt* 37, *Mollien* 375), und nur die Hauptstapelplätze des Sklavenhandels, wie z. B. *Benguela*, machen hiervon eine natürliche Ausnahme (*Lams* 36). In der Gegend von *Quilimane* und *Luabo* und in anderen portugiesischen Besitzungen leben viele freie schwarze Kolonisten die sich als Holzhauer, Feldarbeiter und zu anderen Diensten dieser Art vermietzen. Diese werden aber von den Sklaven der Portugiesen verspottet und verachtet, weil sie keinen Patron haben der sich ihrer annimmt. Durch besondere sehr strenge Gesetze hält man sie in tiefer Unterwürfigkeit und sie werden Sklaven wenn sie zahlungsunfähig sind. Entlaufene Sklaven sollen dort bisweilen zu ihren Herren zurückkehren und manche sogar sich den Portugiesen selbst zum Verkaufe als Sklaven anbieten (*Barnard* 143). Neuerdings ist die Aufhebung der Sklaverei binnen 20 Jahren auch in den portugiesischen Kolonien verfügt worden (*Bastian* 236).

In den Vereinigten Staaten sollen schon die ersten Neger welche eingeführt wurden, den Hausthieren gleich zur Zucht benützt worden sein. In Maryland und Virginien namentlich hat man auch später die Sklaven förmlich gezüchtet um sie in die südlichen Staaten zu verkaufen welche deren bedurften; auch Kentucky soll sie in großer Menge geliefert haben (*Herzog Bernhard v. W. R. n. N. A.* 1828 II, 80; *Marshall Hall*, *On twofold slavery*). Es ist wahr daß die Vereinigten Staaten keine solchen Massen von Negerleben consumirt haben wie Westindien, aber die Erklärung dieser Thatsache ist nicht in größerer Humanität, sondern in schlauer Berechnung allein zu suchen, welche allerdings im Ganzen zu einer minder harten Behandlung, aber zu einer wo möglich noch tieferen moralischen Degradation des Negers hingeführt hat als anderwärts. Daß der Sklavenhandel

dort am rohesten betrieben, entlaufene Sklaven öfters mit Hunden gejagt worden sind u. dergl. (Hill 36 ff.), mag seine Richtigkeit haben. Das Racenvorurtheil besteht bekanntlich in den Vereinigten Staaten in einer Stärke und Ausschließlichkeit die sonst nirgends ihres Gleichen hat: auch der freie Neger und der Farbige ist selbst in den nördlichen Staaten, die keine Sklaven haben, ein Geächteter und Ausgestoßener; er behält daher nothwendig den Geist und Charakter des Sklaven mit allen seinen Eigenthümlichkeiten. Bis zum Quadranten lebt dort der Neger und seine Nachkommen — wie ein Mann sich ausdrückt, den man wahrlich keiner Parteilichkeit für die schwarze Race bezüchtigen kann — „gebrandmarkt mit dem Namen des Auswurfs der Menschheit und unter den Bann eines Fluches gestellt der ihn nicht einmal der Duldung werth erscheinen läßt“ (Hamilton Smith).

Allerdings geht es den Hausklaven meist ziemlich gut, die Plantagenklaven dagegen, besonders diejenigen in den Baumwollensplantagen haben ein trauriges Loos. Beide Arten von Sklaven stehen in Virginien, wo die Behandlung besser sein soll als weiter im Süden (Negro Slavery 25), an Zahl einander ziemlich gleich, in den südlichen Staaten überwiegen die letzteren sehr bedeutend (Mackay). Was man aber auch über das physische Wohlbefinden der Sklaven sagen möge und wie gut sie immer in dieser Rücksicht gestellt sein möchten, das Wesentliche ist und bleibt daß sie gehindert werden als Menschen zu leben, daß man sie überhaupt nicht für Menschen gelten läßt.

Nach dem Gesetze von Süd- und Nord-Carolina soll überall wo nicht das Gegentheil bewiesen wird, angenommen werden daß jeder Neger Sklave sei, daher denn überhaupt Farbige oft ohne weiteren Grund eingezogen und vor Gericht gestellt oder weggefangen und verkauft werden, denn überall in den Vereinigten Staaten kann vom Ersten Besten ein farbiges Individuum als Eigenthum in Anspruch genommen werden, und der Versuch ein solches aus der Sklaverei zu retten wenn es mit derselben bedroht ist, wird streng gestraft. In Illinois werden freie Neger gar nicht geduldet und in Ohio strebt man dasselbe einzuführen (Colonial Magazine XIX, 343 f.) In Virginien verschmähen viele die Freilassung, weil sie dann entweder binnen Jahresfrist auswandern müssen oder ihre Freiheit wieder verlieren — man hat daraus gefolgert daß der Neger die Freiheit geringschätze! Daß kein Farbiger, sei er so tadellos und talentvoll als er wolle, je-

mals zu einem Amte oder zu einigem Einflusse gelangen kann, versteht sich von selbst. Ehen zwischen Weißen und Farbigen sind gesetzlich verboten: den farbigen Frauen ist es so gut als unmöglich gemacht einem ehrlichen Stande anzugehören; sich selbst und ihre Nachkommen in der Gesellschaft auf die eine oder auf die andere Weise zu entehren ist das Einzige was man ihnen übrig gelassen hat. Wer in Carolina angeklagt ist seinen Sklaven verstümmelt zu haben, dem ist es gestattet sich von dieser Beschuldigung durch einen Eid zu reinigen. Wer mehr als 7 Sklaven auf der Straße versammelt antrifft, darf einem jeden von ihnen bis zu 20 Schlägen geben. Die gesetzlichen Verbote gegen den Unterricht der Neger im Lesen und Schreiben — letzteres ist in Carolina mit einer Geldstrafe von £ 14 bedroht — die Beschränkung des Religionsunterrichtes u. s. f. (Näheres bei Wappäus, Handb. d. Geogr. u. Statist. v. N.-A.) hat man dadurch motivirt, daß Lehrer aus dem Norden die Sklaven der südlichen Staaten zur Empörung zu reizen versucht hätten, doch liegt die Unwissenheit der Sklaven zu sehr im Interesse ihrer Herren, als daß man nicht glauben sollte diese hätten jeden Unterricht derselben als solchen schon als einen Versuch zur Aufwiegelung betrachtet. Jene Gesetze bestehen noch jetzt, sind aber allerdings in neuerer Zeit größtentheils außer Übung gekommen. Wird sich aber diesem Allen gegenüber behaupten lassen es sei für den Neger eine wahre Wohlthat gewesen daß der Sklavenhandel ihn seiner Heimath entriß und dahin übergesiedelt habe wo er die Gesellschaft civilisirter Menschen genießt? Den offenkundigen Anstrengungen gegenüber, welche in der neuesten Zeit in den südlichen Staaten der Union dafür gemacht werden der Sklaverei eine möglichst große Ausdehnung zu geben, sie zu verewigen, den Negerhandel wo möglich wieder einzuführen und den Neger durch alle Mittel unter die Stufe der Menschheit herabzudrücken, könnte nur Unkenntniß der Sache oder äußerste Schaamlosigkeit dazu verleiten eine solche Ansicht zu vertreten.

Als eine besondere Schwierigkeit, die in den Sklavenländern sowohl der Hebung der schwarzen Bevölkerung als auch der gedeihlichen Entwicklung der socialen und politischen Verhältnisse überhaupt entgegensteht, sind die Halbcasten zu erwähnen, die sich so ziemlich überall der herrschenden Race zu nähern streben, obwohl sie meist von dieser zurückgestoßen und verachtet werden, während sie ihrerseits sich von

den reinen Negeren fernhalten und diese tief unter sich sehen. Kann eine solche Summe von Feindschaften und gegenseitiger Mißachtung, das Zweifelhafte und Unsichere der Stellung welche ein großer Theil der Bevölkerung einnimmt, nur höchst ungünstig auf die Gesellschaft im Ganzen zurückwirken, so wird dieses Uebel noch dadurch erheblich vergrößert, daß die Mulatten fast lauter außereheliche Kinder sind. Ihr Haß gegen die Weißen und gegen die Schwarzen und ihre Schlechtigkeit, die so vielfach hervorgehoben werden, sind nur zu erklärlich; sie sind die natürlichen und nothwendigen Folgen ihrer socialen Lage, für die man sie selbst ohne Unbilligkeit nicht verantwortlich machen kann: sie verdanken ihre Existenz nur dem Umstande daß man die Neger in „civilisirte Gesellschaft“ gebracht hat. Wie schon Bosmann (II, 46) über die Verdorbenheit der Mulatten in Afrika geklagt hat, so hören wir auch in der neueren Zeit fast allenthalben dasselbe Urtheil, fast nur mit Ausnahme von Brasilien, wo sie namentlich im Norden (Bahia, Pernambuco, Maranhão) günstiger geschildert werden (Rendu a. a. D. 30). Es mag dieß theils in dem Uebergewichte das sie dort besitzen, theils in der besseren Stellung überhaupt begründet sein, welche die Farbigen den Weißen gegenüber einnehmen. Weit weniger Gutes wird von denen in Westindien erzählt; nur Dallas (93) rühmt an den Mulatten von Jamaica große Treue und Rechtlichkeit, aufrichtige und beständige Anhänglichkeit an die Weißen. Als ein merkwürdiges Beispiel von Gleichgültigkeit gegen die Rassenunterschiede ist hervorzuheben daß Heirathen weißer Mädchen mit Mulatten im spanischen Südamerika und namentlich in Caracas öfters vorkommen; freilich geschieht es auch hier nur mit Findlingen die von weißen Eltern ausgeföhrt, von farbigen Weibern oder Negerinnen aufgenommen und erzogen worden sind (Depons a. a. D. 137). Auch die Hottentotten-Mulatten am Cap d. g. H. sind in Folge ihrer Lage und der Mißachtung die sie trifft, meist depravirte Menschen, dem Trunke ergeben, ausdauernder Arbeit und regelmäßigem Leben abgeneigt (Pringle 107). Dagegen werden die Mischlinge von Negeren und Hottentotten als treue Diener geschätzt (Le Vaillant 1. R. 283).

Was der Rassenhaß und das Geschehniß einer Mulattenbevölkerung bedeute, das die Neger von den Weißen überall erhalten wo sie mit ihnen zusammenleben, hat sich nirgends in größerem Maasstabe gezeigt als auf Haïti. Bis zum Jahre 1789 waren dort die freien Neger

und Mulatten von allen höheren Aemtern und Berufsarten ausgeschlossen und wurden zu Frohnarbeiten für die Kolonisten gepreßt. Die constituirende Versammlung der letzteren vom 3. 1790 machte es zu einem ihrer Hauptzwecke den Farbigen, die in Paris um Erleichterung ihrer Lage gebeten und sich zu allen Opfern bereit erklärt hatten, keine Freiheiten irgend welcher Art zuzugestehen, und im Streit mit dem Gouverneur stand sie auf dem Punkte sich von Frankreich ganz loszusagen, als die Neger und Mulatten, denen man von Paris aus wichtige Rechte bald zugestanden bald wieder genommen hatte, sich offen empörten (1791). Die von Frankreich gesendeten Commissäre, Bolveret und Santhonax, mußten sich nur durch die Freigebung aller Sklaven zu helfen die sich unter ihre Fahnen stellen würden, der Aufstand verbreitete sich über die ganze Insel und nachdem er vollständig gelungen war, erfolgte am 4. Febr. 1794 von Seiten des Nationalconventes die allgemeine Emancipation der Sklaven in den französischen Kolonien. Toussaint Louverture, welcher hauptsächlich die von den Kolonisten zu Hülfe gerufenen Engländer wieder vertrieben hatte (1797), wurde vom französischen Directorium zum Obergeneral der Insel ernannt. Als solcher mußte er die Neger trefflich in Ordnung zu halten, führte sie zur Arbeit zurück, gab der Insel eine republikanische Verfassung und regierte sie in zweckmäßiger Weise. Der Verdacht daß er sich von Frankreich ganz unabhängig machen wolle bewog Bonaparte* als ersten Consul ein Geschwader gegen ihn abzuschicken, das sowohl hier als auch in den übrigen französischen Kolonien die Sklaverei wiederherstellen sollte (1802). Zwar entging Haiti diesem letzteren Schicksale und gelangte zu völliger Unabhängigkeit (1803), Toussaint aber wurde von den Franzosen, denen man nicht geringere Grausamkeiten bei dieser Gelegenheit Schuld giebt als den aufständischen Negern, verrätherisch gefangen genommen und weggeführt. Er starb in Besançon an Gift (1803). Nach der Zerstörung jener glücklichen Anfänge die unter Toussaint gemacht worden waren, ist Haiti zunächst unter dem Wüthrich Dessalines (bis 1805), dann während der Kämpfe zwischen Christophe und Pétion (bis 1805) und der getheilten Herrschaft dieser beiden, Christophe's im Norden und Nordwesten, Pétion's im Südwesten der Insel, einer gänzlichen Verwirrung und Zerrüttung verfallen. Erst unter Boyer's einsichtiger

* S. Toussaint's interessanten Brief an ihn bei Placide-Justin 367.

Leitung der Republik (1822—1843), welche jetzt die ganze Insel umfaßte, konnten sich die Zustände bessern, nachdem die allgemeine Unsicherheit dadurch ein Ende gefunden hatte, daß Frankreich nach vergeblichen Versuchen seine Herrschaft auf's Neue geltend zu machen, seine Ansprüche aufgab und die Republik anerkannte (1826).

Trotz der Ungunst der Verhältnisse hatte sich die Bevölkerung in 20 Jahren (1804—24) verdoppelt; Fortschritte in der Civilisation aber wird man bei einiger Billigkeit des Urtheils über das was Sklaven sein und leisten können, denen es gelungen ist ihr Joch abzuschütteln, bis zum J. 1826 von Haiti unmöglich erwarten können, zumal wenn man die vorstehenden Hauptzüge seiner Geschichte beachtet, die wir hauptsächlich nach Placide-Justin mitgetheilt haben. Auch nach dieser Zeit dauerte die Feindschaft zwischen den Negern und Mulatten fort, welche bis dahin eines der hauptsächlichsten Hindernisse der Entwicklung gewesen war, und eine Schuldenlast von 150 Mill. Fres., die an Frankreich als Entschädigung gezahlt werden sollten, übte einen schweren Druck aus. Gleichwohl gelang es den Bemühungen des Präsidenten Boyer, der alles Mögliche that um einen blühenderen Zustand des Landes herbeizuführen, bedeutenden Verbesserungen Eingang zu verschaffen. Es läßt sich schwer bezweifeln daß Mackenzie's (Notes on Haiti 1830) so sehr ungünstiger Bericht über Haiti mancherlei Uebertreibungen enthält (Macaulay 179 ff.). Ohne gerade ein glänzendes Bild zu entwerfen hat R. Hill die Lage der Insel im J. 1830 doch als wesentlich besser dargestellt als sie früher war und namentlich als besser im Vergleich mit Allem was sonst Sklaven zu leisten pflegen. Er fand Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im allgemeinen Verkehre ein ruhiges und schickliches Betragen; die Arbeiter, die am Gewinne des Pflanzers theilhatten, waren meist ehrlich gegen ihre Herren, der Anbau der Insel, den zu fördern Boyer vorzüglich bedacht war, wird als ziemlich befriedigend bezeichnet und diese Angabe durch eine große Menge von Einzelheiten belegt; vorzüglich fleißig zeigten sich die Bewohner des Districtes Grande-Rivière; Elend und Noth waren von der Insel fast ganz verschwunden; nach einer großen Blatterepidemie hatte man die Impfung eingeführt (Macaulay 39 ff., 80, 88, 150).

Seit 1843 ist der Hagenkampf zwischen Negern und Mulatten auf's Neue entbrannt, und zwar hat sich der Haß der Neger von den

Weissen, die ihnen jetzt nicht mehr gefährlich sind, abgewendet und ganz auf die Farbigen gerichtet, daher die meist höhere Begabung und Bildung der letzteren den Negern nicht zu Gute kommen kann. Kaiser Faustin Soulouque ist in jenem Haffe so weit gegangen, daß er alle Farbigen umbringen lassen wollte, doch vermochte ihn der französische Consul Raybaud zur Einstellung seiner Grausamkeiten durch die Hinweisung darauf, daß sein Verfahren die öffentliche Meinung der civilisirten Welt mit Abscheu erfüllen würde (Brief eines Americaners bei Bigelow 191). Der Kaiser spricht das Französische rein, liest viel und kann ordentlich schreiben. Sein Hofstaat und das Hofceremoniell entsprachen freilich ganz dem extravaganten Negergeschmack. Während von der einen Seite der sociale Charakter der Bevölkerung, die Sicherheit der Straßen gerühmt und behauptet wird daß die Elemente der Civilisation in Haiti unverkennbar seien (Bigelow a. a. D.), wird von Anderen ebenso bestimmt das Gegentheil versichert. Durch die Flucht des Kaisers nach Frankreich ist neuerdings der Zustand der Insel auf's Neue gänzlich in Frage gestellt.

Ein charakteristischer Zug der Verfassung von Haiti ist es daß kein Weißer Grundeigenthum und Bürgerrecht erwerben kann; er kann nur Händler sein oder Arbeiter, und wird als ein Wesen angesehen das seinen Rang in der Gesellschaft verwirkt hat. Vor reichen und angesehenen Negern, besonders vor den Damen muß er den Hut ziehen, sonst wird er mit Scheltworten verfolgt (Colonial Magazine XIX 342). Im bisherigen Kaiserreiche Haiti, welches im Osten mit der Republik S. Domingo zusammengrenzt, ist (nach der Schilderung von G. G ö r z II, 127 ff. und Boston Weekly Courier im Ausland 1858 p. 445) der Landbau schlecht, Industrie und Handel ganz im Verfall, der Kaiser hatte das Handelsmonopol für Ein- und Ausfuhr und bestimmte die Preise; es fehlt völlig an Geld und die Kriegsmacht ist in schlechtem Zustande; die Gerichte sind gewissenlos und die Beamten allgemein bestechlich. Das Christenthum besteht nur dem Namen nach; außer den Privatkapellen der Missionäre hat Port au Prince nur eine kleine Kirche; die Kosten der Trauung und der Taufe erspart man sich gern und das Volk hängt noch größtentheils an seinen alten Zaubereien und am Gespensterglauben.

Wie man auch über die Zustände von Haiti und über seine Bevölkerung urtheilen mag, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen daß

es einzelne talentvolle Männer hervorgebracht hat, welche in einsichtsvoller Weise dahin gestrebt haben eine lebenskräftige und entwicklungsfähige Ordnung der Dinge zu schaffen. Außere Umstände und die Rohheit der Masse haben ihre Bemühungen bis jetzt ziemlich erfolglos gemacht; will man aber diese Versuche, die vielleicht noch oft scheitern werden, bevor es zu einer festeren politischen Gestaltung kommt, nicht unbillig beurtheilen, so muß man vor Allem nicht die lächerliche Forderung machen, daß rohe Menschen, wenn sie republikanisch constituirt werden nach dem Muster der Vereinigten Staaten, in einigen Jahrzehnten einen Staat bilden sollen, der im Wesentlichen ähnlich geordnet wäre und bliebe wie der eines alten Culturvolkes. Unter Verhältnissen wie diejenigen sind in denen sich Haiti befindet, müssen stetige Fortschritte die mannigfaltigsten Hindernisse finden und die unparteiische Beurtheilung derselben ist für den europäischen Beobachter mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Vor Allem aber muß man dabei im Auge behalten daß es jener bunt zusammengewürfelten Masse von Negern an einer gemeinsamen Sprache und an jedem nationalen Bande ursprünglich gefehlt hat: das Französische welches die Bevölkerung von Haiti jetzt spricht, ist in hohem Grade verderbt und hat seine Grammatik fast ganz verloren. Was für Leistungen kann man auf geistigem Gebiete von einem Volke erwarten das nicht einmal eine eigene Sprache hat!

Weit Erfreulicheres ist von dem Freistaate Liberia zu berichten. Das Territorium ist im J. 1822 von der American Colonization Society angekauft und die Neger-Kolonie selbst 1826 gegründet worden. Es wird behauptet daß das ganze Unternehmen von Sklavenhaltern der Vereinigten Staaten ausgegangen sei; wenigstens seien diese die hauptsächlichsten Mitglieder der erwähnten Gesellschaft gewesen, welche schon seit 1816 Beiträge für den Zweck der Uebersiedelung dortiger Neger in ihre Heimath sammeln und 1820 die ersten nach Africa zurüchbringen ließ. Im J. 1831 kam ein Agent derselben nach England und sammelte dort ebenfalls; die englischen Abolitionisten aber sollen sich seit langer Zeit von dem Unternehmen losgesagt und der Bericht der Gesellschaft von 1853 soll selbst ausgesprochen haben, daß bis dahin nur 8500 Neger nach Liberia eingeführt und darunter 4093 dorthin ohne ihre eigene Einwilligung deportirt worden seien. Wie es sich damit auch verhalte, die Sache selbst ist zum Vortheil der Neger aus-

geschlagen. Im J. 1837 bestanden in Liberia vier voneinander unabhängige Kolonien mit verschiedenen Verfassungen, gegründet von vier verschiedenen, der American Colonization Society ähnlichen Gesellschaften. Diese waren miteinander zum Theil verfeindet, der Gouverneur Buchanan aber, der die größten Verdienste um Liberia hat, mußte ihre Vereinigung zu bewirken. Schon in den ersten Jahren nach der Gründung haben sich die benachbarten Regerstämme, bei denen die eingewanderten Schwarzen „weiße Männer“ hießen (Monatsh. d. Ges. f. Erdk. II, 132), unter die Jurisdiction der Republik gestellt: diese besitzt im Ganzen über 150000 Einwohner, von denen jedoch nur etwa der zwanzigste Theil von America dahin übergesiedelt ist. Haben diese Einwanderer das Acclimatisations-Fieber überstanden, das ihnen selten lebensgefährlich wird, so sind sie meist gesünder als sie in den Vereinigten Staaten waren (Foote 194). Seit 1847 hat sich Liberia zu einer selbstständigen freien Republik erklärt (Geschichte und Entwicklung derselben bei Foote 110 ff., Holman I, 137 ff., Bas. Miss. Mag. 1839 p. 325, Ritter in Jtsch. f. Allg. Erdk. I, Africa redeemed 1851, Colonial Magazine XIX 395 ff., Report und The new republic. Boston 1850).

So weit der Einfluß von Liberia über die Eingeborenen reicht, ist der Sklavenhandel und die Sklaverei unterdrückt: das dort gegebene Beispiel und die dort gemachten Anstrengungen haben wesentlich dazu beigetragen den Menschenhandel von Cap Fahu bis nach Sierra Leone hin verschwinden zu machen (Foote 135 ff., 185); so weit sein Einfluß reicht, sind die inneren Kriege beigelegt und die Völker der Civilisation und dem Christenthume entgegengesührt worden (Report 9). Das drückende Gefühl von der Ueberlegenheit des Weißen ist beim Neger geschwunden; jener muß sich ihm gleichstellen und er findet in Liberia manche Farbigen mit denen dieß ohne Unzuträglichkeit geschehen kann (Hawthorne 162). Die wie es scheint nur von Nott and Gliddon (a. a. D. 403) aufgestellte Behauptung, daß der ganze intelligente und einflußreiche Theil der Bevölkerung nur aus Mulatten bestehe, verdient nur wenig Zutrauen, denn es wird nicht allein versichert daß mehrere ausgezeichnete Beamte und Bürger der Republik ganz in ihr aufgewachsen und erzogen worden seien (Report 30), sondern bis zum J. 1841 war auch der Gouverneur Buchanan der einzige Weiße der in Liberia lebte (Monatsh. d. Ges. f. Erdk. II, 129 ff., III, 82).

Trotz der verschiedenartigen Bestandtheile aus denen die Bevölkerung zusammengesetzt ist, herrscht ein Grad von Ordnung, Ruhe und verhältnißmäßigem Wohlstande der alle Anerkennung verdient (Foote 192). Der Ackerbau läßt noch manches zu wünschen übrig, doch macht er bedeutende Fortschritte, die zum Theil statistisch bewiesen sind (Report 22 ff.). Die Häuser von Monrovia sind meist einstöckig, von Zimmerholz auf einer Grundlage von Stein oder Backstein erbaut, bemalt oder weiß angestrichen, mehrere derselben hübsch möblirt (Wilson 405, Foote 193). Die Stadt Greenville ist gut angelegt, hat breite parallele Straßen und zwar kleine, aber zweckmäßig eingerichtete Häuser, darunter manche von zwei Stockwerken; alle haben Baumpflanzungen in der Nähe (Report 32). Dem Handel wenden die Bewohner von Monrovia ihre Thätigkeit hauptsächlich zu, dem Feldbau ungerne: einige der dortigen Kaufleute besitzen ein Vermögen bis zu 20000 Dollars (Wilson 406 f.). Die Rechtspflege ist wohlgeordnet und hat die erforderlichen Abstufungen, die Richter sind unbestechlich (Report 20). Person und Eigenthum sind sicher, Ordalien werden als gerichtliche Beweismittel nicht mehr zugelassen, dagegen wird behauptet daß in Liberia (wo die Sklaverei gänzlich abgeschafft ist) wie auf der ganzen Körnerküste noch jetzt der Gebrauch herrsche Schulden halber Angehörige der Familie als Sklaven zu verpfänden (?) obwohl sie nicht verkauft werden können (Forbes a. 32). Die seit 1847 in Liberia geltende Constitution, welche im Wesentlichen der nordamerikanischen nachgebildet ist, findet sich im Report 37 ff. Das Heer, in welchem Alle ohne Unterschied vom 16. bis zum 50. Jahre dienen müssen, hat sich bisher als tüchtig gezeigt und ist glücklich gewesen. Um die Erziehung haben sich die Missionäre große Verdienste erworben, doch sind die Schulen noch nicht überall im besten Zustande, da die Einkünfte des Staates bis jetzt (1850) noch nicht hingereicht haben um die gesetzlich bestimmten Schuleinrichtungen auszuführen; die Grafschaft Montserado hat bei 8500 Einwohnern 18 Schulen mit 880 Schülern. Heidnischen Cultus giebt es dort nicht mehr, die Stadt Monrovia besitzt fünf Kirchen die fleißig besucht werden (Report 25, 29, Foote 193). Das Englische ist die herrschende Sprache. Auszüge aus dem Liberia Herald und aus einem Manifeste des Präsidenten der Republik, welche der Report mittheilt, mögen am besten dienen die Culturstufe zu charakterisiren auf welcher die dortigen Neger stehen:

jene Zeitschrift, neben welcher noch eine zweite, *The African Luminary* in Liberia erscheint, ist auch in Sierra Leone die hauptsächlichste Zeitungslectüre; sie wird ganz von Schwarzen und Farbigen besorgt und ist in den letzten Jahren wesentlich besser geworden als sie früher war (Norton 181). Dieß Alles kann über die muthmaßliche Zukunft Liberia's nur ein günstiges Urtheil begründen, wie dieß Hawthorne (162) aus eigener Beobachtung ausgesprochen hat, da er nach einer Zeit von nur 14 Monaten fand daß Liberia fast in jeder Rücksicht beträchtlich fortgeschritten war.

Eine ähnliche Kolonie freier Neger, die von Liberia unabhängig ist, hat die Maryland Colonization Society im J. 1834 in Cap Palmas gegründet, doch scheinen über den Erfolg dieses Unternehmens nähere Nachrichten bis jetzt zu fehlen.

Schon lange Zeit vor der Gründung von Liberia hat eine englische Gesellschaft (1787) einen ähnlichen Versuch in Sierra Leone gemacht (Näheres bei Grégoire 189 ff.). Die Kolonie hat außer der Ungunst der Lage und des Klima's auch noch unter anderen großen Uebelständen zu leiden gehabt (vgl. Bas. Miss. Mag. 1839 p. 195 ff. und die Geschichte v. S. Leone das. 1851 IV), die zum Theil nicht ohne die Schuld der S. Leone-Compagnie selbst eingetreten sind: nächst der schlechten Beschaffenheit des Landes stellte sich der Ueberfall einer französischen Flotte (1794), Angriffe der Timmanis und andere Unglücksfälle der Blüthe der Kolonie entgegen; die Gouverneure blieben ganz ihren eigenen Einfällen überlassen, ein jeder von ihnen verfolgte andere Pläne und ergriff andere Maßregeln als sein Vorgänger. Daher sanken die früher fleißigen und schon halb civilisirten freien Neger immer mehr, welche man aus Nova Scotia hierher verpflanzt hatte (1792). Ihre Zahl wird bald auf 1100 bald auf 1500 angegeben. Die einem jeden von ihnen versprochenen 60 Acker Land hat man ihnen vorenthalten. Es kamen zu ihnen später hauptsächlich die von den gekaperten Sklavenschiffen entnommenen Neger, zu denen jene sich feindlich stellten, sie als freigegebene Sklaven verachtend, und dieser Gegensatz scheint nicht unwesentlich dazu beigetragen zu haben, daß sich jene ersten Ansiedler immer mehr der Arbeit schämten und entwöhnten, den Feldbau aufgaben, lieber ihr Land verpachteten, wenn sie solches besaßen, und sich ihrerseits dem Bettel und dem Trunke ergaben (Norton 231 ff., 240 ff.); jetzt sind sie fast ganz ausgestorben

(Hawthorne 171). Zene 1100 oder 1500 Neger hatten in früherer Zeit auf Jamaica als Maronen gelebt, und dort bald nach dem Frieden mit den Kolonisten (1738) angefangen sich nützlich zu machen und namentlich Landbau zu treiben (Dallas 157 ff.); später wurden sie nach Canada verpflanzt und kämpften im amerikanischen Befreiungskriege auf Seiten der Engländer, endlich siedelten sie von Nova Scotia aus, wohin man sie nach Beendigung des Krieges gewiesen hatte, nach S. Leone über.

Wirkt schon der häufige Beamtenwechsel und der Mangel an Capital ungünstig genug auf die Fortschritte der Kolonie (Leonard 92), so bildet die fortwährende Aufnahme von völlig uncivilisirten, meist faulen und moralisch gesunkenen Schwarzen die von den Slavenschiffen kommen (Huntley) und nicht sorgfältig genug beaufsichtigt werden, ein noch weit größeres Hinderniß. Seit 1819 (bis 1841?) haben 59331 Neger dort ihre Freiheit erhalten (R. Clarke 68). Ihr Einfluß auf den Zustand der Kolonie im Ganzen muß um so bedeutender sein, als trotz der vielen neuen Ankömmlinge die Bevölkerung nicht zunimmt. Man hat dieß als eine Folge theils der dort herrschenden Fieber theils der vielen wilden Ehen bezeichnet (Alexander a. I, 97); vielleicht noch mehr hat dazu der Umstand beigetragen, daß die in Freiheit gesetzten Neger vielfach als angeblich freiwillige Auswanderer und freie Arbeiter in die englischen Kolonien nach Westindien gebracht worden sind, wozu man sie durch große Versprechungen verführt haben soll (Hawthorne 170). Ueberhaupt hat ja England durch die Aufhebung der Zuckezölle (1846) nicht allein den Negerhandel neu belebt und die Slaveneinfuhr nach Cuba und Brasilien auf mehr als das Doppelte gebracht, sondern es ist auch seine Handelsflotte hauptsächlich, welche die Slavenschiffe mit allen Waaren versieht deren sie zum Einkauf ihrer Fracht bedürfen. Endlich werden auch manche von den in S. Leone freigegebenen Negern durch die Mandingos der Umgegend verlockt und auf's Neue als Slaven verkauft (Poole I, 133).

Läßt sich auch nicht mit Laplace behaupten (Campagne de circumnavig. 1841 I, 157) daß die Prosperität von S. Leone nur scheinbar gewesen sei und daß allein die Prisenverkäufe dem Handel zu seiner Blüthe verholfen hätten, so ist doch nicht zu verkennen daß der Verein so vieler ungünstigen Verhältnisse rasche und bedeutende

Fortschritte unmöglich machen mußte. Allen and Thomson (I, 84) berichten daß die dortigen Neger zwar ein Stück Land erhalten, aber sogleich in ihre alte Faulheit zurückfallen, daher die Schätze des Bodens unbenutzt bleiben. Die Creolen-Neger und die halberzogenen Freigelassenen schämen sich namentlich der Feldarbeit (R. Clarke 38), sie gilt ihnen natürlich als Sache des Sklaven, aber unter den in Freiheit gesetzten Negern von den Sklavenschiffen, die durch die Bemühungen der Missionäre sehr gewonnen haben, soll es doch fleißige Farmer und Landbauern geben die eine regelmäßige Wirthschaft führen (Norton 23, 124); sie stehen ohne Frage in religiöser Bildung, Fleiß und ordentlicher Lebensweise bedeutend über der Mittelstufe der Neger in ihrer Heimath, und namentlich ist Trunksucht selten unter ihnen (das. 272, Leonard 95). Armuth und Noth giebt es nicht in S. Leone; ein Arbeiter verdient täglich 9 pence und für 3 halfpence oder 2 pence erhält er eine ordentliche Mahlzeit; die Bewohner der Kolonie, deren im J. 1853 60000 waren, zeigen sich in neuerer Zeit begierig auf Verdienst und treiben zum Theil selbst einen gewissen Luxus in der Ausstattung ihrer Hütten, von denen viele in jeder Hinsicht weit besser sind als die traurigen Wohnungen der armen Arbeiterklasse in England (Poole I, 198 f.). Die Tischler-, Maurer- und Zimmerarbeit die sie machen, ist freilich sehr plump und roh (Norton 263 f.), am liebsten bringen sie als Händler ihr geringes Arbeitsprodukt zum Markte in die Stadt, nach Freetown, das jetzt (1853) 17000 Einwohner zählt, wo sie mit Ihresgleichen die Zeit verschwägen (das. 253, 260). Zu diesem Zwecke machen sie Wege von mehreren Meilen und am Sonntage finden sie sich dort gut gekleidet ein (Forbes 15). Der Handel, bemerkt Fraissinet (N. Ann. des v. 1855 I, 296 ff.), ist schon in Folge der Lage von S. Leone die Hauptbeschäftigung seiner Bewohner, im Innern finden sich Handwerker aller Art, nur Seeleute und Fischer giebt es unter den Negern nicht; der Feldbau, für den ein großer Theil des Landes sich nur wenig eignet, hat in neuerer Zeit gleichwohl sich beträchtlich ausgedehnt (Forbes 16) und das Grundeigenthum steigt sehr im Preise (Wilson 426). Die Begütertesten unter den Freigelassenen besitzen steinerne Häuser von zwei Stockwerken, die sie mit Mahagonymöbeln, Teppichen und anderem europäischen Comfort ausgestattet haben, manche geben ihren Kindern eine gute Erziehung in der Kolonie selbst

oder schicken sie zu diesem Zwecke nach England, aber auch die ärmsten bezahlen wöchentlich einen Penny an die Elementarschule, und alle die der christlichen Kirche angehören, einen halben Penny an die Mission (Wilson 427 f., Fraissinet a. a. D., Ferguson bei Buxton 277). In manchen Schulen der Missionäre und der Regierung wird ein kleines Schulgeld bezahlt, und die freien Neger haben auf diese Weise allmählich £ 628 für die Erziehung ihrer Kinder beigefeuert (R. Clarke 33). Der Handel von S. Leone, obwohl noch unbedeutend, hat schon in früherer Zeit den dritten Theil des Gesamthandels von Mittelafrica betragen (Buxton 272 ff.).

Demnach wird man Fraissinet nur beistimmen können, wenn er in diesen Thatsachen einen vielversprechenden Anfang der Cultur erblickt. Die Hebung der Kolonie soll namentlich einer größeren Anzahl von Yoruba-Negern zu verdanken sein, deren bedeutende Fähigkeiten man auch anderwärts mehrfach bemerkt hat (Tucker 28). Die Akus (Eneos und Yorubas) sind unermülich im Gelderwerb und scheuen dafür keine Anstrengung, manche von ihnen besitzen ein bedeutendes Vermögen (8 — 10000 £) und ausgedehntes Grundeigenthum (Poole II, 256, Forbes 13). Es giebt unter den Negern von S. Leone mehrere die einen Credit bis zum Belaufe von £ 3—4000 in London besitzen, einige sollen sogar Waaren im Werthe von 200000 Fres. jährlich nach England schicken, die reichen Neger verbergen aber ihre Vermögensumstände meist sorgfältig (Wilson und Fraissinet a. a. D.). Die Jury welche die freien Neger bilden, wird als durchaus ehrenhaft gerühmt (Armstead 325), die Geistlichen sind respectabel: Sam. Crowther war ein Yoruba-Sklave der in S. Leone seine Freiheit erhielt. Unter den Schulen, die ebenfalls vieles Lob verdienen sollen, ist hauptsächlich die höhere Bildungsanstalt hervorzuheben, in welcher im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und in den Naturwissenschaften unterrichtet wird; das Schulgeld beträgt 60 Dollars, und dieses wird öfters von freigelassenen Negern bezahlt die vor 25 Jahren noch nichts besaßen (Wilson 422). Natürlich kommt es in den Schulen vielfach vor, daß die Neger mit der richtigen Aussprache des Gelesenen zufrieden, sich wenig um den Sinn bekümmern, da lesen und schreiben zu lernen nicht aus ihrem eigenen Bedürfnis entsprungen ist. Indessen ist dieß nicht allgemein (Norton 58 f., 255), sondern manche benutzen die Schreibkunst theils um sich Notizen für ihren

eigenen Gebrauch zu machen, theils um Briefe aufzusehen, die in demüthigem Ausdruck, in der Satzbildung und Orthographie so wie in der Confusion der verschiedenartigsten Phrasen kaum schlimmer sind als deutsche Bettelbriefe der niederen Stände (s. die Beispiele bei Mrs. Norton 335). Manche lernen in den Schulen ein leidlich correctes Englisch reden (das. 238); die herrschende Sprache von S. Leone ist nämlich das verstümmelte Neger-Englisch, dessen Verderbniß die Neger jedoch nicht hindert ihren Mutterwiß zu zeigen (R. Clarke 11). Von einem Betrüger z. B. sagen sie: Ah, Daddy, dat man tand all same as snake in de grass; von einem Schmeichler: dat man can put honey too much on he mouth, he talkee sweetie mouth too much; von einem der ein Geheimniß herauslöden will: Ah Daddy, no go try for pick my mouth.

Die Hottentotten.

I. Die Hottentotten, deren älteste uns bekannte Geschichte das Journal van Riebeeck's, des Gründers der Capkolonie (1652) aufbewahrt hat (Zuid-Afrikaansche Tydschrift Capstadt 1824—25, The Record ed. by Moodie Cape Town 1838) nennen sich selbst im Nama-Dialekt *Koikoib*, plur. *Koikoin*; im Kora-Dialekt *Tluh-teub*; im Cap-Dialekt *Queuna* oder *Dena* (vgl. bei Bleek, Lib. of S. G. Grey I, 1 p. 4, 18 die verschiedenen Namen die sie bei anderen Völkern führen). Es ist dieß jedenfalls dieselbe Benennung welche Barrow I, 215 *Quaiqua* schrieb, von „*quae*, eins“ und „*quaina*, Mann,“ wie er sagt, Lichtenstein aber *Rhoeloe* von „*t'koei*, eines“ und „*koeub*, Mann;“ dieselbe endlich welche im Zulu *qwaka* lautet und einen rohen Menschen oder Wilden bedeutet (Döhne a. 305), denn auch das letztere Wort ist wie die obigen mit zwei Schmalglauten auszusprechen. Wenn es in den Rhein. Missionsberichten 1851 p. 393 heißt, die Silbe *qua* finde sich nirgends in der Sprache der Hottentotten, der Name aber den sie sich selbst beilegten sei *Choi-Choin* (Mensch der Menschen) und der ihres Stammes *Namab*, so beruht die erstere Behauptung ohne Zweifel nur auf einer verschiedenen Auffassung derselben schwer zu ergreifenden und wiederzugebenden Sprachlaute.

Als die bedeutendsten Stämme werden in der frühesten Zeit folgende bezeichnet: die *Goringhaiqua*,* gewöhnlich *Caepman* genannt,

*) Es herrscht in der Orthographie dieser Namen große Verwirrung. Bleek a. a. O. p. 25, welcher nicht alle in den Cape Records angeführten Stammesnamen der Hottentotten aufzählt, hält es noch für zweifelhaft ob die *Choeringaina* oder *Goeringaiqua* (*Waterman*, *Strandloopers*) identisch seien mit den *Goringycona* oder *Goringhaiqua* (*Caepman*). Da uns die Cape Records selbst nicht zu Gebote stehen, gründen wir unsere Angaben nur auf den Auszug *Sutherland's*.

weil sie den Anspruch machten die alten Eigenthümer der Umgegend des Cap zu sein (Sutherland II, 206, 222, 323); die Goraouqua und Eochouqua, welche letzteren in der Nähe von Saldanha Bai, obgleich ächte Hottentotten, doch als auffallend schön und wohlgebaut geschildert werden (Das. I, 187); nördlich von ihnen die Namaqua; südöstlich von diesen die Chariguriqua, wahrscheinlich durch Verstümmelung des Namens später Grie, Griqua, Grigriqua genannt (I, 208, II, 166); ferner vom Cap gegen Osten die besonders zahlreichen und mächtigen Chainouqua, Fassequa und Sancumqua, welche ebenso wie viele andere vom Cap landeinwärts lebenden Stämme als keine Nomaden, sondern als festständig bezeichnet werden (I, 190 ff.). Zwar hielt van Riebeeck die Chainouqua, welche meist an der Ostküste von Africa lebten, für verschieden von den Hottentotten (I, 201), doch liegt keine thatsächliche Angabe vor die dieß glaubhaft macht. Die oft erwähnten Soaqua (Buschmänner, Berg-Hottentotten, banditti), deren einzelne Horden Obiqua, Attiqua u. s. f. hießen, lebten theils als gehaftes und verfolgtes Raubgesindel, wie die Bishman östlich vom Cap jenseits der Berge, theils standen sie zu den erwähnten Hottentottenvölkern in einem Verhältniß der Hörigkeit, indem sie diesen namentlich als Spione und Vorposten im Kriege dienen mußten (II, 444, 603, 628), überall aber waren sie ganz besitzlos, hatten weder Hütten noch auch Vieh — „außer Hunden und Läusen,“ wie ein Eingeborener sich ausdrückte (II, 595). Demnach ist es entschieden unrichtig daß auch die Buschmänner früher in besseren Verhältnissen gelebt hätten und erst durch die Bedrückungen von Seiten der Kolonisten gesunken seien (Philip I, 4, 33; de Jong I, 192), obwohl damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist daß sie ursprünglich nur verwilderte Hottentotten waren.

In Folge der Lücke die in den bis jetzt veröffentlichten Cape Records vom J. 1690 — 1769 reicht, sind wir nicht im Stande zu ermitteln welches Schicksal die meisten jener Hottentottenvölker getroffen hat: nur drei derselben sind jetzt noch übrig, die Korana, Goraqua oder Koragua, die Namaqua und die Griqua. Die von den älteren Reisenden erwähnten Sonuqua (Sonaqua) scheinen durch Mischung mit Kaffern vom Schauplatz ganz verschwunden zu sein (Le Vaillant I. R. 210, Sparrmann 334. Barrow I, 169 und Thompson I, 51): sie waren als Mischlinge von dunklerer Farbe

und besserer Bildung als die übrigen Hottentotten (Patterson 84); ihre Sprache enthielt eine beträchtliche Anzahl von Kaffer-Wörtern (Vater, Mithridates III, 1 p. 299). Die holländisch sprechenden Griqua (Cumming 43) sind ein Mischvolf, das um den Anfang dieses Jahrhunderts unter Adam Kok im Namaqualande vereinigt (ausführl. darüber Arbousset et Daumas 40), aus mannigfaltigen Elementen besteht: ihren weißen Stammeltern stehen sie um eine oder zwei Generationen ferner als die sog. Bastards (Backhouse 348), die Mischlinge der weißen Kolonisten und Hottentotten; außer den Kolonisten hat aber auch noch die Sklavenbevölkerung, welche die Holländer schon in der frühesten Zeit in die Capkolonie einführten (Guineaneger, Malgaschen, Malabaren und Malaien* von Batavia), zu ihrer Entstehung mitgewirkt, endlich auch Betschuanen, die neuerdings die Hälfte der Einwohner von Griqua-Stadt oder Klaarwater bilden (Steedman II, 39 ff.). Ihren früheren Namen Bastarde sollen sie, auf das Anstößige desselben aufmerksam gemacht, mit dem von einem ihrer Stammväter hergenommenen Namen Griqua vertauscht haben (Campbell 1. R. 314), wie auch die Korana angeblich ihren Namen von einem alten Häuptling Kora führen (Arbousset et D. 49). Die in der Capkolonie selbst lebenden Hottentotten sind alle gemischter. Blutes und sprechen jetzt nur noch holländisch (Bunbury 165, Napier II, 181 uot.), oder vielmehr wie die eingeführten Sklaven ein Gemisch von holländisch, Portugiesisch und Malaiisch mit ihrer eigenen Sprache (Lichtenstein II, 603). Da die Ufer des Gariep früher der gewöhnliche Zufluchtsort entlaufener Sklaven und Räuber aus der Capkolonie waren (Thompson II, 76), sind auch die Klein-Namaqua (diesseits des Flusses) größtentheils zu einem Bastardgeschlechte geworden (Rhein. Missionsb. 1851 p. 374).

Es geht hieraus hervor daß der wahre Hottentotten-Typus auf die Korana und Groß-Namaqua beschränkt ist. Die Abbildung bei Prichard ist aus Daniell's Sketches rep. the native tribes, an. and sc. of S. Afr. 1820 entnommen und stellt Weiber vom Stamme der Gonah-Hottentotten dar, die nach der Angabe des letzteren eine entschiedenere Mongolenähnlichkeit zeigen als bei den übrigen gewöhn-

Die Malaien bilden gegenwärtig am Cap eine sehr industriöse Menschenklasse und haben als Sklaven stets gestrebt sich frei zu kaufen, doch ist ihre Geschicklichkeit im Vergiften gefürchtet (Moodie I, 197).

lich sei, daher sie schwerlich für typisch gelten können. Sehr genau beschreibt namentlich Desmoulins (Hist. nat. des races hum. 1826 p. 295) die Hottentotten und Buschmänner, die er als zwei völlig verschiedene Rassen betrachtet und bekämpft wie Cuvier ihre oft behauptete Mongolenähnlichkeit, es bleibt aber zweifelhaft in wie weit seine Angaben allgemeingültig sind: der Durchmesser des Kopfes von vorn nach hinten sei beim Hottentotten sehr lang und das Hinterhaupt in horizontaler Richtung stark verlängert (wogegen Latham, Nat. hist. of the var. of man 1850 p. 495 den Hottentotten als kurzköpfig bezeichnet), das Schädeldach nicht gewölbt, sondern flach, die Schläfe nicht convergirend, sondern ebenfalls flach, die Stirn klein und gewölbt, das Kinn sehr schlecht entwickelt. Die Stirn wird meist als niedrig, doch auch als groß, kugelig und vorstehend angegeben (Percival 117); die Augen liegen in weiten Höhlen und stehen beträchtlich voneinander ab, sind dunkelbraun, lang und schief geschliff mit etwas abgerundetem inneren Winkel. Bei stark vorstehenden Backenknochen und kleiner Nase (nicht ganz 6'' hoch — Le Vaillant) mit weiten Löchern erscheint das Gesicht wie von vorn zusammengedrückt. Die Lippen sind minder dick als beim Neger, der Untertiefer schmal, das Kinn steht lang, dünn und spitz hervor. Das Haar ist auf dem Kopfe in einzelne getrennte Büschel vertheilt, die sich in kleine Flocken zusammenrollen; wenn kurz geschnitten, ist es borstenartig. Der Kinnbart fehlt, wie das Haar am Leibe, oder ist nur gering und dann stets kraus (Sparrmann 172, Thunberg I, 276).

Die Statur ist meist unter mittelgroß, oft kaum 5' und bei den Weibern 4'; die Hautfarbe mehr braun oder gelblich als schwarz, bei manchen Hottentotten und namentlich Buschmännern so hell daß ein röthlicher Anflug auf den Wangen bemerkbar ist (Moffat p. 4); das Rückgrat sehr stark einwärts gekrümmt (Thunberg II, 168), das Becken der Männer soll stark und dicht, das der Weiber leicht und zart sein; die Gelenke der Extremitäten, die Hände und Füße klein und zart gebildet (Barrow I, 152). Die weiße Stelle an der Nagelwurzel fehlt auch noch nach vielmaliger Kreuzung mit Holländern (Galton 72). Ueber die Schürze, die Fettpolster und einige andere hierher gehörige Eigenthümlichkeiten vgl. das I, 120 und 150 Mitgetheilte.

Die Koranas sind mittelgroß, größer und stärker als andere Hottentotten (Arboussé et D. 50), Backenknochen und Kinnladen we-

niger vorstehend (Lichtenstein II, 412), lichtgrau von Farbe, bilden sie ein Uebergangsglied zu den Kaffern (Kreßschmar 231), und obwohl reine Hottentotten, haben doch viele von ihnen eine wohlgebildete Kopfform und Physiognomie (Thompson II, 29 ff.).

Die Ramaqua werden schon von den ältesten Berichten als von großer Statur geschildert, manche von ihnen besaßen sogar lange Köden wie die Holländer (Sutherland II, 241, 245). Mager und schwächlich, manche wohl proportionirt, manche sehr schlecht (Rhein. Missionsb. 1851 p. 393), zeigen sie im Uebrigen ganz das dreieckige Gesicht und den Typus der anderen; die Griqua sind mehr rothbraun und von langem geradem Gesicht (Alexander b. 192, Kreßschmar 215, v. Meyer 118).

Die Korana leben am Orange-Fluß aufwärts bis jenseits der Mündung des Baal-Flusses und erstrecken sich von da am Baal- und Hart-Flusse aufwärts bis in die Breite von Delagoa (Bleek a. a. D. 173 nach Solomon). Ihre Sprache, die vom Ramaqua nur dialektisch verschieden ist, bildet den Uebergang vom letzteren zu den Cap-Dialekten der Hottentotten, welche der Sprache der Buschmänner zunächst stehen (Rhein. Missionsb. 1850 p. 300, Bleek a. a. D. 19). Es wird versichert daß im 17. Jahrh. die Bornehmen bei den Hottentotten eine Sprache besaßen die das gemeine Volk nicht verstand (Sutherland II, 237).

Von den 14 Stämmen der Ramaqua die sich bei Bleek p. 9 aufgezählt finden, werden nur die Xhabobila (Xabobiqua) in den Cape Records erwähnt. Den eigentlichen Kern des Ramaqua-Volkes, welcher durch das Vordringen des Stammes der Orlam von Süden her freilich gelitten hat, bilden die Kei-rlhous (Kaubibloin in Petermann's Mittheil. 1858 p. 52), das sog. „rothe Volk“, welches den reinsten Hottentotten-Typus darstellt (Wallmann, Bleek). Nur spottweise werden sie von Andern das rothe Volk genannt, während sie sich selbst das „königliche Volk“ nennen, weil das Oberhaupt aller Ramaqua in früherer Zeit, da die Macht derselben noch besser centralisirt war, ihm angehörte (Rh. Missionsb. 1852 p. 326, 1854 p. 114, 256). Es sind dieselben welche von Alexander (b. II, 109 und J. R. G. S. VIII, 15) unter dem Namen Rubies oder Rubbis (d. i. vieles, großes Volk) aufgeführt werden, nach seiner Angabe etwa unter 20° s. B. leben, langes krauses Haar haben und einen Ramaqua-

dialekt reden. Den Spottnamen „rothes Volk,“ der für reine Namaqua offenbar sehr unpassend und befremdend ist, haben sie wahrscheinlich nur durch Uebertragung erhalten. Moffat (12) erzählt nämlich von dem sog. „rothen Volke“ der Tamahae (wohl Damaras), das sich aus Flüchtlingen verschiedener Länder angesammelt habe. Unter diesem Volke sind ohne Zweifel die Ghou-Damop oder Berg-Damaras zu verstehen, die Hautoin „rechte Menschen,“ wie sie sich selbst, oder Heitoin „Buschmenschen“ wie die Herero (Dwaberero) oder Damaras der Ebenen sie nennen (Rh. Missionsb. 1852 p. 9). Zu den Herero besitzen sie keine Verwandtschaft (Hahn), doch sind sie wie diese letzteren, welche vor etwa hundert Jahren aus dem Innern vorgezogen, die Ghou-Damop theils vertilgt theils vertrieben haben, ganz negerartig, von dunkel glänzend schwarzer, ein wenig in's Röthliche fallender Farbe, oft auch erdgrau von Staub und Asche, reden aber die Namaqua-Sprache und haben mehrere charakteristische Sitten der Hottentotten: das Hanfrauchen, das Abschneiden von zwei Kleinfingergeleuten bei den Weibern, die Gorah als Musikinstrument und keine Beschneidung (Das. 210, 217, Galton 24, 29, Andersson I, 85, Alexander b. II, 133 ff.). Die Herero, deren Farbe von schwarz bis roth wechselt, unterscheiden sich selbst in „schwarze“ und „rothe Menschen“ (Andersson I, 54): die letzteren sind wahrscheinlich Mischlinge von Herero und Namaqua, wie die Ghou-Damop ein Mischvolk von Namaqua mit einem den Ovampo nahestehenden Volke zu sein scheinen, das von den Namaqua unterjocht und vollständig absorbiert worden ist; denn die Ghou-Damop, welche den Ovampo in jeder Hinsicht ähnlich sein sollen, erzählen selbst daß sie vor langer Zeit von den Namaqua und Buschmännern unterjocht worden seien, denen sie jetzt als Knechte dienen, doch soll es noch jetzt einige ihrer Stämme geben denen die Hottentotten-Sprache ganz unbekannt ist (Galton 143, Rh. Missionsb. 1852 p. 216, 1851 p. 385). Ihr Hauptsiß ist in den Bergen zwischen dem Kuisib und Swakop, zerstreut aber reichen sie bis 25 und 26° s. B. herab. Ihren Namen Ghou-Damop haben sie von den Namaqua erhalten, welche alle Damaras insgemein Dam-âp, die Berg-Damaras aber Hümi oder Häu Dam-âp, gewöhnlicher spottweise Koup Damap „Mist-Damaras“ nennen (Alexander b. II, 136 und J. R. G. S. VIII, 18); dagegen scheint von anderen Völkern der Spottname „rothes Volk,“ der ursprünglich wohl nur den zum

Theil röthlichen, aber Namaqua redenden Shou-Damoy gegeben wurde, auf die Namaqua überhaupt übertragen worden zu sein.

Die Sage erzählt, und es ist dieß mehr als bloße Fabel, daß die Hottentotten in älterer Zeit nicht allein reicher an Vieh waren, sondern auch fester zusammenhielten und gesellschaftlich besser organisiert waren als gegenwärtig: die Gewalt der Häuptlinge war durchgängig viel bedeutender (Sutherland II, 538 ff. u. sonst), und insbesondere scheint das Oberhaupt der *Cochoqua*, bei denen man sogar gewisse Abstufungen der Macht gefunden hat, eine Art von Oberhoheit über die anderen Häuptlinge besessen zu haben (ib. I, 174, II, 206). Daß manche Hottentottenvölker des Innern sonst keine Nomaden waren, ist schon erwähnt worden. Auf eine bedeutende räumliche Ausbreitung der Hottentotten-Macht in alter Zeit läßt außerdem Vieles schließen.

Im südlichen Theile des Landes der Amatosa-Rassern besitzen noch jezt Berge und Flüsse Hottentotten-Namen (Barrow I, 214, Kay 268, Näheres bei Arbosset et D. 528), und es ist, wenn dieses Land demnach in früherer Zeit den Hottentotten gehörte, nicht wahrscheinlich daß unter irgend einem der Völker welche in dem älteren Theile der Cape Records genannt werden, Rassern zu verstehen seien. Im Lande der Amapondo, nicht sehr entfernt von Natal, finden sich noch gegenwärtig Buschmänner (Petermann's Mittheil. 1858, p. 218 nach Solomon), und nach Latham (Ethnol. of the Brit. col. 69) waren die jezt ausgestorbenen Seylom in der Umgegend von Natal ein Hottentottenvolk, worauf auch die bei Isaacs (I, 55) angeführte Sitte ein Fingerglied abzuschneiden hinweist. Es wird ferner zugegeben daß die höchst eigenthümlichen Schnalzlaute welche die Hottentottensprache besitzt, ihr ursprüngliches Eigenthum und erst aus ihr in die Sprache der benachbarten Rassern und der Zulus übergegangen sind. Die Sprache der Amasuaqi besitzt deren wenigere als die der Zulus, die der Betschuanen hat gar keine mehr, nach Norden hin verlieren sich diese Laute gänzlich (Bryant im Journal Am. Or. Soc. I, 395): der Einfluß der Hottentotten erstreckt sich demnach auf der Ostküste von Africa weit über ihr jeziges Gebiet hinaus und wir müssen vermuthen daß sie in alter Zeit in dieser Gegend das herrschende Volk waren. Wenn auch (nach Döhne a. XXXIII ff.) außer dem Worte für „Gott,“ u-Tixo, nur in einer geringen Anzahl von Fällen sich

mit Sicherheit nachweisen läßt daß Hottentotten-Wörter in die Kaffersprachen übergegangen sind,* und auch aus den Schnalzlauten der letzteren nicht auf einen überwiegenden Einfluß der Sprache der Hottentotten auf die Sprache der Kaffern geschlossen werden darf, so bleibt es doch für das Verhältniß beider Völkerstämme zueinander in alter Zeit charakteristisch genug, daß die Kaffern von den Hottentotten lernten und sich ihnen gegenüber receptiv verhielten, nicht umgekehrt.

Dieses Verhältniß wird von den Kaffern selbst anerkannt und weiter erläutert, indem sie erzählen daß zuerst die Hottentotten in das Land gekommen seien, später sie selbst und zwar von Norden und Nordosten her, zuletzt aber die Betschuanen (Arbousset et D. 529, 532). In manchen Theilen des Kafferlandes soll noch jetzt, wenn ein Buschmann an einer Jagd mit theilnimmt, diesem das beste Stück des erlegten großen Wildes zustehen, selbst vor dem Kaffernhäuptling, weil die Buschmänner die ursprünglichen Bewohner des Landes waren (Backhouse 273). Ferner weist die weite Verbreitung mancher Sitten und Sagen die ursprünglich den Hottentotten angehört haben, nicht minder als die große Ausdehnung des Gebietes in welchem sich noch jetzt Hottentotten und Buschmänner zerstreut finden, darauf hin, daß sie die ältesten Besitzer des Landes bis weit nach Norden hin gewesen sind.

Im ganzen Lande der Namaqua finden sich von Steinen aufgethürmte Grabhügel, angeblich für einen Mann errichtet der an vielen Orten gestorben, begraben und wieder auferstanden sein soll — Lichtenstein (I, 350, 582) hat sie einfach als Hottentotten-Gräber bezeichnet. Dieser Mann ist Heizi Eibib, der Mond, der von Osten kommt, unblutige Opfer an Pfeilspitzen, Zweigen, Steinen erhält und um gute Jagd und reiche Viehheerden von den Hottentotten gebeten wird (Rh. Missionsb. 1851 p. 399, Alexander b. I, 166). In einer Legende bei Galton (144) tritt Hadschi-Aybib als Urgroßvater der Ghou-Damop auf, die vom Bavian stammen sollen. Selbst Omakuru, die höchste Gottheit der Damaras der Ebenen (Dwaherero), welche dieselbe Geschichte vom Mond und Hasen erzählen die wir unten als den Hottentotten eigen anführen werden (Sahn 156), soll unter kegelförmigen

* Die Aehnlichkeiten von Wörtern die Latham (Man and his migrations 134) zwischen den Hottentottensprachen und anderen africanischen Idiomen gefunden zu haben glaubt, wollen freilich nur wenig sagen.

Steinhügeln an verschiedenen Orten begraben sein (Galton 108 f., 116), und eben solche Gräber, auf die jeder Vorübergehende einen Stein oder Zweig als Opfer wirft, finden sich wie im Damara-Lande so auch bei den Matebele im Osten des Ngami (Andersson II, 63). Diese Gräber und diese Sitte erstrecken sich vom Samtuz- und Großen Fisch-Fluß (Thunberg I, 182, Sparrmann 549), wo sich lange parallele Reihen von Steinhaufen, 3—4½' hoch und 6—10' im Durchmesser fanden, auch durch das Kafferland (Lichtenstein I, 411, Campbell 2. N. 110, Kay 211, Döhne a. 366). Die Sitte des Rauchens von Hanf (daka), die bei den Hottentotten als allgemein verbreitet in den ältesten Berichten erscheint, ist wahrscheinlich erst von ihnen zu den Kaffervölkern übergegangen und von diesen vielleicht bis zu den Maravi am Zambezi gelangt, bei denen es ebenfalls Gräber giebt auf welche jeder Vorübergehende einen Stein zu werfen pflegt, nur sind diese solche von Zauberern die überführt und verbrannt worden sind (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI 290, 287 nach Monteiro). Endlich haben die Zulus und manche Betschuanen die Gorah, das nationale Musikinstrument der Hottentotten von diesen entlehnt (Delegorgue II, 560).

Zerstreute unabhängige Hottentottenvölker giebt es nach der Versicherung der Betschuanen im Innern bis zum Ngami-See hin und noch jenseits desselben (Smith im J. R. G. S. VI, 409 und Moffat 7 f.), wo neuere Reisende namentlich im Nordosten eine zahlreiche Bevölkerung von Buschmännern gefunden haben (s. Petermann's Mittheil. 1858 p. 55). Nach Cooley (a. 133 und 128) wären die Batletle, Baclecle oder Bayeye, wie sie von den Betschuanen wegen der für diese unaussprechlichen Schnalzlauten genannt würden, Buschmänner oder Hottentotten, und nicht minder die zum Theil noch weiter nördlich vom Ngami wohnenden Butua, Abutua oder Batoa. Ist Letzteres zweifelhaft, da es an näheren Nachrichten über diesen Punkt bis jetzt noch fehlt,* so ist dagegen das Erstere entschieden unrichtig. Die Bayeye, welche von den Betschuanen vielmehr Bakoba „Knechte“ genannt werden, haben allerdings einige Schnalzlauten, obwohl in geringerer Anzahl als die Hottentotten, was aber nach früher Erwähntem nichts dafür beweist daß sie wirklich ein Hot-

* Nach Andersson (in Petermann's Mittheil. 1855 p. 46) sind die Batoana am Ngami ein Betschuana-Stamm der sich in nichts von andern Betschuanen unterscheidet.

tentottenvoll sind. Im Ganzen ist ihre Sprache vielmehr der der Herero zunächst verwandt und bietet viele Analogieen zu einigen Dialecten der ostafrikanischen Küste dar, sie selbst aber gleichen an Gestalt, Gesicht und Farbe am meisten den Dwamos und Berg-Damara (Andersson II, 251. Bullet. soc. géogr. 1855 I, 384 nach demf., Bleek p. V, Nouv. Ann. des v. 1850 IV, 41, 44 nach Livingst.). Auch Livingstone (J. R. G. S. XXVII, 370) ist geneigt sie zu der großen südafrikanischen Sprachfamilie zu rechnen, und Bleek (Lib. I, 1, 184) spricht dieß entschieden aus. Sie sind schwärzer und größer als die Betschuanen, denen sie überlegen sein sollen, sowohl physisch als geistig — wenn Letzteres nicht als ein Irrthum Oswell's anzusehen ist, da sie Andersson sehr häßlich nennt (vgl. Nouv. Ann. a. a. D. 60 und Petermann's Mitth. 1855 p. 48). Indessen besitzen sie Köhne und Rohrflöße, die sich bei Hottentottenvölkern nirgends zu finden scheinen selbst nicht am Gariep (Le Vaillant 2. R. I, 431, Rhein Missionsb. 1852 p. 88), und sollen aus dem Damara-Lande in ihre jetzigen Sitze am Ngami eingewandert sein.

Gleichwohl scheint es unzweifelhaft daß die Hottentottenbevölkerung noch höher nach Norden hinaufreicht als bis in die Breite des Ngami;* denn obwohl im Westen der Swakop die Grenze der Namaqua gegen die Damara bilden soll, so finden sich Buschmänner doch auch noch jenseits dieses Flusses als Sklaven bei den Damara (Andersson 248), und es wird behauptet daß Namaqua unter dem Namen Marinku und Buschmänner sich von der Walfischbai noch zehn Tagereisen weit nach Norden hin erstrecken (Rhein. Missionsb. 1850 no. 9); ja sie sollen bis zur Breite von Caconda hinaufgehen (Galton 24, 132) und werden bei den Dwamos als eine Art von stehendem Heere gehalten. Livingstone II, 54 bemerkt daß die von den Portugiesen nicht unterjochten Kisama im Norden des Coanza viele Ähnlichkeit mit den Hottentotten und Buschmännern haben, doch hat sie Kölle a. sprachlich zu den Eingeborenen von Angola gestellt. Nur der eine Zweifel bleibt hierbei zurück, ob jene Buschmänner überall wirklich dem Stamme der Hottentotten angehören.

* Der offenbar sehr genau unterrichtete Verf. des Aufjages über die Verbreitung der Hottentotten bei Petermann 1858 p. 49 betrachtet die Ausbreitung der Buschmänner bis 17° S. als ziemlich sicher. Vgl. auch ebendas. p. 218.

Die Buschmänner sind häufig gar nicht als ein Volk oder Stamm, sondern als Rotten verlaufener Diebe und Räuber vom verschiedensten Ursprung angesehen worden. Es werden zu ihnen viele Mischlingshorden gerechnet, die aus Hottentotten, Kaffern, Betschuanen und Sklaven der Kolonie sich gebildet haben, daher die Schilderungen die von ihnen entworfen werden, nicht überall gleich lauten. Solche Mischlinge sind die Buschmänner z. B. jenseits des Gariep (Burchell II, 285), und man wird an ähnliche Verhältnisse denken, wenn Livingstone (J. R. G. S. XXII, 164) die Buschmänner im Nordosten des Ngami als große wohlgebaute Menschen bezeichnet, die fast so schwarz als die Kaffern seien, obwohl sprachlich identisch mit den südlichen. Muß demnach zugestanden werden daß der Name Buschmänner nur ein ziemlich unbestimmter Sammelname ist, so fehlt es ihm doch gleichwohl nicht an einer sehr bestimmten Bedeutung, aus deren Nachweisung es sich zugleich rechtfertigt daß sie als ein Zweig der Hottentotten betrachtet werden: alle besitzlosen und geknechteten Stämme, die in Folge ihrer Armut ein herumschweifendes und häufig ein Räuberleben führten, wurden, wie früher erwähnt, unter diesem Namen befaßt, ohne daß sonst irgend ein Unterschied zwischen ihnen und den Hottentotten sich zeigte.

Dahin gehören in alter Zeit z. B. die Goringhaiconas, die als besitzlos von den Goringhaiquas unterschieden werden (Sutherland II, 324) selbst trotz der offenbaren Identität des Namens und des Volkes. So hören wir auch neuerdings daß die Namaquahottentotten und Buschmänner am Swakop sich nur in der Lebensart voneinander unterscheiden, gar nicht in Sprache und physischer Bildung (Galton 40, Alexander b. I, 276). Schwerlich richtig ist die Behauptung daß es zwei verschiedene Arten von Buschmänner gebe, die einen wirkliche Hottentotten und bisweilen ziemlich groß, die andern immer klein, schmutzig gelb und von mongolischem Typus (v. Meyer 146). Bei der weiten Ausbreitung derselben kann es nicht wundern, daß sie von verschiedener körperlicher Bildung und in verschiedene Sprachen gespalten sind, wie sie auch mit den Korana und Namaqua sich meist nicht unmittelbar verständigen können (Moffat 6 f.); doch scheint ihre Sprache überall die charakteristischen Schnalzlauten der Hottentotten zu besitzen.

Die Buschmänner welche sich selbst 'Rhuai „die Hottentotten-

schürze“ nennen sollen (Arbousset et D. 479), bei den Kaffern aber Baroa und bei den Korana Saab heißen (Lichtenstein) sind ausführlich von Cuvier beschrieben worden (Mém. du Muséum III, 259 ff., Abbildung in dessen Mammif. I, Meckel's Archiv f. Physiol. V, 153, Wagner's Naturgesch. d. Menschen II, 166 ff.), doch bleibt es zweifelhaft in wie weit die Beschreibung jenes Weibes einen Anspruch darauf hat als typisches Bild zu gelten. Nach Schädel- und Beckenform gehören die Buschmänner zur Negerrace und scheinen sich in ihrer körperlichen Bildung den Hottentotten nahe anzuschließen, nur sind sie im Süden kleiner als diese, durchschnittlich kaum 4' hoch; Barrow (I, 271) giebt den größten Mann den er sah zu 4' 9", das kleinste Weib zu 3' 9" an. Sie sind etwas heller als die Hottentotten, mager, aber von bedeutender Muskelkraft: vier Männer trugen eine Giraffe, etwa 1000 Pfund, ohne Schwierigkeit fort; ausgezeichnet sind sie ferner durch die völlig affenartige Beweglichkeit des Gesichts die sich bei jedem Wechsel innerer Erregung zeigt und durch den wilden, unsicheren, listigen Blick, doch würde man sie nicht häßlich nennen können, wenn sie nur wohlgenährt wären (Lichtenstein II, 365 ff., I, 188), Kressschmarp. 225 nennt sie sogar „durchaus wohlgebildet und von ziemlich regelmäßiger, zuweilen tadelloser Gesichtsbildung.“ Im ganzen Lande der Namaqua und Damara, sind sie den ersteren im Aeußeren ähnlich, nicht so klein und mager wie am oberen Orange-Fluß (Alexander b. I, 287, II, 144). Die Buschmänner am Zuga-Fluß, dessen Fische ihnen ausreichende Nahrung gewähren, stehen höher und sehen weit besser aus als die in der Wüste lebenden (Livingstone im J. R. G. S. XXI, 23). In einigen Gegenden sind sie hellgelb, von kurzem stämmigen Wuchse, in anderen hochgewachsen und dunkel (Livingstone I, 99 und sonst).

Für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprunge und den muthmaßlichen Wanderungen der Hottentottenvölker fehlt es bis jetzt an thatsächlichen Anhaltspunkten. Die höchst unwahrscheinliche Sage der Namaqua daß sie zu Schiffe in ihr Land gekommen seien, verdient wohl kaum irgend welche Berücksichtigung, sie beruht wahrscheinlich auf einer prahlerischen Lüge. Interessanter ist daß sie, wenigstens auf der Westküste von Süden nach Norden vorgedrungen zu sein scheinen: die südlichen Völker heißen Gununku „die untersten,“ die nördlichen Unin „die an der Spitze stehenden,“ von den Holländern Topnaar

genannt (Rhein. Missionsb. 1852 p. 215). Dieser Richtung sind neuerdings, vor 40—50 Jahren, auch die südlichsten Namaqua, die Derlam, welche einige Culturelemente von den Weißen aufgenommen hatten, noch auf ihrem Eroberungszuge gefolgt. Ihren Namen sollen sie von einem der ältesten Kolonisten haben der sich unter ihnen niederließ: sie sind keine reinen Hottentotten mehr, sondern gemischten Blutes (Wallmann) und sind den Topnarr, den Hottentotten in der Gegend der Balfisch-Bai, bei denen sie sich niedergelassen haben, als Eindringlinge verhaßt (Andersson II, 61). Es scheint diese Strömung wenigstens ursprünglich eine Folge von dem Vordringen der Rassevölker in der östlichen Hälfte des Continentes von Osten und Nordosten her zu sein; später hat die Ausdehnung der Cap-Kolonie zu ihr mitgewirkt.

II. Das Urtheil über die geistigen Fähigkeiten der Hottentotten war in älterer Zeit nichts weniger als ungünstig; es lautet im J. 1668 dahin, daß sie so viel Verstand besäßen als die gemeinen Holländer, aber vorsichtiger seien als diese (Sutherland II, 332), daß sie zwar wild und roh, doch nicht dumm seien, sondern sich täglich schlauer zeigten und jede Gelegenheit zu ihrem Vortheil zu benutzen wüßten (II, 107): durch die Intriguen des Eingeborenen Harry sah sich van Riebeeck fortwährend irreführt und seine eigene Ohnmacht nöthigte ihn jenem, der sich unentbehrlich wußte und dieß aufs Größte ausbeutete, Alles hingehen zu lassen. Viele Hottentotten hatten in kurzer Zeit so viel Holländisch gelernt daß es schwer wurde vor ihnen etwas geheim zu halten, mit dem Verkaufe ihres Viehs waren sie lange Zeit höchst zurückhaltend und machten dadurch die Fremden von sich abhängig, und in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse erklärten sie im J. 1662 gegen van Riebeeck, daß sie lieber ihm und den Seinigen gegen fremde Ankömmlinge Hülfe leisten als diesen auch die Niederlassung im Lande erlauben wollten, da sie sonst zu viel von ihren Weiden verlieren würden (Barrow I, 156, Napier I, 77, 87).

Neuerdings pflegen die Hottentotten als stereotypes Beispiel geistiger Unfähigkeit angeführt zu werden. Ein Blick auf ihre historischen Schicksale und ihre jetzigen Zustände wird lehren in wie weit dieses Urtheil begründet, wie es zu motiviren und zu beschränken ist.

Als die Holländer sich am Cap niederließen (1652), waren die

Hottentotten ein armes Hirtenvolk dessen ganzer Reichthum in Rinder- und Schaafheerden bestand. Für ein fingerlanges Stück Tabak verkauften sie eine Kuh und zeigten sich dabei so gewissenhaft, daß sie, wenn die Kuh dem Käufer entlief, den Kaufpreis solange wieder zurückgaben bis sie jene wieder herbeigeschafft hatten (Sutherland II, 14). Gern hätte van Riebeeck, wie er selbst wiederholt sagt, sie ausgeplündert und zu Sklaven gemacht, aber die Regierung des Mutterlandes verbot dieß entschieden und die Kolonisten waren überdieß in der ersten Zeit dazu nicht stark genug: die Eingeborenen benutzten diese Schwäche und wurden bald unehrlich und unverschämt. Sie fingen an Vieh zu stehlen und es machte sich nöthig (schon um 1659) energisch gegen sie aufzutreten. Ihr Land war occupirt worden ohne sie darum zu fragen, die Kolonisten breiteten sich weiter und weiter über dasselbe aus, immer vergebens klagten die Hottentotten über diese Beeinträchtigung (das. II, 215); nur ein einziges Mal ist ein Verkauf von Land überhaupt vorgekommen: der Capdistrict und Hottentott's-Holland wurde 1672 gegen Waaren im angeblichen Werth von 114 Gulden (der Monatsgehalt v. Riebeeck's betrug 150 G.) rechtmäßig von den Holländern erworben. Hat doch erst um 1840 selbst das englische Parlament ein Eigenthumsrecht der Eingeborenen fremder Erdtheile an ihr Land anerkannt, nämlich an bebauten Land und Weideland das sie gerade wirklich benutzen.

Die weißen Kolonisten, in der ersten Zeit fast lauter faule Trunkenbolde, ließen große Theile ihrer Ländereien brache liegen, blieben meist Viehzüchter, weil sie dieß bequemer fanden, und brauchten deshalb sehr ausgedehnte Länderstrecken (Sutherland I, 98, II, 280, 308). Ihre unordentliche Wirthschaft und gänzliche Faulheit scheint sich bis gegen das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hin ziemlich gleich geblieben zu sein. Unter den Ansiedlern in älterer Zeit waren eine Menge deportirter Verbrecher und Bagabunden. Wie es den Eingeborenen unter solchen Umständen erging, bedarf keiner weiteren Erörterung: sie geriethen allmählich, obwohl unverkäuflich, in die drückendste Leibeigenschaft und wurden noch geringer geachtet und schlechter behandelt als Sklaven, da diese verkäuflich und Geldes werth waren, jene nicht.*

* Daß es immer das Bestreben der Regierung und der Kolonisten gewesen sei die Eingeborenen gut zu behandeln (Ztschr. f. Allg. Erdk. I, 288) läßt sich aus den Cape Records jedenfalls nicht beweisen!

Die Regierung der Kolonie that Alles die Thätigkeit der Kolonisten zu lähmen, indem sie den Viehhandel in früherer Zeit sich selbst vorbehielt und den Einzelnen allen Handelsverkehr mit den Hottentotten überhaupt untersagte, diese letzteren aber suchte sie möglichst von sich allein abhängig zu machen und untereinander zu verfeinden um sie zu schwächen und zu desorganisiren. Sie strafte die Eingeborenen willkürlich für ihre Vergehungen, strebte sie möglichst in ihrer Mittellosgkeit und Vertheidigungsunfähigkeit zu erhalten und behandelte sie ganz nur dem eigenen Vortheil gemäß. Die Weißen und die Eingeborenen suchten sich gegenseitig möglichst auszunutzen: die letzteren kamen zu kurz dabei.

Die Schilderungen der holländischen Bauern am Cap (Boers) aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts stimmen zum Theil nicht miteinander überein; der Grund davon ist theils in den verschiedenen Maasstäben der Beurtheilung zu suchen welche die Reisenden anlegten, theils in der Verschiedenheit der Gegenden auf die sich ihre Angaben beziehen. Daß indessen Unwissenheit, Rohheit und Trägheit in großer Ausdehnung die Hauptzüge ihres Charakters waren, läßt sich selbst dann nicht bestreiten, wenn man Barrow's Schilderungen für zu schwarz hält. Lichtenstein (I, 66, 77, 105, 120 u. sonst) hat sie von diesen Vorwürfen freisprechen zu müssen geglaubt und tadelt fast nur ihre Unverträglichkeit, Streitsucht und Bigotterie (I, 149, 171, 610, II, 230 ff., 266), nur die von Graaf-Reynett (I, 624 — ein Unterschied den auch Percival 276 als sehr bedeutend hervorhebt) stellt er in weit ungünstigerem Lichte dar. Neuerdings hat noch Kressschmar ein trauriges Bild von den Boers im westlichen Theile des Caplandes entworfen. Die faulsten, rohsten und geflohesten scheinen von jeher diejenigen gewesen zu sein, die an den Grenzen der Kolonie lebten und daher mit den Hottentotten am häufigsten in Berührung kamen. Oft waren sie zu träge um sich ein Haus zu bauen und den Boden zu benutzen, sie lebten als Nomaden nur auf ihren Wagen (Patterson 83, Cumming, Thompson I, 393). Namentlich über die große Faulheit der Boers liegen die mannigfaltigsten und unzweideutigsten Zeugnisse aus älterer und neuerer Zeit vor (Campbell 1 R. 95, 440 u. sonst). Selbst Brunnen zu graben und Quellen zu fassen schien an manchen Orten ihre Kräfte zu übersteigen (Barrow I, 355, 368). Die Landwirthschaft

war durchaus stationär, man bediente sich noch neuerdings desselben elenden Pfluges wie vor 80 Jahren (Cole 23, 31 f.), und selbst von den Handwerkern hören wir daß sie (um 1795) nicht selbst arbeiteten: des Bäckers Sklaven backen, des Schneiders Sklaven nähen (de Jong I, 149 u. sonst).

Je größer der Müßiggang der Boers war, desto nothwendiger und in desto größerer Anzahl brauchten sie Knechte. Die gezwungene Dienstbarkeit der Hottentotten ist zwar von jeher als ungesetzlich anerkannt worden, aber man fand sie zweckmäßig und sie wurde deshalb in weitester Ausdehnung lange Zeit beibehalten und beschützt. Die Engländer seit 1796 (mit Ausnahme der Jahre 1803—6) im Besitze des Cap, waren zwar anfangs über das Verfahren der Holländer gegen die Eingeborenen vielfach empört, thaten es aber als Kolonisten ihnen bald gleich, und die Handlungen der Behörden, die anfangs meist im Sinne der Kolonisten ausfielen, standen mit ihren Worten oft im Widerspruch: man bedurfte Land und Knechte, da die Bevölkerung der Kolonie stets im Wachsen begriffen war. Wenn einer von den Grenzbauern eine Farm brauchte, so überschritt er die Grenze, occupirte das Stück Land das er zu haben wünschte und schrieb dann an den Landdrosten, der ihm das Zugeständniß desselben als sein Eigenthum vom Gouverneur erwirkte (Thompson I, 101 ff., II, 135). Zu Anfang dieses Jahrhunderts war es den Eingeborenen verboten mit den Kolonisten Handel zu treiben, da sich die Beamten dieß vorbehielten, auch Gewerbe und selbst der Besitz von Pferden war ihnen untersagt (Percival 420). Ohne einen Paß durfte sich keiner von seinem Aufenthaltsorte entfernen und Landeigenthümer konnten sie nicht sein (Philip II, 250 ff.). Die Griqua z. B. hat man systematisch daran gehindert Ländereien zu erwerben: hatte einer von ihnen ein Stück Land angebaut, so pflegte einer der Boers sich dasselbe zusprechen zu lassen und ärtete die Früchte fremden Fleißes (Thompson II, 84). Die Gesetze des Landes ließen den Eingeborenen nur übrig entweder sich bei den Kolonisten in Dienstbarkeit zu begeben oder als Landstreicher, Diebe und Räuber zu leben. Allerdings hat die englische Regierung sie durch viel getadelte „philanthropische“ Maßregeln gegen den Druck der Kolonisten zu schützen gesucht: Aufstandsversuche der letzteren (1796 und 1815) machten die Ausführung unmöglich. Die gut gemeinte Proclamation Lord Caledon's von 1809, die man die magna charta

der Hottentotten genannt hat, half bei der Entschiedenheit des Widerstandes von Seiten der Boers factisch nur wenig gegen Bedrückungen (Philip I, 142 ff.), und der Anspruch den (nach der Proclamation von 1812) jeder Kolonist auf eine zehnjährige Dienstzeit der auf seinem Gute geborenen Hottentottenkinder vom 8. Jahre ihres Alters an hatte, führte in den meisten Fällen durch schlechte Künste von Seiten der Herren zu einer lebenslänglichen schweren Leibeigenschaft.

Man kann daher nur darin einstimmen daß man „die Laster der Hottentotten die Laster ihrer socialen Lage“ genannt hat. Auf Philip, der diese Verhältnisse größtentheils actenmäßig dargestellt hat, ist viel geschimpft und der Name Philipismus als gleichbedeutend mit dem verhaßten „Philanthropismus“ gebraucht worden, aber widerlegt hat man ihn nicht. Daß die Boers ihre Hottentotten als Knechte grausam behandelten, steht außer allem Zweifel. Selbst Alexander (b. I, 71) der sie sonst so günstig schildert, giebt dieß zu. Verfahren sie gegen ihr Vieh oft mit unmenschlicher Härte (Barrow I, 179 f., II, 40), so geschah dieß begreiflicher Weise gegen „das schwarze Vieh,“ wie sie die Hottentotten nannten, in nicht geringerem Grade. Die Zeugnisse fast aller Reisenden stimmen im Wesentlichen hierin überein (Barrow I, 81, 140, II, 112 ff., 122 ff., 165 ff., Pringle 219, Latrobe, Percival, Burchell, Thompson, Moodie). „Kein Hund und kein Hottentotte darf eintreten“ stand über den Thüren mancher Kirchen der Kolonie (Baseler Miss. Mag. 1854 III, 122).

Viehdiebstähle auf der einen und Bedürfniß nach Knechten auf der anderen Seite führten hauptsächlich zu dem berüchtigten System der Commandos die, so viel bekannt ist, namentlich seit 1774 gegen Hottentotten und Buschmänner gerichtet wurden, sobald sich einer derselben eines wirklichen oder angeblichen Verbrechens schuldig gemacht hatte. Die von Philip darüber gesammelten Details (Auszüge im Baseler Miss. Mag. 1854 III, 110, 167), stellen außer Zweifel daß Knechtung und Ausrottung der Eingeborenen allein dabei bezweckt wurden. Der Bericht eines Officiers über ein solches Commando lautet einfach:

27. Sept. 1792 der erste Kraal angegriffen, 75 Buschmänner getödtet, 21 gefangen.

15. Oct. ein anderer Kraal entdeckt, 85 getödtet, 23 gefangen.

20. Oct. ein dritter entdeckt, 7 getödtet, 3 gefangen.

Man wird einigermaßen die Ausdehnung ermessen können, in welcher diese Vertilgung besonders der Buschmänner betrieben wurde, wenn man bedenkt daß Col. Collins (1809) einen sonst respectablen Mann erzählen hörte, er habe binnen 6 Jahren mit seinen Leuten zusammen 3200 Buschmänner getödtet und gefangen, wogegen ein anderer mittheilte daß die Commandos an denen er sich betheiligte, 2700 Buschmännern das Leben gelostet hätten. Thompson (I, 395) kannte einen Kolonisten, der in 30 Jahren 32 solcher Raubzüge mitgemacht hatte, auf deren einem 200 Buschmänner umgebracht worden seien. Mit dem Eintritt der englischen Herrschaft am Cap hatte zwar das Commandosystem aufhören sollen, aber die Boers waren so sehr an dasselbe gewöhnt, daß es unmöglich war es auf einmal zu beseitigen. Von 1797 bis 1823, d. h. bis zur Occupation des Landes der Buschmänner, werden 53 Commandos officiell angegeben, es ist unzweifelhaft daß das System 1823 nach einigen Unterbrechungen wieder in voller Blüthe war und es scheint den Buschmännern unter der englischen Herrschaft noch trauriger ergangen zu sein als unter der holländischen (Philip II, 39 ff., 260 ff., 271 ff.). Daß die Hottentottenbevölkerung der Capkolonie unter englischer Herrschaft bis zum J. 1822 um die Hälfte zugenommen habe (Rtsch. f. Allg. Erdt. I, 287), ist wenig glaubhaft und sicherlich nur scheinbar.

Allerdings hatten die Kolonisten an den räuberischen Buschmännern schlimme Nachbarn, und es wird von ihrer Furcht vor ihnen manches ergötzliche Beispiel erzählt (Burchell II, 162 ff.). Heimath- und bedürfnislos, wurden diese auch durch ihre Schnelligkeit und List zu fast unbezwinglichen Feinden für die Boers, die sich hier und da deshalb dazu verstanden durch Geschenke an Schaafen als einen regelmäßigen Tribut, Frieden von ihnen zu erkaufen (Lichtenstein I, 183 u. sonst). Indessen sind die Schilderungen der Buschmänner nicht frei von Uebertreibungen: Collins' officieller Bericht (bei Philip II, 17) behauptet daß sie, äußerst arm, fast nur aus Roth raubten. Ueberhaupt zeigte es sich keineswegs als unmöglich mit ihnen in Frieden zu leben. Es gelang da wo sich die Kolonisten darauf beschränkten strenge Gerechtigkeit gegen sie zu üben. In einzelnen Fällen ist es vorgekommen daß jene den Buschmännern in ihrer Nachbarschaft Vieh geschenkt haben um sie zu bewegen sich fest niederzulassen, daß sie die Hungrigen gespeist, unbedeutende Summen ihnen geborgt und es dadurch

dahin gebracht haben, daß die Buschmänner sogar selbst darauf bedacht wurden den Viehdiebstahl zu bestrafen und das Gestohlene zurückzuerstatten, wie sie auch den Missionären entlaufenes Vieh öfters freiwillig zurückgestellt haben; aber freilich war in späterer Zeit der Haß gegen die Weißen meist zu tief gewurzelt als daß ein friedliches Verhältniß auf die Dauer hätte Bestand gewinnen können (Moffat 13, v. Meyer 144, Philip II, 349, Thompson I, 404).

Da wurden endlich im J. 1828 die Hottentotten nicht bloß nach dem Worte des Gesetzes, sondern auch factisch den Weißen gleichgestellt. Es geschah was nach so hartem langjährigem Druck und so schwerer oft grausamer Verfolgung allein geschehen und erwartet werden konnte: die Minderzahl, namentlich Mischlinge, blieb im Dienste der Kolonisten, die Mehrzahl faulenzte, vagabundirte und richtete sich durch Trunk zu Grunde. Die Eingeborenen wurden und blieben ein fast unbeflegbares Hinderniß für das Gedeihen der Kolonie: es fehlte seit dieser Zeit an willigen, ausdauernden Arbeitern, da die Hottentotten überhaupt dem herumsehweifenden Leben zugethan waren und mit vier- bis sechstägiger Arbeit genug verdienten um einen ganzen Monat davon leben zu können (v. Meyer 22). Durch Gesetze geschah nichts um sie in den gehörigen Schranken zu halten und es fehlte nur noch die 1834 eintretende Emancipation der Sklaven um eine solche Menge von Müßiggängern und Landstreichern über die Kolonie zu ergießen, daß der Zustand fast unerträglich wurde, zumal da auch der Schutz derselben gegen die Kaffern um diese Zeit unzureichend war.

Die holländischen Bauern, die zum Theil noch in neuester Zeit ein Recht auf Strafflosigkeit für jedes Verbrechen in Anspruch nehmen zu dürfen glaubten (Beispiele bei Bunbury 213) und an das Faustrecht gewöhnt, sich zum Gehorsam gegen die ihnen verhaßte englische Regierung nicht verpflichtet hielten, verließen 5000 an Zahl unter Retief die Capkolonie,* und zogen über den Gariep um sich in B. Natal niederzulassen (1836—38), wo sie nach mehreren blutigen Kämpfen

* Die Geschichte dieser Auswanderung giebt Holden 77 ff., Delegorgue II. 98 ff., I, 166 ff., hauptsächlich aber Oloete, On the emigration of the Dutch farmers to Natal. Pietermaritzburg 1852. Als die Hauptmotive derselben bezeichnete letzterer das Treiben der Missionäre welche die Hottentotten der Arbeit abgeneigt machten, die Aufhebung der Sklaverei die den Ruin der Kolonisten herbeiführte, und die Kafferpolitik der Regierung welche die östlichen Theile der Kolonie preisgab.

mit den Zulus seit 1840 festen Fuß gefaßt haben. Ein Hauptmotiv ihrer Auswanderung lag in dem Wunsche im ungestörten Besitze ihrer Sklaven und Leibeigenen zu bleiben und ihre Willkürherrschaft über die Eingeborenen zu erneuern (Backhouse 507, Delegorgue I, 210, 221, II, 133, Holden 380 ff. und 442): die Boers der Orange-River-Sovereignty haben 1852 u. ff. 33. ganz in derselben Weise ihre Commandos gegen die Eingeborenen ausgeführt und sie unter nichtigen Vorwänden in ihren Dienst gepreßt, wie dieß in B. Natal noch jetzt geschieht (Mason 215), wie dieß Livingstone (I, 39 ff.) von denen der Transvaalschen Republik mehrfach erzählt (sie verwüsteten Kolobeng und mordeten während L's. Abwesenheit dem sie die Unfügsamkeit der Eingeborenen zuschrieben — Petermann's Mittheil. 1857 p. 97), und wie sie dieß von jeher gethan haben wo sie die Macht dazu hatten.

Nach dem Vorstehenden wird es keines weiteren Beweises dafür bedürfen, daß die Boers jedem Versuche die Eingeborenen aus ihrer Rohheit zu erheben, vor Allem daher der Mission den entschiedensten Widerstand entgegensetzten, und man wird sich nicht wundern zu hören daß sie den Missionären nicht selten sogar Nachstellungen bereiteten (Barrow I, 345). Daß ihre Sklaven und deren Kinder getauft würden, hatten schon die älteren Ansiedler möglichst verhindert (Kolbe 725). Die mährischen Brüder welche 1736 nach dem Cap kamen, wurden 1744—92 von der holländischen Compagnie nicht mehr dort geduldet, und es heißt in einem von fünf Brüdern unterschriebenen Briefe von 1801 daß die Hottentotten den Namen der Missionsstation Baviaanskloof gar nicht öffentlich nennen dürften, weil sonst die Bauern sogleich mit einer Kugel vor den Kopf drohten (de Jong I, 296). Auch die Beamten drückten die Missionen stark, da ihnen nur daran lag Arbeiter für ihre ausgedehnten Güter zu erhalten (Philip I, 346 ff.). Die kaum begonnene Mission bei den Buschmännern (1814) mußte wieder aufgegeben werden, weil die Kolonisten das Land selbst in Anspruch nahmen und von jenen gesäubert wissen wollten (das. II, 23 ff.). Die Zerstörung der Niederlassung der Hottentotten am Kat River durch die Boers, wo sie begonnen hatten unter Leitung der Missionäre fleißig und friedlich den Acker zu bauen, wurde 1831 nur durch die Energie Col. Somerset's noch verhindert.

Ueber die Wirkung der Mission* auf die Hottentotten liegen die widersprechendsten Angaben vor. Am besten verbürgt sind die günstigen Nachrichten welche die seit 1791 bestehende Herrnhuter-Kolonie Gnadenenthal (Baviaansloo) betreffen. Die Hottentotten sind dort arbeitssame Bauern geworden (Latrobe, Barrow II, 49, Pringle 83). Lichtenstein (I, 244 ff.) fand den Ort einem deutschen Dorfe ähnlich, aus 200 Häusern und Hütten bestehend, die in regelmäßige Straßen vertheilt und mit Gärten umgeben waren. Arbeitsamkeit wurde ohne Zwang eingeführt und die Taufe nur den Rechtschaffenen und Fleißigen ertheilt. Besonders seit 1828 scheinen die Fortschritte rasch und bedeutend gewesen zu sein (Pringle chap. 13): die frei gewordenen Hottentotten fingen an mehr für die Zukunft zu sorgen, der Landbau wurde eifrig betrieben und durch künstliche Bewässerung verbessert, Mäßigkeit und Sittlichkeit, die Zahl der regelmäßigen Ehen, der Besuch der Schulen und die Sorge der Eltern für die Erziehung der Kinder waren im Steigen begriffen, und es bedurfte dazu keiner Unterstützung von außen; Beamte um Ruhe und Ordnung aufrechtzuhalten waren nicht nöthig. Auch später (1840) wird uns erzählt daß mehrere Handwerke in Gnadenenthal sehr tüchtig betrieben wurden und daß die dortigen Hottentottenknaben, deren nur wenige freilich von reinem Blute waren, sich sehr empfänglich zeigten für wissenschaftlichen Unterricht (v. Meyer 18 f., 24). „Sie erklärten auf eine genügende Weise unser Planetensystem und kannten sehr gut den Gebrauch unserer Erd- und Himmelskugeln. Mit einem Worte, sie würden manchen unserer Landschulmeister beschämen,“ sie rechneten gut und verstanden englisch und holländisch. Die statistischen Angaben über ihren Ackerbau (Chase 45) zeigen zwar daß noch manches zu wünschen übrig bleibt, doch befriedigen sie billige Erwartungen. Demnach können wir Moodie nicht beistimmen, wenn er zu dem Tadel der socialistischen Einrichtung der Kolonie Gnadenenthal, noch die allgemeine Behauptung fügt daß der Unterricht der Missionäre nur geeignet sei die Eingeborenen mit ihrem Loos noch unzufriedener zu machen und daß die Hottentotten der Missionen notorisch die faulsten und unbrauchbarsten von allen seien, wogegen ihre wirklichen Fortschritte, wo sie solche gemacht hätten, nicht ihren christlichen Lehrern zugeschrieben werden dürften,

* Die ausführliche Missionsgeschichte des Cap im Baseler Miss.-Mag. 1852, III.

sondern vielmehr dem Einfluß und Beispiel der namentlich seit 1820 eingewanderten englischen Kolonisten. Leider aber können wir nur die Allgemeinheit bekämpfen in welcher er diese Ansicht ausspricht (I, 80, 204, II, 289 ff.), und die Anwendung die er von ihr auch auf Gnadenenthal macht.

Zwar hat Philip die Missionen bei den Hottentotten nicht allein ausführlich zu rechtfertigen, sondern auch aus vielen Zeugnissen zu erweisen gesucht daß sie überall nur gute Früchte getragen hätten (Bethelsdorp namentlich seit 1821, ebenso Bacaltsdorp und Theopolis), doch versichert Lichtenstein (I, 384), der über Gnadenenthal ein so günstiges Urtheil fällt, daß gar manche Missionäre nur für Betstunden sorgten, nicht für die Gewöhnung zur Arbeit (wie dieß auch Cole 37 bestätigt), ja manche von ihnen waren selbst zu bequem sich unter die Hottentotten zu begeben und blieben lieber in der Capstadt (II, 142 ff.). Von anderer Seite wird neuerdings anerkannt daß die Fortschritte der Griquas in religiöser und sittlicher Beziehung mit zu lebhaften Farben geschildert worden seien (Livingstone I, 134). Ebenso bezeugt Burchell, der für seine Reise so wenig bei den Missionären von Klaarwater (Griquastadt) Unterstützung fand als bei den Boers, daß jene nur das Glaubensbekenntniß zum Maasstab des moralischen Werthes machen, um die Ehrlichkeit und den Fleiß ihrer Zöglinge aber sich nicht kümmern, daher denn diese sich zu gut dünken um wie andere zu arbeiten. Es scheint demnach keine unbegründete Klage gewesen zu sein, daß die Müßiggänger und Landstreicher öfters in die Missionsstationen geflohen seien, wo sie als Unterdrückte aufgenommen, bisweilen für die besten Christen gegolten hätten. Besonders lehrreich ist die Geschichte der Namaqua-Mission Bethanien (Abh. Missionsber. 1851 no. 18 f.), weil sie ein typisches Bild giebt, dem wir an den verschiedensten Orten der Erde begegnen: der Missionär Schmelen ist voller Hingebung für seinen Beruf, er verheirathet sich sogar mit einem bekehrten Namaqua-Mädchen; gleichwohl ist seine angestrengte Arbeit lange Zeit vergeblich. Endlich tritt eine Erweckung unter den Heiden ein, sie vergießen alle die bittersten Thränen über die Last ihrer Sünden, aber ein schnelles Zurücksinken in die frühere Rohheit folgt auf die plötzliche Erhebung. Aeußere Noth bringt Unfrieden in die Gesellschaft, weiße Händler kommen an, verführen die Eingeborenen mit Brauntwein und machen sie an den Missionären irre,

die alten Leidenschaften, durch schlechtes Beispiel geweckt, brechen wieder hervor, die Missionäre werden verlassen oder weggewiesen. Es ist zu bezweifeln daß es öfter als in dem einen von Backhouse 148 erzählten Falle vorgekommen ist, daß ein Branntweinverkäufer der sich in der Nähe einer Mission niederließ, aus Mangel an Kunden sein Geschäft aufgeben mußte.

Wenden wir uns jetzt zu dem Versuche einer culturgeschichtlichen Schilderung der Hottentotten, so weit sich eine solche aus den vorhandenen Nachrichten herstellen läßt, so ist schon früher bemerkt worden, daß sie in älterer Zeit in besseren Verhältnissen lebten und in mancher Beziehung auf einer höheren Stufe standen als gegenwärtig: einige von Kolbe's Nachrichten, die allerdings zum Theil Fabeln sind, gewinnen dadurch wieder an Wahrscheinlichkeit. Wenn er ihnen die Kunst Eisen auszuschmelzen zuschreibt, so bestätigen die Cape Records wenigstens von den Namaqua, daß sie nicht allein Kupferperlen, Kupfer- und Elfenbeinringe als Schmuck trugen, sondern auch die ersteren sowie hübsche Ketten von Kupfer und Eisen selbst zu verfertigen verstanden (Sutherland II, 245 f.). Auf Thunberg's (II, 164) übereinstimmendes Zeugniß kann freilich dabei nur geringes Gewicht gelegt werden, da er nicht frei von dem Verdachte ist mehrfach aus Kolbe abgeschrieben zu haben. An Hausgeräthe werden in alter Zeit irdene Töpfe, Körbe, hölzerne Gefäße und Löffel von Schildkrot erwähnt (Sutherland II, 87, 238, 245). Ihre kleinen, runden, bienenkorbartigen Hütten haben sie von jeher kreisförmig zu Dörfern zusammengestellt wie die Kaffern; ihre nationalen Waffen waren Bogen und Pfeil (letzterer bei den Buschmännern vergiftet), mit denen sie sich muthig gegen die Holländer vertheidigten. Ursprünglich hauptsächlich von der Milch ihrer Heerden lebend, zeigten sie sich doch auch als bewundernswerth geschickte Jäger (Le Vaillant 1. R. 126,* Napier II, 173): schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren manche Hottentottenvölker durch Räubereien von Seiten der Kolonisten so verarmt, daß sie sich zum Jägerleben genöthigt fanden (Kupt's Journal bei Philip II, 23 ff., 37 ff.). Außer dem Drucke und der Verfolgung durch die Boers wurde die Verminderung ihrer Zahl (die Burchell II, 544 not. jedoch nur für die Umgegend der Capstadt, nicht für

* Trotz seiner Romanhaftigkeit hat Le Vaillant doch sehr richtige Nachrichten von den Hottentotten gegeben (Campbell 1. R. 417).

Graaf-Reynett zugeht) noch durch die Blattern und durch künstlichen Abortus beschleunigt (Thunberg I, 271, Moodie II, 350 ff.), wogegen Kindermord daran nur geringen Theil gehabt zu haben scheint. Zwar kommt letzterer bei ihnen vor, aus Gründen des Aberglaubens: Säuglinge werden lebendig begraben oder ausgesetzt nach dem Tode der Mutter, von Zwillingkindern wird eins umgebracht (Sparmann 320, Le Vaillant 1. N. 179, 234, Rh. Missionsb. 1850 no. 9); dieß sind aber seltenere Fälle. Dagegen ist er häufig bei den Buschmännern: er geschieht ohne Scheu, wenn es an Nahrung fehlt, wenn die Eltern in Streit gerathen, wenn die Kinder mißgestaltet sind, wenn die Eile der Flucht dazu drängt (Baseler Miss. Mag. 1854 III, 163, Moffat 57 f.). Auch daß die Hottentotten ihre Kinder verkauften, ist Fabel (Rh. Miss. 1851 p. 397), verbreitet von den Boers welche die Kinder raubten, namentlich nachdem der Sklavenhandel (1808) verboten worden war (Philip II, 266 ff.).

Die Zustände der Hottentottenvölker sind nicht überall dieselben. Die Korana haben, wo sie nicht unter Leitung von Missionären stehen, noch jetzt keine Spur von Landbau, höchstens pflanzen sie etwas Tabak; die Männer gehen auf die Antilopenjagd oder faulenzgen, für das Vieh müssen die Weiber sorgen (Kreßschmar 232, Bullet. soc. géogr. 1848 p. 189). Im Besitze großer Heerden, zeigten sie sich der Mission unzugänglich, die dagegen bei dem Mischvolke der Griqua leicht Eingang fand (Campbell 2. N. 271, 49). Die Korana stehen auch moralisch tiefer als die anderen Hottentotten (das. 282, Arbousset et D. 50); die am Hartebeest-Flusse haben keine Heerden und leben wie die Buschmänner nur als Jäger und Wurzelgräber (Thompson II, 29 ff.). Die Klein-Ramaqua treiben neben der Viehzucht etwas Landbau, sind aber noch nicht sesshaft, die Groß-Ramaqua schwanken hin und her zwischen einem Hirten-, Jäger- und Räuberleben (Rh. Miss. 1851 p. 374 ff., 395). Die Beschaffenheit ihres Landes macht ihnen feste Wohnsitze fast unmöglich. Sie dressiren Ochsen zum Reiten und fahren bisweilen mit schlechten Wagen nach der Kolonie des Tauschhandels wegen (Kreßschmar 217).

Die Faulheit der Hottentotten ist sprüchwörtlich geworden: selbst der Hunger, erzählt man, vermag sie kaum zu einiger Thätigkeit zu erwecken, sie schnallen ihren Schmachtriemen dann enger, kugeln sich igelartig zusammen, sich mit ihrem Schaafpelze ganz bedeckend, und

suchen den Hunger zu verschlafen. Indessen hat man ihre Arbeitsscheu in den Missionen hier und da zu überwinden gewußt (Rh. Miss. 1852 p. 333), und in dem einzigen zu Thompson's (II, 102) Kenntniß gekommenen Falle in welchem ein Hottentotte Landeigenthum zugestanden erhielt, zeigte sich großer Fleiß. Ueberdies ist es gelungen die Hottentotten unter englischer Leitung zu reinlichen und wohl disciplinirten Soldaten zu bilden, über deren Reigung zum Trunke nicht mehr Klage ist als bei anderen Soldaten (Barrow II, 51, 127, Percival 126, Burchell I, 39). Sie schießen zum Theil sehr gut (Thunberg I, 178). Wenn man noch neuerdings wiederholt hat (Areschmar 211) daß sie nur durch Prügel und schmale Kost zum Arbeiten zu bringen seien, so mag dieß zum Theil daher kommen, daß alle Gründe und Versprechungen der Weißen oft nichts über sie vermögen, weil sie zu häufig von ihnen betrogen worden sind, wogegen sie der Aussage und dem Rathe eines anderen Hottentotten bereitwillig glauben (Burchell I, 109). Drohungen setzen sie Starrsinn entgegen, durch Ueberlistung verdirbt man es gänzlich mit ihnen, Ueberredung gewinnt sie oft mit leichter Mühe, denn vor Allem verlangen sie „ebenso behandelt zu werden wie andere Menschen“ (Percival 114, Colonial Intelligencer 1847 p. 80). Ihre Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe, ihre friedliche Gutmüthigkeit, ihre Freigebigkeit untereinander sind oft gerühmt worden, auch haben sie sich in vielen Fällen dankbar und sehr anhänglich bewiesen (Barrow II, 109, 128, Moodie I, 266). Kolbe (p. 551) kannte nur ein Beispiel von Diebstahl bei ihnen und auch noch neuerdings haben sie oft das Lob der Ehrlichkeit erhalten.

Die schlechte Behandlung der Weiber, die Alles entgelten müssen, sich aber auch zu vertheidigen wissen, ist ihnen mit allen rohen Völkern gemein (Moodie I, 218, 220). Polygamie scheint nur deshalb bei ihnen nicht vorzukommen, weil es an Ungleichheiten des Besitzes und der socialen Stellung zu sehr fehlt. Daß Alte und Kranke oft mit einiger Nahrung versehen und dann verlassen werden, ist wahrscheinlich nur erst Folge der allgemeinen Noth (Moffat 132, Baseler Miss. Mag. 1852 III, 12). Beschneidung scheint ganz zu fehlen (Anderson II, 70). Die von Kolbe und Thunberg (II, 37, 170) erzählte schmutzige Ceremonie beim Feste der Mannbarkeit und bei der Verheirathung, ist zwar nicht unerhört, da sie in gleicher Weise bei der

Inauguration des Königs von Tahiti vorkommt (Moerenhout, *Voy. aux îles du gr. Océan* II, 27), doch scheint sie sich darauf zu beschränken, daß die Jünglinge mit „heiligem Wasser“ besprengt werden (Thompson II, 33). Auch für die schon von Kolbe (p. 572) erwähnte Sitte des Abschneidens eines Fingergliedes, die wie so manche andere von den Hottentotten zu einigen der nördlicheren Rassenstämme übergegangen ist (Döhne a. 406), kommt merkwürdiger Weise eine Parallele nur in Polynesien, namentlich in Tonga vor. Die Erklärungen welche von ihr gegeben werden, weichen sehr voneinander ab und sind unsicher (Burchell II, 79, Campbell 2. R. 23, Barrow I, 283, Thompson I, 433, Arbosset et D. 493).

Die häufig aufgestellte Behauptung daß die Hottentotten gar keine religiösen Vorstellungen besäßen, ist jetzt als unrichtig anerkannt. Daß sie sich auf Steine niederwarfen zum Zeichen religiöser Verehrung, daß sie den Vollmond mit Tänzen und Gesang feierten, wird schon in den ältesten Berichten erwähnt (Sutherland II, 88, Dampier *Nouv. voy. autour d. m. Amst.* 1701 II, 217), und der älteste Herrnhuter-Missionär G. Schmidt (1737) giebt schon die Namen an, mit denen sie „den Oberherrn über Alles“ und den „Teufel“ benennen, obwohl sie sich aus letzterem nicht viel machen sollen (Tui'qua und Ganna, de Jong I, 275). Gözenbilder, Tempel, Altäre u. dergl. scheinen sie allerdings niemals gehabt zu haben. Eine größere Rolle als ihr höchstes Wesen u-Tixo spielt in ihren religiösen Vorstellungen der schon erwähnte Mann im Monde: er trug einst dem Hasen auf, den Menschen die Botschaft zu bringen daß sie wie er selbst wieder in's Leben zurückkehren würden, der Bote aber beging den Irrthum ihnen statt dessen zu sagen, daß sie wie der Mond sterben würden: deshalb heißt es, sterben die Menschen; alte Namaqua aber essen das Fleisch des Hasen nicht, wahrscheinlich weil er Götterbote ist (Alexander b. I, 169, Andersson II, 64). Sonst betrachten die Hottentotten die Himmelskörper, wie es scheint, durchaus nicht als höhere Wesen: die Sonne gilt den Namaqua für klaren Speck, den die Leute welche auf Schiffen fahren, Abends durch Zauberkräft an sich ziehen und nachdem sie ein Stück abgeschnitten, wieder durch einen Tritt fortstoßen. Der Mond legt die Hand an den Kopf bei Kopfschmerz und dieser letztere ist es durch den er immer kleiner wird (Ab. Riss. 1851 p. 380).

Manche Sterne sollen bei den Hottentotten besondere Namen haben (Campbell 1. N. 386), doch benutzen sie deren Auf- und Untergang nicht zu Zeitbestimmungen. Zu diesem Zwecke dienen Kerbhölzer, in welche sie Zeichen für Tage, Wochen und Monate einschneiden (Burchell II, 343).

Krankheit, Tod und Unglück aller Art werden von Zaubereien und bösen Geistern abgeleitet, denen man durch Amulette, Austreibung und Beschwörung zu begegnen sucht. Dieß ist die Aufgabe der Zauberer, welche die Fähigkeit besitzen sich in schreckliche Thiere zu verwandeln (Sparmann 196, Thunberg II, 170, Andersson II, 68). Unter den Thieren soll nach Kolbe ein gewisses Insekt die besondere Verehrung der Hottentotten genossen haben, was vielleicht darauf zu beschränken ist, daß sie seine Bewegungen wie die Buschmänner und Betschuanen als Vorbedeutung bei ihren Unternehmungen betrachteten (Arbousset et D. 504, Lichtenstein II, 542). Spuren dieses Aberglaubens scheinen bis nach N. Natal hin vorzukommen (Colenso 238), nur bei den Namaqua soll er fehlen (Moffat 259). Auch daß ein Käfer (*scarabaeus?*) als Schmuck oder Amulet von den Weibern in Fajoff getragen wird (Cailliaud II, 406), kann dazu als Parallele gelten. Auf die Stelle welche die Thiere nach der Ansicht der Hottentotten einnehmen, weisen namentlich auch die Thierfabeln hin, mit denen sie sich zu unterhalten pflegen (Alexander b. II, 246).

Die im Sterben Begriffenen werden kräftig geschüttelt und man schreit ihnen Vorwürfe darüber zu, daß sie die Ihrigen verlassen (Sparmann 273). Den Todten werden die Arme auf der Brust gekreuzt, der Kopf zwischen sie gesteckt und die Beine zusammengelegt und an den Leib gezogen (Rh. Miss. 1850 no. 9). In dieser Stellung wird die Leiche in ein Loch geschoben das man seitlich im Grabe angebracht hat.

Zeigt der Aberglaube der Hottentotten daß sie auf einer sehr tiefen Stufe geistiger Bildung stehen, so ist es doch eine Uebertreibung (bei Alexander b. I, 165) daß sie, obgleich allerdings schlechte Rechner, kaum bis fünf zählen könnten und zum Theil nicht einmal Personennamen hätten (Moffat 125). Den früher angeführten Thatsachen, die sie keineswegs als schlecht begabte Menschen erscheinen lassen, haben wir hier nur noch hinzuzufügen, daß einst ein Griqua-Häuptling durch eine Stegreifrede die er in der Capstadt bei einem Zweckessen hielt, alle

Anwesenden in Erstaunen setzte und diejenigen zum Schweigen brachte, die behauptet hatten daß die Missionäre den Eingeborenen ihre Reden unterschöben (Miss. Register 1886). Zu einem Händler sagte einst ein Namaqua: „Ich bin ein dummer Namaqua-Mensch und wir alle sind dumm. In Folge unserer Dummheit handelt ihr so mit uns und bringt uns in den Grund. Aber jetzt wollen wir einen Lehrer behalten, dann wollen wir sehen ob wir nicht auch Verstand bekommen“ (Rh. Miss. 1850 no. 22).

Von den hottentottischen Gistärzten, die nicht nur selbst von keiner Schlange gebissen werden, sondern auch den Biß derselben heilen durch ihren Schweiß und Andern diese Fähigkeit mitzutheilen vermögen, werden außerordentliche Dinge erzählt, die indessen außer Zweifel zu stehen scheinen (Steedman, Thompson, v. Meyer 158, Kresschmar 167 ff.). Ueberhaupt sind viele der einheimischen Arzneien des Caplandes (bei Kresschmar 123 ff.) den Kolonisten gewiß erst durch die Eingeborenen bekannt geworden.

Das eigenthümlichste Musikinstrument der Hottentotten ist die Gorah. Es ist halb Blas- halb Satteninstrument und besteht aus einem Bogen der mit einer Saite bespannt ist nebst einer an dieser befestigten Federspule, auf welcher geblasen wird (Lichtenstein II, 379). Außerdem wird auch noch von anderen Instrumenten erzählt. Sie sollen die Octave in vier gleiche Theile theilen, gutes muskalisches Gehör besitzen, Melodien leicht behalten und aus dem Stegreife gut sekundiren (Lichtenstein I, 247, 550, Thunberg II, 38, 65, Alexander b. II, 116, Moodie I, 226 — Musik in Roten bei Burchell I, 337, II, 85, Moodie I, 229).

Noch spärlicher als die Nachrichten welche wir über die Hottentotten besitzen sind die über die Buschmänner. Ihre stets wechselnden Schlafstätten sind Erblöcher die sie mit Baumzweigen überdecken, Fels-spalten und Büsche in denen sie sich ordentliche Nester machen; hier und da besitzen sie auch schlechte Hütten und einige haben sogar angefangen etwas Vieh zu halten (Campbell l. R. 401, Thompson I, 423). Schmutz und Gefräßigkeit gehören zu ihren widerwärtigsten Eigenschaften: an dem Fleische das sie in der Hand halten, zerren sie mit den Zähnen und schneiden es dicht vor dem Munde ab. Dieselbe rohe Art des Essens ist auch den Hottentotten und Betschuanen eigen (Burchell II, 442). In beständiger Feindschaft mit allen ihren

Nachbarn, scheinen sie bisweilen nicht sowohl aus Hunger als aus Mißgunst und Bosheit das auf der Jagd oder durch Raub Erbeutete vollständig aufzuzehren, und dasselbe Motiv der Zerstörungslust scheint an der Verwüstung der Vorräthe Antheil zu haben die ihnen zur Gewohnheit geworden ist (Lichtenstein II, 565). Gleichwohl wird von Reisenden welche Gelegenheit hatten sie genauer kennen zu lernen, versichert daß sie unter sich fröhliche und harmlose Menschen seien, durchaus freundlich und gutmüthig, freigebig und mittheilend gegen ihre Freunde und Kinder, treu ihrem Versprechen und voll Dankbarkeit für erwiesenes Gute (Burchell II, 59 ff., 214 ff., Moffat 59 und die von Lichtenstein II, 92 und 97 mitgetheilten Beispiele von aufopfernder Anstrengung und Dankbarkeit). Bei guter Behandlung und früher Gewöhnung werden sie treue vortreffliche Knechte, bei harter Begegnung, welcher sich die Hottentotten nicht selten geduldig fügen, entlaufen sie und sinnem auf Rache (Barrow I, 230). Im Allgemeinen stehen sie in sittlicher Beziehung sehr tief: alle Familienbande bleiben unberücksichtigt, sie sollen weder Personennamen haben (Lichtenstein I, 192) noch auch in ihrer Sprache einen Unterschied zwischen Mädchen und Weib machen. (Wohl irrthümlich behauptet Burchell II, 378 not. das Letztere von den Betschuanen.) Selbst gegen den Verkehr ihrer Weiber mit Fremden waren sie bisweilen ganz indifferent (Alexander b II, 23).

Durch ihre Thätigkeit und Lebendigkeit, ihr behendes und lustiges Wesen zeichnen sie sich vortheilhaft aus vor den trägen schwerbeweglichen Hottentotten, ihre Anlagen sollen sich über die Mittelmäßigkeit erheben. Man hat mehrfach in ihrem Lande charakteristische und leicht kenntliche Zeichnungen an Felsen und in Höhlen gefunden. Sie sind meist (wie es scheint) von rother, doch auch von brauner, gelber, schwarzer und weißer Farbe, mit Ocker, Kohle und weißem Thon gemacht (Ward II, 304, Kay 101), und stellen Krieger mit Bogen und Pfeil, Heerden von Schaafen und Lämmern dar, enthalten aber auch noch andere Zeichen, Kreuze, Kreise, Punkte und Linien, wodurch sie zum Theil ganz räthselhaft werden, nur daß Bogen und Pfeil auf die Buschmänner als deren Urheber ziemlich bestimmt hinweisen, nicht auf die Kaffern, in deren Lande sich ohnehin (mit Ausnahme der Thiergestalten an den Häusern der Betschuanen — Burchell II, 445 ff.) ähnliche Malereien so wenig finden als bei den Hottentotten

(Barrow I, 233, 307, Alexander b. I, 27 und im J. R. G. S. VIII, 3, Abbildungen bei Alexander a. II, 316). Die primitiven Zahlwörter der Buschmänner sollen nur bis 3 gehen (Thompson I, 422).

Was ihre religiösen Vorstellungen betrifft, so hat Campbell (2. N. 169) mitgetheilt daß sie eine männliche Gottheit über und eine weibliche unter der Erde annähmen. Nach Arbosset et D. p. 501 glauben sie an einen unsichtbaren Mann im Himmel der Alles beherrsche, beten zu ihm in Hungersnoth und führen ihm zu Ehren Tänze auf, ehe sie in den Krieg ziehen. Die im Damara-Lande bieten dem Wassergotte Toosip, „einem großen rothen Manne mit weißem Kopf,“ einen Pfeil, ein Stück Haut oder Fleisch dar, wenn sie nach Wasser graben wollen, auch bitten sie ihn um Nahrung und glückliche Jagd (Alexander b. II, 125 und im J. R. G. S. VIII, 22). Lichtenstein (II, 102) erzählt nur daß sie Zauberer haben, die Regen Wind und Gewitter hervorzubringen vermögen. Den Ort wo einer der Ihrigen gestorben ist, verlassen sie auf ein oder zwei Jahre, nachdem sie seine Hütte auf dem Grabe verbrannt haben (Arbosset et D. 503).

Die Kaffer- und Congovölker.

I. Wenn man gegenwärtig als Kaffern die Völker bezeichnet welche die nordöstlichen Nachbarn der Hottentotten sind, so umfaßt man damit nur einen kleinen Theil der Stämme welche ursprünglich von den Arabern diesen Namen erhielten, denn die Bewohner der ganzen Ostküste von Gardafui an (bis nach G. Corrientes hin sagt de Barros I, 232) hießen Zinges,* Zangués, Dzendi oder Kaffern (Ungläubige) und das Küstenland das sie bewohnten Zanguébar, Sanguébar. Wäre nicht der Name „Kaffern“ allgemein geläufiger und hätte man nicht neuerdings die andere Benennung (Zinges, Zanguébar) auf einen Theil der Ostküste von Africa beschränkt, so würde nichts gegen den Vorschlag Cooley's einzuwenden sein, daß man alle diese Völker und die ihnen verwandten Südafrikaner Zinges nenne, d. i. Bewohner von Zanguébar (Bargès im Journal As. 3^m sér. III, p. 114 not.). Noch im 17. Jahrh. verstand man unter „Kaffern“

* Das älteste Vorkommen des Namens Zing oder Zendi scheint das bei Cosmas 132 B, D zu sein: *καὶ ὁ Ἀραβικὸς (κόλπος), ὁ καλούμενος Ἐρυθραῖος, καὶ ὁ Περσικὸς εἰσβάλλοντες ἀμφοτέρω ἐκ τοῦ λεγομένου Ζιγγίου ἐπὶ τὸ νότιον καὶ ἀνατολικώτερον μέρος τῆς γῆς ἀπὸ τῆς λεγομένης Βαρβαρίας. ἔνθα καὶ ἡ γῆ τῆς Αἰθιοπίας τέλος ἔχει. Ἴσασι δὲ τὸ λεγόμενον Ζιγγιον οἱ τὴν Ἰνδικὴν θάλασσαν διαπερῶντες περαιτέρω τύγγανον τῆς λιβανωτοτρόφου γῆς τῆς καλουμένης Βαρβαρίας, ἦν καὶ κυκλοῖ ὁ Ὠκεανὸς εἰσβάλλων ἐκεῖθεν εἰς ἀμφοτέρους τοὺς κόλπους. . . Ἐν οἷς (κόλποις) ποτε πλεύσαντες ἐπὶ τὴν ἐσωτέραν Ἰνδιαν καὶ ὑπερβάντες μικρῶ πρὸς τὴν Βαρβαρίαν, ἔνθα περαιτέρω τὸ Ζιγγιον τυγγάνει. οὕτω γὰρ καλοῦσι τὸ στομα τοῦ Ὠκεανοῦ. ἐκεῖ ἐθώρουν μὲν εἰς τὰ δεξιά εἰσερχομένων ἡμῶν πλῆθος πετεινῶν πετομένων ἃ καλοῦσι σοῦφα.* Ibn Sand unterscheidet zwar das Land der Zendi von dem Lande Sofala und bemerkt daß der König des ersteren in Kombas residire, an andern Stellen aber begreift er unter jenem Namen auch Sofala und das Land von Berbera mit (Aboulféda I, 207 und Reinard zu 206), ja er giebt dem Namen eine so weite Ausdehnung daß er von Zendi in Rubien spricht die im Südwesten von Dongola umherwanderten, während er anderseits Mugdascho als unabhängig von den Zendi und von Abyssinien zugleich bezeichnet (ebend. 229; 233).

die Bewohner der ganzen Ostküste (Chr. de Jaque bei Ternaux, Archives I, 328).

Daß diese Völker ethnographisch zusammengehören, daß sie, abgesehen von den Hottentotten, mit den sämtlichen Südafrikanern unterhalb des Äquators verwandt, von den eigentlichen Negern aber zu trennen sind, ist eine der bedeutendsten linguistischen Entdeckungen der neueren Zeit. Die Geschichte derselben hat Gumprecht (Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge VI, 142) ausführlich besprochen. Marsden (bei Tuckey 387 ff.) scheint zuerst darauf hingewiesen zu haben daß eine Verwandtschaft der Congo-Völker mit denen von Mozambique, Delagoa und den eigentlichen Kaffern wahrscheinlich sei, v. d. Gabelenk und Pott (Zeitsch. d. d. morgenl. Ges. I, 238, II, 5, 129, V, 405, vgl. auch Groul im Journ. Am. Or. Soc. I, 480 ff.) haben den Beweis dafür geführt und zwar in so erweiterter Ausdehnung, daß im Westen noch das Npongwe am Gaboon jetzt mit Sicherheit als dieser großen Sprachfamilie angehörig betrachtet werden darf (Pott in A. Litztg. 1848 no. 187 ff.). Sehr richtig bemerkt Latham (Man and his migr. 139) daß man vor der Entdeckung dieser ausgebreiteten Verwandtschaften allgemein die Eingeborenen dieser Länder nur einfach als Neger zu bezeichnen pflegte, da sie sich in Rücksicht ihres physischen Typus trotz mancher kleineren Abweichungen doch nicht als besondere Race von diesen trennen und ihnen entgegensetzen lassen. Aus diesem Grunde kann die eigentliche Negerrace kaum noch als eine große Hauptabtheilung des Menschengeschlechtes, sondern nur noch als eine der extremen Abweichungen betrachtet werden, bis zu denen die menschliche Körperbildung fortgeht.

1. Fassen wir die einzelnen Völker in's Auge, welche der großen „südafrikanischen Sprachfamilie“ — der Familie der Bantu-Sprachen, wie Bleek sie nennt — angehören, so ist es am zweckmäßigsten vom äußersten Südosten, von den Kaffern im engern und eigentlichen Sinne zu beginnen, da wir über diese am besten unterrichtet sind. Ihre Sitze erstrecken sich gegenwärtig vom Keiskamma, der jetzigen Ostgrenze der Capcolonie, bis zum oberen und mittleren Laufe des Zambesi und umfassen als Hauptvölker im Süden die Amakosa, Amatambu und Amapondo,* im Norden das Eroberervolk der Zulu in ziemlich unbe-

* Die Silben ama, ma, ba, wa sind in den Kaffersprachen als Präfixe Zeichen des Plurals. Die Amatambu sind identisch mit den Lambouffes

stimmter und wechselnder Ausdehnung. In früherer Zeit reichte das Gebiet der ersteren bis über den Großen Fischfluß nach Westen, der erst 1780 vertragsmäßig durch den Gouverneur Plettenberg und auf's Neue 1810 oder vielmehr erst 1819 ihnen als Grenze bestimmt wurde. Ein holländischer Bericht vom J. 1687 (bei Holden 38) nennt als Kaffervölker an der Küste die Nagoses (Amakosa), Matriggas, Matimbos, Mapontes (Amatembu, Amapondo) und Emboas, welche letzteren wahrscheinlich die von van Keenen (p. 46) aufgefundenen Sambonas sind, vermuthlich das kleine Volk der Amambombo im südlichen Distrikt von Natal, das die Sprache der Amakosa spricht (Döhne a. XII), wogegen die Matriggas verschollen sind. Die Hauptmasse der in viele Stämme getheilten Amatembu wohnt im Westen der Amakosa und Zulu jenseits des Gebirges (Kreßschmar 235). Ein großer Theil der Amapondos ist neuerdings durch die Eroberungen der Zulus aufgerieben worden.

Die Amapondos „das gehörnte Volk“ (Döhne a. 279) sind der Sage nach den übrigen auf ihrem Zuge nach Süden vorausgegangen (das. p. XIII, Fleming 84). Die übrigen drei Hauptvölker trennten sich (nach Döhne) wahrscheinlich erst kurz vor der Ankunft der Portugiesen in Ost-Afrika voneinander; die Amatembu (d. h. die Polygamisten p. 341) und Amakosa kamen aus der Gegend von Mozambique, und zwar zogen jene, die vor den großen Zulu-Eroberungen durch Chaka weit im Innern jenseits der Grenze von Natal lebten, diesen letzteren nach und ließen sich weiter nördlich als diese am Baschie-Fluß nieder. Die Amakosa können als besonderer Stamm nur 10—12 Generationen weit zurückverfolgt werden (Döhne a. XII) — nach Brownlee bei Thompson II, 336 reichten ihre historischen Traditionen etwa nur 150 Jahre bis zu ihrer Einwanderung zurück, die alsdann etwa um 1670 zu setzen wäre (Kay 108). Die Zulus, („die Heimathlosen, Herumschweifenden,“ nicht „die Himmlischen“ wie man das Wort oft erklärt hat*), welche noch im vorigen Jahrh. ein kleiner

Barrow's und anderer Schriftsteller, den Mathimba Lichtenstein's (I, 412, 484, 494) und vielleicht auch mit den Lemby welche Boteler in Delagoa-Bai nennt. Der Name Amapondo ist richtiger als Amayonda oder Amamponda (Döhne a., 279). Sie sind die Nambookies der Holländer.

* Nicht minder irrthümlich ist es daß die Zulus sich nach einem ihrer mächtigen Herrscher genannt hätten (Isaacs I, 320, Kay 403), wie dieß

Stamm ohne Bedeutung gewesen zu sein scheinen (Holden 55), sind in nordöstlicher Richtung aus dem Innern vorgedrungen. Schon im J. 1798 werden die Bewohner von Delagoa-Bai den Zulus ganz ähnlich beschrieben (White 29), Boteler und Owen fanden Zulus dort am unteren Maniffa-Fluß unter dem Namen Drotontabs oder Hollontontes (Räuber), sie waren bis nach Inhambane vorgedrungen, und zugleich wird versichert daß die Eingeborenen vom Mapoota-Fluß an bis zu den Bazaruto-Inseln verwandte Sprachen reden (Owen I, 79, 142, 165, 218, 302). Da wir überdieß hören daß die ganze Gegend von Delagoa-Bai bis nach Sofala hin nur von einem einzigen, von den Zulus ziemlich verschiedenen Volksstamme bewohnt sei, dem Diligo-Volke wie es scheint (Owen I, 74, Steedmann II, 213), das Owen (I, 77) wahrscheinlich vor Augen hatte indem er die Eingeborenen von Delagoa als dunkelschwarz mit dickem Wollhaar und überhaupt ganz negerartig, doch von sehr verschiedener Größe und Physiognomie beschrieb, so scheinen diese Länder von einem ähnlichen Schicksal der Verwüstung durch Zulus betroffen worden zu sein wie B. Natal, dessen Bewohner jetzt Zulu sprechen, obwohl sie nur zum kleinen Theile von Zulus stammen: sie sind die Reste von 39 kleineren Völkern die durch jene vernichtet wurden (ihre Namen bei Döhne XVI, vgl. auch Bleek bei Petermann 1856 p. 373). Der größte Theil dieser kleinen Völker scheint die Tegeza-Dialekte gesprochen zu haben, welche in früherer Zeit an der Küste des Zululandes und in einem Theile des Gebietes von Natal herrschten, jetzt aber sich hauptsächlich im Nordosten des Zulugebietes finden und wahrscheinlich bis in den Norden von Delagoa reichen, in dessen Nähe sie hauptsächlich liegen. Zwischen den Tegeza-Dialekten und dem Zulu, zu welchem im Norden von Delagoa auch der Tefula-Dialekt gehört, steht die Sprache der aMaswazi (Amaswazi) in der Mitte (Bleek Lib. of S. G. Grey I, 1 p. 159, 161, 89). Am weitesten nach Norden, unter 20° s. B. und bis zum Zambesi, hat neuerdings das Zuluvolk der Matebele, von dem ein Theil weiter westlich im Lande der Betschuanen wohnt, seine Herrschaft ausgedehnt unter Anführung Mosekatse's (Moffat

von den Amakosa gilt, deren Häuptling Ukosa war, d. i. Einer der eine Verbindung abbricht, sich selbst zum Herrn macht (Döhne a. 417). Batswabs wurden die Zulus nur aus Mißverständnis von den Portugiesen genannt (Cooley im J. R. G. S. XV, 196).

und nach ihm *Bas. Miss. Mag.* 1856 III, 124, Livingstone in *Petermann's Mittheil.* 1857 p. 106).

Zu den genannten vier Hauptvölkern, deren Sprachen einander so ähnlich sind, daß sie sich ohne große Schwierigkeit mit einander verständigen (*Bryant im J. Am. Or. Soc.* I, 395, *Bleek a. a. D.* 43), gehören als nahe Verwandte ferner die Fingo. Ihr Name bedeutet einen Haufen Schutt, einen Haufen von Zweigen, Blättern u. dergl. den man verbrennt (*Döhne a.* 80). Sie sollen Reste von acht verschiedenen Völkern sein (*Napier I*, 311 nach *Godlonton Acc. of the Kaffir irruption of 1834*, *Bleek a. a. D.* 80 führt deren 22 namentlich an), und leben zum Theil im Distrikt von Natal (*Mason* 206) und an dessen Grenze, wo sie *Ambaca* heißen, zum Theil in der Capkolonie, wohin sie, 10000 an der Zahl, nach Andern 17000, nach *Bleek* 35000, aus drückender Sklaverei bei den *Amakosa* befreit (*Alexander a.* II, 100 u. sonst), übergesiedelt wurden (*Chase* 238). Sprachlich stehen sie, wie die *Amasuaqi* oder *Baraputse*, die nordwestlich von den *Zulus* wohnen, diesen letzteren noch näher als den übrigen *Kaffern* (*Grout im J. Am. Or. Soc.* I, 424).

2. Die zweite große Gruppe der südafrikanischen Sprachfamilie bilden die *Betschuana** d. h. „die Gleichen,“ — nach *Moffat* vielmehr „die Weißlichen, Hellfarbigen“ — ein Sammelname den sie sich selbst beilegen (*Livingstone I*, 239). Ihre Ausdehnung ist von *Grout a. a. D.* 425 nicht richtig angegeben worden. Die nördlichsten derselben sind die *Makololo*, welche bis 18° s. B. reichen, ihre Herrschaft aber bis 14° ausdehnen; im Süden ist jetzt ihre Grenze unter 28°, wogegen sie in früherer Zeit bis zum *Orangefluß* sich erstreckten, bis zu welchem hin die Ortsnamen von *Betschuana*-Ursprung sind. Das ihnen eigenthümliche *Loqualo* (Zeichen von unregelmäßiger Gestalt welche ihre Hirten auf Steine machen) findet sich noch in der Nähe der jetzigen Grenzen der Capkolonie (*Livingstone a. a. D.*, *Moffat* 15). Von der Meeresküste auf beiden Seiten abgeschlossen, bewohnen sie nur das Innere. Man würde schließen dürfen daß dieß nicht von jeher der Fall gewesen sei, wenn es sich bestätigte daß die

* Uebersicht derselben im *Bullet. soc. géogr.* 1857. Nov. und bei *Bleek a. a. D.* 111. Unter den 12 östlichen Stämmen sind die *Basuto* die bedeutendsten, zu den 11 westlichen, die gewöhnlich allein *Betschuana* heißen, gehören die *Barolong*, *Bajlapi*, *Bakwena*, *Bahurutse*, *Bamangwato* u. s. f.

einheimische Sprache der portugiesischen Niederlassung Lourenço-Marques (Delagoa Bai) ein Zweig des Betschuana wäre, doch hat Bleek, von dem diese Angabe herrührt, sie selbst später wieder zurückgenommen und jene Sprache den Tegeza-Dialekten zugezählt (Bleek Lang. of Mos. p. V, ders. Lib. of S. G. G. 161). Daß das Betschuana dem Zulu verwandt sei, hat schon Lichtenstein (II, 619) bemerkt. Arbousset et D. 310 vergleichen den Grad der Verwandtschaft dem des Holländischen und Deutschen.

Nur die südlichen Betschuana scheinen die Sage einer Einwanderung von Norden her zu besitzen (Campbell l. N. 232), die nördlichen glauben daß ihre Voreltern im Lande geboren und aus einer Höhle hervorgegangen seien, aus welcher zuerst die Baquainas, der angesehenste Betschuana-Stamm, und die Buschmänner herauskamen (Arbousset et D. 347, Smith im J. R. G. S. VI, 408). Für die ältesten Stämme gelten (nach Livingstone I, 65) die Bakalahri.

Die Namen der einzelnen Völker welche von ihren Häuptlingen hergenommen sind (wie dieß gewöhnlich geschieht — Arbousset et D. 269 not.), ändern sich vielfach, sie besitzen aber auch unveränderliche Namen, die ihre traditionelle Abstammung von gewissen Thieren bezeichnen. Diese Thiere werden von den Völkern die sich nach ihnen nennen, heilig gehalten, weder gejagt noch gegessen, und man pflegt durch die Frage „was tanzt ihr?“ nach dem Namen desselben sich zu erkundigen. Die Bassutos z. B. sind Bakuena, Männer des Krokodils; die Mantätis sind Bakuabi, Männer der wilden Katze; die Lighoyas sind Bataung, Männer des Löwen. Andere halten das Stachelschwein, den Affen, den Fisch heilig u. s. f.; doch giebt es auch solche die nicht nach Thieren sich nennen z. B. die Barolong, welche Batfipi, Männer des Eisens sind (Arbousset et D. 349 f., 421 ff., Livingstone I, 18). Durch Kriege und Eroberungen sind die einzelnen Völker in hohem Grade durcheinander geworfen und gemischt worden (Livingstone I, 235); neuerdings haben sich namentlich die Mantätis, früher Baklotwa oder Batora, jetzt nach einem ihrer Häuptlinge genannt (Smith im J. R. G. S. VI, 397), durch ihre verwüstenden Züge furchtbar gemacht. Auf der anderen Seite sind viele von ihnen durch die Zulus theils vernichtet theils zerstreut worden (Chase 12).

Hieraus erklärt sich die große Mannigfaltigkeit des leiblichen Typus die sich bei ihnen findet, denn wie im Osten eine sehr umfang-

reiche Mischung mit den Kaffern, namentlich den Zulus stattgefunden zu haben scheint, so ist im mittleren, nördlichen und westlichen Theile des Betschuana-Landes die Mischung mit mehr negerartigen Völkern sehr bedeutend gewesen, so bedeutend daß jede Sicherheit der Gruppierung der einzelnen Völker aufhört. Dieß gilt z. B. von den schon früher erwähnten Bayeye (Baloba), die von anderen Betschuanen unterjocht, ihre Rinderheerden verloren haben und sich durch ihren Fischfang mit Netzen und Harpunen, an welchen sie Schwimmer von Holz befestigen, wesentlich von dem Betschuana-Volke der Baharuzi unterscheiden, welche die Fische nur mit dem Speere erlegen (Anderson II, 250 ff., 271, Livingstone im J. R. G. S. XXI, 22, Petermann's Mittheil. 1855 p. 48). Dieß gilt ferner von den negerartigen Barotse und einigen anderen Stämmen, die sprachlich den Betschuana verwandt sein sollen und bei den Katololo in Dienstbarkeit leben (Livingstone I, 358, Bullet. soc. géogr. 1855 II, 296). Es gilt von den Balala, die, wohl Reste besiegter Völker, als besitzlose Knechte unter den Betschuanen zum Theil ein herumschweifendes Leben führen und zu diesen, wie anderwärts die Saunays, in einem ähnlichen Abhängigkeitsverhältniß stehen wie die Buschmänner zu den Hottentotten (Moffat 7, 382).

Ueber den Schädel der Kaffern bemerkt zwar A. Wagner (Gesch. der Urwelt 1845 p. 360) in seiner Schilderung daß er ganz entschieden dem Negertypus angehöre, die Aehnlichkeit beschränkt sich aber auf einige, allerdings wichtige allgemeine Eigenthümlichkeiten: die Kopfform ist lang gestreckt von vorn nach hinten, an den Seiten stark comprimirt und abgeflacht, das Gesicht daher in die Länge gezogen. Fügen wir noch die beträchtliche Anschwellung der Scheitelbeinhöcker hinzu, so ist damit die Aehnlichkeit des Kafferschädels mit dem des Negerschädels ziemlich vollständig erschöpft, denn in allen andern Rücksichten nähert er sich der kaukasischen Form. Die Stirn ist meist hoch und stark gewölbt, obwohl häufig von verhältnißmäßig geringer Breite; die Nase wenig oder gar nicht zusammengedrückt, öfters sogar gebogen, bei einigen Amakosa mehr negerähnlich, bei den Amatembu und Amapondo mehr von europäischer, bisweilen selbst von römischer und griechischer Form (Fleming 92); die Backenknochen breit, doch wie der Unterkiefer nur mäßig vorstehend; das Kinn läuft ziemlich spitz zu, obwohl in geringerem Grade als bei den Hottentotten (Le

Vaillant 1. R. 356); die Lippen sind nur dicklich, bei vielen durchaus nicht negerartig (Kay 110). Das Haar, das mit Fett und metallischen Substanzen eingerieben wird, ist weniger wollig als beim Neger und nähert sich (nach Barrow I, 210) durch seine Kürze und Grobheit wie durch sein eigenthümliches Wachsthum in getrennten Büscheln einigermaßen dem der Hottentotten, doch versichern Andere daß seine Kürze nur Folge des Abschneidens sei das oft erwähnt wird: die Ampondos und Sambonas lassen es lang wachsen und ziehen es zu einer ungeheuern Perrücke (Shaw bei Steedman II, 262, van Reenen 46 und bei Thompson II, 398) — was an anderwärts besprochene Eigenthümlichkeiten der Mischlingsvölker erinnert (s. oben I, 193). Auch lange Bärte kommen bei den Kaffern bisweilen vor (Delegorgue I, 216), obwohl gewöhnlich Bart und Körperhaar nur gering sind.

Die Hautfarbe variirt von dunkelschwarz bis hellgelbbraun (Milch- kaffee — letzteres namentlich bei den Sambonas) und erscheint vermöge eines Ueberzuges von Erde, Asche u. dergl. oft dunkler als sie wirklich ist (Lichtenstein I, 399), woraus Alberti's Angabe sich erklärt, daß sie eisengrau sei. Bei den Zulus namentlich finden sich alle Nuancen von dunkelschwarz durch chokolade- und kupferbraun bis zur hellen Farbe der Buschmänner, was auf vielfache Mischungen hinzuweisen scheint (Krebschmar 235, Isaacs II, 294, Gardiner 101). Bei den übrigen Kaffern scheint eigentlich schwarze Farbe nicht vorzukommen. Der Negergeruch den man ihrer Hautausdünstung meist abgesprochen hat, wird neuerdings entschieden behauptet (Delegorgue a. a. D.). Nach Fleming 91 wären die Arme der Amalosa etwas zu kurz und die Armmuskeln schlecht entwickelt, während die Kaffern sonst allgemein als durchaus wohlgebildet und höchst kräftig geschildert werden. Sie haben nicht die schlechten Waden der Neger (Cole 45). Die Statur ist groß und die Zulus übertreffen in dieser Rücksicht noch die übrigen (Arbousset et D. 268). Rücken, Arme und Brust werden von einigen Kaffern tätowirt (Lichtenstein I, 452).

Die Fingo sollen sich durch sehr lange Glieder auszeichnen, auch in Gang und Haltung von den andern Kaffern sehr verschieden sein (Delegorgue I, 88); anderwärts fand man sie den Amalosa sehr ähnlich, nur kleiner, stämmiger und dunkler (Bunbury 116, 169,

Napier I, 315). Die äußere Erscheinung der Matebele (Zulus) hat sich im Laufe der letzten 25 Jahre sehr verändert; nur wenige sind noch von reinem Blute, da sie sowohl Mädchen als Knaben in großer Zahl den unterjochten Völkern weggenommen und ihrem eigenen Stamme einverleibt haben (Bas. Miss. Mag. 1856 III, 129). Die südlichen Rassen haben sich dagegen auf friedlichem Wege miteinander gemischt: sie verheirathen sich gern und häufig mit Weibern aus verwandten Stämmen, die Häuptlinge der Amakosa sogar immer mit Amatembu-Weibern (Kay 110), und die Amapondos nehmen wenigstens keine Weiber aus ihrem eigenen, sondern stets aus einem andern Dorfe (Steedman I, 241).

Die Betschuanen sind im Aeußeren den bisher geschilderten Rassenvölkern sehr ähnlich (Lichtenstein II, 528). Nach Burchell (II, 560) nähern sie sich zum Theil mehr dem Negertypus,* zum Theil den Hottentotten. Ersteres namentlich hat Livingstone (I, 222) vielfach bestätigt gefunden: einige dieser Völker sind ganz schwarz, andere von krankhaft aussehender braungelber Farbe wie Milchkafee, und gerade diese Farbe (wohl als Zeichen der Unvermischtheit mit mehr negerartigen Menschen) gilt ihnen als die vorzüglichere, wogegen es bei den Zulus als eine der größten Höflichkeiten gilt die selbst einem Weißen erwiesen werden können, daß man ihm sagt: „du bist schwarz“ (Bryant im Journ. Am. Or. Soc. I, 387). Die Bakalahri haben besonders dünne Arme und Beine und Hängebäuche, sehen oft den Australiern ähnlich (Livingstone I, 65), wahrscheinlich nur in Folge schlechter Ernährung in der Wüste. Dagegen sollen die Mantatis sehr an den semitischen Typus erinnern (J. R. G. S. XXII, 165). Die Makololos brechen beiden Geschlechtern um die Pubertätszeit ein paar der oberen Schneidezähne aus (Livingstone II, 190).

3. Die Damära (Damra) bilden die dritte hierher gehörige Völkergruppe. Sie reichen von 22° 58' bis 19° 30' s. B. und von 14° 20' ö. L. Gr. bis einige Grade westlich vom Ngami (Fahn). Da nur erst Weniges über sie bekannt geworden ist, bleibt das ethnographische Verhältniß noch zweifelhaft in das sie zu setzen sind. Ihre

* Der Gegensatz welchen Behm bei Petermann 1858 p. 220 zwischen Rassen- und Negervölkern in Südafrika macht, ist wegen der vielen Uebergangstypen die sich finden, nicht zu rechtfertigen; sprachliche Gründe lassen ihn überdies als unhaltbar erscheinen: reine eigentliche Neger giebt es in Südafrika schwerlich irgendwo.

Sprache hat man bald der von Mozambique ähnlich genannt (Campbell 1. N. 392), bald, besonders grammatisch, als der Betschuana-Sprache nahegehend bezeichnet (Galton 111, Thompson 70), bald auch den Congosprachen namentlich der Barundu-Sprache (?) zunächst verwandt geglaubt (Rh. Missionsber. 1853 p. 66). Hahn sagt über sie nur daß sie dem südafrikanischen Sprachstamme angehören (vgl. auch Gumprecht in Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge VI, 161 not., 188 not. 2). Bleek (Lib. 1, 1 p. 165) theilt den „großen südwestlichen Zweig“ dieses letzteren, der von Groß-Namaqua-Land bis Corisco-Bai reicht (23° bis 1° s. B.) und sich nur in seiner Mitte bei 10° s. B. ziemlich weit in's Innere zu erstrecken scheine, in zwei Abtheilungen, deren eine die Sprache der Damara oder Hereró nebst der von Benguela und Angola umfassen, die andere aber die Sprachen von Congo, Cacongo und die der Npongwes in sich begreifen soll. Daß die Dwampo zu der Gruppe der Damaravölker zu zählen sind, ist wahrscheinlich: viele Wörter derselben sind wenigstens denen der Damara sehr ähnlich und das Präfix owa scheint auch bei ihnen dem ba, wa und ama der Kaffersprachen zu entsprechen (Galton 104). In Rücksicht ihrer Traditionen und Sitten haben sie die meiste Ähnlichkeit mit den Betschuanen (Andersson 236).

Die westlichen Damara nennen sich selbst Hereró, Dwaherero „das fröhliche Volk,“ ihren Stammgenossen im Innern aber geben sie den Namen Dwampantieru, Mbangeru, Bantieru, „Betrüger“ (Galton 108). Ihrer Sage nach sind sie von Norden her gekommen, wohnten früher in Kaoko und vertrieben bei ihrer Ankunft in ihrem jetzigen Vaterlande die Buschmänner daraus (das. 142, Rh. Miss. 1852 p. 231). Nach Andersson (I, 233) und Hahn wären sie erst vor 70—100 Jahren von Osten oder Nordosten her eingewandert. Die Mbangeru und südlichen Hereró sind stark zusammengeschmolzen in Folge der Feindseligkeit und Uebermacht der Namaqua (Hahn). Bei den Dwampo, welche tief auf sie herabsehen, leben sie in Dienstbarkeit (Galton 132). Die sog. Berg-Damara oder Ghou-Damop haben wir schon oben als Hottentottenmischlinge nachzuweisen gesucht. Zwischen den Namaqua und Berg-Damara einerseits, den Herero und Mbangeru (Dwampantieru) anderseits findet keine Verwandtschaft statt (Hahn).

Die Damara (Damara der Ebenen, Cattle-Damaras) sind schöne große Gestalten, bis zu 6' und darüber, von regelmäßigen oft ganz

europäischen Zügen und ohne wolliges Haar (Andersson I, 52, *Nh. Miss.* 1851 p. 216). Die Farbe ist grau wie altes Eisen oder blasse Schieferfarbe (Galton 110). Alexander (im *J. R. G. S.* VIII, 17) schildert sie im Gegensatz hierzu als schwarz mit wolligem Haar, überhaupt als Neger in Farbe und Gesichtszügen. Die Berg-Damaras, 5' 7" groß, sind denen der Ebenen gleich, nur minder stark als diese, da sie sich schlechter nähren. — Die Dwampo sind häßliche, grobknochige, negerartige Menschen mit stark hervortretenden Zügen und kurzem, grobem, wolligem Haar (Galton 103, Andersson I, 210).

4. Von der Breite von Sofala an nach Norden hin bis zum Aequator werden die Angaben, auf die sich eine ethnographische Gruppierung der Völker mit einiger Wahrscheinlichkeit gründen ließe, sehr sparsam — nur die Congovölker im Westen und die Suaheli mit ihren Verwandten auf der Ostküste kann man bis jetzt mit voller Sicherheit als größere Abtheilungen der südafrikanischen Sprachfamilie bezeichnen. Das Innere und die Küste von Mozambique sind ethnographisch noch sehr unaufgeklärt. Die Eingeborenen von Mozambique und Quillimani, die ganz negerartig geschildert werden (Boteler I, 258), gehören zu dem großen Stamme der Makua*, welcher wahrscheinlich über diese ganze Küste bis nach E. Delgado und ins Innere verbreitet (*Jtsch. f. Allg. Erdf.* VI, 270 nach Monteiro) und sprachlich als ein Glied jener großen Familie zu betrachten ist (Thompson I, 332, Bleek p. V), obwohl die Versicherung, daß sie sich mit den Dwaherero und diese mit den Dwampo ohne Schwierigkeit zu verständigen vermöchten (*Nh. Missionsber.* 1851 p. 55), schwerlich Vertrauen verdient. De Pagès (*R. um d. Welt* 1786 p. 468) erzählt daß Mozambique-Neger sich ohne Dolmetscher mit den Eingeborenen von Congo und Angola, Liesz (*Brafil. Zustände* 1839 p. 64) daß sie sich mit den Cabinda-Negern zu verständigen wissen. Demnach

* Ihr nationales Zeichen ist ein Hufeisen auf der Stirn (Froberville im *Bull. soc. géogr.* 1847. II, 314). Zu ihnen sind wahrscheinlich auch die Macquans und Mogauges an der Küste zwischen Quillimane und Mozambique zu rechnen, welche die Oberlippe so stark durchbohren daß oft drei Zähne dadurch sichtbar werden (Boteler I, 254). Wie sich die Bororos, welche am linken Ufer des Zambezi an die portugiesischen Besitzungen grenzen (*Jtsch. f. A. Erdf.* VI, 270) zu den Makua verhalten, ist noch unbekannt.

scheint angenommen werden zu müssen daß die Makua in einem nahen Verwandtschaftsverhältniß zu den Congovölkern stehen. Da Livingstone (I, 379) bemerkt daß der Dialekt von Tete dem von Angola sehr ähnlich sei, gilt dasselbe wahrscheinlich auch von den Maravi, die am linken Ufer des Zambesi nördlich von Tete ihren Sitz haben. Salt, der die Makua, Monjou (Miao) und Suaheli in Rücksicht ihrer physischen Eigenthümlichkeit nicht unterscheidet, indem er sie einfach als Neger bezeichnet, wird durch Arrousset (Nouv. Ann. des v. 1846 I, 245) dahin berichtigt, daß die Makua einen nur wenig ausgesprochenen Negertypus zeigen und sich im Aeußeren vielmehr den Rassen nähern. Dasselbe scheint auch von den Monjou zu gelten (vgl. Monatsb. d. Ges. f. Erdk. u. Folge VI, 162 f.). In Maruro am Zambesi zwischen Quillimane und Sena besitzen die Eingeborenen kein krauses, sondern langes in hübschen Flechten herabhängendes Haar (Owen II, 52).

Als durchaus eitel und willkürlich erscheint bei unserer jetzigen Unbelanntschafft mit einem so großen Theile der Völker von Ostafrika der lede Versuch Froberville's (Nouv. Ann. des v. 1849 I, 368), diese in Rücksicht ihres physischen Typus in vier bestimmt voneinander geschiedene Klassen zu bringen. Seine Behauptung daß die ganze Ostküste vom Aequator an südwärts von den Schwarzen dieser Gegenden mit dem Namen Mozambique bezeichnet werde, bedarf ebenfalls der weiteren Bestätigung (ebend. 1847 I, 219 not.). Vielleicht hängt dieser Name mit dem der Muzimba (Mazimba, Razimba) zusammen, die schon von Dos Santos als ein Cannibalenvolk im Norden des Zambesi in der Nähe von Sena geschildert worden (vgl. d. Auszug bei Sutherland I, 298). Auch nach den Mittheilungen der portugiesischen Regierung an d'Anville erscheinen sie in diesen Gegenden als ein mächtiges Volk (Bowdich b. 130). Ihr Name findet sich auf Lobo's Karte am Maravi-See, ein Umstand der zu bestätigen scheint, daß die Mazimba mit den Maravis von den Portugiesen mit Recht identificirt werden, wie Cooley sagt (Petermann's Mittheil. 1855 p 312, Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 260 nach Monteiro). Der nicht selten etwas überkritische Cooley findet die Existenz eines großen und mächtigen Volkes der Mazimba in älterer Zeit zweifelhaft und selbst unwahrscheinlich (J. R. G. S. XV, 190); doch giebt auch er ein Volk dieses Namens zu, das, wohl von seinen Sizen am Zambesi

aus* im J. 1588 f. nach Quiloa und Mombas erobernd vordrang (Näheres darüber bei Guillaín I, 399), sich dann bei Melinda zeigte, und daß fast zu gleicher Zeit (1592) die Portugiesen am Zambesi in der Nähe von Sena mit Mazimbas zu kämpfen hatten. Demnach wird es erlaubt sein die Mazimbas die jetzt noch in der Nähe von Mombas vorkommen mit denen am Zambesi zu indentificiren. Dagegen scheint es sich wenigstens bis jetzt nicht rechtfertigen zu lassen daß Schirren (p. 63 not. 60) die Mazimbas als das Volk des Cazembe bezeichnet; wenigstens unterscheidet Monteiro's Bericht, der die Maravi und Muzimba für identisch erklärt, zugleich die letzteren sehr bestimmt von den Muemba (Muemba oder Moluanen) dem Volke des Muatiansa (Vgl. auch die Ztsch. f. Allg. Erdk. V, 225 nebst not. 3). Was Cavazzi's Schilderungen der Muzimba (p. 213 ff.) betrifft, so mag freilich an allen Schauergeschichten die er von ihnen erzählt, nichts Wahres weiter sein, als daß sie ein äußerst rohes tapferes Räubervolk waren, das ähnlich den Zulus in jener früheren Zeit große Länderstrecken eroberte und verwüstete. Zwar völlig unmotivirter Weise hat Cavazzi die Muzimba mit seinen Zagen (Zaggas) zusammengeworfen, die er unter ihrem Könige Zimbo die ganze Breite von Südafrika bis an den Cunene raubend und plündernd durchziehen läßt; indessen gewinnen diese viel bezweifelten Angaben neuerdings wieder dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß es ein Volk der Muzimbas ebenfalls im westlichen Südafrika am linken Ufer des Cunene wirklich giebt (Ztsch. f. Allg. Erdk. V, 225, Petermann's Mittheil. 1858 p. 412 nach F. da Costa Leal) und daß Monteiro von zwei großen Reichen erzählt die im Inneren Südafrika's in früherer Zeit existirt haben sollen: das eine von den Maravi (also Muzimba), das andere von den Munhaes (Monomotápa) gebildet (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 270). Auf die Existenz solcher größeren Reiche und auf besser geordnete politische und sociale Zustände im Innern in alter Zeit überhaupt weisen ferner nicht allein die neueren Nachrichten über die Reiche des Cazembe und Muatiansa, sondern namentlich auch eine noch jetzt bestehende Einrichtung hin, die sich fast nur als ein Rest aus einer bessern Zeit auffassen läßt: wir meinen die Conföderationen welche von vielen Stämmen in Londa und weiter östlich am Zambesi geschlossen

* Nach der Sage sind sie aus dem Innern vom Flusse Cuama aus an die Küste vorgeedrungen (Cooley a. a. D., Krapf N. II, 469).

zu werden pflegen um alle ihre Streitigkeiten über Ländereien von einem gemeinsamen Schiedsrichter entscheiden zu lassen (Livingstone II, 277), ein Amt welches vielleicht einem sog. „Kaiser Monomotapa“ gehörte. Zur Stütze dieser Ansicht von einer höheren Cultur im Innern von Südafrica in früherer Zeit darf auch noch auf die von de Barros (I, 285) geschilderten vortrefflichen vierseitigen Mauerwerke hingewiesen werden, die aus außerordentlich großen Steinen ohne Mörtel gebaut, 25 Palmen dick sind und Inschriften von unbekanntem Charakteren tragen (Mitter, Erdf. I, 141). Ob es dieselben sind die Bowdich (b. 127) im Kura-Gebirge auf der Ostseite des oberen Zambesi erwähnt, ist zweifelhaft. Aus der Angabe Campbell's (2. N. 98), der nordöstlich von Maschau Reste einer zerstörten Stadt fand, „schöne Mauern als ob europäische Arbeiter sie aufgeführt hätten,“ würde zu schließen sein, daß jene höher stehenden Völker sich früherhin sehr weit nach Süden ausgebreitet hatten. Auch Moffat (524) erzählt, jedoch ohne eine genauere Beschreibung zu geben, von massenhaften Ruinen die er im Lande der Bakones gefunden habe; er sagt nur daß es ohne Mörtel aufgeführte Steinbauten waren.

Daß die Mazimbas ein vor Zeiten bedeutendes Volk waren, kann nach dem vorhin Angeführten wohl nicht mehr bezweifelt werden. Es würde sich dieß auch schon aus einer größeren Reihe von geographischen Namen folgern lassen die demselben Wortstamme angehörig in jenen Gegenden vorkommen; ohne uns auf eine Aufzählung derselben einzulassen, wollen wir nur noch an die Bazimbas erinnern welche gewöhnlich als die ältesten Bewohner von Madagascar gelten. In geringer Anzahl sollen sie hier noch im nördlichen Theile der Provinz Menabe leben (Christave im Bullet. soc. géogr. 1845 II, 26). Von den Malgaschen werden sie als negerähnlich beschrieben (Léguével II, 121), nach Descartes (271) sind sie dunkle rothe Menschen von langem Gesicht, platter Stirn, dicken hängenden Lippen und zugeseilten Zähnen. Auf die große Bedeutung des Namens, die sich aus seiner weiten Verbreitung erkennen läßt, weist ferner der Umstand hin, daß die Suaheli bei den Wanika den Namen Wazumba führen (Krapf N. I, 324 — irrtümlich giebt Krapf's Karte im J. Am. Or. Soc. IV, 454 an daß die Suaheli sich selbst so nannten). Was freilich die Stammeseinheit und ethnographische Zusammengehörigkeit der „Wazimba“ genannten Völker betrifft, so läßt sich über sie

um so weniger etwas entscheiden, als das Wort „Zimbo,“ von Cavazzi als Eigennamen gebraucht, höchst wahrscheinlich identisch ist mit „Zumbe,“ dem noch jetzt in Usambara gebräuchlichen Königstitel (Krapf N. II, 116), daher sich dem Namen „Wazimba“ schwerlich eine bestimmte ethnographische Bedeutung beilegen läßt.

5. Was sich in ethnographischer Rücksicht über die Völker des Inneren sagen läßt, beschränkt sich auf wenige zerstreute Notizen. Wichtig sind diese aber insofern sie zeigen, theils daß die Eingeborenen hier im Allgemeinen überall um so höher stehen je weiter sie dem europäischen Einfluß entrückt sind und größere politische Ganze in früherer Zeit gebildet haben, theils daß diese Völker wahrscheinlich sämmtlich derselben Sprachfamilie angehören trotz der oft bedeutenden Verschiedenheit ihres leiblichen Typus.

Für die reichsten, in Sitten und Lebensweise am weitesten vorgeschrittenen unter den Eingeborenen des Innern hält man im Suahelilande die Bewohner des sehr stark bevölkerten Uniamesi, die Monomoisi, Monomoezi (Guillain II, 2, p. 380), die sich nach Süden über Monomotapa bis nach Inhambane hin verbreitet und sich dort mit den weit roheren Batonga gemischt haben sollen. Die in jenen Gegenden herrschenden Traditionen weisen darauf hin daß dort früher größere Reiche bestanden haben, deren eines, wie schon erwähnt, das der Maravi war und deren anderes (Monomotapa) den Munhaes gehörte (Krapf N. II, 301, Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 270 nach Monteiro), und es scheint daß das erstere mit Monomoezi identisch ist, da die Maravi ihre Dörfer Muzi, den Häuptling eines solchen aber Muéne-Muzi oder Baba nennen (das. 279). Diese Monomoezi gehören wie die ihnen ähnlichen Moviza (Muviza, Muiza) zu den Mucarangas, welche dos Santos in Monomotapa als ein mächtiges und vergleichsweise civilisirtes Volk geschildert hat. Als ihre Heimath werden hauptsächlich die Länder im Norden und Süden des Niassa-See's bezeichnet, und es schließen sich ihnen als Verwandte auch die Mucamango an. Alle diese Völker gleichen einander sehr, sind große und schöne Leute von brauner Farbe und tragen an den Schläfen dieselben nationalen Zeichen (Cooley a. 60 f. und J. R. G. S. XV, 200). Die Moviza insbesondere sind von rothbrauner Farbe, haben spitzgefesselte Zähne und krauses Haar, das sie zu großen Perrücken aufpuhen (Laerda bei Cooley a. 28, Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 369 nach

Monteiro). Früher die südlichen Nachbarn des Reichs von Cazembe, sind sie in Folge der Invasion der Muembas (Muembas, Moluanen) von denen sie bis auf wenige Reste aufgerieben wurden, in das Land der Chevas ausgewandert, das auf dem Wege von Tete nach Lunda westlich von dem der Maravi liegt (ebend. 369, 269).

Jene Muembas oder Moluas,* die nach Bowdich (b. 17) nicht nur weit schöner, sondern auch weit civilisierter als die Küstenbewohner sein sollen, was man nach Monteiro's ungünstigem Berichte über sie kaum vermuthen sollte, bilden die Hauptbevölkerung in dem angeblich bis zum Aequator ausgedehnten Reiche des Muata Janvo (Muatiansa, Matiambo; Muata heißt „Herr“) oder Muropue. In das jetzige Land des Cazembe, das sie im Nordwesten, Westen, Osten und Süden zu umgeben scheinen (Monteiro a. a. O. 392), sollen sie von West-Nord-Westen her seit dem J. 1826 eingedrungen sein, nach einer anderen Angabe muß jedoch ihr erster Eroberungszug vielmehr noch in das vorige Jahrhundert versetzt werden, da es heißt daß 1832 schon der 5. Herrscher Cazembe regierte (ebend. 371, 402). Dieses südlicher gelegene Reich des Cazembe (d. i. des Kaisers) ist nämlich aus dem nördlicheren des Muatiansa hervorgegangen und steht noch immer in einem gewissen Verhältniß der Abhängigkeit zu ihm. Eben daraus ist wohl der scheinbare Widerspruch Livingstone's mit Monteiro zu erklären, daß nämlich der Matiambo vielmehr der Herrscher von Londa sei, während doch die Balonda, welche mit den sogleich zu erwähnenden Messiras identisch sind (ebend. 371), das Hauptvolk des Cazembe-Reiches bilden, obwohl sie sich noch über dasselbe hinauserstrecken. Die Balonda sind ihrer leiblichen Bildung nach Keffer mit mehr wolligem Kopf- und Körperhaar als die Kaffervölker, nicht ganz schwarz, sondern eher bronzefarbig, manche hell wie die Buschmänner, auch kommen unter ihnen Leute vor deren Kopf recht wohlgebildet ist (Livingstone I, 330, 378). Das Volk des Cazembe besteht nach Monteiro aus Eroberern und Unterworfenen, Campocolos und Messiras, die sich miteinander gemischt haben, aber zwei verschiedene Sprachen reden: die der letzteren ist der Sprache der Moluas, in höherem Grade, wie es scheint, der der Muigas ähnlich, die der Campocolos aber ganz abweichend. Wenn es von dem Volke

* Daß Douville's (III, 150 ff.) Nachrichten über die Moluas so gut als ganz erdichtet sind, ist jetzt wohl allgemein anerkannt.

SUAHELI VON MOMBAS

(Guillain)

SUAHELI-FRAU VON MOMBAS

(Guillain)

des Cazembe heißt daß es mittelgroß und schwarz sei mit langem wolligen Haar, vorspringender Stirn, lebhaften vorliegenden Augen, dünnen Rippen und gerader Nase (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 892, 395 f.), so wird dadurch die Vermuthung begründet, daß die Campocolos nicht negerartige Menschen waren, welche in dem Lande der Eingeborenen Balonda sich als Herrscher festgesetzt haben.

Geht man in westlicher Richtung von Cazembe noch weiter fort nach Angola hin, so stößt man in Cassange auf die Balanga, dann auf die Basongo. Diese besitzen durchaus die Charaktere der Neger, doch finden sich alle Eigenthümlichkeiten der letzteren nur selten bei ihnen zusammen: die Lippen sind bald dick, bald von europäischer Form; die Farbe, welche namentlich an der Küste dunkel wird, wechselt von tohl-schwarz bis hellgelb; wolliges Haar ist nicht allgemein; die Kopfbildung nähert sich an der Küste der europäischen Form so stark als bei den Raffern (Livingstone II, 25).

6. Wenden wir uns von der Mozambique-Küste nach Norden,* so stoßen wir auf die Suaheli (Sawahili spr. Saweili nach Cooley), die als eine fernere Gruppe der südafrikanischen Sprachfamilie zu betrachten sind. Ihr Land Suahel „die niedrige Küste,“ — und dieß ist die Gegend vom Dschub-Flusse bis zum Osi allerdings, wo die Insel Patta liegt die sie für ihren Ursitz halten** (Ausland 1857 p. 1061 nach Krapf) — beginnt gegenwärtig im Süden bei Cap Delgado, dessen Bewohner eine dem Suaheli verwandte Sprache reden (Bleek V); das Suaheli soll sogar an der ganzen Küste von Mugdascho bis nach Mozambique hin allgemein verstanden werden (Krapf im Bas. Miss. Mag. 1850 IV, 36). Mugdascho selbst scheint nämlich früher zum Lande der Suaheli gehört zu haben bis wilde Horden aus dem Innern, wahrscheinlich Somali, es ist unbekannt in welcher Zeit, es überwältigten. Gegenwärtig scheint Brawa, das noch den Somali gehört, in Rücksicht auf Sprache und Sitte die Nordgrenze

* Die Küstenstämme von den Makua nach Norden bis zum Pangani-Fluß giebt Krapf (N. II, 179) folgendermaßen an: Makua, Makonde, Bamuera (bei Dulloa), Wagnindo, Watumbi, Wakatoa, Wajeramu, Wadoie, Wasegua.

** Krapf N. I, 359 nennt Schungaya, eine Stadt an der Küste von Patta, als die alte Heimath der Suaheli: von dort durch die Galla vertrieben, seien sie nach Melinde, Kilefi und endlich nach Kombas geflohen. Dagegen erzählt er II, 105 daß eben dieses Schungaya vielmehr der Ort sei woher die Wasegedschu stammen.

der Suaheli zu sein (Guillain II, 2 p. 168). Als ein Mittelglied zwischen diesen und den Gallas werden die Dahalo genannt die von der Formosabucht bis zur Bucht von Killefi reichen (Krapf Reisen I, 257 und Ausland a. a. D.). Die Suaheli sind nur ein Küstenvolk, das sich nicht in's Innere erstreckt: die Inseln an der Mündung des Oshub haben sie zum Theil noch inne, an dem Südufer des Flusses selbst aber wohnen Gallas, am Nordufer Somali (Boteler II, 220, Guillain II, 2 p. 178). Sprachlich nahe verwandt sind sowohl jenen als unter sich die Wanika,* die Boteler (II, 212) für ein völlig verschiedenes Volk gehalten hat, die Wakamba, Bolomo, die Eingeborenen von Djagga und Taita, so wie die Wachinfi in dem südlicheren Usambara und die Wasagua (Krapf im Bas. Miss. Mag. 1850 IV, 46 und 71, Nouv. Ann. des v. 1851 IV, 119 und 1853 II, 266). Die beiden letzteren sind sprachlich nächst verwandt, wogegen die Sprache der Usambara der von Pare und Rgu nahe steht (Krapf R. II, 285). Auch die Bewohner von Uniamefi in den Ebenen östlich vom Niassa-See — die Gegend aus welcher die jetzigen Herrscher von Usambara stammen (Bullet. soc. géogr. 1853 I, 148) — sind in Sprache und Sitte unter sich und mit den Suaheli verwandt (Erhardt bei Petermann 1856 p. 22).

Auf Zanzibar, wo die Hauptmasse der Bevölkerung von den Suaheli gebildet wird, leben außer Arabern auch noch Banyanen, obwohl in geringer Anzahl, ferner Makua die sich hier wie auf den Comoren in großer Menge freiwillig niedergelassen haben (Froberville im Bull. soc. géogr. 1847 II, 314), und Sklaven die in einer Menge von 6—10000 alljährlich — früher angeblich 25000 (Krapf) — zum Verlaufe hierher gebracht werden sollen und eine wechselnde Bevölkerung ausmachen (Around the world, a narr. of voy. under C. Read N.-York 1840 p. 258). England hat im J. 1822 mit dem Sultan von Mascat einen Vertrag geschlossen, welcher den Verkauf von Sklaven an Fremde verbietet, und hat sich bemüht im J. 1845 einen noch allgemeineren Vertrag dieser Art durchzusetzen (Guillain II, 1 p. 51). Ob die Machadem im Innern der Insel, die zu den Arabern in einer

* Da nika „Bildniß, unbebautes Land, Gebüsch“ heißt (Krapf und Guillain), ist der Name wohl nur ein unbestimmter Sammelname ohne ethnographische Bedeutung. — Die südlich von Mombas wohnenden Wanika heißen Wadigo, die nordwestlichen und nordöstlichen Walupangu (Krapf R. II, 91).

Art von Sklavenverhältniß stehen (Krapf, N. I, 193), Suaheli seien, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden.

Auf den Comoren ist die Bevölkerung ebenfalls eine sehr gemischte. Araber sind seit alter Zeit dort ansässig (nach Froberville bei Leguével I, 31 seit dem 7. Jahrhundert). Auf Sinzuan oder Anjouan (Joanna) und Moheli sind sie die herrschende Rasse (Leguével II, 80, 312); Kleidung und Sitten werden auf diesen Inseln als ganz arabisch geschildert. Auch die viel wilderen und grausameren Bewohner von Comoro selbst wollen Araber sein (ebend. 345). Indessen herrscht auf Anjouan (die Sprachen der übrigen Inseln scheinen noch nicht untersucht worden zu sein) die Suaheli- oder doch eine mit ihr gemischte Sprache (Thompson I, 332, Vater, Mithridates III, 1 p. 254, Pott in d. Ztsch. d. d. morgenl. Ges. II, 7, Leguével II, 89*). Die schon erwähnte Angabe daß sich Makuas auf den Comoren festgesetzt haben, wird hierbei in Betracht zu ziehen sein. Läßt ferner schon der Gebrauch von Betel und Areca auf den Comoren (Leguével II, 80) an Malgaschen (Malaien) denken die eingewandert sein mögen, so wird diese Vermuthung weiter bestätigt durch die Erzählung von Raubzügen, welche die Sakalaven von Madagascar nach den Comoren und der Küste von Mozambique im Anfange dieses Jahrhunderts unternommen haben (Thomlinson bei Salt 76, der ganz ohne Grund an dieser Angabe zweifelt). Namentlich war es Anjouan wohin die Sakalaven in größerer Zahl (nach Isaacs II, 374 waren sie 200 Mann stark) gekommen sind. Dahin ist ihr Häuptling Dansulu geflohen, der später sogar Herrscher von Mayotta geworden ist, eine Würde die er im J. 1848 noch bekleidete. Außer Sakalaven sollen auch Antalotchen und Betšimsaracs von Madagascar hierher ausgewandert sein (Leigh im J. R. G. S. XIX, 8). Nach den Acrimba-Inseln sind ebenfalls Sakalaven als Eroberer gekommen (Owen II, 103), auch sollen sie mehrfache Angriffe auf die Küste von Mozambique, den letzten im J. 1816, gemacht und ihre Raubzüge bis zur Insel Monfia (besser: Masfia) ausgedehnt haben (ebend. II, 12, I, 373, Boteler II, 59, Krapf, N. II, 184). Die Rähne mit balanciers auf beiden Seiten (Owen I, 177) stammen in Anjouan ohne Zweifel von ihnen her. In neuerer Zeit, da der Herrscher der Sakalaven in

* Nach Leguével II 57 stände sich die Suaheli-Sprache sogar bei den Antalotches im Norden von Madagascar.

Madagascar dem von Mayotte befreundet und verschwägert ist, gehen jene in Menge nach dieser Insel (Descartes 186),* wogegen der Hova-Flüchtling Ramanetaf sich nach Moheli gewendet hat. Daß Malaien wahrscheinlich schon vor vielen Jahrhunderten wie nach Madagascar so auch nach den Comoren gekommen sind, wird der folg. Abschnitt zeigen. Die Bevölkerung von Anjuan ist von hellerer Farbe als die Mulatten, etwas unter mittelgroß, gut und zart gebaut und von oft angenehmem Gesichtsausdruck; in Rücksicht ihres moralischen Charakters aber werden sie, wie fast durchgängig die Bewohner dieser Inseln, in ein sehr ungünstiges Licht gestellt (Owen I, 184).

Die Suaheli sind offenbar ein in hohem Grade gemischtes Volk, bestehend aus Eingeborenen und Arabern, die vor der Ankunft der Portugiesen die ganze Ostküste von Africa beherrschten und ihren Hauptstz hier in Zanguebar gehabt zu haben scheinen; denn wenn auch versichert wird daß in die Suaheli-Sprache nur einige wenige Wörter aus dem Arabischen übergegangen seien (Froberville in N. Ann. des v. 1847 I, 216), so spricht doch der Typus des Volkes sehr bestimmt dafür: er variirt von der reinen arabischen Form bis zum Neger. Dieß gilt namentlich von den Suaheli auf Zanzibar, die alle Uebergangsstufen zeigen, es gilt selbst noch von den Wanika (Guillain II, 1 p. 74—81 und II, 2 p. 246). Mit der politischen Macht der Araber in diesen Gegenden scheint aber auch ihr Einfluß auf den leiblichen Typus der Bewohner wieder zu schwinden: die Suaheli von Rombas, früher den Arabern ähnlicher, sind neuerdings durch Mischung mit Wanikas fast wieder schwarz geworden (Emery im J. R. G. S. III, 280). Die Bevölkerung dieser Insel ist durch eine Menge verschiedener Einwanderungen aus dem Innern zusammengefloßen; den an Zahl und Macht überwiegenden Theil derselben bilden die Suaheli, die seit der Herrschaft der Portugiesen zu einem Mittelgliede zwischen diesen einerseits, den Wanika und Wadigo anderseits geworden sind: den Dörfern der letzteren, deren Bewohner verschiedenen eingeborenen Stämmen angehören, steht ein Suaheli-Scheikh vor (Guillain II, 2 p. 287 ff.).

* Numerische Angaben über die Bevölkerung derselben und deren Elemente bei Guillain II 2 p. 418, der hinzufügt p. 415) daß neuerdings Malgaschen außer nach Mayotte auch nach Mozambique und Zanzibar ausgewandert seien.

Die Wanika, die am meisten negerähnlichen von den genannten Völkern, sind nach Krapf (R. I, 251, 359, 411) vor einem Jahrhundert aus dem Berglande Dschagga theils nach Süden zum Berge Dschombo, theils nach Norden an den Polomoni-Fluß gewandert, eine dritte Abtheilung derselben hat sich in Rabbai niedergelassen; Guillain dagegen (II, 2 p. 245) giebt an daß sie durch die Galla beunruhigt von Kirao, westnordwestlich von Melinde, und von Ungomba, nordwestlich von Taita, ausgewandert und in ihre jetzigen Sitze eingezogen seien. Die Wakamba aus dem Südosten von Dschagga herkommend, sind nicht negerartig, sondern nähern sich mehr den Galla und haben hartes schlichtes Haar das sie in langen Flechten oder geringelten Locken tragen (es wird bei den Weibern 16—20 cm. lang), ziemlich große Augen, etwas aufgeworfene Lippen, zugespitzte Zähne, ziemlich scharfes Kinn und schwachen Bart, sind schlank und schwärzlich von Farbe (Guillain II, 2 p. 215, Krapf, R. II, 262 f. und Bas. Miss. Mag. 1850 IV, 56). Die Bewohner von Taita sind 30 Jahre gereisen weit von Norden her in ihr jetziges Land eingewandert (Krapf, R. II, 15). Die Wachinsi, „die Besiegten,“ die Bewohner des östlichen Usambara, sind heller als die Wanika und Suaheli, olivenbraun; die Farbe der freien Bewohner dieses Landes nähert sich dem Gelb (Krapf im Nouv. Ann. des v. 1851, IV, 83, 1853 II, 288 und R. II, 112, 114).

Außer den Wanika leben noch in der Nähe von Mombas die Merremengow (Meric Mungoans Boteler II, 212). Sie sind klein, aber wohlgebaut, ganz schwarz, doch durchaus nicht negerähnlich, das Haar ist ziemlich kurz und lockig (Emery a. a. D. 282). Ob sie den Suaheli verwandt sind, ist noch unermittelt. Das weiter im Innern etwa von 2° n. B. bis 4° s. B. lebende Hirtenvolk der Watuaft, das sich selbst El-loikob (Orloikob) nennt, kriegerische und wilde Nomaden ohne Ackerbau (Näheres bei Krapf, R. II, 267 ff.), scheint wie das von der Küste noch entferntere Volk von Kitonio (Guillain II, 2 p. 296), grobes schlichtes Haar zu besitzen und vom Negertypus sehr beträchtlich abzuweichen. Es ist im Aeußeren den Somali ähnlich, groß und schlank, ziemlich hellfarbig und von schönen Zügen. Die Watuaft, deren nationales Heiligthum der Berg Kenia (Oldoinio eibor d. i. „weißer Berg“ von ihnen genannt) ist — von dort stammt

ihr Heros Reuterkop,* der Vermittler zwischen Engai, dem Himmel, und den Menschen (Krapf, N. I, 456, II, 267 ff.) — gehören nicht zu der südafrikanischen Familie: ihre Sprache besitzt auffallende lexikalische, obwohl nicht grammatische Verwandtschaft zum Arabischen und Aethiopischen (Krapf in Ztsch. d. d. morgenl. Ges. VIII, 563). Die Sage verbindet sie mit dem Volk der Masai das vom Berge Sambu stammen soll. Daß sie mit den Galla und Balamba einen gemeinsamen Stammvater gehabt hätten, ist eine sehr unwahrscheinliche Ueberlieferung (Krapf, N. II, 268, I, 413).

7. Wenden wir uns zu der letzten großen Hauptabtheilung der südafrikanischen Sprachfamilie, zu den Congovölkern, so hat schon Tuckey (196) über ihren physischen Typus in Congo selbst eine ganz ähnliche Bemerkung gemacht wie diejenige welche wir oben aus Livingstone über Angola mitgetheilt haben: „sie sind offenbar ein gemischtes Volk, da es keine Nationalphysiognomie bei ihnen giebt und viele vollkommen südeuropäische Züge haben“ (vgl. Prichard Uebers. II, 346). Während an der Mündung des Congo die Nasen und Lippen der Eingeborenen die Negereigenthümlichkeiten in minderm Grade besitzen (Owen II, 283), ist dieß dagegen in sehr hohem Grade im Innern des Landes der Fall (Omboni 161). Die Eingeborenen von Loango bis nach Ambriz herab gleichen einander sehr im Aeußeren wie im Charakter (J. Adams, Sketches 52). Nach Norden hin scheint sich die große Ähnlichkeit noch weiter fortzusetzen, da eine solche auch zwischen denen von Annabon und Congo, wie von Cabinda und C. Lopez stattfindet (Lams 199, Owen II, 300). Nach Burmeister (Geol Bilder II, 128) zeigten die Congo-Neger den reinsten Negertypus, die von Loanda und Benguela dagegen hätten einen über der Mitte der Stirn meist gewölbten Vorderkopf, längere Nase als jene mit mehr gehobenem Rücken und mehr zusammengezogenen Flügeln, ziemlich rohe gerundete Lippen und etwas stärkeren Haarmuchs. Daß die erstere Angabe unrichtig ist, geht aus Obigem hervor, die übrigen Bemerkungen aber sind höchst wahrscheinlich nicht allgemeingültig, da Burmeister diese Neger nicht in ihrem Vaterlande und daher wohl nur in kleinerer Anzahl gesehen hat.

Was die Sprache betrifft, so ist schon oben die merkwürdige That-

* Krapf schreibt auch Reiterlob; Reiterlob in d. Ztsch. f. A. Erdl. I, 492 ist wohl ein Schreibfehler.

sache beigebracht worden, daß sich die Eingeborenen der Mozambique-Rüste, so wie die am linken Ufer des Zambesi direct mit den Congo- und Angola-Regern zu verständigen vermögen. Es ist wohl ein Irrthum, wenn Owen (II, 293) behauptet hat daß die Sprache von Cabinda von der am Ausfluß des Congo herrschenden sehr verschieden sei; denn die Congo-Sprache die in Cabinda gesprochen wird (Tams 91), erstreckt sich vom Flusse Lifune (nächst nördlich von Dande) bis Cap Catharina, ja es scheint daß man sich mit Hülfe derselben bis zum Gaboon hinauf verständlich machen kann (Bowdich b. 137 ff., Omboni 84). Indessen können die Unterschiede ihrer Dialekte nicht unbedeutend sein, da auch Proyart (172) die Sprache welche vom Zaire bis nach Zomba hin geredet wird, von der Congo-Sprache für wesentlich verschieden erklärt. Die Bewohner des letzteren Landes aber, die Mapumba, reden dieselbe Sprache wie die nördlicheren Rama und die Drungu von Cap Lopez (Wilson 285). Die von Congo steht in einem Verhältniß naher Verwandtschaft zu der Bunda-Sprache, die in Cassange ihren Ursprung gehabt haben soll und wegen ihrer weiten Verbreitung von Angola bis tief in's Innere gewöhnlich als der Hauptrepräsentant dieser ganzen Gruppe betrachtet wird. Die Bunda-Sprache d. h. die Sprache der Eroberer — derjenigen wahrscheinlich unter deren Herrschaft vor der Ankunft der Portugiesen diese Länder vereinigt waren — besitzt an der Küste nur den Strich vom Coanza bis zum Lifune. Ihr nahe verwandt ist jedenfalls die Sprache der Molua, die nach Angola gekommen, sie schnell erlernen (Rh. Missionsb. 1851 p. 55, Bowdich a. a. D.). Die Sprache von Benguela enthält auch Bunda-Wörter, doch scheint sie sich beträchtlicher (nach Tams 64 jedoch nur dialektisch) von jener zu unterscheiden; dagegen fand Mendes im J. 1785 etwa unter 14° 30' ein Volk das die Bunda-Sprache verstand, ja dieß soll selbst noch weiter südlich unter 16° in Hila oder Aupla der Fall sein (Bowdich b. 49).

Wie schon der Name und die weit ausgebreitete Herrschaft der Bunda-Sprache anzudeuten scheint, daß auch in diesen Ländern einst ein mächtiges Eroberervolk über große Räume als Sieger gebot, dessen Obergewalt erst durch den Einfluß der Weißen gebrochen wurde, so erzählen auch die ältesten historischen Nachrichten daß Loango ebenso wie Angola und Matamba in alter Zeit mit Congo zu einem Reiche vereinigt und diesem unterworfen waren (Lopez, Merolla). Erst

um die Mitte des 16. Jahrh. scheint sich Angola erhoben und von Congo unabhängig gemacht zu haben (Dapper), und selbst noch im J. 1816 lebte unter den Eingeborenen die Sage von einem alten und mächtigen vereinigten Congo-Reiche (Tuckey 196).*

Zum Zerfalle dieser früher verbundenen Macht der Congovölker haben außer dem Einfluß der Europäer namentlich auch wilde Horden mitgewirkt, die gewöhnlich Jagas genannt und von den älteren Schriftstellern, besonders von Cavazzi, als die grausamsten Cannibalen mit offenkundiger Uebertreibung geschildert werden. Lopez (p. 33) sagt, sie selbst nannten sich Agag oder Agaghi und Battel will im J. 1589 unter 12° s. B. auf ein Lager derselben gestoßen sein und von ihnen erfahren haben daß sie aus der Gegend von Sierra Leone gekommen seien (Allg. Hist. der A. IV, 525). Wilson (p. 304) glaubt sie mit den Bangwes identificiren zu müssen, die erst vor Kurzem aus dem Innern von Gaboon vorgedrungen sind, Cavazzi erklärt sie ohne einen Grund dafür anzuführen für die Nuzimbas (s. p. 361). Für ihren Hauptsitz in späterer Zeit gilt Cassange,** dessen Bewohner den Namen „Jagas“ als ehrenvollen Beinamen führen und öfter Heere die bis 18000 Mann stark waren, in's Feld gestellt haben sollen (Allg. Hist. der A. V, 100, Zucchelli 165, Bowdich b. 9, 25). Daß rohe Horden die aus dem Innern hervorbrachen und mit diesem Namen benannt wurden, um die Mitte des 16. und im 17. Jahrh. vielfach verheerende Einfälle in Congo machten (Lopez 54) (nach Cavazzi soll Loanda selbst 7 Jahre lang in ihrer Gewalt gewesen sein) läßt sich nicht bezweifeln; nicht minder sicher scheint aber auch zu stehen — und es ist Cooley's Verdienst dieß bestimmt nachgewiesen zu haben (J. R. G. S. XV, 189) — daß jener Name nicht ein bestimmtes Volk bezeichnet, sondern ein Sammelname von sehr unbestimmtem Umfange ist.

Dagegen läßt sich aber auch auf der anderen Seite zeigen daß Cooley zu weit geht, wenn er behauptet (a. 46 not., 88) daß alle Erzählungen der Missionäre von den Jagas in Angola Fabeln seien daß kein Grund vorliege anzunehmen sie seien weit aus dem Innern

* Was Bastian 172 angeblich aus mündlichen Nachrichten über die älteste Geschichte von Congo mittheilt, findet sich so ziemlich alles bei Cavazzi 296 ff.

** Daher wohl die Angabe Canneccattim's daß die Jagas die Bunda-Sprache redeten.

von Africa hergetommen, daß endlich die Meinung der Geographen des 16. und 17. Jahrh. von den Jagas sich wahrscheinlich auf eine Verwechslung des Namens mit dem Chaga auf der Ostküste dieses Erdtheiles gründe, obgleich die letztere Benennung wesentlich von jener verschieden sei und die Suaheli von einem Volke Wachaga nichts wüßten.

Im Innern von Zanguebar giebt es einen Berg, eine Landschaft und ein Volk deren Namen bald Chaga, Tschaga bald Diagga, Zaca geschrieben wird und überdieß findet sich ein von jenem verschiedenes Dschafa am Ost-Fluß (Rappf II, 50). Von diesem Volke der Diagga oder Tschaga haben Rebmann (N. Ann. des v. 1849 II, 234) und Guillain (II, 2 p. 284) einiges Nähere mitgetheilt und letzterer bemerkt insbesondere daß Tschaggas auch in Rombas leben: ihr Wohnsiß „ist das Zaca der portugiesischen Schriftsteller, eine Stadt die im Süden des Flusses Duzi lag, zwischen dessen Mündung und Melinde, und jetzt seit lange verlassen ist“ (das. II, 2 p. 238). Auf der portugiesischen Inschrift am Thore der Festung von Momoas vom J. 1635 (1639?) wird ein König von Zaca erwähnt als besetzt von dem damaligen Gouverneur der Insel (Owen I, 406, Guillain I, 622). Die verschiedene Schreibung des Wortes erlaubt auch darauf hinzuweisen daß es in der Gegend von Antober ebenfalls einen Berg und Marktplatz Chalka giebt (Beke im J. R. G. S. XII, 99). Diese weite Verbreitung des Namens erinnert an den bekannten Zuluherrscher Chaka und die bei den Kaffervölkern so verbreitete Sitte sich selbst nach ihren Häuptlingen zu nennen (Arbousset et D. 269 not.) — eine Parallele die bei der zugestandenen Verwandtschaft der südafrikanischen Sprachen untereinander nicht als zu gewagt erscheint: Chaka bedeutet im Zulu „Rächer, Feuerbrand,“ zusammenhängend mit „jaka, wüthend sein, rasen“ (Döhne a. 146). Als Bezeichnung eines Volkes würde demnach „Zaga“ nichts weiter bedeuten als „wilde Horden die verwüstend im Lande umherziehen.“ Daß es in Folge der Machtentwicklung solcher Horden die in Congo einbrangen, eine ehrenvollere Bedeutung erhielt, ist möglich; doch läßt sich allein auf Douville's (I, 227) bedenkliche Autorität hin noch nicht annehmen daß Zaga einen Heerführer oder Feldherrn in der Bunda-Sprache bedeute.

Daß die sog Jagas tief aus dem Innern des Landes kamen, wie

allgemein erzählt wird, liegt kein Grund vor zu bezweifeln, und wenn nachweislich die Zulus, die Mazimbas und andere Völker in Südafrika Eroberungszüge machten die sich, wie wir gesehen haben, über 12 bis 16 Breitengrade erstreckten, warum sollte es für unwahrscheinlich gelten daß sich ähnliche Züge auch durch das Innere nach Westen hin ergossen haben? Lopez (70, 73) giebt an daß der eigentliche Wohnsitz der Giaces (Jagas) im Westen des großen Reiches Monemuji (Monomoezi, Monomoisy) an den Ufern des oberen Nil und an den zwei Seen zu suchen sei, aus deren einem im Süden (12°) er entspringe und deren anderen (unter dem Aequator) er durchfließe: diese Angabe aber deutet augenscheinlich auf die Richtung von Angola aus nach der im Osten von Africa liegenden Landschaft Zaca. Da auch unbedeutende Angaben in einer so dunklen Sache nicht ganz vernachlässigt werden dürfen, wollen wir nicht unerwähnt lassen daß die Jagas ihre Obersten im Heere Muta-a-ita „Haupt des Krieges“ genannt haben sollen (Cavazzi 241), ein Name dessen erster Theil (Muata d. i. „Herr“) in der Bunda-Sprache „König“ bedeuten soll (Douville III, 93) und eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Namen des Herrschers von Murooue — Muata-Yanvo — darbietet. Wären die Galla-Somali-Sprachen nicht völlig verschieden von den südafrikanischen (Pott), so würde auch auf den Stamm der Danakil der sich Mutaito nennt, hinzuweisen sein, und es würde sich alsdann eher die früher gewöhnliche und namentlich von Ritter (Erdf. I, 229 ff.) entwickelte Annahme billigen lassen, daß die in Congo eingebrochenen Jagas den Galla- und Gagahorden stammverwandt gewesen wären, die vom 16. Jahrh. an Abyssinien zu verwüsten angefangen haben.

Erscheint es auch als unbegründet bei Cavazzi, wenn er die Jagas zu Mazimbas macht, so ist dieß doch nichts weniger als unge-reimt und nicht einmal unwahrscheinlich, wie wir früher schon bemerkt haben. Als eine weitere Stütze dieser Annahme läßt sich geltend machen daß gerade der Dialekt von Tete, also die Sprache der Gegend wo die Mazimbas ihre hauptsächlichlichen Sitze hatten, dem von Angola, wo die Jagas sich niedergelassen haben, sehr ähnlich ist (Livingstone I, 379), und daß uns als der Vater des ersten Königes (Luqueri, Luqueni) von Congo Eminia-n-Zimba genannt wird (Cavazzi 298). Selbst manche der grauenhaften Geschichten die von den Jagas erzählt werden, wie z. B. die Sitte allgemeinen Kindermordes,

kann man kaum noch geneigt sein ganz in das Reich der Fabeln zu verweisen, wenn man von den Zulus unter Chaka als wohlbeglaubigt hört, daß die Krieger unverheirathet bleiben mußten um keine Familie zu haben und nur zeitweise von ihren Herrschern Weiber zugetheilt erhielten, außerdem aber ihre Kinder umbringen mußten (Gardiner 92, 143, Delegorgue II, 229, Isaacs I, 327).

8. Kann es nach dem was wir vorhin über die Ausdehnung der Congo-Sprachen beigebracht haben, nicht befremden daß auch die Sprache der Npongwe am Gaboon der südafrikanischen Familie angehört. — sie soll namentlich mit dem Suaheli vielfach übereinstimmen (Wilson 455), nach Andern mit dem Zulu (Rh. Missionsber. 1851 p. 55) —, so liegt die Frage nahe ob sich nicht noch weiter nach Norden Verwandte dieser Völker finden. Am rechten Ufer des Gaboon soll eine Sprache auftreten die von den südlicheren sehr verschieden ist (Omboni 230), und dasselbe wird von der Sprache von Corisco-Bai im Vergleich mit der am Ausfluß des Gaboon behauptet (Owen II, 326). Diese Verschiedenheit kann indessen leicht minder durchgreifend sein als sie jenen Reisenden erschien. Am Gaboon werden vier Völker genannt die ähnlich im Aeußeren, aber sprachlich verschieden seien: hinter den Npongwes die Bulus oder Chequians, die den Batalais oder Bafales am oberen Gaboon in jeder Beziehung nahe stehen sollen; endlich die Bahwins (Bangwes), ein Jägervolk das erst kürzlich, später als die Bafales aus dem Innern vorgeedrungen ist (Hecquard 6, 12, Bouet-Willlaumez 152, Wilson 302). Die Bafales sind den Benga von Corisco-Bai sprachverwandt (Wilson 501), in welchem Verhältniß sie selbst aber und die (nach Hecquard) am Gaboon herumirrenden M'ichos und Combulus zu den Npongwes und den Congovölkern stehen, ist unbekannt. Kölle (a.) hat die Bafales als ein isolirt stehendes Volk in sprachlicher Beziehung angegeben. Nördlich von den Bengas aber unter 3° n. B. wohnen die Batanga (sich selbst nennen sie Banaka), die sich stärker als alle übrigen hier genannten Völker den Kaffern nähern, mehr kupferfarbig als schwarz sind und sich sprachlich, wenigstens grammatisch, der südafrikanischen Familie anschließen. Das schon erwähnte große Volk der Bangwes (zwischen 3° n. B. und 3° s. B., 200 engl. Meilen weit im Innern) steht in Rücksicht der Sprache ihnen näher als den Npongwes (Wilson 287 und im J. Am. Or. Soc. I, 351). Wie es sich mit den Ka-

merun an der Küste und mit den übrigen Völkern im Innern des Bongo-Landes verhalte (den Schefanis, Schebas und Nebwis — Wilson 285) ist noch nicht ermittelt. In Rücksicht auf den physischen Typus sind wir fast ganz auf die Bemerkung beschränkt, daß er sich am Gaboon aufwärts mehr und mehr dem kaukasischen zu nähern scheint: die Stirn wird höher, Nase und Lippen minder negerartig, die Farbe etwas heller (Hecquard 7); die Bahwins (Bangwes) sind von riesigem Körperbau, hoher Stirn und tragen ihr langes Paar, das weicher ist als das der Neger, in vier Flechten abgetheilt, deren zwei nicht selten bis über die Mitte des Rückens hinabfallen (ebend. 13, Wilson 302).

Nach Bleek's Ansicht (Lang. of M. p. V, Lib. of S. G. G. I, 1, p. 86, Ztsch. f. Allg. Erdk. IV, 345) würde die große südafrikanische Sprachfamilie an der Küste bis nach Alt-Calabar, im Inneren angeblich bis 8° n. B. hinaufreichen und auch die meisten Sprachen von West-Africa mitumfassen, „gewiß das Dtschi oder Aschanti, Bullom und Timneh von Sierra Leone. Die Gor-Familie, die das Fulah, Akkra und Wolof in sich schließt, kann als jenen verwandt betrachtet werden, ebenso das Ukuafi in der Nähe der Quelle des weißen Nil und das Lunale von Darfur.“ In wie weit sich diese bis jetzt unbewiesene und isolirt stehende Behauptung halten läßt, wird die Zukunft lehren. Dasselbe gilt von der nicht weiter motivirten Ansicht Barth's (II, 646) daß die Marghi und die Batta in Adamaua in näherem Zusammenhange mit der südafrikanischen Völkervamilie stehen als mit den eigentlichen Negern.

Werfen wir nach dieser Uebersicht der einzelnen Gruppen einen zusammenfassenden Blick auf die große südafrikanische Völkervamilie, so ist vor Allem die Berechtigung klar mit welcher wir diese von der eigentlichen Negerrace getrennt haben. Zwar ist die Verschiedenheit keine so vollständige wie Wilson (239) angiebt, der sie dem Unterschiede von Engländern und Chinesen gleichsetzt und die Südafrikaner mit dem unpassenden Namen „Aethiopen“ belegen will, aber allerdings verlangt die Sprache und in etwas geringerem Grade der leibliche Typus eine solche Trennung. Auch die Lebensweise, die Sitten und religiösen

Vorstellungen fordern sie: die südlichsten Glieder der südafrikanischen Familie sind Hirtenvölker wie die Fulah und Galla und stehen dadurch im Gegensatz zu den Negern; ein großer Theil der Ostafrikaner besteht aus Völkern, welche verheerende Eroberungszüge über ungeheure Länderstrecken unternommen und namentlich in früherer Zeit sehr ausgedehnte Reiche, obwohl von nicht gar langem Bestande, begründet haben; die religiösen Vorstellungen besitzen bei diesen Völkern weder eine so unbegrenzte Macht, noch treten sie in so bunter Mannigfaltigkeit und so verschiedenartiger Ausprägung bei ihnen auf als bei den Negern. Nur die westlichen machen in letzterer Beziehung wie auch in Lebensweise, Sitten und selbst in physischer Bildung eine bemerkenswerthe Ausnahme von den übrigen Südafrikanern,* da sie den eigentlichen Negern weit näher stehen, und es scheint sich ihnen, den Congovölkern, außer einigen Stämmen des Innern (die Balonda z. B.) auch ein Theil der Bewohner von Mozambique hierin anzuschließen.

Diese Betrachtung führt auf die Ansicht daß das jetzige Gebiet der südafrikanischen Völkerfamilie, namentlich aber dessen westliche und südliche Theile, ursprünglich im Besitze von Negern waren bis zu der Zeit da sich aus dem Nordosten Africa's wilde gelbbraune Stämme von grobem, wenn nicht schlichtem, doch gewiß nicht wolligem Haar über dasselbe ergossen, durch welche die Urbewohner theils vernichtet theils assimiliert wurden, und zwar so, daß nur im Westen, in einigen Theilen des Innern und hier und da in Mozambique deutlichere Spuren der alten Negervölker zurückgeblieben sind. Die hauptsächlichsten Stützen dieser Ansicht liegen außer den angeführten Umständen in Folgendem.

Die Hottentotten im äußersten Süden gelten den Rassen als das relativ älteste Volk. Diese letzteren sind wie wir gesehen haben, aus Norden und Nordosten vorgebrungen und haben, wie es scheint, die mehr negerartigen Menschen die zwischen ihnen und den Suahelischen, durchbrochen ohne sie durch ihre Einwirkung so durchgreifend zu verändern als die übrigen Urbewohner des Landes. Die Suaheli

* Wir wollen hier beispielsweise nur daran erinnern, daß es am untern Jaire zwar Rinderherden von portugiesischem Ursprunge (?) giebt, daß sie aber keiner Pflege genießen wie bei den Rassen, ja daß sogar ihre Milch ganz unbenuzt bleibt aus Aberglauben (Tuckey 110, 121, 304).

verlegen ihre Urheimath in den Norden ihres Landes und sind von Gallavölkern, die noch jetzt den nördlichen Theil ihres Gebietes fortwährend verwüsten, nach Süden gedrängt worden. Auch die Eroberer des Cazembe-Reiches sind aus Norden gekommen. In Folge der großen Raub- und Eroberungszüge durch welche Südafrika fast in allen Richtungen verheert worden ist, sind die Völker der südafrikanischen Familie in hohem Grade durcheinandergeworfen worden und es erklären sich daraus die äußerst gemischten Typen die bei der Mehrzahl derselben auftreten. Wenn aber trotzdem aus sprachlichen Gründen die Stammesidentität der Kaffer- und Congovölker feststeht, so schließt dieß einerseits sehr verschiedene Grade der Mischung nicht aus die mit ihnen vorgegangen sind, und scheint anderseits nur so gedeutet werden zu dürfen, daß die erobernden Völker mit großer Zähigkeit wie ihre Eigenthümlichkeiten überhaupt, so namentlich ihre Sprache festhielten und in dem größten Theile der eroberten Länder die vorgefundene Regerverbölkerung sehr vollständig und consequent theils vertilgten theils in sich aufnahmen.

Es ist hier der Ort der Frage zu gedenken in wie weit sich überhaupt eine Beimischung von Elementen fremder Rassen zu den in Rede stehenden Völkern nachweisen läßt.

Dos Santos (Hist. de l'Ethiopie Paris 1684) schildert die Eingeborenen des Landes nördlich von Sofala weit betriebsamer als sie sich später jemals gezeigt haben. Er erzählt daß sie Zuckerrohr und Wein bauten, mit Orangen und Limonen nach Indien handelten und daß die dortigen Großen sich in Baumwolle und Seide (aus Indien?) kleideten. Ihr höchstes Wesen hieß Molungo und führte also denselben Namen wie noch gegenwärtig (Boteler I, 359). Daß seit alter Zeit ein nicht unbedeutender Handel zwischen Ostindien und der Ostküste von Africa bestand, die sich nach der Vorstellung der arabischen Geographen sogar durch ihre Lage an Ostindien angeschlossen (s. Reinaud zu Aboulfeda Introd. § III), unterliegt keinem Zweifel. Dagegen bleibt es ungewiß ob in Folge jenes Verkehrs ein Austausch einiger Elemente der Bevölkerung zwischen diesen Ländern stattgefunden hat. Der Geographus Nubiensis (bei Gildemeister Script. Arab. de rebus Indicis loci p. 147) nennt eine Stadt Capuna in Sofala die von Indern, Sinesen und vielen andern bewohnt werde. Auch jetzt leben viele Banyanen auf der Mozambique-Küste (Guillain), Aboulfeda

(I, 208) aber erwähnt zwar die Stadt Seyouna in Sofala, doch ohne der Inder zu gedenken die sich dort aufhalten sollen.

Nicht unwahrscheinlich ist es daß Malaien, die sich in großer Zahl auf Madagascar niedergelassen haben, auch nach Ostafrika selbst gekommen sind, doch hat sich bis jetzt nur so viel ermitteln lassen daß Javaner in alter Zeit nach Zanguebar und Sofala gekommen sind, hauptsächlich um Eisen zu holen (wie Dulaurier im Journ. As. 1846 Août et Sept. aus Edrifi nachgewiesen hat). Guillaïn (II, 2 p. 415) behauptet daß der Handel von Mondjangaie an der Westküste von Madagascar sich nach Mozambique, der Suaheliküste und den Comoren, nach Arabien und selbst nach Indien erstreckt habe, doch ist ungewiß ob Malaien jemals in etwas beträchtlicher Menge das Festland betreten haben.* Die Fahrzeuge welche in der Gegend von Delagoa-Bai im Gebrauche sind, sollen sehr denen der Coromandel- und Malabar-Küste gleichen (Owen I, 74), und die Chevas, Nachbarn der Maravis fertigen Zeuge aus Baumrinde auf dieselbe Art welche in Polynesien gewöhnlich ist (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 299 nach Monteiro); auf ähnliche unbedeutende Parallelen beschränkt sich aber Alles was man sonst in Südafrika auf malaiischen Ursprung zurückzuführen geneigt sein könnte: die spitzigen Strohhüte der Makatiffe (Betschuanen — Delegorgue II, 555), das allgemeine Betelkauen bei den Suaheli auf Zanzibar und bei den Weibern der Wanika (Guillaïn II, 1 p. 128, II. 2 p. 247), das zwar von Malaien stammen, doch leicht genug auch durch Araber von Madagascar oder den Comoren her eingeführt werden konnte. Nur auf den Comoren und wie Owen (II, 103) behauptet, auf den Kerimba-Inseln sind außer Madagascar malaiische Elemente der Bevölkerung sicher. Interessanter als die eben angeführten Analogieen ist es daß die Mpongwe (Hecquard 10) um einen Freundschaftsbund zu schließen eine Ceremonie verrichten die derjenigen der Malaien sehr ähnlich ist, welche schon Magelhaëns auf den Philippinen vorfand (Pigafetta, Premier voy. aut. du m. Paris an IX, p. 92) und die von dort nach Madagascar verpflanzt worden ist. Livingstone (II, 142) fand sie bei den Balonda unter dem Namen Kafendi: wenn zwei miteinander ein Schutz- und Trugsbündniß schließen, gleichsam Blutsfreunde werden wollen, trinken sie

* Bgl. indessen mit den hier gegebenen Bemerkungen den folgenden Abschnitt über die Malgaschen und oben S. 366.

gegenseitig jeder aus einem Krüge das Blut das von des andern Händen, Nagengrube, rechter Wade und Stirn mit einem Grassalm genommen worden ist. Von Malaien in Westafrika ist freilich öfter die Rede: im J. 1704 sollen solche zum ersten Male nach Bydah gekommen sein; sie hatten Flinten und ein grobes Pulver, Dolche und Säbel, auch persische und indische Zeuge und trieben Handel namentlich nach Ardra (Des Marchais II, 218 ff.). Auch Snelgrave (80) spricht von Malaien, die der König von Dahomey im Innern zu Gefangenen gemacht habe und W. Smith (136) erzählt daß solche vom E. Guardafui her ganz Africa als Händler durchzogen hätten und endlich als Sklaven an die Goldküste gebracht worden seien (was Dalzel 47 nur wiederholt hat), doch fehlen alle weiteren Angaben, aus denen sich entnehmen ließe in wie weit diese Nachrichten Zutrauen verdienen. Merkwürdig genug ist indessen daß in Bydah am unteren Niger und in Kaffolano nördlich von Dahomey ein Blasebalg im Gebrauch ist der mit dem sehr eigenthümlichen der Malgaschen große Aehnlichkeit hat (Allen and Thompson I, 328, Duncan II, 121). Daß man hier und da gelbe Menschen gesehen hat, wie in Sestos und in Angola (Aug. Hist. der A. III, 480), ist ein Umstand der zu vereinzelt steht als daß sich ihm einige Wichtigkeit beilegen ließe. Es sind darunter wahrscheinlich vielmehr Muhammedaner aus Nordafrika zu verstehen. Darauf scheinen auch die mulattenfarbigen und schlichthaarigen „Ayeauz-Neger“ (Eyo?) zu deuten welche Landolphe (II, 86 ff.) in Benin sah: sie schrieben arabisch, brauchten angeblich drei Monate zur Reise nach Benin und behaupteten Kanonen und andere europäische Waffen verfertigen zu können.

Der Einfluß der Araber auf Ostafrika stammt aus alter Zeit, vielleicht schon aus der Zeit vor der Entstehung des Islam oder doch jedenfalls aus den ersten Jahrhunderten nach derselben. Sie besaßen auf der ganzen Ostküste bis nach Sofala herab eine Reihe von festen Niederlassungen, unter denen wir nur Moguedhou gegründet 295, Kiloua gegr. 365, Sofala gegr. zwischen 510—520 Hedsch. hervorheben wollen. Auch auf den Comoren und auf Madagascar hatten sie festen Fuß gefaßt und führten in diesen Meeren die unbestrittene Herrschaft, als die Portugiesen im Jahre 1497 unter Vasco de Gama erschienen um ihnen die Obergewalt streitig zu machen (Näheres bei Salt 56 ff. und namentlich bei Guillaumin und Rappf, II, 431 ff.). Die Por-

tugiesen, welche in Ostafrika namentlich Kiloua als mächtiges Reich vorfanden, von dem auch Mozambique abhängig war — denn erst mit dem beginnenden Verfall der Macht der Araber erhoben sich Melinde und Mombas zu größerer Bedeutung (Ricapf, II, 448) —, nahmen im Laufe weniger Jahre die ganze Küste in Besitz und beherrschten sie anfangs hauptsächlich von Sofala, später von Mozambique aus. Durch Stolz, Habsucht und Gewaltthätigkeit verhaßt geworden, zugleich selbst in hohem Grade entnervt und demoralisirt, verloren sie ihre Besitzungen wieder an die Araber von Oman, welche zuerst 1660 Mombas belagerten, dieses nebst Zanzibar und Kiloua 1698 eroberten, namentlich aber im Laufe des 18. Jahrhunderts solche Fortschritte machten, daß der ganze nördliche Theil der Küste dem Imam von Mascat zufiel: die Macht des letzteren reicht seitdem von Mugdascho bis nach Cap Delgado herab (Laplace, Campagne de circumnavigation. Paris 1842 II, 12, III, 444, 476), hat sich aber neuerdings durch Erbschaft getheilt*. Ohne daß demnach eine ununterbrochene Herrschaft der Araber in Ostafrika stattgefunden hätte, ist doch ihr Einfluß zu keiner Zeit ganz erloschen. Gleichwohl scheint sich derselbe, abgesehen von Handelsunternehmungen, kaum von der Küste entfernt zu haben und namentlich für die Zusammensetzung der Bevölkerung des Innern nirgends von Bedeutung geworden zu sein.

Allerdings haben Araber besonders von Zanzibar aus den ganzen Continent von Osten nach Westen durchreist und besitzen wie die Suaheli frequente Handelsstraßen von der Küste nach dem Niassa-See, den sie mit Ruder- und Segelbooten befahren und an dessen Ostufer sie sogar die Stadt Ujiji zum Theil inne haben. Ohne Zweifel sind sie es hauptsächlich gewesen, durch deren Thätigkeit sich der Binnenhandel in Südafrika entwickelt und über die dortigen großen Reiche verbreitet hat (Cooley im J. R. G. S. III, 312, Livingstone ebendas. XXIV, 299, Erhardt bei Petermann 1856 p. 22, Ausland 1858 p. 336). Aber ganz unberechtigt ist die von Barrow ausgesprochene und von Kay (201) wiederholte Annahme daß die Raffervölker den Arabern stammverwandt seien. Besonders befremdend ist es dieser

* Sultan Said Said hat seit 1840 seinen Hof von Mascat nach Zanzibar verlegt und besaß an der ganzen Küste von Ostafrika keinen bedeutenden Feind mehr. Bei seinem Tode zu Ende des J. 1856 erhielt sein älterer Sohn Swazui die Herrschaft in Arabien, der jüngere Rasid die africanischen Besitzungen (Ausland 1858 p. 1074 nach Burton).

Ansicht auch bei Döhne (a. XIII) wieder zu begegnen, der die Amalosa für die Nachkommen von Arabern und eingebornen Weibern hält, während er doch selbst bemerkt, daß sie von den Arabern wie von den Portugiesen sprachlich nur wenig oder nichts entlehnt haben (p. XXXIII). Die Sitte der Beschneidung, die unter ihnen nur den Amapondos fehlt (Backhouse 263), kann bei ihrer großen Verbreitung in Süd- und Mittelafrica so wenig zum Beweise jener Ansicht herangezogen werden, als der Gebrauch daß diejenigen welche eine Leiche berühren, wie auch die Menstruirenden und Wöchnerinnen, sich besonderen Reinigungen mit Wasser unterziehen müssen, oder der Umstand daß Schweine für unrein gelten und daher nicht gegessen werden, denn dasselbe Speiseverbot erstreckt sich zugleich auch auf Hühner, Eier, Fische und Elephanten — auf letztere weil sie zu menschenähnlich und flug sind (Kay 124), eine besondere Reinigungszeremonie aber ist in gleicher Weise für die Krieger erforderlich die aus der Schlacht zurückkehren (Arbousset et D. 561 ff.), und die „Medicin“ welche die Leichenbegleiter nehmen, scheint nur die gefürchtete Ansteckung abwenden zu sollen (Gardiner 189, Moodie II, 271). Die Analogie zu den Sitten semitischer Völker ist demnach weder so bedeutend als man oft geglaubt hat, noch würde sie, selbst wenn sie es wäre, für die Stammverwandtschaft der betreffenden Völker irgend etwas beweisen. Wir würden darauf kein größeres Gewicht legen können als auf die Aehnlichkeiten die Livingstone (I, 234, II, 47, 99) an dem Stößel und Mörser, den Sieben und Korngefäßen der Makololo, der Art des Spinnens und Webens in Angola, dem Haarpuße der Balonda mit den altägyptischen Abbildungen dieser Dinge gefunden hat. Wichtiger scheint es daß die Götzen der Eingeborenen von Congo keine Negerphysiognomie haben, sondern große gebogene Nasen (Degrandpré 27, Tuckey u. A.), nur steht diese interessante Thatsache zu isolirt um eine bestimmte Deutung zu erlauben.

Nur im Suahelilande haben, wie schon erwähnt, die Araber auch auf den leiblichen Typus der Bevölkerung einen nicht zu verkennenden Einfluß ausgeübt. Dort haben sie sich daher wahrscheinlich allein in größerer Zahl festgesetzt, und wie die Lage des Landes zu Arabien*, so scheint auch die Ausdehnung mit welcher sie dessen Namen (Bangu-

* Die nördlichere Somalküste ist nämlich durch ihre felsige Beschaffenheit zu Niederlassungen nicht geeignet.

bar) auf die ganze Ostküste übertragen, darauf hinzuweisen daß dort wirklich ihre ältesten Sitze waren. Wenn Froberville (N. Ann. des v. 1849 I, 368) unter den Typen die er für Ostafrika angiebt, auch einen solchen von geringem Prognathismus, gebogener Nase und wenig dicken Lippen anführt, so wird man diesen, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise in diesen nördlicheren Gegenden zu suchen haben. Die Vermuthung daß er der Mischung von Negern und Phöniziern seinen Ursprung verdanke, ist völlig willkürlich.

Die Kolonie weißer Menschen die sich in Manissa, zwanzig Tagereisen südwestlich von Sena finden soll, hat Livingstone (II, 320) ohne Weiteres zu einem Araberstamme gemacht, während es offenbar weit Mehreres für sich hat sie von den portugiesischen Goldwäschern abzuleiten, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dort niedergelassen haben (Bowdich b. 100 ff., Delegorgue II, 413). Von weißen Menschen, die sonderbar genug Makua oder Makoa von den Betschuanen genannt werden, ist auch sonst noch mehrfach in Südafrika die Rede. Schiffe mit Europäern wie solche mit Negersclaven sind mehrfach an der Kafferküste gescheitert (1683 in Delagoa Bai, 1687 zwei englische Schiffe in Natal, 1782 der Grosvenor und 1797 ein americanisches Schiff weiter im Süden — Alex. Hamilton, New account of the East Indies 1727 I, 5, Sutherland I, 209, 297, Thompson I, 34, 352). Die Weißen fanden in älterer Zeit durchaus freundliche Aufnahme bei den Eingeborenen, und es scheint annehmbarer an diesen Ursprung jener weißen oder gelben Menschen zu denken, als sie auf Araber zurückzuführen: im Innern westlich von den Zulus sollen Menschen von sehr europäischen Zügen, großem Bart und langem Haar leben (King bei Thompson II, 415), sie tragen fremde Waffen und baumwollene Kleider (das. I, 192). Die Mischlinge der Europäer und Kaffern gleichen in ihren Zügen den ersteren außerordentlich (Napier II, 315, Kay 353).

Die Sage von weißen Menschen in Centralafrika ist alt und hat sich oft wiederholt (Vgl. Jomard zu Mohammed a. Préface gegen E.). Nach neueren Nachrichten sollen solche unter den Blido wohnen, fünfundzwanzig Tagereisen von dem Volke der Bari in südöstlicher Richtung entfernt (Brun-Rollet bei Dandolo 486 und im Bulletin. soc. géogr. 1852 I, 391, B. Taylor 317, ähnlich auch Beke). Mit den portugiesischen Niederlassungen der Küste stehen sie nicht in

directem Verkehr, und nach dem vorhin Bemerkten ist es allerdings wahrscheinlich daß sie Araber sind die sich in der Gegend des Niassa niedergelassen haben (Bullet. soc. géogr. 1852 II, 582). Auf eine Vermuthung von anderer Art leitet der Umstand, daß Krapf (N. Ann. des v. 1854 I, 261 ff.) vielfache Parallelen zwischen den in Usambara herrschenden Sitten und den abyssinischen gezogen hat. Nur an eingeborene Africaner von schönerem mehr kaukasischem Typus zu denken (Monatssb. d. Ges. f. Erdk. u. Folge VI, 168) scheint nach den vorliegenden Nachrichten kaum statthaft.

II. Unter den Völkern der südafrikanischen Familie sind wir mit den eigentlichen Kaffern und unter diesen wieder mit den südlichsten, den Nachbarn der Capcolonie am besten bekannt. Sitten und Lebensweise dieser letzteren, der Amakosa, sind im J. 1688 von P. de Gallardi ganz auf dieselbe Weise beschrieben worden wie von neueren Reisenden (Sutherland I, 306 ff.), die Unterschiede aber die sich in dieser Hinsicht unter den Kaffern und Betschuanen oder den einzelnen Stämmen dieser Völker finden, sind nur gering, bis auf den Umstand, daß unter jenen die Zulus als ein unruhiges Eroberervolk hervortreten und daß die Betschuanen zum Theil der Civilisation um einen Schritt näher stehen als die Kaffern.

Der Reichtum der Kaffern sind ihre Heerden. Die Schlafstätte des Viehs ist der freie Raum innerhalb der ringsförmig gebauten Dörfer (Kraal) wie bei den Hottentotten; die Milchwirthschaft, welche bei allen diesen Völkern dieselbe ist bis zu den Makololo im Norden hin (Livingstone I, 229), ist als das wichtigste und würdigste Geschäft nur Sache der Männer, und da Weiber mit Kindern gekauft werden, ist die Sorgfalt und Theilnahme, welche diese finden, oft größer als die welche jenen zugewendet wird (Kay 142). Einen Bach oder Vieh-Kraal zu verunreinigen ist ein todeswürdiges Verbrechen (Lichtenstein I, 479, Alexander a. I, 393). Der Stier wurde in früherer Zeit so hoch geschätzt, daß er nur Eigenthum der Häuptlinge sein konnte, und mancher Aberglaube knüpfte sich an ihn (Döhne a 181). Suchen die Makololo ihre Thiere zu veredeln (Livingstone I, 229), so beschränkt sich dagegen bei den übrigen Kaffervölkern die Sorge für das Vieh auf vorsichtige Schonung nur das alte fehler-

hafte, unbrauchbare wird verkauft oder geschlachtet (Kay 67). * Nicht das Fleisch, sondern die Milch, die sogleich zu den Molken in die Körbe oder Schläuche hinzugegossen wird um sie sauer zu machen, ist das hauptsächlichste Nahrungsmittel. Zum Ziehen des Pfluges und beim Landbau überhaupt sind Ochsen erst neuerdings hier und da gebraucht worden auf Veranlassung der Missionäre (Steedman I, 50, Livingstone I, 241). Dagegen ist die Kunst sie zum Reiten zu dressiren, die schon der arabische Schriftsteller Massudi den Zendji zuschreibt (Guillain I, 172, vgl. Aboulfeda I, 214 not.), wohl schwerlich den Betschuanen erst von den Europäern gekommen, wie Livingstone (I, 218) angiebt, obwohl sie den Bawangletsi und Barolong auch jetzt noch fremd ist (Moffat 393). Auch Ochsenwettrennen werden von den Kaffern öfters veranstaltet. Die Thiere sind gut abgerichtet, folgen ihnen auf den Pfiff und sie bemerken ohne zu zählen, wenn in einer Heerde von 4—500 Stück eines fehlt, oder finden ein unbekanntes heraus das nicht darunter gehört (Barrow I, 169, Alberti 90. Aehnliches gilt von den Damaras — Galton 84). Als äußerst geschickte Viehdiebe sind nur die Kaffern an der Grenze der Capkolonie berüchtigt, die Betschuanen trifft dieser Vorwurf nicht (Livingstone I, 58).

Der Landbau gilt bei den Kaffervölkern als minder wichtig und minder ehrenvoll als die Biehzucht; zwar nirgends ganz vernachlässigt, wird er doch auch nirgends mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben. Die Betschuanen schenken ihm im Allgemeinen etwas größere Sorgfalt als die übrigen Kaffern, namentlich die Bassutos, welche die hauptsächlichsten Kornbauern im Orange-Fluß-Freistaat sind, und wie die Mantatis sich während drei Viertheilen des Jahres mit dem Anbau des Kafferkornes beschäftigen (Smith im J. R. G. S. VI, 396, Arbousset et D. 69, 71). Als ein Land des Ueberflusses und reichen Anbaues wird besonders auch das der Barotse geschildert (Livingstone I, 274 und J. R. G. S. XXIV, 296). Die Feldarbeit fällt, wie es scheint, überall den Weibern zu, nur bei den Amapondo nehmen auch die Männer an ihr Theil: sie sind darin fleißiger und sorg-

* Die barbarische Weise auf welche sie beim Schlachten den Thieren den Bauch aufschneiden und die großen Blutgefäße abreißen, soll theils verhindern daß kein Blut verloren gehe, theils geschieht sie aus Aberglauben: man fürchtet daß ein Tropfen Blut zur Erde falle (Döhne a. 375).

fältiger, leisten weit mehr als die Amatosa und ihr Land ist daher auch stärker bevölkert als das der letzteren (Steedman I, 262, II, 203, 268, 280, Backhouse 596). Ein Weib gab dort einst einem Fremden auf eine unnöthige Frage die in Africa gewiß äußerst seltene Antwort: „Bezahle mir jetzt meine Milch, denn es ist Zeit, ich muß in meinem Garten arbeiten“. In Natal sind Kaffern, die bei guter Behandlung ebenso viel leisten sollen als englische Arbeiter, von den Kolonisten leicht zu miethen (Mason 152, 190 und sonst), nur machen sie sich nach ein paar Monaten gern wieder frei (Colenso 24). Soll ein Stück Land angebaut werden, so brennt man zuerst das Kraut und Buschwerk ab, säet dann ein und hierauf erst wird der Boden mit einer Art von Spaten oder Hacke umgebrochen oder aufgetraht, später werden die Felder öfters vom Unkraut gereinigt (Brownlee bei Thompson II, 359, Lichtenstein I, 448, Isaacs II, 156, 318). Gebaut wird hauptsächlich Kafferkorn (*holcus sorghum*), aus dem sie auch ein berauschesendes Getränk zu bereiten wissen (Patterson 92 u. A.), dann Mais, Kürbisse, Bohnen, süße Kartoffeln, Tabak und einiges Andere. Dieselbe Mannigfaltigkeit von Früchten besitzen auch die Zulus, die indessen als unruhiges Kriegervolk sorgloser sind als die übrigen und ihre Vorräthe oft sogleich nach der Ernte vollständig aufzehren (Ausland 1852, 282 nach Zuchold, Delegorgue II, 242). Erblich war sonst bei den Amatosa das Grundeigenthum nur in den Familien der Häuptlinge (Brownlee bei Thompson II, 348), jetzt ist dieß allgemein der Fall; unbebaute Ländereien gehören dem der sie occupirt (Campbell 2. R. 228). Betschuanen und Zulus haben ein Erntefest oder Fest der ersten Früchte (Backhouse 380, Delegorgue I, 415). Bei den letzteren wird dieses vom Herrscher angefest und niemand darf vorher das Geringste von den neuen Früchten genießen (Döhne a. 74).

Die südlichen Kaffern essen keine Fische und trinken ungern Wasser. Von der Nähe des Meeres ziehen sie ebenso wenig Vortheil als von den Flüssen, da sie wie die Hottentotten keine Rähne haben. Viele Zulus und Betschuanen können nicht einmal schwimmen (Barrow I, 208, Delegorgue I, 465, II, 516, Isaacs I, 89); sie nehmen gewöhnlich zu einem Stück Holz ihre Zuflucht um über einen Fluß zu setzen. Es ist daher nur als Ausnahme anzuführen daß die Barotse sehr geschickte Bootleute sind und auf dem Liambye Schifffahrt trei-

ben (Livingstone I, 274). Die Fahrzeuge der Betschuanen, wo sie dergleichen besitzen, sind fast immer schlecht. Nördlich von den Zulus finden sich erst in Delagoa-Bai Rähne, namentlich am Mavuta-Fluß (Isaacs I, 224), wo auch Fische geessen werden (White 35), und weiterhin bei den Maravi am Zambesi (Monteiro), während einige Betschuanavölker, unter denen besonders die westlichen jene Nahrung allerdings nicht verschmähen erst aus Noth sich an sie gewöhnt zu haben scheinen (Arbousset et D. 158). Diese Abneigung gegen das Wasser und diese gänzliche Unbekanntschaft mit demselben als Verkehrsweg ist um so bezeichnender für den rein binnenländischen Charakter dieser Völker, als sie dem Handel meist sehr geneigt sind. So lange die Portugiesen mit dem Reiche von Monomotapa in freundlicher Beziehung standen, gingen die dortigen Raffern fortwährend mit Waaren in's Innere und brachten sicher den vollen Werth dafür an Gold und Elfenbein zurück (Guillain I, 460), und derselbe Handelsgeist, auf den das Bestehen der alten Straßen durch das Innere von Osten nach Westen bei den nördlicher gelegenen Völkern schließen läßt, findet sich auch bei den Raffern im Süden; die gern Alles verhandeln. Sie zeigen sich dabei ehrlich und voll Vertrauen, wo sie nicht durch die Weißen schon oft betrogen worden sind (Alberti 144, 146). Eiserne Spitzen der Fassagaien (Wurfspieße) waren früher allgemeines Tauschmittel bei ihnen, später wurden es eiserne oder kupferne Ringe und Kauris, die wie ihre Elfenbeinringe als Schmuck getragen werden.

Die Kunst Eisen auszuschmelzen ist alt in Ostafrika: Edrissi sagt daß die dortigen Eingeborenen, namentlich die von Sofala, großen Vortheil aus dem von ihnen gewonnenen Eisen zögen (Guillain I, 205, 224). Unter den Betschuanen sind im Süden die Bahurutzi von Kurrichane, im Norden die Batola und Banyeti, welche den Makololo das Eisen liefern, die hauptsächlichsten Schmiede (Moffat 466, Livingstone I, 236 und im J. R. G. S. XII, 170): die geschicktesten scheinen die Banyeti zu sein, die außer Hacken Speeren und Messern, auch Nadeln und Glocken anfertigen. Außer in Natal (Mason 164) wird Eisen nur von den Eingeborenen im Inneren gewonnen, wenn aber das dabei angewendete Verfahren auch ein ziemlich rohes ist (Delegorgue II, 30) — es beschränkt sich auf die Schichtung wechselnder Lagen von Gestein und Brennmaterial in Hochofen

von Thon, die man unten mit Zuglöchern versehen —, so war es doch gewiß so wenig als die Schmiedearbeit eine von diesen Völkern erst in neuerer-Zeit erlernte Kunst, wie Burchell (II, 470) glaubte. Ihre Waffenschmiede sollen das englische Eisen als zu weich dem inländischen nachsetzen (Ward I, 124). Der Blasebalg dessen sie sich bedienen, besteht aus zwei aneinander befestigten Ledersäcken, die vorn mit Ochsenhörnern versehen, durch eine irdene Röhre als gemeinsame Mündung der letzteren einen constanten Luftstrom zu erzeugen vermögen (Döhne a, 89, Backhouse 377). Das ganze Verfahren der Metallgewinnung und Bearbeitung scheint dasselbe zu sein, welches auch weiter im Norden in Quiteve und Quiffanga von den Makuas und von den Karavis am linken Ufer des Zambesi, von denen man in Tete Weizen und Eisen bezieht, in Anwendung gebracht wird (Boteler I, 299, 301, 354, Froberville im Bull. soc. géogr. 1847 II, 322, Ausland 1858 p. 260 nach Monteiro).

Die Betschuanen stehen in äußerer Cultur eine Stufe höher als die übrigen Rassen. Vor Allem sind sie reinlicher als diese. Bei einigen derselben erstreckt sich dies freilich nur auf die Haltung ihrer Wohnungen und deren Umgebung, wo völlige Ordnung herrscht, nicht auf ihre Person (Burchell II, 513, 550), bei andern dagegen auch auf die letztere (Moffat 399), während von den Amalosa erzählt wird, daß ihr Eßgeschirr nur von den Hunden rein geleckt und das zum Kochen bestimmte Fleisch, das auf dem Miste liegt, mit dem daran klebenden Schmutz verzehrt wird (Döhne b. 31). Zu den leckeren und sehr nahrhaften Speisen dieser Völker gehören namentlich auch die Heuschrecken, die geröstet und dann geworfelt oder im Mörser zerstoßen werden um sie zuzubereiten (Moffat 448).

Ferner sind die Betschuanen besser bekleidet als die andern Rassen. Sie verwenden dazu hauptsächlich Ochsenhäute, welche besonders die Makololo zu Mänteln so vortrefflich zuzurichten verstehen, daß sie so weich wie Tuch werden (Livingstone I, 230). Auch ihre Bauart ist vollkommener (Kay 227, Abbildung der verschiedenen Formen ihrer Wohnungen bei Backhouse 355, 358): im Süden besitzen sie zum Theil gemauerte Häuser, wohl erst in Folge der Einwirkung der Missionäre, „sie klettern in Häuser hinauf (auf Treppen) und sind Götter“, wie die Neger von den Weißen zu sagen pflegen. Kurrichane hat beworfene, zum Theil gelb angestrichene Häuser, die nebst ihren rein-

lichen, mit Lehm belegten Höfen von einer runden Steinmauer umfaßt werden. Das Haus des Häuptlings ist im Innern mit Thiergestalten bemalt (Campbell 2. N. 114, 117, Delegorgue II, 558 f.). Auch an gegrabenen Brunnen fehlt es nicht (Campbell 2. N. 199, 217). Lattaku, der bedeutendste Ort, wie es scheint, hat 1500 Häuser und 7000 Einwohner (Campbell 1. N. 245), aber trotz seiner Größe ist diese Stadt öfters von einem Orte zum andern verlegt worden, was überhaupt bei diesen Völkern nichts Ungewöhnliches ist (Burchell II, 502). Große Dörfer und reich bevölkerte Gegenden sind im Lande der Betschuana keine Seltenheit (Lichtenstein II, 483, Moffat 400). Anderwärts freilich, wo sie sich kaum vor den reißenden Thieren zu schützen vermögen, bauen sie oft nur schlechte Hütten auf Pfählen, Baumstämmen oder selbst auf Bäumen (Moffat 520). Die Dörfer der Zulus bilden, ähnlich denen der südlichen Kaffern, große Ringe hinter- und nebeneinanderliegender Häuser, außen mit Zäunen umgeben, innen einen großen freien Platz einschließend (Mäheres bei Holden 86).

So gering das Talent für die bildenden Künste zu sein scheint das die Kaffervölker besitzen, so unbedeutend ist auch das für Musik. Ihre musikalischen Instrumente sind kaum nennenswerth und sie scheinen dieselben alle von den Hottentotten entlehnt zu haben (Gardiner 104, Lichtenstein I, 464, de la Caille 192), bis auf die Marimba, die im Besitze der Balonda wie auch der Leute von Cazembe (Livingstone I, 332, Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 401), wahrscheinlich von Congo her stammt und wohl eine ursprüngliche Erfindung der eigentlichen Neger ist, unter den Kaffern aber nicht einmal größere Verbreitung erlangt hat. Zwei- und dreistimmige Lieder der Betschuanen in Noten hat Burchell II, 432 mitgetheilt. Auch Poesie, Rhythmus und Metrum fehlen wenigstens den Zulus gänzlich, obwohl viel von ihnen gesungen wird, hauptsächlich um den Herrscher in den übertriebensten Ausdrücken zu preisen (Döhne a. IX).

Die Weiber werden allgemein hart gehalten, besonders bei den Zulus, wo sie oft schon für geringe Versehen mit dem Tode gestraft werden (Isaacs II, 286); nur bei den Banyai nehmen sie ausnahmsweise eine freiere und einflußreichere Stellung ein (Livingstone II, 283). Gehorsam wird ihnen stets als erste Pflicht eingeschärft. Ihre schwersten Arbeiten sind der Feld- und Hausbau, das Einhegen und

Holztragen, wogegen den Männern der Krieg, die Jagd und die Milch-
wirthschaft zufällt (Moffat 251). Zu den beliebten Erholungen der
letzteren gehört das Tabakrauchen; aus einem mit Tabak gefüllten
Loche in der Erde wird der Rauch durch Kanäle oder Röhren ausge-
sogen (Delegorgue II, 435; Cumming 108). Das Hanf-
rauchen ist bei den Batolas, Zulus und Maravis üblich (Livingstone
II, 198, Döhne a. 315, Ausland 1858 p. 261 nach Monteiro).
Auch die Bassutos bauen Hanf (Petermann 1858, p. 417 nach
Wahlberg). Das Schnupfen ist den Kaffern nicht unbekannt (Gar-
diner 105).

Die Ehe ist ein reines Kaufgeschäft: der Preis der Braut wird in
Vieh bezahlt, mit 10 — 70 Stück, je nach ihrem Range; man kann
sich daher nicht wundern daß der Wunsch zu heirathen die Kaffern in
der Nachbarschaft der Capkolonie sehr häufig zum Viehdiebstahl veran-
laßt hat. Indessen geht aus dem sprachlichen Ausdruck „uku-gana“
hervor, daß in früherer Zeit die Ehe sich nach der Neigung des Mäd-
chens richtete, während diese jetzt dem Geldinteresse der Eltern weichen
muß (Döhne a. 93). Jenem Kaufe liegt die Vorstellung zu Grunde
daß die Mutter ihrer Tochter beraubt wird: sie jammert und weint,
wie die Sitte fordert, um den Verlust derselben, ihr Schmerz und ihre
Ansprüche an jene werden bezahlt (ebendas. 197). Da die Verhei-
rathung der Töchter ein einträgliches Geschäft ist, werden die Mäd-
chen schon als Kinder mehr geliebt und weniger gezüchtigt als die Knab-
en (Isaacs II, 293). Bei den südlichen Kaffern wird der Braut bei
der Verheirathung ein Besen, ein Kaps und ein Mühlstein dargebo-
ten, dem Bräutigam eine Fassagaie und eine Art, wogegen die Zu-
lus eine weniger bezeichnende Ceremonie bei dieser Gelegenheit haben
(Gardiner 98). Die Neuvermählte muß mit verhülltem Haupte
einige Zeit in der Hütte sitzen bleiben und dann den übrigen Weibern
ein Fest geben um dem Uebelwollen derselben und jeder möglichen Ab-
neigung ihres Mannes dadurch zu begegnen (Döhne a. 105, 354).
Von den männlichen Verwandten ihres Mannes muß sie sich möglichst
fernhalten, deren Namen darf sie nicht nennen — dieß verbietet die
Schaamhaftigkeit —, sie muß sogar andere Wörter der Sprache denen
substituiren, deren Laute an jene Namen erinnern würden (Döhne a.
189, b. 22, Steedman I, 241 f., Fleming 97).

Die verschiedenen Angaben darüber ob die Frau vom Manne will-

türlich verstoßen werden könne (Kay 191, Alberti 139, Lichtenstein I, 436), scheinen sich daraus zu erklären, daß sich dieß je nach dem Einfluß und Reichthum der Verwandten der Frau verschieden verhalten vermag. Wegen Nachlässigkeit oder wenn sie mit unbedeckter Brust geht, was ihr nur während der Zeit des Säugens gestattet ist, darf sie bei den Amakosa allerdings fortgeschickt werden; wird sie geschlagen oder nicht mit hinreichender Nahrung oder Kleidung versehen, so ist sie dagegen ihrerseits berechtigt den Mann zu verlassen (Döhne b. 20, a. 54). Daß Weiber vertauscht und selbst verliehen werden, ist nicht selten (Steedman II, 305, Döhne b. 33, Lichtenstein I, 486). Hierin wie in Rücksicht der Schaamhaftigkeit, Keuschheit und der ganzen Stellung der Weiber scheint eine bedeutende Verschlechterung erst in der neueren Zeit eingetreten zu sein, da die älteren Nachrichten darüber meist günstiger lauten (Barrow I, 204, Alberti 120, Lichtenstein I, 562). Kay (113, 157) und Döhne (b. 33) sprechen von großer Unkeuschheit auch der verheiratheten Weiber bei den südlischen Rassen und von häufigen künstlichen Fehlgeburten; Burchell (II, 549) schildert wie Lichtenstein die der Betschuanen als treu, sitzsam und zurückhaltend, ein Lob das White (29) denen von Delagoa-Bai ebenfalls ertheilt. Dieß gilt auch von den Zulus, bei denen kein Mädchen das sich vergangen hat, noch einen Mann findet (Delegorgue II, 235). Wie äußerst locker das Band zwischen Mann und Frau bei diesen letzteren ist, geht freilich zur Genüge daraus hervor daß die Hauptfrau, wenn sie zu altern beginnt, gewöhnlich jüngere als Dienerinnen annimmt und ihrem Manne zuführt um die Familie zu vergrößern. Hat sie schon einen erwachsenen Sohn, so zieht sie bisweilen zu diesem und läßt jene entweder zu Hause bei ihrem Manne oder überliefert sie wohl auch dem Sohne zu gleichem Zweck (Döhne a. 205). Bei den Amakosa traf wenigstens in früherer Zeit die Strafe des Ehebruchs hauptsächlich den dabei betheiligten Mann (Alberti 140). Der Verführer eines Mädchens hat Buße zu zahlen und es ist ihm verboten die Verführte zu heirathen (Döhne b. 20). Die bei den Amakosa übliche Brautschau ist für ihre niedrige Ansicht von der Ehe charakteristisch (ebenda. 27).

Die Wittwe trauert einen, der Wittwer einen halben Monat in der Einsamkeit d. h. sie sind während dieser Zeit unrein (Lichtenstein I, 422) und enthalten sich aller nahrhafteren Speisen, nament-

lich der Milch (Alberti 202). Das Loos der ersteren ist oft ein höchst unglückliches, sie scheint geradezu als allgemeines Eigenthum betrachtet zu werden (Steedman I, 45 ff., Alexander a. I, 397), wenn sich nicht der älteste Sohn ihres verstorbenen Mannes, der ganz in dessen Stelle eintritt, ihrer annimmt: er ist es der nun jetzt an seinen Brüdern Weiber kauft und seine Schwestern verkauft (Döhne b. 21). Bei den Zulus fällt die Wittwe an den Bruder des Verstorbenen, für dessen Kinder die Familie Sorge trägt (Arbousset et D. 278, Bleef bei Petermann 1856 p. 370, nach Döhne a. 208 wäre das Verhältniß ein anderes). Bei den Betschuanen werden ebenfalls die Weiber mitvererbt; ihre Kinder werden von dem Erben, dem Sohne des Verstorbenen, Brüder genannt, sie selbst aber wo möglich wieder weiter verheirathet (Livingstone I, 222). Daß Weiber niemals selbst Erben sein können, versteht sich hiernach wohl von selbst (Delegorgue II, 247).

Um die Pubertätszeit tritt die Beschneidung ein, die bei den Matiffes (Betschuanen) auch an den Mädchen vollzogen werden soll (Delegorgue II, 561), während diese bei den Zulus zum Zeichen der Reife nur mit rother Erde eingerieben werden (Döhne a. 352). Namentlich bei den Betschuanen feiert man sie als großes nationales Fest (Moffat 250), mit welchem beide Geschlechter eine gewisse Weihe erhalten, über ihre künftigen Pflichten belehrt und unter die Erwachsenen aufgenommen werden. Ähnliches geschieht bei den Amalosa (Thompson II, 354 f.): bis zu diesem Feste, bei welchem zugleich wie bei den Betschuanen der Muth und die Standhaftigkeit der Knaben eine Prüfung zu bestehen haben (Campbell 2. R. 239, Livingstone I, 180), gelten die Kinder als unrein. Nach Döhne (b. 58) bestände diese Sitte erst seit einem Jahrhundert; bei den Amapondos und in Natal findet sie sich nicht, die Zulus scheinen sie erst in noch neuerer Zeit kennen gelernt zu haben (Backhouse 263, Kay 406, Döhne a. 329) und sollen beschnittene Völker sogar entschieden verachten (Delegorgue II, 220). Auf Irrthum beruht es wahrscheinlich daß (nach Isaacs II, 306) erst Chaka sie bei ihnen abgeschafft hätte. Da jenes Fest bei den Betschuanen eine so große Bedeutung hat, wie u. A. auch daraus hervorgeht, daß die Knaben welche zusammen beschnitten werden, eine geschlossene Gesellschaft bilden, der es nicht an Gemeingeist und einer Art von gegenseitiger Er-

ziehung fehlt (Livingstone I, 181), dürfen wir vermuthen daß die übrigen Rassen erst durch jene mit der Beschneidung bekannt geworden sind.

Alberti, der nach Lichtenstein's Urtheil volles Zutrauen verdient, hat viel erzählt von der Pietät und dem Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern und von dem Unterrichte den sie in allen nöthigen Geschäften erhalten. Das Letztere beschränkt sich jedoch nach späteren Berichten auf ein geringes Maas, und wenn es zwar einerseits als ein Beweis von Anhänglichkeit betrachtet werden mag daß sich die Betschuanen oft nach ihren Kindern nennen, „Mutter von . . .“ (Livingstone I, 157), so ist doch auch Kindermord bei ihnen nicht selten: mißbildete, eins von Zwillingkindern, ein Kind das sich die Vorderzähne frühzeitig ausschlägt, werden getödtet (ebenda. II, 237). Bei den Zulus geschieht dieß in denselben Fällen häufig, es pflegt aber verheimlicht zu werden (Arbousset et D. 531).

Die gesellschaftliche Verfassung der Rassenvölker war ursprünglich ohne Zweifel von rein patriarchalischer Form; sie ist dieß zum Theil auch noch gegenwärtig. Der Häuptling ist ursprünglich nur das Haupt der Familie: die Söhne bauen ihre Hütten bei den Betschuanen neben die des Vaters und um sie her, und die Armen schließen sich den Reichen als deren „Kinder“ an (Livingstone I, 20), leben in Dienstbarkeit und sind daher nicht selten schwerem Drucke und willkürlicher Behandlung ausgesetzt (Burchell II, 348, 538), aber eigentliche Sklaven sind sie keineswegs, solche giebt es vielmehr gar nicht (Moffat 390). Die einzelnen Stämme sind im Grunde nichts Anderes als weitverzweigte Familien, deren Glieder eine große Anhänglichkeit an ihre Blutsverwandten besitzen und ihre Genealogieen in hohen Ehren halten: in Natal lassen diese sich oft bis zum 10. oder 12. Gliede zurückführen (Bleek bei Petermann 1856 p. 367). Auch die sorgfältige Beachtung der Rangverhältnisse unter den einzelnen Häuptlingen wie unter ganzen Stämmen und die Achtung welche vornehme Verwandtschaften einflößen (Livingstone I, 20, 59 f.), hängen mit der ursprünglichen patriarchalischen Einrichtung der Gesellschaft nahe zusammen. Die Söhne die der Häuptling von seiner Hauptfrau hat, werden nach der Beschneidung die Häuptlinge der mit ihnen gleichalterigen jungen Leute: so geht die Herrschaft allmählich auf den Sohn über und es bilden sich immer neue Unterabtheilungen inner-

halb der einzelnen Stämme (Campbell 1. R. 467, Schultzeiß 11). Alle Mädchen die mit der Tochter eines Häuptlings von gleichem Alter sind, dürfen bei den Zulus nur erst nach dieser heirathen (Döhne a. 171). Schließen sich schutzbedürftige Familien nicht dem Häuptling an, dem sie durch ihre Abstammung untergeben sind, so darf dieser ihnen ihr sämmtliches Vieh wegnehmen (Backhouse 246). Für die Schulden des Einzelnen muß seine ganze Familie haften (Kay 814).

So locker das Band der Ehe bei diesen Völkern ist, so fest ist das der Verwandtschaft, und sie sind dadurch naturgemäß zur Ausbildung bestimmt abgestufter Abhängigkeitsverhältnisse in der Gesellschaft und hier und da zu einer überwiegenden Entwidlung der königlichen Gewalt hingeführt worden, die jedoch in den meisten Fällen ihren patriarchalischen Ursprung deutlich erkennen läßt: der König genießt fast überall das höchste Ansehn, man begegnet ihm mit großer Unterwürfigkeit, er besitzt bei den südlichen Rassen fast absolute Gewalt und ist selbst im Kriege unverleßlich, aber er steht gleichwohl durchaus unter, nicht über der Sitte und dem Herkommen, verletzt er diese, so sagt sich das Volk von ihm los und zieht fort oder entthront ihn (Alberti 169, Lichtenstein I, 538, 475, Kay 77), wie dieß schon Rajsudi von den Zendi erzählt (Guillain I, 174). Zugleich erklärt sich hieraus die bei den Zulus und Betschuanen herrschende Sitte daß der König trotz seiner Machtvollkommenheit, entweder an bestimmten Tagen oder überhaupt in allen öffentlichen Versammlungen eine durchaus freimüthige Kritik seiner Handlungen sich gefallen lassen muß (Delegorgue II, 237, Philip II, 133, Moffat 248).

Der Häuptling (Intosi) ist den Rassen im wahren Sinne der Vater des Volkes, er gilt ihnen als die Quelle alles Guten, alle Wohlthaten kommen von ihm, selbst für Leben und Gesundheit seines Stammes hat er zu sorgen: „er ist die Brust an der das Land trinkt und sich nährt.“ Wer Gutes thut oder wen man darum bittet, wird daher als Intosi angeredet (Döhne a. 171). Neben ihm stehen die Indunas, wie sie mit Rücksicht auf ihr Amt, oder Amapakati, die Großen, wie sie als geborene Häuptlinge heißen (ebendas. 264). Sie entscheiden bei den Amakosa in allen äußeren Angelegenheiten allein, in allen inneren bilden sie nur einen Rath des Intosi, an welchen dieser aber nicht gebunden ist (Döhne b. 15). Das Volk hat gar keine Stimme. Die Häuptlinge der einzelnen Dörfer werden gewählt, be-

dürfen aber der Bestätigung durch den Inkosi (Lichtenstein I, 474). In früherer Zeit ist die Regierung stärker centralisirt und überhaupt besser geordnet gewesen als sie jetzt ist. Jedermann mußte seine Klage vor den Häuptling bringen, der dem Gerichtshofe, der Versammlung seines Stammes präsidirte (Alberti 179, Brownlee bei Thompson II, 349), jetzt betriegen die niederen Häuptlinge einander vielfach, der Inkosi aber kümmert sich nur darum, wenn er angerufen wird (Steedman I, 255). Gegen geringe Dienstleistungen hat er jetzt für sein Volk zu sorgen und wird um Nahrung und Kleidung viel angebettelt (Döhne b. 17), während die Abgaben die er sonst erhielt — von der Ernte, bei Heirathen, beim Schlachten eines Stückes Vieh u. s. f. — nicht unbedeutend gewesen zu sein scheinen. Durch Wohnung und Kleidung wie im Aeußeren überhaupt zeichnet er sich nur wenig vor seinen Untergebenen aus (Barrow I, 192, Kay 118). Seine wohlthätige Wirksamkeit und sein Ansehen überdauern selbst sein Leben, denn sein Grab wird als Freistätte geehrt (Döhne b. 23). Begraben werden nämlich überhaupt nur die Vornehmen und Begüterten, die Gemeinen setzt man aus und überläßt sie den Hyänen, die deshalb als heilig gelten oder wenigstens nicht getödtet werden (Alberti 200, Barrow I, 217, Le Vaillant l. R. 368, Thompson II, 412). Offenbar hängt die Sitte mit der abergläubischen Scheu vor der Berührung einer Leiche zusammen: man macht sich mit einer solchen so wenig als möglich zu thun. Die Würde des Inkosi geht vom Vater auf den ältesten Sohn seiner vornehmsten Frau über (Alberti 176, Bunbury 248), der um unverwundbar zu werden, sich bei den Amapondos und Zulus alsdann mit dem Blute eines nahen Verwandten waschen muß (Backhouse 281, Delegorgue I, 181, Gardiner 264) — eine Sitte die darauf hinzuweisen scheint, daß in den meisten Fällen nicht das Recht, sondern die Gewalt über die Succession entschieden hat. Bei den Kaffern innerhalb der Capkolonie ist die Bedeutung der Häuptlingswürde dadurch ganz vernichtet worden, daß sich der Gouverneur seit dem Ende des Kaffernkrieges 1847 selbst zum höchsten Inkosi (inkosi inkulu) erklärt hat.

Eroberungskriege haben in vielen Fällen die innere Verfassung der Kaffervölker wesentlich geändert. Es ist bei ihnen eine ungemein häufige Erscheinung, daß ein kühner ehrgeiziger Mann an der Spitze eines kleinen Stammes das Land in weitem Umkreise sich unterwirft

halb der einzelnen Stämme (Campbell 1. A. 467, Schultze 11). Alle Mädchen die mit der Tochter eines Häuptlings von gleichem Alter sind, dürfen bei den Zulus nur erst nach dieser heirathen (Döhne a. 171). Schließen sich schutzbedürftige Familien nicht dem Häuptling an, dem sie durch ihre Abstammung untergeben sind, so darf dieser ihnen ihr sämmtliches Vieh wegnehmen (Backhouse 246). Für die Schulden des Einzelnen muß seine ganze Familie haften (Kay 314).

So locker das Band der Ehe bei diesen Völkern ist, so fest ist das der Verwandtschaft, und sie sind dadurch naturgemäß zur Ausbildung bestimmt abgestufter Abhängigkeitsverhältnisse in der Gesellschaft und hier und da zu einer überwiegenden Entwicklung der königlichen Gewalt hingeführt worden, die jedoch in den meisten Fällen ihren patriarchalischen Ursprung deutlich erkennen läßt: der König genießt fast überall das höchste Ansehen, man begegnet ihm mit großer Unterwürfigkeit, er besitzt bei den südlichen Kaffern fast absolute Gewalt und ist selbst im Kriege unverletzlich, aber er steht gleichwohl durchaus unter, nicht über der Sitte und dem Herkommen, verletzt er diese, so sagt sich das Volk von ihm los und zieht fort oder entthront ihn (Alberti 169, Richtenstein I, 538, 475, Kay 77), wie dieß schon Massudi von den Zendj erzählt (Guillain I, 174). Zugleich erklärt sich hieraus die bei den Zulus und Betschuanen herrschende Sitte daß der König trotz seiner Machtvollkommenheit, entweder an bestimmten Tagen oder überhaupt in allen öffentlichen Versammlungen eine durchaus freimüthige Kritik seiner Handlungen sich gefallen lassen muß (Delegorgue II, 237, Philip II, 133, Moffat 248).

Der Häuptling (Inkosi) ist den Kaffern im wahren Sinne der Vater des Volkes, er gilt ihnen als die Quelle alles Guten, alle Wohlthaten kommen von ihm, selbst für Leben und Gesundheit seines Stammes hat er zu sorgen: „er ist die Brust an der das Land trinkt und sich nährt.“ Wer Gutes thut oder wen man darum bittet, wird daher als Inkosi angeredet (Döhne a. 171). Neben ihm stehen die Indunas, wie sie mit Rücksicht auf ihr Amt, oder Amapakati, die Großen, wie sie als geborene Häuptlinge heißen (ebendas. 264). Sie entscheiden bei den Amakosa in allen äußeren Angelegenheiten allein, in allen inneren bilden sie nur einen Rath des Inkosi, an welchen dieser aber nicht gebunden ist (Döhne b. 15). Das Volk hat gar keine Stimme. Die Häuptlinge der einzelnen Dörfer werden gewählt, be-

dürfen aber der Bestätigung durch den Inkosi (Lichtenstein I, 474). In früherer Zeit ist die Regierung stärker centralisirt und überhaupt besser geordnet gewesen als sie jetzt ist. Jedermann mußte seine Klage vor den Häuptling bringen, der dem Gerichtshofe, der Versammlung seines Stammes präsidirte (Alberti 179, Brownlee bei Thompson II, 349), jetzt betriegen die niederen Häuptlinge einander vielfach, der Inkosi aber kümmert sich nur darum, wenn er angerufen wird (Steedman I, 255). Gegen geringe Dienstleistungen hat er jetzt für sein Volk zu sorgen und wird um Nahrung und Kleidung viel angebettelt (Döhne b. 17), während die Abgaben die er sonst erhielt — von der Ernte, bei Heirathen, beim Schlachten eines Stückes Vieh u. s. f. — nicht unbedeutend gewesen zu sein scheinen. Durch Wohnung und Kleidung wie im Aeußeren überhaupt zeichnet er sich nur wenig vor seinen Untergebenen aus (Barrow I, 192, Kay 118). Seine wohlthätige Wirksamkeit und sein Ansehn überdauern selbst sein Leben, denn sein Grab wird als Freistätte geehrt (Döhne b. 23). Begraben werden nämlich überhaupt nur die Vornehmen und Begüterten, die Gemeinen setzt man aus und überläßt sie den Hyänen, die deshalb als heilig gelten oder wenigstens nicht getödtet werden (Alberti 200, Barrow I, 217, Le Vaillant I. R. 368, Thompson II, 412). Offenbar hängt die Sitte mit der abergläubischen Scheu vor der Berührung einer Leiche zusammen: man macht sich mit einer solchen so wenig als möglich zu thun. Die Würde des Inkosi geht vom Vater auf den ältesten Sohn seiner vornehmsten Frau über (Alberti 176, Bunbury 248), der um unverwundbar zu werden, sich bei den Amapondos und Zulus alsdann mit dem Blute eines nahen Verwandten waschen muß (Backhouse 281, Delegorgue I, 181, Gardiner 264) — eine Sitte die darauf hinzuweisen scheint, daß in den meisten Fällen nicht das Recht, sondern die Gewalt über die Succession entschieden hat. Bei den Kaffern innerhalb der Capkolonie ist die Bedeutung der Häuptlingswürde dadurch ganz vernichtet worden, daß sich der Gouverneur seit dem Ende des Kaffernkrieges 1847 selbst zum höchsten Inkosi (inkosi inkulu) erklärt hat.

Eroberungskriege haben in vielen Fällen die innere Verfassung der Kaffervölker wesentlich geändert. Es ist bei ihnen eine ungemein häufige Erscheinung, daß ein kühner ehrgeiziger Mann an der Spitze eines kleinen Stammes das Land in weitem Umkreise sich unterwirft

und ein großes Reich gründet, das jedoch mit seinem Tode gewöhnlich wieder zerfällt. Die Barolongs, ehemals unter Lou,* dessen Herrschaft sich über 200 Meilen weit ausdehnte, ein mächtiges Volk, sind jetzt zerstreut und unbedeutend (Moffat 375). Dagegen sind unter den Betschuanen neuerdings die Mantatis durch ihren Häuptling Gebitoane zu großem Ansehn gelangt: dieser herrschte über 82 Stämme 800—1000 engl. Meilen in der Runde (Livingstone im J. R. G. S. XXII, 165). Mosekatse hat unter den Matebelen seine Herrschaft durch Abfall von dem Zulufürsten Chaka gegründet, dem er überhaupt als sehr ähnlich geschildert wird (Moffat 545 und Bas. Miss. Mag. 1856 III, 124 ff.), und auf ähnliche Weise sind die Zulus selbst emporgekommen, die noch im vorigen Jahrhundert ein unbedeutender Stamm, jetzt nach allen Seiten der Schrecken ihrer Nachbarn sind. Ihre Verfassung ist ein strenger, barbarischer Despotismus.

Der Gründer des Reiches, Chaka, durch eine List seiner Mutter vor seinem Vater geschützt, der sich seiner Söhne zu entledigen suchte ehe sie erwachsen, weil selten ein Zulu-Herrscher eines natürlichen Todes starb, Chaka „der Rächer, der Feuerbrand,“ ein Wütherich wie er nur wenige seines Gleichen hat, scheint in jeder Beziehung das Vorbild für seine Nachfolger Dingaan (seit 1828) und Panda** geworden zu sein (Mason 194). Verschlossen und arglistig weichte er stets dem Tode wen er auch nur einmal zu seinem Vertrauten gemacht hatte. Um selbst keine Familie zu haben, wie er dieß auch von seinen Kriegern forderte, ließ er die Weiber umbringen von denen er Kinder zu erwarten hatte. Für das Vergehen eines Einzelnen strafte er dessen ganze Familie am Leben, für das eines Häuptlings ließ er ganze Dörfer vernichten. Um seinen Kriegern nur Sieg oder Tod übrig zu lassen, ließ er sie hinrichten wenn ihnen eine aufgetragene Unternehmung mißlang (Isaacs I, 326—348, 299, I, 187, Thompson I, 358, II, 413 ff., Gardiner 46). Selbst der unsinnigste Befehl mußte

* Wahrscheinlich derselbe dessen Geschichte Arbousset et D. (536) geben. Sie nennen ihn Motloume und schildern wie er als ein weiser König bemüht gewesen sei allgemeinen Frieden herzustellen, den Landbau zu fördern, den Glauben an Gott, Unsterblichkeit und an das Gewissen als den innern Richter des Menschen zu verbreiten. Nach seinem Tode (1818 oder 1819) trat wieder die Zerrüttung des Landes ein, die er prophezeit hatte.

** Ueber die neueren äußerst blutigen Kämpfe seiner Söhne theils unter sich theils mit Mponde (Panda) selbst s. Zeitsch. f. Allg. Erdk. N. Folge II, 276.

vollzogen werden: Dingaan, der wie Chaka seine sämtlichen Kinder aus dem Wege räumte, ließ sich einst von seinen Leuten einen wilden Elephanten lebendig vorführen (Gardiner 99, Delegorgue I, 563). Den Handel verachtend stützte Chaka seine Macht ausschließlich auf sein Heer, das ganz auf seine eigenen Kosten verpflegt, von ihm in 26 Regimenter getheilt wurde, welche sich durch die verschiedenen Farben ihrer Schilde und Rüzen unterschieden. Die Stärke desselben wird zu 30—50000 Mann angegeben. Die Officiere hatten für die Bewaffnung und Verpflegung ihrer Regimenter zu sorgen, und einem jeden der letzteren wurde eine entsprechende Anzahl von Knaben zur Bedienung im Kriege beigelegt. Viele Dörfer wurden ausschließlich von Soldaten bewohnt: es durften sich namentlich keine Kinder dort finden, und den Soldaten, denen gestattet war frei mit den ledigen Weibern zusammenzuleben, wurde die Erlaubniß zu heirathen meist erst in späterem Alter ertheilt (Arbousset et D. 285, Gardiner 54, 92, 148, Delegorgue II, 229, 254). Es war ihnen geboten nur von Fleisch sich zu nähren, die Milch aber den Weibern und Kindern zu überlassen (Delegorgue I, 421). Die Kriegführung ist eine durchaus barbarische: auch Weiber und Kinder werden nicht geschont, und obgleich die Zulus wie alle rohen Völker lieber durch Hinterlist als in offener Schlacht siegen, ist doch nicht allein die letztere Art des Kampfes bei ihnen gewöhnlich geworden, sondern sie pflegen auch ihre Speere nur noch als Stoß-, nicht als Wurfwaffe zu gebrauchen. Ebenso verhält es sich bei den Matebeles (Isaacs I, 194, 249, Gardiner 103, Bunbury 224, Moffat 533), und auf derselben Grundlage scheint auch die Kriegführung und die Tapferkeit des Betschuanavolkes der Mantatis zu ruhen (Moffat 361 f., Thompson I, 302).

Der Zweck welchen Chaka bei seinen Eroberungen verfolgte, bestand nicht darin die bekriegten Stämme zu vernichten, sondern sie zu unterwerfen und tributpflichtig zu machen: die Besiegten mußten sich so viel als möglich in der Nähe und im Bereiche ihrer Herren ansiedeln und die Zulu-Sprache erlernen, wodurch diese in großer Ausdehnung herrschend wurde (Arbousset et D. 278 ff., Döhne a. XIII u. 87). Indessen darf man voraussetzen daß, wie bei den Betschuanen (Livingstone I, 223, 287), die Dienstbarkeit der unterworfenen Völker oft nicht sehr drückend war, besonders da wo es leicht war ihr zu entlaufen.

Charakteristisch für die Unterwürfigkeit mit der man sich bei den Zulus dem Herrscher naht, ist daß es zu den Titeln desselben gehört „Schöpfer der Welt“ zu heißen (Bleek in Ztsch. v. d. morg. Ges. XI, 328). Die gewöhnliche Anrede lautet: „Majestät, Herr und Häuptling des Himmels und der Erde, du bist die Dunkelheit und gleich dem Abend (d. h. unveränderlich und schrecklich den Feinden), du bist gleich einem Berge (unnahbar), du verzehrst viele (Feinde), du bist gewachsen während andere klein geblieben sind“ u. s. f. (Döhne a. 177). Ein anderes Beispiel giebt Moffat (544): „O Himmel, König der Könige, König der Himmel, wer sollte dich nicht fürchten, den Sohn Machobane's, mächtig in der Schlacht! Wo ist der Mächtige vor unfrem großen Könige? Wo ist die Stärke des Waldes vor dem großen Elephanten? Der Rüssel zerbricht die Zweige des Waldes: es ist der Arm der Schilde von Machobane's Sohn! Er haucht sie an, es ist wie Feuer im trockenen Gras! Seine Feinde sinken hin vor ihm, dem König der Könige! Der Vater des Feuers, steigt er zum blauen Himmel hinauf! Er sendet seine Blitze in die Wolken und läßt den Regen fallen! Ihr Berge, Wälder und Grasebenen höret die Stimme von Machobane's Sohn, dem König des Himmels!“ Bei Gelegenheit der Trauerfeierlichkeiten für Chala's Mutter wurde eine ungeheure Menge von Menschen in der Aufregung der Trauerversammlung umgebracht, 10 Mädchen mit der Todten begraben und wer in jener Versammlung nicht erschien um sein Beileid zu bezeigen, hingerichtet. Drei Monate lang wurde zu Ehren der Todten alle Feldarbeit eingestellt und im Laufe des ganzen Jahres alle Schwangeren nebst ihren Männern getödtet (Fynn bei Colenso 218).

Während bei den Zulus das Amt der Indunas zwar fortbesteht (Gardiner 34), aber nur dem Namen nach, ist bei den Betschuanen hier und da das umgekehrte Verhältniß eingetreten, daß nämlich die Autorität des Königs sich fast nur noch auf seine unmittelbare Umgebung erstreckt und die Verfassung mehr einen demokratischen Anstrich erhalten hat (Thompson I, 169). In den Betschos (Versammlungen) der Batlapis, die indessen nur für Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit zusammenberufen werden, ist der König trotz seines Ansehns der Kritik der untergeordneten Häuptlinge in hohem Grade ausgesetzt und pflegt um des Erfolgs sich zu versichern, seine Beredsamkeit bis zum Ende der Verhandlungen aufzusparen. Daß seine

Gewalt nicht groß ist, zeigt sich auch darin, daß Verbrechen gegen Einzelne hier ganz als Privatsache betrachtet werden (Moffat 248, 250). Bei den Bassutos ist die Verfassung sehr allgemein diese, daß wie jeder Stamm so auch jede einzelne Provinz und jede Stadt unter einem Häuptling mit je zwei oder drei beigeordneten Rätthen steht. Diese Häuptlinge weisen ihren Untergebenen Land zum Anbau an, gewähren ihnen Schutz und unentgeltlichen Richterspruch, bisweilen auch Geschenke, und erhalten dagegen von ihnen eine Abgabe von der Ernte und sonstige Dienstleistungen, doch steht einem jeden frei seinen Schutzherrn zu verlassen (Arbousset et D. 534). Eine Klage pflegt bei den Betschuanen von beiden Parteien bei dem Häuptling angebracht zu werden: vor ihm und dem versammelten Volke wird sie in durchaus ruhiger und gesetzter Weise verhandelt. Die große Wahrheitsliebe die sich dabei zeigt, macht Schwüre überflüssig. Nur bei schwierigeren Fällen sprechen die älteren Leute ihre Meinung aus und die Entscheidung des Häuptlings, die man trotz seiner Gewalt über Leben und Tod keineswegs immer zufrieden hinnimmt, pflegt sich dann nach der Stimme der Majorität zu richten (Livingstone I, 220).

Die verhängten Strafen sind meist sehr hart, besonders bei den Zulus, wo der Herrscher nie zu einer geringeren Strafe als zum Tode verurtheilt, während die Häuptlinge der einzelnen Dörfer nur Ruthenstreiche geben lassen und um Vieh strafen dürfen (Isaacs II, 297 f.). Für unverschuldet verursachten Schaden pflegt indessen niemand verantwortlich gemacht zu werden (Döhne a. 105). Ehebruch, Zauberei, Majestätsbeleidigung werden mit dem Tode bestraft: der Verbrecher wird auf den Kopf geschlagen und dann gepöhlert (Gardiner 95). Dem Diebe werden bei den Betschuanen die Hände zusammengebunden und dann verbrannt (Bull. soc. géogr. 1848 p. 192 nach Dyke). Bei den südlichen Kaffern wird vom Diebe bisweilen nur Restitution des Gestohlenen (Barrow I, 205), bisweilen aber auch zehnfacher Ersatz verlangt (Kay 159). Die Strafen beschränken sich bei ihnen fast allgemein auf Buße an Vieh (Brownlee bei Thompson II, 350, Arbousset et D. 73): Mord eines armen Weibes ohne Rangwürde bei den Amapondos durch Lieferung eines Kalbes für hinreichend gesühnt gelten (Boyce bei Steedman II, 290).

Auch bei den Bantai am Zambezi, von denen es noch zweifelhaft ist ob sie zu den Kaffervölkern zu rechnen sind, bestehen ähnliche Re-

gierungsverhältnisse: wie bei den Zulus der Nachfolger des Herrschers eigentlich gewählt werden soll, wie es heißt mit Ausschluß der beiden ältesten Söhne des Verstorbenen (Arbousset et D. 298), so auch bei den Banyai, und zwar geschieht bei ihnen die Wahl unter den Verwandten des regierenden Häuptlings von weiblicher Seite. Herrscht vor der Wahl Anarchie im Lande,* so wird sie doch durch dieselbe beendet, dem neuen Häuptling aber gehören die Weiber, Kinder und das ganze Vermögen seiner Vasallen, die sich von nun an sehr unterwürfig zeigen (Livingstone II, 278, 284).

Unter den moralischen Eigenthümlichkeiten der Kaffervölker ist an erster Stelle ihr kriegerischer Sinn zu nennen, der sich im günstigen Falle zu wahrer Tapferkeit und edlerem Stolze entwickelt, im ungünstigen nur als wilde Unbändigkeit und Rohheit zeigt. Zu Sklaven sind sie deshalb untauglich; Kriege zum Zwecke des Sklavenfanges und Menschenhandel scheinen ihnen gänzlich fremd gewesen zu sein und sind es größtentheils noch jetzt: die Makololo haben im J. 1850 zum ersten Male vom Sklavenhandel gehört (Livingstone I, 115, 217), selbst die Eingeborenen im Innern, welche von den Portugiesen sich für ihn haben gewinnen lassen, sehen ihn doch entschieden als ein Unrecht an (II, 259), und es ist ein durchaus seltener, wohl nur durch Noth oder andere abnorme Umstände zu erklärender Ausnahmefall, daß Moffat (389) bei den Barolong's Kinder von ihren Vätern zum Verkauf angeboten erhielt. Die Besiegten werden nicht zu Sklaven gemacht, der Sieger verlangt nur Unterwerfung, oft auch gelten die Kriege weniger den Menschen als ihren Reichthümern, den Herden.

Abgesehen von den schon erwähnten großen Raub- und Eroberungszügen, die nur dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Einzelner ihren Ursprung verdanken, wird die Art der Kriegsführung, namentlich in älteren Berichten und besonders von Alberti (190 ff.), als human geschildert und es fehlt dabei nicht an Zügen von einer gewissen Ritterlichkeit. Ohne um den Zweck des Unternehmens zu wissen, blind ihrem Führer folgend ziehen die Krieger aus. Den Feind unvorhergesehen und ohne Kriegserklärung anzugreifen gilt als schändlich. Der Schwanz eines wilden Thieres am Schildstocke befestigt, dient als

* Von solcher Anarchie unter dem Vorwande der Trauer beim Tode eines Rambo (Provinzgouverneurs) hören wir auch bei den Maravis (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 287 nach Monteiro).

Flagge oder Banner, das den Feind von dem kriegerischen Unternehmen in Kenntniß setzt. Ein weißer Ochschwanz zeichnet den Gesandten aus, und die Herolde und Häuptlinge die mit Löwen- oder Tigerschwänzen geschmückt sind, werden auch im Kriege geachtet (Döhne a. 325). Sie liefern offene Schlachten, doch wird für die Nacht Waffenstillstand geschlossen und der Kampf nur erst nach neuer Ansage wieder aufgenommen. Vergifteter Pfeile bedient man sich im Kriege nicht (Burchell und Lichtenstein I, 395), hungert den Feind nicht aus um ihn zu bezwingen, schont Weiber und Kinder und giebt beim Frieden diejenigen wieder zurück welche ohne Waffen in der Hand gefangen wurden (Lichtenstein I, 462, Alexander a. I, 338). Nur von manchen Betschuanen werden auch Weiber und Kinder niedergemacht und hier und da haben sie von den Hottentotten die Sitte angenommen die Waffen zu vergiften (Thompson I, 288, 299, 177). Selbst in dem Kaffernkriege vom J. 1835 fand sich nur ein Weib unter den Todten (Bunbury 27, 35), obgleich in den erbitterten Kämpfen gegen die Weißen natürlich jede Rücksicht und Schonung längst aufgehört hat; daher es wohl sein mag daß die Kaffern nur aus Klugheit in diesem Falle das Leben der Weiber unangetastet ließen (Ward I, 255 not.). Die Grausamkeit und der Blutdurst der Kaffern sind nicht allein auf das Größte übertrieben worden, sondern man hat dabei gewöhnlich auch ganz unberücksichtigt gelassen, wie sehr alle Begriffe von Ehre und Menschlichkeit nothwendig schwinden und alle thierischen Leidenschaften entfesselt werden müssen in Kriegen denen eine lang genährte Erbitterung vorausgeht: daß die Kriege mit den Weißen wie ihr ganzer Verkehr mit diesen überhaupt zu ihrer Verwilderung wesentlich beigetragen hat, läßt sich nicht bezweifeln.

Es thut dieser Behauptung keinen Eintrag daß wir bei den Kaffern hier und da, wo sie dem Einflusse der Weißen ganz entzogen blieben, Beispiele von einer Rohheit finden die bis zum Cannibalismus geht. Zwar hat Delegorgue (I, 246, II, 544) dieß ganz in Abrede gestellt und auf die Furcht vor der Berührung einer Leiche hingewiesen, der gegentheiligen Versicherung begegnen wir aber nicht allein mehrfach bei Arhousset et D. (111, 119, 155, 542), während Livingstone (I, 240) in Rücksicht mancher Betschuanen den Cannibalismus nur für frühere Zeiten zuzugeben scheint, worauf die herkömmliche Redensart „die Feinde aufessen“ bestimmt hindeutet, sondern man hat

auch festgestellt daß bei den Mantatis und Bassutos dergleichen Fälle noch neuerdings vorgekommen sind (Thompson I, 365, Nouv. Ann. des voy. 1848 I, 247); indessen stehen sie vereinzelt und beweisen jedenfalls nichts weiter als den verwildernden Einfluß der Noth und des Elendes. Daß die Batoka am oberen Zambezi ihre Dörfer zum Zeichen der Tapferkeit gern mit Menschenschädeln schmücken (Livingstone II, 188), scheint eine Sitte die ihnen allein eigen ist.

An Beweisen persönlicher Tapferkeit im wahren Sinne des Wortes haben es die Kaffern in ihren Kriegen gegen die Weißen nicht fehlen lassen (Alexander a. II, 48 u. sonst); nur die Amatembu gelten für weniger kriegerisch und sogar für feig (Steedman II, 200). Moffat (541) erzählt von einem Matebelen, der das Leben das er verwirkt hatte, geschenkt zu nehmen sich weigerte. Bei den Betschuanen werden Schmerzen auch von den Weibern durchaus standhaft ertragen: „du bist ein Weib,“ sagt die Mutter zur Tochter, „ein Weib aber weint nicht“ (Livingstone I, 162). Wie ungegründet der Vorwurf von Unmenschlichkeit und Grausamkeit ist den man ihnen gemacht hat, ergiebt sich vor Allem aus der theilnehmenden freundlichen Aufnahme, welche schiffbrüchige Europäer in früherer Zeit immer bei ihnen gefunden haben (Sutherland I, 209 ff., 297, Alex. Hamilton, New account of the E. Indies 1727 I, 5, Thompson I, 34), ein Benehmen mit welchem die Plünderung eines gescheiterten Ostindienfahrers durch die Cap-Bauern im J. 1796 und das herzlose Verfahren der Holländer in Batavia bei einer ähnlichen Gelegenheit (Péron, Mém. sur ses voy. 1824 I, 165) unvortheilhaft genug contrastirt. Auch im Charakter der als so barbarisch verschrieenen Zulus fehlt es nicht an versöhnenden Zügen des Mitgeföhls und der Theilnahme für fremdes Leiden: ein im Zululande erkrankter Händler wurde durch den Befehl des Häuptlings von aller Hülfe abgeschnitten, aber trotz der damit verbundenen Lebensgefahr wurde er dennoch jede Nacht von unbekannter Hand mit Speise versorgt (Colenso 260).

Man hat den moralischen Charakter der Kaffern so schwarz und unverbesserlich geschildert, daß es selbst nicht an Leuten gefehlt hat, die eine vollständige Vertilgung derselben als das einzige Mittel der Capkolonie vor ihnen Ruhe zu schaffen, betrachteten und ernsthaft in Vorschlag gebracht haben. Nächst ihrer unerhörten Grausamkeit hat man ihre Hinterlist und Treulosigkeit hervorgehoben, die es nie zu

einem aufrichtigen Frieden kommen lasse, ihre Trunksucht, unverschämte Bettelei und immer sich gleich bleibende Neigung zum Diebstahl. Untersuchen wir näher was hiervon wahr ist und auf welchen Ursachen es beruht.

Das gewöhnliche Getränk der Kaffern ist Wasser; Branntwein war anfangs allen zuwider, wie den Zulus noch jetzt, und wenn sie auch hier und da sich dem Trunke ergeben haben (Backhouse 596), so herrscht dieses Laster in großer Ausdehnung doch nur bei denen die der Grenze der Capcolonie zunächst wohnen. Von der Neigung zum Diebstahl können sie nicht freigesprochen werden: sie bestehlen sich untereinander (Kay 83, 159), und obgleich der Diebstahl ihnen im Allgemeinen als schändlich gilt (Campbell 2. N. 245), so wird er doch als Schlaueit bewundert, wenn er geschickt ausgeführt wird (Steedman I, 258). Die in der Erde oder in besonderen Hütten aufbewahrten Wintervorräthe werden indessen von Dieben nicht leicht angegriffen (Kay 145). Hinterlist, Treulosigkeit und Bettelhaftigkeit liegen dagegen durchaus nicht im nationalen Charakter der Kaffern, sondern sind, wie sich zeigen wird, nur eine Folge der Verhältnisse in die sie zu den Weißen gerathen sind; aber allerdings trifft sie der Vorwurf daß Altersschwache, Todtkranke und Sterbende von ihnen verlassen und ihrem Schicksale preisgegeben werden (Alberti 200, Kay 192, Napier II, 145, Campbell 2. N. 49, 245, Isaacs II, 148). Spricht sich in dieser Sitte ohne Zweifel eine gewisse Härte des Herzens aus, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie durch den Aberglauben bedingt ist, der die Hütte, die Menschen, die ganze Umgebung eines Sterbenden oder Todten durch diesen für verunreinigt hält; die Hütte wird daher auch nach dem Tode ihres Besitzers verbrannt.

Daß die Amakosa namentlich unter sich ihr Wort treu halten, daß sie pünktlich sind in Bezahlung ihrer Schulden und im Einhalten ihrer Verabredungen, ist mehrfach anerkannt worden. Besonders wird an ihnen ein strenges Gerechtigkeitsgefühl gerühmt, das sie nie als ihr Recht fordern läßt was ihnen nicht zukommt (Fleming 94, 113). Ein Kafferhüptling von Natal, Modada, weigerte sich in einer großen Versammlung gegen Capt. Struben der Auslieferung eines Verbrechers aus Furcht vor dem Lärm der dadurch entstehen würde. Capt. Struben ließ sich seine Pistolen geben, der Schuldige wurde ergriffen und

sogleich mit 20 Streichen gestraft; Kodaba aber sprach zu jenem: „du bist ein gerechter Mann. Wenn du jemals Hülfe brauchst, so schicke zu mir, du sollst sie haben“ (Colenso 21). Es scheint hauptsächlich erst eine Verderbniß der neueren Zeit zu sein, wenn, wie behauptet wird, Treue selten, Habsucht aber sehr allgemein bei ihnen ist (Döhne b. 34); jedenfalls erfährt die letztere Angabe eine bedeutende Einschränkung durch den Zusatz, daß sie den einen Dieb nennen, der zu einem geschlachteten Stück Vieh Andere nicht einladet und daß sie für empfangene Geschenke stets danken, auf erwiesene Wohlthaten aber niemals zu pochen sich erlauben (ebendas. 32). Daß sie in Worten danken, was die Matebele selbst für den geringsten Dienst zu thun nie versäumen (Bas. Miss. Mag. 1856 III, 141), während die Betschuanen (nach Burchell II, 390) kein Wort dafür haben sollen, darf freilich nicht zu allzu günstigen Folgerungen über die Stufe ihrer sittlichen Bildung verleiten, denn äußere Höflichkeit in Worten und Benehmen findet sich im Kreise uncivilisirter und civilisirter Menschen oft neben großer Kälte und Rohheit des Herzens. Nach Döhne (a. 219) besitzt die Sprache der Kaffern allerdings ein Wort für Dankbarkeit in der Bedeutung von freudiger Erregung durch erwiesene Wohlthaten, wogegen der Ausdruck für das dadurch erzeugte Wohlwollen und den Wunsch zu vergelten nicht den Kaffern eigen, sondern einer anderen Sprache entlehnt ist. Indessen fehlt es nicht an thatsächlichen Beispielen wirklicher Dankbarkeit (Colenso 164). Außerst nachgiebig bei gerechter und besonnener Behandlung, werden sie dagegen durch Drohungen leichter erbittert als eingeschüchtert (Colonial Intelligencer 1847 p. 106). Häufige Vergiftungen werden nur den Zulus Schuld gegeben (Isaacs II, 114).

Der günstigen Schilderung welche Lichtenstein von den Betschuanen entworfen hat, ist von späteren Reisenden entschieden, am stärksten von Burchell widersprochen worden: ihre äußeren Sitten lassen sie allerdings als offen, freundlich und entgegenkommend erscheinen, aber dieß schließt nicht aus daß sie sich bei anderen Gelegenheiten als wahrhaft barbarisch und unmenschlich zeigen (Moffat 258 f.). Sie sind durchaus nicht die aufrichtigen, ehrlichen, ehrenhaften Menschen die sie scheinen, obwohl sich ihnen Gutmüthigkeit nicht absprechen läßt und Fremde keine Nachstellungen und Räubereien von ihnen zu fürchten haben (Thompson I, 335 ff.). Von den Makatiffes (Bassu-

tos) hat Delegorgue im Gegensatz zu den Zulus sogar ein höchst ungünstiges Bild entworfen, sowohl in Rücksicht ihrer äußeren Sitten als auch ihres moralischen Charakters. Gefährdung fremden Lebens und sinnliche Ausschweifungen werden von den Bassutos zwar als moralisches Unrecht bezeichnet (Arbousset et D. 552), doch wird selbst Mord von vielen Betschuanen mit großer Indifferenz und ohne Abscheu betrachtet (Moffat 464, Burchell II, 551). Nur der eine Vorzug wird ihnen zugesprochen, daß ihnen Faulheit als Schande gilt und daß sie daher auch ihre Kinder zum Fleiß und zum Gehorsam anhalten (Burchell II, 555). Fleiß ist sonst keine Tugend die den Rassen nachgerühmt zu werden pflegt, selbst die Fingoes, deren Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Zuverlässigkeit bisweilen anerkennend hervorgehoben worden sind (Chase 288), haben sich dieses Lob nicht erhalten (Kreßschmar 262, Mason 206); sie sollen in Natal in jener Hinsicht hinter den Zulus zurückstehen, welche dort als sehr thätig, erwerbsam, sparsam und höchst ehrlich geschildert werden: Geldsendungen werden ihnen ohne Bedenken anvertraut, obwohl sie deren Werth recht gut kennen (Colonial and Asiatic Review II, 112 ff., Colenso 11, 26, 66, 121, 163). Jede Hütte eines Eingeborenen wird in Natal von der englischen Regierung mit 7 Schillingen besteuert; diese Abgabe wird leicht bezahlt, da die Weiber sie beschaffen müssen, und wird die Eingeborenen wahrscheinlich nöthigen entweder bessere Wohnungen zu bauen oder die Polygamie aufzugeben, da jede Frau ihre eigene Hütte hat. In der Capkolonie sind die Eingeborenen frei von Abgaben und befinden sich wesentlich schlechter dabei (Colenso XXVIII, Christopher 147).

Der Charakter der Makololo, den Livingstone (II, 167) so räthselhaft fand, da neben Beispielen der reinsten Güte und Hingebung solche von vollkommener Herzlosigkeit vorkommen, ist in höherem oder geringerem Grade der Charakter aller Naturvölker: die edlen und guten Züge die sich hier und da finden, sind nicht leicht stark und fest genug ausgebildet um den groben und mächtigen Leidenschaften die den Menschen ergreifen, das Gleichgewicht halten zu können. Selbst Beispiele von Großmuth kommen bisweilen vor (Pringle 314 f.). Ein kranker Häuptling rettete fünf seiner Unterthanen das Leben, die im Verdachte standen ihn bezaubert zu haben, indem er sprach: „Kann mein Leben nur durch den Tod so vieler der Meinigen erhalten wer-

den, so laßt mich sterben!“ (Bas. Miss. Mag. 1852 III, 77). Am schnellsten und vollständigsten pflegt sich alles Edlere aus dem Charakter solcher Völker zu verlieren, wenn sie mit der weißen Race in nachbarliche Berührung kommen. Dieß zeigt sich an den Kaffern in auffallender Weise. Je ferner von der Capkolonie und von den portugiesischen Besitzungen an der Küste, desto fleißiger und sittlicher sind sie und desto besser geordnet sind ihre gesellschaftlichen Zustände. Wo der Skavenhandel nicht hinreichte, fand Livingstone die Eingeborenen fast immer gutmüthig und hülfreich, billig denkend und gastfreundlich, dankbar für die geringste Gabe ohne zu betteln und zu quälen, und besonders erfreut über die Aussicht auf eine dauernde Handelsverbindung mit den Weißen. In der Nähe der portugiesischen Niederlassungen änderte sich dieß vollständig und man verlangte Bezahlung für die bloße Erlaubniß zur Durchreise (I, 389). Die von der Capkolonie entfernten Amapondos betteln nicht wie die Amakosa und sind äußerst ehrlich (Backhouse 263, 270). Die Zulus sind voll Furcht und Mißtrauen gegen die Weißen und ziehen sich von ihnen zurück (Delegorgue II, 252), theils aus Nationalstolz theils wohl auch in dem richtigen Borgefühle oder aus theilweiser Kenntniß dessen was sie von ihnen zu erwarten haben.

Die äußerst verschiedenen Standpunkte des Kolonisten, des Missionärs, des Beamten, Soldaten und Reisenden, haben natürlicher Weise zu sehr wenig übereinstimmenden Darstellungen der Verhältnisse Veranlassung gegeben in denen die Kaffern zur Capkolonie von jeher gestanden haben und noch jetzt stehen. Hat man bisweilen die Weißen von jedem Vorwurf in dieser Rücksicht freisprechen wollen, so ist es doch eine unumstößliche Thatsache, daß sie namentlich in älterer Zeit eben so große Schuld an den nie ruhenden Feindseligkeiten gehabt haben als die Vieh stehlenden Kaffern selbst, die sich meist erst dann durch einen Ueberfall rächten, wenn einzelne von ihnen jahrelang beraubt und betrogen worden waren (vgl. z. B. Brownlee bei Thompson Append. und den Holländer de Jong I, 189, Kresschmar 246). Auch daß die holländischen Boers zum Theil noch jetzt die alten Verhältnisse zurückwünschen, die ihnen erlaubten für jedes entlaufene oder gestohlene Stück Vieh sich durch ein sog. Commando zu rächen und aus einem ruhigen und an der Sache völlig unbetheiligten Kafferdorfe eine ganze Heerde wegzutreiben, steht außer Zweifel, obgleich

zugugeben ist daß sie, abgesehen von Ungerechtigkeiten Einzelner, seit 30—40 Jahren die Kaffern im Allgemeinen billiger und friedlicher behandeln als früher und daß sie in der neuesten Zeit nicht leicht angriffsweise gegen sie verfahren sind (Shaw bei Steedman II, 134, Alexander a. I, 380, Holden 233, 371). Die Kaffern haben es sich gefallen lassen müssen daß europäische Kolonisten einen Theil ihres Landes ungefragt occupirten, daher ist ihr Benehmen stets ein feindliches gewesen, und nur nach dem Wechsel der Umstände und Gelegenheiten haben sie bald Gewalt gebraucht, bald zur List ihre Zuflucht genommen. Man hat sie oft ausgeraubt und ihre Ernten verwüßt, sich keiner Treulosigkeit gegen sie geschämt im Krieg und im Frieden, selbst die Regierung der Capkolonie hat sie bisweilen um Land betrogen (z. B. im J. 1819), im Kampfe hat man auch Weiber und Kinder nicht geschont (Pringle 258 ff., Kay 494 und ch. 10): da haben denn, wie dieß Cole sehr richtig schildert, die klugen Kaffern-Häuptlinge sehr wohl eingesehen was für ein endliches Schicksal ihnen bevorstehe und schließen seitdem nie mehr einen ehrlichen Frieden, jede Unterwerfung zu der sie sich verstehen ist nur scheinbar und eine Sache der Noth allein; mit ihrem Vorwissen plündern ihre Untergebenen nicht selten in der Kolonie während des Friedens. Auch war es der Hunger der sie zu Zeiten genöthigt hat Einfälle in die Kolonie zu machen, da sie durch das Vorbringen der Kolonisten zu stark zusammengedrängt wurden (Thompson I, 348). Daß sie die ihnen gezogenen Grenzlinien nie achten wollten, sondern sie stets überschritten um zudringliche Besuche in der Kolonie zu machen (Lichtenstein I, 353), weist vor Allem auf die so oft schwache, höchst veränderliche und bisweilen ungerechte Grenzpolitik der Gouverneure hin, die mit Recht sehr vielfachen Tadel erfahren hat. Die große Entfernung des Sitzes der Regierung von der Kaffergrenze ist ein Umstand, der hierbei vorzüglich schädlich geworden ist.

Die Erbitterung die sich in den Kafferkriegen kundgiebt, ist in fortwährendem Steigen begriffen. Im J. 1835 zeigten sie sich als gefährliche Feinde, denn ihre Furcht vor den Feuerwaffen war geschwunden, (obgleich sie von denen die sie selbst besitzen, keinen sehr wirksamen Gebrauch zu machen wissen — Bunbury 168), in der Taktik hatten sie manches von den Engländern gelernt und überlisteten diese oft genug im Kleinen wie im Großen. Charakteristisch ist daß die Missionäre in

diesem Kriege durchaus von ihnen geschont, die Händler aber die sich in ihrem Lande aufhielten, umgebracht wurden. Als englische Bundesgenossen dienten Buschmänner mit vergifteten Waffen (Ward II, 40). In dem Kriege vom J. 1846 verlor auch ein Missionär das Leben, Bibeln und Kapellen wurden von den Kaffern verbrannt und, wie sie sagten: „Gott aus dem Lande getrieben.“ Viehheerden sind jetzt nicht mehr wie sonst die hauptsächlichsten Veranlassungen und Zwecke bei diesen Kämpfen, es handelt sich vielmehr vorzüglich um die Befriedigung von Haß und Rache. Die Helden welche in ihnen hervorragen, sind natürlich keine Männer, deren Größe in edler Einfachheit und ritterlicher Tapferkeit zu suchen ist, es sind Männer wie sie allein von solchen Verhältnissen gebildet werden können, voll Haß und Stolz, voll Schlaubeit und Arglist (Kay 214, Alexander a. II, 318). In ihnen finden sich Edelmuth und Niederträchtigkeit oft wunderbar vereinigt, doch darf dieß wohl schwerlich, wie C. Rose (95) glaubt, erst als eine Folge der Lehre angesehen werden, die der rohe Naturmensch aus seiner Kenntniß der civilisirten Welt entnimmt.

Gaita ist von Bielen nicht bloß als ränkevoll und treulos, sondern auch als durchaus selbstsüchtig und kleinlich eigennützig dargestellt worden, doch läßt sich ein sehr richtiges Urtheil, große politische Klugheit und selbst ein edles Gefühl seiner Würde ihm nicht absprechen, wenn die Erzählungen wahr sind die Alberti (252) von ihm giebt. Es ist ferner Thatsache daß er nach dem Tode des Missionärs Williams für dessen Wittwe freundlich sorgte und van der Kemp, dessen Wahrhaftigkeit außer Zweifel steht, hörte ihn selbst zu seinem besiegten Oheim, der sich gegen ihn empört hatte, die Worte sprechen: „Oheim, Eurer Erziehung danke ich es, daß ich gelernt habe ein edelmüthiger König zu sein. Darum will ich vergessen, wie übel Ihr gegen mich gefinnt gewesen und an Euch selbst handeln wie Ihr mich gelehrt. Siehet hin und lernt dagegen von mir Euch als ein treuer Unterthan betragen“ (Philip II, 183, Lichtenstein I, 485, 532). Was man aber auch urtheilen mag, großen Ehrgeiz und warme Vaterlandsliebe, vor Allem aber eine hohe geistige Begabung, muß man diesem merkwürdigen Manne zuerkennen, und ähnliche bedeutende Eigenschaften treten bei den Kaffern in vielen andern Beispielen gleich unzweideutig hervor. Zu diesen gehört Makanna (verschieden von dem von Cole 44 geschilderten Malomo), der im J. 1819 als Kriegs-

Hauptling und Prophet zugleich auftrat und die Macht der Kaffern zu vereinigen strebte um die Fremden aus dem Lande zu treiben. Daß sein Unternehmen mißlang und daß er nach Robben-Inland deportirt wurde — verrätherischer Weise, wie manche behaupten, da er sich freiwillig als Geißel gestellt habe —, hat mehrere Andere nicht abgeschreckt sich nach ihm in derselben Rolle zu versuchen (Pringle 268 ff., Napier II, 51 ff., Thompson II, 346, Rhein. Missionsb. 1852 p. 290). Besonders die Hauptlinge zeigen häufig hervorragende Gaben. Schon Barrow (I, 192) theilt ein Beispiel von großer Klugheit und Mäßigung eines noch nicht zwanzigjährigen Kafferkönigs mit. Sinza, der König der Amatosa, that an Brownlee bei dessen Besuche viele Fragen die ihn als sehr intelligent erscheinen ließen: er wünschte zu erfahren, wann das Christenthum entstanden sei, wie weit es sich ausgebreitet und welchen Einfluß es auf die Handlungen der Menschen gewonnen habe (Thompson II, 374). Wie aus dem was wir früher über die politische Verfassung der Zulus gesagt haben, die Fähigkeiten der Herrscher sich als bedeutend erkennen lassen, so geht insbesondere aus Moffat's (537 ff.) Bericht über Mosekatse und sein ganzes Verhältniß zu ihm hervor, daß dieser Mann, wenn auch roh und ungebildet, doch des feineren Gefühls nicht ermangelt und offenbar hohe Anlagen des Geistes besitzt.

Die Kaffern zeigen überhaupt eine verhältnißmäßig große natürliche Lebhaftigkeit und Regsamkeit des Geistes. Sie schlafen nicht leicht am Tage, entwickeln nicht selten eine größere und angestrenftere Thätigkeit als ihr unmittelbares Bedürfniß erfordert, unternehmen größere Reisen oft ohne dringende Veranlassung (Alberti 49). Ihre rasche Fassungskraft und ausdauernde Aufmerksamkeit bethätigen sie vorzüglich in ihren Versammlungen, die den Beweis liefern, daß die Kunst der Rede bei ihnen auf einer ziemlich hohen Stufe steht (Bunbury 155, Beispiele bei Pringle 274, Moffat 349). Auch die skeptischen Fragen die sie oft den Missionären vorlegen (Kay 36), zeigen von einer geistigen Begabung welche die Bekehrung schwieriger, aber auch lohnender macht.

Ein Hauptling dem ein Missionär davon gesagt hatte, daß der Teufel die Bekehrung der Heiden hindere, sprach zu jenem: „Du sagst mir daß Gott Alles thun kann was er will und daß er gut ist. Dieß kann ich glauben; aber dann sagst du auch, der Teufel hindere unsere

Befehrer. Da scheint mir nun daß es dir leicht fallen würde uns zu befehlen, wenn du zuerst Gott bitten wolltest den Teufel selbst zu befehlen“ (Moodie II, 255). Ein Anderer sprach zu einem Missionär: „Du sagst uns daß die Menschen alle verdorben sind und verdammt, aber erlöst durch den Glauben daß Gott allein gut ist, daß Tausende von Menschen und viele, viele Länder voll Sünde sind und daß nur ein Gott ist. Woher weißt du das? Hat denn nie jemand daran gezweifelt, daß der Eine weise sei und alle Anderen schwach und sündig? Wie sonderbar, daß das Wort eures einen Gottes Recht haben soll der ganzen Welt gegenüber! Eure Sache ist kaum zu billigen, da Tausende mit ihren Thaten und Meinungen gegen Einen stehen!“ (Colonial Magazine XXII, 74).

Vor Allem sind die Kaffern eifrige und vortreffliche Politiker. Die französische Revolution vom J. 1848 war bei ihnen früher bekannt als in der Capkolonie und sie besitzen überhaupt von Vielen eine bessere Kenntniß als man erwarten sollte. Die Drohung eines Gouverneurs sie in drei Tagen durch abgesendete Dampfschiffe zur Fügsamkeit zu bringen, wurde als ganz unausführbar einst von einem Häuptlinge sogleich erkannt und nachgewiesen (Kreßschmar 237). Ueber die Betschuanen urtheilt Livingstone (I, 26), daß sie zwar in Dingen die ihnen ganz unbekannt seien, als dummi erschienen, in anderen aber sich gewöhnlich intelligenter zeigten als unsere Bauern. Einen höchst merkwürdigen Monolog eines Betschuanen, der, wenn er vollkommen ächt ist, von vielem Nachdenken zeugt und ein Zulu-gedicht auf Dingaan's Heldenthaten, das nicht unpoetisch ist, haben Arbousset et D. (244 und 312) mitgetheilt. Auch die bekannte Fabel „der Blinde und der Lahme“ findet sich bei den Kaffern (das. 459). Sieges- und Jagdlieder, Sprichwörter, Räthsel, Fabeln und Erzählungen der Bassutos bei Casalis, Etudes sur la langue Séchuana Paris 1842 p. 52 ff., eine Zusammenstellung der in den Kaffersprachen erschienenen Zeitschriften, von denen mehrere freilich wieder eingegangen sind, im Ausland 1858 p. 958.

Die Mission bei den Kaffern, über deren Geschichte Moffat und das Miss. Guide-book 44 eine Uebersicht geben, ist von der Regierung der Capkolonie erst seit dem J. 1816 gestattet worden. Ihr Erfolg hat hier, wie überall, eine sehr verschiedene Beurtheilung gefunden. Nicholson (32) und Kreßschmar (263 ff.) klagen die Missionen

als Zufluchtsstätten der Faulen und Landstreicher an. Indessen verdankt man es den Missionären daß die Eingeborenen in manchen Gegenden Häuser in beträchtlicher Anzahl von Steinen oder Backsteinen gebaut haben und daß keiner heirathet ehe er ein solches besitzt, daß sie angefangen haben sich des Pfluges zu bedienen und zum Theil jetzt Wagen besitzen um ihre Produkte fortzuschaffen (Bas. Miss. Mag. 1855 IV, 52). Auch künstliche Bewässerung ist hier und da eingeführt worden (Thompson I, 340), und die Kleidung, die sich früher bei den Männern auf ein geradezu unanständiges Minimum beschränkte (Le Vaillant 1. R. 360, Owen I, 95), hat eine vortheilhafte Veränderung erfahren (Kay ch. 17). Daß freilich die zunehmende Betriebbarkeit der südlichen Rassen, die richtigere Schätzung des Werthes der Dinge, die sie nicht mehr nach Glasperlen, sondern nur nach Tüchern und brauchbaren Gegenständen im Handel fragen läßt (Chase 91, 203), nicht der Wirksamkeit der Missionäre allein zuzuschreiben sei, sondern dem Verkehr mit den Weißen überhaupt, dürfte leicht zugegeben werden. Als Arbeiter sollen sie sich neuerdings häufiger verdingen (Chase 238) und an der Grenze sich als Händler bisweilen ein kleines Vermögen auf ehrlichem Wege erwerben (Schultzeiß 19). Ob die Impfung der Pocken auf die Missionäre zurückzuführen ist (Campbell 2. R. 90), erscheint als zweifelhaft, da sie auch bei den Matololo im Norden im Gebrauche ist (Livingstone II, 161). Die Rassen haben neuerdings gegen die Blattern sich durch vollständige Quarantänelinien abgeschlossen (Ward II, 306).

Eine durchgreifende Umwandlung der religiösen Ansichten mag freilich in vielen Fällen mehr in nur scheinbarer Weise stattgefunden haben: einige Anekdoten bei Arbousset et D. (225) lassen deutlich erkennen, daß sich die Rassen unter dem Gotte der ihnen gepredigt wurde, nur einen mächtigen Häuptling vorstellten der ihnen gutes Wetter schickt, ihre Feldarbeit und ihre Heerden segnet, wenn sie zu ihm beten, und daß sie sich dem Christenthum meist nur um der zeitlichen Güter willen zuwenden die sie von Gott dann erwarten.

Der Glaube an einen Gott als Schöpfer und Regierer der Welt ist den Rassenvölkern ursprünglich fremd (Alberti 93, Le Vaillant 1. R. 365), obgleich sie mehrere Wörter besitzen die den Begriff von „Bildner, Schöpfer, Demiurg“ bezeichnen (Kay 339). Das Wort u Tixo, welches Colenso 57 im Sinne gehabt haben mag, wenn

er sagt daß alle Kafferstämme von den Grenzen der Capkolonie bis in den Norden von Natal ein höchstes Wesen unter dem Namen i Tongo anerkannten, stammt von den Hottentotten, wogegen Umdali „Schöpfer“ und Umenzi „Macher“ erst durch die Missionäre als Bezeichnungen Gottes in Gebrauch gekommen sind; Inkosi enkulu „der große Herr“ und Umfo omkulu (gewöhnlich Umkulunkulu) „der große Mann“ sind die Namen der unsichtbaren Macht welche Donner und Blitz sendet (Döhne b. 55). Nach Bleek (Ztschr. d. d. morg. Ges. XI, 328) wäre Umkulunkulu Schöpfer der Menschen, Thiere und aller Dinge, er hätte sie aus dem Rohre (ohlanga*) geschaffen, und alle ihre Einrichtungen, Sitten und Gebräuche geordnet. Dagegen bezeichnet nach Döhne (a. 178) auch jener Name vielmehr nur den ersten Menschen von dem alle anderen abstammen, und die Schöpfung der Welt aus dem Rohre beruht nur auf einem Mißverständnis. Jener Adam wird allerdings nicht als gewöhnlicher Mensch, aber ebenso wenig als schöpferischer Gott gedacht: Kindern die man los sein will sagt man als Scherz: „Geht hinaus und bittet Unkulunkulu daß er euch schöne Sachen giebt“ — eine Anweisung zum Beten, die man daraus gemacht hat: ist es nicht. Auch der Name Unvelinqange „der zuerst Herausgekommene“ (Colenso 59, 99, 129, 215) scheint auf einen mehr menschlichen Charakter dieses Wesens hinzudeuten, obwohl versichert wird daß manche ihn anrufen beim Feste der ersten Früchte, in Krankheit u. s. f. Die an Unkulunkulu sich knüpfende Erzählung, daß er die Menschen ursprünglich habe unsterblich machen wollen und das Chamäleon an sie abschickte um ihnen dieß mitzutheilen, daß er sich aber später anders besann und den schnelleren Salamander absendete mit der entgegengesetzten Botschaft, erinnert so sehr an eine früher mitgetheilte Sage der Hottentotten, daß diese auch hierin wieder als Lehrer der Kaffern erscheinen. Was den Glauben an einen Gott als Schöpfer betrifft, so wird er von Einigen ebenso bestimmt in Abrede gestellt als von Andern behauptet: die Ansichten der Kaffern über diesen Punkt sind schwerlich überall dieselben: Chaka wußte nichts

* Das Wort soll ursprünglich „Anfang“ bedeuten (Bleek) und wird von Brownlee (bei Thompson II, 352) wohl nur irrtümlich für den Namen des höchsten Wesens, des Donnerers selbst, ausgegeben. Indessen giebt auch Moffat (258) an daß Uhlanga der höchste Gott der Kaffern sei, der indessen nur als ein Heros erscheine, da er als großer Krieger gedacht werde der Schmerz und Tod sendet.

vom Glauben an einen Gott (Isaacs I, 349); Gardiner der das- selbe von den Amapondos berichtet (283, 152, 178 f.), versichert von den Zulus das Gegentheil und fügt hinzu, daß dieser Glaube in frü- herer Zeit mit mancherlei Sagen und sogar mit gewissen Cultushand- lungen, Opfern an Vieh und dergl. in Verbindung gestanden zu ha- ben scheine. Ist dieses Letztere wahrscheinlich ein Irrthum, da man bis jetzt bei Kaffern und Betschuanen keine bestimmten Spuren von religiösem Cultus, Opfern, Götterbildern und selbst kaum solche von Gebeten gefunden hat, so wird doch der Name Gottes von den Bets- chuanen häufig genannt: „Gott hat ihn getödtet, er ist zu den Göt- tern gegangen, wie wunderbar hat Gott das gemacht“, sind gewöhn- liche Ausdrücke bei ihnen (Livingstone I, 192).

In Zeiten der Gefahr, in Hungersnoth und Krieg, wenn alle menschlichen Mittel erschöpft sind, ist es ein Schutzgeist, der nach dem Glauben der Kaffern ihnen aus der Noth hilft (Döhne a. 353). Der Hauptgegenstand der religiösen Verehrung sind die mahlozi, die Geister der verstorbenen Häuptlinge, die in Gestalt gewisser unschäd- lichen Schlangen erscheinen: sie werden bei vielen Gelegenheiten ange- rufen, man dankt ihnen und bringt ihnen Opfer um sie zu versöh- nen (Bleek a. a. D., Isaacs I, 208, C. Rose 145). Die Zulus, von denen manche an ein gutes und ein böses Princip der Welt und an ein zweites Leben in einer Schattenwelt glauben sollen (Arbous- et D. 471 f.), leiten alles Unglück von ihrem „todten Bruder“ ab, welcher bisweilen als boa python erscheint und durch ein Stieropfer versöhnt werden muß (Delegorgue II, 22). Bei den Betschuanen nehmen die barimos, die durch aufgehängte Geschenke verehrt (Li- vingstone im J. R. G. S. XXIV, 298) und bisweilen geradezu als die Geister der Vorfahren bezeichnet werden (Arbousset et D. 77), entweder ganz dieselbe oder doch eine sehr ähnliche Stelle ein wie die mahlozi bei den übrigen Kaffern. Nach Moffat (261) ent- spricht dem Worte Morimo, das neuerdings von den Missionären als Bezeichnung Gottes eingeführt worden ist, nur eine sehr unklare und vage Vorstellung von einer geheimnißvollen Quelle höherer geistiger Kräfte, die bisweilen auch als Person, als Mensch gedacht wird und als solcher aus einer gewissen Höhle gekommen sein soll.

Sonne und Mond genießen keine Art von Verehrung und es knü- pfen sich an sie überhaupt keine religiösen Vorstellungen, obwohl sie

für lebendige Wesen gehalten werden: die Sonne verfolgt den Mond und macht ihn kleiner, aber dieser ist listig und weiß immer seine volle Kraft wiederzugewinnen. Daher dienen Sonne und Mond als vielgebrauchte Bilder für menschliche Verhältnisse: wo z. B. Einer den Andern mit wechselndem Glücke verfolgt oder mit ihm wetteifert, da heißen sie Sonne und Mond (Döhne a. 190). Feste und Tänze beim Eintritt des neuen Mondes haben demnach entweder keine oder eine jetzt vergessene religiöse Bedeutung (Campbell 2. R. 242, Farewell bei Owen II, 396), den Betschuanen ist ohnehin diese Regersitte fremd (Livingstone I, 274).

Die Zauberer, Inyanga, welche bei den Kaffern eine große Rolle spielen, unterscheiden sich in mehrere Grade. Wer den höchsten Grad erreichen will, muß alle niederen Stufen überwunden haben, wozu erforderlich ist, daß er in der Einsamkeit und an schauerlichen Orten lange gefastet, den Stimmen des Waldes gelauscht, getanzt und die ermüdendsten Uebungen angestellt habe um von den Geistern ergriffen zu werden, die ihn befähigen zu heilen, zu prophezeien, Verlorenes oder Gestohlenes zu entdecken u. dergl. Die untergeordnete Klasse der Inyanga umfaßt die Viehärzte, Schmiede, Holzfäller; höher stehen die Ärzte der Menschen oder Zanuse „die Riecher“, die den Zauber herausriechen und nicht allein die Geister welche den Kranken aufzufressen drohen, aus ihm herauschaffen, sondern auch denjenigen ausgeben, von welchem er bezaubert worden ist, damit dieser zur Verantwortung gezogen, allen möglichen Martern durch Feuer, Ameisen u. s. f. unterworfen und „aufgeessen“, d. h. mit Weib und Kind, Hab und Gut vertilgt werde (Döhne a. 253, b. 42, Kresschmar 187 ff.)*. Da ein wenig abgeschnittenes Haar, abgelassenes Blut oder Anderes dieser Art hinreichen würde um als Zaubermittel gegen den Menschen gebraucht zu werden von dem es genommen ist, stellt man einem jeden dergleichen Dinge wieder zu — sein eigenes Ungeziefer nicht ausgeschlossen —, damit er sie heimlich vernichte oder begrabe (Steedman I, 266). Der Inyanga macht die Krieger unverwundbar durch ein schwarzes Kreuz das er ihnen auf die Stirn

* In neuerer Zeit haben sich manche Häuptlinge bemüht ihre Untergebenen von der Nichtigkeit der Zaubererei zu überzeugen. Vgl. die bei Bleek libr. I, 1 p. 131 übersehte Proclamation des Bassutohäuptlings Moschesch, welche sogar jeden mit dem Tode bedroht der einem der Hexerei schuldig Erklärten das Leben nehme.

und schwarze Streifen die er auf die Backen malt: jene werden dadurch unsichtbar, die Feinde aber blind und von panischem Schrecken ergriffen (Döhne a. 303).

Da das Land der Betschuanen wasserarm und Wassermangel ihre schwerste Plage ist, genießen hier die Regenmacher (Bulagatu), die auch den Zulus nicht fehlen (wie Delegorgue II, 247 behauptet) das höchste Ansehen: der Regen erscheint den Kaffern als der Geber alles Guten, sie beginnen und beschließen daher jede feierliche Rede mit dem Worte Puhla „Regen“, und es war natürlich daß ihnen die Missionäre mit ihren Gebeten zuerst nur als eine andere Art von Regenmachern erschienen (Thompson I, 180, Champbell 2. R. 230, 236, 238). Wird an der Wirksamkeit der Künste welche die Regenmacher anwenden, niemals gezweifelt, wie es scheint, so verhält es sich dagegen anders in Bezug auf diejenigen die zur Heilung von Krankheiten dienen sollen, sie werden aber als alte Ueberlieferungen fortgetrieben, da man nichts Besseres weiß (Kay 295, 482). Das Opfer eines Ochsen, das von den Zulus zum Zwecke der Genesung bisweilen dargebracht wird, scheint dem Geiste des Verstorbenen zu gelten, den man für den Urheber der Krankheit hält und durch das Opfer versöhnen will (Isaacs I, 281, II, 301). Es ist bei den Kaffern ein häufiger Fall daß Habsucht und Bosheit sich des Aberglaubens als Mittel bedienen um Unschuldige auszuplündern oder zu verderben, da die bloße Anschuldigung der Hexerei genügt um den Angeklagten den Martern preiszugeben die ein Geständniß von ihm erpressen sollen (Kay 178, 436): Leben und Eigenthum genießen daher nur geringe Sicherheit.

Wir haben schon früher gesehen daß die religiöse Scheu welche die Kaffern vor manchen Thieren haben, und die bei ihnen geltenden Speiseverbote sich daher schreiben, daß sie ihren Stammbaum auf diese Thiere zurückführen. Die Schlangen werden von ihnen geschont, weil sie glauben daß die Geister der Todten in dieser Gestalt erscheinen (Arbousset et D. 277, Döhne a. 140). Die Bassutos halten gewisse Krokodille für Wassergeister, welche Menschen und Vieh mit ihrem Blicke tödten und sie unter Wasser ziehen, womit es zusammenhängt daß die Bakuena vor einem Alligator ausspeien und sprechen: „hier ist Sünde“, die Damangwato aber einen vom Alligator Gebissenen fortjagen (Arbousset et D. 12, Livingstone I, 294).

Da die Bakuena (Bassutos) vom Krokodill abstammen glauben, stehen wahrscheinlich alle diese Dinge auf eine noch unermittelte Weise in nächster Beziehung zu den Stammesagen dieser Völker, und wir müssen demnach voraussetzen, daß die Verunreinigung dessen der gewisse Thiere, z. B. einen Löwen, tödtet (Richtenstein I, 419) auf demselben Umstande beruht (vgl. Rose bei Moodie II, 333). Die Reinigungen geschehen durch das Wasser mit dem man eine gewisse Wurzel in einem Gefäße übergossen hat: der Häuptling der in den Krieg ziehen will, trinkt davon, er selbst, seine Krieger und die Waffen werden damit besprengt. Kehrt Einer aus der Schlacht zurück ohne sich auf diese Weise vorbereitet zu haben, so ist er unrein, man glaubt daß ihn Bittern ergreife und er muß nachträglich jene Ceremonie vornehmen. Wöchnerinnen sehen um sich zu reinigen in das Gefäß hinein, trinken daraus und waschen das neugeborene Kind mit dem Wasser (Döhne a. 124, 303, Arbousset et D. 561 ff.). Ferner werden Reinigungen für nöthig erachtet, wenn die Beschneidung geschehen ist, wenn Zauberei stattgefunden oder der Blitz eingeschlagen hat und hauptsächlich wenn ein Sterbefall eingetreten ist: beim Tode eines Häuptlings nehmen die Ueberlebenden Waschungen vor und manchen von ihnen wird Vieh geraubt um es bei dieser Gelegenheit zu schlachten (Döhne a. 124, b. 23). Wer die Nachricht vom Tode eines Freundes oder Verwandten erhält, besprengt sich mit dem Blute eines geopfertem Kalbes „um sich von Kummer zu reinigen“ (Isaacs I, 310). Die Scheu vor der Berührung einer Leiche ist allgemein. Da die Hütte, in der sich eine solche befindet, verbrannt, verlassen oder einer Purification unterworfen werden muß (Alberti 200, Gardiner 95), bringt man die gefährlich Kranken unter freien Himmel und verläßt sie. Bei den Betschuanen soll dies nur den Verwundeten geschehen (Moffat 465). Mit diesen Vorstellungen von der Verunreinigung die von einer Leiche ausgeht, steht es in Verbindung, daß die Betschuanen welche ihre Todten im Viehtraal zu begraben pflegen, diese nicht durch die Thür, sondern durch ein im Zaune gebrochenes Loch hineinbringen. Sie geben dem Todten eine zusammengebogene, kauernde Stellung und richten im Grabe sein Gesicht nach Norden (ebendas. 307, oder nach Osten wie Arbousset et D. 266 angeben). Bei den Zulus, deren einige die Todten verbrennen, während andere sie begraben (Arbousset et D. 277), werden die obersten Häupt-

linge in aufrechter Stellung in ihrer Hütte so beerdigt, daß der Kopf unbedeckt bleibt, und man bewacht sie 12 Monate lang (Isaacs II, 815).

Von dem Culturzustande der übrigen Völker welche der großen südafrikanischen Familie angehören, ist bis jetzt nur so Weniges bekannt und dieses Wenige beschränkt sich so sehr nur auf zerstreute Notizen, daß eine einigermaßen zusammenhängende Schilderung derselben, mit alleiniger Ausnahme der Congovölker, nicht möglich ist; diese letzteren aber nähern sich, wie schon früher bemerkt worden ist, in Sitten und Lebensweise so stark den Völkern der eigentlichen Negerrace, daß eine abgesonderte Schilderung derselben ein nur geringes anthropologisches Interesse darbieten würde. Aus demselben Grunde haben wir vorgezogen, die wenigen vorhandenen Nachrichten über die Npongwes, die in Sitten und Religion den Congos und Embommas nahe stehen (Wilson im J. Am. Soc. I, 358), ebenso wie die über Congo der vorausgehenden allgemeinen Darstellung der Negerrace einzuverleiben.

Die *Damara* (Herero) die sich selbst *Oketenba kacheheque* oder *Omotorontorondoo* nennen sollen (Alexander b. II, 164), sind ein nomadisches Hirtenvolk, in ihrer Lebensweise den Kaffern ähnlich und eben dadurch von den *Ghou Damop*, den sogenannten Berg-Damara, die keine Heerden haben und fast nur von der Jagd mit Bogen und Pfeil leben (Rh. Missionsb. 1852 p. 211), sehr verschieden. Was ihnen sonst noch mit den Kaffern gemein ist, beschränkt sich auf einige wenige charakteristische Punkte, während sie in anderen nicht minder wichtigen von ihnen abweichen.

Ihre Waffen sind die der Kaffern und Hottentotten zusammengenommen: Haffegaien, Wurfsstöcke, Bogen und Pfeil, letzterer mit *Euphorbia* vergiftet (Andersson I, 55, 86), ebenso wie bei den südlichen Betschuanen (Thompson 72). In manchen Gegenden graben sie Kupfer das sie auch zu verarbeiten wissen (Alexander im J. R. G. S. VIII, 22). Wie die Kaffern beschneiden sie die Knaben, eigenthümlich ist ihnen aber die religiöse Sitte daß sie beiden Geschlechtern um das 14. oder 16. Jahr ein dreieckiges Stück der oberen Schneide-

zähne ausschlagen und zwei oder nach Hahn (106) sogar alle vier unteren Schneidezähne ausreißen (Andersson I, 241 f., Alexander b. II, 163). Das Begraben der Todten in zusammengebogener Stellung mit dem Gesichte nach Norden (Andersson I, 242 ff., Galton 109) und die Vernachlässigung der Kranken findet sich ebenso bei den Betschuanen. Auf dem Grabe, das eingeehgt wird, errichten sie einen Steinhaufen und hängen an einem Pfahle alle Insignien des Todten auf, dessen Bild später bei den Mahlzeiten in die Schüsseln eingetaucht und dann auf dem Plaze aufgestellt wird wo jener bei Lebzeiten zu opfern pflegte.

Den Charakter der Damara hat Galton (65) sehr ungünstig geschildert: sie sind äußerst schmutzig, unverschämte Bettler und habgierige, leidenschaftliche Menschen, ohne Mitleid mit den Alten und Schwachen, die von ihnen verlassen oder getödtet werden. Todtschlag eines unbegüterten Menschen wird mit einer Buße von zwei Ochsen gesühnt (ebendas. 80, 109). Von Ehe kann bei ihnen kaum die Rede sein; die Weiber verlassen ihre Männer häufig und bei geringer Veranlassung (Campbell 1. N. 393, Galton 112). Ihre Häuptlinge besitzen zugleich eine Art von priesterlicher Autorität; die Töchter derselben haben das ewig brennende heilige Feuer vor ihrer Wohnung zu unterhalten, von welchem jeder neu sich abzweigende und fortziehende Stamm einen Brand mitgetheilt erhält; verlöscht das Feuer, so werden beim Wiederanzünden desselben Opfer gebracht (Andersson I, 239, Rh. Missionsb. 1850 p. 360, 1852 p. 216).

Sie sind in Kasten eingetheilt, deren jede ihre besonderen Gebräuche und ihren besonderen Aberglauben hat. Namentlich sind es die Speiseverbote die sich nach der Gjanda (Abstammung von der Sonne, dem Regen u. s. f.) richten, und diese letztere wird durch die Mutter vererbt, welche überhaupt bei ihnen eine ebenso hochgeachtete Stellung einzunehmen scheint wie bei den Negern, denn sie schwören „bei den Thränen ihrer Mutter“ (Andersson I, 237 f., 247, Rh. Missionsb. 1851 p. 59). Neben der Eintheilung in Gjandas, deren es 6 oder 7 giebt, geht die Sage her daß die Menschen und größeren Thiere von einem heiligen Baume abstammen, welchem Opfer gebracht werden, wie den Ahnen überhaupt, die man dabei durch gewisse Stöcke repräsentirt (Hahn 151), ferner daß Sonne Mond und Sterne aus dem Himmel, Vögel Fische und Gewürm aber aus dem Regen geboren

seien (Rh. Missionsb. 1852 p. 235, Sahn 152), und Omaturu der den Regen giebt, wird zugleich als die höchste Gottheit betrachtet, die im fernen Norden wohnt: ob daher unter den Ejandas verschiedene Stämme zu verstehen seien und welche Beziehung sie zu den religiösen Vorstellungen des Volkes eigentlich haben, ist bis jetzt noch unklar (Galton 108 f., Andersson I, 237). Gewisse Kinder von besonderer Farbe, Gestalt, eigenthümlichem Wuchs der Hörner u. s. f. — was nach den Gesezen einer jeden Ejanda verschieden ist — werden von ihnen besungen und fast abgöttisch verehrt. Auch das Looswerfen, Traumdeuten und Wahrsagen aus den Eingeweiden der Thiere ist ihnen nicht fremd (Sahn 111, 113).

Die geistige Begabung der Damara scheint (nach Galton 77, 101) keine glückliche zu sein: ihre Vorstellungen von Zeiträumen und Entfernungen sind unbestimmt, sie sind oft nicht hinreichend orientirt und daher schlechte Führer auf Reisen; das einfachste Addiren und selbst schon das Zählen bis über 3 hinaus macht ihnen Schwierigkeit.

Die Dwampo stehen in jeder Beziehung weit höher als die Damara. Ihr Land (Ondonga) ist gut bevölkert; es leben ungefähr hundert Menschen auf der englischen Quadratmeile: der Ackerbau wird in großer Ausdehnung und regelmäßig betrieben. Er erstreckt sich hauptsächlich auf Getreidearten, geschieht mit der Hacke, und die Felder werden ordentlich gedüngt. Die Häuser sind nach einem ziemlich verwickelten Plane angelegt; das des Königs ist mit 8—9' hohen Pfählen umgeben, die einen großen runden Platz einschließen, und dieser enthält außer dem Viehtraal, mehreren Höfen und Dreschtennen, die Zimmer der 105 Weiber des Königs und ihrer Diener, Getreideböden und andere Räume (Galton 118 ff.). Auch Metalle verstehen sie zu gewinnen und auf eine allerdings nur rohe Weise zu bearbeiten (Andersson I, 219). Die Kunst des Schwimmens ist ihnen unbekannt (ebend. 194).

Sie zählen und rechnen geschickt, sind gesellig und umgänglich, Lüge und Betrug kommen nicht leicht bei ihnen vor, auch die Alten und Kranken werden gut von ihnen behandelt (Galton 108 ff., 119, Andersson I, 211 ff.), nur daß sie vergiftete Pfeile führen, in Polygamie leben und die Weiber ganz als Handelswaare und Lastthiere gebrauchen, wird ihnen zum Vorwurf gemacht. Von den Befehlen ihres Königs hängen Eingeborene wie Fremde im Lande gänzlich ab.

Seine Würde geht auf den Sohn, oder in Ermangelung eines solchen auf die Tochter über.

Die Eingeborenen von Sofala und von dort nach Norden bis zur Grenze der Suaheli unterscheiden sich in Rücksicht ihres Culturzustandes von den Rassen großentheils sehr durchgreifend.

Die Bewohner von Sofala hatten wie die von Zanguebar um die Mitte des 13. Jahrh. Gößenbilder von Holz und von Stein die sie mit Fischthran einschmierten (Guillain I, 249 nach Ibn Sayd); jetzt verehren sie das höchste Wesen das sie als Schöpfer des Himmels und der Erde bezeichnen, unter dem Namen Mulungo (Boteler I, 359) — ein Wort das sich in gleicher Bedeutung bei den Makua, bei den Ba-Ngindo am Lufuma und noch weiter im Norden bei den Basamba und Banika wieder findet, die den sichtbaren Himmel oder Gott darunter verstehen (Froberville im Bullet. soc. géogr. 1847 II, 815, 1852 I, 481 ff., Krapf in N. Ann. des v. 1850 IV, 152 und in d. Ztsch. d. d. morg. Ges. III, 314). Mulungo (Mulungu, Mululu) ist höchst wahrscheinlich der Umkulunfulu der Rassen.

Die Eingeborenen der Mozambique-Küste haben, wie Salt (61 ff.) treffend bemerkt, nach einigen schlimmen Erfahrungen gegen die Portugiesen stets eine kluge und erfolgreiche Weise der Kriegsführung beobachtet, indem sie sich ganz auf die Vertheidigung beschränkten und jedes Vordringen jener in's Innere hinderten.

Die Makua (von Froberville a. a. D. geschildert) werden brauchbare Sklaven. Jeder von ihnen hat wenigstens einmal in seinem Leben die Reise an die Küste gemacht, nach welcher sie hauptsächlich mit Sklaven handeln. Selbst die eigenen Kinder sollen sie den Arabern oft verkaufen. Durch ihre Tättowirung und ihre Ordalien nähern sie sich wie in körperlicher Bildung mehr den Negern, während sie sich durch ihre Art des Begräbnisses, die hohe Feierlichkeit und Wichtigkeit der Beschneidung, die Speiseverbote und die Gesetze über Keinheit und Unreinheit mehr den Rassen anzuschließen scheinen. In Rücksicht der Ba-Nlungue am rechten Ufer des Zambezi (Froberville ebendaf. 1849 I, 71 ff.) ist es ebenso ungewiß, welcher von beiden Völkernfamilien sie am nächsten stehen. Unter dem was über sie mitge-

theilt wird, ist das am meisten Charakteristische die Sitte, daß die Hütte des Todten verbrannt, die Leiche aber mit dem Gesichte nach Westen begraben wird. Die Legende welche trotz mancher Entstellungen so große Aehnlichkeit mit der Erzählung vom „Baum der Erkenntniß“ besitzt, ist offenbar nicht einheimischen Ursprunges.

Eine ähnliche Mischung von Rasser- und Negersitten wie bei den angeführten Völkern verräth sich in dem was Monteiro über die Maravi berichtet hat (Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 260 ff., Ausland 1858 p. 260). Ihr Land am linken Ufer des Zambesi ist gut angebaut und selbst mit Brücken von Bambusrohr über die Flüsse für den Verkehr versehen. Viehzucht und Industrie sind gering und die Bearbeitung des Eisens roh, ihre Spaten, Beile und Hacken jedoch von guter Beschaffenheit. Neben dem Könige (Unde) steht ein Rath der Aeltesten, unter ihm die Gouverneure der Provinzen und unter diesen die Häuptlinge der einzelnen Dörfer. Die Würde des ersteren erbt auf den Schwestersohn, nächst diesem auf den Bruder des Herrschers fort. Einem priesterlichen Oberhaupte (Chiffumpe), das für unsichtbar gilt, zahlt selbst der König Tribut. Die Orakel die es erteilt, stehen in hohen Ehren, Zaubereien und Ordalien spielen eine große Rolle und die Häuptlinge selbst sind bemüht ihre Macht durch Zauberkünste die sie treiben, zu vermehren. Alle Unternehmungen werden von den Zauberern (Gagas) eingeleitet. Zwar herrscht der Glaube an ein höchstes unsichtbares Wesen, aber die abgeschiedenen Seelen (Muzimos), von denen man alles Gute wie alles Unglück ableitet, sind der Hauptgegenstand der Verehrung: diesen werden insbesondere die ersten Früchte beim Erntefest dargebracht. Die Seelen der guten Menschen gehen nach dem Tode in gewisse Schlangen über, die der bösen in Schakale. Der Eintritt des neuen Mondes wird gefeiert. Die Weiber, welche nur nach ihrer Fruchtbarkeit geschätzt und schon vor der Ehe aus Gewinnsucht von dem Vater prostituiert werden, ohne daß dieß Anstoß giebt, gehen als Eigenthumsstücke auf den Erben über. Den Häuptlingen pflegten früher ihre Weiber in's Grab zu folgen, wie dieß noch jetzt bei den Chevas, den nordwestlichen Nachbarn der Maravis, gebräuchlich ist, welche sich vor diesen durch Mäßigkeit und besonders durch größeren Fleiß im Landbau auszeichnen. Die Familie ist bei den Maravis so streng patriarchalisch geordnet, daß das Haupt derselben alle Verantwortung für seine Untergebenen allein trägt: er hat

ſie überall zu vertheidigen und alle Koſten die entſtehen, für ſie zu bezahlen, aber er darf ſie auch nach eigenem Willen verheirathen, verkaufen und ſelbſt tödten. Nach dem Tode des Vaters ſtehen die Schwestern in der väterlichen Gewalt des Bruders und Geſchwisterkinder in der des Oheims in denjenigen Fällen in welchen dieſer der Erbe iſt.

Daß die Völker tiefer im Innern von Südafrica zum großen Theil in ihrer Cultur höher ſtehen und wahrſcheinlich auch in früherer Zeit geſtanden haben als die der Küſte, iſt ſchon früher bemerkt worden. Läßt ſich ſchon von den Beſchuanen, wenigſtens von einem Theile derſelben, behaupten daß ſie ſich durch ausgedehnten Betrieb von Landbau, Industrie und Handel in ihrem dicht bevölkerten Lande, wenigſtens aus der Barbarei herausgearbeitet haben, ſo ſcheint dieß in gleichem oder noch höherem Maße von den Völkern zu gelten die dem Reiche des Cazembe und des Muata yambo (Muropue) angehören, obwohl die Nachrichten über den Culturzuſtand in dem ſie ſich befinden, bis jetzt noch ſehr lückenhaft ſind.

Allerdings erſcheint das Reich des Cazembe nach den von Livingſtone eingezeichneten Erkundigungen durchaus nicht als ſo bedeutend und hervorragend durch ſeine Cultur als Pereira (1796, Bowdich b. 90 ff.) es dargeſtellt hat. Es ſteht, wie auch Monteiro beſtätigt hat, in Abhängigkeit von dem öſtlich gelegenen Reiche des Muata yambo, doch iſt offenbar nicht allein die Machtentwicklung dieſer Länder eine bedeutende, ſondern auch die Betriebsamkeit die in ihnen herrſcht, läßt ſich nicht gering anſchlagen. In dem Reiche des Cazembe werden Manioſ und Hirſe in großer Ausdehnung gebaut, man gewinnt Salz aus Pflanzenaſchen, verfertigt thönerne Geſchirre, Waffen und Ackergeräthe von Eiſen, Netze, gröbere Zeuge aus Linnen und Baumwolle und ſelbſt vortreffliche Kähne. Es herrſcht große Ordnung in dieſem ſtreng deſpotiſch regierten Lande und ſcharfe Ueberwachung, regelmäßige Märkte werden gehalten und der Handel erſtreckt ſich nach beiden Seiten hin bis an die Küſte. Steuern und Abgaben legt die Regierung nach Bedürfniß auf und treibt ſie mit Strenge bei. Die Hauptſtadt Lunda hat breite gerade reinliche Straßen, die Häuser ſind runden Zelten gleich und forbartig geflochten.

Zum Zwecke einer genauen Beaufsichtigung ist die Stadt in Vierecke getheilt und es giebt dort besondere Intendanten der Wege, der Bauten, der Fremden u. s. f. (J. R. G. S. XXVI, 120, Ausland 1858 p. 334 und Ztsch. f. Allg. Erdk. VI, 374 ff. nach Monteiro). Von dem Herrscher selbst, der sich für unsterblich halten soll, wird freilich ein wenig günstiges Bild entworfen. Aufgepußt wie ein Wilder, quälte er die ihn besuchenden Europäer auf's Außerste und suchte sie ganz bei sich zurückzuhalten. Grausame Strafen treffen den Verbrecher, es herrscht Polygamie, selbst Menschenopfer finden statt, obwohl viel seltener als Pereira angegeben hat: wie ehemals bei den Barotse werden auf dem Grabe des Häuptlings einige seiner Diener geschlachtet (Livingstone I, 356), — die Verehrung der Ahnen ist auch hier das Hauptelement der Religion, obwohl es an dem Glauben an einen höchsten Gott und Schöpfer nicht fehlt — und vor dem Grabe des Monarchen liegt ein Haufe von Menschenschädeln aufgeschichtet. Die Weiber welche der Herrscher erwählt, werden gefoltert um ihren früheren Umgang zu bekennen, die Männer aber deren Namen sie nennen, erleiden den Tod. Wer einem Weibe des Cazembe begegnet, wird durch grausame Verstümmelung bestraft. Trotz dieser unzweifelhaften Spuren von Barbarei fand Livingstone keine Ursache zur Klage während seiner Reise in den Ländern des Matiambo, denn er wurde dort mit seinen 27 Begleitern vielfach unentgeltlich von den Eingeborenen verköstigt.

Das Hauptvolk welches er kennen lernte, sind die ganz negerartigen Balonda, welche sich von den Raffern und Betschuanen wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie Götzenbilder in Menge haben. Diese bestehen in einem Menschenkopf, der in einen Pfahl eingeschnitzt ist, in Thiergestalten (Löwe, Alligator) die aus Gras gebildet und mit Lehm überstrichen sind, oder in Töpfen, einem Hakenstock u. dergl., die man in kleinen Hütten aufstellt (Livingstone I, 315, 326, 344). Diesen Bildern wird geopfert und man schreibt ihnen die Gabe der Weissagung zu. Demnach ist es ein Irrthum Monteiro's (a. a. D. 395), wenn er angiebt daß in Cazembe nur der Herrscher Götzenbilder besitze. Ein zweiter Unterschied liegt in der Stellung welche die Weiber einnehmen: sie bekleiden zum Theil die Häuptlingswürde und nehmen an den öffentlichen Versammlungen Theil (I, 313, 332). Die Balonda treiben sehr ausgedehnten Landbau, auch Bienenzucht ist

ihnen nicht fremd (311, 324). Ihre Städte haben bisweilen gerade Straßen, die viereckigen Häuser sind mit Pfählen dicht umgeben, deren einige sich leicht herausheben lassen und so die Stelle der Thüre vertreten (329, 322). Die Ehrlichkeit der Leute läßt manches zu wünschen übrig; gegen Diebe schützen sie sich durch Zaubermittel.

Die *M u e m b a*, deren Oberhaupt *Ehiti Muculo*, „das große Holz, der große Baum“ ist, schildert *Monteiro* als wilde, treulose und raubsüchtige Nomaden, die *M o v i z a* dagegen als friedlichere Menschen von milderem Sitten.

Die Suaheli sind auf *Zanzibar* in Religion und Sitten ganz *Muhammedaner*, auch ihr Aberglaube zeigt nur geringe Abweichungen von dem der Araber in diesen Gegenden. Sie bezeichnen Gott in ihrer Sprache als den „Majestät oder Herrschaft Besitzenden“ (*K r a p f*, II, 21). In gleicher Weise ist allerwärts ihre Cultur ganz überwiegend muhammedanisch; die wenigen Schriften die sie besitzen, sind mit arabischen Zeichen geschrieben und beschränken sich auf Uebersetzungen des *Koran* und auf einige poetische Stücke. Ihr Mondjahr gleicht ganz dem der Araber, neben demselben besitzen sie aber zur Regelung des Landbaues und der Schifffahrt noch ein Sonnenjahr, die persische Zeitrechnung des *Dschelal-Eddin*, welche jedenfalls auch durch die Araber eingeführt worden ist (*Guillain* II, 2 p. 465, 522). Eigenthümlicher dagegen sind die Zustände der den Suaheli verwandten Völker weiter im Innern, die nach *Krapf's* Ansicht in früherer Zeit hier mehrere große Reiche gebildet haben.

Der am besten geordnete Staat ist jetzt *Usambara*, dessen Herrscher so absolute Macht hat, daß selbst das Vieh, die Sklaven und die Weiber die seine Unterthanen besitzen, ihnen nur durch seinen Willen gehören, und kein Fremder ohne seine Erlaubniß das Land betreten kann. Es sagte Einer zu *Krapf* (II, 291 not.) um dieses Verhältniß zu bezeichnen: „wir sind alle Sklaven des *Zumbe* (des Königs), der unser *Mulungu* (Gott) ist“. Der Name des Volkes, *Wachinsi*, „die Besiegten“, weist darauf hin daß dieß die Folge der Eroberung des Landes durch die Herrscherfamilie ist, die sich erst seit einigen Generationen hier festgesetzt und einen Theil des *Wadigolandes* nebst eini-

gen anderen Besitzungen schon wieder verloren hat. König und Thronerbe — immer das erste Kind das jenem nach seinem Einzuge in die Hauptstadt geboren wird — führen in regelmäßiger Abwechslung die Namen Ameri und Chebuke (Krapf, R. II, 112 ff., N. Ann. des v. 1853 II, 156, 281, Bull. soc. géogr. 1853 I, 148), eine Sitte die aus dem Lande Agu stammen soll (Krapf, R. II, 294). Die vielen Kinder des Königs beherrschen als Beamte das Land. Die Häuptlinge und Statthalter der Provinzen, welche Diwani (Männer des Diwan) heißen und der Anerkennung des Sultans von Zanzibar bedürfen, erkaufen ihre Stellen von dem Herrscher (ebendas. II, 285, 130, 177). Das Volk treibt Aderbau und Viehzucht in großer Ausdehnung. Als Abgabe erhält der König ein bestimmtes Maas an Früchten oder Vieh, die er für sich behält, nach Zanzibar oder Arabien verkauft oder seinen Weibern, Sklaven, Günstlingen und Soldaten schenkt (N. Ann. des v. 1851 IV, 83, 92, 108, 1853 III, 264). Es herrscht vollkommene Sicherheit der Person und des Eigenthums im Lande, der Fremde wird fast nirgends angebettelt, braucht nur unbedeutende Geschenke zu geben und darf auf den Feldern im Nothfalle sich selbst zueignen was er bedarf (ebendas. 1853 II, 264, 284).

Beträchtlich tiefer als das Volk von Usambara stehen die Wakamba und Wanika, obwohl die Muhammedaner von Mombas aus begonnen haben sich im Lande der letzteren auszubreiten (Krapf, R. I, 222). Die Wakamba besitzen große Heerden von Rindern, Ziegen u. s. f., haben etwas Landbau, bei dem sie sich eines hölzernen Stodes bedienen, verarbeiten ihr Eisen zu Aexten und zweischneidigen Schwertern und treiben mit den Produkten ihres Aderbaues und ihrer Viehzucht einen lebhaften Tauschhandel mit den Muhammedanern an der Küste, in welchem sie selbst gemünztes Geld* von diesen annehmen, sind aber gleichwohl ein rohes unruhiges Volk, dem eine starke Regierung wie die von Usambara fehlt, und das daher in wilder Ungebundenheit lebt. Sie stehen nur unter einzelnen Dorfhäuptlingen von rein persönlichem Ansehen. Wie die Wanika führen sie im Krieg und

* Solches giebt es nur an den bedeutenderen Handelsplätzen dieser Gegenden, in Zanzibar, Quiloa, Pemba, Mombas u. s. f. Es besteht hauptsächlich in Maria-Theresien-Thalern (Guillain II, 2 p. 396; ebendas. p. 299 ff. ausführliche Auskunft über den Handel von Ostafrika, der seit sehr langer Zeit ganz stationär geblieben ist).

auf der Jagd vergiftete Pfeile, beten wie diese zu Mulungu (dem Himmel, Gott) den sie in einem Gesange um Schutz bitten, und beobachten den Flug der Vögel. Die Zauberei des Regenmachens, deren sie besonders die Weissen fähig halten, theilen sie mit den Raffern; ebenso die Beschneidung, welche bei den Wanika besonders festlich begangen und zu deren Feier ein Mann im Walde von den jungen Leuten erschlagen wird. Den Mittelpunkt des religiösen und politischen Lebens der Wanika bildet der Muansa, für den lärmende Feste gefeiert werden und der nur dem Häuptlinge selbst zugänglich ist; das Mysterium desselben ist ein Instrument von Holz das eigenthümliche brummende Töne von sich giebt. Aus Furcht vor Zauberern bringen sie mißgestaltete Kinder um, als der Zauberkünste verdächtig, dagegen gilt es ihnen als großes Verbrechen eine Hyäne zu tödten, da sie diese für ihren Stammvater halten. Die Todten werden von den Wakamba nicht begraben, sondern nur ins Gebüsch geworfen; die Wanika dagegen verehren die Geister der Todten, die bisweilen in den Neugeborenen wiedererscheinen sollen. Mit Sklaverei und Sklavenhandel sind beide erst neuerdings bekannt geworden. Bei den Wanika, die friedlicher sind als jene und selbst schüchtern und verschlossen in Folge der Bedrückung durch die Muhammedaner, wird jetzt eine größere Anzahl von Sklaven ein- als ausgeführt (Krapf in N. Ann. des v. 1850 IV, 152, 1851 I, 69, II, 170, 180 ff. und N. II, 264, I, 337, 313, 493, 390, 417, 428, Bas. Miss. Mag. 1850 IV, 54 ff., Guillaïn II, p. 268).

Die Djagga (Wa-Tschaga) sind von den genannten Völkern in mehrfacher Beziehung sehr verschieden. Sie stehen unter einem absoluten Herrscher zu dem sich alle Unterthanen nur mit Ausnahme seiner Rätthe als Sklaven verhalten, so daß sie selbst keine Heirath ohne seinen Willen schließen dürfen. Wie die Wanika opfern sie den Geistern ihrer Vorfahren auf den Gräbern und tragen ihnen vor dem Opferthiere stehend, mit einem Bündel Kraut in der Hand von welchem jenes frisst, ihre Wünsche vor. Die Sonne, in abgeleiteter Bedeutung den Himmel und Gott, nennen sie Groova (Rebmann in N. Ann. des v. 1849 II, 272, 284, 292 ff., Krapf, N. II, 46, 27). Guillaïn (II, 2 p. 284 ff.) erfuhr von Eingeborenen daß sie etwas Landbau treiben, Kupfer und Eisen bearbeiten, daß sie Götzen haben und beiden Geschlechtern zwei untere Schneidezähne ausschlagen. Ob übrige

gens seine Ba-Tschagas identisch sind mit jenen Diaggas von denen Rebmann erzählt, steht noch dahin.

Endlich sind noch als wahrscheinlich hierher gehörig die von Froberville (Bull. soc. géogr. 1852 I, 431 ff.) geschilderten Ba-Rgindo zu nennen. Sie wohnen 50 lieues landeinwärts im Süden des Lu-vuma.* Mulungu ist ihnen der Schöpfer aller Dinge, der im Himmel unter den guten Geistern und auf Erden in Allem lebt was gut, nützlich und schön ist, wogegen Mahoka (die bösen Geister plur.) überall das Schädliche und Böse schafft. Jener erschien als großer Lehrer und Wohlthäter auch unter den Menschen, die jedoch ihm mit Undank lohnten und ihn umbrachten. Die Seelen der guten Menschen gehen zu ihm nach dem Tode, die der bösen verwandeln sich in schädliche Naturmächte und häßliche Thiere. Der Cultus beschränkt sich darauf, daß man Haufen von Reis aufschüttet um Orakel zu erhalten, und Opfer von Urak in Prozession bringt um Regen zu erbitten. Die Häuptlinge, deren Würde erblich ist, sind durch einen Rath der Alten in der Ausübung ihrer Macht gebunden. Sie führen das Richteramt. Ein eigenthümliches Institut ist das des Akitara, einer Person die, obwohl ohne amtlichen Charakter, Streitende zu versöhnen sich bemüht. Mißlingt der Versuch, so wird nach verweigerter Genugthuung die Familie und dann der ganze Stamm des Beleidigers verantwortlich gemacht, ja man hält sich um sich Recht zu verschaffen oft sogar an ein Individuum eines bei dem Handel ganz unbetheiligten Stammes, auf welchen die Fehde dadurch übergeht — ganz so wie dieß auf der Goldküste gebräuchlich ist.

* Krapf, N. II 179 hat sie unter den Küstenstämmen aufgeführt.

Die Malgaschen.

I. Die Bewohner von Madagascar, die sich selbst Malagazi, ihre Insel aber, oder vielmehr ursprünglich nur deren südlichen Theil Malgasch oder Madegas nennen (Cauche 92), bestehen in ethnographischer Beziehung aus drei verschiedenen Hauptelementen, welche größtentheils sich so innig durchdrungen haben, daß eine Unterscheidung derselben im Einzelnen nicht leicht mehr gelingt. Dieser Umstand beweist für sich allein schon, daß das Zusammenleben und die Mischung jener drei Elemente nicht erst wenige Jahrhunderte alt sein kann, wie man insbesondere von der Anwesenheit des Hauptvolkes, der Malaien, wohl geglaubt hat, obwohl damit die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Hovas (wie ihre Sage berichtet) erst vor einigen Jahrhunderten — vielleicht als die letzten Malaieneinwanderer, denen früher andere zu verschiedenen Zeiten vorausgingen — auf einer zahlreichen Flotte an der Westküste der Insel gelandet seien (Leguével II, 29 f.). Vielmehr wird sich im Folgenden zeigen, daß dieses Letztere eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat, da die Hovas offenbar unter den Malgaschen relativ die reinsten Malaien sind.

Der ostafrikanische Bestandtheil der Bevölkerung, die Bazimba, welche von den Malgaschen als negerähnlich beschrieben werden (Leguével II, 121), gilt im Lande selbst als der älteste und ursprünglichste*: in der wörtlich mitgetheilten Proclamation der Königin Ra-

* Nach Froberville (Bull. soc. géogr. 1839 I, 265 f.) werden die Urbewohner der Insel von den Malgaschen Bazimbas genannt. Drury, der um 1702 längere Zeit unter ihnen gelebt haben will, setzt sie in den Westen an den Mani-Fluß in die Gegend von Menabe und sagt sie hätten platte Stirn, plattes Hinterhaupt, weniger langes und weniger wolliges Haar als die übrigen Malagaschen. Was Flacourt (1648) über sie mittheilt, scheint bloße Fabel zu sein. Auch im Osten der Insel sollen sich noch Aborigines gefunden haben die den Namen Ompize und Ontesatrua führten.

navalo vom J. 1835 bei Descartes (p. 175) werden die Gräber der Bazimbas als nationales Heiligthum bezeichnet, und eine ähnliche Rolle spielen die Urbewohner der Insel unter diesem Namen in den Sagen der Malgaschen. Reste derselben soll es noch jetzt auf der Westküste geben, unter 19° auf der Karte bei Descartes, während sich im Osten unter $23\frac{1}{2}^{\circ}$ die Schavoais und Schaffates (Tsavouai und Tsafati bei Descartes, Tsafali oder Chafalles schreibt Christave im Bull. soc. géogr. 1845 II, 18) finden, die ebenfalls, vielleicht nur wegen ihrer Rohheit, für einen Theil der Urbevölkerung gelten. In Nordafrika, im Gebiete der Berbern werden von Chénier (Recherches hist. sur les Maures 1787 II, 417, III, 14, 101) Chavoyas als ein räuberisches Volk genannt, welche unzweifelhaft nichts Anderes sind als ethnographisch unbestimmte Völker die von den Arabern unter dem Namen Schawia d. i. „Hirten“ zusammengefaßt wurden (Quatremère im J. des Savants 1838 p. 398): es knüpft sich daran die Vermuthung daß jene Chavoia auf Madagascar, über welche alle näheren Nachrichten bis jetzt fehlen, ebenfalls kein besonderes Volk sein und nur von den dortigen Arabern nach ihrer Lebensweise jenen Namen erhalten haben mögen. Schaffat (Gafat bei Bruce III, 733) finden sich außerhalb Madagascar auch im südlichen Amhara (Isenberg and Krapf 406), ob sie aber zu jenen in irgend einer Beziehung stehen, scheint sich bis jetzt nicht entscheiden zu lassen. Die Geuricas die von Isaacs (II, 369) als ein wildes, den Buschmännern ähnliches Volk im Innern der Insel genannt werden, finden sich sonst nirgends erwähnt, und es wird erlaubt sein in seine Angaben einiges Mißtrauen zu setzen, da er sonderbarer Weise als das neuerdings in Madagascar aufgetretene Eroberervolk die sonst unbekanntes Ambalamboes bezeichnet anstatt die Hobas zu nennen. Daß endlich Papus von Neu-Guinea her sich bis nach Madagascar verbreitet hätten (Dulaurier in N. Ann. des v. 1850 II, 145), läßt sich nur als eine sehr unwahrscheinliche Vermuthung bezeichnen; alle negerartigen Elemente die sich hier finden, sind wohl schwerlich anderen als africanischen Ursprunges.

Ob zu jener africanischen Urbevölkerung der Insel Araber oder Malaien zuerst hinzugekommen sind, ist unbekannt. Die ersteren haben sich ohne Zweifel seit langer Zeit hier niedergelassen, mit den Eingeborenen gemischt und von der gegenüberliegenden Küste des Festlan-

des Sklaven eingeführt (Leguével I, 111 not.). Daß insbesondere Kaffern nicht auf eigene Hand hierher ausgewandert sind, ergibt sich daraus daß sie aller Schiffahrt und selbst des Schwimmens unkundig sind. Arabische Elemente finden sich im Osten und Süden der Insel wie im Nordwesten derselben. Sie sind vorherrschend in den Antahmours von Matatane, die zwar kupferfarbig und zum Theil sogar wollhaarig sind, aber im Wesentlichen muhammedanische Sitten besitzen: sie wenden beim Beten das Gesicht nach Osten, baden sich täglich, grüßen mit „Salama,“ und haben als angebliche Auswanderer von Mekka ihre Ueberlegenheit über die Eingeborenen in so hohem Grade geltend zu machen gewußt, daß man ihnen eine besondere Macht über die Elemente und über die Krankheiten zuschreibt und von ihnen Amulette kauft (Leguével I, 187 ff.). Ihre Kinder lassen sie schreiben und lesen lernen (ebend. II, 57). Rochon (17) spricht von historischen, medicinischen und anderen Büchern die in ihrem Besitze seien, und was Flacourt über die Literatur der Malgaschen angiebt — er führt medicinische, kosmographische und, wie es scheint, astrologische und kabbalistische Schriften an — stammt in der Hauptsache aus derselben Quelle, von Arabern (N. Journ. As. IX, 1832 p. 264, XI, 1833 p. 97). Auch das Alphabet dessen sich die Malgaschen bis auf Madama bedienten, war das arabische. Im Süden der Insel oder (was wahrscheinlich richtig ist) nach Andern vielmehr im Norden gehören zu den Arabern die Zafferamini. Die Sage über ihre Einwanderung im 15. Jahrh. (Rochon 17) hat Leguével (II, 180) mitgetheilt. Ihren Namen hat man als „Nachkommen des Ramini“ gedeutet (Christave im Bull. soc. géogr. 1845 II, 19), oder als „Nachkommen der Zmina,“ einer Tochter Muhammed's (Froberville im Bull. soc. géogr. 1839 I, 259). Auf die richtigere Ableitung scheint die Angabe zu führen, daß sich die Eingeborenen der Insel St. Marie Zafy Ibrahim „Kinder Abrahams“ nennen (Lloyd im J. R. G. S. XX, 56), und es ist wahrscheinlich nur Irrthum wenn die Zafferamini oder Zafindramina wieder von diesen letzteren unterschieden werden (ebend. p. 60), da sie doch identisch sein sollen mit den Zaffébourahé (ebend. 76) — ein Name der bei kurzem ou offenbar sich nur wenig von Zafy Ibrahim entfernt. Endlich werden als Araber auf Madagascar im Nordwesten die Antalotches „das Volk von jenseits des Meeres“ genannt (Rochon 18, Descartes

270, d'Unienville III, 243), die Antalaots von Mondjangaie, welche nach Guillain (II, 2 p. 415) von arabischen Kolonisten der africanischen Küste stammen, während sie nach Leguével (II, 57) Suaheli sind. Was man von ihnen zu halten hat, ist noch unklar. Auch in Bembatof-Bai sollen sich Araber seit langer Zeit niedergelassen haben (Owen II, 100).

Daß die Chinesen nach Madagascar Handel trieben, wird von Edrifi wie von Marco Polo erwähnt. Vielleicht stammt die Art des Rechnens welche sonst bei den Malgaschen in Gebrauch war, mittelst Knoten die sie in drei an einem Ende verbundene Schnüre von ungleicher Länge knüpfen (Descartes 323) aus dieser Quelle. Schon die geographische Lage der Länder läßt vermuthen, daß die Chinesen nicht ohne Vermittelung der Malaien und daher wahrscheinlich erst zu einer Zeit nach Madagascar gekommen sind, zu welcher der Verkehr der letzteren mit dieser Insel schon länger in vollem Gange war. Wie schon erwähnt, hat Dulaurier aus Edrifi nachgewiesen daß Javaner in alter Zeit nach Zanguebar und Sofala gekommen sind, hauptsächlich um Eisen zu holen, Raffles (Hist. of Java 1817 I, p. XXII) bemerkt daß nach de Barros' Angabe Javaner früherhin nach Madagascar gefegelt seien und Owen (II, 36) hörte hier noch neuerdings einen Gesang der einem javanischen Schifferliede ganz ähnlich war.

Dumont d'Urville (Voy. de l'Astrolabe 1830. Philologie p. 275) hat durch Zählung von Wörtern zu beweisen gesucht, daß die Uebereinstimmung der polynesischen Sprachen mit dem Malaiischen und Madefassischen ziemlich gleich groß sei und beziehungsweise den Zahlen 0,14 und 0,18 entspreche, während die der letzteren unter sich bedeutender sei, da sie 0,21 betrage, und daß überdieß die Sprache der Malgaschen polynesische Wörter besitze die sich gar nicht oder nur in sehr verstümmelter Form im Malaiischen wiederfänden. Da die polynesischen Sprachen für den älteren Zweig des malαιο-polynesischen Sprachstammes gelten, würde dieß — insofern man überhaupt auf solche Wörterzählungen einen Schluß gründen mag — zu der Ansicht führen, daß die alten Einwanderer welche nach Madagascar kamen, ihre Sitze im fernen Osten wahrscheinlich schon lange vor der Zeit verließen, zu welcher das jetzige Malaienvolk sich bildete, d. h. vor dem 12. Jahrhundert, wahrscheinlich aber auch aus der Gegend stammen welcher dieses letztere Volk angehört, nämlich von einer der west-

höchsten unter den großen ostindischen Inseln, wie schon die geographische Lage erwarten läßt. Aus Jacquet's Erörterungen über ein Madefassisches Vocabular (N. Journ. As. XI, 1833 p. 122) geht hervor daß die Sprache von Madagascar die meisten speciellen Analogieen zu der von Magindano, zum Malaiischen, zum Lampung auf Sumatra und zum Tagala auf den Philippinen besitzt. Dieses Resultat wird jedoch dadurch wieder unbestimmter als es auf den ersten Blick scheint, daß, obgleich die Malgaschen im Allgemeinen einander ohne große Schwierigkeit verstehen und dieselbe Sprache im Norden und Süden der Insel herrscht, doch an der Küste, z. B. in Passandava-Bai, und nicht minder im Innern eine andere Sprache gesprochen wird (Owen II, 103, 135, Boteler II, 119), wenn auch die letztere viele Wörter mit der im Süden und Norden verbreiteten gemein haben soll. Nach Dinomé (N. Ann. des v. 1856 III, 375) giebt es auf Madagascar, abgesehen von den noch unbekannt. Gegenden des Innern, zwei Sprachen, die der Sakalaven und die der Betsumitsara, deren Wortschatz jedoch zu $\frac{2}{3}$ übereinstimmt. Am weitesten zurück setzt Crawford (Hist. of the Ind. Archip. 1820 I, 29) unter Beistimmung Dulauriers (N. Ann. des v. 1850 II, 152) die malaiische Einwanderung nach Madagascar, nämlich in die Zeit vor dem Beginne der Einwirkung indischer Einflüsse auf die Malaienvölker des dortigen Archipels, und zwar aus dem Grunde weil sich keine Sanskritwörter in der Sprache von Madagascar finden; der beginnende Verkehr zwischen Borderindien und dem ostindischen Archipel fällt aber nach Crawford (III, 194) in's 2., nach Raffles (I, 474) schon in's 1. Jahrh. n. Ch., wogegen er nach Lassen (Ind. Alterthumsk. II, 1044, 1059) sicher wenigstens noch um ein Jahrhundert weiter hinaufzusetzen ist. So wichtig jener Grund ist, wenn sich die Thatsache bestätigt die er behauptet, so ist er doch nicht vollkommen zwingend, denn der Einfluß welcher von Borderindien auf die ostindische Inselwelt ausgegangen ist, kann sich nur sehr allmählich ausgebreitet haben; es ist bekannt daß die Völker der einzelnen Inseln in sehr verschiedenem Maße ihm unterworfen gewesen sind, und es könnten daher die früheren Sige der Einwanderer die von dort nach Madagascar gekommen sind, trotz langjähriger Anwesenheit indischer Einflusses in benachbarten Ländern sich doch demselben entweder ganz entzogen haben oder ihm nur in so geringem Grade unterworfen gewesen sein,

daß ihre Sprache keine Spuren davon bewahrt hat. Steht demnach zwar sicher daß Menschen von malaiischer Race in Madagascar seit früher Zeit sich niedergelassen haben (vgl. darüber auch Cotain in N. Ann. des v. 1846 I, 385), so will es doch nicht gelingen den Zeitpunkt ihrer Ankunft mit Wahrscheinlichkeit festzustellen. Nur das Eine ist noch hervorzuheben daß in einer Stelle des Ibn Saïd (angeführt bei v. Klöden p. 241), also um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nicht nur Madagascar unter dem Namen der Insel Romr besprochen, sondern auch das Volk der Romr auf Madagascar „Brüder der Chinesen“ genannt und „Malay“ als der Name einer Stadt auf dieser Insel angegeben wird*: demnach scheint jener Schriftsteller um die Existenz der Malaien auf Madagascar gewußt zu haben, da man unter den „Brüdern der Chinesen“ jedenfalls weder Araber noch negerähnliche Menschen verstehen kann, sondern nur solche von ostasiatischer Bildung. Die Anführung einer Stadt Malay auf der Insel Romr findet sich schon vor Ibn Saïd bei Edrisi, und man wird daher in Verbindung mit dem Ohigen als gewiß betrachten dürfen daß Malaien schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts in einem lebhaften Verkehr mit Ostafrika gestanden haben, daß sie jedenfalls nicht später als um diese Zeit sich auf Madagascar festgesetzt haben — und es knüpft sich an den Namen der Insel Romr noch die weitere Vermuthung, daß sie auch die Komoren aufgesucht und besetzt haben mögen.

Die beiden Hauptvölker der Insel sind die Sakalaven und die Hova, jene in deren westlichem Theile, von der Gegend von Muron-dava bis zur Bembatof-Bai hinaufreichend (Leguével II, 99, Owen II, 103), diese im Centrum der Insel. Die Sakalaven sind ihrem leiblichen Typus nach ein Mischvolk von Africanern und Malaien, bei welchem die Charaktere der ersteren vorzuwalten scheinen: klein von Statur und muskulös, dunkelschwarz von Farbe, mit regelmäßigen Zügen und schwarzen stechenden Augen (Descartes 269). Minder begabt und gebildet als die Hovas, äußerst sorglos und unbekümmert um die Zukunft, sind sie jetzt zersplittert und machtlos. Früher das herrschende Volk der Insel, aus welchem alle Königsfamilien stammten, haben sie neuerdings trotz ihrer Tapferkeit den erobern-

Froberville (Bull. soc. géogr. 1839 I, 263) macht auf die Aehnlichkeit des Namens der Insel „Malakaf“ und „Malala“, des Hauptflusses der Malaien auf der gleichnamigen Halbinsel aufmerksam.

den Hova weichen müssen, die früher verachtet und als unrein angesehen, sich doch über alle anderen Völker zu erheben gewußt haben (Leguével II, 29 f.). Diese Erhebung mag sie erst im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts zur unbestrittenen Oberherrschaft über die ganze Insel geführt haben, doch sollen sie sich schon im 17. aus ihrer ursprünglichen Verachtung herausgearbeitet haben und zu Macht und Ansehen gelangt sein (Noel im Bull. soc. géogr. 1844 I, 409). Sie scheinen in Sprache, Sitte und äußerer Erscheinung die stärksten Spuren ihrer malaiischen Abkunft bewahrt zu haben, sind olivenfarbig, mittelgroß, ihre Gesichtszüge nicht scharf geschnitten, die Unterlippe vorstehend (Descartes 268); doch sollen sie nicht unvermischt mit den Sakalaven geblieben sein (Lloyd im J. R. G. S. XX, 65).

Unter den Sitten der Hova sind es vorzüglich folgende welche mit Bestimmtheit auf malαιο-polynesischen Ursprung hinweisen. Bei allen wichtigen Gelegenheiten wird die Versammlung der Häuptlinge berufen, die wie jede Gerichtsitzung und jezt selbst jedes Gespräch das sich bei zufälliger Begegnung anspinnt, Kaba oder Kabar (Kava-Partie) heißt (Owen II, 112). Fehlt nun zwar die dabei in der Südsee gebrauchte Kavamurzel und das aus ihr bereitete Getränk, so wird doch ein anderes Reizmittel, houchouk, gekaut, das aus getrockneten und pulverisirten Tabaksblättern besteht (Leguével I, 35). Das Kauen von Betel und der Bau dieser Pflanze soll nur bei den besonders betriebfamen Antaymours in Uebung sein (d'Unienville III, 290, 279). Die Kähne mit einem oder zwei balanciers, die sich auf der Westküste der Insel finden, sollen von den Sakalaven erst den Hovas nachgebildet worden sein (Leguével I, 30, II, 98). Im Kriege hat bis auf Kadama die ganz polynesische Sitte geherrscht, daß die Gefallenen um jeden Preis der Gewalt der Feinde entrissen und von den zurückkehrenden Kriegerern mit nach Hause gebracht werden mußten (Owen II, 113), und daß Muscheln die Stelle der Trompeten vertraten (Leguével I, 245). Die Kriegerlasten im Innern der Insel sind alle mit tätowirten Figuren geschmückt (ebend. 159 not.). Es gehört dahin ferner, daß, während sonst eine Heirath unter Blutsverwandten den Malgaschen als verbrecherisch gilt (ebend. 116), nur die königliche Familie (wie namentlich auf den Sandwichinseln) hiervon eine Ausnahme macht: nicht allein war Kadama's erste Frau seine Schwester, sondern es ist auch überhaupt bei den Hovas gebräuchlich

daß der König eine nahe Verwandte, die Tochter seiner Schwester, heirathet um seinen eigenen Kindern, welche sonst Gefahr laufen von den Priestern aus dem Wege geräumt zu werden (Boteler II, 132, Holman II, 459), den Thron zu sichern, da der älteste Sohn seiner nächsten weiblichen Verwandten der rechtmäßige Thronerbe ist (d'Unionville 286). Der König ist zugleich, wie in Polynesien, oberster Priester (Lewis im J. R. G. S. V, 239) und wie in Polynesien fallen die Wörter welche ähnlich lauten wie die Namen der Häuptlinge, aus Ehrfurcht vor diesen aus der Sprache des Volkes heraus und werden durch andere ersetzt (Tyermann and B. II, 520). Die Form des Eides, durch den ein Bündniß der Freundschaft besiegelt wird (von Noel im Bullet. soc. géogr. 1844 I, 386 bei den Salalaven genau geschildert, Leguével II, 105) ist, wie schon erwähnt, dieselbe welche vor Jahrhunderten auf den Philippinen bestand und bei mehreren Malaienvölkern noch jetzt besteht. Auf den höchst eigenthümlich eingerichteten, als eine doppelte Pumpe construirten Blasebalg der Malgaschen und seine Uebereinstimmung mit demjenigen welcher im ostindischen Archipel an vielen Orten in Gebrauch ist, haben wir schon anderwärts aufmerksam gemacht (I, 294). Endlich ist auch im Temperamente der Malgaschen die als genussüchtig und fröhlich bis zur Ausgelassenheit geschildert werden, eine merkwürdige Ähnlichkeit mit den Südseevölkern nicht zu verkennen, welche sich bis in die spectakelneren Züge ihres Leichtsinnes verfolgen läßt: die Weiber sind in hohem Grade unkeusch und käuflich, ihr ausschweifendes Leben vor und zum Theil selbst während der Ehe giebt aber durchaus keinen Anstoß.

Ueber die einzelnen Völker von Madagascar wird sich in ethnographischer Beziehung vielleicht Genaueres aus den von Sir W. M. Farquhar dem Britischen Museum geschenkten Handschriften (J. R. G. S. XX, 75) ergeben. Bis jetzt sind ihre Beziehungen zueinander völlig dunkel und selbst die Namen vieler sind ethnographisch ganz werthlos, da sie nur relative Ortsnamen sind, z. B. Antatsimon, Volk des Südens; Antavaratch, Volk des Nordens u. s. f. (d'Unionville III, 242, J. R. G. S. XX, 76). Die Betsimisaracs sind der Etymologie des Wortes nach ein aus vielen kleinen Völkern gebildeter Bund (Descartes 329), der aus dem Ende des 17. Jahrh. sich herschreiben soll. Die ziemlich dürftigen und unvollständigen Angaben über den leiblichen Typus der kleineren Völker sind das

Einzige was sich in ethnographischer Rücksicht bis jetzt über sie beibringen läßt.

Nördlich von den Hova im Innern leben die Antsianacs, die den Sakalaven sehr ähnlich sind (Descartes 269); südlich von jenen die Betsilos oder Betfileos, welche man die Hova des Südens genannt hat: sie sind olivenbraun von Farbe wie diese, haben ovales Gesicht mit rothen Augen, häufig Adlernase, vorstehende Oberlippe, lockiges theils wolliges theils nicht wolliges Haar, kleine nicht wohlgebildete Extremitäten (Leguével II, 140, Descartes 344). Die Antancay, östlich und nordöstlich von den Hova, werden wieder mehr als ein Mitteltypus geschildert, wie die Sakalaven und Antsianacs, nämlich klein und zart gebaut mit dunkelbrauner Haut, schlichtem langem Haar, kleinen tiefliegenden Augen, platter Nase, eingezogener Oberlippe und sehr großem Munde (Descartes 336). In den Völkern in welchen das Negerblut vorzuherrschen scheint, gehören (unmittelbar im Süden der Antancay) die Bezonzons und im Osten von diesen an der Küste die Affravarts: jene dunkel kupferfarbig, groß und robust, mit krausem Haar, sanftem Blick, platter Nase und dicken Negerlippen; diese ebenfalls kupferfarbig, groß und wohlgebaut, aber von schlichtem Haar und ausgeprägten Zügen (ebendaf.). Die Antancars im äußersten Nordosten der Insel sind den Rassen sehr ähnlich (Leguével II, 70). Demnach läßt sich von den malaienähnlichen zu den negerartigen Völkern folgende Stufenreihe aufstellen: Hovas; Betsilos Sakalaven, Antancay, Antsianacs; Affravarts, Antancars, Bezonzons. Zu den mehr negerartigen Völkern, die merkwürdiger Weise fast den ganzen nordöstlichen Theil der Insel einnehmen,* gehören nach Descartes noch die Betsimfaracs, Betanimenes und Antatimes, über deren äußere Erscheinung nichts Specielleres mitgetheilt wird. Als eine beachtenswerthe Thatsache ist nur noch hervorzuheben daß blaue Augen namentlich beim weiblichen Geschlechte auf Madagascar bisweilen vorkommen (Rochon 24).

In der ethnographischen Eintheilung der Insel, welche Descartes (215), wie es scheint, ganz nach Christave a. a. O. gegeben hat, werden außer den genannten Völkern noch die Antavarts

* Daß Berghaus' Karte Rassen im Süden von Madagascar als wahrscheinlich anlegt, scheint durch nichts gerechtfertigt (Vgl. Descartes 348).

(hinter den Betfimsaracs im Innern) und im südlichen, noch wenig bekannten Theile der Insel die Antarape, die Bourimes und Mahicores, die Mahafales und Andraivoules erwähnt, doch fehlen alle Angaben über die Gründe weshalb anderwärts (p. 265) von ihm genannte Völker in diese ethnographische Uebersicht gar nicht mit aufgenommen worden sind, daher die ganze Aufstellung derselben als unzuverlässig und willkürlich erscheint.*

II. Schon in der Ausstattung des äußeren Lebens zeigen sich die Malgaschen als ein Volk das den Negern und den Kaffern überlegen ist.

Die Hütten der Hauptstadt Tananarivo sind von Erde auf Pfählen erbaut, ihre Wände aus Flechtwerk gemacht, das Dach von Stroh oder Blättern. Zu ihrer Erbauung bediente man sich freilich der Säge nicht, auch der Gebrauch von Nägeln ist unbekannt, doch bestehen viele derselben bei den Hovas aus zwei Räumen, die einige wenige Geräthe enthalten: hölzerne Teller, Löffel und Becher von Horn sind unter diesen die bemerkenswerthesten (Leguével II, 25 ff., 240). Schon in alter Zeit waren, wie Cauche erzählt, die Dörfer mit Wallisaden umgeben; unbefestigt bleiben sie aber bei den Sakalaven, die sich ganz auf ihre frühere Macht und persönliche Tapferkeit verlassen haben (Descartes 318). Bei den Hovas, die in der Baukunst neuerdings nicht unerhebliche Fortschritte gemacht haben (Leguével II, 264), sind die Dörfer jetzt auch mit Gräben von 6', bisweilen sogar mit drei Gräben von 30—40' Breite und beträchtlicher Tiefe umgeben. In dem Wallisadenzaune sind Schießlöcher angebracht die zugestopft werden bis man wieder geladen hat, ja man hat bei den sonst unbekanntem Antetolons im nördlichen Theile des Inneren noch weit künstlichere Festungswerke gefunden (d'Unienville III, 269); obgleich übrigens von regelmäßiger Kriegführung, geordneten Märschen und disciplinirten Soldaten bis auf Radama sich nichts gefunden hat.

Die Kunstfertigkeiten der Malgaschen sind nicht unbedeutend. Auf die Gewinnung und Bearbeitung der Metalle verstanden sie sich schon vor der Ankunft der Europäer; namentlich verfertigten sie treffliche

* Die Insel Bourbon, auf welche unter andern Negerklaven auch Malgaschen gekommen sind, hat jetzt ganz eine Mulattenbevölkerung. Schon die ersten Kolonisten haben sich dort so mit ihren Sklaven gemischt, daß nur wenig rein kaukasisches Blut übrig geblieben ist (Bory III, 233).

Goldarbeiten und bedienen sich der Waage zur Schätzung der Gewichte (Rochon 127, Cauche 103). Selbst Flinten wissen sie jetzt vollständig herzustellen (Descartes 350), benutzen die Steinkohlen in ihren Gießereien, welche vorzüglich schöne und haltbare Ketten, verzierte Teller und Bestecke, Halsbänder und Ohrringe von Gold und Silber liefern; auch ihre Ackerbau- und Hausgeräthe verfertigen sie selbst. Ferner weben sie baumwollene und namentlich sehr kostbare seidene Tapeten (Delfner in Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge V, 21). Ueberhaupt zeigen ihre Seiden- und Baumwollenwebereien von vieler Kunst und werden zum Theil nach Mauritius und Bourbon. ausgeführt (Owen I, 171), und vielleicht stammt auch die Grasleinwand, die in Cabinda aus dem Innern bezogen wird und der von den Malgaschen als Packtuch für den Export angefertigten sehr ähnlich ist (Boteler II, 356), mittelbar oder unmittelbar von Madagascar. Auch bereiten sie Zucker aus dem Zuckerrohre (Leguével II, 33 f., I, 266). Die Färbereien und Webereien der Sakalaven, ihre geschickten Holz- und Metallarbeiten nebst den dazu gebrauchten Werkzeugen hat Noel beschrieben (Bull. soc. géogr. 1844 I, 406). Die Fahrzeuge der Malgaschen sind von drei verschiedenen Arten (Beschreibung bei Descartes 299): die eine derselben ist mit zwei Segeln versehen und man hat im vorigen Jahrh. bei ihnen eine Pirogue gefunden die 160 Menschen faßte. Ueber die Construction einer Hängebrücke im Lande der Hovas hat Lewis (J. R. G. S. V, 232) Näheres mitgetheilt. Geld ist nur in geringer Menge in Umlauf, weil mit den Todten ein großer Theil ihres Eigenthums begraben wird: eine ungeheure Menge von Kostbarkeiten und Geld wurden dem König Radama mit in's Grab gegeben und 20000 Ochsen bei seiner Todtenfeier geschlachtet, Alles zusammen im Werthe von ungefähr 60000 liv. sterl. (Tyermann and B. II, 558). Die Piaster welche als Münze gelten, werden in 60 Theile getheilt und diese durch die Waage geprüft (Leguével I, 146, II, 37). Die Luxusbedürfnisse der Malgaschen sollen in neuerer Zeit sehr gestiegen sein.

Der Landbau der Hovas ist nur gering, da die Natur Nahrungsmittel in Ueberfluß von selbst producirt, namentlich den Reis, der zum Theil unbenutzt verderben muß, weil es Straßen weder im Innern der Insel noch nach der Küste giebt (Leguével II, 34). Die Sakalaven leben zum großen Theil als Nomaden und sind im Besitze

zahlreicher Heerden (d'Unienville III, 293), doch bauen sie auch mehrere Arten von Reis und Mais, Baumwolle und Tabak; sie düngen die Felder nur selten anders als durch Abbrennen des Krautes und Buschwerks; eine kleine Art zum Abhauen der Bäume und ein Stock mit einem Spaten sind ihre Ackergeräthe (Noel a. a. D. 401, 404).

So günstig schon nach dem Vorstehenden das Urtheil über die geistigen Fähigkeiten der Malgaschen ausfallen muß und so sehr dieß noch ferner namentlich durch ihre Leistungen in der Redekunst bestätigt wird (Beispiele bei Rochon 82 ff., Leguével I, 176), so große Einstimmigkeit scheint doch auch darüber zu herrschen, daß ihr moralischer Charakter nichts weniger als hoch steht. Zwar wird an ihnen die Gastlichkeit gerühmt mit welcher man den Fremden in jedem Dorfe, auch wo er keinen Freund besitzt, aufnimmt: er erhält alsdann eine besondere Hütte und wird vom Häuptlinge des Ortes verköstigt; man verlangt von ihm für die bewiesene Gastfreundschaft keine Geschenke (d'Unienville III, 259), man umgiebt ihn mit Musik und Tanz und wünscht nur daß er theilnehme an der heiteren Fröhlichkeit die diese Menschen über Alles lieben. Trotzdem soll die Habsucht die Hauptleidenschaft sein die sie bewegt, wie besonders von den Hovas versichert wird (Descartes 349), selbst die eigenen Kinder sollen ihr bisweilen zum Opfer fallen und von den Eltern in die Sklaverei verkauft werden (Leguével II, 51). Obgleich tapfer, treu ihrem Könige und streng auf dessen Gerechtigkeit haltend (Owen II, 117), gilt doch sonst Verstellung, Lüge und Betrug den Hovas nicht als schändlich, sondern nur als klug, wo sie zum Zwecke führen; den Antalotches allein wird eine größere Ehrlichkeit in Handel und Wandel nachgerühmt (Leguével II, 57). Genußsucht und Leichtfinn bis zu gänzlicher Gewissenlosigkeit scheinen die Grundzüge des Charakters der Malgaschen zu sein. Gleichgültig und theilnahmlös gegen fremdes Leiden, suchen sie stets nach sinnlichen Genüssen; den geistigen Getränken so stark ergeben, daß deren Genuß den Hovas bei Todesstrafe verboten werden mußte (Froberville bei Leguével I, 21), sind sie zugleich äußerst faul zum Gelderwerb durch Arbeit (ebend. I, 280). Die Sklaven erfahren verschiedene Behandlung, je nach ihrer Stellung: die einen sind geraubt oder im Kriege gefangen und werden hart gehalten, die anderen dagegen sind den übrigen Gliedern der Familie fast ganz gleichgestellt (ebend. II, 242).

Bei der Leidenschaftlichkeit und dem großen Leichtfinne der Malgassen ist es natürlich daß die Strafen die den Verbrecher treffen, hart, zum Theil selbst barbarisch sind. Tod, Sklaverei oder Geldbuße sind die gewöhnlichsten, und zwar so, daß den Armen meist ein schwereres Uebel trifft als den Reichen (Ausführliches über die Sakalaven in dieser Rücksicht bei Descartes 304 ff.). Diebstahl wird mit einer Buße von 15 Ochsen oder mit Sklaverei gestraft, auf jeder Verwundung mit einem Eisen steht der Tod (Leguevel I, 147). Charakteristisch ist daß Ehebruch wenigstens in älterer Zeit ganz wie Diebstahl behandelt wurde (Rochon 24, Cauche 124), der Schuldige verlor beide Hände. Eine falsche Anklage wird je nach dem Stande des Klägers mit einer Geldbuße oder mit Sklaverei bestraft; gehören beide Parteien demselben Stande an, so trifft den falschen Ankläger die Strafe des Verbrechens das er dem Andern Schuld gab (Descartes 306). Der Herr ist für seinen Sklaven verantwortlich, wenn er sich nicht entschließt diesen selbst hinzugeben (Descartes 308).

Die Ehe wird vor einem Magistrate geschlossen, der dabei eine Abgabe erhebt. Das Gewöhnliche ist daß der Mann mit seiner Frau zugleich auch deren jüngere Schwestern zur Ehe erhält. Ehebruch gilt nicht als moralisches Unrecht, und es wird behauptet daß er überhaupt nur dann an der Frau gestraft zu werden pflege, wenn sie denselben in Abwesenheit ihres Mannes von dem Wohnorte begehe (Leguevel I, 145, 148). Die erste Frau ist Hauptfrau. Die Macht der Weiber über ihre Männer ist oft bedeutend (Rochon 23), doch erregt ihr Tod meist keine Theilnahme; auch die Geburt eines Mädchens gilt als kein frohes Ereigniß (Leguevel I, 112, 108). Unkeuschheit der Mädchen vor der Ehe ist allgemein und giebt keinen Anstoß, nur der Umgang mit Sklaven wird ihnen als Verbrechen angerechnet (ebend. I, 232). Bei den Sakalaven sind indessen die Weiber zurückhaltender als bei den Hovas (ebend. II, 99). Auf noch andere Laster, die bei den Antanmours sogar in gewissen Fällen zur Sitte gehören sollen (I, 229), deutet der besondere Stand der Lünzer und improvisirenden Sänger in Weiberkleidern (97 f.). Uebrigens herrscht innerhalb der Familie ein wohlwollender Geist und es fehlt nicht an Pietät: die Mütter sind voll zärtlicher Sorge für die Kinder (Owen I, 173, Borteler I, 152) und nehmen sie stets mit sich; man ist überhaupt sehr nachsichtig gegen sie, doch haben die Eltern das Recht sie zu verkaufen,

wenn sie ungehorsam sind; die Gräber der Väter werden regelmäßig besucht und man pflegt bei ihnen Opfer zu bringen (Froberville bei Leguével I, 23). — Die Beschneidung ist auf Madagascar allgemein (Descartes 292); nach Cauche (49 ff.), der sie ausführlich beschreibt, wird sie nur alle drei Jahre gefeiert und hat zum Hauptzweck die Austreibung eines bösen Geistes aus den jungen Leuten, die nach achttägigem Fasten an ihnen vorgenommen wird.

Der König ist bei den Sakalaven wie bei den Hovas alleiniger Eigenthümer alles Landes: er verleiht es an seine Vasallen und diese geben wieder an die einzelnen Familien ab (Noel a. a. D. 401, Lewis im J. R. G. S. V, 239). Indessen haben die Besitzverhältnisse der Grundeigenthümer bei den Hovas in neuerer Zeit durch willkürliche neue Verleihungen von Seiten des Königs keine Störung erlitten; dieser begnügte sich vielmehr mit dem Zehnten den er von den Produkten des Bodens, von jedem Verkaufe auf dem Markt u. s. f. erhielt (Leguével II, 39). Die Bestimmung der Abgaben ist aber oft verändert worden (Descartes 316). Erst Radama hat die ganze Insel in 22 Provinzen getheilt, deren jede ein Gouverneur regiert. Von Seiten der Beamten und der höheren Stände überhaupt wird das Volk schwer gedrückt. Alles Grundeigenthum dauert nur so lange als es bebaut wird.

Die Stellung des Königs ist eine außerordentlich hohe, fast übermenschliche: bei den Antaymours, wo sich dies am stärksten geltend zu machen scheint, wird er fast göttlich verehrt, ist aber auch für das Gedeihen der Früchte und für alles Unglück verantwortlich von dem das Volk getroffen werden mag (Leguével I, 230, d'Unienville III, 285). Mit dieser Verehrung steht es ohne Zweifel in Zusammenhang, daß der Häuptling oft erst lange Zeit, bisweilen ein ganzes Jahr nach seinem Tode beerdigt wird (d'Unienville III, 257).

Daß die Malgaschen nicht ohne einen Glauben an Gott als Schöpfer sind, beweisen ihre Eidesformeln und Gelübde: „Du bist es den wir anflehen, Gott, der du den Menschen geschaffen hast, den Himmel, die Sonne, den Mond, die Sterne, den Regenbogen, die Winde, die Erde, das Meer, das süße Wasser und Alles was athmet und sich bewegt unter dem Gewölbe des Himmels und auf der Erde. Und auch ihr Geister unserer Ahnen, unserer Väter und Mütter, seid uns gnädig!“ (d'Unienville III, 260). Neben dem guten höchsten Wesen,

das sie wie alles Gute, Wunderbare oder Unbegreifliche überhaupt Zanaar oder Zannahar nennen (Leguével I, 96), nehmen sie auch ein böses Princip Angatch an, das mit jenem gleich große Macht haben soll und allein von ihnen Opfer erhält und Verehrung (ebendas. 133, Rochon 19). Unter beiden stehen eine Menge von niederen Göttern: der Gott des Donners, des Regens, des Lebens, der Gott der Weissen, der Schwarzen, und es wird behauptet daß sie selbst abstracte Begriffe, wie Ruhe, Pracht, Liebe, Habsucht u. dergl. zu Göttern personificirt hätten. Die Hobas besitzen allerdings einen Rational-Götzen (Descartes 293), auch fehlt es sonst nicht an Einzelgegenständen, an die sich eine gewisse religiöse Scheu und die Vorstellung einer besonderen Heiligkeit knüpft, wie z. B. die große Granitvase welche die Zafferamini aus Arabien mitgebracht haben sollen (Leguével I, 87), sonst haben sie aber keine Götzenbilder, Tempel oder Altäre. Die Götter welche zwar auf dem silbernen Faden bisweilen herabsteigen der den Seelen der Todten als Himmelsleiter dient (d'Unionville III, 261), stehen dem Menschen durchaus fern. Die Vermittelung mit ihnen übernehmen die Ombiaches, welche die Opfer verrichten (eine Ceremonie dieser Art hat Hill 46 beschrieben) und außerdem besonders in Anspruch genommen werden, wenn es sich darum handelt Zauberei zu entdecken welche Krankheit oder einen Todesfall verursacht hat.

Es wird alsdann — natürlich nur wenn es sich um einen vornehmen Mann handelt — zu einem Ordale geschritten: wer der Zauberei angeklagt ist, muß, um seine Unschuld zu beweisen, einen Aufguß der giftigen Ruß von cerbera tanghin trinken; seltener ist es die Probe des glühenden Eisens die er zu bestehen hat, oder (was hauptsächlich bei den Antaymours gebräuchlich ist) das Durchschwimmen eines Flusses in welchem sich viele Kaimans aufhalten (Leguével I, 233). Man kann leicht ermessen zu wie vielen falschen Anklagen namentlich gegen reiche Leute diese Einrichtung verleitet, da dem Kläger, wenn er Recht behält, das eine, und dem Häuptling ein zweites Drittel des vom Schuldigen hinterlassenen Vermögens zufällt (ebend. 117). Wir dürfen demgemäß wohl auch voraussetzen, daß Radama die Orbalien nicht sowohl, wie Tyermann and Bennet angeben, deshalb fortbestehen ließ, weil durch ihre Abschaffung alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit beim Volke umgestoßen worden sein wür-

den, sondern vielmehr weil sie eine unerschöpfliche Geldquelle für ihn selbst waren. In der That hängt das Volk mit so fester Ueberzeugung an dieser Art des Gerichtsverfahrens als die Uebel augenscheinlich sind die aus ihr entspringen. Es kommt vor daß die sämtlichen nahen Verwandten eines Verstorbenen darauf bestehen auf ihre Unschuld am Tode desselben Gift zu nehmen, weil sie ihren guten Namen gefährdet glauben. In einem von Tyermann and B. (II, 516) erzählten Falle starben deren fünf in Folge davon. Auch andere Rechtsstreitigkeiten werden auf diese Weise entschieden: es stiehlt Einer einen Knaben um ihn zu verkaufen und von dem gelösten Gelde seine Schulden zu bezahlen; der Diebstahl wird ruchbar, der Thäter aber weiß den Verdacht auf seinen Gläubiger zu werfen; dieser wird, da der Dieb ein Gegengift genommen hat, durch das Ordale des Verbrechens überwiesen und muß zwei Sklaven, darunter seinen eigenen Sohn, als Strafe zahlen.

Zu dem Aberglauben der Ordalien kommt auch noch solcher von anderer Art. Man hat Amulette. Ferner flößen gewisse Thiere dem Malgaschen eine Art von religiöser Scheu ein: dieß gilt vom Chamäleon (Leguével I, 288), auch Katzen und Schweine werden aus Aberglauben (tabú) nicht gehalten (ebend. 167), doch ist der Abscheu vor letzteren nicht allgemein (Descartes 292). unreine Thiere und in Folge davon Speiseverbote, die aber für die Einzelnen verschieden sind, giebt es mehrere, namentlich bei den Sakalaven (Noel im Bull. soc. géogr. 1844 I, 389). Wird das Junge eines Walfisches getödtet, so entschuldigen sie sich bei dessen Mutter, bitten sie um Verzeihung und ersuchen sie sich zu entfernen (Owen I, 170), ganz so wie die Raffern zu verfahren pflegen wenn sie einen Elephanten erlegt haben (Rose bei Moodie II, 333). Bei Sonnen- und Mondfinsternissen wird viel mit Feuegewehr geschossen und gelärmt (d'Unienville III, 252). Die Tage unterscheidet man in glückliche und unglückliche (fali): an den letzteren darf nicht ausgegangen und kein Geschäft getrieben werden; ein Kind das an einem solchen Tage zur Welt kommt, wird ertränkt, ausgelegt oder lebendig begraben (wie dieß bei einigen Völkern im Osten auch von Zwillingkindern dem einen geschieht), doch ist diese Sitte nicht allgemein (Rochon 68, Leguével I, 109, d'Unienville III, 265 f., Noel a. a. D.).

Dem Todten wird im Grabe der Kopf nach Norden gerichtet (Hol-

man II, 478). Beim Begräbniß eines angesehenen Mannes finden lange dauernde und zum Theil sehr excentrische Trauerfeierlichkeiten statt. Tyermann and B. (II, 553) haben als Augenzeugen die für Radama veranstaltete Leichenfeier ausführlich beschrieben. Alle Arbeit wurde auf längere Zeit eingestellt, man schor sich allgemein das Haar ab und schlief auf der Erde anstatt auf dem Bette, den Weibern war während der ganzen Trauerzeit verboten den Oberkörper zu bekleiden und ihre unaufhörlich erneuten überspannten Klagen über das allgemeine Unglück lehrten immer wieder zu dem Ausrufe zurück: „O warum hast du uns verlassen? Komm zurück und hole uns zu dir!“

Die ersten Europäer welche nach Madagascar kamen, waren Portugiesen unter Suarez im J. 1506. Die Franzosen haben seit 1642 Niederlassungen auf der Insel gegründet, sie aber später wieder aufgegeben (über ihre Kolonisationsversuche s. Petermann's Mittheil. 1856 p. 157), da die angebliche Abtretung der ganzen Insel durch einige Häuptlinge an Beniwsky im 18. Jahrh., die von Frankreich zur Kolonisirung benutzt werden sollte, sich als unhaltbar herausstellte. Bei ihrer Wiederverkehr nach Madagascar im J. 1819 erhielten sie von dem inzwischen aufgetretenen Eroberer Radama nichts zugestanden als die Insel St. Marie. Rossibe und die Westküste von Madagascar haben sie von den Sakalaven erst im J. 1840 erworben und wenden neuerdings ihren dortigen Besitzungen eine erhöhte Thätigkeit zu. Descartes (41 ff.) erzählt nach dem alten Chronisten Dubois daß die Malgaschen sich anfangs gegen die Franzosen im höchsten Grade dienstfertig, höflich und ehrerbietig zeigten: sie ließen sie beim Eintritt in ihre Häuser über ihre eigenen Leiber passiren und ehrten sie fast wie höhere Wesen; aber durch grobe Ausschweifungen, schreiende Ungerechtigkeit und empörende Willkür verscherzten die ersten Kolonisten in kurzer Zeit die gute Meinung der Eingeborenen. Die von ihnen verübten Greuel sind zum Theil Schauder erregend. Es ist charakteristisch für jene Zeit der Entdeckung und Eroberung neuer Länder, daß, wohin wir auch auf der Erde die „civilisirten Europäer“ des 15., 16. und 17. Jahrh. kommen sehen, uns überall dieselbe Verwüstung des Lebens der Eingeborenen und dieselben Schandthaten in entsetzlicher Gleichmäßigkeit entgegentreten. Was die Mission davon bis jetzt wieder gut zu machen vermocht hat, kann dagegen kaum in Betracht kommen. Auf Madagascar, wo Temperament und Charakter

des Volkes ihr eine außerordentlich geringe Aussicht auf Erfolg eröffnen, hat sie kaum nennenswerthe Fortschritte gemacht, wie sich auch schon deshalb von selbst versteht, weil sie erst im J. 1820 bei den Hovas von England aus begonnen wurde und längere Zeit überhaupt verboten blieb, bis endlich die Missionäre im J. 1835 wieder abreisen mußten, da es der Königin Ranavalou um die Ausrottung der christlichen Religion in ihrem Lande zu thun war.

Fast Alles wodurch sich das Volk der Malgassen in neuerer Zeit aus Rohheit und Barberei erhoben hat, verdankt es nächst dem Hovakönige Dianampouine, über den jedoch Näheres nicht bekannt ist, dessen höchst begabtem Sohne Madama (reg. 1810—1828). Dieser eroberte fast die ganze Insel mit Hülfe eines Heeres, das er seit 1820 ganz auf europäischem Fuße einzurichten gesucht und vortrefflich disciplinirt hatte — um 1826 bestand es aus ungefähr 15000 Mann (Descartes 128). Er beobachtete dabei stets die Politik den Besiegten, die er immer milde, oft gnädig und großmüthig behandelte, die Waffen abzunehmen (obwohl nicht ohne gute Bezahlung), da sie diese, wie er sagte, als Angehörige seines Reiches, in welchem Friede und Sicherheit herrsche, nun nicht ferner brauchen würden (Tyermann and B. II, 530). Landwirthschaft, Viehzucht, Industrie und deren Betrieb auf europäische Art förderte er auf jede mögliche Weise; er fing an Straßen zu bauen und suchte mehrere Seen durch Kanäle miteinander in Verbindung zu setzen, doch überreichte ihn der Tod bei dieser letzteren Unternehmung; er hob das Verbot des Schweinefleisches auf, sorgte für die Reinlichkeit der Straßen von Tananarivo und selbst für die der Bewohner, indem er ihnen untersagte das Haar lang zu tragen: wer zwei oder mehrere Tage müßig ging mußte am Straßenbau mitarbeiten (ebend. 506 ff., Lloyd im J. R. G. S. XX, 59). Für längere Zeit unterdrückte er sogar einem Vertrage gemäß, den er mit den Engländern abschloß (1817), den Sklavenhandel in seinem Lande, obgleich die Sache schwierig war, da eine der bedeutendsten Erwerbsquellen der Eingeborenen in Folge davon versiegte, und er selbst durch diese Maßregel seinen eigenen Einkünften empfindlich schadete. Manche theils unvernünftige theils schädliche Sitten und Gesetze hat er geändert, die harten Strafgesetze des Landes gemildert, die Todesstrafe für Diebstahl abgeschafft und den Kindermord jedem anderen Morde vor dem Gesetze gleichgestellt; er gestattete nicht mehr,

wie früher gebräuchlich war, daß Leute die sich Verdienste erworben hatten, im Falle eines Verbrechens für sich selbst oder für einen der Ihrigen Gnade und Straßlosigkeit beanspruchten und stellte die Sitte ab daß die im Kriege Gefallenen oder ihre Gebeine nach Hause zurückgebracht werden mußten; um der Verschwendung die bei Begräbnissen so oft stattfand, entgegenzuwirken, erklärte er alle Schulden für solche Artikel die mit einem Todten begraben werden sollten, für ungültig; auch dem Aberglauben der Ordalien und den Vergiftungen die bei ihnen geschahen, soll er entgegengewirkt haben.

Radama* selbst lernte noch in späterem Alter lesen und schreiben,

* Eine Anekdote über ihn bei Leguével I, 148. Wir fügen hier noch aus demselben Schriftsteller (II, 120) eine Sage bei, die in der Gegend von Menabe allgemein verbreitet und von einem Araber mitgetheilt ist. Obwohl nicht ursprünglich in Rücksicht ihrer Form, zeigt sich doch deutlich schon an den in ihr auftretenden Personen (Fihali „der Streit“, Raafou „der Mann des Feuers“ d. h. der vom Feuer Verzehrte), daß sie nicht von arabischer Erfindung ist. (Einige Poesieen der Malgaschen finden sich im Asiatic Journal IX, 360. und im Christian Keepsake von Baker 1853. p. 260.)

„Der Berg Langoury, unweit Menabe, der Hauptstadt der Sakalaven auf Madagascar, birgt in seinem Feuerchlunde den Palast „des Feindes der Menschen“, dem man beim Voll- und Neumonde Stieropfer bringt, denn zu dieser Zeit hat er immer Durst nach Blut. Er hat schon mehrere Geschlechter der Sakalaven verschlungen, doch liegt er jetzt seit Jahrhunderten eingeschlossen in seinem Palaste auf großen Haufen Goldes gebettet.

Ein Vorfahre des jetzigen Königs Ramitrah, Namens Ramahiva, hatte eine Tochter die der Schmach des Landes war; ihre Schönheit fesselte alle Männer und mehrere Fürsten stritten um ihren Besitz; aber Fihali's Herz (das war ihr Name) hatte bis dahin geschwiegen und ihr Vater der sie liebte, hatte Verbindungen zurückgewiesen die seine Macht und seinen Reichthum vermehrt haben würden.

Zu dieser Zeit erhielten einige umherirrende Verstoßene die Erlaubniß sich im Gebiete von Menabe niederzulassen. Es waren die Trümmer des alten Volkes der Bazimbah, der ältesten Bewohner von Madagascar, vielleicht der Urbewohner: sie waren aber zahlreich und wünschten nur zum Aufbau um zu leben eine kleine Strecke Landes zu besitzen wo sie geboren waren.

Sie kennen die Eigenschaften aller nützlichen und schädlichen Pflanzen die es auf der Insel giebt, und die Sakalaven welche um ihre höhere Begabung wohl wissen, fragen sie stets um Rath, wenn sie sich im Unglück bedroht glauben.

Uebe sich diese Fremden zwei Lagerstätten weit von Menabe niederließen, wo noch jetzt einige ihrer Nachkommen leben, denen sie ihre Heilkünste hinterlassen haben, blieben sie einige Zeit in dieser Stadt. Ein junger Mann stand an der Spitze dieser unglücklichen Kolonie, der Sohn eines mächtigen und verehrten Häuptlings, der kurz zuvor in einem Kampfe gefallen war. Raafou hatte sich bei den Seinigen den Ruhm der Tapferkeit erworben, den die Ehrfurcht noch erhöhte welche die Bazimbah vor seiner hohen Geburt und seinem Wissen hatten; er verband mit diesen Eigenschaften die man gern an einem Häuptlinge findet, eine schöne Gestalt und die Körperkraft welche die Malgaschen zu bewundern pflegen.

gründete Schulen und setzte an die Stelle des arabischen Alphabets dessen man sich bisher bedient hatte, das lateinische. Er machte es zu einer Bedingung aller seiner Verträge mit den Engländern, daß diese

Die Tochter des Ramahiva hatte Mitleid mit diesem Letzten der Bazimbas und wollte selbst seine noch blutenden Wunden verbinden; sie wurde gerührt von der Erzählung seines Unglücks und der Gefahren die er im Kampfe auf dem Gebirge Ambobizmene bestanden hatte, und bald bemächtigte sich glühende Leidenschaft ihres ganzen Wesens. Der junge Bazimba theilte sie und Ramahiva, der das Glück seiner Tochter wollte, gab seine Einwilligung zu dieser Verbindung, doch der Tod sollte Zeuge ihrer Hochzeit sein und ihr Hochzeitstag wurde ein Grab.

Der Riese des Berges, seit einiger Zeit aus seinem Jahrhunderte langen Schlafe erwacht, hatte von der Schönheit Fihali's und ihrer Verlobung mit einem Manne gehört, auf den er schon eifersüchtig war, denn Raafou war von seinen Vorfahren (den Bazimbas) in die Geheimnisse der Natur eingeweiht worden und konnte bisweilen die Menschen der Rache des Ungeheuers entziehen das dem Feuer gebietet.

Er befahl eines Tages einem seiner Diener, Sakare, eine Luftgestalt anzunehmen und zu dem jungen Mädchen zu gehen um zu sehen ob sie dem Bilde wirklich gleiche, das die Sakalaven von ihr machten.

Seine Erzählung erregte die Begierde des Riesen, der seitdem dem Besitze Fihali's nachstrebte; er gab zuerst seinen Willen durch einen furchtbaren Sturm kund; die Sonne von dicken Wolken bedeckt, verbarg sich den Sakalaven, Donner und Blitz zerschlug das Thor der Wohnung des Häuptlings; mehrere gewaltige Erdstöße zeigten daß der Berg Tangoury von einem mächtigen Arme erschüttert wurde; Feuerströme überschwebten das Land und bedrohten die Stadt und seine Bewohner mit Verwüstung. Mehrere Häuser waren schon von den brennenden Steinen zerschmettert worden.

Ramahiva eilte erschrocken zu den Wahrsagern und der Sikidi nannte ihm bald das Opfer das man von ihm verlangte. Doch Raafou blieb unerschütterlich unter den erschrockenen Bewohnern; den Kopf auf die Brust geneigt, schien er einem Plane nachzudenken; schon hatte er seine Ollis (Schutzgötter) befragt und einen kühnen Entschluß gefaßt der ihm das Leben kosten sollte. Das Leben seiner Geliebten und den Preis des eigenen zu retten erwartete er die Nacht um ihr den letzten Beweis seiner Liebe zu geben.

Der Rabar (die Volksversammlung) hatte beschlossen, um das Volk zu retten, dem Willen des Ungeheuers nachzugeben und der König war gezwungen worden sich in die Auslieferung seiner Tochter am andern Tage zu fügen. Ohne Zweifel war der Geruch von dem Blute der Stiere die man geopfert hatte, von dem Winde zu der Höhle des Berges getragen worden, denn mit dem Einbruche der Nacht hörte die Erde auf zu zittern, die Wolken und die Asche welche den Himmel verdunkelten, zerstreuten sich und man sah nur noch einige matte Flammen von Zeit zu Zeit aus dem Schlunde aufsteigen.

Raafou mit Fausudis (Amuleten) bedeckt und mit einem Bündel Passagaten bewaffnet, verließ um Mitternacht Menabe, nachdem er den letzten Kuß auf die Lippe seiner Geliebten gedrückt hatte. Alles war still in der Stadt. Menschen und Thiere lagen ermüdet in tiefem Schlafe. Fihali und ihr unglücklicher Vater wachten allein in ihrem bitteren Schmerz und nahmen Abschied von einander.

Der junge Mann erreichte unbemerkt die Ebene und schritt dem verhängnisvollen Berge zu mit dem Riesen zu kämpfen; auf einer leichten Pl-

für die Erziehung einiger ihnen übergebenen Malgaschen in ihrem eigenen Lande sorgen sollten. Leider fanden alle diese glücklichen Anfänge keinen günstigen Fortgang: nach Radama's Tode wurde durch seine Cousine und Hauptfrau Ranavalou der präsumtive Thronerbe, Radama's Nefte Rakatobi, sogleich aus dem Wege geräumt, ebenso erging es den sämtlichen einflussreichsten Angehörigen des verstorbenen Königs, und Ranavalou selbst bestieg den Thron. Ihren Regierungsantritt hat sie hauptsächlich dadurch bezeichnet, daß sie alle Verträge und alle Gemeinschaft mit europäischen Mächten völlig zurückwies und die Zurückführung der alten Zustände theils unmittelbar bewirkte theils anbahnte, aus denen Radama mit Hülfe weniger Europäer, namentlich des bekannten Fañie, sein Volk mühsam aber glücklich herauszuarbeiten gewußt hatte. Nur von einer Seite wird behauptet daß sie keine Feindin der Europäer und der Civilisation sei, sondern nur sich ihre Unabhängigkeit von jenen zu sichern strebte, daß sie vielmehr die Hülfsquellen des Landes mehr und mehr zu entwickeln sich bemühe nach dem Rathe des Franzosen de Castelle, der zwei große Zuckersiedereien dort angelegt hat (Delsner in Monatsb. d. G. f. Erdk. N. Folge V, 21).

rogne die er im Schiffe fand, setzte er über „das schwarze Wasser“, rief die Geister seiner Ahnen an und ging mit festem Schritte der schrecklichen Höhle zu, seinem Feinde entgegen.

Die Geister aber welche den Berg bewachten, hatten den Riesen aufgeweckt, in einem Augenblicke verwandelte er den Verlobten der Fihali in Asche, seine Amulette, seine Waffen und seine Wuth vermochten ihn nicht zu retten. Ein neuer Erdstoß verkündete den Triumph seines schrecklichen Nebenbuhlers. Dieser Stoß welcher die Häuser von Menabe erschütterte, machte auch die Tochter Ramahiva erzittern.

Eine traurige Vorbedeutung, ließ sich der häßliche Kurundul in diesem Augenblick am Fenster nieder und schien mit seinem unheilbringenden Geschrei den Untergang ihres Geliebten zu verkünden. Sie ließ Raafon von ihren Frauen suchen, sie riefen ihn vergebens, er war für immer verschwunden.

Am folgenden Tage trugen vier junge Mädchen die Leiche Fihali's, von Gift entsetzt das sie in der Nacht genommen hatte, zu dem Grabe ihrer Väter. Ihr Tod besänftigte den Riesen, der seit dieser Zeit nur noch seine Wohnung verlassen hat um tollkühne Menschen zu schlagen, die es wagen sich ihm zu nähern.

Die Wahrsager behaupten daß er eines Tages von den Ombiaches (Zauberern) besiegt werden wird die aus Osten kommen, und (der jetzige König) Ramitrah erwartet Gelehrte von Metta die ihn beschwören sollen; wenn sie ihn aus seinem Schlupfwinkel zu vertreiben vermöchten, würden die Salsaven über die Schätze gebieten können die im Berge verborgen liegen.“

Die Fulah.

I. Die Fulah (Sing. Bullo), von neueren Reisenden auch Bullas, Bullos, Beuls, Bulen, Fulbe genannt, sind fast durch alle eigentlichen Negerländer in Mittelafrica verbreitet, obwohl sie sich in Charakter und Lebensweise ebenso wesentlich von den Negern unterscheiden als in ihren physischen Eigenthümlichkeiten. In den Mandingoländern, wo europäische Reisende sie zuerst näher kennen lernten als Fulah, von Arabern als Fullän bekannt, führen sie in Haussa den Namen Fellani, in Bornu den Namen Fellata (Barth IV, 144). Schon durch jene Benennung (sing. Bulo, plur. Fulbe, „die Gelben, Braunen“ Kölle a. 18, in Kororosa werden sie Abate „Weiße“ genannt, ebend 21) den Negern sich entgegensetzend, sehen sie auf diese als zur Sklaverei geborene Menschen mit Hochmuth herab (M. Park I, 92) und brüsten sich ihnen gegenüber als Weiße (Lander II, 278, vgl. Eichthal 66), ohne darum die letzteren eben sehr hoch zu stellen: die Künste und Talente der Weißen lassen sie zwar gelten, verachten aber sie selbst als feig und schwach.

Die Angabe des Ländergebietes das die Fulah inne haben, ist aus mehreren Gründen äußerst schwierig: es giebt nämlich kaum ein Land von dem sich behaupten ließe daß es allein von Fulah bewohnt werde; in vielen anderen Gegenden ist zwar ihre Anwesenheit constatirt, nicht aber ob sie den überwiegenden Theil der Bevölkerung ausmachen oder in welchem numerischen Verhältniß sie ungefähr zur Gesamtzahl der Bewohner stehen; endlich lassen es die vielen Mischungen welche sie mit den Negern eingegangen sind, sehr häufig als zweifelhaft erscheinen ob man in einem bestimmten Falle überhaupt mit einem Fulahvolke zu thun habe, in welchem Grade es diesen Namen verdiene,

und worin die wesentlichen Charaktere der reinen Fulah eigentlich zu suchen sind, denn reine Fulah giebt es höchst wahrscheinlich schon seit langer Zeit nicht mehr.

Die Hauptstämme der Fulah sind gegenwärtig die Futa-Länder, namentlich Futadjallon, das sie schwerlich erst etwa seit 1760 besitzen (wie Gray and D. 39 angeben), und Haussa; dort ist Limbo Hauptstadt und Residenz des Almamy (d. i. des Emir al mumenyn, des Beherrschers der Gläubigen), hier sind Sakatu (Sokoto) und Gando die beiden Hauptstädte des östlichen und westlichen Theiles des großen Fulahreiches. Aus Futatoro, Bondu und Futadjallon, wo sie die Hauptmasse der Bevölkerung zu bilden scheinen, haben sie sich sowohl in die westlich als auch in die östlich gelegenen Länder ausgebreitet und sich dort, obgleich meist in geringerer Anzahl, zu einer einflussreichen, hier und da zu einer herrschenden Stellung aufzuschwingen gewußt. Sie haben sich in den Ländern der Fofofs im Süden des unteren Senegal niedergelassen und seit 1840 den Islam als Eroberer an den Casamanza gebracht, der sich ohne Zweifel durch ihren Einfluß nicht minder am S. Domingo und Geba jetzt ausbreitet (Bertrand-Bocandé im Bull. soc. géogr. 1851 II, 416); noch weiter im Süden an der Küste haben die Diapys von ihrem Drucke zu leiden (Hequard 164), und ihr Einfluß erstreckt sich, wie es scheint, auf alle die kleinen Völker am Kunez (Lysaght im J. R. G. S. XIX, 30). Weiter im Innern besitzen sie stark befestigte Städte in Sulimana und Kuranto, wie z. B. Falaba und Kamato (Laing 192, 333). Westlich von Futa ist Kasfon wie Bondu in ihrer Gewalt, und obgleich jenes wie Fuladu und viele andere Länder in dieser Gegend noch an Kaarta tributpflichtig ist, so hat doch dieses letztere Reich seine Feindseligkeiten gegen Segoneuerdings eingestellt um sich gemeinsam mit diesem gegen die andringenden Fulah zu vertheidigen (Raffenel a. I, 266, 387, II, 361). Am wenigsten gemischt mit andern Völkern scheinen die Fulah in dem freilich noch wenig bekannten Fuladu zu leben, das man bisweilen, wohl nur durch die Namensähnlichkeit und das wilde Jägerleben bewogen das sie dort noch führen, für ihr Stammland zu erklären geneigt gewesen ist. Ferner fehlen sie, wie es scheint, in keinem der Mandingoländer, obwohl sie hier nicht mit den Mandingo in denselben Dörfern zusammenleben, sondern unvermischt mit diesen bleiben und sich abgesondert anbauen (Caillié u. A.). Im Reiche Massina sind

ſie das herrſchende Volk und üben als ſolches namentlich auf die größeren Städte, wie z. B. auf Dienne, einen ſchweren Druck aus (Raffeneil a. II, 207, 353). Auch Timbuktu iſt ſeit 1826 von den Fulah bedroht und ſein großartiger Handel durch ſie zerſtört worden. Die Tuareg, welche in die Neger- und Fulahländer am Niger immer weiter vordringen, haben jene im J. 1844 wieder zurückgeworfen und ſeit dieſer Zeit iſt der entſcheidende Einfluß auf Timbuktu zwiſchen beiden getheilt (Barth IV, 441, 503). Unter den ſüdlichen Theilen der Mandingoländer hat Caillié (I, 445, 452) namentlich in Waſſulo Fulahs angegeben, die jedoch nicht die Fulah-Sprache reden und den Mandingo in ihrer Nachbarschaft ganz ähnlich ſein ſollen, daher die Richtigkeit dieſer Nachricht noch zweifelhaft ſcheint. Auch im Weſten von Waſſulo, wo die Eingeborenen rundliches Geſicht, kurze, nicht platte Naſe und dünne Lippen beſitzen (Caillié I, 389) findet ſich der Typus der Fulah nicht, doch ſollen ſie im Süden jenes Landes noch ein abgeſondertes Gebiet beſitzen, von dem aus ſie nach der Küſte um Cap Palmas vorzudringen ſcheinen.

Die Macht des großen Fulahreiches von Sakatu und Gando erſtreckt ſich von 13 und 14° n. B. an faſt über die ſämmtlichen Länder zu beiden Seiten des Niger, umfaßt beinahe ganz Hauffa mit Einſchluß von Kano und Zegzeg; die Länder im Norden des Benue, und Fumbina oder Adamaua jenseits deſſelben. Die Herrſchaft der Fulah iſt in dieſen Gegenden größtentheils erſt von neuem Datum. Von dem Mittelpunkte ihrer Macht in Hauffa, von Sakatu aus, das erſt um 1805 gebaut worden iſt, ſind ſie hauptſächlich nach Süden gedrungen, haben ſich in Kuffi um 1818—20 zur Herrſchaft erhoben (Allen and Th. II, 107, Lander II, 55, 268, Schön and C. 191), ſind in Borgu ſeitdem ſehr zahlreich angeſiedelt (Lander I, 223) und haben das vor ihren Raubzügen in dieſe Länder ſehr blühende und dicht bevölkerte Yarriba oder Yoruba (Mrs. Tucker 15) mehr und mehr unter ihre Botmäßigkeit gebracht: ſie befolgen dabei die doppelte Politik, je nach Umſtänden das Land weithin zu verheeren um Sklaven zu fangen und die Bewohner in Schrecken zu ſetzen (Allen and Th. I, 380, Laird and O. I, 247), oder ſich bleibend niederzulassen, befeſtigte Städte zu bauen, die Macht der Eingeborenen denen ſie überlegen ſind, allmählich zu untergraben, ſich unabhängig zu erklären und endlich zu Herren des Landes zu machen (Lander I, 134,

160, 170, 192, III, 48. Das Historische über die Ausbreitung ihrer Macht am Niger bei Eichthal 32 ff.). Der Bund den die Eingeborenen unter dem Namen *Lomia* gegen sie geschlossen haben sollen (Clapperton 216), scheint zu keiner bedeutenden Wirksamkeit gelangt zu sein. Daß *Ruffi*, *Jakoba* und *Adamaua* jetzt von Sultanen aus dem Stamme der Fulah beherrscht werden, und das Land *Hamaruma* am *Benue* (*Tschadda*) von *Safatu* abhängig ist, haben *Richardson* (a. II, 90) und *Baikie* (im *J. R. G. S. XXV*, 116) mitgetheilt. *Adamaua* ist eine neue Eroberung der Fulah: erst unter Sultan *Bello* ist das Land durch *Adama* unterworfen worden und nur erst hier und da sind die Heidenvölker desselben wirklich zum Gehorsam gebracht worden (*Barth II*, 598). Ein Fulahhäuptling hat im J. 1850 sogar einen Heereszug in's *Ibo-Land* unternommen und seinen Einfluß fast bis zum Busen von *Benin* ausgedehnt (ebendas. 606). Auch *Kororofa* werden die Fulah wahrscheinlich nächstens in Besitz nehmen (ebend. 694). Daß sie auch westlich vom Niger selbst im Norden von *Dahomey* unter 10° n. B. eine herrschende Stellung einnehmen (*Duncan II*, 99), ist allerdings nicht unwahrscheinlich, doch ist *Duncan's* Reise nach *Affafuda*, auf welcher diese Angabe ruht, nicht frei von dem Verdachte der Erdichtung (*Barth IV*, 571). Wenn *Robertson* (267) mittheilt daß die Bewohner von *Lebo*, eines Theiles des Landes *Filani*, die seidenartiges Haar hätten und weißer seien als die Araber, bis an die Küste in die Gegend von *Widah* kommen, so läßt sich auch dabei nur an Fulahs denken.

Ferner sind die *Fellatah* dem *Bornureiche*, besonders seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, sehr verderblich geworden. Auch hier nahmen sie früher eine durchaus untergeordnete Stelle ein, haben sich aber aus dieser emporzuarbeiten gewußt (*Davis II*, 219). Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. hatten die Herrscher von *Bornu* gegen die Fulahs vielfach zu kämpfen, im Laufe des gegenwärtigen ist *Bornu* hauptsächlich von *Kano* und *Jakoba* her von ihnen angegriffen (*Kölle b.* 212 ff.), *Mandara* mehrmals von ihnen erobert worden (*Denham I*, 157, II, 211 ff.), und sie dringen jetzt auf *Logun* von Südwesten her stark ein (*Barth III*, 271). Theils als Eroberer theils als friedliche Hirten und Ackerbauer haben sie sich über die sämtlichen Negerländer mehr und mehr ausgebreitet: in den Vororten fast aller größeren Städte des *Sudan* sind jetzt Viehzucht treibende Fulahs ange-

bedelt, die den Einwohnern, und gegen Bezahlung auch den Fremden ihren täglichen Bedarf an Milch liefern (Barth IV, 330). Auch in Wadai, wo sie früher, wie fast überall, ganz verachtet waren, sind sie zahlreich, besonders im südlichen Theile des Landes (Mohammed a. 251, 282, Fresnel im Bull. soc. géogr. 1849 II, 21), und in Darfur, namentlich in dessen westlichen Gegenden, wo sie als Zauberer und Geisterbeschwörer berühmt und gefürchtet, und als die Einzigen welche die Metalle dem Boden abzugewinnen wissen, geschätzt sind, schwingen sie sich durch ihre höheren Fähigkeiten zu Macht und Würden empor (Mohammed 294, 345 ff., Cuny im Bull. soc. géogr. 1854 II, 114). Nach Eichthal's Ansicht (p. 65), welche die Insel Meroe als ein früheres Besitztum der Fulah bezeichnet, wäre Darfur jetzt ihre Ostgrenze, doch scheint es daß, wenn man der Namensähnlichkeit trauen darf, auch die Felati unter 5° n. B. im Westen des weißen Nil (bei Werne 263 und Karte), vielleicht auch die Filawi unter 8° n. B. im Osten dieses Flusses (bei Brun-Rollet 110 und Karte) Fellata sind: beide gelten für Muhammedaner und von den letzteren heißt es daß sie rothbraun von Farbe und friedliche Landbauern seien — Angaben, die jener Vermuthung jedenfalls wenigstens eher günstig als ungünstig sind.

Welchen Typus das Volk der Fulah eigentlich an sich trage und was für Mischungen desselben mit Neger-elementen wir vor uns haben wo die Reisenden schlechtweg von Fulahs reden, ist fast noch ganz un-
aufgeklärt; die bis jetzt vorhandenen Nachrichten liefern für die Entscheidung dieser Fragen nur sehr schwache Anhaltspunkte.

Raffenel (106, 266) hat früher geglaubt die Bevölkerung von Futatoro in drei Haupttheile unterscheiden zu können, nämlich in die eingeborenen Neger (Torodos), die ihnen stammfremden eingewanderten Beuls oder Bulen und die Mischlinge theils jener beiden unter sich, theils der Bulen mit Solofs und Mandingos (Loucouleurs)*. Er hat damit die weitere Angabe verbunden (263 ff., 374) daß die Bulen oder Fulahs im engeren und eigentlichen Sinne in Futatoro meist als Hirten ohne Bodeneigenthum, in einem Verhältniß der Unterordnung und Tributpflichtigkeit zu den Loucouleurs stehen wie in Bamkuf, wo

* Wenig zuverlässig scheint die Angabe Dard's 148 not. zu sein daß die Fulahs sich in drei Kasten theilten: Beules (Krieger), Fulahs (Landbauer und Hirten), Loufireres (muhammedanische Priester und Heidenbekehrer).

man daher ohne alle Rücksicht auf die Abstammung tributpflichtige Menschen „Peuls“ nenne. Daß die begabteren Loucouleurs, welche fast alle lesen und schreiben können und fanatische Muselmänner sind, die Peulen, die meist in tiefer Unwissenheit dort leben, theils in Abhängigkeit von sich erhalten theils vertrieben haben, versichert auch Bouet-Willamez (34 f.). Da der Name „Loucouleur“ den Eingeborenen selbst völlig fremd ist und nur von den europäischen Händlern angewendet wird — er stammt wahrscheinlich aus dem Englischen „two colours,“ da jene Menschen theils schwarz theils roth sind (Raffenel a. II, 347) —, so geht aus dem Obigen nur so viel hervor, daß die eigentlichen Fulahs in Futatoro von einem Mischlingsvolke beherrscht werden zu dessen Entstehung sie selbst wesentlich beigetragen haben. So wenig aber der Name „Loucouleur“ irgend eine ethnographische Bedeutung hat, so wenig ist dieß mit dem Namen „Torodos“ der Fall, der nichts weiter als die Bewohner von Toro überhaupt bezeichnet, ohne alle Beziehung auf ihre Abstammung. Zur Entscheidung der Frage aber was für ein Negervolk es gewesen sein möge das die einwandernden Fulahs in Futatoro vorfanden und mit dem sie sich mischten, bietet sich nur die eine Thatsache dar, daß nach Kölle a. die dortige Sprache, das Toronta, zum Sprachstamme der Mandenga (Mandingo) gehört, was kaum noch einen Zweifel darüber läßt, daß die Torodos, die insgemein Fulahs von Futatoro genannt werden, ein Mischvolk von Fulah und Mandingo sind, in welchem das letztere Element physisch und moralisch das Uebergewicht erlangt hat.

Aus diesem Verhältniß wird leicht begreiflich daß auch die Loucouleurs oder Loucoulaures, die doch für Fulah zu gelten pflegen, nicht die Fulah-Sprache reden (Boilat 388). Dagegen beruht es, wie jetzt deutlich sein wird, auf einer völlig unrichtigen Auffassung der Sache, wenn Barth (IV, 146 f.) die Torode, die in Futa wie in dem Reiche von Salatu die herrschende Rasse bilden, zu den von den Fulah verschlungenen Völkern zählt und überdieß angiebt daß das Solof-Element in ihnen vorwiege, wenn er aber hinzufügt daß diese Torode, Menschen von hohem Wuchs und starkem Bau — und durch diesen (dürfen wir hinzusetzen) den Mandingo, nicht den Fulah sich nähernd — ganz besonders zu der Mannigfaltigkeit mitgewirkt hätten die der Fulahtypus zeige, so darf dieß nur so verstanden werden daß

eben jenes Mischlingsvolk von Futatoro es hauptsächlich war, das in der neueren Zeit unter dem Namen der Fulah selbst große Eroberungen machte und sich weithin über den Continent verbreitete.

In mehreren Sagen, die Raffenei (a. II, 297, 310, 318) mitgetheilt hat, spielen die Torodos eine hervorragende Rolle. Die eine derselben leitet die Entstehung der sechs Kasten die sich bei den Fulah finden, von sechs Brüdern ab, deren jüngstem es zuletzt gelang einen ehrgeizigen Mann, in dessen Dienst er stand, auf den Königsthron zu setzen, nachdem die übrigen fünf sich vorher vergebens bemüht hatten ihm zur Oberherrschaft zu verhelfen: von dem jüngsten stammt daher die höchste Kaste ab, die Diavandous, von dem ältesten die zweite der Richter und Gelehrten (Torodos) und von den übrigen nach der Reihe die folgenden Kasten der Bailos oder Eisenarbeiter, der Tiapatos, welche Krieger und Jäger sind, der Koliabes oder Jäger und endlich der Tioubalous oder Fischer. Wir können diese Sage nicht mit Raffenei für so alt halten, daß wir die Zeit auf die sie sich bezieht, vor die Einführung des Islam bei den Fulahs zu setzen geneigt wären, denn theils trägt die Erzählung selbst durchaus nicht den Stempel hohen Alterthums, theils weist die zweite Kaste und in ihr die Verschmelzung der Richter und Gelehrten — es können doch wohl nur Koran-Gelehrte gemeint sein — deutlich genug auf Verhältnisse hin die gerade den muhamedanischen Regervölkern eigenthümlich sind. Da sich ferner vier der genannten Kasten in Kaarta wirklich vorfinden (Diavandous, Bailos, Koliabes, Tioubalous), in anderen Ländern aber von einer herkömmlichen Eintheilung der Fulahs in sechs Kasten gar keine Rede ist, so wird es wahrscheinlich daß unter den Torodos eben nichts weiter zu verstehen sei als Männer aus Futatoro, d. h. aus dem Lande von welchem nach dem allgemeinen Glauben der Fulah ihre religiösen Erhebungen seit der Bekehrung zum Islam vorzüglich ausgegangen sind (Raffenei a. II, 354, Kölle a. 18), und es erklärt sich daraus leicht weshalb nun gerade diese Torodos als die Kaste der Richter und Gelehrten, nämlich als Heidenbekehrer und Koran-Gelehrte, in jener Sage auftreten. Nur ihr Name scheint später in Kaarta außer Gebrauch gekommen zu sein, ebenso wie der Name der vierten Kaste, Tiapato, mit welchem jetzt in jenem Lande schlecht-hin die Mauren bezeichnet werden. Raffenei erklärt diesen letzteren Umstand daraus, daß die Kaste der Tiapatos in die Wüste ausgewan-

dert und dort zu einer Mischlingsbevölkerung geworden sei. Indessen liegt auch dafür eine andere Erklärung näher. Eine zweite Ueberlieferung der Fulah (a. a. D. 318) berichtet nämlich, daß Futatoro zu einer Zeit da die Fulah dort bereits anwesend waren, von Mauren beherrscht wurde, bis der Eroberer Koli von Bondu aus vordrang, jene überwand und am linken Ufer des unteren Senegal ein großes Reich gründete. Auch die Jolofs wurden durch Koli zurückgedrängt; unter seinen Nachfolgern aber, die zum Theil dem Islam feindlich gesinnt waren, erhob sich die Macht der Mauren und Jolofs wieder, bis endlich (nach einer p. 339 ff. erzählten Tradition) die Militärherrschaft in Futatoro durch einen Marabut gestürzt wurde und von da an ein theokratisches Regiment eintrat: seit dieser Zeit besteht der Islam wieder in voller Strenge und Futatoro wird von dem Siratif (eigentlich Satighy) beherrscht, die übrigen Fulahs aber von dem Almamy. Diese Erzählung nun läßt erkennen daß unter den Tiapatos nicht in die Wüste ausgewanderte Fulah, sondern in die Fulahländer eingewanderte Mauren zu verstehen sind, deren Name aber mit ihrer Besiegung und Vertreibung wieder verschwunden ist — indessen dürfen wir nicht verschweigen daß nach einer später anzuführenden Notiz Barth's (I, 275) auch eine Auswanderung von Fulahs in die Wüste und namentlich nach Tauat stattgefunden hat, nur ist dieß schwerlich auf eine bestimmte besondere Rasse zu beziehen.

Noch eine zweite Folgerung die sich aus dieser Ueberlieferung ziehen läßt, darf nicht übersehen werden, daß nämlich die Lorodos nicht bloß ein Mischvolk von Fulah und Mandingo sind, sondern daß, wenn auch diese beiden Elemente in ihnen vorherrschen, doch auch noch andere Völker ihren Beitrag geliefert haben: zu diesen gehören zunächst die Mauren und die Jolof, zu denen Boilat (388) dann noch die Sererer und Serrakolet fügt, mit der Bemerkung daß Jolof und Serrakolet von reinem Blute ebenfalls in Futa leben. (ebend. 394). Es ist wohl möglich daß auch die dritte Sage bei Raffenei von einem Araber Houba, der nach Futatoro gekommen sei und die Lorodos zum Islam bekehrt habe, nicht ohne historische Grundlage ist; daß einige arabische Elemente in jene übergegangen seien, läßt sich nicht unwahrscheinlich finden, nur steht der darauf gestützten Annahme, welche die Lorodos zu Mischlingen von Arabern und Negern macht, die Sprache durchaus entgegen, und es ist überdieß bekannt genug

wie gewöhnlich es ist, daß africanische Völker nach ihrer Belehrung zum Islam sich aus bloßer Eitelkeit arabischer Abkunft rühmen.

Wenden wir uns von Futatoro nach Futadjallon, so werden hier die heidnischen Eingeborenen, Dialonke, als sehr schwarze plumpe Neger beschrieben, obwohl ihre Weiber hübsche Züge, schöne Augen, etwas gebogene Nasen und kleine Lippen haben sollen (Mollien 244, 325, Caillié I, 364). Ihre Sprache ist den Fulahs unverständlich und ein Dialekt des Mandingo (Caillié I, 278, Clarke 87, Kölle a.) Ob die häßlichen Neger welche Hecquard (268) im südlichen Theile von Tenda fand, zu den Dialonke gehören, hat er nicht angegeben. Die Hauptmasse der jetzigen Bevölkerung von Futadjallon verdankt der Mischung der Fulah mit ihnen ihren Ursprung. Wenn Hecquard (138) bemerkt daß sich die Dialonkes mit Mandingos gemischt hätten, so beruht dieß wahrscheinlich auf Verwechslung, obwohl eine solche Mischung stammverwandter Völker natürlich durch die mit den Fulahs nicht ausgeschlossen ist.

Als Mischlinge von Fulah und Mellinke oder Mandingo sind ferner die Ssissibe oder Ssylebáua zu nennen, welche in der Umgegend von Satalu vorherrschen, die Djauámbe, die mit den Imoscharh zusammen die Klasse der Handwerker in Satalu ausmachen (Barth IV, 177), und vielleicht die Zoromaua, welche die Hauptbevölkerung der Stadt bilden (ders. in Ztsch. f. Allg. Erdk. III, 61). Die Djauambe oder Soghorán sind, wie es heißt, durch die herrschenden Fulah tief herabgedrückt worden; über die Ssylebaua, von deren physischen Eigentümlichkeiten wir nichts mitgetheilt erhalten, hat Barth (IV, 145) nur noch die durch nichts begründete Versicherung gegeben, daß sie die Sprache der Fulah angenommen, ihre eigene aber vergessen hätten; ebenso wie er dagegen von den Wá-béro in der Nähe von Garho oder Wogo am Niger bemerkt daß sie Fulah seien, jetzt aber die Sourhay-Sprache redeten, da ihnen ihre eigene verloren gegangen sei (V, 225). Dagegen ist nach Kölle (a. 18) Silibawa vielmehr der Name des Ortes in Futatoro, von wo die Eroberungen der Fulah vorzüglich ausgegangen sind, und es fällt hiermit die Annahme eines Sprachentausches von selbst hinweg als unnütz und unstatthaft zugleich.

Dies ist so ziemlich Alles was sich bei dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse über die Mischungen sagen läßt welche die Fulah

theils erlitten theils direct hervorgebracht haben. Auf indirectem Wege haben sie durch ihr Vordringen als Eroberer ebenfalls mannigfache Völkermischungen verursacht: so sind ihnen namentlich nach Kuffi theils frei theils gezwungen Eingeborene von Dariba, Eggara und Bornu gefolgt, deren Sprache man dort hört (Allen and Th. II, 108), und nach Sakatu solche aus Kuffi und Dariba (Ztsch. a. a. D.).

Da die Fulah gegenwärtig so vielfach mit Negern gemischt sind, daß es zweifelhaft ist ob sie überhaupt irgendwo noch in voller Reinheit vorkommen, auf der andern Seite sich aber nicht annehmen läßt, daß sie durch Beimischung von Elementen der weißen Race in mehr als ganz unbedeutendem Maße eine Veränderung erlitten hätten, bleibt nur übrig den Typus der Fulah welcher sich der kaukasischen Form am stärksten nähert, zugleich als denjenigen anzusehen welcher dem reinen und eigentlichen Fulah-Typus am nächsten kommt. Für diese Ansicht spricht auch der Umstand daß die kupferfarbigen (bronze-rothen) Toucouleurs höher stehen als die schwarzen, die als fleißige Arbeiter viel verwendet werden (Boilat 391): demnach entsprechen ihre leibliche und geistige Begabung einander, und Mischung mit Negern scheint die einzige, oder doch die Hauptursache der Verschiedenheiten zu sein die sich unter ihnen finden. Aus diesem Gesichtspunkte müssen wir die reinen Fulah, wie ihr Name sagt, für gelbe Menschen halten mit ovalem Gesicht, langem schlichtem Haar und regelmäßigen Zügen, wir müssen ihnen eine breite und ziemlich hohe Stirn, einen beträchtlich größeren Gesichtswinkel als dem Neger, ein großes wohlgebildetes Auge, etwas gebogene, fast römische Nase und einen kleinen Mund mit Lippen von europäischer Form zuschreiben. Die Einzelangaben aus denen dieses Resultat hervorgeht, sind folgende.

Die Menschen welche RaffeneI für reine Fulah (Peuls) hielt, beschreibt er (263 ff.) als rothbraun mit breiterer Stirn und größerem Gesichtswinkel als die Neger; das Haar ist weniger wollig, meist länger als bei diesen und in Flechten vertheilt, die Nase minder platt und der Nasenkorpel ebensogut entwickelt als bei der weißen Race, die Lippen klein, das Gesicht oval. Caillié (I, 277) fand die Fulah so verschieden von den Mandingo, daß er als die einzige Aehnlichkeit die sie mit diesen hätten, das wollige Haar bezeichnet. Indessen ist auch diese Aehnlichkeit nur scheinbar: die Fulah am Gambia sind groß und wohlgebildet, von regelmäßigen guten Zügen, kleinem Mund, euro-

päisohen Lippen, etwas gebogener Nase, schönen Augen mit langen Lidern und guten Brauen, sanftem und seidenartigem, nicht wolligem Haar (Ingram im J. R. G. S. XVII, 153). Daß ihre Farbe ziemlich stark wechselt, hatte schon M. Park (I, 26, 91 f.) bemerkt. In Futadjallon, wo Hecquard (161 f.) wie Thompson (im J. R. G. S. XVI, 136) bei einigen ganz europäische Züge fand, wechselt sie von gelb bis olivenbraun, ja der Almami Omar, den Hecquard in Timbo besuchte, war tief schwarz, wie ein großer Theil der Toucouleurs von Futatoro, seine Mutter dagegen fast weiß (Hecquard 219); namentlich sind es die dortigen Häuptlinge welche europäische Gesichtöform und kein krauses Haar haben (ebend. 234). In Dariba ist die Farbe der Fulah fast weiß, dieselbe wie die der niederen Klassen in Portugal und Spanien (Clapperton 102, 142). In Bondu sind sie mittelgroß (5' 10" groß fanden sie Laird and Oldf. II, 85) in Rabba am unteren Niger), haben größere rundere Augen und weniger wolliges Haar als die Neger (Gray and D. 185). Die Weiber der Fulahs am Senegal sind die schönsten unter allen in jenen Ländern und haben sanfte, zarte Stimmen (Boilat 385). In der Nähe von S. Leone — denn selbst bis dahin reichen die Fulah, wie wir früher bemerkt haben — beschreibt sie Matthews (96) als den ostindischen Castars sehr ähnlich: gelblich von Farbe mit langem Gesicht, langem Haar und großer römischer Nase. Der Kopf der Fulah wird häufig als auffallend klein angegeben (Laird and Oldf. II, 85). Barth (II, 505, 544) der sie hauptsächlich in den östlichen Theilen ihres Gebietes sah, nennt sie eine Mittelrace zwischen Arabern und Berbern auf der einen, Negern auf der anderen Seite, mehr jedoch in Hinsicht ihres Charakters als ihrer äußeren Erscheinung; die Männer, fügt er hinzu, sind oft sehr hübsch und wohlgebildet bis zum Alter von 20 Jahren, dann aber tritt ein affenartiger Ausdruck an ihnen hervor der die kaukasischen Züge zerstört. Endlich sind noch zwei Punkte zu erwähnen in denen sie sich von den Negern unterscheiden: sie haben öfters schon in jüngerem Alter Bart als diese, denen er erst spät keimt (Raffenel a. I, 334), und machen sich keine Hautnarben, weil ihnen diese als Zeichen der Sklaverei gelten (Laird and Oldf. II, 325).

Ueber das Verhältniß in welchem die Fulah-Sprache zu andern africanischen Sprachen steht, gehen die Ansichten bis jetzt noch sehr weit auseinander. Während Bleek (Lang. of M. p. V) sie in eine

nähere Beziehung zu den Sprachen der Aktraet und Solofs setzt und eine ganze Reihe von westafrikanischen Sprachen zur südafrikanischen Familie zu rechnen geneigt ist, Wilson aber (im J. Am. Or. Soc. I, 344) das Fulah der Mandingo-Gruppe zuweist, finden wir von Kölle (a.) jedenfalls vorsichtiger dasselbe nicht nur aus dieser letzteren ausgeschieden, sondern auch als isolirt stehende Sprache bezeichnet. Wenn eine Verwandtschaft desselben zu südafrikanischen Idiomen besteht, so ist sie doch jedenfalls nur eine sehr entfernte (Barth IV, 150 Anm.). Auch untereinander weichen die Sprachen der Fulahs oft beträchtlich ab, wie aus den Beispielen hervorgeht die Kölle (a.) mitgetheilt hat: sie betreffen das Fulah von Futa-dschalu, Salum, Kano und Soburu, von welchem letzteren wieder das Fulah von Adamaua sehr verschieden ist (Barth II, 448). In Haussa scheinen die Fulah die Landessprache ebenso gut als ihre eigene zu reden (ebend. IV, 565), und in der Umgegend von Timbuktü sprechen sie Sonrhay — nicht Riffur, wie Caillié (II, 326) irrtümlich angiebt (Barth IV, 321) —, daneben aber haben sie unter sich ihre eigene Sprache, die mit der von Futadjallon nicht übereinstimmt.

Eine vergebliche Mühe, wie es scheint, hat sich Eichthal gegeben, indem er nachzuweisen gesucht hat daß die Fulah ein Volk von malαιο-polynesischer Rasse seien und innerhalb dieser den Javanen zunächst ständen. Die sprachlichen Gründe die er für diese Ansicht beigebracht hat, sind jedenfalls schwach genug, und die Sitte, daß sie Kola- oder Surunüsse als Reizmittel kauen, ist als Parallele zu dem Gebrauch von Betel und Areca bei den Malaien kaum nennenswerth. Die gelbliche Hautfarbe der reinen Fulah ließe sich schon eher geltend machen, wenn nicht das verhältnißmäßig frühe Keimen des Bartes und der ganze leibliche Typus derselben überhaupt diesen Umstand mehr als aufwöge. Die Gegenwart einer malaischen Bevölkerung auf Madagascar nimmt jenem Gedanken Eichthal's allerdings nicht nur das Abenteuerliche das er sonst haben würde, sondern läßt ihn auch als eine sehr einfache und naheliegende Combination erscheinen; da dieß jedoch so ziemlich Alles ist was sich zu seinen Gunsten sagen läßt, verdient er keine weitere Berücksichtigung. Mollien's (160) Annahme daß die Fulah wie die Solof von Norden hinabgedrängt in die Fotaländer gelangt seien, hat wenigstens die auch von Boilat (388) wieder erwähnte Sage für sich, welche dieß behauptet; indessen

giebt die vorhin aus Raffeneel mitgetheilte Ueberlieferung von einer Maurenherrschaft in den Fulahländern in früherer Zeit zur Erklärung dieser Sage den Gedanken an die Hand, daß die mit den Mauren gemischten Fulah (Liapatos) ihr Stammland natürlicher Weise im Norden, im Gebiete der Mauren selbst suchen. Die Ansicht daß die Fulah ein Mischvolk von Arabern und Negern seien (Richardson I, 312, Clapperton 435), welche sich ebenfalls auf eine Sage der Eingeborenen stützt, ist als unhaltbar aus sprachlichen Gründen schon erwähnt worden.

Castelnau (p. 9) läßt die Fulah von den alten Aegyptern abstammen, womit man die Angabe des Sultan Bello (bei Denham Append.) in Verbindung bringen könnte, daß die Bewohner der Provinz Guber (Gober) als Nachkommen der Aegypten allein Freigeborene seien unter allen Stämmen von Haussa, und daß sie durch Tuaregs die von Augila herkommen, von Norden herabgedrängt worden seien (vgl. oben p. 15). Wie es sich hiermit verhalte, werden nur die genauesten linguistischen Untersuchungen zur Entscheidung zu bringen im Stande sein. Daß die Fulah entweder überhaupt nicht aus Africa oder wenn aus diesem, nur aus den Ländern im äußersten Nordosten dieses Erdtheiles stammen, bezeugt ebenso bestimmt ihr leiblicher Typus als ihr Charakter, ihre Sitten und ihre Lebensweise. Allerdings sind sie in neuerer Zeit, und namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, aus ihren westlichen Hauptländern vorzüglich nach Osten und Süden mit Macht vorgeedrungen, aber dieß steht der Ansicht nicht im Wege, daß die Richtung ihrer älteren Wanderungen und wahrscheinlich auch ihrer Einwanderung im Allgemeinen von Osten nach Westen ging (wie Barth IV, 149 annimmt). Nur daß selbst so weit nördlich wie im Tauat viele Fellatah seit alter Zeit ansäßig sind (ebend. I, 275), weist nach einer anderen Richtung hin und läßt vermuthen daß sich dieses Volk in Africa nicht minder weit und in denselben Hauptrichtungen (von Osten und Norden nach Westen und Süden) verbreitet habe als die Araber. Wir haben gesehen daß sie sich im Osten bis in die Länder am weißen Nil verfolgen lassen, obwohl dort nur kleine Reste derselben aus alter Zeit sich erhalten zu haben scheinen, und vielleicht ist die Sage welche Heuguard (224) bei ihnen im fernen Westen fand, als eine Spur ihrer ältesten Geschichte zu betrachten, die Sage daß sie in Folge großer Kriege aus Osten gekommen seien, ursprünglich

als weiße Menschen, die sich aber mit eingeborenen Weibern, später jedoch nur untereinander verheiratheten.

Die Sultane des Reiches von Gana oder Ghanata, das schon vor Muhammed 22 Herrscher zählte, waren, wie die Chronik des Ahmed Baba berichtet (Ztsch. d. d. morg. Ges. XI, 526), von weißer Farbe. Es liegt nahe dabei an eine Fulahdynastie zu denken, die demnach schon vielleicht 300 Jahre vor Muhammed hier bestanden hätte. Barth (IV, 150), der geneigt ist die Fulah mit den Pyrrhi Aethiopes des Ptolemäus zu identificiren, sucht jene Ansicht noch weiter dadurch zu stützen, daß er bemerkt, der erste Herrscher von Ghanata der genannt werde, Wakadja-mangha, habe offenbar einen Fulah-Titel. Gründet sich indessen, wie es scheint, diese Angabe nur darauf, daß mangha oder mangho in der Fulah-Sprache „groß“ bedeutet, so dürfte sie eben kein großes Gewicht haben, zumal da jener Name auch Wakayamagha von Barth selbst geschrieben wird und ein Manssa Magha (Sultan Magha) als Herrscher von Nelle ebenfalls vorkommt (IV, 600, 614), das doch entschieden kein Fulah-Reich war. Immerhin mag es sein daß Fulahs in jener Zeit nicht allein in Westafrika gegenwärtig waren, sondern auch einen Theil der Bevölkerung ausmachten dem es nicht an Einfluß fehlte; außer den angeführten schwachen und zweifelhaften Spuren weist aber nichts darauf hin, daß sie schon damals eine Herrscherstellung den Regern gegenüber eingenommen hätten, und wenigstens das was wir aus späterer Zeit über sie erfahren, macht es kaum wahrscheinlich daß dieß der Fall gewesen wäre.

Ahmed Baba (a. a. D. 535) erwähnt die Fellan allerdings als ein bedeutendes und mächtiges Volk im Süden und im Nordwesten des Sonrhay-Reiches, zum ersten Male im J. 898 und 905 Hedsch. (1492 und 1499/1500), fast um dieselbe Zeit zu welcher sie auch in den frühesten portugiesischen Berichten als ein mächtiges Volk vorkommen, — diese erwähnen ihrer nämlich um 1534 im Quelllande des Rio grande, wo sie unter Temala (dem Damel?) gegen die Mandingo Krieg führten (Ritter Erdl. I, 348, Prichard Uebers. II, 70) — aber das Land Futa erscheint bei ihm in jener Zeit als den Galaf (Guluf, Solof) unterthänig, die er als vortreffliche und fast ausgezeichnete, nur nicht tapfere Menschen schildert. Wie sich hiermit die Behauptung vereinigen lasse daß jener Chronist die Solof als zu den

Fulah gehörig betrachte (Barth IV, 146), läßt sich nicht absehen. In der Chronik der Sultane von Bornu (Ztsch. d. d. morg. Ges. VI, 311) wird von Scheichs der Fellatah erzählt, die gegen Ende des 13. Jahrh. nach Bornu kamen um dem Herrscher dieses Reiches zu huldigen; die ersten Nachrichten von Niederlassungen der Fellatah in Bornu aber fallen um das J. 1570 (Barth II, 331). Von Baghirmi heißt es bei Barth (III, 385) daß die von auswärts kommenden Eroberer vor 300 Jahren Ansiedelungen der Fulah dort vorgefunden hätten, doch wird anderwärts (IV, 151) von ihm nur behauptet daß sie im Anfange des 17. Jahrh. in diesem Lande bereits ansäßig gewesen seien. Diese Daten machen es zwar wahrscheinlich daß die Ausbreitung der Fulah über Mittelafrica bis in dessen westliche Theile in eine frühe Zeit zu setzen ist, sie enthalten aber nichts zur Begründung der Annahme daß sie schon in alter Zeit eine Herrscherstellung in diesen Ländern eingenommen hätten, vielmehr scheinen sie sich damals ganz ähnlich zu den Eingeborenen verhalten zu haben, wie dieß auch neuerdings immer noch da der Fall ist, wo sie als mehr vereinzelte Ankömmlinge und zerstreute Ansiedler sich innerhalb eines stammfremden Volkes festsetzen. So schildert sie z. B. Boilat (384): die einzigen Eingeborenen von Futatoro die sich Boulou nennen und bei den Solofs Peule heißen, haben kein Vaterland und sind kein Volk, sie heirathen nur untereinander und lassen sich als friedliche Hirten und Landbauer überall nieder wo es ihnen erlaubt wird. Daß sie sich aus dieser untergeordneten Stellung schon vor ihrer Bekehrung zum Islam herausgearbeitet haben, ist möglich, aber es ist kein Grund vorhanden dieß anzunehmen; sicher dagegen ist es daß sie nach und wesentlich in Folge derselben — wir wissen nicht in welcher Zeit sie begonnen hat — als ein gewaltiges zerstörendes Eroberervolk aufgetreten sind, während sich die hier und da noch heidnisch gebliebenen oder in's Heidenthum wieder zurückgesunkenen Fulah (in Fuladu, Wassulo, am unteren Niger und am Gambia — Caillié I, 442, Clapperton, Hecquard 138) in keiner Beziehung über das Niveau der Neger erhoben zu haben scheinen.

Es ist schon anderwärts angeführt worden daß die Fulah in früheren Jahrhunderten zum Verfall des Sonrhay-Reiches mitwirkten, daß sie die Blüthe des Handels von Timbaktu zerstören halfen und die Macht von Bornu bedeutend schwächten. Das interessanteste und

hält sich der freie Fulah die Feldarbeit und den Krieg als sein ausschließliches Geschäft vor (Hecquard 241). Er wird meist in sorgfältigerer Weise betrieben als bei den Negern: man rötet das Unkraut vor der Aussaat aus und gewinnt zwei Ernten nacheinander von demselben Stück (Winterbottom 77, 157), man giebt dem Lande eine gefurchte oder glatte Oberfläche, je nach seiner Beschaffenheit, mit Rücksicht auf die Bewässerung (Caillié I, 432), trocknet bisweilen Sümpfe aus um Land zum Anbau zu gewinnen (Hecquard 211) und stellt in den Feldern Körbe mit Steinen auf, die durch Fäden miteinander verbunden, geschüttelt werden um durch den verursachten Lärm die Früchte vor den Vögeln und anderen Thieren zu schützen (Raffenel 444). Hirse, Baumwolle, Indigo, Reis und Tabak sind die Hauptprodukte welche gewonnen werden. Auch in Haussa, wo namentlich Durra, Bataten, Weizen außer den eben genannten Nutzpflanzen von den Fulahs gebaut werden, ist ihr Landbau sorgfältig, sie behacken die Felder mehrmals (Clapperton 295).

Wo die Fulahs in nicht allzu ärmlichen Verhältnissen leben, kleiden sie sich anständig und zweckmäßig: in ihren westlichen Ländern tragen sie gewöhnlich weite Beinkleider, ein weites Obergewand und Sandalen (Winterbottom 135, Caillié I, 277), in Bondu verhüllen sich die Weiber mit einem baumwollenen Schleier (Gray and D. 186). In einigen Gegenden, namentlich am unteren Niger, pflegen sie die Nägel an Händen und Füßen mit Henna roth zu färben und geben den einzelnen Zähnen bisweilen verschiedene Farben; am häufigsten bläuen sie dieselben mit Gura-Ruß und das Haar mit Indigo, die Augenlider aber bemalen sie mit Schwefel-Antimon (Laird and Oldf. II, 93). Es mag ihnen diese Sitte, die auch in Rußi und bei den Ibos herrscht (s. oben p. 62), von Arabern mitgetheilt sein, und aus dieser oder einer ähnlichen Quelle stammt wohl auch das bei ihnen übliche, obwohl nur selten erwähnte Kneten der Glieder (ebend. 95), das sich bei den Arabern und Türken in Arabien ebenso findet (Hoskins 184). Reinlichkeit an ihrer Person und in ihren Wohnungen, wie sie Moore (24) und Mollien (327) den Fulahs im Westen nachrühmen, sind ihnen nicht überall eigen und ihre Wohnungen selbst sind von verschiedener Güte. Die Dörfer der nomadisch lebenden Fulahs, die sog. Fulakundas, bestehen aus einer einzigen großen geraden Straße in welcher die Hütten und die Getreideschober stehen; hinter

den ersteren befinden sich wieder kleinere Hütten von Stroh (Hocquard 131). Die Städte sind meist sehr schmutzig, haben krumme enge Straßen und bestehen aus Lehmhütten, die Einwohnerzahl derselben erhebt sich z. B. bei Burno bis zu 15000 (Barth IV, 163). Viele derselben sind wie Sakatu, das übrigens gegenwärtig sich in argem Verfall befindet, mit einer 12' hohen Umfassungsmauer und einem Graben versehen. In den westlichen Ländern besitzt Senu Debu eine solche Mauer von elliptischer Gestalt, die einen Raum von 150 □ Meter einschließt, viele viereckige und cylindrische Bastionen und starke hölzerne Thore mit hölzernen Schlössern hat, denen von Algier ähnlich (Raffenel 135, 124, 477, über Boulebane in Bondu s. Gray and D. 125). Die von Fulahs erbaute Stadt Kamato in Kuranto besitzt nur zwei mit Palisaden geschützte und mit doppelten starken hölzernen Thoren versehene Zugänge, Falaba ist mit Pfählen eingezäunt und mit 20' tiefen Gräben umgeben (Laing 192, 333). Die Moscheen der Fulahs sind theils von Stroh theils von Erde ausgeführt (Caillié), die in Timbo ist rund und gut gebaut, obgleich die Stadt durch Kriege stark gelitten hat (Hocquard 201).

Außer in Fuladu scheint die Jagd nirgends zu den Hauptbeschäftigungen der Fulahs zu gehören. Nächst der Viehzucht und dem Landbau, die überall, abgesehen vom Kriege, ihre Thätigkeit hauptsächlich in Anspruch nehmen, treiben sie vorzüglich Handwerke und zwar meistens sowohl in größerer Ausdehnung als auch in etwas höherer Vollkommenheit als die Neger. In den Futaländern fertigen die Weber einen groben, aber dauerhaften Musselin (Mollien 169). Das Leder- und Baumwollenzug von Haussa — wo das Nähen und Weben von den Männern, das Spinnen dagegen von den Weibern besorgt wird — findet großen Absatz in den anderen Negerländern in die es ausgeführt wird (Clapperton 301), und wahrscheinlich ist der Ursprung der ausgezeichneten Färbereien im nördlichen Theile dieses Landes (ein ausgebreiteter Industriezweig der erst seit dem 16. Jahrh. erwacht ist — Barth II, 33), bei den Fulahs zu suchen, denn diese zeigen sich in Bornu als sehr geschickte Weber, Gerber und Färber, besonders aber sind die in Kano von ihnen betriebenen Färbereien durch ganz Centralafrika berühmt (Denham II, 265 ff., 205); dagegen steht Katsena im ganzen Sudan in dem Rufe die besten Gerbereien zu besitzen (Barth IV, 100). In Futadjallon, wo sich von

ordentlichem Bergbau freilich nichts findet, wenn man auch das Eisen aus dem Gestein auszuschmelzen versteht, werden vorzüglich die Schmiede gerühmt, die nach vorliegenden Mustern sehr geschickt arbeiten, selbst Flintenläufe und schwierige eiserne Schlösser zu Stande bringen und treffliche Drahtarbeiten ausführen (Hecquard 240 f.). Ihr Blasebalg besitzt ein doppeltes Rohr und vermag einen constanten Luftstrom zu geben (Winterbottom 127). Handel scheint bis jetzt nirgends zu ihrem Hauptgeschäft geworden zu sein; doch fanden Watt und Winterbottom, die von Sierra Leone aus zu ihnen gesendet wurden um Handelsverbindungen anzuknüpfen, bei ihnen die beste Aufnahme und die größte Bereitwilligkeit auf die ihnen in dieser Hinsicht gemachten Vorschläge einzugehen (Bowdich c. 54 f.). Später hat namentlich der Kaffeehandel bei ihnen angefangen den Sklavenhandel zu verdrängen, und sie haben sich sehr besorgt gezeigt ihre Handelsverbindungen mit den Engländern zu erhalten und waren bereit Alles zu beseitigen was sie stören könnte (Ferguson bei Buxton 285).

Als eine besondere Klasse von herumziehenden Handwerkern und Händlern sind die äußerst schmutzigen Laobes oder Lawbes zu nennen, die ohne Vaterland zigeunerähnlich unter anderen Völkern zerstreut leben, geduldet oder sogar gern gesehen, aber verachtet, hier und da auch gefürchtet als Zauberer. Zwei Brüder, erzählt die Sage, geriethen einst in Elend und Noth; der eine von ihnen entschloß sich daher auszuwandern und versprach wieder zurückzukehren, wenn er in einem Lande Hirse oder Reis entdeckt haben würde. Nach längeren vergeblichen Bemühungen glückte es ihm endlich ein solches Land zu finden, aber da es ihm selbst gut ging, vergaß er seinen im Elend schmachtenden Bruder und wurde seinem Versprechen untreu: dafür wurde er mit den Seinigen von allen seinen Stammesgenossen verstoßen, und dieß ist der Ursprung dieser heimatlosen Rasse (Raffenele a. II, 311). Die Laobes sprechen die Fulah-Sprache und bezeichnen den Osten als ihre frühere Heimath. (Boilat 387, Hecquard 90). Sie fertigen nur Holzarbeiten an: Mörser, Teller und anderes Hausgeräthe, selbst Rähne, und gewinnen sonst ihren Lebensunterhalt als Händler, Lastträger u. s. f.

Der hervorstechendste Zug im Charakter der Fulahs ist ihr strenger, oft fanatischer Muhammedanismus. Sie stehen durch denselben viel-

fach in feindlichem Gegensatz zu ihren Nachbarn, obgleich ihnen selbst meist eine große Summe von Aberglauben wie er bei den Negern zu herrschen pflegt, ebenfalls anhaftet und völlig ungestört neben dem Islam bei ihnen fortbesteht (z. B. in Futadjallon, Hecquard 234). In Haussa, wo ihre Moscheen ordentliche Gebäude sind, während man in Senegambien gewöhnlich nur mit Steinen oder Dornen eingebaute Plätze oder Hütten von eigenthümlicher Bauart als solche benützt (Raffenel 435), sind ihre Gebete zwar arabisch, werden aber nur von wenigen verstanden (Clapperton 304). So beschränkt sich an vielen Orten ihre Religiosität darauf, daß sie die äußeren Gebräuche streng beobachten: hier und da beten sie täglich fünfmal (Gray and D. 39); sie leben meistens sehr mäßig und verabscheuen geistige Getränke (nur in der Nähe der englischen Factoreien am Gambia sind sie durch Trunk heruntergekommen, Hecquard 121), verachten Musik und Tanz, da sie alle rauschenden Freuden unter der Würde ernster Männer halten (indessen hören wir von Tänzen der Mädchen z. B. am unteren Niger, Laird and Oldf. II, 91), auch rauchen sie keinen Tabak in Futadjallon. Die Beschneidung ist natürlich allgemein und erstreckt sich in dem zuletzt erwähnten Lande gewöhnlich auch auf die Mädchen, wie Hecquard (136) als Augenzeuge versichert; zugleich herrscht die eigenthümliche Sitte daß den neu Beschnittenen, die 40 Tage lang in einem Hause zusammenwohnen und eine Art von Unterricht empfangen (Boilat 408), auf einen Monat eine ungewöhnlich hohe Freiheit zugestanden wird: sie dürfen während dieser Zeit entwenden und essen was ihnen beliebt (ebend. und Hecquard 280). Indessen hat die Einführung des Islam bei ihnen auch viele bessere Früchte getragen.

Sie bilden sich gern und in großer Anzahl zu Koran-Gelehrten aus, und da der Koran zugleich bürgerliches Gesetzbuch ist, hat sich bei ihnen eine Art von Advokatenstand gebildet (Winterbottom 101, 153, Mollien 173, 327, Hecquard 233 f.). In Bondu und Futadjallon haben sie viele Schulen in denen sie, freilich nur Arabisch, nicht ihre Muttersprache lesen und schreiben lernen. Die Schüler, welche zugleich als Pensionäre des Marabut bei dem sie lernen, dessen Felder zu bearbeiten und bei ihrer Entlassung einen Sklaven als Honorar zu zahlen haben, schreiben mit Rohrfedern auf hölzerne Tafeln: die meisten Fulahs jener Länder verstehen daher etwas Arabisch

und sollen es zum Theil neben ihrer Muttersprache sprechen (Raffenel 276, Park I, 93, Moore 21); der Gebrauch von Ziffern ist dort aber unbekannt (Gray and D. 184). Die Söhne der vornehmen Fellatahs von Haussa werden zur Erziehung gewöhnlich in eine andere Stadt geschickt (Clapperton 293). In Adamaua, wo noch die patriarchalische Einfachheit und Reinheit der Sitten herrscht und Industrie fehlt, giebt es noch keine Schulen, aber einzelne Koran-Gelehrte finden sich auch hier (Barth II, 609). Daß ein Europäer, wie Hequard (193) von sich erzählt, selbst erbaut war von der wirklichen Andacht mit welcher diese Muselmänner zur Stunde des Salam ihre Gebete verrichteten, ist wohl ein seltener Fall.

Wie tief jener religiöse Zug im Wesen der Fulahs liegt, tritt ferner an ihrem ganzen politischen Verhalten hervor. Ihr Glaube ist es der sie zur Eroberung der Heidenländer nach außen treibt, er ist es auch der ihre innere Verfassung und Regierungsform überwiegend wenigstens da bestimmt, wo sich ihr Leben am freiesten und eigenthümlichsten entwickelt hat, nämlich in den Futaländern. Futadjallon war früher eine Art von theokratischer Republik: der oberste souveräne Rath der Dreizehn, der aus der Zahl der Häuptlinge von diesen und dem Volke zusammen gewählt wurde, verwaltete die politischen und die religiösen Angelegenheiten des Staates. Dieser souveräne Staatsrath, dessen Glieder natürlich immer zugleich Marabuten waren, hatte seinen Sitz in Fukumba, bis mit dem Sturze der Oligarchie durch Ibrahim Seuris Timbo Regierungssitz wurde, obwohl Fukumba außer mehreren anderen Vorrechten namentlich auch das behielt, daß aller Krieg seinem Gebiete fern bleiben muß. Die Versammlung der Häuptlinge welche in dieser Stadt zusammentritt, fungirt nur noch als Beirath des Herrschers, des Almami, der seinerseits zwar die Häuptlinge ernennt, aber über ein Heer und alle Hülfsmittel zum Kriege doch nur unter Zustimmung jener Versammlung zu gebieten vermag: die Regierungsform ist demnach halb monarchisch, halb republikanisch (Hequard 185, 225 ff., Gray and D. 39). Futatoro hat eine ähnliche theokratische Regierung: der Herrscher ist zugleich der oberste und heiligste Marabut (Caillié I, 328, Raffenel 142). Jeder einzelne Stamm wählt dort, wenn der Thron erledigt ist, aus einigen privilegierten Familien einen Kandidaten zur Herrschermwürde und aus diesen Kandidaten ernennt alsdann ein hoher Rath den Monarchen selbst.

dem er als höchster Gerichtshof auch später fortwährend zur Seite steht. Da dieser Gerichtshof ihn unter Umständen sogar absetzen oder zum Tode verurtheilen kann (Raffenel 260 f.), wird man sich nicht wundern daß Winterbottom (163) das Land vielmehr als ein oligarchisch regiertes bezeichnet, weil der König sich ganz in der Gewalt der Septembirn befinde.

In Bondu, wo die Fulah eine mehr untergeordnete Stellung den Mandingos gegenüber einnehmen, besteht eine absolute Monarchie in Verbindung mit feudalen Einrichtungen, die den europäischen des Mittelalters sehr ähnlich scheinen; die freien Menschen machen aber höchstens $\frac{1}{20}$ der Bevölkerung aus (Hecquard 279, Raffenel 240, 149). Der König ist zugleich Marabut; er erhält den Zehnten von der Ernte, vom eingeführten Salz, erhebt hohe Abgaben von durchreisenden Fremden, man giebt ihm Geschenke u. s. f. (Gray and D. 182). Die Jurisdiction hat drei Stufen: von der niedrigsten, dem Häuptling des Dorfes, geschieht die Berufung an den Tamfir, welcher wie der die Erbvertheilungen ordnende Imam zu der höheren Klasse der Häuptlinge gehört, und von diesem an den Herrscher, der über Leben und Tod spricht (Raffenel 275 ff.). Die Würde des letzteren erbt wie die der einzelnen Häuptlinge nach einer weit verbreiteten Regersitte auf den Bruder fort (ebend. 269, 275), während sonst die Erbfolge bei den Fulah in gerader Linie vom Vater auf den Sohn zu geschehen pflegt (Bossi 636). Die Verfassung der Fulah in dem Reiche von Sakatu, das durch seine schwache Regierung jetzt nur noch schlecht zusammengehalten wird (Barth), ist ein reiner Despotismus, da sich der Bestand desselben nur auf Eroberung gründet. Der Sultan erhält Naturalabgaben an Sklaven, Vieh, Früchten, erhebt eine Steuer von jedem Verkaufe u. s. f. Die Gouverneure der Provinzen gelangen ebenso durch Kauf zu ihren eigenen Stellen, wie die niederen Beamten die ihrigen wieder von ihnen erkaufen (Denham).

Bogen und Pfeil sind die ursprüngliche und auch jetzt noch vielfach die hauptsächlichste Waffe der Fulah. Ihre Pfeile sind in den westlichen Ländern nicht selten vergiftet. Gegenwärtig besitzen sie zum Theil auch Flinten, mit denen sie gleich gut wie mit jenen schießen (Barth I, 446, II, 609, Hecquard 237 f., Winterbottom 211). Die Reiterei, welche besonders in dem Reiche von Sakatu die Hauptmacht bildet, obwohl sie auch sonst nicht fehlt (Allg. Hist. d. A. II, 350), ist

mit Speer, Schwert und Schild ausgerüstet und die Pferde gepanzert. Das Heer des Sultans von Sakatu, das auf 5000 Reiter und 20000 Mann Fußvolf angegeben wird, besteht zum größten Theile aus Sklaven die man in Freiheit gesetzt hat, um sie als Soldaten zu gebrauchen (de la Jaille 41, Laird and Oldf. II, 86), und man kann sich demnach nicht wundern daß selbst die Kriegführung des Sultan Bello als ebenso kläglich, feig und thatenlos geschildert wird, wie dieß sonst bei Negervölkern gewöhnlich ist (Clapperton 258). In Rücksicht des Kriegsgebrauches besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den ordentlichen Kriegen und den Raubzügen, welche mit Erlaubniß des Herrschers häufig unternommen werden: in Futadjallon gehört in diesen Fällen der fünfte Theil der Beute dem Almami (Hequard 237). So erbittert die Kriege gewöhnlich auch sind, so gestattet man doch bisweilen den Kaufleuten während derselben zwischen den feindlichen Völkern ungestört Handel zu treiben (Mollien 129).

Da man die Sklaven und Freigelassenen im Kriege so viel als möglich zu verwenden sucht, werden sie größtentheils gut behandelt. Beim Tode ihres Herren und bei religiösen Festen werden nicht nur keine Sklaven geopfert, wie dieß bei Negervölkern so häufig geschieht, sondern man benützt diese Gelegenheiten häufig vielmehr zur Freilassung, da dann die Freigelassenen meist im Lande wohnen bleiben und ihren früheren Herren die Anhänglichkeit bewahren (Denham II, 257, 336). Aus demselben Grunde finden auch entlaufene Sklaven aus der Fremde meist eine bereitwillige Aufnahme. In Futatoro steht es in der Macht des Sklaven selbst in Nothfällen seinen Herren zu wechseln, indem er demjenigen in dessen Besitz er überzugehen wünscht,* ein Ohr abhaut (Mollien 139), — eine Sitte die ganz ebenso den Brachnas-Mauren am Senegal zugeschrieben wird: hat einer der Zenaghas einen Herren dessen Grausamkeit er nicht mehr zu ertragen vermag, so kann er sich auf die angegebene Weise einen andern verschaffen. In Futadjallon haben nur die Sklaven der wandernden Kaufleute, die ihren Herren in den Krieg folgenden und die Kriegsgefangenen ein schlimmes Loos; die Hausklaven leben ganz als Glieder

* Oder vielleicht nicht ihm selbst, sondern vielmehr einem Esel der ihm gehört? — Dieß ist in Chartum der Brauch: wenn nämlich der bisherige Herr den angerichteten Schaden zu ersetzen sich weigert, geht der Sklave in den Besitz des Beschädigten über.

der Familie, die zum Ackerbau verwendeten bleiben im Besitze des von ihnen erworbenen Eigenthums ungestört und man gestattet ihnen wöchentlich zwei Tage zu, an denen sie ganz für sich arbeiten dürfen (Hecquard 286). Wie gering auch anderwärts der Unterschied in der geselligen Stellung der Freien und Sklaven oft ist, ergiebt sich daraus, daß in den Fulahstaaten die älteren Söhne von einer Sklavin den jüngeren von einem freien Weibe geborenen in der Erbfolge vorzuziehen pflegen (Barth IV, 113). Daß einer von ihnen selbst zum Sklaven gemacht wird dulden die Fulah durchaus nicht, sondern bieten in einem solchen Falle Alles auf um ihn loszulaufen (Boilat 394); dagegen ist es auch bei ihnen nicht ungewöhnlich daß ein Verbrecher anstatt den Tod zu erleiden, vielmehr als Sklave verkauft wird (Allg. Hist. d. N. II, 350 nach Le Brue).

Die Fulah am Senegal sind in vier verschiedene Stände geschieden und zwar so, daß in den einzelnen Dörfern immer nur je einer derselben allein zu wohnen pflegt: der Kriegerstand, der meist alle friedlichen Beschäftigungen verachtet, ist der erste, aus ihm werden die Häuptlinge gewählt; dann folgen die Karabuten, dem dritten und vierten Stande gehören die Landbauer und Fischer an (Raffenel 45, 280).

Die Familienverhältnisse der Fulah zeigen meist ein festeres Zusammenhalten als bei den Negeren und sie geben sich nicht leicht so groben Ausschweifungen hin wie diese (Lander II, 55). In Futadjallon werden die Weiber von den Männern im Allgemeinen zwar unfreundlich, doch oft nicht ohne eine gewisse Achtung behandelt, und obgleich sie nicht mit diesen zusammen essen dürfen, werden sie doch bei wichtigen Dingen häufig von ihnen zu Rathe gezogen und sollen nicht selten ihre Männer beherrschen (Mollien 171, 178, Hecquard 235). Bei der Verheirathung, welche bei diesen mit 14, bei jenen gewöhnlich schon mit 11 Jahren stattfindet, da mehr als zwanzigjährige Weiber selten noch Kinder bekommen (Boilat 386), wird der Braut von ihrer Schwiegermutter ein Besen, ein irdener Topf und ein Spinnrocken übergeben, sie wird von ihrem Vater und dann vom Manne sanft geschlagen zum Zeichen daß sie von nun an in dessen Gewalt übergeht (Hecquard 281). Da die Fulah sehr eifersüchtig sind, müssen die Weiber zurückgezogen und verborgen leben. In Wassulo zeigen sie so große Unterwürfigkeit, daß sie sich um dem Manne etwas

darzubieten auf ein Arie niederlassen (Caillié I, 448). Ehebruch wird an beiden schuldigen Theilen streng gestraft, gleich dem Diebstahl, am unteren Casamanga selbst mit dem Tode, doch macht es einen Unterschied ob derselbe in der Wohnung oder außerhalb derselben begangen worden ist: im letzteren Falle besteht die Strafe im Verlust einer Hand oder in Schlägen (Hecquard 83). Obwohl die höhere Sittlichkeit der Weiber in Futadjallon nur scheinbar ist, so soll doch die dortige Sitte des Cicisbeats, das stets mit Vorwissen des Mannes besteht, der ehelichen Treue keine Gefahr bringen. Die höhere Stellung des Weibes in diesem Lande im Vergleich mit den Verhältnissen die sonst in Africa in dieser Hinsicht gen ähnlich sind, ist vor Allem daraus ersichtlich, daß auch das Weib unter Umständen befugt ist auf Scheidung zu dringen und daß sie, wenn die Beschwerde gegründet befunden wird, ihre Mitgift als ihr Eigenthum zugesprochen erhält (Hecquard 232 ff.).

Die Schilderungen die wir vom moralischen Charakter der Fulah besitzen, weichen nicht unerheblich voneinander ab. Namentlich erscheinen sie bei Caillié, der sonst Mollien's Angaben so ziemlich überall bestätigt, in einem nicht so ungünstigen Lichte als bei diesem, der ihnen von guten Eigenschaften fast nur Arbeitsamkeit zugesteht (p. 326), und auch diese mit dem Beisatze daß die Beschaffenheit ihres Landes sie zum Fleiße nöthige. Ihre Betriebsamkeit unterscheidet sie wesentlich von den Negern: sie gehen selbst gern in die Fremde um Geld zu erwerben und mit einem kleinen Vermögen wieder heimzukehren (Bouet-Willamez 34 f.). Von den Fulah am Gambia versichert Moore (23) daß sie einander in der Noth stets beistehen, ihre Alten und Kranken gut verpflegen, sich untereinander nicht zanken, sondern sanft und friedlich betragen, gleichwohl aber nicht ohne Muth und Tapferkeit sind; dagegen behaupten Laird and Oldfield (II, 104) von den Fellatah am unteren Niger daß sie keineswegs diese letzteren Eigenschaften in höherem Grade als die Neger besäßen, sondern diesen nur durch größere Schlaubeit überlegen seien. Die Gutmüthigkeit der Neger geht ihnen ab, sie sind mehr als diese zur Bosheit geneigt (Barth II, 505). Mollien (167 f.) und Hecquard (152 ff. u. sonst) stellen sie als äußerst stolz, zornig und leidenschaftlich dar, ihre Gastfreiheit schreiben sie nur der Eitelkeit zu und beschuldigen sie häufiger Treulosigkeit. In Fuladu hat M. Park auf seiner zweiten Reise sie höchst rän-

berisch und diebisch gefunden. In Futadjallon, wo sie mit den Mandingos zusammengrenzen, die von ihnen als Kafirs verachtet werden, stehen sie wie in materieller Cultur, so auch in Rücksicht auf ihren moralischen Charakter tiefer und sind besonders weit unehrlicher als diese (Thompson im J. R. G. S. XVI, 134 f.). Dennoch fehlt es ihnen keineswegs an ausgebildetem Rechtsgefühl, wie die Entscheidung des von Hecquard (202) mitgetheilten merkwürdigen Rechtsfalles beweist. Ein anderes Beispiel dieser Art (ebend. 191), das jedenfalls auf sehr eigenthümliche Rechtsbegriffe hinweist, wollen wir hier folgen lassen.

Einer der Großen von Futumba hinterließ bei seinem Tode drei Söhne, die sich in sein Vermögen theilen sollten. An dem hierzu verabredeten Tage fanden die beiden jüngeren ihren älteren Bruder schlafend. Da sprach der eine: Unser Bruder hat sich den Schlaf als sein Theil erwählt; lassen wir ihm diesen und theilen uns in das Uebrige! Sie theilten unter sich die Habe des Vaters und die Sklaven, als aber jener erwachte und seinen Antheil verlangte, sprachen sie zu ihm: Du hast dir den Schlaf als Antheil gewählt, behalte ihn nun auch und hüte dich daß dir ihn niemand nimmt. „Gut“, erwiederte dieser, „ich nehme es an, aber bedenkt daß wer das Erbe seines Bruders stiehlt und auf der That ertappt wird, getödtet werden darf. Hütet euch meinen Antheil anzutasten!“ Einige Tage später ging der älteste Bruder mit geladener Flinte zur Hütte eines der jüngeren. Er fand diesen schlafend, rief mehrere Zeugen herbei und sprach: „Ihr wißt welchen Antheil mir dieser an meinem väterlichen Erbe gelassen hat, er gab mir den Schlaf und jetzt stiehlt er mir auch diesen wieder.“ Darauf legte er an und schoß ihn nieder. Der zweite Bruder dadurch erschreckt bot ihm Theilung an. Die Aeltesten des Dorfes sprachen ihn frei vom Morde.

Wie sich in Vielem von dem was wir bisher über die Fulah beigebracht haben, ihre hohe Begabung unzweifelhaft zu erkennen giebt, so fehlt es auch außerdem nicht an mannigfaltigen Beweisen für dieselbe. Besonders zeichnen sich die Fürsten in dieser Rücksicht häufig aus. Der Almami Omar, den Hecquard in Limbo besuchte, zeigte sich nicht allein gegen ihn durchaus freundlich und human, fern von aller Habsucht, die bei den Regerkönigen so gewöhnlich einen hervorstechenden Zug ausmacht, sondern er gab auch viele Beweise von po-

litischer Klugheit und Umsicht; er wird als ein Mann von wahrhaft edlem Charakter und von ausgezeichneten Gaben des Geistes und Herzens geschildert, der den Kunstfleiß und die Kenntnisse der Europäer nicht bloß anstaunte, sondern sie auch für sein Land und Volk möglichst nutzbar zu machen wünschte. Der Sultan Mohammed Bello war nicht unbekannt mit der Geschichte der Ausbreitung des Islam und selbst mit der Politik und den Verhältnissen der europäischen Mächte, namentlich dem Islam gegenüber. Er kannte alle Thierkreiszeichen, viele Sternbilder und Sterne nach ihren arabischen Namen, und Clapperton erhielt bei ihm sogar eine von einem Fellatah verfertigte Landkarte von Centralafrika (Denham II, 299, 331). Auch Usū, sein Sohn und Nachfolger, bewies sich gegen Barth (IV, 137) sehr freundlich und entgegenkommend, war intelligent und frei von niedriger Habsucht. In den von Hequard (189) bei den Fulah gesammelten Erzählungen und in der Diskussion die sich an sie knüpfte, gab sich ebensoviel Verstand als Zartheit des Gefühls kund. Außer diesen und den aus Raffenei schon angeführten wenigen Sagen der Fulah scheint noch nichts weiter von dieser Art in Europa bekannt geworden zu sein. Wir haben aus Raffenei (a. II, 323) hier nur noch eine Ballade zu erwähnen welche die Thaten und Schicksale eines Fulahfürsten Namens Samba besingt: Samba sucht bei den Mauren Hilfe gegen seinen Onkel, der ihm den Thron geraubt hat. Nachdem er sich den Mauren als edler Held durch seine Thaten bewährt hat, stellen sie ihm ein Heer zur Disposition, mit welchem er gegen seinen Onkel glücklich ist, in Folge der List daß er sich selbst in einen Hund verwandelt und als solcher jenem einen berühmten Fetisch stiehlt. In wie weit der von Raffenei mitgetheilte Text treu ist, läßt sich natürlich schwer beurtheilen.

Die Völker der äthiopischen Race.

Mit dem Namen „Aethiopen“ werden in engerer und ethnographisch bestimmter Bedeutung bekanntlich die Völker der Geesprache oder die Abyssinier bezeichnet. Wenn wir hier in einem umfassenderen Sinne von Völkern äthiopischer Race sprechen, so muß zwar zugegeben und sogar besonders hervorgehoben werden daß diese Beziehung keine feste ethnographische Bedeutung besitzt, sondern nur ein Sammelname für die größtentheils noch unentwirrte Völkermasse ist, die im Nordosten von Africa einen Mittelschlag zwischen der weißen und schwarzen Race darstellt, aber wir glauben dennoch diesen Sprachgebrauch beibehalten zu müssen.

Die Gründe welche uns hierzu veranlassen, liegen zunächst darin, daß der leibliche Typus der sämtlichen Völker die wir zur äthiopischen Race rechnen, und unter denen die Rubier, Bedschas, Abyssinier und Gallas die hervorragendsten sind, durch eine sehr große Reihe zum Theil unmerklicher Nuancen vom Neger zum Europäer übergeht und daß diese Völker eben deshalb von den zuverlässigsten Beobachtern der neueren Zeit als eine besondere Hauptabtheilung des Menschengeschlechtes betrachtet und mit jenem Namen bezeichnet worden sind (Rüppell I, 223, Ruffegger II, 3, p. 192, Bruner 63 u. sonst); wir weichen von diesen nur insofern ab, als wir namentlich die Gallas und einige andere Völker noch hinzugezogen haben, deren ethnographische Stellung bis jetzt noch unbestimmt ist. Ein zweiter nicht minder wichtiger Grund für jenen Sprachgebrauch lag für uns darin, daß alle jene Völker der Sprache nach höchst wahrscheinlich nicht allein von den Negern, sondern von den eingeborenen Africanern überhaupt völlig geschieden und wenigstens in Rücksicht ihres Ursprunges und mehrerer ihrer wesentlichen Elemente zu dem semitischen

Stämme werden gerechnet werden müssen, wie dieß von den Völkern der Geesprache bis jetzt freilich erst allein vollkommen fest zu stehen scheint.

I. Die Ruba.

Rubier, Ruba, heißt das Volk welches im Niltale von Assuan aufwärts bis nach Sennaar hin wohnt. Der Name soll oder kann wenigstens von dem Worte nub (nob s. Vater Mithridates III, 1, p. 102 und darnach Cooley b. 41) stammen das bei den alten Aegyptern „Gold“ bedeutete, daher Sennaar und Kordofan, deren Bewohner in alter Zeit, zunächst wohl als dienstbare Menschen, Nil abwärts wanderten, als Kubaländer von ihnen bezeichnet worden seien. Hieraus würde sich zugleich erklären, weshalb noch jetzt die Länder im Süden von Sennaar und Kordofan den Namen Ruba, und die dortigen Regier, ohne Rücksicht darauf, ob sie den heutigen Rubiern im Niltal stammverwandt sind oder nicht, den Namen Ruba-Regier führen (Moh. el Tounsy a. 273, Ruffegger II, 2, p. 173). In der That ist dieser Ausdruck in der neueren Zeit, hauptsächlich in Folge der Sklavenjagden und des Sklavenhandels, ein geographischer Sammelname von ziemlich unbestimmter Bedeutung geworden: Ruba werden in Schendy jetzt alle Sklaven genannt die aus den Ländern südlich von Sennaar kommen und ihrem Aeußern nach meist ein Mittelschlag zwischen Negern und Europäern sind (Burdhardt 422): daher lassen sich die im Niltale ansässigen Rubier lieber Barābra (sing. Bē-rēbri) nennen, denn mit dem Namen Ruba ist die Vorstellung von niedriger Abkunft und slavischer Abhängigkeit verbunden (Lepsius in Monatsb. der Preuß. Akad. 1844, p. 382).

Da Herodot, der vom Glanze des alten Neroe erzählt, die Rubier noch nicht erwähnt, während Eratosthenes (citirt bei Strabo lib. XVII, init.) ihrer als eines mächtigen von den Aegyptern und Negern verschiedenen Volkes unter eigenen Königen gedenkt, welches das linke Ufer des Flusses von Neroe an bis zu den ἀγκῶνες bewohne, so ist wahrscheinlich daß sie zwischen dem 3. und 5. Jahrh. v. Ch. vom Süden her dem Flusse folgend auf das damals schon stark geschwächte Reich von Neroe eindrangen und sich darin festsetzten.* Als die Abys-

* Der Sage nach wäre die kleine Nilinsel Luti ihre älteste Niederlassung in diesen Gegenden (Berne 48).

knier im 5. Jahrh. n. Ch. das alte Meroe eroberten, fanden sie die damals noch heidnischen Nubier im Besitze des Landes und diese waren seit langer Zeit dort festässig (Sapeto in N. Ann. des v. 1845 II, 296, III, 32 ff. und die dort discutirte Inschrift). Am Ende des 3. Jahrh. hatte der Kaiser Diocletian Nubier (Nobades) veranlaßt aus ihrem Stammlande im Süden von Sennaar nach den Grenzen Aegyptens überzusiedeln (Perron, Introd. zu Moh. el Tounsy p. 3). Vielleicht haben sich diese seitdem aus dem Süden bis nach Assuan ausgebreitet. Der erste Angriff der Araber von Aegypten her geschah auf Nubien, dessen damalige Hauptstadt Dongöla war, im J. 20/21 Hedsch. (Quatremère, Mém. sur l'Égypte II, 39), und aus dieser Zeit mag sich die Verschiedenheit im Aeußeren herschreiben, welche sich zwischen den südlicheren Daräbra der Provinz Berber und den nördlicheren Kenus findet (Burckhardt, Aufsegger II, 1, p. 456). Die vom Sultan Selim (1520) abgeschickten Soldaten, die sich in Wadi Kenus niederließen, haben später wahrscheinlich dazu beigetragen sie in noch stärkerem Maße auszubilden. Unter dem vierten Chalifen nach Muhammed sollen Ababja-Araber von Yemen herübergekommen sein, deren Vermischung mit den Bewohnern des südlichen Nubien die jetzige Bevölkerung von Berber ihren Ursprung zu verdanken scheint (Hoskins 200); namentlich aber seit Sultan Saladin bis zur Eroberung Aegyptens durch den türkischen Sultan Selim (12.—16. Jahrh.) haben sich die Araber über Nubien ausgebreitet (Quatremère II, 90 ff.). Die Nubier welche unter Kaiser Justinian und durch dessen Gemahlin Theodora im 6. Jahrh. zum Christenthum bekehrt worden waren, wurden in dieser Zeit (13/14. Jahrh.) dem Islam zugeführt (vgl. Waddington and H. 331 f.), und es ist daraus begreiflich weshalb sie alle mit Vorliebe arabische Abkunft für sich in Anspruch nehmen (Burckhardt 191), wie namentlich die von Dar Mahas und die im Lande der Katarakten (Waddington and H. 270), obgleich nur die sog. Jahaleen vom Stamme der Beni Koreisch wirklich reine Araber in Nubien geblieben sind (Bruce IV, 458).*

Weitere Mischungen erfuhren die Nubier, als im 15. Jahrhundert (Bruce IV, 460 giebt das J. 1504 an, Cailliaud das J. 1484)

* Als ein Zweig dieser Djaalein werden von Burckhardt die Schalgie (Schellie) bezeichnet; doch sollen auch die Fassanie Araber von reinem Blute sein (Abeken in Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge V, 136, 139).

die Fandsch von Süden her siegreich vordrangen und Sennaar, das jetzt in Trümmern liegt, als ihre Hauptstadt gründeten. Sie sollen nach Bruce, der sie für Schilluk-Neger hält, vom westlichen Ufer des weißen Nil auf Rähnen herübergekommen sein und erst zum Islam bekehrt den Namen Funge erhalten haben. Nach Berne (b. 41) führen sie ihren Namen von ihrem Heimathlande Defasonj, einem Berge im Lande der Dinka unter 11° n. B. Ihre Herrschaft, früher durch arabische Völkerschaften, mit denen sie sich vielfach gemischt haben mögen, ihnen oft streitig gemacht, ist in Sennaar angeblich unter der Regierung ihres 30. Königs erst durch die Türken im J. 1821 wirklich zerstört worden. Zu Anfang des vorigen Jahrh. eroberten sie Fazoll, im Laufe desselben aber dehnten sie ihre Macht weiter nach Norden aus (um 1730 nach Hoskins 201, nach Andern erst um 1770, da sie Chartum überfielen) und blieben die Herren von Nieder-Nubien bis zum J. 1782, bis sie von den Scheygha-Arabern (Scheikie) besiegt wurden, die seitdem die Aristokratie des Landes bilden. Endlich stand Nubien in Folge von Verrath 9 Jahre lang unter der Herrschaft der Mameluken (s. darüber Waddington and Hanbury), bis diese durch die Nil aufwärts vordringenden Türken im J. 1821 zerstreut wurden und Mehemed Ali seine Eroberungen bis nach Sennaar und Kordofan ausdehnte.

Auch ohne auf die altägyptische Kolonie der unter Psammetich ausgewanderten Soldaten zurückzukommen, von denen Cooley wahrscheinlich zu machen gesucht hat daß sie sich in Sennaar niedergelassen hätten, ist aus dem Vorstehenden ersichtlich daß die Nubier sehr bedeutende Mischungen erfahren haben, und zwar ganz hauptsächlich mit solchen Völkern, die entweder ganz der weißen Race angehören (Araber) oder in denen doch das Blut dieser letzteren entschieden überwiegt (Abysfinier, Bedscha). Namentlich in Mahas und Sukkot, wo der Typus der Fellah häufig ist, verräth sich eine bedeutende Mischung mit arabischen Elementen (Rüppell 63), wogegen die Dongolawis, von denen Berne (b. 39) wohl mit Unrecht dasselbe behauptet hat,* in Rücksicht ihres physischen Typus den Abysfi-

* Indessen kommt dieser Angabe der Umstand zu Hülfе daß die Dongolawis ein schlechtes Arabisch sprechen, das ihnen die Sieger, die Scheygha-Araber, wahrscheinlich aufgedrungen haben, während ihre Muttersprache das Nubische ist (Waddington and H. 72).

niern, Bischari und Ababde sehr nahe stehen (Bruner 62, Ruppell I, 228), so nahe, daß Ruffegger (II, 3 p. 192) die letzteren beiden mit den Barabra, Dongolawi, Hadendoa und Hallenga als Völker von rein äthiopischer Abkunft in Nubien bezeichnet, eine Annahme die Ruppell (31), auch hierin offenbar noch zu weit gehend, auf die Barabra allein beschränkt. Mag man zugeben daß, wie u. A. auch Lepsius (Briefe 220) bemerkt, die Barabra wahrscheinlich viel von äthiopischem Blute in sich tragen, so verbietet doch die Sprache auf das Bestimmteste sie für unmittelbare oder gar für reine Nachkommen der alten Aethiopen, d. h. der alten Völker deren Muttersprache das Sheez war, zu halten.

Die Ruba-Sprache erstreckt sich mit ihren Dialekten neben dem Arabischen über die Länder von Dongola bis nach El Obeid in Kordofan (Ruppell 126 ff., Lepsius). Die Sprache von Dongola ist nur dialektisch verschieden von der Unter-Nubiens: die Bewohner beider Länder verstehen einander (Cailliaud II, 24). Die Eingeborenen von Jebel Ruba in Kordofan reden fast dieselbe Sprache als die Koldadschi, die der letzteren aber und die der Faraja sind nur dialektisch verschieden vom Ruba (Holroyd im J. R. G. S. IX, 191, J. Clarke 88). In Rücksicht der Sprache giebt es nach Ruffegger (II, 2 p. 174) drei Hauptstämme der „Ruba-Regen“ in Kordofan: die von Scheibun im Südwesten, die von Teggele im Osten und die von Kulfan im Nordwesten; diesen letzteren gehört die Koldadschi-Sprache an. Ruba wird ferner auch in einem Theile von Darfur (Burckhardt 486) und namentlich von der sehr gemischten Bevölkerung von Gobbeneben dem Arabischen gesprochen (Browne 279). Wenn Brehm (I, 307) angiebt daß in El Obeid Arabisch, Berberisch und mehrere Regersprachen gesprochen würden, so ist unter dem Berberischen jedenfalls die Sprache der Provinz Berber oder das Ruba zu verstehen; denn (wie u. A. auch d'Escayrac 110 bemerkt) diese Sprache hat mit der der Berbern in Nordafrika keine Ähnlichkeit (vgl. Vater Mithridates IV, 434). Von Ruppell ist sie für eine Regersprache gehalten worden, wogegen Lepsius (Monatsber. d. Pr. Ak. 1844 p. 382) vermuthet daß sie noch zu den kaukasischen (semitischen?) Sprachen gehöre, während die in Darfur und dem größten Theil von Kordofan herrschende Kundschara-Sprache, von den Rubadialekten wesentlich verschieden, ein Regeridiom zu sein scheine. Alles was außer dem

Kreise des gemeinen Lebens liegt, wird in der Nuba-Sprache mit arabischen Wörtern benannt; was Hausbau Schiffahrt und Zeiteinteilung betrifft und selbst die Zahlwörter welche über 20 hinausgehen, haben arabische Namen (Rafalowitz in Erman's Archiv XIII, 136, Cailliaud II, 427, Lepsius Briefe 117 ff.).

Aus diesen Thatsachen sind wir berechtigt zu schließen, daß die Nubier vor ihrem Zusammentreffen und Verschmelzen mit den in ihr Land eingedrungenen Arabern, wahrscheinlich trotz des bei ihnen eingeführten Christenthums ein vergleichsweise rohes Volk waren, daß sie, wie schon die Ausdehnung ihres Sprachgebietes für sich allein anzunehmen empfiehlt, von Süden her und insbesondere aus Nordosan am Nile abwärts in ihre jetzigen Hauptländer eingezogen sind, daß sie endlich in vorhistorischer und zum Theil wohl auch noch in historischer Zeit gleich ihren Stammverwandten in Nordosan (über deren Typus s. oben p. 71 f.) ein mehr negerähnliches Volk waren als sie jetzt sind. Wir wollen zunächst einige Einwendungen erwägen die sich gegen die beiden letzteren Sätze erheben lassen.

Man hat behauptet daß eine Einwanderung der Nubier in ihre jetzigen Länder von Süden und Südwesten her sich deshalb nicht annehmen lasse, weil die altägyptischen Denkmäler bewiesen, daß sie vielmehr schon vor 3500 Jahren im Besitze derselben gewesen seien (Nott and Gliddon Types of mankind 199). Indessen spricht die Gegenwart der Nubier in jenen Bildwerken offenbar noch nicht dafür daß sie in der Wirklichkeit die unmittelbaren Nachbarn der Ägypter waren, ja der Umstand daß die Menschen auf den alten Denkmälern von Neroe wie auf den altägyptischen von rother Farbe sind, zeugt sehr bestimmt vielmehr dafür, daß die dunkelschwarzen Nubier zu jener Zeit noch nicht im Besitze ihrer jetzigen Hauptländer gewesen, sondern wahrscheinlich erst als Zerstörer jener alten Cultur aufgetreten sind und das Volk welches die Denkmäler von Neroe baute, vertrieben oder vernichtet haben.

Ein zweiter Einwurf kann davon hergenommen werden, daß schon die älteren arabischen Geographen Ischatri (950) und Edrifi (1150) die Nubier als durchaus nicht negerähnlich schildern. Der erstere (p. 21 cod. Goth.) unterscheidet sie mit Bestimmtheit von den eigentlichen Negern, den Zing, Abyssiniern und Bedscha; der andere (trad. p. Jaubert I, 25) nennt namentlich die nubischen Frauen

vollkommene, in Aegypten viel begehrte Schönheiten, schreibt ihnen dünne Lippen, kleinen Mund, weiße Zähne zu, und versichert daß kein anderes Volk die Schönheit ihres glatten Haares erreiche. Man würde hiernach geneigt sein es für eine bloße Nachlässigkeit späterer Schriftsteller zu halten, wenn sie behaupten daß die Rubier von Negerabstammung seien (Cooley 118 not. nach Ibn Khaldun), zumal da diese selbst ihre Stammverwandtschaft zu den Ruba von Kordofan in Abrede stellen (Werne b. 39); indessen gestattet die Ausdehnung des Gebietes der Rubasprache und die Beschaffenheit der Typen welche sich in Kordofan finden, kaum eine andere Annahme als die, daß die Rubier ihre ursprüngliche größere Negerähnlichkeit zum großen Theil schon in vorhistorischer Zeit durch Mischung verloren haben, da alle Daten die wir über ihre älteste Geschichte besitzen den Satz zurückweisen, daß sie ursprünglich ein Volk von mehr kaukasischem Typus gewesen seien, das Nil aufwärts gewandert, in Kordofan und im Süden von Sennaar durch Mischung mit Negern sich diesen in einem gewissen Grade verähnlicht hätte.

Insbefondere läßt sich die Sache nicht so auffassen, als wären die Barabra im Niltale ein von den Ruba-Negern in Kordofan ganz verschiedenes Volk. Allerdings nennen sie sich selbst Barabra (Rüppell 126, Kafalowitzsch in Erman's Archiv XIII, 111), doch verliert dieser Umstand dadurch alle Wichtigkeit, daß sie diesen Namen, der ihnen von den Arabern gegeben worden ist, nur adoptirt haben (Lepsius in Monatsb. d. Pr. Ak. 1844 p. 382). Nach Werne (b. 39) nennen sie sich selbst „das Volk des Bodens,“ nicht „Barabra,“ und sollen diesen letzteren Namen erst in Sennaar, wo sie jetzt einen großen Theil der Bevölkerung ausmachen, erhalten haben, während weiter im Norden ihres Landes die Hirten-Romaden Ruba, die Ansässigen dagegen Adamja heißen. Ist auch die Bezeichnung der Rubier als Berbern oder Barabra nicht so neu als Hoskins (200) angiebt, der zugleich bemerkt (43, 53) daß die Provinz Berber, früher von geringem Umfange, erst nach der neueren türkischen Eintheilung zwei Tagereisen weit über Schendy hinausreiche, so scheint sie doch weder einheimisch noch alt zu sein, da Makrizi (1440), der die Länder am Nil sorgfältig beschreibt, ein Land dieses Namens dort nicht kennt. So wenig als hier darf der Name der Stadt Berbera weiter im Osten, des Hauptflusses der Somali, dazu verleiten mit Cooley (117 not.)

eine Stammverwandtschaft der Bevölkerung dieser Gegenden mit den Berbern (Amazigh) von Nordafrika vorauszusetzen, obgleich sich diese Benennung der Ostsee von Africa (*Βαρβαρικόν, Βαρβαρία*) allerdings schon bei Ptolemäus und andern alten Geographen, sowie später bei den arabischen Schriftstellern durchgängig im Gebrauche findet. Der arabische Reisende Yacut (Anf. d. 13. Jahrh.) und ebenso Masudi geben sogar ausdrücklich an, daß die Berbern der Ostsee von Africa völlig verschieden seien von den im Westen wohnenden (Guillain I, 234, Quatremère a. a. O. II, 182).

Im Gegensatz zu den bisweilen athletischen Arabern zeigen die Kubier zarte, gerundete, fast weibliche Formen, es giebt unter ihnen Gestalten von idealem Baue (Russegger II, 1 p. 391, II, 2 p. 27). Sie sind schwächer und schwächer als die ägyptischen Fellah (Brehm I, 67), und werden sogar als hager, aber zugleich als sehr kräftig bezeichnet (Rasalowitsch a. a. O.). Nur die Unterglieder sind nicht wohlgebildet, die Hüften mager, die Kniee vorstehend, der Fuß groß und platt; die Haut ist haarlos von Natur oder durch Kunst (Dandolo 183); nach Rasalowitsch haben sie etwas lange Extremitäten, doch kleine Hände und Füße. Sind Weiber und Mädchen zum Theil nicht dunkler als sicilianische Landmädchen (Russegger II, 3 p. 48), so wechselt dagegen die gewöhnliche Farbe der Männer von chokoladebraun bis dunkelschwarz. Die Gesichtszüge sind im Allgemeinen durchaus nicht negerartig, sondern nähern sich weit stärker den europäischen als den Neger-Formen. Der Schädel ist nicht groß, das Gesicht länglich; das Haar kräuselt sich leicht, ist aber durchaus nicht wollig, sondern meist dünn und kleinlockig wie der schwache Bart, oder wellig; hohe Stirn, große und tiefliegende feurige Augen mit nicht starken Brauen, nicht vorstehende Backenknochen, gerade zugespitzte Nase mit etwas weiten Löchern, großer Mund mit mäßig dicken Lippen und kleines wohlgerundetes Kinn, ergeben ein Ganzes das dem Negertypus offenbar sehr fern steht (Rasalowitsch, Costaz u. Denon bei Prichard Uebers II, 183). Die Dongolawie besitzen ovales Gesicht, schön gekrümmte Nase, dicke Lippen, keinen Schnauzbart, sondern nur einen schwachen Kinnbart, lockiges Haar, und sind bronzefarbig (Rüppell 31). Die Bewohner von Wadi Kenus, die viel Arabisches in ihren Zügen haben, nähern sich ihnen am meisten, auch in der Farbe, wogegen die Barabra dunkler, oft schwarz sind

und sich stärker zum Typus der Abyssinier hinneigen. (Ruffegger II, 1 p. 456).

Die Frage ob die vorhin erwähnten Fudsch, wie gewöhnlich nach Bruce angenommen wird, für ein Negervolk zu halten seien, läßt sich bei den mangelhaften Nachrichten die wir über sie besitzen, bis jetzt nicht entscheiden. Bruce hat von ihnen als charakteristisch nur noch mitgetheilt, daß sie bei ihrem Eindringen in Sennaar Waffen von hartem Holze führten und daß der Ackerbau bei ihnen in hohen Ehren stand, denn ihr König mußte einmal im Jahre selbst pflügen (?) und säen (IV. 482, 472). Die Erwähnung von Eliab (bei Bruce IV, 548), die in der Nähe von Demar (doch wohl: Damer) in Nubien leben sollen, würde, wenn sie nicht auf Mißverständnis beruht, allerdings der Vermuthung günstig sein daß die Fudsch zu den Völkern gehörten die jetzt am weißen Nil ihren Sitz haben, und es ist mit Rücksicht hierauf als ein bemerkenswerther Umstand zu erwähnen, daß Fudsch noch jetzt einen Theil der Bevölkerung von Kordofan und namentlich der Hauptstadt el Obeid ausmachen (Holroyd im J. R. G. S. IX, 176). Nach Ruffegger (II, 2 p. 28, 477) sind die Fudsch dunkelbraun bis schwarz mit oft krausem, aber nicht wolligem Haar; nach Werne (a. 79) sind sie schwärzer als die Darabra; doch im Uebrigen diesen ähnlich: sie wollen keine Araber sein, denn sie besitzen noch ihren Nationalstolz aus früherer Zeit, und im Süden von Sennaar sprechen sie noch ihre eigene Sprache (Ruffegger II, 2 p. 514). Ein Volk der Fudsch von reiner Race giebt es jetzt nicht mehr; namentlich sollen sie sich mit den Hammegh gemischt haben, welche wie die Haddenda und Bishari angeblich ein verdorbenes und mit fremden Elementen versetztes Arabisch (vielmehr Bedscha) sprechen, daher auch die Sprache der Fudsch selbst bisweilen als arabisch bezeichnet wird (Werne a. a. D und b. 41). Brun-Rollet (216) macht sie wie Ruffegger (II, 1 p. 479 und II, 2 p. 349, 477) zu Aethiopen, ein Ausdruck dem sich in diesem Zusammenhange freilich nur seine allgemeine, nicht seine bestimmte ethnographische Bedeutung beilegen läßt; insbesondere hält sie letzterer für identisch mit den Goudjaren (Gunjarah, Kundschara), die in Kordofan und Darfur sich finden und auch in der Gegend von Nhas el Fil hausen (II, 2 p. 455), wogegen sie Holroyd (a. a. D.) als verschieden von diesen betrachtet. Ist es für jetzt zwar wohl nicht möglich einen bestimmten

Beweis für eine dieser Ansichten zu liefern, so ist doch anzuerkennen, daß die Begründung und Behauptung einer Herrschaft wie die der Fundsch in Sennaar war, während einer langen Reihe von Jahren und trotz vieler Angriffe von außen, ebenso wie die Erbauung der Stadt Sennaar durch sie, mehr für die Ansicht sprechen daß sie keine wahren Regier, sondern eins von den vielen Völkern waren, die sich im Aeußern den Kubiern und Abyssiniern zunächst anschließen. Was die Zeit ihres Einfalles in Sennaar betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß sie ziemlich genau mit den massenhaften Angriffen der Gallas zusammenfällt, denen das große abyssinische Reich erlegen ist; es wird dadurch wahrscheinlich daß (wie schon Ritter, Erdk. I, 255 bemerkt hat) zwischen diesen Völkerbewegungen, die sich ziemlich weit fortgepflanzt haben mögen, ein innerer Zusammenhang stattgefunden hat. Eine fernere Spur derselben scheint in der Angabe Brun-Rollet's (52) enthalten zu sein, daß die Inseln des weißen Nil im 15. Jahrh. von den Schilluk und Bakkara verwüstet worden seien.

Die Kubier sind festfässige Landbauer, und zwar sind es die Männer welche bei ihnen die Feldarbeit besorgen, während das Hauptgeschäft der Frauen und Mädchen im Weben grober Wollen- und Baumwollenzeuge besteht. Durra und Kafferkorn sind die wesentlichsten Produkte die sie dem Boden abgewinnen; die Datteln sind einer ihrer bedeutendsten Handelsartikel (Burchardt 202 ff.). Mit einem halbmondförmigen Eisen lockern sie den Boden auf, in den sie mit einem spitzigen Stocke Löcher stechen zum Zwecke der Einsaat (Brehm I, 205); dasselbe Ackergeräthe ist in Kordofan im Gebrauch (Ballme 137);* in Chartum bedient man sich eines messerähnlichen Eisens zum Landbau, das an einem krummen Stocke befestigt ist (Hansal, 1. Forts. 76). Um die Felder zu bewässern werden Schöpfräder oder Wassermühlen angelegt, wie sie schon die Araber bei ihrem Eindringen in Kubien vorgefunden haben; auch in Kordofan giebt es dergleichen, doch nur, wie es scheint, bei den dahin übergesiedelten Dongolawis (Brehm I, 298, Ruppell 144). Auch besondere Wasserleitungen hat man hier und da in Kubien angelegt (Hoskins 175). Die zu zahlenden Abgaben pflegen hauptsächlich nach jenen Schöpfrädern ver-

* Ueberhaupt werden Sitten und Lebensrichtung der Kubas von Kordofan sehr ähnlich geschildert wie die im eigentlichen Kubien (vgl. Ballme, Burchardt und Ruppell).

theilt zu werden. Abgesehen von dieser eigenthümlichen Industrie stehen die Kubier in Rücksicht auf Fleiß, Kunstfertigkeiten und äußere Cultur überhaupt nach Ruppell's Schilderung kaum über der Mittelstufe der Negervölker; nur in Sennaar, wo Pater Krump im J. 1701 zwar nur schlechte einstockige Wohnungen von Lehm und Stroh, aber einen bedeutenden Markt fand (Monatsb. d. Ges. f. Erdk. N. Folge VII, 71), scheint es etwas besser zu sein: die dortigen Handwerker, Eisenarbeiter, Maurer, Schreiner, Gerber und Seiler, sind nicht ungeschickt, und dasselbe gilt von Schendy (Cailliaud II, 292, III, 113), das freilich als Mittelpunkt des Sklavenhandels jener Länder eine moralisch tief gesunkene Bevölkerung hat. Die Wohnungen der Kubier, in denen Männer und Weiber gesondert bleiben, sind von Lehm oder Stein gebaut (Näheres bei d'Escayrac 193 ff.). Im Ganzen leben sie höchst ärmlich und elend (Hoskins 14).

In sittlicher Beziehung werden besonders die Dongolawis als sehr tief stehend geschildert: sie sind leichtsinnige und fröhliche, äußerst sinnliche Menschen, durchaus selbstüchtig, ohne eine Spur von Gemeinfinn, ohne Liebe, ohne Dankbarkeit, aber auch ohne Rachsucht und religiösen Fanatismus, in Folge ihrer außerordentlichen Trägheit (Ruppell 82), doch wird an dem dortigen Landvolk große Ehrlichkeit, Offenheit und Gastlichkeit gerühmt (Hoskins). Ueberhaupt scheint in Kubyen ein großer Unterschied zwischen dem Charakter der Landbewohner und dem der Städter zu sein: die äußerst leichte und häufige Scheidung der Ehe (Waddington and H. 278) und die vielfachen Beweise von großer Sittenlosigkeit, die von Dandolo und Andern erzählt werden, sind wohl ganz vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, auf die letzteren zu beziehen, wogegen an die ersteren zu denken ist, wenn berichtet wird daß die Mädchen und Frauen, die in Kubyen unverschleiert gehen und große Freiheit genießen, sich sehr sittsam und zurückhaltend benehmen und daß Prostitution bei ihnen nicht vorkomme (Burchardt 211, Rafalowitzsch a. a. D. 129, Combes I, 311). Diebstahl ist selten und in manchen Gegenden herrscht volle Sicherheit des Eigenthums (Burchardt 54, 212, Rafalowitzsch 127.) Die Barabra werden viel als Bootleute verwendet und zeichnen sich als solche namentlich durch Ehrlichkeit und Enthaltbarkeit aus (ebend. 111). Für Mord wird in Kubyen ein Blutgeld an die Verwandten und Strafe an den Statthalter bezahlt;

die Blutfehde geht bis zum fünften Grade der Verwandtschaft und wie bei den Beduinen hat jede bestimmte Wunde ihren festen Preis (Burckhardt 199 f.). Im Ganzen ſtehen die Nubier in moralischer Hinſicht weit über den Aegyptern (Dandolo 185).

II. Die Bedſcha.

Das Land Bedſcha (Bedja) liegt im Oſten von Nubien und im Norden von Abyſſinien; ſeine Oſtgrenze bildet der arabische Meerbuſen; hauptſächlich wird das Land nördlich von Suakim bis zur Grenze von Aegypten darunter verſtanden (Makrizi bei Quatremère a. a. D. II, 135). Das Hauptvolk deſſelben ſind gegenwärtig die Biſchari (Biſcharin, Biſchariba, Beſcharib), deren Sprache Bedſcha (Bedjauiſch) heißt. Ihr Gebiet erſtreckt ſich, wie das der Ababde, die im Norden von ihnen leben, weit nach Nubien hinein, namentlich in die Provinz Berber, ſüdlich bis in das Land Taſa (Burckhardt 544), nach den Angaben bei Werne a. bis über den Atbara hinaus und bis zum Bohr Bargla, dem großen öſtlichen Nebenflusse des Taſaſſe, und ſelbſt in Sennaar finden ſich mehrere Dörfer die den Namen Biſchara führen (Werne b. 94): die ſogepannten arabiſchen Stämme von Sennaar und Taſa reden die Sprache der Biſchari (Nouv. Ann. des v. 1845 IV, 177), welche von Werne (a. 94, 230) Aggem genannt und als ein Gemiſch von Arabiſch mit einer einheimiſchen Sprache bezeichnet wird. Viele dieſer Völker miſchen ſich wahrſcheinlich ſeit alter Zeit mit Neger-Weibern, mit nubischen und anderen Sklavinnen, und die Kinder die ſie von dieſen erhalten, werden von ihnen denen von reiner Raçe gleichgeſtellt (Werne b. 76). Die ſog. Hamran-Araber (Homran) am Taſaſſe ſollen ebenſo wie die Hallenga, Haddenda, Beni Amer und einige andere Stämme die Sprache der Biſchari reden (Parkyns II, 404, Werne a. 253, Priehard Ueberſ. II, 195), die nach Vater (Mithridates IV, 431) mit der von Suakim und mit der der Haddharebe (Adareb) im Süden dieſer Landſchaft identiſch iſt, welche ſchon vor Jahrhunderten als den Biſchari in allen Stücken ähnlich geſchildert worden ſind (Quatremère a. a. D. II, 152). Nach Heuglin (bei Petermann 1859 p. 370 ff.) gleichen auch phyſiſch die Beni Amer, zu denen die Bewohner von Barſa gehören, die Haddenda, Habab u. a. einander vollkommen,

nur behauptet er daß die *Sabab*, deren Länder von 16—19° n. B. und von 36° 30'—38° 30' ö. L. Gr. reichen, eine *Ghez*-Sprache redeten, die vom *Bedjaueh* im Norden der *Sabab*-Länder durchaus verschieden sei. Die *Sabab* (im Süden, Westen und Nordwesten von *Artiko* und in der Umgegend von *Rassaua*), bei denen der Enkel immer den Namen seines Großvaters führt, wie bei den alten Aegyptern (*Rüppell* I, 187), gleichen im Aeußeren sehr den *Bischari*. Sie gehören (nach *Munzinger* in *Ztsch. f. Alg. Erdk. N. Folge* III, 177, 189) vielmehr zu den südlich von den *Schobos* wohnenden *Beduan*, welche auch in der sehr gemischten Bevölkerung von *Rassaua* vorherrschen und wenigstens im Wesentlichen von arabischem Stamme sein sollen.

Bei der weiten Verbreitung und Zerstreuung dieser Völker und bei der in diesen Ländern jetzt herrschenden Vorliebe für arabische Abkunft, liegt es nahe auch in anderen Stämmen die gewöhnlich für Araber gelten vielmehr *Bedscha* zu vermuthen. Diese Vermuthung trifft die *Schukori* die mit den *Hallenga* und *Haddenda* (*Haddendoa* oder *Harendoa* nach *Munzinger* in *Ztsch. f. Alg. Erdk. N. Folge* III, 203) zusammen *Taka** bewohnen (*Taylor* 269), während die Bergvölker im Südosten dieses Landes, theils braun und schwärzlich, theils roth

* Es ist dieß das Land wo *Berghaus* hauptsächlich *Dallas* und östlich von diesen *Bodjes* oder *Lakues* und *Bareas* angeht. Er ist hierin ganz den Angaben und der Karte von *Beke* (*On the geogr. distrib. of the lang. of Abessinia* 1849 aus d. *Edinb. New Philos. Journal* Oct. 1849) gefolgt. Die *Dallas* sind die sog. *Schangallas* der *Abyssinier* am *Talazze*, höchst wahrscheinlich keine *Neger* (s. oben p. 68), sondern *Bedscha*, ganz so wie die *Bodjes*, deren Name schon auf diese Identität hindeutet und von jenem nicht unterschieden ist (vgl. *Reinaud* zu *Aboulféda* I, 167 not.). Die *Bareas* aber, im ganzen Norden und Westen von *Ligre*, besonders am *Mareb*, im Lande *Edby Barea* oder eigentlich *Bäjena*, dessen Volk *Baza* (wahrscheinlich *Bedscha*) heißt, sind gar kein besonderes Volk, sondern es werden mit diesem Namen von den *Abyssinier* diejenigen überhaupt bezeichnet, die sie aus jenen Gegenden als *Skaven* wegführen. Derselbe von den *Baza* werden die *Bldeles* genannt (*Parkyns* I, 243 not., 263 not., 337 und sonst). Da auch *Beke* (a. a. O. p. 4) jene appellative Bedeutung des Wortes „*Barea*“ kennt und anerkennt, so ist schwer zu begreifen wie er von *Lakues* (*Bodjes*) und *Bareas* als von besonderen bestimmten Völkern reden mag. Seine Vermuthung aber daß diese Völker sich nicht allein mit den *Dallas* und *Agows*, wie *Latham* annimmt, sondern auch mit den eigentlichen *Schantalas*, den *Negern* im Südwesten von *Abyssinien* als verwandt ausweisen würden, kann man nur sehr unwahrscheinlich finden. Nur der erste Theil dieser Ansicht ist, wie wir weiter unten sehen werden, neuerdings durch *Munzinger* insofern bestätigt worden als die *Bogos* (vielleicht auch die *Mensa*?) und die *Lakues* ein Mischvolk von *Agows* und *Abyssinier* zu sein scheinen.

und ziemlich hellfarbig, mit breiten Gesichtern und stark vortretenden Backenknochen, kleinen Augen und nicht wulstigen Lippen, eine ganz eigenthümliche Sprache reden sollen (Werne a. 235 f.). Die Schei-
lie (Schayghya, Schaigie), die jetzige Aristokratie des südlichen Ru-
bien, werden zwar gewöhnlich als reine Araber betrachtet (s. oben S. 477),
weisen aber selbst diese Ansicht zurück (das. 206). Die Bakkara
(Baggara, von Bahr, das Rind) im Süden, Südwesten und Süd-
osten von el Obeid und am weißen Nil (Ballme 73), gelten wie die
Kababisch oder Kubabisch für Araber und sollen ein mit vielen nu-
bischen Wörtern gemischtes Arabisch reden (Brehm I, 312, Auf-
segger II, 2 p. 166); sie sind schwarzbraun, meist schlank, von zar-
ten Formen und nicht negerartig, die Kababisch aber „die Widder-Hü-
tenden“ haben sich stark mit Neger-Weibern gemischt (Ballme 81 f.).
Araber von reinerem Blute scheinen die schon früher erwähnten Sa-
sanjeh zu sein, „die Pferde-Männer,“ von deren laxen Sitten und
eigenthümlichen ehelichen Verhältnissen sonderbare Dinge erzählt wer-
den (Cailliaud II, 196, Brun-Rollet 41, Taylor 291, Brehm
I, 166). Ob sie zu dem von älteren arabischen Geographen erwähn-
ten Araber-Stamme der Beni Hassan (Faiderbe in d. Revue
Archéol. 1857 p. 313) oder vielleicht zu den Affani (Hassanes), der
Kriegerkaste der Brachnas am Senegal, welche von arabischem Blute
ist (wie sich aus Leo Africanus ergibt) in einer näheren Beziehung
stehen, läßt sich bis jetzt nicht entscheiden. Ihnen schließen sich die
zwischen Darfur und el Obeid lebenden Dar Hammer an (Auf-
segger II, 2 p. 152).

Es ist für jetzt nicht möglich zu entscheiden welche von diesen Völ-
kern zu den Bedscha, welche zu den Arabern gehören. Der physische
Typus kann um so weniger zu einer solchen Entscheidung führen, da
schon Masudi angiebt daß sich die Bedscha viel mit Arabern gemischt
haben (Quatremère a. a. D. 154) und da es bei der weiten Ver-
breitung der Araber über Africa und der großen Menge in welcher sie
sich in diesem Erdtheile finden, kaum bezweifelt werden kann daß sie
schon lange Zeit vor der Entstehung des Islam in großer Zahl ein-
gewandert sind. In Sennaar insbesondere und den umliegenden Län-
dern im Süden ist die Mischung von Arabern, Negern, Rubiern und
anderen Mittelrassen so mannigfaltig, daß sich bis jetzt an keine auch
nur vermuthungsweise Analyse derselben denken läßt; den sechs ver-

schiedenen Namen welche dort den verschiedenen Mischvölkern gegeben werden (bei Cailliaud II, 273) läßt sich noch keine bestimmtere Bedeutung beilegen. Selbst daß, wie Burckhardt angegeben hat, die Araberstämme in den Nilländern im Allgemeinen von größerer Reinheit im Osten, von geringerer im Westen seien, scheint sich nach dem Obigen kaum behaupten zu lassen und beruht wohl mehr auf einer theoretischen Folgerung aus der geographischen Lage dieser Länder als auf wirklicher Beobachtung; höchstens läßt sich jene Ansicht festhalten, wenn sie allein auf die Mischung der Araber mit Negerelementen, nicht auf die mit Bedchas, Rubiern, Abyssiniern u. s. f. bezogen wird.

Das weite Gebiet welches die Bedschavölker einnehmen und seine zum Theil so eigenthümliche Einteilung zwischen das der Rubier und Abyssinier führt auf den Gedanken, daß sie in alter Zeit eine hervorragendere Stellung eingenommen haben mögen als gegenwärtig. Lepsius (181, 266 und Monatsb. d. Pr. Acad. 1844, 386 ff.), der sie in Rücksicht der Sprache für ein Glied der sog. kaukasischen Race erklärt, ist geneigt die Bishari mit dem alten Culturvolke von Meroe zu identificiren. Ist d'Escayrac's Polemik gegen diese Ansicht (Bull. soc. géogr. 1855 II, 57) allerdings unzureichend, so entbehrt freilich auch jene Annahme selbst aller Begründung. Insbesondere weisen die jetzige Lebensweise und die Sitten der Bedscha in keiner Beziehung darauf hin, daß sie die Nachkommen eines alten Culturvolkes wären: sie besitzen Schaaf- und Kameelheerden, treiben nur geringen Landbau, machen dagegen oft weite Raubzüge, sind diebisch ungestlich und treulos, und morden um kleinen Gewinnes willen (Burckhardt 215, 332, 512 f., 547 ff.). Als rohe Hirten-Romaden sind sie schon vor vier Jahrhunderten von arabischen Schriftstellern geschildert worden und dasselbe Bild wie von den Bishari entworfen mit geringen Unterschieden die neueren Reisenden auch von den übrigen Völkern die muthmaßlich zu den Bedscha gehören. Nach Burckhardt (217) wären die Bishari den Abyssiniern sprachverwandt, eine Ansicht die sich (wie Quatremère II, 160 gezeigt hat) auch aus einigen Angaben von Bruce folgen würde, wenn diese sich als das Resultat sorgfältiger Untersuchung betrachten ließen, und wenn er nicht bemerkte daß die Abyssinier mit dem Namen der Hirtenstämme „Agaazi“ vielmehr sich selbst als „Hirten“ bezeichnen (Bruce I, 433).

Die Bischari besitzen dunkle bis schwarze, doch nicht samtartige Haut, schwächliche aber zierliche Glieder, ovales Gesicht mit großen feurigen Augen, gebogener Nase, rundlichem Ohr; das Haar ist reich, gekräuselt und wird zu Perrücken aufgepußt, ähnlich wie von den alten Aegyptern, der Bart ist nur dünn (Bruner 62). In Suakim, wo sie den von Cook gegebenen Abbildungen der Südseeinsulaner auffallend entsprechen sollen, wird das Haar bisweilen roth gefärbt und ein Stück Holz einer großen Nadel ähnlich darin getragen; die Zähne erhält man weiß durch Abreiben derselben mit einer Holzart (rack-wood, Valentia II, 274). In früherer Zeit hatten die Bedscha die eigenthümliche Sitte sich gleich den Völkern am weißen Nil einige Vorderzähne auszubrechen (Quatremère II, 142). Die Bischari scheinen mehr africanisches Blut in sich zu haben als die Ababde, die oft geradezu als Araber bezeichnet werden (Burkhardt a. a. O., Bruce V, 198, Lepsius 132). Diese letzteren werden im Aeußeren den Bischari als ganz ähnlich geschildert; Taylor (171) glaubte unter ihnen eine vollkommene männliche Schönheit zu finden; ob sie indessen sprachlich zu jenen gehören, scheint noch ganz unermittelt zu sein. Sie werden in Hinsicht auf ihren moralischen Charakter von Hoskins, Lepsius u. A. weit mehr gerühmt als die Bischari, sie sollen treu und zuverlässig sein; Burkhardt (214) giebt keinen Unterschied dieser Art zu.

III. Die Abyssinier.

Das Aethiopische oder die Gheezsprache war die Sprache des alten Reiches von Arum, dessen Blüthe in die Zeit vom 4. bis 7. Jahrh. fällt. Seit dem 14. Jahrh. ausgestorben und nur noch als literarische und Cultusprache fortbestehend, hat sie in dem Idiom von Tigre eine Corruption hinterlassen welche Galla- und Agomwörter in Menge in sich aufgenommen hat (Lefebvre III, 304), auch in Gurague wird eine Tochtersprache derselben gesprochen (Isenberg I. 10, Krapf R. I, 74). Die Amhara-Sprache, welche sich über Amhara und Schoa erstreckt und noch von Prichard (Uebers. II, 152) für ein ganz verschiedenes Idiom erklärt worden ist, schließt sich dem Gheez an, doch besitzt sie fremde Elemente in noch größerer Anzahl als jene. Renan (Hist. des langues sémit. I, 316) bezeichnet sie als eine alte,

nicht vom Sheez abgeleitete, sondern ihm parallele Sprache. Noch ferner aber steht diesen Sprachen von semitischem Stamme die von Harrar (Hurrur): nach Burton (324) ist sie zwar in Etymologie und Grammatik theilweise arabisch — Harrar ist von arabischen Einwanderern gegründet und man schreibt dort mit arabischen Charakteren —, aber so wenig als das Arabische ist hier das Sheez das Ursprüngliche, sondern das erstere scheint vielmehr auf eine hier einheimisch gewesene africanische Sprache aufgefropft zu sein, auf eine Sprache die ebenso von den Dialekten des Sheez wie vom Galla und Somali völlig verschieden war (Burton im Bull. soc. géogr. 1855 I, 355).

Abgesehen von beigemischten Negerzügen und von der Hautfarbe, die von schmutziggelb bis schwarz geht, unterscheiden sich die Abyssinier nur wenig von den Barabra am Nil (Bruner 63). Die Hautfarbe zeigt sich äußerst mannigfaltig und wechselnd: wenn auch in manchen Gegenden gewisse Nüancen derselben zu überwiegen scheinen, so giebt es doch keinen Distrikt und (zum Theil in Folge der lockeren Ehen) kaum eine Familie in welcher sie sich gleich bleibt (Parkyns II, 1). Rüppell (I, 223, II, 323 f.) unterscheidet in Abyssinien zwei Haupttypen, einen kaukasischen welcher zugleich der Mehrzahl der Beduinen Arabiens eigen ist, und einen äthiopischen der sich bei den Bedschavölkern und den Dongolawis wiederfindet: das Charakteristische des ersteren ist ovales Gesicht, etwas gelocktes oder glattes Haar, fein zugespitzte Nase, wohlproportionirter Mund mit durchaus nicht aufgeworfenen Lippen, mittlere Körpergröße; das Charakteristische des andern ovales Gesicht, stark krauses aber nicht wolliges Haar, große und schöne Augen, etwas gebogene Nase, proportionirter Mund mit etwas dicken Lippen, schwacher Kinnebart, meist etwas lange Ohren, wohlgebauter Körper. Lefebvre (I, p. LV) hat nach den einzelnen Ländern folgende Angaben gemacht: in Lasta (Süden von Tigre) kleiner wohlgebildeter Kopf, griechische Stirn und gerade Nase, offenes Profil mit dem Auge des Hindu, kleine Füße und Hände; in Hamasen (Nordosten von Tigre) langer und schmaler Kopf, vorstehende und zierlich große Stirn, lebendige oft tief liegende Augen, vorspringende Backenknochen, lange gebogene Nase, wenig dicke Lippen, schmaler Hals; in der Umgegend von Gondar großer Kopf bei verhältnißmäßig kleinem Gesicht, im Allgemeinen krauses Haar, obwohl mit vielen

Ausnahmen, schönes Auge, vorspringende Backenknochen, besonders stark entwickelte Hüften. Schwarze Menschen von schlichtem Haar, gebogener Nase, dünnen Lippen und kaukasischer Gesichtsbildung überhaupt finden sich zerstreut im Nordosten und Nordwesten Abyssiniens mehrfach und von dort bis in das Gebiet der Ababde hin (L e f e b v r e III, 293). Die Bewohner von Schoa haben (nach Roth bei A. Wagner, Gesch. d. Urwelt 269) schlichtes borstiges Haar, das nur in Folge vieler Bemühungen und namentlich des Gebrauches von Salben sich lockt, und die Conjunctiva ist immer von gelblicher Färbung — wobei daran erinnert werden mag, daß die letztere Eigenthümlichkeit sich bei den Mischlingen der Nubier und Neger zu finden pflegt (Rafalowitzsch in Erman's Archiv XIII, 113). Wenn Larrey (Descr. de l'Egypte II, 2 p. 3) bemerkt, der innere Augenwinkel stehe beim Abyssinier etwas geneigt, der Winkel der Rinnlade sei scharf, die Farbe kupfer- bis olivenbraun und noch dunkler, so scheint diesen Angaben, wie den neueren bei Johnston (II, 37), das Bestreben zu Grunde zu liegen die äußere Erscheinung des Abyssiniers der des Aopten und den Darstellungen zu nähern die sich an altägyptischen Bildwerken finden — ein Bestreben das mit der älteren unbegründeten Ansicht im Zusammenhang steht, daß die Bewohner und die Cultur des alten Aegyptens von Neroe her und die von Neroe selbst aus Abyssinien gekommen und im Laufe der Jahrhunderte allmählich Nil abwärts gewandert seien, während vielmehr umgekehrt ägyptische Civilisation und Kunst erst zur Zeit der Hyksos nach Neroe getragen worden ist (Lepsius 148, 239 ff., 267, Müppell Nubien 96 ff.).

Sprache und leiblicher Typus führen demnach übereinstimmend auf die Annahme daß die Abyssinier ursprünglich ein Volk von weißer Race waren, das durch fremde Elemente* namentlich im Westen und Süden seines Gebietes stärker afficirt und umgebildet worden ist als im Osten und Norden. Hiermit steht die durch historische Zeugnisse freilich nicht weiter beglaubigte Ueberlieferung der Aethiopen von Arum

* Prichard (Uebers. II, 148) bemerkt daß man die große Verschiedenheit der abyssinischen Typen aus Völkermischungen nicht genügend erklären könne, da die Unterschiede der Völker aus deren Mischung die Abyssinier entsprungen sein könnten, selbst nicht so bedeutend seien. Indessen scheinen gerade die Abyssinier zu zeigen daß wirkliche Mischlingsvölker keine regelmäßigen Verschmelzungen ihrer Stammtypen darzustellen pflegen, sondern sich eben nur durch große Variabilität und Inconstanz der Formen auszeichnen.

MADERAKAL AUS TIGRE
(Lefebvic)

in Einklang, daß sie selbst aus dem südlichen Arabien eingewandert seien, und nicht minder die gewöhnliche Annahme daß ihre Sprache der einzige Rest des südarabischen oder himyaritischen Dialektes war.

Die große Menge von abyssinischen Sitten welche den jüdischen auffallend gleichen (Le Grand zu Lobo II, 12, Salt 252, 306, 346, Gobat 213 not., Munk im Univers pittoresque 1844, Harris III, 147 ff.), das Zurückgehen ihrer ältesten historischen Traditionen auf die Königin von Saba und auf Salomo, die Gegenwart der meist für Juden gehaltenen Falascha im Herzen Abyssiniens, haben zu der Ansicht geführt, daß Einwanderungen von Juden in alter Zeit mehrfach stattgefunden und auf den abyssinischen Typus, von dem z. B. Salt (198 und 333) ganz jüdische Bilder gegeben hat, einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Indessen beweisen die angeführten Umstände für diese Annahme doch nur wenig, da zugegeben wird daß das Volk der Abyssinier, wie das der Juden, selbst zum semitischen Stamme gehört; doch mag es sein daß solche Einwanderungen wirklich stattgehabt haben und daß es vielleicht (wie Ruppell II, 326 vermuthet) die von Alexander dem Großen gesendeten Kolonien von Syrern waren welche das Judenthum und mit ihm die ersten Keime der Cultur nach Abyssinien brachten. Daß dieses Land in Verkehr mit dem alten Meroe oder mit Aegypten gestanden und von diesen entlehnt und gelernt hätte, läßt sich bis jetzt nicht wahrscheinlich machen. Die Entwicklung der Cultur des azumitischen Reiches ist hauptsächlich erst in Folge der frühen Einführung des Christenthumes durch Frumentius und Aedessus zur Zeit des Kaisers Constantin eingetreten.

Da das Christenthum in die umliegenden Länder nur von Abyssinien aus gekommen sein kann, dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen daß alle Nachbarländer von Abyssinien die christlich gewesen sind oder jetzt noch sind, wenn auch nicht eine eigentlich abyssinische, doch eine solche Bevölkerung besitzen welche abyssinische Elemente in größerer Zahl in sich aufgenommen hat, und zwar schon lange Zeit bevor die Mischung mit den von Süden her vorgebrungenen Galla erfolgte, welche das Land überschwemmt und große Gebietstheile von dem zertrümmerten abyssinischen Reiche losrissen.

Zu diesen Ländern, in welchen eine doppelte Mischung der Eingeborenen mit den Abyssinern und Galla erfolgt zu sein scheint, gehört nebst Gurague das südlich von diesem gelegene Gambat (Nam-

bat) und das noch weiter südlich liegende Wolamo, welche beide noch christlich sind, wenigstens zum Theil (Isenberg and K. 178, 257, Rochet 1. v. 206, Krapf, N. I, 72). Das eigenthümliche große Grottenwerk im Lande der Katapho-Gallas im Südsüdwesten von Ankober (Rochet 2. v. 210), ist wahrscheinlich ebenso wie die ähnlichen unterirdischen Höhlen im ganzen Lande der Agows (Bruce III, 738 f.) und die großartigen Grottenwerke in Tigre (Gobat 416) als Denkmal der christlichen Civilisation und Kunst der Abysfinier zu betrachten. Ferner ist hier zu nennen das meist von Christen bewohnte Woratta im Osten von Kassa, wo sich wie in Abysfinien alle Schattirungen der Hautfarbe zeigen und die Physiognomie der Bewohner stärker an die der Neger erinnern soll (Beke im J. R. G. S. XIII, 262); dann das noch jetzt christliche Kassa selbst, im Norden von diesem das seit 1588 belehrte Inarya (Enarea), das indessen durch die damals heidnischen, jetzt muhamedanischen Timmu-Galla erobert, seine frühere Religion wieder aufzugeben gezwungen war (ebend. 257, Krapf, N. I, 88), und das christliche Reich Susa (Walagga) im Westen von Kassa (ebend. 263, v. Klöden 163), das angeblich noch Schriftsprache hat (Harris III, 83). Auch Jimma (Warági von den Galla genannt), nördlich von Inarya, das eine größtentheils christliche Bevölkerung und nur wenige Muhammedaner hat, gehört vielleicht hierher, obwohl die dortige Sprache arabische Elemente in größerer Anzahl enthalten soll als irgend eine andere in Abysfinien oder in den Gallaländern (J. R. G. S. XXV, 210).

Die Mischung der Abysfinier mit den Galla im Süden ist hauptsächlich seit dem Zerfalle des früher vereinigten abysfinischen Reiches, zu welchem die Einfälle der Galla selbst vor Allem beigetragen haben, in großem Maasstabe vor sich gegangen. Der erfolgreiche Angriff der Muhammedaner unter dem Masoodi von Harrar auf Abysfinien im 15. Jahrh., die Eroberungen des Herrschers von Adel, Mohammed Graan's oder Gragne's „des Einhändigen,“ welche im J. 1528 Schoa und Amhara trafen (Burton 310), hatten Somalis und Harrarguis in Menge auf abysfinisches Gebiet geführt und den Galla den Weg dahin gebahnt, die vorzüglich im 16. Jahrh. (um 1537 nach Ludolph) von vielen Seiten einbrachen (Harris II, 53, III, 45, 229). Seit dieser Zeit ist Abysfinien durch innere Kriege zerrissen und seiner gänzlichen Auflösung entgegengeführt worden. Die Macht welche

die Galla seitdem dort besitzen, vorzüglich in Schoa, zeigt sich u. A. besonders darin, daß sie oft hohe Staatsämter erhalten und daß sogar mehrere Könige von Abyssinien es rathsam gefunden haben sich durch Heirath mit ihnen eng zu verbinden. Wie in neuerer Zeit die Galla ihre Einfälle in die südlichen Theile von Abyssinien noch fortsetzen, so werden auch umgekehrt von hier aus alljährlich Raubzüge in die Gallaländer unternommen, die an Grausamkeit und Barbarei den ersteren nichts nachgeben: die Verpflanzung der erbeuteten Sklaven nach Abyssinien trägt daher auch ihrerseits viel dazu bei die Mischung beider Völker noch weiter auszudehnen. Am stärksten sind, wie man erwarten muß, die Bewohner von Schoa in diese Mischung hineingezogen worden; es wird sogar behauptet daß das Galla-Element in ihnen vorherrschend geworden sei (Johnston II, 481). Nächst den Edjom-Galla,* die zwischen Amhara und Tigre, zum Theil auch in Amhara selbst leben, haben die Wollo-Galla, welche Amhara und Schoa voneinander trennen, sich mit den Abyssiniern so durchgreifend gemischt, daß sie jetzt nicht leicht mehr ihre Muttersprache, sondern meist Amhara reden (Isenberg and K. 346). Die wenigen Portugiesen welche nach Abyssinien gekommen sind — 1541, um dem Kaiser Claudius gegen Mohammed Gragne Hülfe zu leisten, und später im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zu wiederholten Malen — haben schwerlich irgendwo einen nachhaltigen Einfluß auf den Typus der Bevölkerung ausgeübt, da sie schon 1632 wieder aus dem Lande vertrieben wurden.

Zu den Völkern gemischten Blutes die sich den Abyssiniern zunächst anzuschließen scheinen, gehören die Safat (Schaffat bei Isenberg and K. 406), die von Bruce (III, 733) mit den Gonga zusammen genannt werden. Sie bewohnen die Landschaft Jawi (im Südosten von Damot und auf der Nordseite des Abai), welche vor dem Eindringen der Galla wahrscheinlich den Namen Safat geführt hat. Die Hauptelemente der dort herrschenden Sprache, die jetzt ihrem Er-

* Krapf (R. II, 348 not.) erwähnt mehrere wilde heidnische Nomadenstämme die in Abyssinien leben: insbesondere die Figen im Westen des Zana-See's, von denen er sagt daß sie wahrscheinlich zu den Fuga gehörten. Da er indessen zu den letzteren auch die heidnischen Wotto (Duehito) am Zana und die Wato am Sawasch zählt, so scheinen unter den Fuga nur Gallavölker verstanden werden zu können die sich in Abyssinien eingedrängt haben.

löschen nahe ist, sollen amharisch sein, während sie sich im Uebrigen weder dem Galla noch dem Agow anzuschließen scheint (Beke im J. R. G. S. XIV, 24).

Den Küstenvölkern im Nordosten von Tigre, über welche ziemlich widersprechende Nachrichten vorliegen, läßt sich ebenfalls noch keine bestimmte ethnographische Stelle anweisen. D'Abbadie (Journ. As. 3. sér. VII, 367, 4. sér. II, 103), welcher freilich ebenso kurz als bestimmt wie über Sprachverwandtschaften überhaupt, so auch über diesen Gegenstand sich geäußert hat, erklärt die Sprachen von Amhara, Gurague und Hurrur, nicht minder als die der Galla, Danakil, Somali und Saho oder Schoho kurzweg für „sub-semitisch“ (wofür er eine ohne Zweifel wohlverdiente Zurechtweisung erhalten hat — Ewald in d. Ztsch. d. d. morg. Ges. V, 410), bezeichnet die Sprache von Artiko und die der Habab als zwei Dialekte des Tigre,* und verwickelt sich zugleich in den Widerspruch, daß er einerseits die Galla, Saho und Habab, wie die Somali, ihrer Sage nach als Einwanderer aus dem südlichen Arabien betrachtet, während er auf der andern Seite die Hasorta und Torua für die zwei Stämme der Saho ausgiebt die aus dem Innern von Abyssinien an die Küste hinabgezogen seien (a. a. D. 109). Auch daß die Hasorta und Saho zu den Danakil gehören, die namentlich in Tadjurra den Saho in Sprache und Gesichtsbildung sehr ähnlich sind (Isenberg a. IV, Isenberg and K. 19), ist schwerlich ganz richtig. Die Saorto nämlich** welche mit den Danakil im Süden und mit den meist weiter landeinwärts wohnenden Saho (Seho, Schoho, Schiho) im Norden zusammengrenzen, sind nicht mit diesen letzteren identisch, wie dieß Salt (440) und d'Abbadie (a. a. D.) angegeben haben: sie sprechen Tigre und werden als Menschen von ovalem Gesicht mit großen Augen, spiziger Adlernase und wohlgeformten Lippen geschildert (Rüppell I, 263). Gegen dieses bestimmte Zeugniß, das aus persönlicher Erfahrung ge-

* Ueber die Sprache von Artiko hat Beke dasselbe Urtheil gefällt; er ist geneigt auch das Idiom von Suakim hierher zu rechnen (On the geogr. distribution of the lang. of Abessinia 1849, p. 2). Die Sprache von Massana soll wie die der Dahalak-Inseln ebenfalls abyssinischen Ursprunges sein (Munzinger in Ztsch. f. A. Erdk. N. Folge I, 297 f., vgl. jedoch oben p. 487).

** Hasorta oder Hazorta ist eine falsche Schreibart die von Bruce stammt, das richtigere Sahorto oder Sahorta (vielleicht ursprünglich Jasortu) giebt schon Aboulféda I, 225.

schöpft ist, fällt es nur wenig in's Gewicht daß Pearce (II, 8) von Hazorta-Galla spricht, daß nach Salt (bei Valentia III, 225) die Hazorta die Sprache der Danakil redeten, obwohl sie von diesen verschieden seien, so richtig es auch sein mag daß ihr Scheith — und darin ist vielleicht die Quelle des Irrthums zu suchen — sich einen Dankalle nannte (das. II, 452). Aus jener Ansicht Salt's erklärt es sich daß er auf seiner Karte die Danakil bis beinahe zur Breite der Dhalak-Inseln herausgehen läßt, während R ü p p e l l südlich von Massaua keine Danakil, sondern Saorto und Saho angiebt. Die Sprache der Saho gehört unzweifelhaft zur semitischen Familie, scheint sich aber schon in sehr früher Zeit vom gemeinsamen Stamme getrennt zu haben (Ewald a. a. O., welchem indessen R é n a n I, 317 in letzterer Beziehung widersprochen hat). In Rücksicht ihrer leiblichen Bildung schließen sich die Saho den Galla an: sie zeigen mehr rundliches Gesicht als die Saorto, fast wolliges Haar, kleine tief liegende Augen, gerade Nase, die von der Stirn durch eine Vertiefung getrennt ist, und dicke Lippen (R ü p p e l l I, 264). Auch bei der Bevölkerung von Massaua, die R ü p p e l l (I, 188) deshalb wohl mit Unrecht hauptsächlich von den Nachkommen der im J. 1557 dorthin gekommenen bosnischen Soldaten ableitet, soll jetzt der Gallatypus vorherrschen (L e f e b v r e I, 37). Der Ansicht daß die Saho ein versprengtes Gallavolk seien (R ü p p e l l) kommt es zu Hülfe daß ihre Sprache weder der von Massaua noch dem Abyssinischen noch auch dem Arabischen, sondern der Gallasprache ähnlich sein soll (P a r k y n s I, 125), obwohl erst näher zu untersuchen sein wird in wie weit diese Angabe begründet ist und sich mit jener über den semitischen Charakter des Saho verträgt. Ferner kann der angeführten Ansicht auch der Umstand zur Stütze dienen, daß im Lande der Saho das Affubo-Thal liegt, Affubo oder Azabo aber, das in der Somalispache „Salz“ bedeutet (C o m b e s et T. II, 141), der Name eines weit verbreiteten Gallavolkes ist. Indessen ließe sich dieser Ortsname auch so erklären, daß er nicht von den jetzigen Besitzern des Landes, den Saho, sondern von den früheren, den Galla herrührte, die jenen gewichen wären.

Außer den genannten Völkern leben in dem weiten Umfange der abyssinischen Reiche und ihrer späterhin in die Hand der Galla gefallenen Nachbarländer noch eine Reihe von anderen, deren Sprachen bis jetzt nicht näher bekannt und deren ethnographische Verhältnisse zu den

Abysfiniern daher noch unermittelt sind. Ob sie wirklich als die ältesten Eingeborenen des Landes anzusehen seien, welche von den Abysfiniern bei ihrer Ankunft schon vorgefunden wurden, wie namentlich v. Klöden (45) — hierin Beke folgend — für wahrscheinlich hält, läßt sich nicht entscheiden. Er rechnet dahin nächst den Falascha die Agow und Gonga, denen sich die Sidama (hauptsächlich in Inarya) anschließen sollen. Auch die Bewohner von Woratta und Wolamo oder Wolaitfa werden außer denen von Kassa von Beke als zu dieser Urbevölkerung gehörig betrachtet (Proceedings of the Philol. Soc. II, 1845 p. 94), da deren Sprachen dem Gonga verwandt seien.

Die Falascha, welche den Abysfiniern für Juden gelten und schon von Bruce (I, 450) für solche erklärt worden sind, wohnen hauptsächlich in der Gegend von Gondar, Tschelga, im Gebirge Semen und auf der Nordwestseite des Tzana-See's. Ueber ihre äußere Erscheinung hören wir bald daß sie ganz den Juden gleichen, bald daß ihnen die jüdische Nationalphysiognomie fehle (Gobat 323, v. Ratte 98): sie sind von schwachem Körperbau, von dunkel olivenbrauner Farbe, haben vorspringende Stirn und gebogene Nase, weniger dicke Lippen als die Amharas, das Oval des Kopfes ist an dessen unterem Theile verengt (Lefebvre I, 166), das obere Augenlid überhängend, die Backenknochen hervortretend (nach d'Abbadie in N. Ann. des v. 1845 III, 84, der sie für Juden hält, die aber durch Mischung in den Agows aufgegangen seien). Ueber ihre Sitten, die allerdings in manchen Punkten bestimmt an die Juden erinnern (N. Journ. As. 1829 p. 409, d'Abbadie a. a. O., Bruce I, 529 ff., Gobat 260 ff. Ihre Sprache, von welcher Rénan (Hist. des langues sémit. I, 312) bestimmt in Abrede stellt daß sie semitische Elemente enthalte, ist identisch mit der Sprache von Kuara und der Sprache der heidnischen Ramanten (Remmont, R'mant, Gamant), die nach Lefebvre (I, 168) den Arabern sehr ähnlich sein und weiße Menschen in größerer Anzahl unter sich haben sollen (Kraff im Bas. Miss. Mag. 1856 IV, 153). Dieselbe Sprache reden auch die heidnischen Salan (Hirten-Romaden), und sie soll am blauen Nil und in den von ihm westlich gelegenen Gegenden sehr verbreitet sein (Kraff, R. II, 362).

Es wird versichert daß den Falascha physisch wie sprachlich die Agow (Agau) sehr nahe stehen (d'Abbadie a. a. O.), und wenigstens das Letztere hat mehrfache Bestätigung gefunden (Johnston

II, 245, Beke im J. R. G. S. XIV, 8, 57, 59), obwohl jetzt viele von ihnen die Amhara-Sprache reden (Isenberg and K. 486); d'Abbadie hat die neue Sprachfamilie der er sie zuweist, Hamtönga genannt (Journ. As. 4^m sér. II, 105). Die Agow, welche sich selbst Aghaghá nennen und in alter Zeit den größten Theil der Halbinsel von Godyam im Besitz gehabt haben sollen (Beke in Proceedings of the Philol. Soc. II, 1845 p. 90), werden zwar von Ruppell (II, 323) wie die Falascha, ihrem physischen Typus nach zur sog. kaukasischen Race gerechnet, doch bemerkt er (I, 376) daß sie am Takazze von hellbrauner Farbe sind, lockiges oder stark gekräuseltes Haar besitzen und im Profil den Schobos ähnlich sind, d. h. (nach I, 264), daß sie ein rundliches Gesicht mit gerader Nase haben, die an der Wurzel stark eingedrückt ist, daß die Augen tief liegen und die Lippen dicklich sind. Salt (351) fand sie den Abyssiniern sehr ähnlich, nur stärker gebaut und minder thätig. Beke (im J. R. G. S. XIV, 10), der ihre Wohnsitze näher angegeben hat — in Lasta und im Quellgebiete des Takazze einerseits, in Damot anderseits — behauptet im Widerspruche zu Isenberg and K. (468) daß sie in äußeren Sitten und Religion sich von den übrigen Abyssiniern nicht unterscheiden; doch wird sowohl von ihm selbst (a. a. O. 34) als auch von anderen Reisenden sehr Eigenthümliches von ihnen erzählt: sie sollen Nilanbeter sein (Bruce III, 730 ff., Salt 280) oder doch gewesen sein, was wohl von Ruppell (II, 328) mit Unrecht ganz bezweifelt worden ist; man hat behauptet daß ihre Sitten ganz denen der alten Aegypter gleichen (Gobat 24), von welchen sie selbst abstammen glauben sollen (v. Ratte 146). Sie bauen ohne Mörtel und ihre Wohnungen sind (nach Salt 490) den altägyptischen Tempeln ähnlich. Die Beschneidung fehlt ihnen (Bruce III, 344). Lobo (I, 132) erwähnt sie (1622) als ein zum Theil christliches Volk.

Eine Kolonie der Agows von Lasta sind nach Munzinger (5 ff.) die im Osten von Barka und im Nordwesten von Massaua wohnenden Bogos (d. i. Boas qor, Söhne des Boas). Ihr Stammvater Gebre Terte, an den sich fast ganz dieselbe Sage von dem väterlichen Segen knüpft wie an Esau und Jakob, soll vor 12 Generationen, also etwa um die Zeit eingewandert sein da die Einfälle Mohammed Gagne's nach Abyssinien stattfanden. Die Tradition erzählt daß das Land zuerst von dem Riesengeschlechte der Rom bewohnt war, dann kamen

von Abyssinien her die Kelau, zuletzt die Barea von Hamasen im Süden. Demnach scheinen die Bogos ein Mischvolk von Abyssinieren (Geezvölkern) und Agows zu sein, in welchem das Blut der letzteren vorherrschen mag, während die nördlich von ihnen wohnenden und sprachlich mit ihnen identischen Takues, welche zu derselben Zeit eingewandert sind, im Wesentlichen allerdings zum Stamme der Geez zu gehören scheinen, wie ihre eigene Sage behauptet. Auf Mischung mit Abyssinieren weist es auch hin, daß die Bogos, obgleich in religiöser Beziehung jetzt ganz verwildert und „Gott und den Himmel“ mit demselben Namen bezeichnend, doch sich noch Christen nennen, da sie früher zur abyssinischen Kirche gehört haben (ebend. 88, 90). Sonst eine sich selbst regierende Aristokratie und im Besitze einer gewissen Cultur, gebieten über sie jetzt die erblichen Fürsten von Hamasen, das neuerdings wie die Bogos selbst an Abyssinien tributpflichtig ist (10, 16). Die Bogos sind bleichgelb bis schwärzlich von Farbe, haben schönere regelmäßigere Züge als die Leute von Tigre, ziemlich lange gerade Nasen, theils schwarze theils braune Augen, etwas grobes Haar und etwas volle Lippen (67).

Wie die Agow werden auch die Gonga von Zingero und Kassa — das erstere Land liegt nach Beke's Karte (J. R. G. S. XIII, 254) unter 7° n. B. südöstlich von Enarea — als Anbeter ihres Flusses, des Nil, geschildert (Johnston II, 435). Sie sind nicht über 5 4" groß, bleichgelb von Farbe und zart gebaut, haben schlichtes langes Haar, niedrige lange Stirn, spitziges Kinn, die Augen sind bei manchen schief geschlipt (ebend. 443). Indessen kann Johnston's Urtheil, daß diese Gonga den Agow und Falascha verwandt seien nicht viel gelten, da er sie zugleich für eines und desselben Stammes mit den Hottentotten hält! Beke hat dagegen ausdrücklich erklärt daß die Sprache der Gonga von welcher schon Ludolph angegeben hat daß sie zu seiner Zeit die Sprache von Enarea war (Bater Mithridates III, 1 p. 117), sich von dem Agow durchaus unterscheide (J. R. G. S. XIV, 39), indem er zugleich bemerkt daß das Gonga von Damot nördlich vom Abai den Sprachen von Kassa und den von diesem östlich gelegenen Landschaften Woratta und Woláika verwandt und daß dieses Sprachgebiet (zu dem nach d'Abbadie auch die Dofos im südlichen Kassa zu gehören scheinen) wahrscheinlich erst durch die Einfälle der Galla in neuerer Zeit auseinandergerissen worden sei (ebend.

XIII, 265 f.): vor dieser Zeit waren die Gonga im Besitze des ganzen Tafellandes südlich vom Abai, jetzt sind sie im Norden auf das Gebiet dieses Flusses selbst und im Süden auf das Land am Gojeb beschränkt, dagegen hatten sie noch im J. 1613 das eigentliche Enarea inne (ebend. XVII, 62), das jetzt den Galla gehört wie das Land zwischen Enarea und Kaffa (Kraff, N. I, 86 ff., Monatsb. d. Ges. f. Erdk. IV, 185). Vielleicht ist die Schilderung welche im J. R. G. S. XXV, 206 ff. von den Bewohnern des Jimma-Landes gegeben wird, auf die Gonga zu beziehen.*

Ueber den gegenwärtigen Culturzustand Abyssiniens ist so wenig Erfreuliches zu sagen als über den Charakter seiner Bewohner. Obgleich Christen dem Namen nach, stehen sie doch im Wesentlichen kaum höher als viele Negervölker.

Die Regierung des Landes ist ein reiner, völlig willkürlicher Despotismus. Wer die Macht dazu hat, reißt die Herrschaft an sich. Die Art der Justiz welche geübt wird, ist hinreichend schon dadurch charakterisirt, daß ein Mörder den Verwandten des Getödteten zu beliebiger Bestrafung übergeben zu werden pflegt; indessen nehmen diese bisweilen

* Ob diese Gonga mit den Sunjarah in Nordosan, den Anhängern des dortigen Sultan Fadl (Holroyd, J. R. G. S. IX, 176), den Eingeborenen welche die Kundschara-Sprache in Nordosan reden (Lepsius in d. Monatsber. d. Pr. Akad. 1844. S. 382), ob sie mit den Gondjaren identisch sind, die von Russegger, wie wir früher gesehen haben, für das Volk der Fundsch gehalten wurden, ob sie endlich mit den oben erwähnten negerartigen Gindjar in Fassoll etwas gemein haben — dieß Alles sind Fragen auf die es bis jetzt keine Antwort giebt, da solche Namensähnlichkeiten nicht hinreichen um in ethnographischen Dingen auch nur eine einigermaßen wahrscheinliche Vermuthung zu begründen. Nur weil sie vielleicht als Anhaltspunkte weiterer Forschung dienen können, dürfen sie nicht ganz unbeachtet bleiben. Aus diesem Grunde wollen wir hier auch noch der Nachrichten gedenken welche Bocke (J. R. G. S. XII, 88, XIII, 254 ff. u. die Karte das.) von einem Galla aus Enarea über das Land Janjero, Gengero oder Zingero erhielt. Die heidnischen Eingeborenen, deren Sprache von der ihrer Nachbarn völlig verschieden sein soll, stehen dort unter einem grausamen Despotismus. Sie sind mit einigen Ausnahmen von heller Farbe und nennen ihr Land Djangaro, bei den Galla heißt es Janjero, bei den Abyssinern Zinjero (was zugleich „Affe“ bedeutet) — lauter Namen deren Uebergänge ineinander einerseits an die vorhin erwähnten Sunjarah, andererseits aber zugleich an die Zinjés oder Zendj (s. oben S. 347) erinnern, wobei noch zu bemerken ist, daß die Lage jenes Landes unter 7° n. Br. im Süden von Gobjam und Südosten von Enarea eine gewisse Uebereinstimmung mit der freilich sehr sonderbaren Angabe Dazvini's zeigt (Gildemeister, Scriptorum Arab. de reb. Indicis loci 1838. p. 149), daß das Land der Zing Rubien im Osten (Westen?) und Abyssinien im Westen (Osten?) habe.

ein Blutgeld an (Pearce I, 145). Die Strafen sind häufig grausam und bestehen in Verstümmelungen der verschiedensten Art, dem Abschneiden eines Armes, Beines u. s. f. (Bruce III, 284 ff.). Die Art der Kriegsführung ist entsprechend barbarisch (Rochet 2. v. 187 ff.), selbst den Lebenden schneiden die Abyssinier, angeblich hierin den Galla nachahmend, die Genitalien ab um sie als Trophäen mitzunehmen (Brehm III, 234), — eine Sitte die schon im 13. Jahrhundert in diesen ostafrikanischen Ländern erwähnt wird (Aboulféda I, 210 nach Ibn Sayd). Die mit Unglauben aufgenommene Erzählung Bruce's daß sie, wie man auch von den Kaffern behauptet, sogar lebenden Thieren Stücke Fleisch ausschneiden um sie zu verzehren, hat neuerdings eine Bestätigung gefunden; dasselbe gilt von dem bisweilen stattfindenden Genuße rohen Fleisches. Die Ermittlung von Dieben geschieht durch Zauberer, Lebaschi genannt, und es ist nur eine andere Wendung des hierin liegenden Aberglaubens, wenn der unbekante Dieb durch den Priester excommunicirt wird und aus Furcht vor dem Unglück, von dem er sich in Folge hiervon bedroht glaubt, das Gestohlene zurückgibt (Harris I, 366, II, 94, Gobat 104). Die Sklaverei herrscht mit allen ihren Uebeln in dem christlichen Abyssinien, und es wird erst noch zu erwarten sein in wie weit das neuerdings gegen sie erlassene Verbot von Erfolg sein wird: Kaiser Theodoros nämlich, ein Agow von Geburt, der mit Glück nach der Wiedervereinigung der abyssinischen Reiche unter seiner Herrschaft strebt, ist bemüht die Sklaverei und den Sklavenhandel, die Emasculation der Feinde im Kriege und die factisch bestehende Vielweiberei abzuschaffen.

Das dortige Christenthum besteht nur in äußeren Ceremonieen, vor Allem darin daß jeder als Abzeichen seines Glaubens eine blau seidene Schnur am Halse trägt, daß er sich mit Kreuzen und Rosenkränzen behängt, alljährlich am 15. Januar sich auf's Neue taufen läßt, die ausgedehnte Heiligen- und Bilderverehrung treibt, welche man für wesentlich hält, und was sonst noch dahin gehört (vgl. Krapf, R. I, 66 ff.). Die Priester sind zwar arm, aber mächtig und einflußreich. Sie vereinigen die vorhandene Bildung ganz in sich, die sich jedoch bei ihnen, wie beim Abyssinier überhaupt, nach ihrer intellectuellen Seite hin vorzüglich in einer unermüdblichen Disputirsucht über die spitzfindigsten Unterschiede abgeschmackter theologischer Dogmen zeigt.

während diese Menschen zugleich einen exemplarisch schlechten Lebens-
 mandel führen, oft aus den gemeinsten Beweggründen handeln und
 zur Verdummung des Volkes nach Kräften mitwirken. Die Ehe wird
 selten kirchlich, meist nur vor den Eltern und durch deren Einwilligung
 geschlossen, weil sie im ersteren Falle unauflöslich ist, im anderen da-
 gegen leicht wieder getrennt werden kann. Dieses Letztere geschieht
 denn auch so oft und so bald es den Betheiligten beliebt (Küppell
 I, 433), obwohl gesetzlich ein jeder höchstens dreimal geschieden werden
 darf, und es ist nicht selten daß sich geschiedene Eheleute zum zweiten
 Male miteinander verheirathen. Zwar darf eigentlich nur der König
 einen Harem halten, doch ist das Zusammenleben mit Concubinen so
 gewöhnlich, daß man sagen kann die Polygamie obgleich unerlaubt,
 bestehe doch factisch (ebend. II, 54 und Pearce I, 282, 308 ff.).
 Wie Bruce erzählt, wird zwischen ehelichen und unehelichen Kindern
 überhaupt kein Unterschied gemacht, und es ist herkömmlich daß für
 Ehebruch nur ein sehr geringer Schadenersatz gegeben wird. Die Män-
 ner namentlich sind nicht eifersüchtig, doch gilt nicht dasselbe von den
 Weibern, die sich nicht selten für Untreue durch Vergiftung rächen
 sollen (v. Ratte 63). Solchen Zuständen gegenüber gehört ein St.
 Simonist wie Combes dazu um es noch als wohlthätige Folge der
 in Abyssinien herrschenden Freiheit der Sitten zu rühmen, daß es dort
 weder Onanie noch Sodomie gebe (Combes et T. II, 180).

Schon Salt (60 not.) hat in Rücksicht mancher Sitten eine Paral-
 lele zwischen den Abyssiniern und einigen negerartigen Völkern von
 Ostafrika gezogen. Aus älterer Zeit ist namentlich als dahin gehörig
 zu erwähnen, daß sie böse Menschen und den Teufel weiß zu malen
 und sich, vorzüglich im Gesichte, Hautnarben zu machen pflegten wie
 so viele Negervölker (Purchas II, 1183 f.). Nach einer vielleicht aus
 Amhara stammenden Mode, tattowiren sich noch neuerdings die Frauen
 von Tigre und einige Männer in der Hauptstadt fast am ganzen Kör-
 per mit ringförmigen und gezackten hübschen Figuren (Parkyns
 II, 29). Ganz besonders erinnert aber der dortige Aberglaube an die
 Neger. Eine Mondfinsterniß verbreitet Schrecken unter der ganzen
 Bevölkerung, sie gilt als Vorzeichen eines allgemeinen großen Unglücks,
 man fürchtet daß der Mond sterbe (Harris II, 262) und feiert dem
 entsprechend auch den Eintritt seines neuen Lichtes auf festliche Weise
 (Combes et T. I, 253). Krankheiten werden von Bezauberung oder

Beseffenheit abgeleitet und demgemäß durch Amulette abzuwenden, durch Opfer zu heilen oder mit großem Lärm auszutreiben versucht (Salt 422 f., Johnston II, 328, in Schoa Harris II, 157, 290). An den Gestorbenen stellen die Klageweiber die Frage warum er die Seinigen verlassen habe und schelten ihn darüber aus. Vor jedem Kriegszuge und jeder wichtigen Unternehmung überhaupt befragt man die Priester um die Zeichen die erschienen sind (Harris II, 265). Namentlich die Eisenarbeiter stehen in dem Rufe sich Nachts in reißende Thiere verwandeln zu können und alsdann selbst Menschenfleisch zu fressen (Salt 426, Harris II, 295, Pearce I, 287). Dieser Glaube an die „Marasfnas“ ist in sämtlichen östlichen Negerländern verbreitet (Hansal 1. Forts. 49) bis zu den Somali (Burton 57). Nach Ruffegger (II, 2 p. 460), der ihn ausführlich besprochen hat, sollen diese Hyänen-Menschen, die Lykanthropen der Alten, in Fassoti und in einigen Theilen von Abyssinien geschlossene Bünde bilden (s. oben p. 180). Unter den Thieren werden besonders manche Schlangen heilig gehalten und man erzählt sich daß vor Zeiten eine von diesen König von Anthiopien gewesen sei (Pearce I, 135, 169). Zwillinge zu gebären gilt für Sünde (ebend. II, 141). Die Beschneidung erstreckt sich wie in manchen Nachbarländern auch auf die Mädchen (Krapf, R. I, 68).

Die Charakterschilderung welche Ruppell (II, 47) von den Abyssiniern gegeben hat und in noch höherem Grade die von Rätte — dieser erklärt sie sämtlich für Gauner und Räuber — ist weit ungünstiger, aber wohl ohne Zweifel weit richtiger als die von Gobat entworfene, der an ihnen rühmt wie leicht sie zu erregen und zu rühren seien, wie sie sich so gar nicht intolerant und fanatisch zeigten, wie sie auf Gründe und deren Discussion leicht und oft mit Feinheit eingingen, obwohl auch er anerkennt daß sie in ihren Ansichten und Ueberzeugungen von derselben Unbeständigkeit sind wie im Handeln. An Geschicklichkeit jeder Art und an geistiger Begabung stehen sie den Europäern durchaus nicht nach, aber es wird nach dem Vorstehenden leicht begreiflich, daß die Christen, die im Orient meist als moralisch tief gesunken geschildert werden, besonders in Abyssinien eines bedeutend schlechteren Rufes genießen als die Muselmänner und insbesondere die Araber (v. Rätte 37, 97). Die Muhammedaner gelten in Abyssinien für arbeitsamer als die Christen und wo Treue und Ehr-

lichkeit zu einem Geschäfte erfordert werden, hält man sich lieber an jene als an diese (Rüppell I, 366, 327). Faßt man das über das dortige Christenthum Bemerkte zusammen, so kann es nicht wundern, daß der Islam in jenem Lande in ununterbrochenem, wenn auch langsamem Fortschreiten begriffen ist, und daß die dortigen Christen leicht und häufig zu ihm übertreten (Isenberg I, 36, Hoskins 344, d'Escayrac 230, Johnston II, 143 ff. u. sonst, Beke im J. R. G. S. XIV, 52). Hat Harris nicht mit zu dunklen Farben geschildert, so steht Schoa in materieller Cultur wie in Moralität und Bildung noch unter Amhara und Tigre (Beke und Isenberg and K. 349 sind hierüber anderer Ansicht).

Der Pflug dessen sich die Abyssinier bedienen, ist sehr unvollkommen, bisweilen besteht er nur aus einem Baumaste der einen Haken hat (v. Ratté 123), doch ist er jetzt gewöhnlich von Eisen. Die Handwerke stehen sämmtlich auf einer sehr niedrigen Stufe und werden fast nur von Fremden getrieben (Rüppell I, 367, II, 181). Geht der Abyssinier selbst in die Fremde, so bringt er von dort nur Laster, keine nützlichen Erfindungen mit. Sie verstehen keinen Balken zu behauen, kein Bret zu sägen. Baumwollenzeuge werden in Tigre nur von Muhammedanern gewebt. Die hauptsächlichsten Eisenarbeiter sind die Galascha. Ueber die Weber (Tabiban) in Schoa s. Isenberg and K. 238 ff.; Krappf (N. I. 216) bemerkt von den Tabiban im Kloster Mantel bei Ankober daß sie für Juden gelten und vielleicht Galascha seien. Eine genaue Schilderung der socialen Verhältnisse, der Handwerke, des Ackerbaues und ihres Betriebes, des Familienlebens findet sich bei Lefebvre III, 215 ff., 240 ff., 253 ff., 261.

IV. Die Galla', Somali und Danakil.

Die Galla mit den ihnen zunächst verwandten Völkern der Somali und Danakil haben die ganze Ostküste von Africa inne. Im Süden Nachbarn der Suaheli an der Küste, im Norden bis in die abyssinischen Reiche, die sie zum Theil voneinander trennen, sich erstreckend und selbst noch über die Breite der Südspitze von Arabien hinaufreichend, breiten sie sich im Innern bis zu den Ländern hin aus die auf der Ostseite des weißen Nils liegen.

Läßt sich zwar Brawa als der Punkt bezeichnen wo Somali und

Suaheli zusammengrenzen (Guillain II, 2 p. 168). so leben doch nomadisirende Galla auch noch im Süden des Dschub-Flusses, selbst an der Küste, und sie reichen sogar, wenn auch nur als Eindringlinge und Streifzügler, bis nach Melinde am Sabaki hinab (Rrapf im Bas. Miss. Mag. 1850 IV, 36 f., 118, Petermann's Mittheil. 1856 Taf. I, nach Erhardt). Ein versprengtes Gallavolk soll sich selbst im Süden von Uniamesi noch finden (Rrapf in N. Ann. des v. 1851 IV, 106). Daß sie aus der Richtung von Zanguebar ursprünglich gekommen seien, wie man gemeint hat, ist indessen ebenso unwahrscheinlich als daß die früher besprochenen Muzimbas zu ihnen gehört hätten (Salt 64). Bruce (II, 214) bezeichnet es als eine allgemein bei ihnen verbreitete Sage daß sie vor ihrem Eindringen in Abyssinien, also im 15. Jahrh., tief im Innern des Festlandes sich befanden. Nicht minder verbreitet soll die Ueberlieferung sein daß sie von Bar-gama „von jenseits des Bar d. i. der See“ eingewandert seien — womit freilich der Fluß Baro oder irgend ein größeres Wasser überhaupt gemeint sein kann —, während von Andern der Osten oder Süden, und namentlich Tullo Wolál (der Berg Wolál) zwischen Sayo und Aflo nach dem Flusse Baro hin, als ihre ursprüngliche Heimath angegeben wird (Beke im J. R. G. S. XIII, 268). Manche hörten von ihnen daß sie über ein großes Wasser gekommen seien, dessen entgegengesetztes Ufer noch gerade habe gesehen werden können (Johnston II, 392), oder daß sie zweimal große Wasser zu passiren gehabt hätten und durch Mischung mit Negervölkern schwarz geworden seien (Rochet 1. v. 206, v. Ratte 107).

Demnach wären die Galla wahrscheinlich eingeborene Africaner aus dem Innern, denn die abyssinische Sage welche sie von einem Weibe aus abyssinischem Geschlecht und einem Sklaven aus dem Süden von Gurague abstammen läßt (Isenberg and K. 234), soll offenbar nur andeuten daß die Abyssinier sich ihnen verwandt, sich selbst aber für den reineren und edleren Stamm halten, in ähnlicher Weise wie die Galla, die überall mit den Negern in Feindschaft leben sollen, sich selbst diesen gegenüber als weiße Menschen betrachten (Jomard 12). Indessen läßt sich jene Sage vom Uebergang über ein großes Wasser in Verbindung mit der Angabe einer Verwandtschaft der Galla zu den Abyssinern auch ebenso gut auf den arabischen Meerbusen deuten, und es erscheint dieß als um so annehmbarer, da sie vermöge

ihrer physischen Eigenthümlichkeiten eine mittlere Stellung zwischen der weißen und schwarzen Race einnehmen und ihre Sprache mit der der Danakil und Somali zusammen eine eigene Familie des semitischen Stammes bilden soll (Isenberg I, 42).

Der Name der Galla soll nach Bruce (I, 448) „Hirten,“ nach Krapf (N. I, 94) und Harris (III, 45) „Einwanderer, Eindringlinge“ bedeuten, und scheint von dem Worte gala „heimgehen, die Heimath suchen“ herzukommen (Tutschek, Lex. I p. XLVII). Daß sie ihn sich selbst beilegten, behauptet nur der letztere Gewährsmann, wogegen sonst durchgängig versichert wird daß sie ihn nur bei den Abyssiniern und Arabern führten, sich selbst aber Imorma „Menschenfinder“ (Isenberg I, 43), Orma oder Oroma „tapfere Männer“ (Krapf, N. I, 94) nannten — eine Benennung für deren Ableitung aus Im-Orma Harris einen alten König „Ormo“ wohl nur selbst erfunden hat, da Bruce (II, 223) von den südlichen Galla erzählt daß sie sich in Elma Kilelloo, Elma Gooderoo, Elma Roboli u. s. f. eintheilen. Bei Krapf (p. IV) finden sich die Namen von 50 Galla-Stämmen aufgezählt. Ihre Eintheilung in Boren-Galla und Bertuma-Galla (westliche und östliche) ist eine bloß geographische.

Daß die Galla in die früher vereinigten abyssinischen Reiche eingedrungen sind, größere Theile derselben von ihnen abgerissen haben und in Folge hiervon vielfache Mischungen mit Abyssiniern und den ihnen benachbarten Völkern eingegangen sind, ist früher schon erwähnt worden. Auch von den Negervölkern die als muthmaßliche Reste der Urbewohner des Landes in ihrem Gebiete sich noch finden, ist schon die Rede gewesen. Die große Verschiedenheit ihrer äußeren Erscheinung läßt deutlich genug erkennen daß sie nach beiden Seiten hin Mischungen erfahren haben, aber eben dieser Umstand macht es bis jetzt unmöglich zu entscheiden wie der reine Typus beschaffen sei der ihnen zuzuschreiben ist.

Die Galla stehen in ihrer äußeren Erscheinung den Abyssiniern am nächsten, so nahe daß sie häufig von diesen schwer zu unterscheiden sind (Bruner 63, Rochet 1. v. 269): man hat sie den schönsten Menschenschlag genannt den es in Africa gebe (ebend. 174). Ihre Farbe ist sehr verschieden, sie wechselt von gelbbraun bis tief schwarz: die nach Abyssinien gebrachten Galla-Sklaven sind meist von der Farbe der Südeuropäer und heller als die Abyssinier selbst (Beke im

J. R. G. S. XII, 87, XIV, 19). Sie haben stark entwickelte Schultern und Hüften, langen Rumpf, starke Höhlung der Weichen, schwache Beine und kleine Hände. Der Schädel ist länglich von vorn nach hinten, das Hinterhaupt stark entwickelt, die Stirn gewölbt (die Stirn ist hoch, Jomard 17), das Gesicht rund und etwas platt, das Haar dicht, lang, schlicht bis gekräuselt, oft in einer Menge von kleinen geflochtenen Zöpfen herabhängend ähnlich wie bei den alten Aegyptern, die Augen groß mit langen Wimpern und dicken gebogenen Brauen, die Nase kurz, gerade und etwas abgeplattet, bisweilen auch gebogen, der Mund mittelgroß mit mäßig starken, besonders in der Mitte dicken Lippen, das Ohr klein. Als Abweichungen von dem gewöhnlichen Typus werden angegeben: 1) ovales Gesicht bei schlichtem Haar, dünnen Lippen, stärkeren Waden und geringerer Höhlung der Weichen; 2) platte aufgestülpte Nase, wolliges Haar, stark vorstehende Unterkiefer (Lefebvre III, 289). Auf diese zweite Varietät bezieht es sich offenbar wenn Johnston (II, 431) sehr kleine aber nicht zurücklaufende Stirn, seitlich platten Schädel, durchaus negerartig gebildete Lippen und Kiefer bei den Galla angiebt.

Die Danakil wohnen im Norden, die Somali im Osten der Länder die den Galla gehören. Jene sollen an der Küste von Tadjurra, das die Grenze beider Völker bildet (Krapf, R. I, 169), bis nach Artiko hinaufreichen (Isenberg a. p. IV)* und erstrecken sich von dem ersteren Orte nach Süden und Südwesten bis nach Schoa hin und selbst bis in die Nähe von Antober (Harris I, 331 ff., 384). Die Galla haben sich fast überall zwischen die Danakil und Somali eingedrängt, die früher unmittelbare Nachbarn waren, und besitzen jetzt den ganzen östlichen Gürtel von Abyssinien, der zwischen diesem letzteren Lande selbst und dem Gebiete der Danakil liegt (Isenberg and K. 428). Wo Danakil und Somali noch jetzt unmittelbar nebeneinander leben, wie im Süden von Abel am Aussa-See, erlauben sie sich gegenseitig die Benutzung ihrer Weiden, da die Regenzeit für ihre Länder nicht zu derselben Zeit eintritt (Rochet 1. v. 80). Somali stehen hier und da als Bogenschützen im Dienste bei den Danakil (Isenberg and K. 41), haben sich als Händler im Norden des Landes des Danakili einzeln niedergelassen (Salt 191) und beide Völker bei-

* Bgl. jedoch das oben hierüber Gesagte.

rathen nicht selten untereinander (ebend. 138); demnach ist es nicht allgemein richtig daß sie Johnston überall als erbitterte Feinde schildert. Eine nahe Verwandtschaft beider unter sich steht außer Zweifel, obwohl sie sprachlich einander nicht ganz so nahe stehen sollen als die Somali den Galla (Isenberg I, 158 vgl. Jomard 14) und wahrscheinlich auch die Danakil den Galla, da wir hören daß einer der letzteren sich jenen ohne Mühe verständlich zu machen vermochte (Isenberg zu Krapf XIII).

Unter solchen Umständen ist es nicht unwahrscheinlich, daß, wie Johnston (I, 168, 240) angiebt, die Danakil und Somali früher ein Volk, das sich Affah nannte (Afer, Affar, Ayalit von Andern geschrieben), bei den Arabern aber Danakil (Burton 74 not.) und bei den Abyssiniern Adal hieß (Krapf, R. I, 45), sich erst in Folge der Verbreitung des Islam voneinander trennten, der von den Somali, d. h. „den Ungläubigen“ im muhammedanischen Sinne des Worts, langsamer als von den Danakil und überhaupt nur theilweise angenommen wurde: so sollen auch die Affobah-Galla, die jetzt für einen Stamm der Danakil gelten, zu diesen letzteren nur erst in Folge ihrer Bekehrung zum Islam gerechnet worden sein (Johnston I, 13).

Ob in dem Gleichklang der Namen Dongöla und Dankäli, Somali und Tumali, auf welchen Isenberg hingewiesen hat, eine tiefere ethnographische Beziehung zu suchen ist, läßt sich für jetzt nicht entscheiden; indessen ist er bemerkenswerth: insbesondere werden die aus Kubyen nach Nordofan eingewanderten Soldaten welche unter den Befehlen der Türken stehen, in el Obeid Danägla oder Danäfla (plur. von Dongolawi oder Dongali, Bewohner von Dongola) genannt, und es ist bekannt daß die Dongolawis durch ganz Nordost-Africa eine ähnliche allgemeine Verbreitung gefunden haben wie die Juden in Europa (Brehm I, 303 ff.). Die Tumale-Sprache, obwohl von den Galla namentlich durch das Vorherrschen der Consonanten verschieden, scheint mit ihm doch zugleich in wesentlichen Punkten übereinzukommen (Lutschek in Münch. Gel. Anz. 1848 no. 91), wie weit diese Verwandtschaft gehe ist jedoch noch nicht festgestellt.

Die Danakil wollen von arabischen Eindringlingen aus dem 7. Jahrhundert abstammen; die Physiognomie der Mehrzahl derselben erinnert an den arabischen Typus (Harris I, 333, 337, Rochet 1. v. 108). In Tadjurra und südlich von diesem Orte wird von der

Bevölkerung außer ihrer Muttersprache auch vollkommen geläufig arabisch gesprochen (Harris I, 59), daher eine starke Beimischung arabischen Blutes hier, in der Gegend welche die Araber vermuthlich durchzogen als sie in's Innere vordrangen und dort Harrar gründeten (s. oben), außer Zweifel steht. Wenn Ruppell (I, 243) von den nördlichen Danakil sagt, daß sie in Gesichtsbildung, Kleidung und Sprache den Bewohnern des östlichen Tigre ganz gleichen, so ist nicht abzusehen weshalb er diese nördlichen Danakil nicht vielmehr für Abyssinier erklärt.

Sie haben runden Schädel und durchaus regelmäßige europäische Gesichtszüge (Johnston I, 15, Rochet 1. v. 112), aber krauses Haar im Norden (Salt 178) wie im Süden ihres Landes, und tragen dieses zu großen sorgfältig cultivirten Perrücken aufgeträufelt, welche reich mit Fett beschmiert und mit einem zwei- oder dreizinkigen Kämme geschmückt werden (Harris I, 337). Sie machen sich Hautnarben, sind im Süden theils schwarz theils kupferfarbig und besitzen nur geringe Muskelkraft (Johnston I, 278). In Adel sind sie, wie die ebenfalls zu ihnen gehörigen Taltal der Salzebene im nördlichen Dankali, meist schwarz und von schlichtem Haar (Lefebvre III, 294). Pickering (The races of man 1849 p. 206 ff.) fand die Danakil und Somali den Bewohnern der Fidjiiinseln in der Südsee ähnlich und glaubt namentlich aus der Form der erwähnten Kämme schließen zu dürfen,* daß malαιο-polynesische Einflüsse sich bis auf jene erstreckt hätten! Wenn diese Ansicht einer ernstlichen Widerlegung bedürfte, würde daran zu erinnern sein, daß auch die Rubier und Bischari eine Nadel in's Haar zu stecken pflegen um sich gelegentlich damit den Kopf zu kratzen (Dandolo 209, Taylor 151) und daß W. J. Müller (p. 157) um 1670 ähnliche Kämme wie die der Danakil in Fetu auf der Goldküste im Gebrauche fand. Eher wird man freilich daran denken, daß die Sitte der Danakil den Kopf über Nacht zur Schonung der Frisur durch eine halbkreisförmig ausgeschnittene Krücke zu stützen (Johnston I, 52) ihnen von den alten Aegyptern gekommen sei,

* Eine zweite Parallele dieser Art liegt in dem Gebrauche, daß zur Erfrischung eines Ermatteten ein Anderer ihm auf den Rücken tritt und ihn mit den Zehen durchknetet. Es ist wohl möglich daß diese Sitte ihren Weg aus Ostindien zu den Somali gefunden hat, da an deren Küste (wie später erwähnt werden wird) Banjanen Handel treiben und ostindische Geschirre dort selbst in den Hütten der Küstenbewohner gewöhnlich sind.

SOMALI MEDJEURTINE

(Guillain)

SOMALI - FRAU, MEDJEURTINE.

(Guillain)



als daran daß sie von diesen auch zu den Fidischis ihren Weg gefunden habe, die sie ganz ebenso besitzen wie die Abyssinier vor 300 Jahren (Purchas II, 1183), die Galla (Harris III, 51), die Somali (Burton 59) und andere.

Die Somali sind in die Edoor-* und die Darrood-Stämme getheilt, jene im Norden und Nordwesten des Landes, diese am Webbe-Schebeili, doch geben sich die ersteren nicht selbst diesen Namen, sondern sagen sie seien Galla: ihr Stammvater Isaaß sei aus Hadramaut herübergekommen und habe in die Galla-Familie Durr (daher der Name Edoor) geheirathet. Von diesem Isaaß leiten die Haber (d. i. Söhne von) Gerhajis, die Haber Awal und Haber el Zahleh ihre Abkunft her. Sie machen mit den Somali im Osten von Burnt Island zusammengenommen die Edoor-Stämme aus, welche von Ras Hafun bis nach Zeila reichen (Cruttenden im J. R. G. S. XVIII, 136 und XIX, 49, 62, 64). Die Sage setzt jene Einwanderung aus Arabien erst in die Zeit nach der Entstehung des Islam, denn sie fügt bei daß die Isa Somal und Sidr Beerfi (Gudoburfi) von den Einwanderern im Lande schon vorgefunden worden seien und daß diese als Galla von muhamedanischer Religion, ihr Land hätten behalten dürfen: demnach scheint jene Sage nur so gedeutet werden zu können, daß in nicht gar ferner Zeit muhamedanische Araber in's Somali-land übersetzten, hier Galla vorfanden und daß von beiden die jetzigen Somali stammen. Das Pferd hat bei ihnen durchgängig den arabischen Namen Faras (Burton 220). Die letzte bedeutende Einwanderung von Arabern ist (nach Burton 101 f.) vor etwa 450 Jahren geschehen, die Mischlinge dieser Einwanderer mit den Galla, die Habr Gerhajis und Habr Awal haben vor etwa 300 Jahren die Galla aus dem Lande getrieben, das noch viele Baureste besitzt, namentlich Gräber und Moscheen, die von diesen herkommen. Da in den Somali das Galla-Element ohne Zweifel das arabische stark überwiegt, kann man sie auch geradehin als einen Zweig der Galla bezeichnen.** Ihre

* Die Angabe ihrer einzelnen Abtheilungen findet sich in der angeführten Abhandlung von Cruttenden.

** Wenn Burton (Bull. soc. géogr. 1855. I, 356) die Galla von den Somali stammen und fortwährend durch arabisches Blut aufgefrischt werden läßt, so begreift man nicht, weshalb er nicht den Traditionen und schon der geographischen Lage der Völker besser entsprechend, vielmehr umgekehrt die Somali von den Galla und arabischen Einwanderern ableitet.

Genealogieen im Einzelnen geben sie auf verschiedene Weise an (vgl. Burton und Cruttenden). Die Isa, welche zum Theil unter den Danakil leben, wie es heißt, als eine ausgestoßene Rasse, und als Räuber und Mörder geschildert werden (Harris I, 136, Johnston I, 324), sind die nördlichsten: sie grenzen im Norden an die Wajma-Familie der Danakil, südlich an die Gudabirfi, östlich an's Meer, im Westen an die Galla der Umgegend von Harrar (Burton 173). Auch die Warfingali, Dulbahanta und Rijjarthain-Somali sollen von einem Araber stammen der um's J. 1413 aus Mekka kam; in früherer Zeit scheint das Land im Besitze von Christen gewesen zu sein, worauf die noch vorhandenen Baureste hinweisen (Speke bei Burton 478). Auch im südlichen Gebirgsland der Gudaburfi finden sich noch bedeutende Ruinen mit Inschriften, und der große Aquädukt von Berbera (Cruttenden a. a. D. 56) weist ebenfalls auf eine Zeit und eine Bevölkerung des Landes hin, die größere Leistungen zu Tage förderten als die jetzige.

Eine wesentlich andere Eintheilung der Somali als die obige hat Guillaïn (II, 1 p. 399) angegeben. Er unterscheidet als die drei großen Hauptstämme die Soumal-Adji, zu denen die Medjeurtin (Rijjarthaine) um Ras Hafun gehören, dann die als vorzüglich wild und ungasstlich geschilderten Soumal-Haouiya (Hawia), die nach Cruttenden (a. a. D. 66) von den Somali verschieden wären — zu ihnen gehören u. A. die Abgal-Somali von Mugdascho (Guillaïn II, 1 p. 531) —, endlich die Soumal-Rahhan'ouine, unter denen vielleicht die Rahnu zu verstehen sind, welche als eine untergeordnete Rasse von Jägern sowohl unter den Edoor- als auch unter den Darrood-Stämmen leben und nur mit Bogen und vergifteten Pfeilen bewaffnet sind (Cruttenden 62). Unter jenen drei Hauptstämmen wollen namentlich die Soumal-Adji von Arabern abstammen, doch reden sie alle, wenn auch mit ziemlich bedeutenden Unterschieden dieselbe Sprache (Guillaïn II, 1 p. 421).

Die äußere Erscheinung der Somali ist, wie wir dieß bei einem Mischvolke erwarten müssen, ziemlich verschieden. Die Gudaburfi, welche die Farbe von Milchkafee besitzen, haben bisweilen fast ganz kaukasischen Typus, die Isa dagegen, die sich das Körperhaar auszureißen pflegen, gehören zu den schwärzesten und häßlichsten (Burton 243, 177). Die von Mugdascho, bei denen sich die niederen Klassen

viel mit Sklaven, namentlich mit Galla gemischt haben, sind schwarz und von krausem Haar, aber von regelmäßigem Körperbau und Gesicht, haben gerade Nasen und nicht dicke Lippen (Christopher im J. R. G. S. XIV, 90). Ganz so und im Aeußeren den Danakil ähnlich hat sie früher schon Valentia (II, 375 ff.) beschrieben. Burton (105 ff.), welcher hauptsächlich die nördlichen Somali schildert, sagt daß sie mehr langen als runden Kopf haben, große wohlgebildete Stirn, große schöne Augen und Augenbrauen, vorstehende Backenknochen und Unterkiefer, dicke Lippen und vorstehendes Kinn, meist schlechten Bart; das Haar ist hart, schlicht, geringelt und von nur mäßiger Länge, wird verschieden aufgepußt und mit Kalk erst gelblich, dann roth gefärbt, was jedoch im Niederlande selten geschehe und offenbar eine fremde Erfindung sei; (die Isa-Somali in Zeila und südlich von dieser Stadt haben eine besondere Vorliebe für gefärbtes Haar — Isenberg and K. 5 ff.). Die Hautfarbe wechselt von Milchkafee bis schwarz, je nach der Meereshöhe und dem Klima; sie machen sich Hautnarben; ihre Muskelkraft ist nicht bedeutend und sie ertragen körperliche Anstrengungen sehr schlecht, die Männer werden in Körperkraft und Ausdauer von den Weibern übertroffen (Burton 160, 118).

Guillain (II, 1 p. 412, II, 2 p. 33), der die ausführlichsten Mittheilungen über die Somali, namentlich die östlichen gemacht hat, fand sie im Süden ihres Landes von mehr negerartiger Farbe und Physiognomie als im Norden. Von den Soumal-Adji entwirft er folgendes Bild. Die Männer sind 1,69, die Weiber 1,60 Meter hoch, jene sind etwas zu schmal gebaut im Verhältniß zu ihrer Größe. Die Hautfarbe ist roth-schwarz, theils schmutzig und matt, theils glänzend. Die Glieder, besonders die Beine sind mager, die Waden kaum merklich, die Hand klein, die Finger oben etwas abgeplattet, der Fuß gewöhnlich. Hohe Stirn, abgeplattete Schläfengegend und verhältnißmäßig großer verticaler Durchmesser des Kopfes bei einem Gesichtswinkel von 80—84° charakterisiren den Schädel; bei einigen bildet die Pfeilnaht eine vorspringende Leiste. Das Haar ist schwarz, grob und kraus, bei einigen lockig, manche entfärben es mit Kalk; die Augen ziemlich klein und tief liegend, die Backenknochen vorstehend. Die Nase hat weite Löcher und ist im Profil sehr verschieden, der Mund groß, die Lippen dicklich, besonders die Unterlippe, die Zähne

stehen gerade. Das Kinn ist klein und bisweilen zurücklaufend, die Wangen hohl, die Ohren mittelgroß.

Die Galla, die außer den Raubzügen der Abyssinier auch von den Blattern gelitten haben (Bruce II, 224), sind größtentheils Hirten die nur von Milch und Fleisch leben, an den Grenzen von Abyssinien zum Theil Ackerbauer und als solche sehr arbeitsam (Lefebvre III, 291): die Männer thun die Feldarbeit, während die Weiber die Heerden und die Bienenzucht besorgen (Harris III, 47, woselbst Näheres über die Schoa unterworfenen Gallahorden). Auch in Simmu unter 6° n. B. treiben sie Ackerbau und zwar mit dem Pfluge, der von Ochsen gezogen wird (Jomard 18). Am höchsten stehen sie in materieller Cultur in Enarea, wo sie, wie auch die Itu-Galla (Rochet 1. v. 95), Kaffeepflanzungen besitzen und sehr kunstvolle Waffen anfertigen, z. B. Dolche, deren Elfenbeingriffe schön mit Silber eingelegt werden (Beke im J. R. G. S. XIII, 258), während sich sonst ihre Industrie kaum höher zu erheben pflegt als bis zu eisernen und messingenen Ketten (Salt 426).

Unter erblichen Königen stehen sie in Enarea, Guma und Kafa Jimma, erbliches Königthum herrscht auch in Kaffa, Woratta und Janjero, doch ist dieß, wie es scheint, nicht ihre ursprüngliche Verfassung (Beke a. a. O. 256). In älterer Zeit soll ihre Macht stärker centralisirt gewesen sein als gegenwärtig und es sollen immer je sieben Stämme unter einem Könige gestanden haben, der jedesmal durch einen derselben aus vier gewählten Candidaten ernannt wurde (Bruce II, 216), während späterhin fast überall jeder Stamm unabhängig für sich stand (Salt 299). Dem Könige wurde seine Macht immer nur auf je 8, nach Andern auf je 7 Jahre verliehen (Lobo I, 83, Isenberg I, 48, Pearce I, 95). Ob diese Einrichtung jetzt noch fortbesteht, ist zweifelhaft. Nach Jomard (19) haben die Galla in neuerer Zeit kein Königthum mehr, dagegen stehen sie nach Tutschet (Lex. p. XLVII) theils unter erblichen theils unter gewählten despotischen Herrschern; auf diese folgt im Rang der hohe Adel, aus welchem die Ortsvorsteher gewählt werden, und auf letzteren der Stand der Grundbesitzer. Eine Eintheilung in sieben „Häuser“ findet sich noch bei den Wollo-Galla zwischen Ambara und Schoa (Isenberg and K. 324), und die südlichen Galla bei Talaungu nördlich vom Osi-

Flüsse, welche keine festfässigen Ackerbauern sind wie die nördlichen, sind ebenfalls noch in sieben Stämme getheilt unter vier Oberhäuptern, zwei alle sieben Jahre neu zu erwählenden Heiu und zwei diesen untergebenen Mora, welche sämmtlich in der allgemeinen Volksversammlung schweigen und nur durch einen besonderen Sprecher ihre eigene Ansicht kundgeben (Krapf im Ausland 1857 p. 1062 u. Reisen I, 175).

Als Mann gilt bei ihnen nur wer einen Feind erschlagen hat, und die Zahl der Elfenbeinringe die jeder trägt, zeigt die Zahl der von ihm getödteten Feinde an (Gobat 426, Lefebvre III, 292). Sie suchen den Feind zu entmannen, wie die ihnen benachbarten Abyssinier und Neger thun und wie dieß auch bei den alten Aegyptern gewöhnlich gewesen zu sein scheint (Cailliaud III, 32); die Trophäen welche auf diese Weise oder bisweilen selbst durch Hinterlist von einem Sklaven gewonnen werden, den man zu diesem Zwecke umbringt, sind, wie versichert wird, sogar ein nothwendiges Erforderniß für den Mann um heirathen zu können (Krapf, R. I, 274). Bei den Galla werden sie hoch in Ehren gehalten, und man mag daraus auf die kalte Grausamkeit und Barbarei schließen die in ihren Kriegen herrscht. Die Hauptmacht der nördlichen Galla im Kriege beruht auf ihren Pferden; den südlichen fehlen diese, sie haben statt deren Kameele. Bogen und Pfeil besitzen sie nicht, sondern Schilde und Speere, die sie jedoch nicht werfen, sondern zum Kampf aus der Nähe brauchen. An den Grenzen Abyssiniens sind sie mit Feuerwaffen versehen, mit denen sie zum Theil sehr gut umzugehen wissen. Da sie von allen Seiten feindlich behandelt werden, gilt ihnen jeder Fremde als Feind und wird getödtet, wenn er nicht mit einem ihrer Häuptlinge in freundschaftlichem Verhältniß steht (Isenberg I, 47, Krapf im Ausland 1857 p. 1062). Hat der Fremde aber einmal von Seiten eines Häuptlings Schutz und Sicherheit zugesagt erhalten, was dadurch geschieht daß dieser sich zu seinem „Vater“ erklärt (Lefebvre II, 67), so reißt er vollkommen sicher. Ein Freundschaftsbündniß mit einem Eingeborenen (Isenberg and K. 256) oder selbst der Schutz zweier Galla-Weiber soll hierzu ebenfalls hinreichend sein (v. Ratte 105).

Demnach scheinen die Weiber, obgleich die Galla in Polygamie leben, einen nicht unbedeutenden Einfluß zu besitzen, wie auch daraus hervorgeht daß hier und da ein Weib zur Herrscherwürde gelangt (Isenberg zu Krapf p. VI) und selbst im Kriege die Stelle des An-

führers übernimmt (Rochet 1. v. 238). Mord, für den gewöhnlich ein Blutgeld an Vieh bezahlt wird (a. a. D. VIII), wenn an einem Weibe begangen, wird freilich mit 50 Ochsen gesühnt, während das Doppelte erfordert wird, wenn ein Mann erschlagen wurde (Isenberg and K. 152). Der schändlichen Sitte des Vernähens, die in Ostafrika so weit verbreitet ist und schon von Makrizi bei den Bedscha erwähnt wird (Quatremère, Mém. sur l'Egypte II, 140), müssen sich freilich die Weiber der Galla ebenso unterwerfen wie die der Somali und die von Harrar (Burton im Bull. soc. géogr. 1855 I, 354). Die Ehe wird von den Galla nur vor dem Dorfhauptling geschlossen und die Frau welche von ihrem Vater eine Mitgift erhält, geht nach dem Tode ihres Mannes an dessen Bruder über (Krapf, R. I, 102, Harris III, 51). Die Verlobung geschieht bei ihnen durch Auswechslung goldener Ringe, ihre Ausstattung erhält aber die Frau erst wenn sie einen Sohn geboren hat. Die Kinder gehören sämtlich dem Vater (Tutschek p. XLIX). Der König der Affubo-Galla soll eine seiner Verwandten zur Ehe nehmen (Pearce I, 96). Nach Jomard (17) findet Beschneidung bei beiden, nach Bruce (III, 344) und Beke (a. a. D.) bei keinem von beiden Geschlechtern statt. Nur die mohamedanischen Galla in Enarea und Schoa sind beschnitten (Beke im J. R. G. S. XII, 86). Eigenthümlich soll ihnen außerdem auch die Sitte sein, daß der älteste Sohn der einzige Erbe seines Vaters ist und in seine Rechte als solcher schon dann eintritt, wenn der Vater alt und untüchtig zum Kriege wird, da er dann von ihm ernährt werden muß (Bruce II, 222).

Tapferkeit gilt den Galla überall als die erste und wesentlichste Tugend des Mannes. Ihre Ausübung ist freilich oft mit roher Barbarei oder mit schlauer Hinterlist verbunden. Trotz dieser Schattenseiten ihres Charakters und trotz des glühenden Rachedurstes der sie oft beseelt, fehlt es nicht bei ihnen an edleren Zügen: sie werden als mäßig, offen, theilnehmend und gastfreundlich geschildert (Lefebvre III, 290) und sollen namentlich die Freundschaft heilig halten. Die Lüge verabscheuen sie in so hohem Grade, daß sie allgemeine Verachtung und Verlust des Stimmrechts in den Versammlungen nach sich zieht — vielleicht daß der Glaube an Vergeltung in einem anderen Leben (Isenberg I, 49, Krapf, R. I, 103) nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung ihres moralischen Charakters ist. In Amhara fand sie

Gobat (245, 325, 425) zwar unwissend, aber gutmüthig und lernbegierig, und gab sich deshalb der Hoffnung hin daß sie ohne große Schwierigkeit dem Christenthum zu gewinnen sein würden. Als Sklaven werden die Galla um dieser Eigenschaften willen höher geschätzt und bezahlt als andere Abyssinier (v. Ratte 104). Nur die Wollo-Galla werden als sehr verdorben, lügnerisch und räuberisch bezeichnet (Isenberg and K. 323).

Als so ungebildet und roh die Galla auch geschildert werden, so ist doch durch neuere Berichte wahrscheinlich geworden daß sie Schrift besitzen: d'Abbadie hat einen noch unentzifferten Brief aus ihrem Lande mitgebracht (Tutschek, Lex. p. L). Bei Jomard (23) finden sich einige recht hübsche Liebes- und Kriegslieder und Tutschek (Lex. 10, 36, 72, 127, 148, 158) hat kleinere Verse der Galla mitgetheilt, deren Form an die des Pantum bei den Malaien erinnert.

Ombozan ist schön, warum
Muß er fruchtlos freien?
Krankheit ist die Lieb', warum
Fehlen ihr Arzeneien?

Das Holz das du geschlagen,
Sei deiner Schultern Last,
Und dein ist's abzutragen
Was du geborgt dir hast.

Nach Abyssinien eingedrungen, sind die in Amhara lebenden Edjow, die Wollo zwischen Amhara und Schoa und noch einige andere Galla-Völker in Schoa selbst zum Islam übergetreten und sollen im Allgemeinen in Folge hiervon etwas weiter fortgeschritten sein als ihre heidnischen Stammverwandten (Salt 300, Krapf, R. I, 106, Harris II, 340 ff.); auch in Enarea sind sie zum Theil Muhammedaner (Harris III, 53, Krapf, R. I, 88). Nur wenige aber sind in Abyssinien Christen geworden (Beke im J. R. G. S. XII, 249, v. Ratte 106). Ueber die eigenen ursprünglichen religiösen Vorstellungen der Galla ist bis jetzt nichts Zusammenhängendes bekannt.

Als Urheber aller Dinge und Geber aller Gaben verehren sie Waf, den Himmel, der den ersten Menschen aus Thon bildete und ihm eine Seele gab. Als diesen ersten Menschen und ihren Stammvater nennen Einige Wolal oder Wolab der zuerst am Hamasch lebte (Isenberg and K. 203, Krapf, R. I, 94). Sie bitten Waf um Tabak, Rinder, Schaafe, Glück im Kriege u. s. f. und sprechen zu ihm: „O Waf, nimm uns zu dir in deinen Garten“ (ebend. 151). Unter Waf stehen zunächst eine männliche und eine weibliche Gottheit, dann folgen die Zaren, die niederen Gottheiten die ebenfalls doppelten Ge-

schlechtes sind. (ebend. 192, Isenberg I, 44 ff.). Bei den Galla von Simmu, deren Opferceremonieen und Gebete Jomard (19) mitgetheilt hat, verehren Männer, Weiber und Kinder ihre besonderen Götter. Die an der ostafrikanischen Küste, überhaupt weniger abergläubisch als die im Innern, wissen nichts von der männlichen und weiblichen Gottheit der letztern — Dglia und Atatia —, auch um die guten und bösen Geister und um die Schlange, die bei denen von Schoa eine so große Rolle spielt, kümmern sie sich wenig (Krapf im Bas. Miss. Mag. 1850 IV, 37, Isenberg and K. 178). Manchen gilt die Schlange als die Mutter oder der Vater des Menschengeschlechts. Man wendet sich an sie hauptsächlich um die Heilung von Krankheiten zu erlangen, wogegen Atatia als Göttin der Fruchtbarkeit vorzüglich von den Weibern verehrt wird (Krapf, R. I, 99 f., 105, Harris III, 49, 51). Fische und Hühner sind verbotene Speisen, weil jene als den Schlangen, diese als den Eiern verwandt gelten (Krapf, R. I, 100). Auch Steine und Holzklöße werden hier und da verehrt, doch sollen Götterbilder sich nirgends finden (Rochet l. v. 167). Gewisse Arten von Bäumen, unter denen sie opfern und die sie auf das Grab ihrer Priester zu pflanzen pflegen, sind ebenfalls Gegenstände ihres Cultus.* Bruce (II, 217, V, 68) nennt und beschreibt als dahin gehörig hauptsächlich den Banzenbaum, Harris (III, 48) und Isenberg (a. a. D.) führen noch andere an. Im Süden von Schoa gilt der Baum Wodanabe den Galla als nationales Heiligthum, bei dem sie sich versammeln (Isenberg zu Krapf p. VIII).

An Priestern (Luba), welche die Opfer verrichten und aus den Eingeweiden der Opferthiere die Zukunft vorher sagen, fehlt es den Galla nirgends. Sie schmücken sich mit den Därmen der dargebrachten Thiere um Haupt und Nacken (Bruce), wie dieß auch bei den Danakil üblich ist, angeblich damit das Fett des Thieres auf die Erde herabträufele (Krapf, R. I, 99, Johnston I, 276). Auch Zauberer und Zauberinnen (Kalidscha) treiben ihr Wesen bei ihnen und vorzüglich genießen die Watos eine Art von religiöser Achtung und Scheu, die sich selbst allein für reine Galla halten und deshalb nur untereinander heirathen: sie gelten für Seher der Zukunft und dürfen über Andere ungestraft nach Gefallen ihren Fluch aussprechen oder auch sie

* Nur Lüttschel (Lex. p. XLVIII) stellt dieß in Abrede.

segnen (Isenberg I, 46). Vielleicht sind sie den dem Namen nach christlichen Duehitos am Tzana-See verwandt, welche Flußferdjäger sind und obwohl schwächlich, doch von wilder Physiognomie, den übrigen Bewohnern des Landes eine gewisse abergläubische Furcht einflößen (Lefebvre I, 168, Isenberg I, 41). Die Galla haben zum Theil Menschenopfer (Gobat 195, Lefebvre III, 290); besonders ausgedehnt sollen diese bei den Bewohnern von Zingero östlich von Gnarea sein (Harris III, 58).

Auf den Gräbern pflegen die Galla einen Holzstoß zu verbrennen und Vieh zu schlachten (Isenberg zu Krapf p. VIII). Sie bestehen aus einem Mauerwerke, das mit einer Lage von Erde bedeckt ist und zwei Thüren hat; das Innere ist in einzelne Zimmer abgetheilt, an deren Boden kleine Steine von verschiedenen Farben mosaikartig zusammengelegt sind (Rochet 1. v. 237).

Die Somali und Danakil gleichen in Lebensart und Sitten einander sehr. Die Männer tragen außer einem Gürtel ein großes Tuch als Mantel und Sandalen (Guillain II, 1 p. 417, Rochet 1. v. 116), die Weiber einen Lederschurz, einen Unterrock von Baumwollenzeug, ein großes Tuch in das sie sich einwickeln, meist ein Kopftuch, aber keine Sandalen; die Matronen bedecken bei den Somali zum Unterschiede von den Mädchen den Kopf mit einem blauen baumwollenen Netze (Burton 117). Ihre hauptsächlichsten Waffen sind Speer und Messer, doch führen manche anstatt des ersteren Bogen und Pfeile, die alsdann zur Jagd wie zum Kriege vergiftet sind mit dem vegetabilischen Gifte Wabá (worüber Burton 198 f.). Außerdem haben sie Keulen, die wie ihre Speere denen der Kaffern gleichen (Burton 43 ff.), runde Schilde von Rhinoceroshaut und an der Küste bisweilen zweischneidige Schwerte (Guillain a. a. D., Christopher im J. R. G. S. XIV, 94).

Die meist ärmlichen Hütten, bei den Danakil in zwei oder drei Räume abgetheilt (Salt 179), sind bei den Somali von Mugdascho und am Haines-Fluß von einer Form die sich in den östlichen wie in den westlichen Theilen der Negerländer vielfach findet: sie haben eine 2 Meter hohe kreisförmige Außenwand aus zwei parallelen Reihen von Pfählen, deren Zwischenraum mit Erde ausgefüllt wird, und ein ionisches Dach, von dessen Hauptstütze oben eine größere Anzahl von Sparren seitlich herabläuft (Christopher a. a. D., Guillain II,

2 p. 22). In den genannten Gegenden stammt alles Hausgeräthe das sie enthalten, aus Ostindien (Christopher 101).

Das Land der Danakil ist zum Ackerbau meist ungeeignet; sie treiben solchen nur im Süden an den Seen von Aussa, in der Nähe der früher blühenden Hauptstadt der Mutaito, eines Danakil-Stammes dessen Macht jetzt gebrochen ist und der nun meist ein Räuberleben führt (Harris I, 61, 176, Rochet 1. v. 99, 111). Im Uebrigen sind sie Hirten und treiben Sklavenhandel in großer Ausdehnung. Auch die Somali leben hauptsächlich als Hirtennomaden. Die von Mugdascho besitzen Kameele, Rinder, Esel, Schaafe und Geflügel in Menge, machen Butter und treiben Bienenzucht, auch ihr Landbau ist nicht unbedeutend. Es wird vorzüglich Hirse gebaut und die dabei erforderliche Arbeit von den Sklaven verrichtet, die indessen ganz als zur Familie gehörig betrachtet werden (Guillain II, 2 p. 28 ff., Christopher a. a. D. 90). Noch besser als jene sind die Nijjerthaine mit Hausthieren versehen; sie haben namentlich auch Pferde, doch lassen sie die Wolle ihrer Schaafe unbenutzt. Außer der Viehzucht leben sie auch von der Jagd und vom Gummihandel: die Cultur der Gummibäume wird mit Sorgfalt von ihnen betrieben (Guillain II, 1 p. 424, 448, 450, Cruttenden im J. R. G. S. XIX, 73). Auch in der Nähe von Harrar, wo sie feste Wohnungen haben, bauen sie viel Getreide, verachten aber selbst vegetabilische Kost als nur für die Thiere bestimmt (Burton 265), wogegen sie in Mugdascho kein Fleisch genießen (Christopher a. a. D.). Der Aberglaube der Somali in Hinsicht auf die Speisen gleicht dem der Kaffern: sie verschmähen Fische und manche von ihnen essen keine Hasen und Antilopen; die Milch des Kameels wird nicht von ihnen gekocht, weil sie glauben daß dieß dem Thiere schaden würde von dem sie genommen ist (Burton 154). Durchgängig und besonders gut angebaut ist das fruchtbare Land Ngahden im Süden des Rogal, obwohl es, wie aus Obigem hervorgeht, unrichtig ist daß die Somali sonst nirgends das Land bauten (Cruttenden a. a. D. 65). Nächst dem Handel in's Innere treiben namentlich die Nijjerthaine zum Theil auch Küstenhandel, sind aber in diesem von Fremden, besonders von den Banyanen sehr abhängig: sie machen grobe Eisenarbeiten, das Material und die Werkzeuge dazu erhalten sie aber aus Ostindien; von Lederarbeiten sind ihre Sättel und Sandalen zu nennen (Guillain a. a. D. 453, 458). Die Baum-

wollenzeuge der Abgal-Somali von Mugdascho wurden, namentlich ehe die Concurrnz der americanischen Fabrikate eintrat, in großer Menge nach der Soabeili-Küste ausgeführt (ebend. 531).

Die Edoor-Stämme der Somali stehen entschieden tiefer als die weiter im Süden lebenden und die Rijjerthaine (Cruttenden a. a. D. 74): während die ersteren höchst diebisch sind, verabscheuen z. B. die Dubeiß den Diebstahl so sehr, daß bei ihnen die Beschuldigung desselben nur mit Blut gesühnt wird (ebend. 73). Indessen ist dies eine seltene Ausnahme bei den Somali: Diebstahl, Raub und Mord sind bei ihnen im Allgemeinen sehr gewöhnlich (Isenberg I, 157 ff.). Mit besonderer Beziehung auf die Somali sagt Burton (176): „In Ost-Africa giebt es kein Gewissen und unter Reue versteht man dort nur die Trauer über eine verlorene Gelegenheit zum Verbrechen . . . Raub ist ehrenvoll, Mord eine Heldenthat.“ So schildert auch Harris (I, 55, 334, 349) die Danakil als „Ungeheuer und ein Volk von Mördern,“ und nicht günstiger ist das Bild das Johnston (I, 77 ff., 259, 310, 490) von ihnen entwirft: manche verkaufen sogar ihre Kinder; nur im Innern scheinen sie im Allgemeinen etwas besser zu sein als an der Küste. Rochet's (I. v. 51) Urtheil über sie ist nicht so durchaus nachtheilig; doch bemerkt er daß es bei den Danakil als entehrend gilt sich der Blutrache zu enthalten, obwohl auch ein Blutgeld angenommen wird, und Harris (I, 132) fügt hinzu, daß eben nur dieser Umstand oft von blutigen Thaten zurückhält. Jede einzelne Wunde wird mit einem bestimmten Preise bezahlt, über den man sich bei Schlichtung des Streites zu einigen hat (Johnston I, 283). Bei den Somali beträgt der Blutpreis 100 Kameele, nach dessen Bezahlung wird indessen gewöhnlich auch noch der Mörder selbst aus dem Wege geräumt (Burton 87 not.). Wie bei den Galla und in manchen Theilen von Arabien bedarf der Fremde eines Abban oder Hebban, eines Schutzherrn, der ihn bei jeder Gelegenheit vertritt, in dessen Gewalt er sich aber auch ganz und gar befindet (ebend. 89, Guillaïn II, 1 p. 486). Was den sonstigen Charakter der Somali betrifft, so bezeichnet sie Burton (109) als energisch und unternehmend, zugleich aber auch als höchst unbeständig, leichtsinnig und feig; Rochet dagegen (I. v. 115) nennt sie tapfer und kriegerisch.

Daß Dankali einst ein mächtiges Königreich gewesen sei (Salt 176) hat Ruppell (I, 255) wohl mit Recht als einen von Lobo her-

stammenden Irrthum bezeichnet. Gegenwärtig leben die Danakil in kleinen Haufen ganz ohne gesellschaftliches Band; der Häuptling hat nur dem Namen nach einige Macht, da Alles in Versammlungen durch Majorität entschieden wird (Harris I, 211). Auch bei den Somali sind die Häuptlinge meist machtlos, ihre Würde geht auf den ältesten Sohn über (Burton 173, Guillain II, 1 p. 439), nach Isenberg (a. a. O.) würde sie jedes Mal vom Emir von Harrar auf's Neue verliehen, was sicherlich nicht von den Somali allgemein gilt. Bei den Mijjertaine erhält das Oberhaupt den zwanzigsten Theil von der Ernte und von den Kameelen, eine Kopfsteuer und eine Abgabe von den aus- und eingeführten Handelswaaren. Sie haben erbliches Grundeigenthum, das veräußlich ist und auch für eine Ernte öfters verpachtet wird. Jedes Dorf hat einen besondern Richter (Kadi). Als Strafen kommen bei ihnen nur Geldbuße und Todesstrafe vor, nicht aber Sklaverei, denn kein Somali kann Sklave eines anderen sein (Guillain II, 1 p. 436 ff.), welches Letztere wahrscheinlich erst eine Folge davon ist, daß sie sich jetzt wenigstens dem Namen nach zum Islam bekennen. Nach Burton (33 not.) herrscht bei den Somali ein ähnliches Kastenwesen wie in Yemen; die ausgestoßenen Kasten sind die Nebir oder Lustigmacher, die Lomal oder Handad, die Eisenarbeiter welche man als Zauberer betrachtet, endlich die Midgan oder Einhändigen, Bogenschützen mit vergifteten Pfeilen, die als Jäger und Feldarbeiter dienen.

Nähere Verwandte gehen bei den Somali keine Ehe zusammen ein; es gilt dieß selbst für Geschwisterkinder, obwohl nicht für Onkel und Nichte. Sie heirathen am liebsten in einen anderen Stamm. Die Wittwe des Bruders wird gewöhnlich zur Ehe genommen (Burton 120). Bei den Mijjertaine kauft der Mann die Frau von deren Vater, giebt ihr aber selbst eine Aussteuer, die er jedoch zurückerhält, wenn die Frau ihrerseits auf Scheidung dringt; diese bringt in die Ehe eine Bettstelle mit, einige grobe Matten, von Stroh geflochtene Milchgefäße und einiges Andere dergl.; bricht sie die Ehe, so darf er sie umbringen, und bei den Angesehenen gilt dieses Verfahren alsdann allein für angemessen; legitime Frau kann ein gefallenes Mädchen nicht mehr werden: daher sind die unverheiratheten zurückhaltender (während sie bei den Danakil ein ausschweifendes Leben führen — Johnston I, 354, 413 f.), doch scheinen die verheiratheten nicht

eben keusch zu leben (Guillain II, 1 p. 427 ff.). Burton (120), der Letzteres bestätigt, spricht von häufigen Scheidungen bei den Somali und erzählt daß die junge Frau bei ihrem Einzug in das Haus des Mannes zuerst eine Tracht Schläge erhalte und dann in den ersten Wochen ganz eingezogen lebe. Die Kinder erben das Vermögen der Eltern, doch wird den Töchtern davon meist nur Weniges zutheil (Burton 123), bei den Mijjerthaine bestimmt ihnen das Herkommen, nur halb so viel als den Söhnen (Guillain II, 1 p. 436).

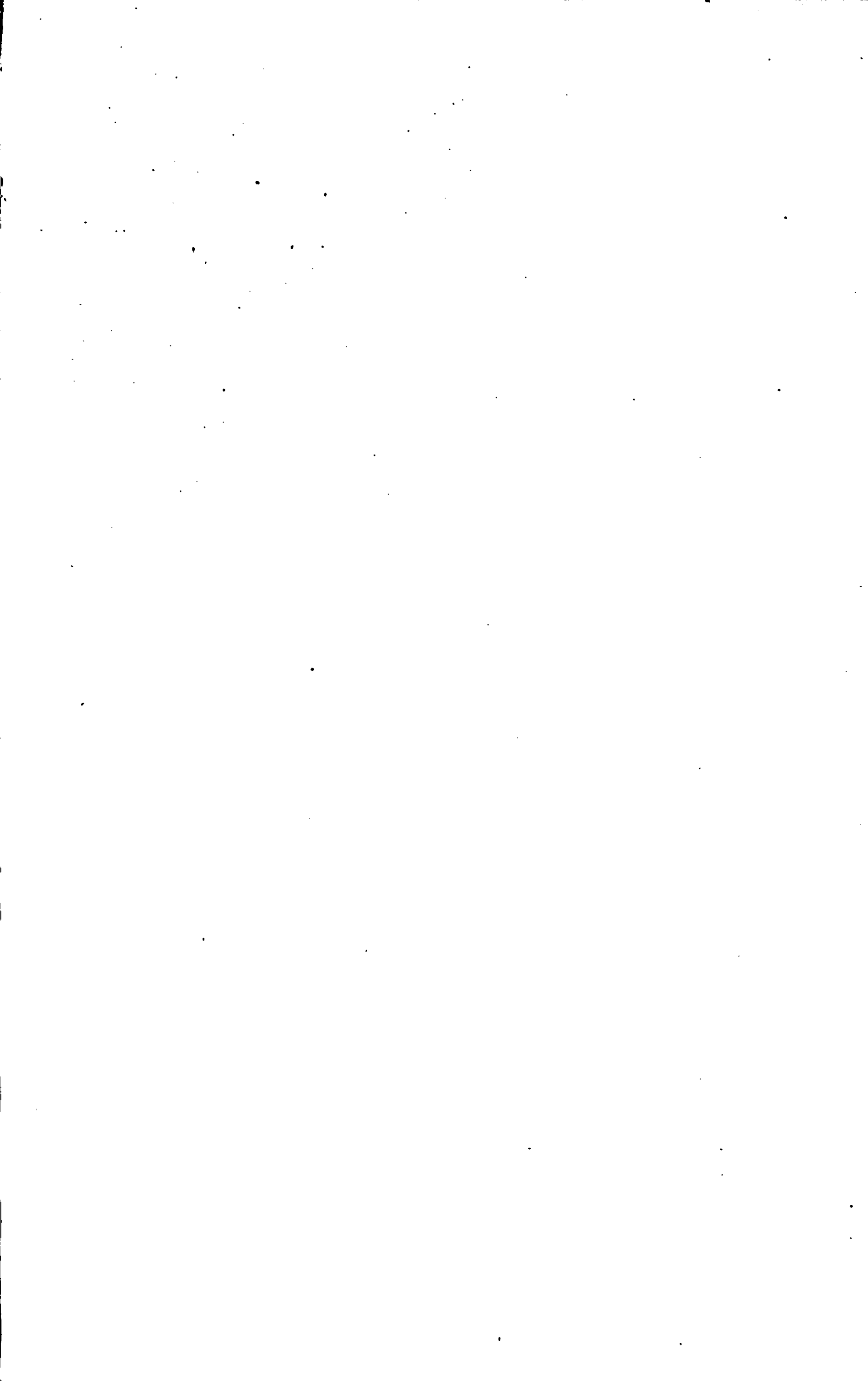
Danakil wie Somali sind meist nur dem Namen nach Anhänger des Islam und ebenfalls nur dem Namen nach sind einige der ersteren, Taltals, als Unterthanen von Abyssinien Christen geworden (Isenberg a. VIII). Die Somali haben größtentheils ihre alten Sitten und religiösen Gebräuche behalten: sie verehren gewisse Bäume, schwören bei gewissen heiligen Steinen und haben Ordalien wie die meisten africanischen Völker. Auch an Sehern und Seherinnen fehlt es bei ihnen nicht. Drei Monate des Jahres gelten ihnen für unglücklich (Burton 113). Die Beschneidung hatten sie schon vor der Einführung des Islam, nur wurde dieselbe nicht wie jetzt im 7. Lebensjahre, sondern erst in späterem Alter vorgenommen. Wie die Danakil (Johnston I, 314) rauchen sie keinen Tabak, sondern kauen ihn, häufig mit Asche vermischt (Burton 107, Guillain II, 1 p. 424 ff.); doch ist es nicht wahrscheinlich daß sie das Rauchen um ihres Glaubens willen und aus Scheu vor dem Genuße eines berauschenden Mittels unterlassen, da sie meist sehr gottlos sind, wie aus den von Burton (51) mitgetheilten Anekdoten hervorgeht: ein Weib das von Zahnschmerz geplagt war, rief drohend zum Himmel „Allah! mögen dir deine Zähne so weh thun als mir die meinigen!“

Die Gräber der Somali, in denen manche, wie es scheint, nur des Raumes wegen, in sitzender oder vielmehr kauender Stellung beerdigt werden, liegen einzeln und bestehen aus Haufen von Steinen die mit den Trophäen des Verstorbenen geschmückt und mit einer Dornenhecke umzäunt werden (Burton 147 f.); anderwärts werden sie auf einem Riesplatz aus weißen Kalksteinen erbaut und mit einem Ring von einzelnen Steinen umgeben (Cruttenden im J. R. G. S. XIX, 73). Die alten Gräber im Lande der Mijjerthaine und in der Gegend von Berbera, welche von den Galla herrühren sollen, bestehen aus 7—8' hohen und 15—18' breiten Steinhaufen die inwendig hohl

sind (ebend.). Ähnliche große Pyramiden, die als Gräber ausgezeichneten Männer bezeichnet werden — manche derselben sollen gegen 100' hoch sein — finden sich auch in Dankali (Salt 179 nebst Abbildung p. 408 no. 16, Johnston I, 153, 433). Harris (I, 134) erinnert in Rücksicht auf sie nicht unpassend an die auch sonst im Orient verbreitete Sitte, daß alle Vorübergehenden auf das Grab eines Verbrechers oder eines aus andern Gründen allgemein bekannten Menschen einen Stein werfen. Vgl. auch oben p. 324 das über die Tottentoten-Gräber Bemerkte.

Ueber die geistige Begabung der Danakil und Somali urtheilt Johnston (I, 491), wie es scheint, mit Recht in hohem Grade günstig und nennt sie geradezu ausgezeichnet. Es ist ihnen eigenthümlich daß ihre Gesänge und Verse, deren eine große Menge im Munde des Volkes sind, einen bestimmten Rhythmus mit einer unvollkommenen Cadenz und einem unvollkommenen Reime besitzen. Die Somali scheinen nicht ohne dichterisches Talent zu sein, alle möglichen Gegenstände werden von ihnen besungen und sie kleiden diese Gesänge häufig in dialogische Form. Vor Allem hat jeder Häuptling sein Lobgedicht im Munde des Volkes (Burton 115).





LANE MEDICAL LIBRARY

To avoid fine, this book should be returned on
or before the date last stamped below.

--	--	--

